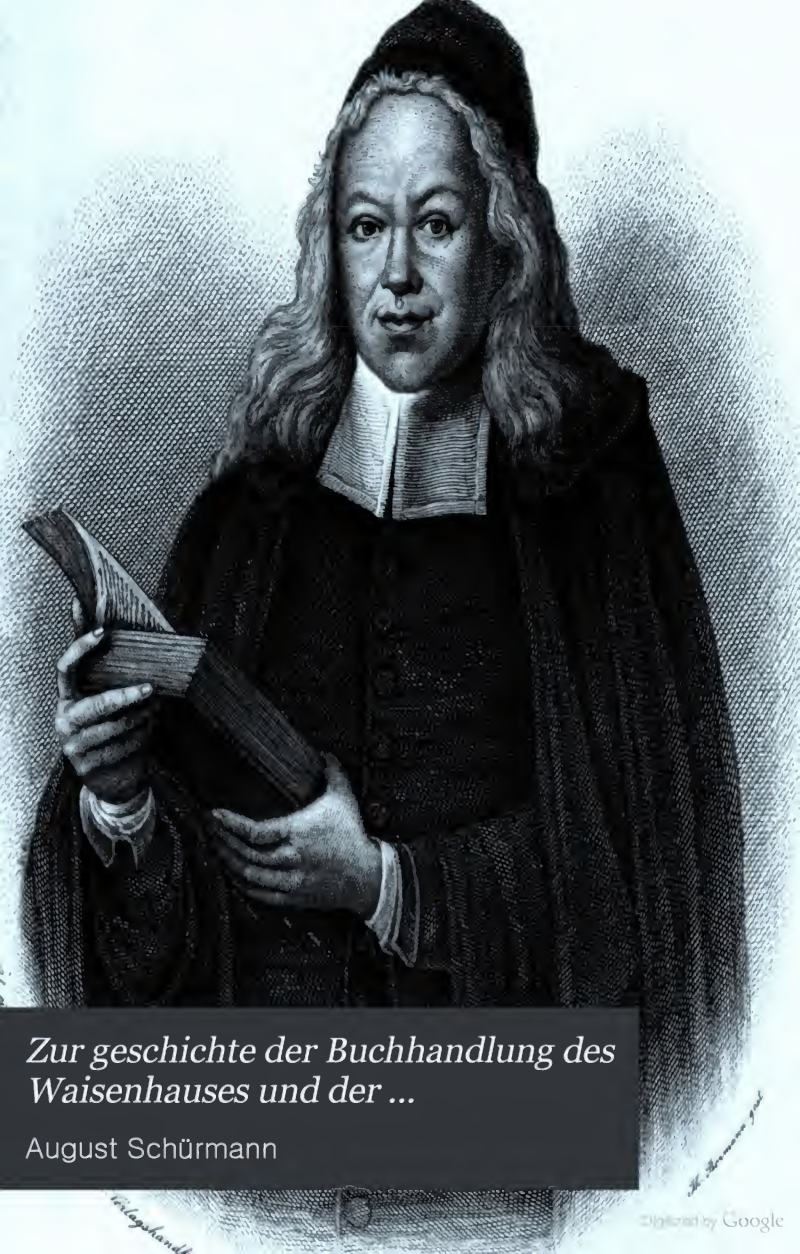

Zur geschichte der Buchhandlung des Waisenhauses und der ...

August Schürmann

Digitized by Google

Digitized by Google

Zur Geschichte

der

Buchhandlung des Waisenhauses

und der

Canstein'schen Bibelanstalt.

Digitized by Google

Digitized by Google

A. H. Francke.

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Der langjährige Direktor der Franckeschen Stiftungen und Hauptvertreter der Litteratur über Aug. H. Francke, D. Gustav Kramer († 1888), forderte mich zur Zeit auf, der Geschichte der Waisenhaus-Verlagsanstalten einmal näher zu treten. Ich machte den Direktor auf die Armut an urkundlichem Material namentlich für die Frühzeit aufmerksam, welchen Hinweis er mit einem „leider" beantwortete. Allein die Aufforderung eines Mannes wie Kramer, der mit seinem ganzen Denken und Sein in das Werk Aug. H. Franckes aufging, hielt ich damit nicht für abgethan. Ich setzte das bereits begonnene Sammeln fort, und trotzdem ich im Laufe der Zeit von jeder Kleinigkeit Notiz genommen habe, war das Ergebnis ein so karges, daß ich wohl nimmermehr in die Versuchung gekommen sein würde, auf so schwanker Grundlage eine Firmengeschichte so ungewöhnlicher Art, daß man sie nach ihren Höhepunkten kaum Firmengeschichte nennen kann, aufbauen zu wollen, wenn nicht die zweihundertjährige Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen allmählich in Sicht gekommen wäre. Dieser Anlaß schlägt Bedenken nieder, über die anders schlecht hinwegzukommen sein würde.

Daß mir der äußere Druck auf meine Entschließung unangenehm gewesen sei, kann ich nicht sagen. Über Gründung und Flor der litterarischen Waisenhausinstitute sind Irrtümer verbreitet, welche die ganze Auffassung des Gegenstandes beeinträchtigen, ja selbst das

Digitized by Google

Wirken Aug. H. Franckes in wichtigen Zügen nicht voll zur Geltung kommen lassen, und zur Richtigstellung dieser Irrtümer genügt zur Not mein Material.

Die vorliegende Schrift gilt, wie gesagt, der zweihundertjährigen Jubelfeier der Stiftungen. Die Buchhandlung für sich begeht keine Jubelfeier und hat niemals eine solche begangen. Es würde ihr auch nicht ohne weiteres gelungen sein, ihren Anfang exakt nachzuweisen. Zwar führt sie die Jahreszahl 1698 im Siegel. 1698 ist das von Aug. H. Francke selbst angenommene Gründungsjahr für die gesamten Stiftungen, da am 13./24. Juli jenes Jahres der Grundstein zum Waisenhause gelegt wurde. Anfänglich wurde dieser Tag alljährlich durch eine kleine Feier geehrt und am 24. Juli 1748 die fünfzigjährige, sowie am 24. Juli 1798 die hundertjährige Jubelfeier begangen.

Der Stifter selbst nimmt für die Buchhandlung 1699 als Gründungsjahr an. Dieser Annahme entspricht es, daß das Generalprivileginm derselben vom 23. Mai 1699 lautet und der Meßkatalog von 1698 noch keine Verlagswerke des Waisenhauses verzeichnet, während er im folgenden Jahr deren 14 aufzählt. Ebenso gehen die vorhandenen Leipziger Meßbücher in ihren Rückverweisungen nicht weiter als bis zur Michaelismesse 1699. Gegen die Annahme des Stifters spricht, daß Spener unterm 1. Oktober 1698 Aug. H. Francke seinen ersten Verlagsantrag für dessen „Armenverlag" macht und Francke ihm antwortet: „die Buchführer lassen sich immer mehr selbst mit uns ein, und verlangen von unseren Sachen". Der „Armenverlag" müßte danach schon 1698 bestanden haben.

In numerischer, aber vielleicht nur zufälliger Übereinstimmung mit dem Meßkatalog brachte das Waisenhaus nach dem frühsten Meßjournal Michaelis 1699 14 Verlagswerke auf den Markt, darunter

Digitized by Google

recht umfangreiche Unternehmungen, welche ich im Texte näher angeben werde. Wer mit der Verlagspraxis einigermaßen vertraut ist, wird sich sagen, daß diese Unternehmungen kaum binnen Jahresfrist realisiert worden sein können, zumal bei einer jungen Geschäftsanlage, welche der Überlieferung nach vom leeren Tisch begann d. i. ohne die Stütze bereits eingeführter Unternehmungen und selbst ohne Betriebskapital. Auffallenderweise war dem einen wie dem anderen Mangel schon im J. 1701 abgeholfen, wo das erste vollständige Verlagsverzeichnis 43 Verlagswerke nachweist, „theils auf Kosten des Waysenhauses ediret, theils in dessen Verlag übernommen". Zu den letzteren, den „übernommenen" Verlagswerken gehören Schriften Aug. H. Franckes, die in der Zeit des Erscheinens bis zum J. 1693 zurückgehen. Die Annahme einer Vorgeschichte drängt sich daher von selbst auf.

Jene Äußerung des Stifters, wonach die Buchhandlung erst 1699 begonnen haben soll, erklärt sich in der Weise, daß er die vorangegangene Verlagsproduktion auf eigene Kosten (1693—98) mit der Bestimmung, gegen klingende Zahlung umgesetzt zu werden, nicht als eigentlichen Buchhandel betrachtet, vielmehr letzteren der älteren Auffassung gemäß erst da annimmt, wo das Waisenhaus im stande war, mit dem Buchhandel Tauschgeschäfte einzugehen d. i. den eigenen Verlag auf den Leipziger und Frankfurter Messen gegen fremde Verlagswerke (Sortiment) umzusetzen und sich durch den Vertrieb der letzteren bezahlt zu machen.

Bei der Bibelanstalt liegen die Dinge ähnlich wie bei der Buchhandlung. Nach der alten Annahme ist sie intellektuell und materiell das Werk des Freiherrn v. Canstein, welcher sie 1710 gestiftet haben soll. Sie hat ebenfalls ihre Vorgeschichte. Wie ich nachweisen werde: die Buchhandlung des Waisenhauses war Bibelanstalt zu einer Zeit,

Digitized by Google

wo das Institut, welches später unter diesem Namen verstanden wird, noch gar nicht bestand. So rührt denn auch die Idee der Bibelanstalt von Francke her; die Verwirklichung derselben wurde ihren Grundzügen nach zwischen ihm und Elers etwa sechs Jahre früher festgestellt, als Canstein scheinbar von dem Projekt erfuhr. Den so genannten Cansteinschen Text d. i. den von der evangelischen Kirche ihrem größeren Teile nach längst recipierten Bibeltext, welcher der neuesten Bibelrevision im Auftrage der Deutschen evangelischen Kirchenkonferenz zu Grunde gelegt ist, — halte ich bis zum Beweise des Gegenteils für ein Werk Aug. H. Franckes, mindestens unter starker Beeinflussung desselben entstanden.

Die Geschichte der Franckeschen Stiftungen erleidet keine Einbuße, wenn sie vom Standpunkte der Buchhandlung und Bibelanstalt beleuchtet wird. Wünschenswert wäre nur, daß dies in Punkten von allgemeinerem Interesse eingehender geschehen könnte. Dann würden sich wahrscheinlich auch solche Kreise von der Vergangenheit der Stiftungen sympathisch berührt fühlen, welche herkömmlich in einseitiger Auffassung befangen sind.

Das beigegebene Bildnis Franckes ist nach einem zeitgenössischen Ölbilde wiedergegeben, welches sich im Besitze der Waisenhausbuchhandlung befindet. Im Vergleich mit anderem bildlichen Material überzeugt man sich bald, daß es den Stifter am lebenswahrsten darstellt, und zwar in seinen thatkräftigen, schöpferischen Mannesjahren. Chr. Rauch scheint dasselbe gekannt zu haben, als er sein Denkmal schuf; möglicherweise beruht die Verwandtschaft auch auf künstlerischer Intuition.

Halle a. S., im Anfange des Jubeljahres 1898.

Aug. Schürmann.

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
1.	Gründung und erste Anfänge	1
2.	Die Bibelanstalt	26
3.	Das Freylinghausensche Gesangbuch	66
4.	Der Waisenhausverlag in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts	85
5.	Der Francke-Elersche Geschäftsbetrieb	121
6.	Von Gotthilf Francke bis zum Ausleben des Pietismus	146
7.	Die Niemeyer-Periode	167

Digitized by Google

I.

Gründung und erste Anfänge.

Wie die Stiftungen Aug. H. Franckes im allgemeinen, so ist auch die Buchhandlung d. W. ein Werk des Pietismus, nur in anderem Sinne, als der Pietismus in der Neuzeit verstanden wird. Der Spener-Franckesche Pietismus ist der thatkräftige geistige Fortschritt gegenüber den Veräußerlichungen und Verknöcherungen von Kirche und Schule seiner Zeit. Wie er sich in Francke darstellt, greift er inmitten der socialen Nachwehen des dreißigjährigen Krieges durch Erziehung und Unterricht in alle Bevölkerungsschichten und damit in alle Lebensverhältnisse ein und übt seine propagandistischen Wirkungen über die deutschen Grenzen hinaus, diesseits und jenseits des Oceans.

Ein Hauptanregungsmittel der pietistischen Bewegung war, für Francke insbesondere, das gedruckte Wort. Francke war ein Schriftsteller von seltener Produktivität und vom anregendsten Einfluß auf die Produktivität anderer; überdies griff er überall praktisch ein und befaßte sich für seine Zwecke selbst mit der Bücherverbreitung, noch ehe er nach Halle kam. Hierauf deutet es, wenn ein wunderlicher Heiliger am Ende des 17. Jahrhunderts[1] den Pietisten zum Vorwurf macht, daß sie „anitzo auch Buchhändler würden, da sie doch als Prediger und Superintendentes mehr als allzuviel zu thun hätten."

Als Gründer der Buchhandlung d. W. gilt nichtsdestoweniger Heinrich Julius Elers (1667—1728), welcher als theologischer

1) M. A. Stübels oder Stiefels Erinnerung wegen des Unrechts und Betrugs im Buchhandel. Gedruckt im Jahr Christi 1698 (Leipzig). Vorwort S. 12.

Digitized by Google

Student auf dem Leipziger Paulinum bei Francke gewohnt, ihm dann nach Erfurt gefolgt war und 1697 als Hofmeister in Halle erschien, um seinen Zögling dem Pädagogium zu übergeben, in der Folge aber einer der eifrigsten Gehilfen Franckes an dessen seit 1695 in der Gründung begriffenen Anstalten wurde.

Die Verdienste Elers' sollen nicht geschmälert werden, aber folgt man der Überlieferung bezüglich seines Wirkens zu uneingeschränkt, so versteht man weder die Anfänge noch die wichtigsten Leistungen der Buchhandlung und außerdem wird das Ansehen derselben auf das Niveau eines klug geleiteten Erwerbsinstituts herabgedrückt, während sie in ihrer Art ebenfalls eine Missionsanstalt mit ernsten Zielen und von großen Erfolgen war. Hinter Elers stand eben eine andere Persönlichkeit, welche den Aufgaben des neu erstehenden Waisenhauses erheblich vorgedacht und vorgearbeitet hatte.

Wie die Tradition geht, ließ Elers die von Francke am 1. Trin. 1697 gehaltene Predigt „Von der Pflicht gegen die Armen", die ihn tief ergriffen, drucken und ging damit 1698 zur Leipziger Ostermesse, um sie dort, an einem Tischchen stehend, unter Hohn und Spott der zünftigen Buchhändler feilzuhalten. Diese Überlieferung weckt auf den ersten Blick Zweifel und ist als Legende nicht einmal schön. Thatsächlich ist — betont Kramer[1] —, daß der Druck der Predigt ausdrücklich auf Franckes Anordnung geschah, der sie dem Kanzler, Vicekanzler und Räten der Regierung und des Konsistoriums widmete und mit einer ausführlichen Vorrede versah, worin auf die Glauchaische Armenordnung Bezug genommen ward, welche Francke entworfen und die kurz vorher genehmigt worden war.[2]

1) Kramer, Gustav, August Hermann Francke. Ein Lebensbild. Halle, 1880–82. I. S. 182.

2) Wie fast alles, was Francke anfaßte, früher oder später eine mehr oder minder allgemeine Bedeutung gewann, so auch seine Glauchaische Armenordnung, von der er im „Großen Aufsatz", der noch öfter zur Sprache kommen wird, versichert, daß sie „ein particulires und allein auf die glauchische Gemeinde gerichtetes Werk" sei. G. F. Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle a. S. II. 1891, S. 619 berichtet: „Weiter aber entwarfen die Regierung und das

Digitized by Google

Der Druck der Predigt hatte demnach keinen bloß erbaulichen, sondern einen praktischen Zweck, und der Besuch der Leipziger Messe konnte bei der Bescheidenheit des Objekts, wenn das Waisenhaus nicht noch andere Bücher auf den Markt zu bringen hatte, nicht wohl in Anschlag kommen. Ohne Zweifel hat jedoch, sagt Kramer, Elers sowohl den Druck als den Verkauf besorgt, und deshalb datiert er den Anfang der Buchhandlung ebenfalls von jenem Vorgange.

Immerhin stößt man bei dieser Annahme auf Rätsel, und die frühsten Quellen widersprechen einander auch. Francke selber berichtet im J. 1702: als vor ungefähr vier Jahren der Anfang mit einer Predigt gemacht worden sei, habe man wohl an nichts weniger gedacht als daran, einen „Buchladen" anzulegen. Erst im folgenden Jahr, im J. 1699, sei der Entschluß zur Reife gediehen, und nachdem Spener aus liebreicher Vorsorge für das Waisenhaus demselben seine Paraphrasis in epistolam I. Johannis zum Verlage überlassen habe, sei mit diesem Traktat, welcher gegen die Ostermesse 1699 erschien, zum ersten Mal die Leipziger Messe bezogen worden.[1]

Nach den buchhändlerischen Einrichtungen damaliger Zeit gehörte zur Gründung eines „Buchladens", wie er bald im Waisenhause aufblühte, allerdings zunächst, daß man für eigene Verlagswerke sorgte. Es war die Zeit des Tauschhandels, welcher bei den biegsamen und vielfach ganz illusorischen Werten der Bücherware das Buch zum Wertmesser des Buches machte. Wer auf der Leipziger Messe nicht zu kurz kommen wollte, durfte nicht mit der bloßen Geldkatze dahin ziehen, sondern mußte auch eigenes Verlagsgut mit sich führen, um dasselbe nach den Gewohnheiten des Tauschgeschäfts gegen fremdes Verlagsgut umzusetzen. Wo er auf wenig oder gar keine

---

Konsistorium in Verbindung mit dem Rat im Jahre 1706 eine neue allgemeine, Halle, Neumarkt und Glaucha umfassende „Armenordnung", die, großenteils an das Franckesche Muster sich anlehnend, unter dem 16. Oktober 1706 durch den König bestätigt wurde und im folgenden Frühjahr zuerst praktisch in Anwendung kam."

1) Die Fußstapfen Gottes, 1. Fortsetzung der Nachricht vom Waysen-Hause ꝛc. bis Ende 1701. S. 45 u. ff.

Digitized by Google

Neigung zum Tauschen stieß, war er genötigt, mit baren Mitteln anzutreten: seinerseits hatte er sich ebenfalls vorzusehen, nicht mit jedermann, der sich an ihn herandrängte, Tauschgeschäfte einzugehen, denn zu keiner Zeit sind in Deutschland so himmelschreiend Bücher kompiliert und zusammengesudelt worden, als zur Zeit des Tauschhandels.

Zur Gewinnung von Tauschmitteln diente die eigene Verlagsunternehmerthätigkeit wie die Beteiligung an fremden Unternehmungen durch Zusicherung größerer Partiebezüge. War nun mittels des eigenen Verlagsguts ꝛc. ein ausgiebiges Lager fremder Verlagsbücher zusammengebracht, so konnte letzteres, soweit es nicht direkt zu Gelde gemacht wurde, in seinen einzelnen Beständen wiederum als Tauschobjekt verwendet werden, auf welche Weise ein der Natur der Bücherware angepaßtes Handelssystem hergestellt wurde, das in der Forderung leichter Produktion seine schlimme Seite und in der Erleichterung ernster Verlagsthätigkeit eine um so bessere Seite hatte.

Ob nun die Gründung des „Buchladens" 1698 oder 1699 angenommen wird, so darf doch nicht verkannt werden, daß nach den obwaltenden Verhältnissen die produktive Thätigkeit, der „Verlag", eher beginnen mußte und auch wohl begonnen hat, zunächst freilich nicht auf Kosten des Waisenhauses, das einstweilen noch gar nicht existierte. Verschiedene Daten deuten das Vorbereitungsstadium an.

Am 7. Januar 1692 war Aug. H. Francke (1663—1727) im jugendlichen Mannesalter von achtundzwanzig Jahren in Halle eingetroffen, als designierter Pfarrer von Glaucha und als Lehrer der griechischen und orientalischen Sprachen an der neu zu gründenden Universität Halle. 1693 ließ er sein „Glauchisches Gedenkbüchlein" erscheinen, ein Buch von 300 Seiten, welches keine Verlagsfirma trägt, sondern nach Art des damaligen Selbstverlags nur den ihm wichtigsten Büchermeßplatz und den Erscheinungsort „Leipzig und Halle" im Titel nennt. Das Gedenkbüchlein gilt als ältester, noch vorhandener Verlagsartikel des Waisenhauses und lagert in seinem Auflagerest regelrecht gestapelt und inventarisiert im Magazin. In den vorliegenden ältesten Verlagskatalogen von 1701 und 1717

Digitized by Google

wird es nicht genannt, wohl jedoch in dem von 1738.[1] Dafür nennt schon der Catalogus von 1701 ein zweites Druckwerk von 1693, ein Lexicon in Novum Testamentum, griechisch und deutsch, und eine Biblia Graeca LXX Interpr. von 1697. Beide Druckwerke, scheinbar anonym erschienen, werden in Beziehung zu Francke gebracht werden dürfen und waren bereits zur Ostermesse 1701 an den Waisenhausverlag übergegangen.

In dem Catalogus von 1701 werden ferner genannt: Rhegii (Urbani), Gespräch zwischen Christo und den Jüngern, die nach Emmaus gingen, dort ohne Jahreszahl, nach dem Katalog von 1738 aber schon im J. 1696 erschienen; Joh. Wilhelm Petersen, Stimmen aus Zion 3 Teile, von denen der I. Teil 1698 vermutlich auf Kosten des Waisenhauses erschien, der II. und III. Teil im folgenden Jahr. Dagegen finden sich erst im Catalogus von 1738 folgende Franckesche Schriften: die Adhortatio brevis ad vitam christiane agendam (1697) und die Beharrung bei Jesu (1698).

Vor der Gründung der Buchhandlung des Waisenhauses hatte Francke verschiedene Hallische Verleger, darunter Joh. Jakob Schütze, bei dem 1695 seine „Schriftmässige Anweisung recht und Gott wohlgefällig zu beten" erschien, und J. F. Zeitler, der noch 1709 die dritte Auflage seiner Manuductio ad lectionem scripturae s. brachte. Damit in Beziehung stehend, sind gleich in den Anfängen fremde Verlagswerke nebst Verlagsrecht an den Waisenhausverlag übergegangen, der Zeitlersche Verlag später wenigstens zum Teil.[2]

Für die Zeit der Vorgeschichte liegt ferner die Andeutung der Beteiligung Franckes an fremden Verlagsunternehmungen durch Partiezeichnungen vor, wobei er indirekt in eine Privilegienstreitigkeit

1) Der älteste Verlagskatalog ist abgedruckt in der 1. Fortsetzung der Fußstapfen S. 50—52, welche Nachrichten vom Waisenhause bis Ende 1701 giebt. Außerdem haben sich an Verlagskatalogen der Frühzeit erhalten: der Catalogus von 1717 und 1738, sowie der von 1750.

2) Der Catalogus von 1701 betitelt sich: „Catalogus derjenigen Bücher, welche theils auf Kosten des Waysenhauses bishero ediret, theils in dessen Verlag übernommen worden."

Digitized by Google

Digitized by Google

Witwe Heinichen in Leipzig konnte daher, sofern sie sich auf ein kursächsisches Privilegium stützte, höchstens auf der Leipziger Messe gegen fremde Ausgaben von Arnd geltend gemacht werden.

Die obigen Daten reden dafür, daß zur Ostermesse 1698 schon ein gewisser Bestand von eigenem und übernommenem Verlagsgut vorhanden gewesen sein dürfte, um in Leipzig Geschäfte, wenn auch keine Tauschgeschäfte, versuchen zu können. Dann begann mit der „Pflicht gegen die Armen" auf Kosten des Waisenhauses der Druck Franckescher Predigten, welcher ein ungewöhnliches Tempo angenommen haben muß, denn auf der Leipziger Michaelismesse 1699 bot das Waisenhaus an Franckeschen Predigten aus: eine Postille oder Sonn- Fest- und Apostel-Tags-Predigten 230 Bogen Duodez,[1] sodann eine Sammlung Bußpredigten in der Stärke von 48 Quartbogen und außerdem so viel einzelne Predigten (möglicherweise eine Zerlegung der Postille), daß sie, wie es scheint, gemischt und alphabetweise, d. i. in Konvoluten von 23 Bogen, abgegeben wurden.

Es klingt daher einleuchtender, wenn Gotthilf A. Francke, der Sohn des Stifters, in seiner Gedächtnisrede auf Elers[2] mitteilt, daß Elers zwar 1698 zum ersten Mal die Leipziger Messe bezogen, aber mit einem „kleinen Verlage", und daß er einen Gehilfen mit sich geführt habe. Für den Vertrieb einer einzelnen Predigt wäre ein Gehilfe kaum notwendig gewesen, würde auch nicht gelohnt haben. Ebenso verständlich ist es hiernach, wenn der Stifter selbst berichtet, daß der „Buchladen", welcher sich anfänglich in einer engen Kammer im Glauchischen Pfarrhause „gegen den Garten zu" befand, wegen Raummangel zweimal die Häuser wechseln mußte, bis er am 2. Aug. 1700 an den dazu bestimmten Ort im neuerbauten Waisenhause verlegt wurde.[3]

1) Bezüglich dieses Umfangs bin ich auf eine Notiz in den Leipziger Meßbüchern von 1700 verwiesen, welche vor mir schon geradeso gelesen worden ist.

2) Gotthilf A. Francke, Gedächtnisrede auf Heinrich Julius Elers. Halle, 1729. S. 60.

3) Fußstapfen. 1. Fortsetzung der Nachricht vom Waysen-Hause. Halle, 1709. S. 47 u. ff.

Digitized by Google

[illegible] verwickelt wurde. Der oben citierte Stübel [illegible], welcher seine Schrift über Unrecht und Betrug im [illegible] 1698 erscheinen ließ, ereifert sich wegen eines vermeint[illegible] von Arnds Büchern vom wahren Christentum, welche der Superintendent Neuß in Wernigerode in einer wohlfeilen Ausgabe zur Zeichnung ausgeschrieben hatte. „Man hat — schreibt Stübel[1] — darnebenst noch weiter in Erfahrung gebracht, daß Herr Justus Lüder Superintendens zu Halberstadt das Directorium des Nachdrucks daselbst über sich genommen, item daß Hr. Prof. Fra[illegible] in Halle etliche 100. exemplaria vor sich aufgeschrieben u. s. w.[2] Stübel, ein theologisch gebildeter Vielschreiber, der in Leipzig unter seinem Doppelnamen A. Stiefel Buchhandel und auch wohl [illegible] Geldgeschäfte betrieb, vertrat angeblich die Ansprüche der [illegible] Heinichen daselbst, ebenfalls eine Buchhandelsfirma, [illegible] privilegiert war und u. a. 150 Exemplare von den [illegible] wahren Christentum an Stübel verpfändet hat[illegible] der Sache interessiert und stellte außerdem [illegible] genössischen Konfusionsräte in Privilegien[illegible] 1621 mit Tode abgegangen war, galt [illegible] rungstheorie von Verlagsrechten als [illegible] in den verschiedensten Territorien Pr[illegible] nur innerhalb ihres eigenen Territ[illegible] oder einschränken konnten und go[illegible] zu machen waren, eben weil es [illegible] nicht um Schutz eigentümlicher [illegible]

1) [illegible]

2) Die [illegible] sich Francke [illegible] 1690—91 [illegible] Rathaus [illegible] Bücher [illegible] der Magistrat [illegible] geben hat[illegible] aufs Rat[illegible]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

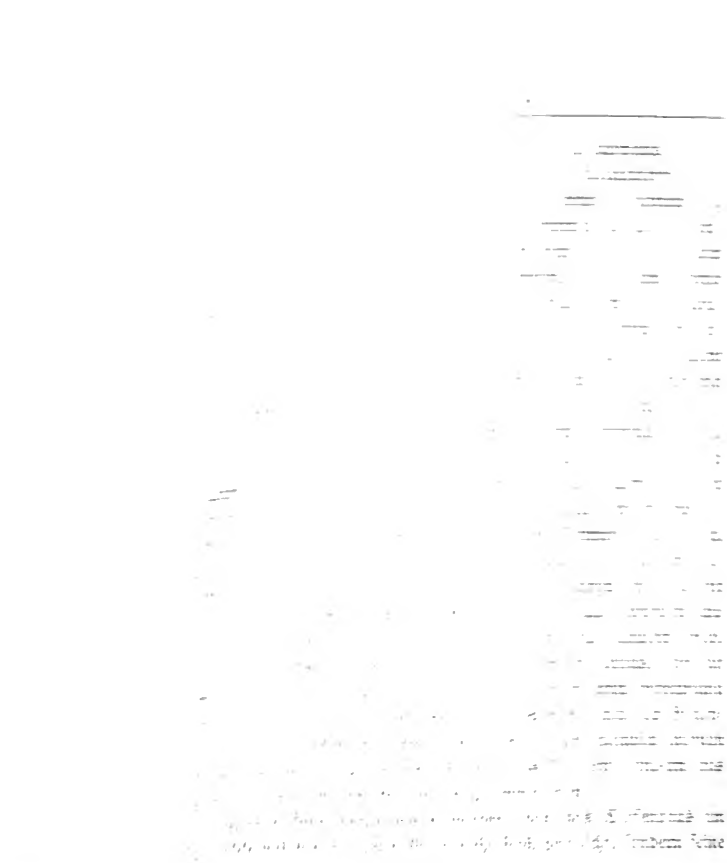

Digitized by Google

Verlagswerke auch gegen bares Geld umgesetzt hat. Die Meßbücher weisen jedoch nur im Soll, nicht im Haben Bargeschäfte nach. Möglich und sogar wahrscheinlich ist, daß über letztere ein besonderes Verzeichnis existiert hat, welches aber nur bestätigen würde, was in den Akten gesagt ist: daß nämlich die meisten Buchhändler damaliger Zeit nicht im stande waren, Geld zu zahlen — weil sie keins hatten; sie konnten sich nur mit Büchern abfinden.

Sollte das Gesamtergebnis von Tausch- und Bargeschäft nicht viel über 3000 Thlr. betragen haben, so darf man deshalb über den Leipziger Meßumsatz im dritten Jahre der Firmengründung nicht gering denken. Wie hoch der damalige Geldwert war, veranschaulichen die obigen, den frühsten Verlagswerken beigesetzten Preise. Arnolds Leben der Alt-Väter wird in 138 Oktavbogen mit 20 gr., Erasmus in 17 Oktavbogen mit 3 gr., Franckes Bußpredigten in 48 Quartbogen mit 9 gr. angesetzt. Und sollte die Frankfurter Messe mit dem abgethan gewesen sein, was sich auf den Leipziger Meßkonten zerstreut vorfindet? Sollte ferner das Waisenhaus ganz gegen die noch immer nicht ausgestorbene Gewohnheit des damaligen Buchhandels den Besuch der größeren Jahrmärkte, die in anderem Ansehen standen als heutzutage, direkt und indirekt verschmäht haben? Die drei Hallischen Jahrmärkte wurden ja von Leipziger, Wittenberger, Naumburger und Jenenser Buchführern fleißig besucht, und Halle war nicht das, was z. B. Naumburg mit seiner Peter-Paulsmesse für den Bücherverkehr herkömmlich war.

Von besonderer Bedeutung für den Umsatz des eigenen Verlags war zudem der direkte d. i. nicht von Meßplätzen u. dgl. abhängige Verkehr vom Geschäftssitze aus. Sehr bald entstanden weit um sich greifende direkte Verbindungen mit In- und Ausland. Der Absatz im Hallischen Buchladen kam unter Umständen sogar dem eigenen Verlag mehr zu statten, als den fremden, eingetauschten und eingehandelten Büchern. In einem Schreiben an den Kronprinzen, nachmaligen König Friedrich Wilhelm I. vom 10. Nov. 1711 verteidigt sich Francke gegen den Vorwurf, daß sein Buchladen den übrigen Buchläden in Halle zu schaffen mache, und sagt u. a.: „Weil

Digitized by Google

[illegible]

[illegible] Ring [illegible] war der Dank für die „Verstattung eines öffentlichen [illegible] in Dero Residenz“, womit er das Versprechen verbindet: „Wir werden uns dann auch unser Orts möglichster Maßen befleißigen, nicht allein gute und Dero Stadt und Lande nützliche Bücher zu führen, sondern auch auf Dero besonderen gnädigsten Befehl diejenigen gantz ungesäumet anzuschaffen, welche etwa zu instruirung Dero fürstlicher Bibliothec oder anderweitiger Satisfaction dienen möchten.“

Der Annahme, daß unter dem „Durchlauchtigsten Herzog“, wie Francke den Fürsten anredet, dennoch niemand anders zu verstehen

1) Frankens Stiftungen II. 1794. S. 105.

Digitized by Google

sei als der Herzog von Magdeburg, der Kurfürst Friedrich III., steht der Umstand im Wege, daß nach Kapp[1], welcher das Geheime Staatsarchiv benutzte, dem „berühmten Theologen A. H. Francke in Halle“ erst am 5. Sept. 1702 die Genehmigung erteilt ward, in Berlin am Mühlendamm eine „Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses“ zu errichten, welche einige Wochen später, am 23. Sept. 1702 in Anwesenheit Franckes, den Elers begleitete, eröffnet wurde.

Wie immer jenes Schreiben zu verstehen sein mag, jedenfalls zeugt sein Inhalt und die zwei Jahre spätere Eröffnung der Berliner Buchhandlung hinlänglich für den Unternehmungsgeist und Eifer, womit Francke darauf bedacht war, seine Sortimentsgeschäfte zu erweitern, denen bald eine stehende Niederlage in Leipzig und ebenso in Frankfurt a. M., an letzterem Platz unter direkter Vertretung durch einen Faktor, folgten. Durch ausgebreitete Sortimentsthätigkeit allein gewann er die Mittel für eine umfassende produktive Thätigkeit, den Verlag, und die äußerste Spannung der letzteren war augenscheinlich das, worauf es ihm ankam; die Sortimentsgeschäfte waren nur Mittel zum Zweck.

Darauf deuten die von ihm erzielten Privilegien.

Als Kurfürst Friedrich III. den Kurhut mit der Königskrone vertauscht hatte, fand unterm 19. Sept. 1702 eine Erneuerung, Ver-

1) Kapp, Frd., Buchdruck und Buchhandel in Brandenburg-Preußen (Archiv f. Geschichte des deutschen Buchhandels. VII. S. 28). Kapp erwähnt ferner, daß die Genehmigung, in Berlin am Mühlendamm eine Buchhandlung errichten zu dürfen, auf wiederholt eingereichtes Gesuch Franckes erst am 10. März 1710 dahin erweitert worden sei, daß er auch anderswo in Berlin einen Buchladen anlegen dürfe. Ich machte zur Zeit den Direktor Kramer auf diese Notiz aufmerksam; er wußte von jenem wiederholten Gesuche Franckes nichts und fügte hinzu: das Waisenhaus habe in Berlin stets nur eine Buchhandlung gehabt. Demgemäß könnte angenommen werden, Francke habe sich nur die Freiheit sichern wollen, seine Buchhandlung vom Mühlendamm verlegen zu dürfen. Thatsächlich fand in der Folge eine solche Verlegung in ein dem Freiherrn v. Canstein gehöriges Haus an der Poststraße statt; aber dies geschah schon im J. 1707.

Digitized by Google

Neigung zum Tauschen stieß, war er genötigt, mit baren Mitteln anzutreten; seinerseits hatte er sich ebenfalls vorzusehen, nicht mit jedermann, der sich an ihn heraudrängte, Tauschgeschäfte einzugehen, denn zu keiner Zeit sind in Deutschland so himmelschreiend Bücher kompiliert und zusammengesudelt worden, als zur Zeit des Tauschhandels.

Zur Gewinnung von Tauschmitteln diente die eigene Verlagsunternehmerthätigkeit wie die Beteiligung an fremden Unternehmungen durch Zusicherung größerer Partiebezüge. War nun mittels des eigenen Verlagsguts ꝛc. ein ausgiebiges Lager fremder Verlagsbücher zusammengebracht, so konnte letzteres, soweit es nicht direkt zu Gelde gemacht wurde, in seinen einzelnen Beständen wiederum als Tauschobjekt verwendet werden, auf welche Weise ein der Natur der Bücherware angepaßtes Handelssystem hergestellt wurde, das in der Förderung seichter Produktion seine schlimme Seite und in der Erleichterung ernster Verlagsthätigkeit eine um so bessere Seite hatte.

Ob nun die Gründung des „Buchladens“ 1698 oder 1699 angenommen wird, so darf doch nicht verkannt werden, daß nach den obwaltenden Verhältnissen die produktive Thätigkeit, der „Verlag“, eher beginnen mußte und auch wohl begonnen hat, zunächst freilich nicht auf Kosten des Waisenhauses, das einstweilen noch gar nicht existierte. Verschiedene Daten deuten das Vorbereitungsstadium an.

Am 7. Januar 1692 war Aug. H. Francke (1663—1727) im jugendlichen Mannesalter von achtundzwanzig Jahren in Halle eingetroffen, als designierter Pfarrer von Glaucha und als Lehrer der griechischen und orientalischen Sprachen an der neu zu gründenden Universität Halle. 1693 ließ er sein „Glauchisches Gedenkbüchlein“ erscheinen, ein Buch von 300 Seiten, welches keine Verlagsfirma trägt, sondern nach Art des damaligen Selbstverlags nur den ihm wichtigsten Büchermeßplatz und den Erscheinungsort „Leipzig und Halle“ im Titel nennt. Das Gedenkbüchlein gilt als ältester, noch vorhandener Verlagsartikel des Waisenhauses und lagert in seinem Auflagereil regelrecht gestapelt und inventarisiert im Magazin. In den vorliegenden ältesten Verlagskatalogen von 1701 und 1717

Digitized by Google

wird es nicht genannt, wohl jedoch in dem von 1738.[1] Dafür nennt schon der Catalogus von 1701 ein zweites Druckwerk von 1693, ein Lexicon in Novum Testamentum, griechisch und deutsch, und eine Biblia Graeca LXX Interpr. von 1697. Beide Druckwerke, scheinbar anonym erschienen, werden in Beziehung zu Francke gebracht werden dürfen und waren bereits zur Ostermesse 1701 an den Waisenhausverlag übergegangen.

In dem Catalogus von 1701 werden ferner genannt: Rhegii (Urbani), Gespräch zwischen Christo und den Jüngern, die nach Emmaus gingen, dort ohne Jahreszahl, nach dem Katalog von 1738 aber schon im J. 1696 erschienen; Joh. Wilhelm Petersen, Stimmen aus Zion 3 Teile, von denen der I. Teil 1698 vermutlich auf Kosten des Waisenhauses erschien, der II. und III. Teil im folgenden Jahr. Dagegen finden sich erst im Catalogus von 1738 folgende Franckesche Schriften: die Adhortatio brevis ad vitam christiane agendam (1697) und die Beharrung bei Jesu (1698).

Vor der Gründung der Buchhandlung des Waisenhauses hatte Francke verschiedene Hallische Verleger, darunter Joh. Jakob Schütze, bei dem 1695 seine „Schriftmässige Anweisung recht und Gott wohlgefällig zu beten" erschien, und J. F. Zeitler, der noch 1709 die dritte Auflage seiner Manuductio ad lectionem scripturae s. brachte. Damit in Beziehung stehend, sind gleich in den Anfängen fremde Verlagswerke nebst Verlagsrecht an den Waisenhausverlag übergegangen, der Zeitlersche Verlag später wenigstens zum Teil.[2]

Für die Zeit der Vorgeschichte liegt ferner die Andeutung der Beteiligung Franckes an fremden Verlagsunternehmungen durch Partiezeichnungen vor, wobei er indirekt in eine Privilegienstreitigkeit

1) Der älteste Verlagskatalog ist abgedruckt in der 1. Fortsetzung der Fußstapfen S. 50—52, welche Nachrichten vom Waisenhause bis Ende 1701 giebt. Außerdem haben sich an Verlagskatalogen der Frühzeit erhalten: der Catalogus von 1717 und 1738, sowie der von 1750.

2) Der Catalogus von 1701 betitelt sich: „Catalogus derjenigen Bücher, welche theils auf Kosten des Waysenhauses bishero ediret, theils in dessen Verlag übernommen worden."

Digitized by Google

vor der Öffentlichkeit verwickelt wurde. Der oben citierte Stübel oder Stiefel, welcher seine Schrift über Unrecht und Betrug im Buchhandel 1698 erscheinen ließ, ereifert sich wegen eines vermeintlichen Nachdrucks von Arnds Büchern vom wahren Christentum, welche der Superintendent Neuß in Wernigerode in einer wohlfeilen Ausgabe zur Zeichnung ausgeschrieben hatte. „Man hat — schreibt Stübel[1] — darnebenst noch weiter in Erfahrung gebracht, daß Herr Justus Lüder Superintendens zu Halberstadt das Directorium des Nachdrucks daselbst über sich genommen, item daß Hr. Prof. Francke in Halle etliche 100. exemplaria vor sich aufgeschrieben u s.w."[2] Stübel, ein theologisch gebildeter Vielschreiber, der in Leipzig unter seinem Doppelnamen A. Stiefel Buchhandel und auch wohl kleine Geldgeschäfte betrieb, vertrat angeblich die Ansprüche der Witwe Heinichen daselbst, ebenfalls eine Buchhandelsfirma, welche auf Arnd privilegiert war und u. a. 150 Exemplare von den Büchern vom wahren Christentum an Stübel verpfändet hatte. Er war also bei der Sache interessiert und stellte außerdem einen der vielen zeitgenössischen Konfusionsräte in Privilegiendingen vor. Arnd, welcher 1621 mit Tode abgegangen war, galt nach der damaligen Verjährungstheorie von Verlagsrechten als litterarisches Gemeingut, worauf in den verschiedensten Territorien Privilegien erteilt wurden, die aber nur innerhalb ihres eigenen Territoriums die Konkurrenz abhalten oder einschränken konnten und gegen andere Territorien nicht geltend zu machen waren, eben weil es sich um Schutz gegen Konkurrenz und nicht um Schutz eigentümlicher Rechte handelte. Der Anspruch der

1) Stübel S. 13.

2) Die Verbreitung von Arnds Büchern vom wahren Christentum hatte sich Francke ebenso wie die des Neuen Testaments schon als Diakonus zu Erfurt 1690—91 angelegen sein lassen. Infolge von Verdächtigungen wurde er aufs Rathaus beschieden und ihm aufs nachdrücklichste geboten, keine ketzerische Bücher mehr zu verschreiben. Doch soll Francke verborgen geblieben sein, daß der Magistrat auf der Post und an den Thoren die schärfste Anordnung gegeben hatte, jedes für denselben ankommende Paket nicht an ihn, sondern aufs Rathaus zu liefern. Frankens Stiftungen II. 1794. S. 98 u. 99.

Digitized by Google

Witwe Heinichen in Leipzig konnte daher, sofern sie sich auf ein kursächsisches Privilegium stützte, höchstens auf der Leipziger Messe gegen fremde Ausgaben von Arnd geltend gemacht werden.

Die obigen Daten reden dafür, daß zur Ostermesse 1698 schon ein gewisser Bestand von eigenem und übernommenem Verlagsgut vorhanden gewesen sein dürfte, um in Leipzig Geschäfte, wenn auch keine Tauschgeschäfte, versuchen zu können. Dann begann mit der „Pflicht gegen die Armen" auf Kosten des Waisenhauses der Druck Franckescher Predigten, welcher ein ungewöhnliches Tempo angenommen haben muß, denn auf der Leipziger Michaelismesse 1699 bot das Waisenhaus an Franckeschen Predigten aus: eine Postille oder Sonn- Fest- und Apostel-Tags-Predigten 230 Bogen Duodez,[1] sodann eine Sammlung Bußpredigten in der Stärke von 48 Quartbogen und außerdem so viel einzelne Predigten (möglicherweise eine Zerlegung der Postille), daß sie, wie es scheint, gemischt und alphabetweise, d. i. in Konvoluten von 23 Bogen, abgegeben wurden.

Es klingt daher einleuchtender, wenn Gotthilf A. Francke, der Sohn des Stifters, in seiner Gedächtnisrede auf Elers[2] mitteilt, daß Elers zwar 1698 zum ersten Mal die Leipziger Messe bezogen, aber mit einem „kleinen Verlage", und daß er einen Gehilfen mit sich geführt habe. Für den Vertrieb einer einzelnen Predigt wäre ein Gehilfe kaum notwendig gewesen, würde auch nicht gelohnt haben. Ebenso verständlich ist es hiernach, wenn der Stifter selbst berichtet, daß der „Buchladen", welcher sich anfänglich in einer engen Kammer im Glauchischen Pfarrhause „gegen den Garten zu" befand, wegen Raummangel zweimal die Häuser wechseln mußte, bis er am 2. Aug. 1700 an den dazu bestimmten Ort im neuerbauten Waisenhause verlegt wurde.[3]

1) Bezüglich dieses Umfangs bin ich auf eine Notiz in den Leipziger Meßbüchern von 1700 verwiesen, welche vor mir schon geradeso gelesen worden ist.

2) Gotthilf A. Francke, Gedächtnisrede auf Heinrich Julius Elers. Halle, 1729. S. 60.

3) Fußstapfen. 1. Fortsetzung der Nachricht vom Waysen-Hause. Halle, 1709. S. 47 u. ff.

Digitized by Google

Fester Boden beginnt erst mit den Leipziger Meßbüchern, welche sich von 1700 an in einer größeren Reihenfolge erhalten haben.[1] Davon weist dasjenige von Ostern 1700 die Restanten der Michaelismesse 1699 unter Specifikation der Bezüge nach. Da die Restanten wenig zahlreich sind, so läßt sich ein vollständiges Verzeichnis der Verlagswerke, über welche das Waisenhaus damals gebot, schwerlich danach aufstellen, allein, was sich aus den Notierungen herauslesen läßt, genügt, um sich einen Begriff vom Stande der Dinge machen und damit einen Rückschluß auf die Regsamkeit der Vorjahre verbinden zu können.

Auf Grund jener Notierungen war das Waisenhaus mit folgenden eigenen Verlagswerken auf der Michaelismesse 1699 erschienen:

---

1) Nach O. Bertram in einem kurzen Fragment der von ihm beabsichtigten Arbeit über Elers sollen die Meßbücher sogar von 1698 an vorhanden gewesen sein. Worauf sich diese Annahme stützt, weiß ich nicht. Ich vermute, daß die Meßbücher, d. h. Konten für jede einzelne Firma mit Soll und Haben, nur so weit zurückgehen, als das Waisenhaus angefangen hatte, wirklichen Buchhandel zu betreiben und zu dem Ende fremde Verlagswerke auf den Messen einzutauschen. Bertram nimmt in der Festschrift zur zweiten Säkularfeier Franckes (1863) S. 244 ganz korrekt an, daß dies erst von 1699 an durch Gründung einer Sortimentsbuchhandlung geschehen sei. Vordem bestand die Thätigkeit nur im Vertriebe des Selbstverlegten, was nicht als Buchhandel galt. Der Meßkatalog nimmt auch bis zum J. 1698 keinerlei Notiz vom Waisenhause. Freilich will dies nicht viel sagen, da die Meßkataloge um jene Zeit sehr unzuverlässig sind. Nach dem Schwetschkeschen Codex nundinarius (eine Litterarstatistik auf Grund der Meßkataloge) würde das Waisenhaus nicht bloß 1698, sondern auch 1705, 1709, 1714, 1715, 1717 und 1719 bis 1722, zuletzt also vier Jahre nacheinander, weder Neuigkeiten noch neue Auflagen auf den Markt gebracht haben — die sicherste Methode, um unter der Herrschaft des Tauschhandels eine Geschäftsanlage zum Stillstande zu bringen. Der Verlagskatalog von 1738 zählt für die ersten vierzig Geschäftsjahre weit über 600 Verlagswerke auf, und mag davon auch eine Anzahl vom Waisenhause nicht ursprünglich unternommen, sondern nebst Verlagsrecht käuflich erworben sein, so wird dieser Umstand doch mehr als aufgewogen durch den anderen Umstand, daß jener Katalog, wie sich leicht feststellen läßt, auf Vollständigkeit keinen Anspruch zu machen hat.

Digitized by Google

Arnold, Gottfr., Leben der Alt-Väter. I. Band. 138 Bogen (?) 8. 20 gr.
Erasmus Rotterd., Enchiridion militis christiani. 17 Bog. 8. 3 gr.
Francke, A. H., Bußpredigten. 48 Bog. 4. 9 gr.
" " " Postille oder Sonn- Fest- und Apostel-Tags Predigten. 230 Bogen. 12. 1 Rthlr. 16 gr.
" " " Speculum fidei. 12. 2 gr.
" " " Anleitung zum Christentum. 3 Bogen. 8. 3 pf.
" " " Einleitung in die H. Schrift. 9 Bogen. 12. 1 gr. 6 pf.
" " " Predigten (alphabetweise d. i. nach der Bogenzahl abgegeben).
Lichtscheid, Ferd. Helfrich, Gedanken über das Büchlein vom ewigen Evangelio. 40 Bogen. 8. 6 gr. 6 pf.
Petersen, Joh. Wilh., Stimmen aus Zion. 3 Teile. lang 12. 6 gr.
Spener, Phil. Jac., Paraphrasis in I. epist. Johannis. 92 Bog. 4°. 16 gr.
Usserii Harmonia evangeliorum oder Zusammenfügung der vier heil. Evangelien. 56¾ Bog. kl. 8. 12 gr.
Vockrodt, Gottfried, Erläuterung, was mit den vorgegebenen Mitteldingen in der Christenheit vor Ärgerniß angerichtet worden. 39 Bogen. 4°. 8 gr. 1 pf.
" " Sieg der Wahrheit. 11 Bog. 4.[1]

1) Gewisse Einzelheiten über die ältesten Verlagsartikel verdanke ich der Güte des Hrn. Gustav Uhl in Leipzig, der zur Zeit in der Waisenhausbuchhandlung thätig war und sich auf Grund der Meßbücher mit der Absicht einer bibliographischen Arbeit über den Verlag derselben in den ersten zwanzig Jahren trug, zu welchem Zwecke er die Königl. Bibliothek in Berlin benutzt hat. Uhl äußerte brieflich die Meinung, daß der Verlagskatalog der ersten zwanzig Jahre ungleich reichhaltiger werde, wenn die Meßbücher in der von ihm beabsichtigten Weise durchgearbeitet würden. Diese Annahme dürfte sich teilweise doch darauf zurückführen, daß nicht alles als Verlag anzusehen ist, was nach den Meßbüchern in Tausch gegeben wurde; das Waisenhaus hat gleich in den Anfängen mancherlei fremde Verlagsbücher d. i. Sortiment zur Verwendung gebracht. Daran aber kann kein Zweifel sein, daß die ältesten Verlagskataloge an Unvollständigkeit leiden und nach modernen bibliographischen Anforderungen so ziemlich alles zu wünschen übrig lassen. Sie sind auf den nächsten praktischen Zweck gearbeitet. Abgesehen von den bis zur Sinnlosigkeit abgekürzten Titeln, scheint ein Buch bibliographisch nicht mehr zu existieren, sobald es bei der Verlagshandlung vergriffen ist. Gleich bei den frühsten Publikationen macht sich diese Praxis fühlbar. Deshalb stellen sich selbst Zweifel ein, ob Neuigkeiten, welche zwischen dem einen und anderen Verlagskatalog erschienen, aber ver-

Digitized by Google

1699

...

...

...

Verlagswerke auch gegen bares Geld umgesetzt hat. Die Meßbücher weisen jedoch nur im Soll, nicht im Haben Bargeschäfte nach. Möglich und sogar wahrscheinlich ist, daß über letztere ein besonderes Verzeichnis existiert hat, welches aber nur bestätigen würde, was in den Akten gesagt ist: daß nämlich die meisten Buchhändler damaliger Zeit nicht im stande waren, Geld zu zahlen — weil sie keins hatten; sie konnten sich nur mit Büchern abfinden.

Sollte das Gesamtergebnis von Tausch- und Bargeschäft nicht viel über 3000 Thlr. betragen haben, so darf man deshalb über den Leipziger Meßumsatz im dritten Jahre der Firmengründung nicht gering denken. Wie hoch der damalige Geldwert war, veranschaulichen die obigen, den frühsten Verlagswerken beigesetzten Preise. Arnolds Leben der Alt-Väter wird in 138 Oktavbogen mit 20 gr., Erasmus in 17 Oktavbogen mit 3 gr., Franckes Bußpredigten in 48 Quartbogen mit 9 gr. angesetzt. Und sollte die Frankfurter Messe mit dem abgethan gewesen sein, was sich auf den Leipziger Meßkonten zerstreut vorfindet? Sollte ferner das Waisenhaus ganz gegen die noch immer nicht ausgestorbene Gewohnheit des damaligen Buchhandels den Besuch der größeren Jahrmärkte, die in anderem Ansehen standen als heutzutage, direkt und indirekt verschmäht haben? Die drei Hallischen Jahrmärkte wurden ja von Leipziger, Wittenberger, Naumburger und Jenenser Buchführern fleißig besucht, und Halle war nicht das, was z. B. Naumburg mit seiner Peter-Paulsmesse für den Bücherverkehr herkömmlich war.

Von besonderer Bedeutung für den Umsatz des eigenen Verlags war zudem der direkte d. i. nicht von Meßplätzen u. dgl. abhängige Verkehr vom Geschäftssitze aus. Sehr bald entstanden weit um sich greifende direkte Verbindungen mit In- und Ausland. Der Absatz im Hallischen Buchladen kam unter Umständen sogar dem eigenen Verlag mehr zu statten, als den fremden, eingetauschten und eingehandelten Büchern. In einem Schreiben an den Kronprinzen, nachmaligen König Friedrich Wilhelm I. vom 10. Nov. 1711 verteidigt sich Francke gegen den Vorwurf, daß sein Buchladen den übrigen Buchläden in Halle zu schaffen mache, und sagt u. a.: „Weil

Digitized by Google

[illegible]

[illegible]

[illegible]

sei als der Herzog von Magdeburg, der Kurfürst Friedrich III., steht der Umstand im Wege, daß nach Kapp[1], welcher das Geheime Staatsarchiv benutzte, dem „berühmten Theologen A. H. Francke in Halle“ erst am 5. Sept. 1702 die Genehmigung erteilt ward, in Berlin am Mühlendamm eine „Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses“ zu errichten, welche einige Wochen später, am 23. Sept. 1702 in Anwesenheit Franckes, den Elers begleitete, eröffnet wurde.

Wie immer jenes Schreiben zu verstehen sein mag, jedenfalls zeugt sein Inhalt und die zwei Jahre spätere Eröffnung der Berliner Buchhandlung hinlänglich für den Unternehmungsgeist und Eifer, womit Francke darauf bedacht war, seine Sortimentsgeschäfte zu erweitern, denen bald eine stehende Niederlage in Leipzig und ebenso in Frankfurt a. M., an letzterem Platz unter direkter Vertretung durch einen Faktor, folgten. Durch ausgebreitete Sortimentsthätigkeit allein gewann er die Mittel für eine umfassende produktive Thätigkeit, den Verlag, und die äußerste Spannung der letzteren war augenscheinlich das, worauf es ihm ankam; die Sortimentsgeschäfte waren nur Mittel zum Zweck.

Darauf deuten die von ihm erzielten Privilegien.

Als Kurfürst Friedrich III. den Kurhut mit der Königskrone vertauscht hatte, fand unterm 19. Sept. 1702 eine Erneuerung, Ver-

1) Kapp, Frd., Buchdruck und Buchhandel in Brandenburg-Preußen (Archiv f. Geschichte des deutschen Buchhandels. VII. S. 28). Kapp erwähnt ferner, daß die Genehmigung, in Berlin am Mühlendamm eine Buchhandlung errichten zu dürfen, auf wiederholt eingereichtes Gesuch Franckes erst am 10. März 1710 dahin erweitert worden sei, daß er auch anderswo in Berlin einen Buchladen anlegen dürfe. Ich machte zur Zeit den Direktor Kramer auf diese Notiz aufmerksam; er wußte von jenem wiederholten Gesuche Franckes nichts und fügte hinzu: das Waisenhaus habe in Berlin stets nur eine Buchhandlung gehabt. Demgemäß könnte angenommen werden, Francke habe sich nur die Freiheit sichern wollen, seine Buchhandlung vom Mühlendamm verlegen zu dürfen. Thatsächlich fand in der Folge eine solche Verlegung in ein dem Freiherrn v. Canstein gehöriges Haus an der Poststraße statt; aber dies geschah schon im J. 1707.

Digitized by Google

[illegible] und Bestätigung der neuen Zeitung wurden [illegible] Exemplaren [illegible] Bestimmungen [illegible]. Vom § 7 der Urkunde war [illegible] [illegible] [illegible]

druckereien an kleinen entlegenen Orten, welche von Autoren und Verlegern gern aufgesucht wurden, um der Censur aus dem Wege zu gehen.

Das Waisenhaus hatte bis dahin in Halle und anderwärts drucken lassen, klagte indes, die nötige Förderung nicht gefunden zu haben, insbesondere bei herannahender Messe, mit welcher Klage es wohl nicht allein stand.[1] Gegen Michaelis 1701 richtete es daher seine eigene, auf zwei Handpressen beschränkte Buchdruckerei ein. Damit allein war sein Bedarf natürlich nicht zu bestreiten, doch lag dies auch nicht in der Absicht, schon, wie es scheint, aus dem kalkulatorischen Grunde, eine Verlagsdruckerei dem Umfange nach eher unter

1) Zu den am frühsten beschäftigten Hallischen Druckern gehört der Universitäts-Buchdrucker Christian Henckel. Er scheint schon vor der Gründung der Buchhandlung für Francke thätig gewesen zu sein, denn in einem Sammelbande Franckescher Predigten, welche er 1698 und 1699 druckte, findet sich eine Predigt „Die wahre Glaubens-Gründung" angehängt, die Francke 1691 in Halberstadt gehalten hatte und welche dann von Chr. Henckel ohne Angabe der Jahreszahl zum vierten Mal neu gedruckt worden war. Auf sämtlichen acht Predigten in Sonderdruck, welche der Band vereinigt, fehlt die Nennung des Waisenhauses, während es sonst schon im J. 1699 „in Verlegung des Waysenhauses" auf den Titeln heißt. Die am meisten beschäftigte Hallische Stadtbuchdruckerei war die von Christoph Salfeld, welche 1707 an Stephan Orban und 1733 an Joh. Justinus Gebauer (gegenwärtig Gebauer-Schwetschkesche Buchdruckerei) überging. Salfeld wurde ebenfalls gleich in den Anfängen in Anspruch genommen, u. a. druckte er 1699 A. H. Franckes Bußpredigten und Usserii Harmonia evangeliorum. Am lebhaftesten war das Geschäftsverhältnis unter Stephan Orban. A. Berger, Geschichte der Gebauer-Schwetschkeschen Buchdruckerei 1884, S. 4 erwähnt, daß Orban verschiedene Traktate von A. H. Francke, J. A. Freylinghausen, sodann 1732 eine esthnische Grammatik und Johann Arnds Vier Bücher vom wahren Christentum in russischer Sprache gedruckt habe. Die beiden letzteren Aufträge waren kein Verlag, sondern wurden von der Bibelanstalt für russische Rechnung vermittelt. Ferner wurden bei Orban die „Hällischen Zeitungen" gedruckt; sein Geschäftslokal in der Taubengasse bildete auch, freilich nur für kurze Zeit, die erste Ausgabestelle derselben. Der Hauptauftrag, den Orban vom Waisenhause hatte, war der Druck der Canstein'schen Bibeln vom J. 1712 bis 1734, wo das Waisenhaus auf eine zweite Buchdruckerei, die sogenannte Bibeldruckerei, privilegiert ward.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wie genau es die alten Gewerbeprivilegien nahmen, zeigt der Umstand, daß das Waisenhaus nicht etwa auf eine Buchbinderei, sondern auf einen Buchbinder, also auf die Anstellung einer einzelnen Arbeitskraft privilegiert war. Auch dies mag schon ein besonderes Zugeständnis gewesen sein, doch ist, wie berichtet wird, vor der Hand kein Gebrauch davon gemacht worden.

Mit den allgemeinen Privilegien wurde auch das sogenannte Generalprivilegium der Buchhandlung erneuert, welches ihr unterm 23. Mai 1699 verliehen worden war. Dies Privilegium, welches den Schutz gegen Nachdruck bezweckte, war keine besondere Vergünstigung; es galt den Vertretern des Vollbuchhandels im allgemeinen, die man zur Unterscheidung vom Drucker-Verleger am anschaulichsten als Sortimenter-Verleger bezeichnet.

Das Generalprivilegium galt jedoch der Sicherung gegen Nachdruck in ganz anderem, viel weiter gehendem Sinne, als was gegenwärtig darunter verstanden wird. Es erstreckte seinen Schutz erstens auf alle Schriften, welche Aug. H. Francke entweder selbst zum Nutzen des Waisenhauses herausgeben, oder cum Concessione des Authoris drucken lassen möchte; zweitens auf solche Bücher, welche nicht mehr vorhanden, auch von einem anderen noch nicht unter die Presse genommen worden, das Waisenhaus aber von neuem in Druck geben werde. Ebenso wurden alle anderen Scripta und Bücher, „die von des Wayſen-Hauſes Mitteln bereits, d. i. vor dem 23. Mai 1699, verleget", in den Schutz mit eingeschlossen.

Damit waren erstens sämtliche Originalpublikationen gegen Nachdruck geschützt oder besser — um Verwechselungen mit dem heutigen Rechtsschutze vorzubeugen — privilegiert. Das Privilegium schützte nicht bloß gegen vollständigen oder partiellen Nachdruck im heutigen Sinne, sondern auch gegen die Benutzung zu litterarischen Zwecken. Wer die unter Schutz stehende kritische Ausgabe irgend eines griechischen oder römischen Schriftstellers zur Veranstaltung einer Schulausgabe, wenn auch in mäßigster Weise, benutzte, verfiel der Wirkung des Privilegs, und diese Wirkung war im Vergleich mit dem heutigen Rechtsverfahren äußerst prompt. Wegnahme der „nachgedruckten"

Digitized by Google

Fester Boden beginnt erst mit den Leipziger Meßbüchern, welche sich von 1700 an in einer größeren Reihenfolge erhalten haben.[1] Davon weist dasjenige von Ostern 1700 die Restanten der Michaelismesse 1699 unter Specifikation der Bezüge nach. Da die Restanten wenig zahlreich sind, so läßt sich ein vollständiges Verzeichnis der Verlagswerke, über welche das Waisenhaus damals gebot, schwerlich danach aufstellen, allein, was sich aus den Notierungen herauslesen läßt, genügt, um sich einen Begriff vom Stande der Dinge machen und damit einen Rückschluß auf die Regsamkeit der Vorjahre verbinden zu können.

Auf Grund jener Notierungen war das Waisenhaus mit folgenden eigenen Verlagswerken auf der Michaelismesse 1699 erschienen:

---

1) Nach O. Bertram in einem kurzen Fragment der von ihm beabsichtigten Arbeit über Elers sollen die Meßbücher sogar von 1698 an vorhanden gewesen sein. Worauf sich diese Annahme stützt, weiß ich nicht. Ich vermute, daß die Meßbücher, d. h. Konten für jede einzelne Firma mit Soll und Haben, nur so weit zurückgehen, als das Waisenhaus angefangen hatte, wirklichen Buchhandel zu betreiben und zu dem Ende fremde Verlagswerke auf den Messen einzutauschen. Bertram nimmt in der Festschrift zur zweiten Säkularfeier Franckes (1863) S. 244 ganz korrekt an, daß dies erst von 1699 an durch Gründung einer Sortimentsbuchhandlung geschehen sei. Vordem bestand die Thätigkeit nur im Vertriebe des Selbstverlegten, was nicht als Buchhandel galt. Der Meßkatalog nimmt auch bis zum J. 1698 keinerlei Notiz vom Waisenhause. Freilich will dies nicht viel sagen, da die Meßkataloge um jene Zeit sehr unzuverlässig sind. Nach dem Schwetschkeschen Codex nundinarius (eine Litterarstatistik auf Grund der Meßkataloge) würde das Waisenhaus nicht bloß 1698, sondern auch 1705, 1709, 1714, 1715, 1717 und 1719 bis 1722, zuletzt also vier Jahre nacheinander, weder Neuigkeiten noch neue Auflagen auf den Markt gebracht haben — die sicherste Methode, um unter der Herrschaft des Tauschhandels eine Geschäftsanlage zum Stillstande zu bringen. Der Verlagskatalog von 1738 zählt für die ersten vierzig Geschäftsjahre weit über 600 Verlagswerke auf, und mag davon auch eine Anzahl vom Waisenhause nicht ursprünglich unternommen, sondern nebst Verlagsrecht käuflich erworben sein, so wird dieser Umstand doch mehr als aufgewogen durch den anderen Umstand, daß jener Katalog, wie sich leicht feststellen läßt, auf Vollständigkeit keinen Anspruch zu machen hat.

Digitized by Google

Arnold, Gottfr., Leben der Alt-Väter. I. Band. 138 Bogen (?) 8. 20 gr.
Erasmus Rotterd., Enchiridion militis christiani. 17 Bog. 8. 3 gr.
Francke, A. H., Bußpredigten. 48 Bog. 4. 9 gr.
„ „ „ Postille oder Sonn- Fest- und Apostel-Tags Predigten. 230 Bogen. 12. 1 Rthlr. 16 gr.
„ „ „ Speculum fidei. 12. 2 gr.
„ „ „ Anleitung zum Christentum. 3 Bogen. 8. 3 pf.
„ „ „ Einleitung in die H. Schrift. 9 Bogen. 12. 1 gr. 6 pf.
„ „ „ Predigten (alphabetweise d. i. nach der Bogenzahl abgegeben).
Lichtscheid, Ferd. Helfrich, Gedanken über das Büchlein vom ewigen Evangelio. 40 Bogen. 8. 6 gr. 6 pf.
Petersen, Joh. Wilh., Stimmen aus Zion. 3 Teile. lang 12. 6 gr.
Spener, Phil. Jac., Paraphrasis in I. epist. Johannis oder Erklärung der ersten Epistel Johannis. 92 Bog. 4°. 16 gr.
Usserii Harmonia evangeliorum oder Zusammenfügung der vier heil. Evangelien. 56¾ Bog. kl. 8. 12 gr.
Vockrodt, Gottfried, Erläuterung, was mit den vorgegebenen Mitteldingen in der Christenheit vor Ärgerniß angerichtet worden. 39 Bogen. 4°. 8 gr. 1 pf.
„ „ Sieg der Wahrheit. 11 Bog. 4.[1]

1) Gewisse Einzelheiten über die ältesten Verlagsartikel verdanke ich der Güte des Hrn. Gustav Uhl in Leipzig, der zur Zeit in der Waisenhausbuchhandlung thätig war und sich auf Grund der Meßbücher mit der Absicht einer bibliographischen Arbeit über den Verlag derselben in den ersten zwanzig Jahren trug, zu welchem Zwecke er die Königl. Bibliothek in Berlin benutzt hat. Uhl äußerte brieflich die Meinung, daß der Verlagskatalog der ersten zwanzig Jahre ungleich reichhaltiger werde, wenn die Meßbücher in der von ihm beabsichtigten Weise durchgearbeitet würden. Diese Annahme dürfte sich teilweise doch darauf zurückführen, daß nicht alles als Verlag anzusehen ist, was nach den Meßbüchern in Tausch gegeben wurde; das Waisenhaus hat gleich in den Anfängen mancherlei fremde Verlagsbücher d. i. Sortiment zur Verwendung gebracht. Daran aber kann kein Zweifel sein, daß die ältesten Verlagskataloge an Unvollständigkeit leiden und nach modernen bibliographischen Anforderungen so ziemlich alles zu wünschen übrig lassen. Sie sind auf den nächsten praktischen Zweck gearbeitet. Abgesehen von den bis zur Sinnlosigkeit abgekürzten Titeln, scheint ein Buch bibliographisch nicht mehr zu existieren, sobald es bei der Verlagshandlung vergriffen ist. Gleich bei den frühsten Publikationen macht sich diese Praxis fühlbar. Deshalb stellen sich selbst Zweifel ein, ob Neuigkeiten, welche zwischen dem einen und anderen Verlagskatalog erschienen, aber ver-

Digitized by Google

Wie die Meßbücher ausweisen, bezog das Waisenhaus 1699 bis 1700 nicht allein die Leipziger Oster- und Michaelismesse, sondern auch die dortige Neujahrsmesse. Es kommen Restanten der Neujahrsmesse vor, z. B. Hartmann aus Frankfurt a. Oder. Frankfurt a. Main ist unter den Leipziger Meßkonten von 1700 durch eine einzige Firma, Joh. Ph. Andreae, vertreten, was seinen Grund darin haben wird, daß das Waisenhaus damals schon die Frankfurter Messe besuchen ließ. In der That finden sich hierfür auf verschiedenen Konten Andeutungen, so bei Cröker in Jena, bei welchem in Soll und Haben Bezug darauf genommen wird, daß Notierung und Gegennotierung auf der Frankfurter Messe erfolgt war.

In der Festschrift von 1863[1] heißt es unter Berufung auf die Meßbücher, daß der Umsatz auf der Leipziger Messe im J. 1700 die Summe von 4582 Thlr. 18 gr. 8 pf. erreicht habe. Wenn bei dieser Berechnung lediglich die Meßbücher zu Grunde gelegt worden sind, so steht ein Irrtum zu vermuten; ich zähle bei der Ostermesse 1235 Thlr. $22^3/_4$ gr. und bei der Michaelismesse 986 Thlr. $19^3/_4$ gr. auf, zusammen also 2222 Thlr. $18^1/_2$ gr., die Barzahlungen im Soll mit eingeschlossen. Aus einigen Konten bin ich nicht klug geworden und habe sie unberücksichtigt gelassen, womit nicht viel geändert wird. Der mutmaßliche Irrtum erklärt sich wahrscheinlich daraus, daß auf den Meßkonten jener Zeit neben dem Tauschgeschäft unter Berechnung der beiderseitigen Preise noch das ältere „Stechen" nach der Bogenzahl vorkommt. Auf diese Weise zeigen einige der scheinbar größten Konten Gesamtbeträge, welche sich nicht aus Thalern, sondern aus gegenseitig verrechneten Druckbogen zusammensetzen.

Ferner kann angenommen werden, daß das Waisenhaus im J. 1700 auf der Leipziger Messe nicht bloß getauscht, sondern seine

---

griffen waren, auch immer Berücksichtigung gefunden haben. Die den frühsten Verlagswerken beigefügten Preise (die Kataloge erscheinen bis zum letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ohne Preise) gebe ich nach dem handschriftlich ergänzten Katalog von 1738.

1) Die Stiftungen A. H. Franckes in Halle. Festschrift zur 2. Säkularfeier seines Geburtstages. Halle, 1863. Vgl. den Beitrag von O. Bertram S. 244.

Digitized by Google

Verlagswerke auch gegen bares Geld umgesetzt hat. Die Meßbücher weisen jedoch nur im Soll, nicht im Haben Bargeschäfte nach. Möglich und sogar wahrscheinlich ist, daß über letztere ein besonderes Verzeichnis existiert hat, welches aber nur bestätigen würde, was in den Akten gesagt ist: daß nämlich die meisten Buchhändler damaliger Zeit nicht im stande waren, Geld zu zahlen — weil sie keins hatten; sie konnten sich nur mit Büchern abfinden.

Sollte das Gesamtergebnis von Tausch- und Bargeschäft nicht viel über 3000 Thlr. betragen haben, so darf man deshalb über den Leipziger Meßumsatz im dritten Jahre der Firmengründung nicht gering denken. Wie hoch der damalige Geldwert war, veranschaulichen die obigen, den frühsten Verlagswerken beigesetzten Preise. Arnolds Leben der Alt-Väter wird in 138 Oktavbogen mit 20 gr., Erasmus in 17 Oktavbogen mit 3 gr., Franckes Bußpredigten in 48 Quartbogen mit 9 gr. angesetzt. Und sollte die Frankfurter Messe mit dem abgethan gewesen sein, was sich auf den Leipziger Meßkonten zerstreut vorfindet? Sollte ferner das Waisenhaus ganz gegen die noch immer nicht ausgestorbene Gewohnheit des damaligen Buchhandels den Besuch der größeren Jahrmärkte, die in anderem Ansehen standen als heutzutage, direkt und *indirekt* verschmäht haben? Die drei Hallischen Jahrmärkte wurden ja von Leipziger, Wittenberger, Naumburger und Jenenser Buchführern fleißig besucht, und Halle war nicht das, was z. B. Naumburg mit seiner Peter-Paulsmesse für den Bücherverkehr herkömmlich war.

Von besonderer Bedeutung für den Umsatz des eigenen Verlags war zudem der direkte d. i. nicht von Meßplätzen u. dgl. abhängige Verkehr vom Geschäftssitze aus. Sehr bald entstanden weit um sich greifende direkte Verbindungen mit In- und Ausland. Der Absatz im Hallischen Buchladen kam unter Umständen sogar dem eigenen Verlag mehr zu statten, als den fremden, eingetauschten und eingehandelten Büchern. In einem Schreiben an den Kronprinzen, nachmaligen König Friedrich Wilhelm I. vom 10. Nov. 1711 verteidigt sich Francke gegen den Vorwurf, daß sein Buchladen den übrigen Buchläden in Halle zu schaffen mache, und sagt u. a.: „Weil

Digitized by Google

auch diejenigen Bücher, so das Waysenhaus selbst drucken läßet, am meisten da gesuchet werden, mehr als fremde Bücher."[1] Hierin mögen Schwankungen vorgekommen sein. Im J. 1712 betrugen im Hallischen Buchladen die Einnahmen vom Verlag Rthlr. 3202. 5. 6, vom Sortiment Rthlr. 3592. 20. 10.

Dennoch beschränkte sich auch der Bezug fremder Verlagswerke keineswegs auf den Tausch gegen die eigenen. Nach Ausweis der Meßbücher lieferte und bezog das Waisenhaus schon 1699 „in Commission" und zwar in und außer der Messe. Ferner leistete es zur Ostermesse 1700 in Leipzig Barzahlungen von 100 Thlr., 101 Thlr. 8 gr. und kleineren Beträgen, alles Anzeichen für einen regen Sortimentsbetrieb, nur daß sich derselbe weit über die Mauern Halles hinaus erstreckte.

Der 1892 verstorbene Direktor der Stiftungen, O. Frick, zeigte mir eines Tags einen Brief Franckes an einen deutschen Fürsten, datiert vom 20. Mai 1700, und verlangte meine Meinung zu wissen, welcher Fürst damit gemeint sein könne. Nach der Form des Schreibens schien der Landesfürst ausgeschlossen. Francke belobt den Fürsten wegen seiner ungefärbten Liebe zu den Gliedern Christi und klagt im Gegensatze hierzu über den „Zustand derer ietzo lebenden Potentaten und Regenten in und außerhalb Teutschlands", wobei er an das alte Sprichwort erinnert, wonach man die frommen Fürsten wohl in einen Ring schreiben könne. Zweck des Briefes war der Dank für die „Verstattung eines öffentlichen Buchladens in Dero Residenz", womit er das Versprechen verbindet: „Wir werden uns dann auch unser Orts möglichster Maßen befleißigen, nicht allein gute und Dero Stadt und Lande nützliche Bücher zu führen, sondern auch auf Dero besonderen gnädigsten Befehl diejenigen gantz ungesäumet anzuschaffen, welche etwa zu instruirung Dero fürstlicher Bibliothec oder anderweitiger Satisfaction dienen möchten."

Der Annahme, daß unter dem „Durchlauchtigsten Herzog", wie Francke den Fürsten anredet, dennoch niemand anders zu verstehen

1) Frankens Stiftungen II. 1794. S. 105.

Digitized by Google

sei als der Herzog von Magdeburg, der Kurfürst Friedrich III., steht der Umstand im Wege, daß nach Kapp[1], welcher das Geheime Staatsarchiv benutzte, dem „berühmten Theologen A. H. Francke in Halle“ erst am 5. Sept. 1702 die Genehmigung erteilt ward, in Berlin am Mühlendamm eine „Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses“ zu errichten, welche einige Wochen später, am 23. Sept. 1702 in Anwesenheit Franckes, den Elers begleitete, eröffnet wurde.

Wie immer jenes Schreiben zu verstehen sein mag, jedenfalls zeugt sein Inhalt und die zwei Jahre spätere Eröffnung der Berliner Buchhandlung hinlänglich für den Unternehmungsgeist und Eifer, womit Francke darauf bedacht war, seine Sortimentsgeschäfte zu erweitern, denen bald eine stehende Niederlage in Leipzig und ebenso in Frankfurt a. M., an letzterem Platz unter direkter Vertretung durch einen Faktor, folgten. Durch ausgebreitete Sortimentsthätigkeit allein gewann er die Mittel für eine umfassende produktive Thätigkeit, den Verlag, und die äußerste Spannung der letzteren war augenscheinlich das, worauf es ihm ankam; die Sortimentsgeschäfte waren nur Mittel zum Zweck.

Darauf deuten die von ihm erzielten Privilegien.

Als Kurfürst Friedrich III. den Kurhut mit der Königskrone vertauscht hatte, fand unterm 19. Sept. 1702 eine Erneuerung, Ver-

1) Kapp, Frd., Buchdruck und Buchhandel in Brandenburg-Preußen (Archiv f. Geschichte des deutschen Buchhandels. VII. S. 28). Kapp erwähnt ferner, daß die Genehmigung, in Berlin am Mühlendamm eine Buchhandlung errichten zu dürfen, auf wiederholt eingereichtes Gesuch Franckes erst am 10. März 1710 dahin erweitert worden sei, daß er auch anderswo in Berlin einen Buchladen anlegen dürfe. Ich machte zur Zeit den Direktor Kramer auf diese Notiz aufmerksam; er wußte von jenem wiederholten Gesuche Franckes nichts und fügte hinzu: das Waisenhaus habe in Berlin stets nur eine Buchhandlung gehabt. Demgemäß könnte angenommen werden, Francke habe sich nur die Freiheit sichern wollen, seine Buchhandlung vom Mühlendamm verlegen zu dürfen. Thatsächlich fand in der Folge eine solche Verlegung in ein dem Freiherrn v. Canstein gehöriges Haus an der Poststraße statt; aber dies geschah schon im J. 1707.

Digitized by Google

als über den Bedarf einzurichten.[1] Vor allem spielten aber Gründe mit, die an jene Klagen über den Verfall des Bücherdrucks erinnern. Die Waisenhausdruckerei sollte etwas bieten, was Lohndruckereien und selbst über die Alltagsansprüche hinaus wohleingerichtete Verlagsdruckereien nicht immer zu bieten vermochten. Sie sollte mit dem besten, in Deutschland vorhandenen Schriftmaterial ausgestattet werden und nicht bloß deutsche, lateinische und griechische, sondern auch hebräische, syrische und äthiopische Typen führen. Selbst das Slavonische blieb nicht ausgeschlossen.

1) Dies ergiebt sich nach den leicht kontrollierbaren Ausführungen von Elers oder Francke selbst in der „Gründlichen Beantwortung der unglimpflichen Censur" vom J. 1709, S. 83 u. 84, Anhang der „Fußstapfen". Ohne die dort berührten schwierigen ökonomischen Verhältnisse des Buchdruckereibetriebes zu berücksichtigen, könnte angenommen werden, daß das Waisenhaus in seinen Einrichtungen gern weiter gegangen wäre, wenn nicht der oft erwähnte Widerspruch der Hallischen Buchdruckerinnung davon abgehalten hätte. Im Privilegium selbst ist von der Wirkung dieses Widerspruchs nichts zu merken; er kann auch nicht so energisch gewesen sein. Die Stadtdruckereien hatten ein Einsehen dafür, daß es in ihrem Interesse liege, mit dem Waisenhause auf gutem Fuße zu leben, da dasselbe auch auswärts drucken lassen konnte und in der That viel auswärts drucken ließ. Ähnlich war es mit dem Privilegium zu einer zweiten Buchdruckerei bestellt, welches dem Waisenhause unterm 1. Okt. 1733 verliehen wurde. Thatsächlich war dieselbe für den Bibeldruck bestimmt, ohne daß das Privilegium hiervon Notiz nahm; es ist ganz allgemein gefaßt. Im J. 1769 hatte der Buchdruckerherr Beyer, welcher über Mangel an Beschäftigung klagte, eine Auseinandersetzung mit dem Vorsteher des Buchladens, Witte, bei welcher Gelegenheit er unterm 14. Sept. schrieb: „Daß die verstorbenen Buchdruckerherrn, besonders mein Schwiegervater (?) die Privilegien ihrer Druckerey selbst unterstützet, kann Ihnen nicht unbekannt geblieben seyn ... Was konnten die damals lebenden Buchdruckerherrn gegen Errichtung Ihrer Druckerey einwenden? Nichts. Sie hatten alle vollauf zu drucken. Meine Schwiegereltern druckten auf 5 Pressen für den Buchladen, andere hatten 2, 3 mehr oder weniger, kurz alle Pressen waren besetzt, und viele Arbeit mußte noch auswärts gedruckt werden. Diese Zeiten veränderten sich erstaunend. Der Buchladen ließ weniger drucken, viele Pressen stunden stille u. s. w." Vgl. über das Verhältnis der Stadtdruckereien zum Waisenhause auch den Bericht Aug. H. Franckes vom 10. Nov. 1711 an König Friedrich Wilhelm I. Franckens Stiftungen II. 1794. S. 105—6.

Digitized by Google

Wie genau es die alten Gewerbeprivilegien nahmen, zeigt der Umstand, daß das Waisenhaus nicht etwa auf eine Buchbinderei, sondern auf einen Buchbinder, also auf die Anstellung einer einzelnen Arbeitskraft privilegiert war. Auch dies mag schon ein besonderes Zugeständnis gewesen sein, doch ist, wie berichtet wird, vor der Hand kein Gebrauch davon gemacht worden.

Mit den allgemeinen Privilegien wurde auch das sogenannte Generalprivilegium der Buchhandlung erneuert, welches ihr unterm 23. Mai 1699 verliehen worden war. Dies Privilegium, welches den Schutz gegen Nachdruck bezweckte, war keine besondere Vergünstigung; es galt den Vertretern des Vollbuchhandels im allgemeinen, die man zur Unterscheidung vom Drucker-Verleger am anschaulichsten als Sortimenter-Verleger bezeichnet.

Das Generalprivilegium galt jedoch der Sicherung gegen Nachdruck in ganz anderem, viel weiter gehendem Sinne, als was gegenwärtig darunter verstanden wird. Es erstreckte seinen Schutz erstens auf alle Schriften, welche Aug. H. Francke entweder selbst zum Nutzen des Waisenhauses herausgeben, oder cum Concessione des Authoris drucken lassen möchte; zweitens auf solche Bücher, welche nicht mehr vorhanden, auch von einem anderen noch nicht unter die Presse genommen worden, das Waisenhaus aber von neuem in Druck geben werde. Ebenso wurden alle anderen Scripta und Bücher, „die von des Wayſen-Hauſes Mitteln bereits, d. i. vor dem 23. Mai 1699, verleget", in den Schutz mit eingeschlossen.

Damit waren erstens sämtliche Originalpublikationen gegen Nachdruck geschützt oder besser — um Verwechselungen mit dem heutigen Rechtsschutze vorzubeugen — privilegiert. Das Privilegium schützte nicht bloß gegen vollständigen oder partiellen Nachdruck im heutigen Sinne, sondern auch gegen die Benutzung zu litterarischen Zwecken. Wer die unter Schutz stehende kritische Ausgabe irgend eines griechischen oder römischen Schriftstellers zur Veranstaltung einer Schulausgabe, wenn auch in mäßigster Weise, benutzte, verfiel der Wirkung des Privilegs, und diese Wirkung war im Vergleich mit dem heutigen Rechtsverfahren äußerst prompt. Wegnahme der „nachgedruckten"

Digitized by Google

Digitized by Google

privilegium ein verborgenes Dasein führte und sich nur dann bemerklich machte, wenn es verletzt wurde, was nach den massiven Grundsätzen des Privilegienwesens so ungemein leicht war und, wie die Akten zeigen, doch so selten vorkam. Dies alles hat dahin geführt, daß die wichtige Institution der Generalprivilegien, welche neben dem System des Tauschhandels den Buchhandel im Lande großgezogen hat, fast bis auf den Namen in Vergessenheit geraten ist. Wo unsere Lehrbücher des Autor- und Verlagsrechts auf die alten Privilegien zu sprechen kommen, haben sie unbewußt Specialprivilegien im Sinne. Specialprivilegien gab es nicht allein auf der Leipziger und Frankfurter Messe zum Schutz des rechtmäßigen Eigentums gegen den Meßhandel mit Nachdrücken, sondern in jedem Territorium. Hier hatten sie vorwiegend den Sinn, bezüglich bestimmter, namhaft gemachter Bücher nicht etwa wohlerworbene Rechte zu schützen, sondern Schutz gegen Konkurrenz zu gewähren, soweit derselbe vom Generalprivilegium nicht vorgesehen war oder Generalprivilegien nicht vorhanden waren. Für Originalwerke bedurfte kein Landesangehöriger des Specialprivilegiums, wenn er sich eventuell mit dem gewöhnlichen Rechtswege begnügen wollte, während nichtlandesangehörige Autoren und Verleger zur förmlichen Sicherstellung darauf verwiesen waren.

Allen Privilegien war gemein, daß sie vom ordentlichen Gerichtsverfahren entbanden und im Verwaltungswege mit Hilfe der Ortsobrigkeit gegen etwaige Verletzungen in Wirksamkeit gesetzt werden konnten.

Die vom eigenen Landesherrn verliehenen Privilegien lauteten nicht auf Zeit, hafteten aber an der Person und mußten beim Tode des Landesfürsten wie beim Tode des Privilegierten erneuert werden. Unter Erfüllung dieser Voraussetzung vererbten sie sich von Generation zu Generation, von einem Jahrhundert ins andere. Dagegen galten die für den Frankfurter und Leipziger Meßplatz bestimmten kaiserlichen und kursächsischen, sowie die Specialprivilegien fremder Territorien durchweg auf Zeit, gewöhnlich auf zehn Jahre.

Bei diesen etwas verwickelten Ausführungen stütze ich mich in der Hauptsache auf das, was das Waisenhaus an General- und Spe-

Digitized by Google

cialprivilegien, sowie an kaiserlichen, kursächsischen und Specialprivilegien fremder Territorien aufzuweisen hat.

Wie sich danach ergiebt, krankte die alte Zeit im allgemeinen nicht, wie herkömmlich angenommen wird, am Mangel an Schutz, sondern am Übermaß desselben, was später unter einseitiger Begünstigung des Nordens in der Verlagsproduktion zum wirklichen Nachdruck Österreichs und der süddeutschen Territorien gegen Norddeutschland geführt hat, ein sechzigjähriger wirtschaftlicher Kampf, 1764 bis 1830, hinter welchem die österreichische und die süddeutschen Regierungen standen.

Im J. 1703 bewarb sich A. H. Francke um ein Zeitungsprivilegium, welches er erst 1708 in Wirksamkeit treten ließ.

Der eigentliche Grund dieses fünfjährigen Säumens ist nicht aufzuhellen. Francke spricht sich wiederholt ganz allgemein darüber aus; an einer Stelle sagt er: „wegen allerhand unvermuthet in den Weg gekommener Verhinderungen.“ Er brauchte ein periodisches Organ, um sich im Interesse seiner Anstalten und der jungen Universität mit der Außenwelt ins Vernehmen setzen zu können. Da es mit der Zeitung einstweilen nichts wurde, richtete er von 1704 an eine handschriftliche „Correspondentz“ ein, welche allmonatlich erschien und bald in 40 Exemplaren durch die Post verbreitet wurde.

Wie Francke erzählt[1], kamen beständig Briefe an von Personen, teils an ihn selbst, teils an seine Gehilfen, in welchen nicht allein mancherlei Nachricht verlangt wurde, was auf der Hallischen Universität und bei den Waisenhaus-Anstalten vorgehe, was für Bücher und Disputationes neu herausgekommen u. dgl., sondern auch aufgetragen ward, dieses und jenes Buch einzukaufen, auch andere Commissiones auszurichten. Wenn nun bei den ohnedies überhäuften Geschäften nicht baldige oder auch nur nicht so ausführliche Antwort erfolgte, als etwa erwartet worden war, so kamen bald Briefe

1) Fußstapfen. IV. Fortsetzung der Nachricht vom Waysen-Hause. Halle, 1709. S. 10 u. ff.

Digitized by Google

gleichen Inhalts und verursachten neues Postgeld, führten auch allerhand Klagen mit sich; denn jedermann dachte, sein Brief und seine Geschäfte seien es allein, die beantwortet und erledigt werden müßten, so doch wohl zur selben Zeit dergleichen Briefe von vielen Orten zugleich mit einliefen und sich manchmal recht häuften.

Deshalb wurde von nun an durch die „Correspondentz“ gegen Ende eines jeden Monats handschriftlich berichtet, „was auf der Universität und bei den Anstalten vorgefallen, was für neue Schriften und Disputationes ediret worden, und wenn sonst etwas Merkwürdiges, das an anderen Orten in und außerhalb Teutschland vorgegangen, anhero geschrieben oder sonst bekannt worden, als: sonderbare Exempel göttlicher Vorsehung und Errettung, auch göttlicher Gerichte, ingleichen wunderbare Regierung seiner Kirche, und was sonst bei diesen und jenen Personen Merkliches vorgefallen, welches nach deren Absterben andern zu christlicher Erbauung communicirt werden mag.“

In diesen Worten liegt der Keim zum Programm der späteren „Hällischen Zeitungen“, wie es die Akten in schwungvoller Kanzleischrift mitteilen. Offenbar rührt dasselbe nicht von Francke her, sondern von demjenigen, welcher als „Zeitungsschreiber“ einzutreten gedachte, möglicherweise von dem Candidatus juris und späteren Professor Jakob Gabriel Wolf. In dem Exemplar der Zeitungen, welches die Waisenhaus-Bibliothek aufbewahrt, findet sich im ersten Bande eine handschriftliche Eintragung, scheinbar zeitgenössischen Ursprungs, welche lautet: „Vor diesen Zeitungen ist die Hallische schriftliche Correspondenz vorhergegangen, und dadurch sind die Zeitungen veranlaßt worden.“ Kurz nach Erscheinen der letzteren, etwa 1709, geht daher die „Correspondentz“ ein.

Zu den „allerhand unvermuthet in den Weg gekommenen Verhinderungen“, welche Francke nötigten, das Königliche Privilegium fünf Jahre lang ungenutzt zu lassen, werden vielleicht die Streitigkeiten mit dem Hallischen Postmeister Duncker gehört haben. Wie alle Postmeister hatte Duncker das Recht zum Zeitungshandel. Danach stand ihm zu, aus allen Orten Brandenburg-Preußens und auch

Digitized by Google

anderer Territorien durch die betreffenden Postämter Zeitungen zu beziehen, ohne daß Porto dafür erhoben werden durfte. Die Zeitungseigentümer gaben die ihnen abverlangten Exemplare unfrankiert auf und berechneten den Pränumerationspreis quartaliter, auf den der Postmeister seinen Profit schlug. Duncker, welcher speciell die Leipziger Zeitung vertrat, fühlte sich daher durch das Unternehmen Franckes in seinen Interessen bedroht.

Wenn der Streit nicht schon vor dem Erscheinen des ersten Stücks begonnen haben sollte, so wurde er wenigstens nach dem 25. Juni 1708, wo das erste Stück erschien, sofort explosiv. Duncker redete sich immer mehr in Zorn und verschwor es gegen jedermann: man solle es nicht erleben, daß er auch nur ein Stück der Franckeschen Zeitungen ins Land lasse. In der That nötigte er ihn, seine Zeitungen, wenn er sie nach auswärts befördert haben wollte, in geschlossener Briefform, mit dem vollen Porto belastet, zu versenden. An eine nennenswerte Verbreitung war unter solchen Umständen nicht zu denken. Unterm 29. Sept. 1708 beschwerte sich Francke beim König, wie es den Eindruck macht, ohne Erfolg. Zuletzt warf sich Samuel Stryk, der berühmte Jurist, ins Mittel und versuchte einen Vergleich. Dieser Autorität gegenüber zeigte sich der Postmeister versöhnlicher, und obschon man nach mehrfachen Vorgängen einen Rückfall befürchtete, wurde der Vergleich dennoch Thatsache. Vom 1. Januar 1709 ab nahm Duncker den Debit nach auswärts, wie am Platze selbst in die Hand.

Redaktionell stieß Francke ebenfalls auf Schwierigkeiten. Er hatte den oben genannten Kandidaten Wolf auf dessen Anerbieten als Zeitungsschreiber angenommen. Wolf ließ in der Folge manche gute Redaktoreigenschaft vermissen. Die Hällischen oder, wie sie sich bald nannten, die Hallischen Zeitungen sollten wie durch Verwertung der vornehmsten in- und ausländischen Zeitungsquellen, so auch durch eigene Berichterstattung Ansehen erstreben. Zu dem Ende sollten vor allem die sich weit erstreckenden Verbindungen des Waisenhauses ausgenutzt werden, mittels deren man Neuigkeiten zu erfahren hoffte, welche in anderen Zeitungen nicht enthalten waren. Neben den ver-

Digitized by Google

schiedensten, teilweise recht naiven Anstrengungen, eine Berichterstattung zu organisieren, verstieg man sich sogar zu dem Gesuche an König Friedrich I., seinen Gesandten Befehl zu erteilen, von ihren Berichten an den Hof gleichzeitig eine Copey recta an den Candidatum juris Jakob Gabriel Wolf in Halle gelangen zu lassen. Ob der König den Befehl erteilt hat, darüber schweigen die Akten, aber darüber lassen sie keinen Zweifel, daß Wolf sich mit seiner Mitarbeiterschaft, durchweg eine freiwillige, nicht zu stellen wußte. Mit dem Postmeister, welcher ihm durch seine engen Beziehungen zum Zeitungswesen oft nützlich werden konnte, mied er um des Ranges willen jeden Verkehr. Der Postmeister hatte ihn wiederholt zu sprechen begehrt, Wolf ihm aber bedeutet, daß wenn er ihm etwas zu sagen habe, so möge er zu ihm kommen. Kein Wunder demnach, daß der um das Waisenhaus viel verdiente Schreibmeister Gottfried Rost, der auch in dieser Sache mitzureden hatte, im J. 1717 von „unserer lahmen Zeitung“ spricht, der es zu wünschen wäre, wenn ihr ein wenig auf die Beine geholfen würde. Wolf halte täglich sechs Stunden Collegia, wozu er sich doch präparieren müsse. Wo solle da die Zeit herkommen, um viermal in der Woche Zeitungen zu schreiben, oder auch nur darüber zu wachen, daß die Berichte französischer Zeitungen korrekt übersetzt würden?

Trotzdem wurde die Zeitung bis 1768 vom Waisenhause fortgeführt. Dann trat Direktor Gotthilf Francke das Privilegium „wegen des dabei bishero gehabten vielen Schadens“ in finanziell bedrängter Zeit auf ewige Zeiten an den Kriegsrat und Postmeister Bertram ab, ohne die landesherrliche Bestätigung zu dieser Cession einzuholen.[1] Nach dem Tode Bertrams im J. 1793 ging sie für den Preis von 200 Thlr. an den „Candidatum mathematum“ v. Czlolbzaczky über, welcher sie unter dem 1794 angenommenen Titel „Hallischer Courier“ forterscheinen ließ. Im J. 1800 richtete er an König Friedrich Wil-

1) Hirt, Hugo, Zur Geschichte der Königlich privilegierten Zeitungen in Halle in den Neuen Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Altertums-Vereins. XVI. Halle, 1883. S. 395—408.

Digitized by Google

helm III. die Bitte um Erteilung eines neuen Privilegiums oder um Erneuerung des durch Cession an ihn übergegangenen alten Waisenhaus-Privilegiums. Dem Gesuche ward insoweit Folge gegeben, als das ursprüngliche Waisenhaus-Privilegium für erloschen erklärt wurde und er ein eigenes Privilegium auf die von ihm umgetaufte Zeitung erhielt.

Hieran knüpft sich nun unter der westfälischen Herrschaft ein wahres Wirrsal von Vorgängen, welche dahin führten, daß Czlolbzaczky, ein ungestümer Patriot, aus seinem Besitzstande entfernt und das Waisenhaus, ohne daß es sich darum bewarb, wieder in Besitz seines alten verkauften und in aller Form für erloschen erklärten Zeitungsprivilegiums kam. Da es selber nicht daran dachte, das Privilegium direkt zu verwerten, vergab es dasselbe an Professor Tiefstrunk, der sich bei seiner Bewerbung um die Zeitungsredaktion an Stelle Czlolbzaczkys zu einer Abgabe an das Waisenhaus erboten hatte, welche vom Gouvernement näher bestimmt worden war. Schon 1816 geriet Tiefstrunk mit dem Waisenhause in Prozeß, welcher 1824 in Naumburg wieder aufgenommen wurde. Er führte aus, daß die Abgabe eine auf Zeit und von einer fremden Regierung auferlegte sei und dem Waisenhause daher kein Recht zur fortgesetzten Erhebung derselben zustehe. Damit unterlag er, und seine Zeitung ging ein. Im J. 1828 nahm Schwetschke den „Courier" (Hallischer Courier, Zeitung für Stadt und Land) von neuem auf und zahlte die Abgabe bis zum J. 1848. Ein Versuch des Waisenhauses, dann selbst einen „Hallischen Courier" herauszugeben, mißlang. Schwetschke änderte aber den Titel des Couriers in „Hallische Zeitung früher Hallischer Courier" um.

Die „Hällischen Zeitungen", welche noch gegenwärtig als „Hallesche Zeitung" im 190. Jahrgang fortersheinen, sind ein Beispiel für das ehrwürdige Alter, welches der Stamm unserer deutschen Zeitungen trotz so mancher harten Prüfungen erreicht hat. Die Erklärung dafür liegt im Privilegienwesen, welches auch den Stamm unseres Verlags- und Sortimentsbuchhandels so alt hat werden lassen. Denkt man sich das von Aug. H. Francke im J. 1703 erworbene

Digitized by Google

Privilegium hinweg, so würden die „Hällischen Zeitungen“ wahrscheinlich nur bis zum J. 1768 ihr Leben gefristet haben.

Das Zeitungswesen hat sich niemals in den Organismus der Franckeschen Anstalten fügen wollen; es war ein Fremdkörper, der immer von neuem Unzuträglichkeiten und Unbehagen herbeiführte. An das „Hallische patriotische Wochenblatt“ darf dabei nicht erinnert werden; das Wochenblatt war die längste Zeit über keine Zeitung, sondern wurde erst Zeitung, als es seit 1856 in ein täglich erscheinendes Organ unter dem Titel „Hallesches Tageblatt“ verwandelt war.

Digitized by Google

als über den Bedarf einzurichten.[1] Vor allem spielten aber Gründe mit, die an jene Klagen über den Verfall des Bücherdrucks erinnern. Die Waisenhausdruckerei sollte etwas bieten, was Lohndruckereien und selbst über die Alltagsansprüche hinaus wohleingerichtete Verlagsdruckereien nicht immer zu bieten vermochten. Sie sollte mit dem besten, in Deutschland vorhandenen Schriftmaterial ausgestattet werden und nicht bloß deutsche, lateinische und griechische, sondern auch hebräische, syrische und äthiopische Typen führen. Selbst das Slavonische blieb nicht ausgeschlossen.

1) Dies ergiebt sich nach den leicht kontrollierbaren Ausführungen von Elers oder Francke selbst in der „Gründlichen Beantwortung der unglimpflichen Censur" vom J. 1709, S. 83 u. 84, Anhang der „Fußstapfen". Ohne die dort berührten schwierigen ökonomischen Verhältnisse des Buchdruckereibetriebes zu berücksichtigen, könnte angenommen werden, daß das Waisenhaus in seinen Einrichtungen gern weiter gegangen wäre, wenn nicht der oft erwähnte Widerspruch der Hallischen Buchdruckerinnung davon abgehalten hätte. Im Privilegium selbst ist von der Wirkung dieses Widerspruchs nichts zu merken; er kann auch nicht so energisch gewesen sein. Die Stadtdruckereien hatten ein Einsehen dafür, daß es in ihrem Interesse liege, mit dem Waisenhause auf gutem Fuße zu leben, da dasselbe auch auswärts drucken lassen konnte und in der That viel auswärts drucken ließ. Ähnlich war es mit dem Privilegium zu einer zweiten Buchdruckerei bestellt, welches dem Waisenhause unterm 1. Okt. 1733 verliehen wurde. Thatsächlich war dieselbe für den Bibeldruck bestimmt, ohne daß das Privilegium hiervon Notiz nahm; es ist ganz allgemein gefaßt. Im J. 1769 hatte der Buchdruckerherr Beyer, welcher über Mangel an Beschäftigung klagte, eine Auseinandersetzung mit dem Vorsteher des Buchladens, Witte, bei welcher Gelegenheit er unterm 14. Sept. schrieb: „Daß die verstorbenen Buchdruckerherrn, besonders mein Schwiegervater (?) die Privilegien ihrer Druckerey selbst unterstützet, kann Ihnen nicht unbekannt geblieben seyn ... Was konnten die damals lebenden Buchdruckerherrn gegen Errichtung Ihrer Druckerey einwenden? Nichts. Sie hatten alle vollauf zu drucken. Meine Schwiegereltern druckten auf 5 Pressen für den Buchladen, andere hatten 2, 3 mehr oder weniger, kurz alle Pressen waren besetzt, und viele Arbeit mußte noch auswärts gedruckt werden. Diese Zeiten veränderten sich erstaunend. Der Buchladen ließ weniger drucken, viele Pressen stunden stille u. s. w." Vgl. über das Verhältnis der Stadtdruckereien zum Waisenhause auch den Bericht Aug. H. Franckes vom 10. Nov. 1711 an König Friedrich Wilhelm I. Franckens Stiftungen II. 1794. S. 105—6.

Digitized by Google

Wie genau es die alten Gewerbeprivilegien nahmen, zeigt der Umstand, daß das Waisenhaus nicht etwa auf eine Buchbinderei, sondern auf einen Buchbinder, also auf die Anstellung einer einzelnen Arbeitskraft privilegiert war. Auch dies mag schon ein besonderes Zugeständnis gewesen sein, doch ist, wie berichtet wird, vor der Hand kein Gebrauch davon gemacht worden.

Mit den allgemeinen Privilegien wurde auch das sogenannte Generalprivilegium der Buchhandlung erneuert, welches ihr unterm 23. Mai 1699 verliehen worden war. Dies Privilegium, welches den Schutz gegen Nachdruck bezweckte, war keine besondere Vergünstigung; es galt den Vertretern des Vollbuchhandels im allgemeinen, die man zur Unterscheidung vom Drucker-Verleger am anschaulichsten als Sortimenter-Verleger bezeichnet.

Das Generalprivilegium galt jedoch der Sicherung gegen Nachdruck in ganz anderem, viel weiter gehendem Sinne, als was gegenwärtig darunter verstanden wird. Es erstreckte seinen Schutz erstens auf alle Schriften, welche Aug. H. Francke entweder selbst zum Nutzen des Waisenhauses herausgeben, oder cum Concessione des Authoris drucken lassen möchte; zweitens auf solche Bücher, welche nicht mehr vorhanden, auch von einem anderen noch nicht unter die Presse genommen worden, das Waisenhaus aber von neuem in Druck geben werde. Ebenso wurden alle anderen Scripta und Bücher, „die von des Waysen-Hauses Mitteln bereits, d. i. vor dem 23. Mai 1699, verleget", in den Schutz mit eingeschlossen.

Damit waren erstens sämtliche Originalpublikationen gegen Nachdruck geschützt oder besser — um Verwechselungen mit dem heutigen Rechtsschutze vorzubeugen — privilegiert. Das Privilegium schützte nicht bloß gegen vollständigen oder partiellen Nachdruck im heutigen Sinne, sondern auch gegen die Benutzung zu litterarischen Zwecken. Wer die unter Schutz stehende kritische Ausgabe irgend eines griechischen oder römischen Schriftstellers zur Veranstaltung einer Schulausgabe, wenn auch in mäßigster Weise, benutzte, verfiel der Wirkung des Privilegs, und diese Wirkung war im Vergleich mit dem heutigen Rechtsverfahren äußerst prompt. Wegnahme der „nachgedruckten"

Digitized by Google

Vorräte mit oder ohne angemessene Entschädigung nebst schriftlichen Sicherstellungen für die Zukunft bildeten die Sühne.

Soweit Originalwerke in Frage kamen, übte das Generalprivilegium auch eine gewisse Wirkung über die Grenzen von Brandenburg-Preußen hinaus. Nach den im Archiv überlieferten Streitfällen stellte es den Schutz auf der Leipziger und Frankfurter Messe allerdings nicht ohne weiteres her. Wo das Waisenhaus bei der kursächsischen Bücherkommission in Leipzig oder bei der kaiserlichen in Frankfurt Klage erhebt, konnte es sich auf ein kursächsisches oder kaiserliches Specialprivilegium berufen, allein das Generalprivilegium erleichterte oder ermöglichte erst die Erlangung dieser Art Privilegien. Nichtsdestoweniger kommt der Fall vor, daß das Waisenhaus in Ermangelung eines kaiserlichen Specialprivilegiums gegen die Frankfurter Bücherkommission ziemlich energisch auf sein preußisches Generalprivilegium Berufung nimmt. Ebenso spielt der Fall, daß letzteres gegen ein fremdes Territorium durch Vermittelung des preußischen Ministeriums direkt geltend gemacht werden sollte.

Neben den Originalwerken erstreckte sich das Generalprivilegium auf litterarisches Gemeingut d. i. auf solche ältere Bücher, welche nicht mehr vorhanden, von einem anderen als dem Waisenhause auch nicht in Druck gegeben waren. Insoweit hatte das Privileg nur innerhalb seines Territoriums Wirksamkeit, und auch in dieser Beschränkung war das Recht kein ausschließliches. Das Waisenhaus hat wenig Gebrauch davon gemacht. Einige Jahre nach der Gründung brachte es eine eigene Ausgabe von Arnds Büchern vom wahren Christentum, welche in einer Reihe von Auflagen, die 15. und letzte im J. 1830, erschienen ist. Schwerlich stand es damit in Brandenburg-Preußen allein, vielleicht nur so weit, als die Machtsphäre der Magdeburger Kriegs- und Domänenkammer reichte.

Auf den Verlagswerken von 1699 an heißt es: „Mit Chur-Fürstl. Brandenburg. Freyheit", vom J. 1702 an: „Mit Königl. Preuß. und Churfl. Brandenb. Privilegio." Hinter diesen Formeln barg sich das Generalprivilegium. Auf den meisten Büchern wurde zumal später kein Bezug darauf genommen, so daß das General-

Digitized by Google

privilegium ein verborgenes Dasein führte und sich nur dann bemerklich machte, wenn es verletzt wurde, was nach den massiven Grundsätzen des Privilegienwesens so ungemein leicht war und, wie die Akten zeigen, doch so selten vorkam. Dies alles hat dahin geführt, daß die wichtige Institution der Generalprivilegien, welche neben dem System des Tauschhandels den Buchhandel im Lande großgezogen hat, fast bis auf den Namen in Vergessenheit geraten ist. Wo unsere Lehrbücher des Autor- und Verlagsrechts auf die alten Privilegien zu sprechen kommen, haben sie unbewußt Specialprivilegien im Sinne. Specialprivilegien gab es nicht allein auf der Leipziger und Frankfurter Messe zum Schutz des rechtmäßigen Eigentums gegen den Meßhandel mit Nachdrücken, sondern in jedem Territorium. Hier hatten sie vorwiegend den Sinn, bezüglich bestimmter, namhaft gemachter Bücher nicht etwa wohlerworbene Rechte zu schützen, sondern Schutz gegen Konkurrenz zu gewähren, soweit derselbe vom Generalprivilegium nicht vorgesehen war oder Generalprivilegien nicht vorhanden waren. Für Originalwerke bedurfte kein Landesangehöriger des Specialprivilegiums, wenn er sich eventuell mit dem gewöhnlichen Rechtswege begnügen wollte, während nichtlandesangehörige Autoren und Verleger zur förmlichen Sicherstellung darauf verwiesen waren.

Allen Privilegien war gemein, daß sie vom ordentlichen Gerichtsverfahren entbanden und im Verwaltungswege mit Hilfe der Ortsobrigkeit gegen etwaige Verletzungen in Wirksamkeit gesetzt werden konnten.

Die vom eigenen Landesherrn verliehenen Privilegien lauteten nicht auf Zeit, hafteten aber an der Person und mußten beim Tode des Landesfürsten wie beim Tode des Privilegierten erneuert werden. Unter Erfüllung dieser Voraussetzung vererbten sie sich von Generation zu Generation, von einem Jahrhundert ins andere. Dagegen galten die für den Frankfurter und Leipziger Meßplatz bestimmten kaiserlichen und kursächsischen, sowie die Specialprivilegien fremder Territorien durchweg auf Zeit, gewöhnlich auf zehn Jahre.

Bei diesen etwas verwickelten Ausführungen stütze ich mich in der Hauptsache auf das, was das Waisenhaus an General- und Spe-

Digitized by Google

[illegible]privilegien, sowie an kaiserlichen, kursächsischen und Specialprivilegien fremder Territorien aufzuweisen hat.

Wie sich danach ergiebt, krankte die alte Zeit im allgemeinen nicht, wie herkömmlich angenommen wird, am Mangel an Schutz, sondern am Übermaß desselben, was später unter einseitiger Begünstigung des Nordens in der Verlagsproduktion zum wirklichen Nachdruck Österreichs und der süddeutschen Territorien gegen Norddeutschland geführt hat, ein sechzigjähriger wirtschaftlicher Kampf, 1764 bis 1836, hinter welchem die österreichische und die süddeutschen Regierungen standen.

Im J. 1703 bewarb sich A. H. Francke um ein Zeitungsprivilegium, welches er erst 1708 in Wirksamkeit treten ließ.

Der eigentliche Grund dieses fünfjährigen Säumens ist nicht aufzuhellen. Francke spricht sich wiederholt ganz allgemein darüber aus; in einer Stelle sagt er: „wegen allerhand unvermuthet in den Weg gekommener Verhinderungen.“ Er brauchte ein periodisches Organ, um sich im Interesse seiner Anstalten und der jungen Universität mit der Außenwelt ins Vernehmen setzen zu können. Da es mit der Zeitung einstweilen nichts wurde, richtete er von 1704 an eine handschriftliche „Correspondenz“ ein, welche [illegible] erschien und bald in 40 Exemplaren durch die Post verbreitet wurde.

Wie Francke erzählt, kamen beständig Briefe an von Personen, [illegible] an seine Gehilfen, in welchen nicht allein [illegible] verlangt wurde, was auf der Hallischen Universität und bei den Waisenhaus-Anstalten vorgehe, was für Bücher und Dissertationes neu herausgekommen u. dgl., sondern auch aufgetragen wurde, dieses und jenes Buch einzukaufen, auch andere Commissiones auszurichten. Wenn nun bei den [illegible] überhäuften [illegible] nicht baldige oder auch nur nicht so ausführliche Antwort erfolgte, als etwa erwartet worden war, so kamen bald Briefe

1) Fußstapfen. IV. Fortsetzung der Nachricht vom Waisen-Hause. Halle, 1709. S. [illegible] u. f.

gleichen Inhalts und verursachten neues Postgeld, führten auch allerhand Klagen mit sich; denn jedermann dachte, sein Brief und seine Geschäfte seien es allein, die beantwortet und erledigt werden müßten, so doch wohl zur selben Zeit dergleichen Briefe von vielen Orten zugleich mit einliefen und sich manchmal recht häuften.

Deshalb wurde von nun an durch die „Correspondentz" gegen Ende eines jeden Monats handschriftlich berichtet, „was auf der Universität und bei den Anstalten vorgefallen, was für neue Schriften und Disputationes ediret worden, und wenn sonst etwas Merkwürdiges, das an anderen Orten in und außerhalb Teutschland vorgegangen, anhero geschrieben oder sonst bekannt worden, als: sonderbare Exempel göttlicher Vorsehung und Errettung, auch göttlicher Gerichte, ingleichen wunderbare Regierung seiner Kirche, und was sonst bei diesen und jenen Personen Merkliches vorgefallen, welches nach deren Absterben andern zu christlicher Erbauung communicirt werden mag."

In diesen Worten liegt der Keim zum Programm der späteren „Hällischen Zeitungen", wie es die Akten in schwungvoller Kanzleischrift mitteilen. Offenbar rührt dasselbe nicht von Francke her, sondern von demjenigen, welcher als „Zeitungsschreiber" einzutreten gedachte, möglicherweise von dem Candidatus juris und späteren Professor Jakob Gabriel Wolf. In dem Exemplar der Zeitungen, welches die Waisenhaus-Bibliothek aufbewahrt, findet sich im ersten Bande eine handschriftliche Eintragung, scheinbar zeitgenössischen Ursprungs, welche lautet: „Vor diesen Zeitungen ist die Hallische schriftliche Correspondenz vorhergegangen, und dadurch sind die Zeitungen veranlaßt worden." Kurz nach Erscheinen der letzteren, etwa 1709, geht daher die „Correspondentz" ein.

Zu den „allerhand unvermuthet in den Weg gekommenen Verhinderungen", welche Francke nötigten, das Königliche Privilegium fünf Jahre lang ungenutzt zu lassen, werden vielleicht die Streitigkeiten mit dem Hallischen Postmeister Duncker gehört haben. Wie alle Postmeister hatte Duncker das Recht zum Zeitungshandel. Danach stand ihm zu, aus allen Orten Brandenburg-Preußens und auch

Digitized by Google

andere: Territorien durch die verschiedene Benennung zusammengezogen zu werden: dann das Wort dafür erfunden werden dürfte. Die Zeitungsschreiber gaben die ihnen abverlangten Tremolate unfrankiert an und verrechneten den Frankaturbetrag quartaliter mit den Postämtern, denen Briefe [illegible]. Dieses verlangt wurde, das Postamt [illegible] Briefe [illegible] für diese durch das Unternehmen Frankos [illegible] Zeitungen [illegible].

Wenn die Zeit nun [illegible] von den Ereignissen des ersten Tages [illegible] wäre, so würde es [illegible] von den 21 Jahren [illegible] an die ersten Tage erinnern, [illegible] erhalten. Dieses [illegible] Tage [illegible] es [illegible] und [illegible] es [illegible] [illegible] [illegible]

schiedensten, teilweise recht naiven Anstrengungen, eine Berichterstattung zu organisieren, verstieg man sich sogar zu dem Gesuche an König Friedrich I., seinen Gesandten Befehl zu erteilen, von ihren Berichten an den Hof gleichzeitig eine Copey recta an den Candidatum juris Jakob Gabriel Wolf in Halle gelangen zu lassen. Ob der König den Befehl erteilt hat, darüber schweigen die Akten, aber darüber lassen sie keinen Zweifel, daß Wolf sich mit seiner Mitarbeiterschaft, durchweg eine freiwillige, nicht zu stellen wußte. Mit dem Postmeister, welcher ihm durch seine engen Beziehungen zum Zeitungswesen oft nützlich werden konnte, mied er um des Ranges willen jeden Verkehr. Der Postmeister hatte ihn wiederholt zu sprechen begehrt, Wolf ihm aber bedeutet, daß wenn er ihm etwas zu sagen habe, so möge er zu *ihm* kommen. Kein Wunder demnach, daß der um das Waisenhaus viel verdiente Schreibmeister Gottfried Rost, der auch in dieser Sache mitzureden hatte, im J. 1717 von „unserer *lahmen* Zeitung“ spricht, der es zu wünschen wäre, wenn ihr ein wenig auf die Beine geholfen würde. Wolf halte *täglich* sechs Stunden Collegia, wozu er sich doch präparieren müsse. Wo solle da die Zeit herkommen, um viermal in der Woche Zeitungen zu schreiben, oder auch nur darüber zu wachen, daß die Berichte französischer Zeitungen korrekt übersetzt würden?

Trotzdem wurde die Zeitung bis 1768 vom Waisenhause fortgeführt. Dann trat Direktor Gotthilf Francke das Privilegium „wegen des dabei bishero gehabten vielen Schadens“ in finanziell bedrängter Zeit auf *ewige* Zeiten an den Kriegsrat und Postmeister Bertram ab, ohne die landesherrliche Bestätigung zu dieser Cession einzuholen.[1] Nach dem Tode Bertrams im J. 1793 ging sie für den Preis von 200 Thlr. an den „Candidatum mathematum“ v. Czlolbzaczky über, welcher sie unter dem 1794 angenommenen Titel „Hallischer Courier“ forterscheinen ließ. Im J. 1800 richtete er an König Friedrich Wil-

1) Hirt, Hugo, Zur Geschichte der Königlich privilegierten Zeitungen in Halle in den Neuen Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Altertums-Vereins. XVI. Halle, 1883. S. 395—408.

Digitized by Google

helm III. die Bitte um Erteilung eines neuen Privilegiums oder um Erneuerung des durch Cession an ihn übergegangenen alten Waisenhaus-Privilegiums. Dem Gesuche ward insoweit Folge gegeben, als das ursprüngliche Waisenhaus-Privilegium für erloschen erklärt wurde und er ein eigenes Privilegium auf die von ihm umgetaufte Zeitung erhielt.

Hieran knüpft sich nun unter der westfälischen Herrschaft ein wahres Wirrsal von Vorgängen, welche dahin führten, daß Czlolbzaczky, ein ungestümer Patriot, aus seinem Besitzstande entfernt und das Waisenhaus, ohne daß es sich darum bewarb, wieder in Besitz seines alten verkauften und in aller Form für erloschen erklärten Zeitungsprivilegiums kam. Da es selber nicht daran dachte, das Privilegium direkt zu verwerten, vergab es dasselbe an Professor Tiestrunk, der sich bei seiner Bewerbung um die Zeitungsredaktion an Stelle Czlolbzaczkys zu einer Abgabe an das Waisenhaus erboten hatte, welche vom Gouvernement näher bestimmt worden war. Schon 1816 geriet Tiestrunk mit dem Waisenhause in Prozeß, welcher 1824 in Naumburg wieder aufgenommen wurde. Er führte aus, daß die Abgabe eine auf Zeit und von einer fremden Regierung auferlegte sei und dem Waisenhause daher kein Recht zur fortgesetzten Erhebung derselben zustehe. Damit unterlag er, und seine Zeitung ging ein. Im J. 1828 nahm Schwetschke den „Courier" (Hallischer Courier, Zeitung für Stadt und Land) von neuem auf und zahlte die Abgabe bis zum J. 1848. Ein Versuch des Waisenhauses, dann selbst einen „Hallischen Courier" herauszugeben, mißlang. Schwetschke änderte aber den Titel des Couriers in „Hallische Zeitung früher Hallischer Courier" um.

Die „Hällischen Zeitungen", welche noch gegenwärtig als „Hallesche Zeitung" im 190. Jahrgang forterscheinen, sind ein Beispiel für das ehrwürdige Alter, welches der Stamm unserer deutschen Zeitungen trotz so mancher harten Prüfungen erreicht hat. Die Erklärung dafür liegt im Privilegienwesen, welches auch den Stamm unseres Verlags- und Sortimentsbuchhandels so alt hat werden lassen. Denkt man sich das von Aug. H. Francke im J. 1703 erworbene

Digitized by Google

Privilegium hinweg, so würden die „Hällischen Zeitungen“ wahrscheinlich nur bis zum J. 1768 ihr Leben gefristet haben.

Das Zeitungswesen hat sich niemals in den Organismus der Franckeschen Anstalten fügen wollen; es war ein Fremdkörper, der immer von neuem Unzuträglichkeiten und Unbehagen herbeiführte. An das „Hallische patriotische Wochenblatt“ darf dabei nicht erinnert werden; das Wochenblatt war die längste Zeit über keine Zeitung, sondern wurde erst Zeitung, als es seit 1856 in ein täglich erscheinendes Organ unter dem Titel „Hallesches Tageblatt“ verwandelt war.

Digitized by Google

II.

Die Bibelanstalt.

In der Reformationsgeschichte lesen wir von der erstaunlich [illegible] Verbreitung der Lutherschen Bibelübersetzung, welche zum [illegible] der evangelischen Kirche wurde. Welcher Art diese Ver[illegible] namentlich durch die von Luther teilweise scharf angegangenen [illegible]ker war und wieweit sie mit und ohne Fälschung des Luther[illegible] erfolgt ist, darüber hört man Genaueres nicht. Jedenfalls kann [illegible] einer Verbreitung im späteren Sinne keine Rede sein; dazu fehlte die wichtigste Voraussetzung, die Volksschule, der die Reformation mittelbar erst die Wege bereitete.

Als Aug. H. Francke Pfingsten 1690 seine Thätigkeit als Diakonus an der Augustinerkirche zu Erfurt begann, waren die Verhältnisse schon andere geworden, doch fehlte es an verbreitungsfähigen Bibelausgaben. Die Bibelherstellung bewegt sich bis Ende des 17. Jahrhunderts im gewohnten Geleise; das Buch der Bücher war dem äußeren Zuschnitt nach bestimmt für die gelehrte und bemittelte Welt, welche allerdings im Punkte der Gelehrsamkeit einen viel weiteren Begriff bildete als heutzutage, da jeder Lateinschüler im späteren Leben dazu gerechnet wurde. An schönen und würdigen Ausgaben in hochansehnlichem Quart oder Folio mit reichem Kupferstichschmuck Familienschätze, die sich von Generation zu Generation vererbten gebrach es keineswegs, ebenso wenig an schlichteren, für Zeit und Ewigkeit hergestellten Haus- und Handbibeln in Oktav und Duodez, aber an Ausgaben für die Massenverbreitung durchaus. Sie konnten bis auf weiteres auch nicht vermißt werden, da die Beschäftigung mit der Bibel zu erbaulichen wie zu wissenschaftlichen Zwecken immer

Digitized by Google

mehr bei Seite gelassen war, so daß es dem Pietismus vorbehalten blieb, sie wieder in den Mittelpunkt der theologischen Studien und des christlichen Lebens zu rücken.

Als Francke in seinen Erfurter Predigten und seelsorgerischen Gesprächen stets von neuem auf die Heilige Schrift und namentlich auf das Neue Testament zu sprechen kam, entstand Verlangen nach Besitz derselben, welches er, so gut es ging, zu befriedigen suchte. Da die Bibel zu teuer war, mußte er sich mit der Verbreitung des Neuen Testaments begnügen. Zunächst ließ er 200 Stück von Lüneburg kommen, welche scheinbar durch Unterstützung seiner eifrigsten Anhänger zu dem bescheidenen Preise von 2 gr. abgelassen oder auch an Unbemittelte verschenkt wurden. Er ließ demnach neue Sendungen teils von Lüneburg, teils von anderen Orten kommen, so daß er in kürzester Zeit nahezu 1000 Exemplare des N. T. verbreitete.[1] Sie wurden — wie Ecke sagt — „erklärtermaßen gekauft, um das Buch zu haben, in welchem die Lehren A. H. Franckes standen — ein Beweis, wie gering in lutherischen Landen die Kenntnis der Heiligen Schrift war.“[2] Bei dem über Erwarten weit verbreiteten Verlangen danach schrieb Francke damals: „gewißlich würden hohe Personen ein sehr nützliches Werk stiften, wenn sie etwa einem Verleger die Unkosten dazu herschießen wolten, daß die armen Leute ohne dem Verkäufer einen Profit zu geben, zu der gantzen Bibel kommen könten; welches gewißlich wohl um 10 und 12 gr. geschehen könte, daß demnach derjenige, welcher solche Unkosten hergeschoßen, ohne allen Schaden und Verlust bliebe, und sein Geld wieder kriegte.“[3]

---

1) Kramer, A. H. Francke I. S. 72.

2) Ecke, C., August Hermann Francke, seine Wirksamkeit zu Erfurt 1690 und 1691. Vortrag gehalten im Altertumsverein zu Erfurt. Erfurt, 1877. S. 15 u. ff.

3) Die eigentliche Quelle für dies erste Auftauchen der Idee der Bibelanstalt in einer von Francke herrührenden, aber nicht genannten Schrift ist J. H. Callenberg in seiner ungedruckt gebliebenen, auf der Hallischen Waisenhaus-Bibliothek befindlichen „Neuesten Kirchenhistorie seit 1689.“ G. Kramer teilt den betreffenden Abschnitt a. d. T. „A. H. Francke als Diaconus in Erfurt“

Digitized by Google

Nachdem der vom Erfurt vertriebene Francke in „Glaucha an Halle“ seine bleibende Stätte gefunden hatte, wurde die Bibel und biblische Literatur fortan der vornehmste Gegenstand seiner publizistischen Sorgen, auch in Gestalt kleiner Unternehmungen, die seinen Namen nicht tragen, aber augenscheinlich zu ihm in Beziehung stehen. Nahezu den Anfang bildet ein kühner Akt, in welchem sich der Überzeugungsmut Franckes in einer Weise offenbart, daß selbst seine nächsten Freunde darüber betroffen wurden. Anfangs 1695 begann er nämlich die Herausgabe einer Monatsschrift u. d. T.: „Observationes biblicae oder Anmerkungen über einige Örter H. Schrift, darinnen die Teutsche Übersetzung des Sel. Lutheri gegen den Originaltext gehalten und bescheidentlich gezeigt wird, wo man dem eigentlichen Wortverstande näher kommen könne“, ein Titel, welcher nach alter Weise der Inhaltsangabe überhebt. Von der orthodoxen Gegenseite hieß es: der Teufel treibe die Pietisten immer weiter, daß sie sich unterständen, Luthers Bibelübersetzung zu tadeln, welchem Vorwurfe Francke mit den Worten begegnete: es sei nicht Gefahr vorhanden, „daß man — wie sein Hauptgegner D. J. F. Mayer den Ausdruck gebraucht — der Lutherischen Kirche das Begräbnis bestellen müsse“, wenn man in der Übersetzung Lutheri hie und da etwas finde, was ohne Verletzung und Abbruch der reinen deutschen Redensart nach dem Grundtext eigentlicher und nachdrücklicher gegeben werden könne.[1]

Francke war nicht der erste, welcher sich zu dieser Auffassung bekannte; er führt über 300 Stellen der Lutherischen Übersetzung an,

in seinen Beiträgen zur Geschichte A. H. Franckes ꝛc. Halle, 1861. S. 80 bis 152 mit. Der eben citierte Vortrag von Pastor Ecke stützt sich wohl indirekt auf Callenberg, wenn es S. 16 heißt, daß Francke in einer Schrift, die Ecke ebenfalls nicht nennt, den Gedanken ausgesprochen habe: „es solle sich eine Gesellschaft bilden, welche die Herstellung von Bibeln bewirke, die zum Selbstkostenpreise den Armen verkauft werden könnten.“ Dann aber citiert er irrig; Callenberg spricht nicht von der Bildung einer Gesellschaft. Die nach Art einer Verlagsanstalt finanziell auf sich selbst gestellte Hallische Bibelanstalt hat erst nach fast hundertjähriger Wirksamkeit die Idee der modernen Bibelgesellschaften gezeitigt.

1) Kramer, Aug. H. Francke I. S. 144—155.

Digitized by Google

welche schon vor ihm von angesehenen Theologen berichtigt worden waren. Luther selbst habe kurz vor seinem Ende gesagt: er wolle die Bibel noch einmal durchgehen und vollkommener herausgeben; und Matthesius bezeuge ausdrücklich, daß die Kollegen Lutheri sich gar kein Gewissen daraus gemacht hätten, eins und anderes in seiner Dolmetschung zu ändern und zu verbessern.

Das Eintreten Franckes für die Revisionsfähigkeit und Bedürftigkeit der Lutherbibel machte wohl auch deshalb nur so starken Eindruck, weil es sich nicht unter der Hand vollzog, sondern an der Spitze einer heftig angefeindeten kirchlichen Bewegung geschah, womit die Sache zur öffentlichen Angelegenheit gestempelt wurde. Zunächst und dann auf lange hinaus führten jene Erörterungen scheinbar zu keinem Ziel. Im Gegenteil, die Bibelanstalt, welche Francke im Sinne trug und die später, wie angenommen werden kann, auch textlich unter seinem Einflusse stand, brachte sich sogar in den Ruf, Luther möglichst treu in ihren Ausgaben wiederzugeben. Erst anderthalb Jahrhundert später kamen die Observationes biblicae allmählich zu vollen Ehren, und in der Folge wurde aus dem, was sie vertraten, in aller Form eine öffentliche Angelegenheit, so zwar, daß nachdem das zweite Jahrhundert nach Franckes Erörterungen nahezu voll geworden war, die von ihm geplante Bibelanstalt sich mit der Drucklegung der im Auftrage der Eisenacher Kirchenkonferenz durchgesehenen Lutherbibel, der sogenannten „Revidierten Bibel", beschäftigte.

Die frühste Ausgabe der Lutherschen Bibelübersetzung, welche außer Beziehung zu der späteren Bibelanstalt steht, erschien im Waisenhause 1702, und zwar in Duodez. Nach einem bei den Akten befindlichen handschriftlichen Katalog von 1702—5[1] lautet der Titel: „Biblia, das ist, die gantze H. Schrift A. u. N. T. nach der teutschen Übersetzung D. Martin Luthers, mit jedes Capitels kurzen summarien, concordanzien und Joh. Arnd's Informatorio biblico, benebens A. H. Franckens Unterricht, wie mann die H. Schrift zu seiner Er-

1) Acta. Tit. IX. Sect. III. Nr. 5.

Digitized by Google

helm III. die Bitte um Erteilung eines neuen Privilegiums oder um Erneuerung des durch Cession an ihn übergegangenen alten Waisenhaus-Privilegiums. Dem Gesuche ward insoweit Folge gegeben, als das ursprüngliche Waisenhaus-Privilegium für erloschen erklärt wurde und er ein eigenes Privilegium auf die von ihm umgetaufte Zeitung erhielt.

Hieran knüpft sich nun unter der westfälischen Herrschaft ein wahres Wirrsal von Vorgängen, welche dahin führten, daß Czlolbzaczky, ein ungestümer Patriot, aus seinem Besitzstande entfernt und das Waisenhaus, ohne daß es sich darum bewarb, wieder in Besitz seines alten verkauften und in aller Form für erloschen erklärten Zeitungsprivilegiums kam. Da es selber nicht daran dachte, das Privilegium direkt zu verwerten, vergab es dasselbe an Professor Tiefstunk, der sich bei seiner Bewerbung um die Zeitungsredaktion an Stelle Czlolbzaczkys zu einer Abgabe an das Waisenhaus erboten hatte, welche vom Gouvernement näher bestimmt worden war. Schon 1816 geriet Tiefstunk mit dem Waisenhause in Prozeß, welcher 1824 in Naumburg wieder aufgenommen wurde. Er führte aus, daß die Abgabe eine auf Zeit und von einer fremden Regierung auferlegte sei und dem Waisenhause daher kein Recht zur fortgesetzten Erhebung derselben zustehe. Damit unterlag er, und seine Zeitung ging ein. Im J. 1828 nahm Schwetschke den „Courier“ (Hallischer Courier, Zeitung für Stadt und Land) von neuem auf und zahlte die Abgabe bis zum J. 1848. Ein Versuch des Waisenhauses, dann selbst einen „Hallischen Courier“ herauszugeben, mißlang. Schwetschke änderte aber den Titel des Couriers in „Hallische Zeitung früher Hallischer Courier“ um.

Die „Hällischen Zeitungen“, welche noch gegenwärtig als „Hallesche Zeitung“ im 190. Jahrgang forterscheinen, sind ein Beispiel für das ehrwürdige Alter, welches der Stamm unserer deutschen Zeitungen trotz so mancher harten Prüfungen erreicht hat. Die Erklärung dafür liegt im Privilegienwesen, welches auch den Stamm unseres Verlags- und Sortimentsbuchhandels so alt hat werden lassen. Denkt man sich das von Aug. H. Francke im J. 1703 erworbene

Digitized by Google

Privilegium hinweg, so würden die „Hällischen Zeitungen“ wahrscheinlich nur bis zum J. 1768 ihr Leben gefristet haben.

Das Zeitungswesen hat sich niemals in den Organismus der Franckeschen Anstalten fügen wollen; es war ein Fremdkörper, der immer von neuem Unzuträglichkeiten und Unbehagen herbeiführte. An das „Hallische patriotische Wochenblatt“ darf dabei nicht erinnert werden; das Wochenblatt war die längste Zeit über keine Zeitung, sondern wurde erst Zeitung, als es seit 1856 in ein täglich erscheinendes Organ unter dem Titel „Hallesches Tageblatt“ verwandelt war.

Digitized by Google

II.

Die Bibelanstalt.

In der Reformationsgeschichte lesen wir von der erstaunlich schnellen Verbreitung der Lutherschen Bibelübersetzung, welche zum Grundstein der evangelischen Kirche wurde. Welcher Art diese Verbreitung namentlich durch die von Luther teilweise scharf angegangenen Nachdrucker war und wieweit sie mit und ohne Fälschung des Luthertextes erfolgt ist, darüber hört man Genaueres nicht. Jedenfalls kann von einer Verbreitung im späteren Sinne keine Rede sein; dazu fehlte die wichtigste Voraussetzung, die Volksschule, der die Reformation mittelbar erst die Wege bereitete.

Als Aug. H. Francke Pfingsten 1690 seine Thätigkeit als Diakonus an der Augustinerkirche zu Erfurt begann, waren die Verhältnisse schon andere geworden, doch fehlte es an verbreitungsfähigen Bibelausgaben. Die Bibelherstellung bewegt sich bis Ende des 17. Jahrhunderts im gewohnten Geleise; das Buch der Bücher war dem äußeren Zuschnitt nach bestimmt für die gelehrte und bemittelte Welt, welche allerdings im Punkte der Gelehrsamkeit einen viel weiteren Begriff bildete als heutzutage, da jeder Lateinschüler im späteren Leben dazu gerechnet wurde. An schönen und würdigen Ausgaben in hochansehnlichem Quart oder Folio mit reichem Kupferstichschmuck — Familienschätze, die sich von Generation zu Generation vererbten — gebrach es keineswegs, ebenso wenig an schlichteren, für Zeit und Ewigkeit hergestellten Haus- und Handbibeln in Oktav und Duodez, aber an Ausgaben für die Massenverbreitung durchaus. Sie konnten bis auf weiteres auch nicht vermißt werden, da die Beschäftigung mit der Bibel zu erbaulichen wie zu wissenschaftlichen Zwecken immer

Digitized by Google

mehr bei Seite gelassen war, so daß es dem Pietismus vorbehalten blieb, sie wieder in den Mittelpunkt der theologischen Studien und des christlichen Lebens zu rücken.

Als Francke in seinen Erfurter Predigten und seelsorgerischen Gesprächen stets von neuem auf die Heilige Schrift und namentlich auf das Neue Testament zu sprechen kam, entstand Verlangen nach Besitz derselben, welches er, so gut es ging, zu befriedigen suchte. Da die Bibel zu teuer war, mußte er sich mit der Verbreitung des Neuen Testaments begnügen. Zunächst ließ er 200 Stück von Lüneburg kommen, welche scheinbar durch Unterstützung seiner eifrigsten Anhänger zu dem bescheidenen Preise von 2 gr. abgelassen oder auch an Unbemittelte verschenkt wurden. Er ließ demnach neue Sendungen teils von Lüneburg, teils von anderen Orten kommen, so daß er in kürzester Zeit nahezu 1000 Exemplare des N. T. verbreitete.[1] Sie wurden — wie Ecke sagt — „erklärtermaßen gekauft, um das Buch zu haben, in welchem die Lehren A. H. Franckes standen — ein Beweis, wie gering in lutherischen Landen die Kenntnis der Heiligen Schrift war.“[2] Bei dem über Erwarten weit verbreiteten Verlangen danach schrieb Francke damals: „gewißlich würden hohe Personen ein sehr nützliches Werk stiften, wenn sie etwa einem Verleger die Unkosten dazu herschießen wolten, daß die armen Leute ohne dem Verkäufer einen Profit zu geben, zu der gantzen Bibel kommen könten; welches gewißlich wohl um 10 und 12 gr. geschehen könte, daß demnach derjenige, welcher solche Unkosten hergeschoßen, ohne allen Schaden und Verlust bliebe, und sein Geld wieder kriegte.“[3]

---

1) Kramer, A. H. Francke I. S. 72.

2) Ecke, C., August Hermann Francke, seine Wirksamkeit zu Erfurt 1690 und 1691. Vortrag gehalten im Altertumsverein zu Erfurt. Erfurt, 1877. S. 15 u. ff.

3) Die eigentliche Quelle für dies erste Auftauchen der Idee der Bibelanstalt in einer von Francke herrührenden, aber nicht genannten Schrift ist J. H. Callenberg in seiner ungedruckt gebliebenen, auf der Hallischen Waisenhaus-Bibliothek befindlichen „Neuesten Kirchenhistorie seit 1689.“ G. Kramer teilt den betreffenden Abschnitt a. d. T. „A. H. Francke als Diaconus in Erfurt“

Digitized by Google

Nachdem der von Erfurt vertriebene Francke in „Glaucha an Halle“ seine bleibende Stätte gefunden hatte, wurde die Bibel und biblische Litteratur fortan der vornehmste Gegenstand seiner publizistischen Sorgen, auch in Gestalt solcher Unternehmungen, die seinen Namen nicht tragen, aber augenscheinlich zu ihm in Beziehung stehen. Nahezu den Anfang bildet ein kühner Akt, in welchem sich der Überzeugungsmut Franckes in einer Weise offenbart, daß selbst seine nächsten Freunde darüber betroffen wurden. Anfangs 1695 begann er nämlich die Herausgabe einer Monatsschrift u. d. T.: „Observationes biblicae oder Anmerkungen über einige Örter H. Schrift, darinnen die Teutsche Übersetzung des Sel. Lutheri gegen den Originaltext gehalten und bescheidentlich gezeigt wird, wo man dem eigentlichen Wortverstande näher kommen könne“, ein Titel, welcher nach alter Weise der Inhaltsangabe überhebt. Von der orthodoxen Gegenseite hieß es: der Teufel treibe die Pietisten immer weiter, daß sie sich unterständen, Luthers Bibelübersetzung zu tadeln, welchem Vorwurfe Francke mit den Worten begegnete: es sei nicht Gefahr vorhanden, „daß man — wie sein Hauptgegner D. J. F. Mayer den Ausdruck gebraucht — der Lutherischen Kirche das Begräbnis bestellen müsse“, wenn man in der Übersetzung Lutheri hie und da etwas finde, was ohne Verletzung und Abbruch der reinen deutschen Redensart nach dem Grundtext eigentlicher und nachdrücklicher gegeben werden könne.[1]

Francke war nicht der erste, welcher sich zu dieser Auffassung bekannte: er führt über 300 Stellen der Lutherschen Übersetzung an,

in seinen Beiträgen zur Geschichte A. H. Franckes ꝛc. Halle, 1861. S. 80 bis 152 mit. Der eben citierte Vortrag von Pastor Ecke stützt sich wohl indirekt auf Callenberg, wenn es S. 16 heißt, daß Francke in einer Schrift, die Ecke ebenfalls nicht nennt, den Gedanken ausgesprochen habe: „es solle sich eine Gesellschaft bilden, welche die Herstellung von Bibeln bewirke, die zum Selbstkostenpreise den Armen verkauft werden könnten.“ Dann aber citiert er irrig: Callenberg spricht nicht von der Bildung einer Gesellschaft. Die nach Art einer Verlagsanstalt finanziell auf sich selbst gestellte Hallische Bibelanstalt hat erst nach fast hundertjähriger Wirksamkeit die Idee der modernen Bibelgesellschaften gezeitigt.

1) Kramer, Aug. H. Francke I. S. 144—155.

Digitized by Google

welche schon vor ihm von angesehenen Theologen berichtigt worden waren. Luther selbst habe kurz vor seinem Ende gesagt: er wolle die Bibel noch einmal durchgehen und vollkommener herausgeben; und Matthesius bezeuge ausdrücklich, daß die Kollegen Lutheri sich gar kein Gewissen daraus gemacht hätten, eins und anderes in seiner Dolmetschung zu ändern und zu verbessern.

Das Eintreten Franckes für die Revisionsfähigkeit und Bedürftigkeit der Lutherbibel machte wohl auch deshalb nur so starken Eindruck, weil es sich nicht unter der Hand vollzog, sondern an der Spitze einer heftig angefeindeten kirchlichen Bewegung geschah, womit die Sache zur öffentlichen Angelegenheit gestempelt wurde. Zunächst und dann auf lange hinaus führten jene Erörterungen scheinbar zu keinem Ziel. Im Gegenteil, die Bibelanstalt, welche Francke im Sinne trug und die später, wie angenommen werden kann, auch textlich unter seinem Einflusse stand, brachte sich sogar in den Ruf, Luther möglichst treu in ihren Ausgaben wiederzugeben. Erst anderthalb Jahrhundert später kamen die Observationes biblicae allmählich zu vollen Ehren, und in der Folge wurde aus dem, was sie vertraten, in aller Form eine öffentliche Angelegenheit, so zwar, daß nachdem das zweite Jahrhundert nach Franckes Erörterungen nahezu voll geworden war, die von ihm geplante Bibelanstalt sich mit der Drucklegung der im Auftrage der Eisenacher Kirchenkonferenz durchgesehenen Lutherbibel, der sogenannten „Revidierten Bibel", beschäftigte.

Die frühste Ausgabe der Lutherschen Bibelübersetzung, welche außer Beziehung zu der späteren Bibelanstalt steht, erschien im Waisenhause 1702, und zwar in Duodez. Nach einem bei den Akten befindlichen handschriftlichen Katalog von 1702—5[1] lautet der Titel: „Biblia, das ist, die gantze H. Schrift A. u. N. T. nach der teutschen Übersetzung D. Martin Luthers, mit jedes Capitels kurzen summarien, concordanzien und Joh. Arnd's Informatorio biblico, benebens A. H. Franckens Unterricht, wie mann die H. Schrift zu seiner Er-

1) Acta. Tit. IX. Sect. III. Nr. 5.

Digitized by Google

bauung lesen soll. 12°. 1702." Wie Bertram meint,[1] ist diese Ausgabe auf den eigenen Pressen des Waisenhauses gedruckt worden, und wenn diese Annahme auch nicht selbstverständlich scheint, so liegt sie doch deshalb nahe, weil die Bibel den Namen Franckes im Titel führt. Allein im Archiv findet sich ein von Elers gezeichneter Kaufvertrag, datiert vom Jan. 1702, zwischen Francke-Elers und der Gräfin Lippe-Brack, wonach die Gräfin dem Buchladen des Waisenhauses 1000 Stück einer zu Lemgo gedruckten Bibel in Duodez à 21 Mgr. überläßt, mit der Freiheit, nach Belieben damit zu verfahren, auch dieselbe neu auflegen zu dürfen. Dagegen verspricht Prof. Francke den Kaufpreis von 583 Rthlr. 8 gr. in drei Raten bis zur kommenden Michaelismesse vollständig zu erlegen. Damit dürfte die 1702 erschienene Duodezbibel identisch sein und Francke nur seine Einleitung beigefügt haben.[2]

Im J. 1708 folgte eine Großoktavausgabe der Lutherbibel, welche kein bloßer Neudruck der Duodezbibel von 1702 gewesen sein kann. In seinen Mitteilungen vom Ende Januar 1708 an Freiherrn v. Canstein[3] sagt Francke: „Lutheri Teutsche Übersetzung der Bibel,

1) Bertram, O., Geschichte der Canstein'schen Bibelanstalt. Halle, 1863. S. 5.

2) Die Bibelausgabe von 1702 war, wie gesagt, in Duodez gedruckt und bildete somit nach der älteren Terminologie eine sogenannte Handbibel. Im Glauchischen Gedenck-Büchlein von 1693, S. 176 u. ff. empfiehlt Francke seiner Gemeinde dringend, den Kindern zur Unterstützung des Religionsunterrichts eine Handbibel zu verschaffen, sowie ja auch die Kirchenordnung erfordere, daß sich jeder Hausvater in seinem Hause mit einer Bibel versehe. Falle aber die Anschaffung einer Bibel zu schwer, so thue es einstweilen auch das Neue Testament, welches für einen gar geringen Preis zu haben sei. Die Ausgabe von 1702 hatte demnach wohl die Bestimmung, dem Mangel an wohlfeilen Handbibeln abzuhelfen, wenn fürs erste auch der Preis viel zu hoch ausfallen mochte. Die Absicht, diese Ausgabe für weite Volkskreise zurechtzulegen, zeigt sich darin, daß in derselben zum erstenmal A. H. Franckes „Kurzer Unterricht, wie man die Heilige Schrift zu seiner wahren Erbauung lesen soll" auftaucht, eine volkstümliche Anleitung zum Bibellesen, welche die große Masse der deutschen Bibeln bis zur Stunde als Einleitung abdruckt.

3) Fußstapfen ꝛc. 1709. V. Fortsetzung S. 57.

Digitized by Google

von welcher bereits gemeldet worden, daß sie unter der Presse sey, und nach den besten Editionen accurat revidirt, auch mit dessen Randglossen und Vorreden, ingleichen mit sehr vielen Locis parallelis versehen, wird auf die Oster-Messe herauskommen." Diese Auslassung deutet auf keinen bloßen Neudruck, sondern auf eine Art Vorläuferschaft für die einige Jahre später beginnende Bearbeitung des Cansteinschen Bibeltextes. Nach der Ankündigung in den „Fußstapfen" wurde sie gedruckt „in groß Octav auf fein Papier und mit einem schönen Typo." Der Verlagskatalog von 1738, welcher hinzufügt: „nebst A. H. Franckens Vorrede", nennt jedoch zwei Ausgaben derselben: eine weiße und eine braune, womit die Papierfarbe gemeint ist; die weiße kostete nach der handschriftlichen Eintragung — also ungebunden, denn anders sind die Katalogpreise nicht zu verstehen — 21, die braune 18 gr., ein Preis, bei dem an eine Massenverbreitung nicht gedacht worden sein kann.[1]

Der Ankündigung der Bibelausgabe von 1708 wird hinzugefügt: „Ingleichen ist bereits heraus kommen ein sehr bequemes Teutsches Neues Testament in 24. mit sehr deutlichem Typo." Damit wird das Testament in Kleinduodez gemeint sein, welches 1704 im Waisenhause erschienen war.

Im J. 1709 wurde das Neue Testament in böhmischer Sprache zur Verbreitung unter die evangelischen Gemeinden Böhmens gedruckt und der Plan zum Druck der ganzen Bibel wenigstens angeregt. Dem böhmischen Testament folgte mit Unterstützung der Königin Sophie Luise, der dritten Gemahlin Friedrich des I., 1710 die von Francke veranstaltete und eingeleitete Ausgabe des N. T. im griechischen Grundtext mit neugriechischer Übersetzung, welche zur Verbreitung in der griechischen Kirche bestimmt war.[2]

1) Diese interessante Ausgabe findet sich weder in der Bibliothek der Buchhandlung, noch in der Waisenhaus-Bibliothek. Bei der Hallischen Universitäts-Bibliothek und der Königlichen Bibliothek in Berlin habe ich vergeblich Nachfrage danach gehalten. Ebenso blieben antiquarische Gesuche ohne Erfolg.

2) Kramer, A. H. Francke. II. S. 115.

Digitized by Google

Von besonderem Interesse für die Entwicklung der Bibelanstalt ist das Collegium orientale theologicum, das Asp. H. Francke in Gemeinschaft mit seinen Kollegen in der theologischen Fakultät, D. Anton und D. Breithaupt, unter Zustimmung von Joh. Heinr. Callenberg im J. 1702 gegründet. Aus den jüngeren unter Theologen zusammengesetzt, verfolgte dasselbe vor allem als Ziel das Studium der Heiligen Schrift in den Grundsprachen. In den zur Schriftauslegung nötigen Vorkenntnissen war es hauptsächlich auf das Chaldäische, Syrische, Rabbinische, Arabische und Äthiopische abgesehen, nach Umständen auch auf das Armenische, Persische und Türkische. Die Mitglieder, zuerst an der Zahl, die gewöhnlich wohnten und an einem besonderen Tisch aßen, waren aber nicht ausnahmslos auf die orientalischen Sprachen verpflichtet. Zur Kunde der abendländischen Bibelübersetzungen wurde es sogar gern gesehen, wenn der eine oder andere sich geneigt fand, besonderen Fleiß auf das Französische, Englische und Italienische, oder auch auf das Polnische, Russische und Slavonische zu verwenden. Kunde des Hebräischen und Griechischen war Voraussetzung für die Aufnahme ins Collegium, Umgangssprache bildete das Lateinische, auf dessen Verfeinerung gehalten wurde.[1]

Eins der größten Bibelunternehmen überhaupt, welches in direkter Beziehung zu dieser gelehrten Genossenschaft steht, ist die 1705 begonnene Biblia hebraica von J. H. Michaelis, welche Francke bei einer Gelegenheit in den Akten als „unsere Arbeit" bezeichnet, „die Herr Professor Michaelis dirigiret."[2] Diese hebräische Bibelausgabe mit Varianten und Randbemerkungen ist die erste kritische

1) Schulze, Von der Errichtung des Collegii orientalis Theologici. Frankens Stiftungen. I. S. 209 u. ff. — Nach Eckstein, Chronik der Stadt Halle. (Fortsetzung von Dreyhaupt, Fragment) Halle, 1843. S. 62 bestand das Collegium orientale anfänglich aus zehn Mitgliedern, welche Ostern 1707 auf fünf verringert wurden, mit der Verpflichtung, bis zur Vollendung der Bibel in der Anstalt zu verbleiben.

2) Archiv der Waisenhausbuchhandlung.

Digitized by Google

in der evangelischen Kirche.[1] Michaelis rühmt seinerseits die Hilfe, welche ihm die Mitglieder des Collegium orientale durch Vergleichung sowohl alter und merkwürdiger Ausgaben als auch der fünf Erfurter Handschriften u. a. geleistet haben. Trotzdem wurde die Riesenarbeit erst 1720 vollendet. Michaelis selbst verbrachte sogar achtzehn Jahre darüber und zog sich schon vorher durch das anhaltende Sitzen eine längere Kränklichkeit zu, so daß er auf einem Gute des Freiherrn v. Canstein, der das Unternehmen unterstützte, längere Zeit der Erholung lebte.

Sollte das Collegium orientale nicht noch an anderen, im Waisenhause erschienenen Bibelausgaben beteiligt gewesen sein, z. B. an der von Francke edierten, „nach den besten Editionen accurat revidirten" Lutherbibel von 1708?[2]

Zieht man vollends die Menge biblischer Litteratur in Betracht, welche neben jenen frühsten Bibelausgaben bis gegen das Jahr 1710 veröffentlicht wurde, so läßt sich sagen: die Buchhandlung d. W. war schon Bibelanstalt, als das Institut, welches in weiterer Folge unter diesem Namen verstanden wird, noch gar nicht existierte.

Nicht lange nach Erscheinen der Lutherbibel von 1702 lenkte Francke seine Aufmerksamkeit auf die Mängel seiner Anstalten im allgemeinen und kam u. a. auf die Erfurter Idee einer Massenbibel zurück, so daß er Elers zu einer Äußerung darüber veranlaßte, wie sich die Buchhandlung zur Verwirklichung derselben zu stellen vermöge. Die Elersschen Vorschläge liegen dem sogenannten „Großen Aufsatz" zu Grunde, soweit sich derselbe mit Buchhandlung und Buchdruckerei befaßt.

---

1) Knapp, G. C., und A. H. Niemeyer, Historischer Bericht von der Stiftung der Hallischen Bibelgesellschaft ꝛc. Halle u. Berlin, 1817. S. 8.

2) In einem Schreiben Franckes an Spener vom 3. März 1695 über die Observationes biblicae kommt (Kramer, Aug. H. Francke I. 148) die bezeichnende Stelle vor: „Es ist mir auch um der bloßen Observationes willen nicht zu thun. Gott wird es schon seinen Kindern zu mehrerem Segen gereichen lassen." Nach § 6 des Statuts des Collegium orientale theol. vom Mai 1702 (Kramer I. 280) wurde denn auch in Aussicht genommen, daß aus der Mitte desselben eine deutsche Handbibel hervorgehe.

Digitized by Google

[illegible]

[illegible]

[illegible]

reformieren und verbessern soll, wenn sie einmal im Grunde verderbet ist." In den Anstalten des Waisenhauses habe die Universität eine erwünschte Ergänzung gefunden, beide müßten Hand in Hand miteinander gehen. Nachdem er mit Genugthuung gewürdigt, was auf diesem Wege bereits erreicht sei, behandelt er die dem ganzen Werke, also Universität und Waisenhaus-Anstalten zusammen genommen, anhaftenden Mängel und bringt bestimmte Verbesserungsvorschläge, wobei auch der Buchhandlung und Buchdruckerei gedacht wird.

Um mehr Nutzen und Erbauung durch die letzteren Anstalten bewirken zu können, kommen sehr verschiedene und darunter scheinbar schwierige Aufgaben zur Sprache, so z. B. die Verlagsspekulation auf Holland und England auszudehnen. In seinem für den „Großen Aufsatz" bestimmten Bericht hatte Elers sogar die Gründung besonderer Offizinen in beiden Ländern ins Auge gefaßt. Von England zu schweigen, war der holländische Buchhandel dem deutschen damals über den Kopf gewachsen. Während letzterer intellektuell zurückgegangen und der Bücherdruck und die Bücherausstattung in Deutschland in Verfall geraten waren, war es beim holländischen Buchhandel umgekehrt, und bei den noch immer internationalen Marktverhältnissen für gelehrte Litteratur zog derselbe durch den Geschmack seiner typographischen Leistungen insbesondere den philologischen Verlag fast ausschließlich an sich.[1] Dennoch soll man sich hüten, die Elersche Idee als abenteuerlich ansehen zu wollen. Thatsächlich stellten sich durch die Missionsbestrebungen des Waisenhauses bald Beziehungen zu England her, ebenso entwickelte sich mit Holland sehr bald ein lebhafter Verkehr, teilweise in Form des Tauschgeschäfts.

Ferner sollten nach dem großen Aufsatz die orientalischen und slavonischen Lettern mehr Verwendung finden, um für solche Nationen Bibeln, Neue Testamente, Psalter u. dgl. zu drucken, gleichwie mit den äthiopischen Lettern das Psalterium aethiopicum gedruckt worden war. Sodann sollte dahin gestrebt werden, griechische Bibeln in

1) Kirchhoff, Albr., Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. II. Leipzig, 1853. S. 67.

Digitized by Google

wie Kramer[1] erzählt, ein angesehener, der kritischen Richtung zuneigender Theologe sich zu der Äußerung verstiegen haben soll: „er werde den Mythus von Francke zerstören und zeigen, daß Canstein der Stifter des Waisenhauses sei.“ Kramer meint: dies würde allerdings ein unübertreffliches Meisterstück der Kritik sein, welches jedoch niemals gelingen werde.

Die Überschätzung Cansteins ist wesentlich durch die Bibelanstalt gefördert worden, diejenige Anstalt des Waisenhauses, welche nach dem Freiherrn benannt ist, ein Akt der Pietät, welcher 56 Jahre nach dem Tode desselben erfolgte. Bis dahin hieß es auf den Bibeln: „Halle, Zu finden im Waysenhause“ und statt dessen von da ab: „Halle, in der Cansteinischen Bibel-Anstalt.“ Grund war, daß die Cansteinsche Vorrede, welche im Titel genannt war, als veraltet in Wegfall kommen sollte, womit der Name Cansteins aus den Bibeln geschwunden wäre. Schwerlich hat man damals in Erwägung gezogen, welche Mißverständnisse mit jener Benennung der Bibelanstalt gefördert werden könnten. Das Nächste war, daß sich die Meinung befestigte: Herr v. Canstein sei wie der materielle, so der intellektuelle Urheber der Bibelanstalt, um so mehr, als diese Annahme aus der Mitte des Waisenhauses die wirksamste Unterstützung fand.[2] Ebenso

1) Kramer, A. H. Francke II. S. 26.

2) Hierfür darf man sich nur den II. Band von „Frankens Stiftungen“ 1794 S. 19 u. ff. und den im nämlichen Bande enthaltenen größeren Beitrag über die Bibelanstalt vom damaligen Direktor J. L. Schulze ansehen. Der Schulzesche Beitrag ist höchst interessant und inhaltreich, aber trotzdem er S. 346—47 versichert, neben dem gedruckten Material auch das im Archiv aufbewahrte handschriftliche benutzt zu haben, so daß er für alles einstehen könne, was er berichte, weiß er von der Vorgeschichte der Bibelanstalt keine Silbe. A. H. Niemeyer erzählt in seiner Geschichte der Cansteinischen Bibel-Anstalt (1827) S. 13, „daß Herr v. Canstein lange darüber nachgedacht habe, wie man Bibeln auf das wohlfeilste zu liefern vermöge, und er sei dann auf den Gedanken gekommen, so viel Typos oder Druckerschriften anzuschaffen, daß damit alle Bogen in dem neuen Testamente und in der ganzen Bibel ausgesetzt werden und dieselben in ihren Formen stehen bleiben könnten.“ Aus dem Obigen erhellt, daß Elers 5—6 Jahre früher, als Canstein scheinbar von dem Franckeschen Projekt erfuhr, stehenden Satz für den Bibeldruck in Vorschlag

Digitized by Google

[illegible] von Bauten [illegible] Canstein [illegible] Bibel- [illegible] Canstein [illegible] in weiten [illegible] auf ein großes [illegible] Dies sind Miß- [illegible] aufgeheilt [illegible] anderer

[illegible] der Veröffentlichung [illegible] 1709 zur Verm- [illegible] der Plan der Bibel- [illegible] kam die Sache in Fluß. [illegible] er ein Schreiben Canstein's. [illegible] deutet und die Frage enthält [illegible] des N. T. gesprochen?" Dies [illegible] es war inzwischen auch ein Gut- [illegible] welches sich mit seinem Schreiben [illegible] schon am 4. Februar sendet er das [illegible] gehalten zurück und verlangt genauere [illegible] den Schaden und den Vorteil, wie hoch [illegible] werde, deutet die Gattung der Schrift, die [illegible] an ꝛc. Nur auf Grund solcher näheren An- [illegible] andere zu bewegen, etwas dazu beizutragen.[1]

[illegible] vom 15. Februar gab Canstein die Absicht [illegible] unter seinem Namen einen Aufsatz abzufassen, in [illegible] er sich verpflichtete, jedem, wer es auch sei, wenn nur nicht damit gehandelt werde, das Testament für 2 gr. ohne Porto, so absonderlich jedesmal genommen werden solle, zu liefern. „Weilen aber — fährt er fort — die Buchführer darüber klagen [illegible], so mich aber in conscientia nicht unruhig machet, und ich

[1] [illegible] Vorschlag weniger Sache eines erfinderischen Kopfes, als Sache [illegible] war.

[illegible] Kramer, A. H. Francke II. S. 117. — Plath S. 74 u. ff.

Digitized by Google

die Wahrheit hierin vor mich habe, indessen dann doch zu verhüten, daß die Lästerungen und das odium nicht auf Sie im Waisenhaus möge fallen, so wäre etwa gut, wenn ich es auf mich nehme. Wie ich dann so der Meinung, in dem Aufsatz zu setzen, daß, wenn ich dem nicht nachkomme, wozu ich mich verbindlich mache, so könnte man mich desfalls belangen."

Das Bedenken, den Buchhandel gegen das Waisenhaus in Aufregung zu bringen, kommt hier zum ersten Mal zur Sprache. Worauf dies Bedenken auslief, wird in der „Umständlichen Nachricht" Cansteins vom Ende Oktober 1714[1] exemplifiziert. Danach hatten sich einige Buchhändler und Buchbinder beschwert, daß ihnen durch die Hallische Anstalt ihre Nahrung entzogen werde, indem sie ihre eigenen Bibeln nicht mehr anbringen könnten wie früher. Solche Klagen waren im Zeitalter des patriarchalischen Privilegienschutzes an der Tagesordnung; wie wir gesehen haben, war die Existenz des „Buchladens" an und für sich schon der Gegenstand örtlicher Beschwerden gewesen, die Errichtung der Buchdruckerei hatte, wie es heißt, die Hallische Buchdruckerinnung in Bewegung gebracht und auf einem seiner Reformgebiete, dem der Schulbücher, sollte das Waisenhaus im Laufe der Zeit noch nähere Bekanntschaft mit dem auf Kosten des Gemeinwesens übertriebenen Schutzbedürfnisse machen.

Endlich heißt es in dem Schreiben Cansteins vom 15. Februar 1710: „Indessen, wenn ich die Sache zu stande gebracht, so will Ihnen das ganze Werk hingeben, damit Sie in Wahrheit bezeugen mögen, es gehöre zu Ihren Anstalten, und werde es also ein ornamentum davon." Dies ist die Bibelanstalt allerdings in hohem Grade geworden, nur daß der Waisenhausanteil dabei im Ansehen der Welt ein wenig zu kurz gekommen ist.

Noch ehe der von Canstein beabsichtigte Aufsatz wegen des N. T. zur Verteilung gelangt war, erfuhr der Plan eine Erweiterung, indem gleichzeitig eine vollständige Handbibel zum Preise von 6 gr. auf das Programm gesetzt wurde. Die Verbreitung des Aufsatzes

1) Niemeyer, Geschichte der Cansteinischen Bibel-Anstalt. S. 76.

Digitized by Google

in dieser neuen Gestalt[1] war von Erfolg, aber nicht von demjenigen Erfolge, den Canstein erwartet hatte.[2] Nach den Akten gingen 1711 (genauer 1710—11) 2041 Thlr. 7 gr. 3 pf. ein, 1712 1550 Thlr. 16 gr. 9 pf., 1713 1357 Thlr., 1714 500 Thlr. und 1715 309 Thlr. 9 gr. 6 pf., von welchen Eingängen es in der Generalauktung heißt: „Durch Herrn Neubauer (vielfältig verwendeter Gehilfe Franckes) in Summa erhalten." Außer einem bezüglich der Art der Einzahlung fraglichen Posten kommen dann mehrere nachträgliche Einzahlungen vor, die als „von dem Herrn Baron selbst" bezeichnet werden, nämlich 1715 714 Thlr. 6 gr. 6 pf., 1718 500 Thlr. und 1719 1066 Thlr. Welchen Anteil Herr v. Canstein an diesen Eingängen persönlich hatte, läßt sich nicht ersehen. Ob die Neubauerschen Einzahlungen durchweg fremde Beiträge und die Canstein'schen, wie zu vermuten, durchweg persönliche Beiträge sind, muß auf sich beruhen bleiben.[3] 1719 ist das Todesjahr Cansteins. Aus seiner Hinterlassenschaft fielen der Bibelanstalt 3312 Thlr. 12 gr. zu, so daß das aktenmäßig festgestellte Gesamtergebnis für die Fundamentierung derselben sich auf 11 285 Thlr. 4 gr. beläuft.

Dies ist alles, was die Bibelanstalt an fremden Beisteuern überhaupt erhalten hat, wie denn auch nicht viel später berichtet wird: „ist kein weiterer Beitrag ... gesucht worden, auch nicht eingegangen."[4] Gelingt es die ersten Spenden, die nicht viel über tausend Thaler betragen haben können, schickte man sich schon Mitte 1710 an, die Herstellung des Neuen Testaments, dem die wohlfeile Hanobibel folgen sollte, in Angriff zu nehmen.[5]

1. Ausschlaggebender Vorschlag, wie Gottes Wort den Armen zur Erbauung um einen geringen Preis in die Hände zu bringen sei. Berlin, den 1. März 1710. Abgedruckt bei Niemeyer, Geschichte der Canstein'schen Bibel-Anstalt. S. 50—69.

2) Plath S. 84.

3) Unter den fremden Spendern befanden sich die preußische Königin Sophie Luise und Prinz Karl von Dänemark, je mit Tausend Thlr.

4) Plath S. 117.

5 Das eigentliche Stiftungskapital der Bibelanstalt, wenn von einem Stiftungskapital überhaupt zu reden ist, beträgt somit alles in allem 11285 Thlr.

Digitized by Google

Sofort stieß Herr v. Canstein auf Schwierigkeiten; die Druckerfrage war nicht genügend zum Austrag gebracht worden. Das Waisenhaus konnte den Bibeldruck nicht übernehmen, da seine Einrichtungen nicht einmal den Bedarf der eigenen Verlagsthätigkeit deckten. Dennoch scheint man es mit diesen Einrichtungen haben versuchen zu wollen; das Waisenhaus hatte ja schon mancherlei Testament- und Bibelausgaben scheinbar auf den eigenen Pressen hergestellt. Jetzt aber, wo der Anfang mit den Massenbibeln gemacht werden sollte, überraschte Elers den Baron mit einer großen Rechnung, in der allerlei Utensilien, Druckmaterialien, Arbeitskräfte und daneben auch ein Faktor zur Sprache kam. Elers gab zu bedenken, ob es unter solchen Umständen nicht geraten sei, fremde Buchdrucker zu befragen, was sie für den Bogen haben wollten. In dem von Plath[1] mitgeteilten Schreiben Cansteins, in welchem er seine peinliche Überraschung durch die Elersschen Mitteilungen zu erkennen giebt, heißt es, daß wenn die Bibeln nicht im Waisenhause gedruckt werden könnten, so könnten dort auch die Satzformen nicht aufbewahrt werden, und wenn sich bei anderen Hallischen Buchdruckereien gleiche Schwierigkeiten zeigen sollten, so würde man sich nach einem anderen Druckort wenden müssen.

Letzteres wäre bedenklich gewesen; wahrscheinlich würde damit der Bibelanstalt eine kurze Lebensdauer beschieden worden sein. Be-

4 gr. Davon mußte die Satzvorrichtung von einem Testament und einer Vollbibel, sodann Druck und Papier nebst allgemeinen Geschäftsspesen bestritten werden. Zur Würdigung dessen mögen folgende Ziffern aus der Gegenwart dienen. Nach Beendigung der großen Bibelrevision, anfangs 1890, beschloß die Anstalt, welche mit der Einführung der revidierten Bibel betraut war, einstweilen drei Testamente und zwei Vollbibeln auf stehenden Satz zu bringen. Für diese Satzvorrichtung, also mit Ausschluß von Druck, Papier und allgemeinen Geschäftsspesen, hatte die Anstalt ein Kapital von 65 748,71 ℳ aufzuwenden, wovon auf das Schriftmaterial bester Masse allein 49 304,79 ℳ entfielen; das Übrige ging an Setzerlohn, Korrektur und Bildwerk auf. Druck und Papier des ersten Abdrucks dieser zwei Vollbibeln und drei Testamentausgaben bedangen wiederum reichlich 40 000 ℳ Bei dieser Gegenüberstellung ist selbstverständlich der höhere Geldwert der älteren Zeit in Anschlag zu bringen.

1) Plath S. 86.

Digitized by Google

Digitized by Google

das Werk nach bestem Wissen und Gewissen zu dirigieren, ohne daß ihm von Francke und seinen Nachfolgern hierin Schwierigkeiten bereitet werden dürften. Damit war ja Francke als Leiter des Unternehmens, als geistiges Haupt desselben anerkannt. Sollte der Freiherr mit dem daran geknüpften Vorbehalte eventueller Verlegung des Bibelwerks grundsätzliche Differenzen z. B. in der Behandlung des Bibeltextes haben vorsehen wollen?

Die Zurechtlegung des Bibeltextes war die nächste und wichtigste Aufgabe, welche gelöst werden mußte, ehe man an den Druck denken konnte. Canstein, welcher sich viel mit der Bibel und mit dem Neuen Testament auch schriftstellerisch beschäftigte (Evangelien-Harmonie), war in der Theologie Laie. Nach der Überlieferung, welche mit den intimeren Vorgängen jedenfalls wenig vertraut ist, soll er deshalb mit seinen theologischen Freunden im In- und Auslande zu Rate gegangen und darauf der Grundsatz angenommen worden sein, Luthers Übersetzung ungeändert zu lassen, jedoch unter Vergleichung der von Luther selbst edierten Ausgaben den Text derselben möglichst kritisch herzustellen. Da ferner die Lutherausgaben nicht in allen Stücken übereinstimmen, sollte durch Vergleichung einiger anderen, teils nach Luthers Tode erschienenen Ausgaben dahin gestrebt werden, die Lutherbibel in besseren Einklang mit den Grundsprachen zu bringen, als dies bei der großen Zahl umlaufender Ausgaben zu beobachten war.

Dies waren einfach die Grundsätze, welche Francke in den Observationes biblicae vertreten und dem Anscheine nach schon in seiner Bibelausgabe von 1708 als Redaktor bethätigt hatte.

Um nun den Text dem angemessen zurechtlegen zu können, mußte bei der Weitläufigkeit der Aufgabe die Bibelanstalt erst ins Leben treten. Francke berief an die Spitze derselben einen seiner Schüler, Joh. Heinrich Grischow, welcher ihm schon vordem, wie es scheint, als Mitarbeiter zur Seite gestanden hatte.[1] Grischow,

1) Grischow selbst sagt in seinen Aufzeichnungen vom August 1741 (Archiv der Bibelanstalt): „Es werden im nächst kommenden Monat October

Digitized by Google

nahe gelegt wurde damit die Annahme, daß der Komplex von Bauten innerhalb der Stiftungen, welche die Aufschrift Canstein'sche Bibelanstalt und Canstein'sche Bibeldruckerei tragen, von Herrn v. Canstein herrührten. Fast unvermeidlich war es endlich, daß sich in weiten Kreisen die Meinung bildete: die Bibelanstalt stehe auf ein großes Vermächtniß Canstein's und zehre fortgesetzt davon. Dies sind Mißverständnisse, welche in der Hauptsache schon Kramer aufgehellt hat, denen aber im Jubeljahre der Stiftungen noch in etwas anderer Weise entgegengetreten werden muß.

Francke zögerte, wie gesagt, fortgesetzt mit der Veröffentlichung des großen Aufsatzes und entschloß sich erst im J. 1709 zur Veranstaltung eines kürzeren Auszugs, in welchem der Plan der Bibelanstalt zur Sprache gebracht war. Jetzt kam die Sache in Fluß. Vom 1. Februar 1710 datiert erhielt er ein Schreiben Canstein's, welches schon auf Vorverhandlungen deutet und die Frage enthält: „Hat man mit Herrn Elers wegen des N. T. gesprochen?“ Dies war nicht allein geschehen, sondern es war inzwischen auch ein Gutachten an Canstein abgegangen, welches sich mit seinem Schreiben gekreuzt zu haben schien. Denn schon am 4. Februar sendet er das Gutachten als zu allgemein gehalten zurück und verlangt genauere Angaben über die Kosten, den Schaden und den Vorteil, wie hoch ein Exemplar kommen werde, deutet die Gattung der Schrift, die Art der loca parallela an ꝛc. Nur auf Grund solcher näheren Angaben vermöge er andere zu bewegen, etwas dazu beizutragen.[1]

In einem Schreiben vom 15. Februar gab Canstein die Absicht zu erkennen, unter seinem Namen einen Aufsatz abzufassen, in welchem er sich verpflichtete, jedem, wer es auch sei, wenn nur nicht damit gehandelt werde, das Testament für 2 gr. ohne Porto, so absonderlich jedesmal genommen werden solle, zu liefern. „Weilen aber — fährt er fort — die Buchführer darüber klagen werden, so mich aber in conscientia nicht unruhig machet, und ich

brachte, welcher Vorschlag weniger Sache eines erfinderischen Kopfes, als Sache der Kalkulation war.

1) Kramer, A. H. Francke II. S. 117. — Plath S. 74 u. ff.

Digitized by Google

die Wahrheit hierin vor mich habe, indessen dann doch zu verhüten, daß die Lästerungen und das odium nicht auf Sie im Waisenhaus möge fallen, so wäre etwa gut, wenn ich es auf mich nehme. Wie ich dann so der Meinung, in dem Aufsatz zu setzen, daß, wenn ich dem nicht nachkomme, wozu ich mich verbindlich mache, so könnte man mich desfalls belangen."

Das Bedenken, den Buchhandel gegen das Waisenhaus in Aufregung zu bringen, kommt hier zum ersten Mal zur Sprache. Worauf dies Bedenken auslief, wird in der „Umständlichen Nachricht" Cansteins vom Ende Oktober 1714[1] exemplifiziert. Danach hatten sich einige Buchhändler und Buchbinder beschwert, daß ihnen durch die Hallische Anstalt ihre Nahrung entzogen werde, indem sie ihre eigenen Bibeln nicht mehr anbringen könnten wie früher. Solche Klagen waren im Zeitalter des patriarchalischen Privilegienschutzes an der Tagesordnung; wie wir gesehen haben, war die Existenz des „Buchladens" an und für sich schon der Gegenstand örtlicher Beschwerden gewesen, die Errichtung der Buchdruckerei hatte, wie es heißt, die Hallische Buchdruckerinnung in Bewegung gebracht und auf einem seiner Reformgebiete, dem der Schulbücher, sollte das Waisenhaus im Laufe der Zeit noch nähere Bekanntschaft mit dem auf Kosten] des Gemeinwesens übertriebenen Schutzbedürfnisse machen.

Endlich heißt es in dem Schreiben Cansteins vom 15. Februar 1710: „Indessen, wenn ich die Sache zu stande gebracht, so will Ihnen das ganze Werk hingeben, damit Sie in Wahrheit bezeugen mögen, es gehöre zu Ihren Anstalten, und werde es also ein ornamentum davon." Dies ist die Bibelanstalt allerdings in hohem Grade geworden, nur daß der Waisenhausanteil dabei im Ansehen der Welt ein wenig zu kurz gekommen ist.

Noch ehe der von Canstein beabsichtigte Aufsatz wegen des N. T. zur Verteilung gelangt war, erfuhr der Plan eine Erweiterung, indem gleichzeitig eine vollständige Handbibel zum Preise von 6 gr. auf das Programm gesetzt wurde. Die Verbreitung des Aufsatzes

1) Niemeyer, Geschichte der Cansteinschen Bibel-Anstalt. S. 76.

Digitized by Google

[illegible] von demjenigen [illegible] Thlr. [illegible] Thlr. [illegible] Hauptmittung heißt [illegible] Gehilfe Franckes [illegible] der Einzahlung [illegible] Einzahlungen [illegible] bezeichnet werden. [illegible] 500 Thlr. und [illegible] an diesen Eingängen [illegible] Ob die Neubauerschen Ein- [illegible] und die Cansteinschen, wie zu [illegible] sind, muß auf sich beruhen [illegible] Cansteins. Aus seiner Hinter- [illegible] 3312 Thlr. 12 gr. zu, so daß [illegible] Gesamtergebnis für die Fundamentierung [illegible] 4 gr. beläuft.

[illegible] die Bibelanstalt an fremden Beisteuern [illegible] wie denn auch nicht viel später berichtet [illegible] Beitrag ... gesucht worden, auch nicht ein- [illegible] auf die ersten Spenden, die nicht viel über [illegible] haben können, schickte man sich schon Mitte [illegible] Verbreitung des Neuen Testaments, dem die wohlfeile [illegible] sollte, in Angriff zu nehmen.[5]

[illegible] angebender Vorschlag, wie Gottes Wort den Armen zur Er- [illegible] geringen Preis in die Hände zu bringen sey. Berlin, den [illegible] Abgedruckt bei Niemeyer, Geschichte der Cansteinschen Bibel- [illegible] S. 50 – 60.

[illegible] Plath S. 84.

[illegible] Unter den fremden Spendern befanden sich die preußische Königin [illegible] Luise und Prinz Karl von Dänemark, je mit Tausend Thlr.

[illegible] Plath S. 117.

[illegible] Das eigentliche Stiftungskapital der Bibelanstalt, wenn von einem [illegible] Kapital überhaupt zu reden ist, beträgt somit alles in allem 11285 Thlr.

Digitized by Google

Sofort stieß Herr v. Canstein auf Schwierigkeiten; die Druckerfrage war nicht genügend zum Austrag gebracht worden. Das Waisenhaus konnte den Bibeldruck nicht übernehmen, da seine Einrichtungen nicht einmal den Bedarf der eigenen Verlagsthätigkeit deckten. Dennoch scheint man es mit diesen Einrichtungen haben versuchen zu wollen; das Waisenhaus hatte ja schon mancherlei Testament- und Bibelausgaben scheinbar auf den eigenen Pressen hergestellt. Jetzt aber, wo der Anfang mit den Massenbibeln gemacht werden sollte, überraschte Elers den Baron mit einer großen Rechnung, in der allerlei Utensilien, Druckmaterialien, Arbeitskräfte und daneben auch ein Faktor zur Sprache kam. Elers gab zu bedenken, ob es unter solchen Umständen nicht geraten sei, fremde Buchdrucker zu befragen, was sie für den Bogen haben wollten. In dem von Plath[1] mitgeteilten Schreiben Cansteins, in welchem er seine peinliche Überraschung durch die Elersschen Mitteilungen zu erkennen giebt, heißt es, daß wenn die Bibeln nicht im Waisenhause gedruckt werden könnten, so könnten dort auch die Satzformen nicht aufbewahrt werden, und wenn sich bei anderen Hallischen Buchdruckereien gleiche Schwierigkeiten zeigen sollten, so würde man sich nach einem anderen Druckort wenden müssen.

Letzteres wäre bedenklich gewesen; wahrscheinlich würde damit der Bibelanstalt eine kurze Lebensdauer beschieden worden sein. Be-

4 gr. Davon mußte die Satzvorrichtung von einem Testament und einer Vollbibel, sodann Druck und Papier nebst allgemeinen Geschäftsspesen bestritten werden. Zur Würdigung dessen mögen folgende Ziffern aus der Gegenwart dienen. Nach Beendigung der großen Bibelrevision, anfangs 1890, beschloß die Anstalt, welche mit der Einführung der revidierten Bibel betraut war, einstweilen drei Testamente und zwei Vollbibeln auf stehenden Satz zu bringen. Für diese Satzvorrichtung, also mit Ausschluß von Druck, Papier und allgemeinen Geschäftsspesen, hatte die Anstalt ein Kapital von 65 748,71 ℳ aufzuwenden, wovon auf das Schriftmaterial bester Masse allein 49 304,79 ℳ entfielen; das Übrige ging an Setzerlohn, Korrektur und Bildwerk auf. Druck und Papier des ersten Abdrucks dieser zwei Vollbibeln und drei Testamentausgaben bedangen wiederum reichlich 40 000 ℳ Bei dieser Gegenüberstellung ist selbstverständlich der höhere Geldwert der älteren Zeit in Anschlag zu bringen.

1) Plath S. 86.

Digitized by Google

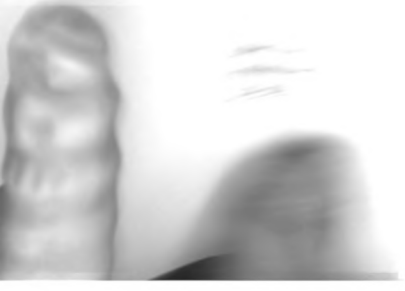

Digitized by Google

das Werk nach bestem Wissen und Gewissen zu dirigieren, ohne daß ihm von Francke und seinen Nachfolgern hierin Schwierigkeiten bereitet werden dürften. Damit war ja Francke als Leiter des Unternehmens, als geistiges Haupt desselben anerkannt. Sollte der Freiherr mit dem daran geknüpften Vorbehalte eventueller Verlegung des Bibelwerks grundsätzliche Differenzen z. B. in der Behandlung des Bibeltextes haben vorsehen wollen?

Die Zurechtlegung des Bibeltextes war die nächste und wichtigste Aufgabe, welche gelöst werden mußte, ehe man an den Druck denken konnte. Canstein, welcher sich viel mit der Bibel und mit dem Neuen Testament auch schriftstellerisch beschäftigte (Evangelien-Harmonie), war in der Theologie Laie. Nach der Überlieferung, welche mit den intimeren Vorgängen jedenfalls wenig vertraut ist, soll er deshalb mit seinen theologischen Freunden im In- und Auslande zu Rate gegangen und darauf der Grundsatz angenommen worden sein, Luthers Übersetzung ungeändert zu lassen, jedoch unter Vergleichung der von Luther selbst edierten Ausgaben den Text derselben möglichst kritisch herzustellen. Da ferner die Lutherausgaben nicht in allen Stücken übereinstimmen, sollte durch Vergleichung einiger anderen, teils nach Luthers Tode erschienenen Ausgaben dahin gestrebt werden, die Lutherbibel in besseren Einklang mit den Grundsprachen zu bringen, als dies bei der großen Zahl umlaufender Ausgaben zu beobachten war.

Dies waren einfach die Grundsätze, welche Francke in den Observationes biblicae vertreten und dem Anscheine nach schon in seiner Bibelausgabe von 1708 als Redaktor bethätigt hatte.

Um nun den Text dem angemessen zurechtlegen zu können, mußte bei der Weitläufigkeit der Aufgabe die Bibelanstalt erst ins Leben treten. Francke berief an die Spitze derselben einen seiner Schüler, Joh. Heinrich Grischow, welcher ihm schon vordem, wie es scheint, als Mitarbeiter zur Seite gestanden hatte.[1] Grischow,

1) Grischow selbst sagt in seinen Aufzeichnungen vom August 1741 (Archiv der Bibelanstalt): „Es werden im nächst kommenden Monat October

Digitized by Google

welcher dem Institut vom 21. Dez. 1711 bis zum J. 1754, also 44 Jahre lang, vorstand, wird u. a. m. verschiedenen Fähern richtiger Mann gerühmt, welcher Kirche und Schule nun auf einem höheren Posten habe nützlich werden können.[1] Als Lehrer der Grundsprachen fiel ihm die Verteilung des Textes nach diesen Grundsätzen zu, bei wichtigen Zweifeln oder Parallelstellen z. wird er auf die Frankeschen Manuskripte Rücksicht genommen haben. Grischow gilt als Begründer des Autoritätstextes, welcher der sogenannte Canstettische Text als receptierter Text in der evangelischen Kirche genießt.[2] Neben der Aufsicht des Redaktors fiel ihm die wenig mühsame als wichtige Funktion des Bibelkorrektors zu, ferner die Aufsicht über das Inventar, die Beschaffung von Schreibmaterial und Papier, der Briefwechsel, sowie die Rechnungsführung. In Betracht dessen, daß in den Anfängen viel mit Abschriften gearbeitet wurde, fehlte es ihm also keineswegs an Beschäftigung, zu er war sogar bald überlastet, so daß nach der herkömmlichen Auffassung, welche von Frankes Beziehungen und Stellung zu dem Unternehmen nichts weiß, berichtet wird: Francke, welcher Grischow anders zur Hilfe verordnen können, habe denselben nicht bloß seine Wohnung und sonstigen Vorteile gelassen weiter gewähren, sondern er habe es auch geschehen lassen, daß Grischow sich dessen Arbeiten mehrten, auch andere Geschäfte des Waisenhauses zu seiner Erleichterung herangezogen wurden.[3]

---

31 Jahr, da ich, nach der guten Hand Gottes über mir, auf Erfordern des sel. Herrn Prof. Frankens, zur Besorgung des Canstettischen Bibelwerks wieder, und zwar zum dritten Mal, hieher nach Halle gekommen." Grischow wird ausdrücklich als Schüler Frankes bezeichnet. War er Mitglied des Collegium orientale? Die Vermutung liegt nahe, aber unter den ersten zwölf Mitgliedern desselben wird er nicht genannt.

1) Schulze, Geschichte der Canstettischen Bibelanstalt. Frankens Stiftungen. II. 306 u. ff.

2) Mönkeberg, L., Tabellarische Übersicht der wichtigsten Varianten der bedeutendsten ganzbaren Bibelausgaben. Halle, 1865. S. 2: „Grischow stellte in unglaublich kurzer Zeit den Text her" — wahrscheinlich weil Aug. H. Francke dahinter stand bzw. schon vorgearbeitet hatte.

3) Frankens Stiftungen. II. 370.

Digitized by Google

Allmonatlich hatte Grischow dem Vorsteher des Buchladens, Jul. Elers, Rechnung über Einnahme und Ausgabe abzulegen und sich dieselbe durch Unterschrift bestätigen zu lassen, sowie er im allgemeinen gehalten war, sich in der Verwaltung des Instituts der Elersschen Anleitung und dessen guten Rats zu bedienen.

Bezüglich der Druckeinrichtung wurde die Herstellung besonderer Schriftcharaktere beschlossen, deren Zeichnung der Schreibmeister des Waisenhauses, Rost — der Urheber der sogenannten Waisenhäuser Hand — übernahm. Die Schrift, lange Korpusschrift genannt, ist eine kleine, namentlich in den Versalien verzierte Korpus in Hochzeichnung, trotz der Zierraten und Schnörkel von ruhiger und angenehmer Wirkung, welche aber, eben weil sie dem Profancharakter entrückt war, gleich anfangs Zweifel weckte, ob sie der großen Masse bequem liege.

Der Druck wurde der von der Buchhandlung viel beschäftigten Hallischen Buchdruckerei von Stephan Orban übertragen.

Neben der obersten Beratung und Kontrolle durch Elers war die Buchhandlung dazu ausersehen, die Verkaufsstätte, sowie die Bezugsquelle der Massenbibeln überhaupt zu bilden. Wie auf die räumlichen Einrichtungen war das junge Institut auch auf das Personal der Buchhandlung bis auf weiteres verwiesen. „Zu finden im Wayfenhauſe“ hieß es demnach im Titel der Bibeln, während keiner Bibel und keinem Testament der Zusatz fehlt: „Nebſt der Vorrede Hn. Baron Carl Hildebrands von Canſtein“, wonach die Bezeichnung Canſteinſche Bibeln mit der Zeit immer mehr in Aufnahme kam.

Was nun die Herstellung des Textes im näheren betrifft, so war schon der Generalsuperintendent D. Dieckmann bei Edierung der Stadischen Bibelausgaben von 1690, 1698 und 1703 in der Befolgung derjenigen Grundsätze vorangegangen, zu denen sich Aug. H. Francke öffentlich bekannt hatte, und deshalb sollte die letzte dieser Ausgaben, weil schon teilweise aufgebessert, der Textvergleichung zu Grunde gelegt werden.

Digitized by Google

Digitized by Google

genommen, genannt habe, so glaube man doch, er werde nichts geändert haben, was er nicht in einer edition Lutheri, auf deren Kollationierung er lange Jahre verbracht, gefunden habe." Danach könnte man versucht sein anzunehmen, daß die Observationes biblicae schon zu Franckes Lebzeiten teilweise zur Geltung gebracht worden seien, und zwar in Gestalt der Canstein'schen Bibeln.

Nimmt man die Hausbibel — die unter dem Namen Großoktavbibel bei allen Bibelanstalten und bibeldruckenden Gesellschaften der Gegenwart typisch geworden ist — nach ihrer äußeren Einrichtung, so fällt auf, daß die historischen und die Lehrbücher einerseits und die Propheten und Apokryphen anderseits für sich paginieren. Ein Specialtitel vor dem letzteren Teil könnte auf die Absicht von Sonderausgaben schließen lassen. Als dritter, für sich paginierender Teil folgt ein 64 Seiten langer Anhang mit dem dritten und vierten Buch Esra und dem dritten Buche der Makkabäer. Die Stadische Bibel hat diese Bücher nicht; was der Anlaß zu ihrer Aufnahme war und woher der Text genommen ist, darüber erfährt man nichts.[1] Schon bei der dritten Auflage wurden sie weggelassen — „was von allen gebilliget wurde."[2] Dem N. T., welches einheitliche Seitenzählung hat, folgt nach dem Beispiel von Stade die Anweisung der Sonn- und Festtags-Episteln und Evangelien durchs ganze Jahr.

Die Rostsche Schrift, welche bei der Hausbibel ebenfalls Verwendung gefunden hat, wirkt hier noch zierlicher und ruhiger, als

---

1) Dieckmann zählt in der Vorrede der Stadischen Bibel S. 17 u. 18 fünf verschiedene Übersetzungen des obigen Anhangs auf, darunter als letzte die des pommerschen Theologen D. Cramer, welche den größeren deutschen Bibeln gemeiniglich beigedruckt werde. Nach dem Beispiele anderer Handbibeln habe er den Anhang weggelassen und sich auf das beschränkt, was Luther gebe, der von den beiden Büchern Esra erkläre, daß so gar nichts darinnen stehe, was man nicht viel besser im Aesop und anderen noch geringeren Büchern finden könne; es möge sie verdolmetschen, wer da wolle, doch nicht mit den anderen Büchern der Apokryphen vermengen.

2) Frankens Stiftungen II. S. 385.

Digitized by Google

5000 Exemplaren, erscheinen konnte. Die hierdurch erzielten Ersparnisse ermöglichten es, von der fünften Auflage an dem Testament den Psalter beizufügen, ohne den Preis zu erhöhen, so daß nunmehr 35½ Kleinduodezbogen für zwei Groschen abgegeben wurden. Auf diese Weise gelangten in dritthalb Jahr 38000 N. T. zur Verbreitung, nicht allein in Deutschland, sondern auch in Rußland, Schweden, Dänemark, Polen, Ungarn, Siebenbürgen ꝛc.

Statt der Handbibel (12°) zu 6 gr., welche dem N. T. unmittelbar folgen sollte, entschloß man sich nunmehr zur Herstellung einer Hausbibel (gr. 8) zum Preise von 10 gr. Sie erschien 1713 u. d. T.: „Biblia, das ist: Die gantze H. Schrift Altes und Neues Testaments. Nach der Teutschen Übersetzung D. Martin Luthers. Mit jedes Capitels kurtzen Summarien und nöthigsten Parallelen; mit Fleiß übersehen, und gegen einige, sonderlich erstere, Editiones des Sel. Mannes gehalten, auch an unterschiedlichen Orten nach denselben eingerichtet, und von vielen in den bisherigen Exemplarien hin und wieder eingeschlichenen Fehlern gesaubert. Nebst einer Vorrede Hrn. Baron Carl Hildebrands von Canstein. Halle, Zu finden im Waysenhause. Im Jahr MDCCXIII."

Der Bibel voran geht diesmal eine längere Vorrede Cansteins, während der Bericht Grischows „was in dieser edition für andern geleistet worden", etwas mager ausfällt. Dem Bericht schließt sich ein Verzeichnis der Emendationen an.

Die Canstein'sche Vorrede erinnert selbst in der Ausdrucksweise an die Auseinandersetzungen Francks gelegentlich seiner Observationes [illegible] [illegible] daß an Luthers Über[illegible] [illegible] mit der Bemerkung [illegible] [illegible] der evange[illegible] [illegible] des heiligen Geistes [illegible] [illegible] eine kleine [illegible] [illegible] den General[illegible] [illegible] welche [illegible] Bernhardi [illegible] [illegible] Lesearten

genommen, genannt habe, so glaube man doch, er werde nichts geändert haben, was er nicht in einer edition Luthers, auf deren Kollationierung er lange Jahre verbracht, gefunden habe." Danach könnte man versucht sein anzunehmen, daß die Observationes biblicae schon zu Franckes Lebzeiten teilweise zur Geltung gebracht worden seien, und zwar in Gestalt der Cansteinschen Bibeln.

Nimmt man die Hausbibel — die unter dem Namen Großoktavbibel bei allen Bibelanstalten und bibeldruckenden Gesellschaften der Gegenwart typisch geworden ist — nach ihrer äußeren Einrichtung, so fällt auf, daß die historischen und die Lehrbücher einerseits und die Propheten und Apokryphen anderseits für sich paginieren. Ein Specialtitel vor dem letzteren Teil könnte auf die Absicht von Sonderausgaben schließen lassen. Als dritter, für sich paginierender Teil folgt ein 64 Seiten langer Anhang mit dem dritten und vierten Buch Esra und dem dritten Buche der Makkabäer. Die Stadische Bibel hat diese Bücher nicht; was der Anlaß zu ihrer Aufnahme war und woher der Text genommen ist, darüber erfährt man nichts.[1] Schon bei der dritten Auflage wurden sie weggelassen — „was von allen gebilliget wurde."[2] Dem N. T., welches einheitliche Seitenzählung hat, folgt nach dem Beispiel von Stade die Anweisung der Sonn- und Festtags-Episteln und Evangelien durchs ganze Jahr.

Die Rostsche Schrift, welche bei der Hausbibel ebenfalls Verwendung gefunden hat, wirkt hier noch zierlicher und ruhiger, als

1) Dieckmann zählt in der Vorrede der Stadischen Bibel S. 17 u. 18 fünf verschiedene Übersetzungen des obigen Anhangs auf, darunter als letzte die des pommerschen Theologen D. Cramer, welche den größeren deutschen Bibeln gemeiniglich beigedruckt werde. Nach dem Beispiele anderer Handbibeln habe er den Anhang weggelassen und sich auf das beschränkt, was Luther gebe, der von den beiden Büchern Esra erkläre, daß so gar nichts darinnen stehe, was man nicht viel besser im Aesop und anderen noch geringeren Büchern finden könne; es möge sie verdolmetschen, wer da wolle, doch nicht mit den anderen Büchern der Apokryphen vermengen.

2) Frankens Stiftungen II. S. 385.

Digitized by Google

5000 Exemplaren, erscheinen konnte. Die hierdurch erzielten Ersparnisse ermöglichten es, von der fünften Auflage an dem Testament den Psalter beizufügen, ohne den Preis zu erhöhen, so daß nunmehr $35\frac{1}{2}$ Kleinduodezbogen für zwei Groschen abgegeben wurden. Auf diese Weise gelangten in dritthalb Jahr 38000 N. T. zur Verbreitung, nicht allein in Deutschland, sondern auch in Rußland, Schweden, Dänemark, Polen, Ungarn, Siebenbürgen ꝛc.

Statt der Handbibel (12°) zu 6 gr., welche dem N. T. unmittelbar folgen sollte, entschloß man sich nunmehr zur Herstellung einer Hausbibel (gr. 8) zum Preise von 10 gr. Sie erschien 1713 u. d. T.: „Biblia, das ist: Die gantze H. Schrift Altes und Neues Testaments. Nach der Teutschen Übersetzung D. Martin Luthers. Mit jedes Capitels kurtzen Summarien und nöthigsten Parallelen; mit Fleiß übersehen, und gegen einige, sonderlich erstere, Editiones des Sel. Mannes gehalten, auch an unterschiedlichen Orten nach denselben eingerichtet, und von vielen in den bisherigen Exemplarien hin und wieder eingeschlichenen Fehlern gesaubert. Nebst einer Vorrede Hrn. Baron Carl Hildebrands von Canstein. Halle, Zu finden im Waysenhause. Im Jahr MDCCXIII."

Der Bibel voran geht diesmal eine längere Vorrede Cansteins, während der Bericht Grischows „was in dieser edition für andern geleistet worden", etwas mager ausfällt. Dem Bericht schließt sich ein Verzeichnis der Emendationen an.

Die Cansteinsche Vorrede erinnert selbst in der Ausdrucksweise an die Auseinandersetzungen Franckes gelegentlich seiner Observationes biblicae. Obschon wiederholt betont wird, daß an Luthers Übersetzung nichts geändert werden solle, wird doch mit der Bemerkung nicht zurückgehalten, daß „nach einhelligem Geständnis der evangelischen Kirchen jene Übersetzung nicht allemal des heiligen Geistes Sinn mit genugsamem Nachdruck vorlege." Auch fließt eine kleine Licenz mit ein. Von der wenige Jahre zuvor durch den Generalsuperintendenten Bernhardi edierten Helmstedter Foliobibel, welche an fünfzig Stellen benutzt worden ist, heißt es: „obwohl Bernhardi nicht allezeit die editiones, aus welchen er die besseren Lesearten

Digitized by Google

genommen, genannt habe, so glaube man doch, er werde nichts geändert haben, was er nicht in einer edition Lutheri, auf deren Kollationierung er lange Jahre verbracht, gefunden habe.“ Danach könnte man versucht sein anzunehmen, daß die Observationes biblicae schon zu Franckes Lebzeiten teilweise zur Geltung gebracht worden seien, und zwar in Gestalt der Canstein'schen Bibeln.

Nimmt man die Hausbibel — die unter dem Namen Großoktavbibel bei allen Bibelanstalten und bibeldruckenden Gesellschaften der Gegenwart typisch geworden ist — nach ihrer äußeren Einrichtung, so fällt auf, daß die historischen und die Lehrbücher einerseits und die Propheten und Apokryphen anderseits für sich paginieren. Ein Specialtitel vor dem letzteren Teil könnte auf die Absicht von Sonderausgaben schließen lassen. Als dritter, für sich paginierender Teil folgt ein 64 Seiten langer Anhang mit dem dritten und vierten Buch Esra und dem dritten Buche der Makkabäer. Die Stadische Bibel hat diese Bücher nicht; was der Anlaß zu ihrer Aufnahme war und woher der Text genommen ist, darüber erfährt man nichts.[1] Schon bei der dritten Auflage wurden sie weggelassen — „was von allen gebilliget wurde.“[2] Dem N. T., welches einheitliche Seitenzählung hat, folgt nach dem Beispiel von Stade die Anweisung der Sonn- und Festtags-Episteln und Evangelien durchs ganze Jahr.

Die Rostsche Schrift, welche bei der Hausbibel ebenfalls Verwendung gefunden hat, wirkt hier noch zierlicher und ruhiger, als

1) Dieckmann zählt in der Vorrede der Stadischen Bibel S. 17 u. 18 fünf verschiedene Übersetzungen des obigen Anhangs auf, darunter als letzte die des pommerschen Theologen D. Cramer, welche den größeren deutschen Bibeln gemeiniglich beigedruckt werde. Nach dem Beispiele anderer Handbibeln habe er den Anhang weggelassen und sich auf das beschränkt, was Luther gebe, der von den beiden Büchern Esra erkläre, daß so gar nichts darinnen stehe, was man nicht viel besser im Aesop und anderen noch geringeren Büchern finden könne; es möge sie verdolmetschen, wer da wolle, doch nicht mit den anderen Büchern der Apokryphen vermengen.

2) Frankens Stiftungen II. S. 385.

Digitized by Google

in dieser neuen Gestalt[1] war von Erfolg, aber nicht von demjenigen Erfolge, den Canstein erwartet hatte.[2] Nach den Akten gingen 1711 (genauer 1710—11) 2041 Thlr. 7 gr. 3 pf. ein, 1712 1550 Thlr. 16 gr. 9 pf., 1713 1357 Thlr., 1714 500 Thlr. und 1715 309 Thlr. 9 gr. 6 pf., von welchen Eingängen es in der Generalquittung heißt: „Durch Herrn Neubauer (vielseitig verwendeter Gehilfe Franckes) in Summa erhalten." Außer einem bezüglich der Art der Einzahlung fraglichen Posten kommen dann mehrere nachträgliche Einzahlungen vor, die als „von dem Herrn Baron selbst" bezeichnet werden, nämlich 1715 714 Thlr. 6 gr. 6 pf., 1718 500 Thlr. und 1719 1000 Thlr. Welchen Anteil Herr v. Canstein an diesen Eingängen persönlich hatte, läßt sich nicht ersehen. Ob die Neubauerschen Einzahlungen durchweg fremde Beiträge und die Cansteinschen, wie zu vermuten, durchweg persönliche Beiträge sind, muß auf sich beruhen bleiben.[3] 1719 ist das Todesjahr Cansteins. Aus seiner Hinterlassenschaft fielen der Bibelanstalt 3312 Thlr. 12 gr. zu, so daß das aktenmäßig festgestellte Gesamtergebnis für die Fundamentierung derselben sich auf 11 285 Thlr. 4 gr. beläuft.

Dies ist alles, was die Bibelanstalt an fremden Beisteuern überhaupt erhalten hat, wie denn auch nicht viel später berichtet wird: „ist kein weiterer Beitrag ... gesucht worden, auch nicht eingegangen."[4] Gestützt auf die ersten Spenden, die nicht viel über tausend Thaler betragen haben können, schickte man sich schon Mitte 1710 an, die Herstellung des Neuen Testaments, dem die wohlfeile Handbibel folgen sollte, in Angriff zu nehmen.[5]

1) Ohnmaßgebender Vorschlag, wie Gottes Wort den Armen zur Erbauung um einen geringen Preis in die Hände zu bringen sey. Berlin, den 1. März 1710. Abgedruckt bei Niemeyer, Geschichte der Cansteinschen Bibel-Anstalt. S. 50—60.

2) Plath S. 84.

3) Unter den fremden Spendern befanden sich die preußische Königin Sophie Luise und Prinz Karl von Dänemark, je mit Tausend Thlr.

4) Plath S. 117.

5) Das eigentliche Stiftungskapital der Bibelanstalt, wenn von einem Stiftungskapital überhaupt zu reden ist, beträgt somit alles in allem 11285 Thlr.

Digitized by Google

Sofort stieß Herr v. Canstein auf Schwierigkeiten; die Druckerfrage war nicht genügend zum Austrag gebracht worden. Das Waisenhaus konnte den Bibeldruck nicht übernehmen, da seine Einrichtungen nicht einmal den Bedarf der eigenen Verlagsthätigkeit deckten. Dennoch scheint man es mit diesen Einrichtungen haben versuchen zu wollen; das Waisenhaus hatte ja schon mancherlei Testament- und Bibelausgaben scheinbar auf den eigenen Pressen hergestellt. Jetzt aber, wo der Anfang mit den Massenbibeln gemacht werden sollte, überraschte Elers den Baron mit einer großen Rechnung, in der allerlei Utensilien, Druckmaterialien, Arbeitskräfte und daneben auch ein Faktor zur Sprache kam. Elers gab zu bedenken, ob es unter solchen Umständen nicht geraten sei, fremde Buchdrucker zu befragen, was sie für den Bogen haben wollten. In dem von Plath[1] mitgeteilten Schreiben Cansteins, in welchem er seine peinliche Überraschung durch die Elersschen Mitteilungen zu erkennen giebt, heißt es, daß wenn die Bibeln nicht im Waisenhause gedruckt werden könnten, so könnten dort auch die Satzformen nicht aufbewahrt werden, und wenn sich bei anderen Hallischen Buchdruckereien gleiche Schwierigkeiten zeigen sollten, so würde man sich nach einem anderen Druckort wenden müssen.

Letzteres wäre bedenklich gewesen; wahrscheinlich würde damit der Bibelanstalt eine kurze Lebensdauer beschieden worden sein. Be-

4 gr. Davon mußte die Satzvorrichtung von einem Testament und einer Vollbibel, sodann Druck und Papier nebst allgemeinen Geschäftsspesen bestritten werden. Zur Würdigung dessen mögen folgende Ziffern aus der Gegenwart dienen. Nach Beendigung der großen Bibelrevision, anfangs 1890, beschloß die Anstalt, welche mit der Einführung der revidierten Bibel betraut war, einstweilen drei Testamente und zwei Vollbibeln auf stehenden Satz zu bringen. Für diese Satzvorrichtung, also mit Ausschluß von Druck, Papier und allgemeinen Geschäftsspesen, hatte die Anstalt ein Kapital von 65 748,71 ℳ aufzuwenden, wovon auf das Schriftmaterial bester Masse allein 49 304,79 ℳ entfielen; das Übrige ging an Setzerlohn, Korrektur und Bildwerk auf. Druck und Papier des ersten Abdrucks dieser zwei Vollbibeln und drei Testamentausgaben bedangen wiederum reichlich 40 000 ℳ. Bei dieser Gegenüberstellung ist selbstverständlich der höhere Geldwert der älteren Zeit in Anschlag zu bringen.

1) Plath S. 86.

Digitized by Google

denklich war es schon, daß der Druck einer anderen Hallischen Buchdruckerei übertragen werden mußte. Das junge Institut konnte auf die Dauer keinen Druckergewinn zahlen; die Selbstkosten des Druckers bildeten für längeres Gedeihen seine notwendige Kalkulationsgrundlage.

Unterm 18. März 1711 wurde Francke veranlaßt, eine von dem Freiherrn formulierte Erklärung zu unterzeichnen, womit jener anerkannte, daß das beabsichtigte Bibelwerk in keiner Weise mit dem Waisenhause verknüpft sein und letzteres deshalb niemals den allergeringsten Vorteil daraus zu erwarten haben sollte; daher Herr v. Canstein auch berechtigt sei, das Bibelwerk über kurz oder lang anderswohin zu transferieren, daselbst wieder einzurichten, auch nach seinem besten Wissen und Gewissen zu dirigieren, ohne daß ihm von Francke und seinen Nachfolgern hierin Schwierigkeiten bereitet werden dürften. Dagegen versprach er, solange Francke lebe, sich keiner Direktion über das Bibelwerk anzumaßen und dasselbe nach seinem Tode an Francke zu übertragen, oder aber, wenn dieser früher sterben sollte, ohne höchst dringende Ursachen keine Änderung in den einmal getroffenen Einrichtungen eintreten zu lassen.[1]

Diese Erklärung mutet nach dem Gange der Dinge eigentümlich an, um so mehr, als es sich um kein Vermögensobjekt handelte, sondern um eine Missionssache, deren Gelingen keineswegs über allen Zweifeln erhaben war und deren Mißlingen denjenigen, welcher dahinter stand, mit Verlust bedrohte. Das Waisenhaus hatte Idee und Plan dazu beigetragen und die nächsten Vorbereitungen zur Ausführung übernommen; Herr v. Canstein hatte das Ausschreiben um Unterstützung der Sache erlassen, dessen nächstes Ergebnis ihn selber nicht vollständig befriedigte.

Vielsagend ist das Versprechen des Freiherrn: solange Francke lebe, sich keiner Direktion über das Bibelwerk anzumaßen, sobald er sich aber veranlaßt sehe, dasselbe anderswohin zu verlegen,

1) Die Erklärung findet sich in den reponierten Akten in zwei Schriftstücken, von denen das eine in der Form eines Konzepts einen Nachsatz enthält, der nicht von Cansteins Hand herrührt. Vgl. übrigens Kramer, A. H. Francke II. S. 121—22.

Digitized by Google

das Werk nach bestem Wissen und Gewissen zu dirigieren, ohne daß ihm von Francke und seinen Nachfolgern hierin Schwierigkeiten bereitet werden dürften. Damit war ja Francke als Leiter des Unternehmens, als geistiges Haupt desselben anerkannt. Sollte der Freiherr mit dem daran geknüpften Vorbehalte eventueller Verlegung des Bibelwerks grundsätzliche Differenzen z. B. in der Behandlung des Bibeltextes haben vorsehen wollen?

Die Zurechtlegung des Bibeltextes war die nächste und wichtigste Aufgabe, welche gelöst werden mußte, ehe man an den Druck denken konnte. Canstein, welcher sich viel mit der Bibel und mit dem Neuen Testament auch schriftstellerisch beschäftigte (Evangelien-Harmonie), war in der Theologie Laie. Nach der Überlieferung, welche mit den intimeren Vorgängen jedenfalls wenig vertraut ist, soll er deshalb mit seinen theologischen Freunden im In- und Auslande zu Rate gegangen und darauf der Grundsatz angenommen worden sein, Luthers Übersetzung ungeändert zu lassen, jedoch unter Vergleichung der von Luther selbst edierten Ausgaben den Text derselben möglichst kritisch herzustellen. Da ferner die Lutherausgaben nicht in allen Stücken übereinstimmen, sollte durch Vergleichung einiger anderen, teils nach Luthers Tode erschienenen Ausgaben dahin gestrebt werden, die Lutherbibel in besseren Einklang mit den Grundsprachen zu bringen, als dies bei der großen Zahl umlaufender Ausgaben zu beobachten war.

Dies waren einfach die Grundsätze, welche Francke in den Observationes biblicae vertreten und dem Anscheine nach schon in seiner Bibelausgabe von 1708 als Redaktor bethätigt hatte.

Um nun den Text dem angemessen zurechtlegen zu können, mußte bei der Weitläufigkeit der Aufgabe die Bibelanstalt erst ins Leben treten. Francke berief an die Spitze derselben einen seiner Schüler, Joh. Heinrich Grischow, welcher ihm schon vordem, wie es scheint, als Mitarbeiter zur Seite gestanden hatte.[1] Grischow,

1) Grischow selbst sagt in seinen Aufzeichnungen vom August 1741 (Archiv der Bibelanstalt): „Es werden im nächst kommenden Monat October

Digitized by Google

welcher dem Institut vom 21. Okt. 1710 bis zum J. 1754, also 44 Jahre lang, vorstand, wird als ein in verschiedenen Fächern tüchtiger Mann gerühmt, welcher Kirche und Schule auch auf einem höheren Posten habe nützlich werden können.[1] Als Kenner der Grundsprachen fiel ihm die Herstellung des Textes nach obigen Grundsätzen zu, bei wichtigen Zweifeln über Parallelstellen ꝛc. war er auf den Francke nahstehenden Magister Andr. Achilles verwiesen. Grischow gilt als Begründer des Ansehens, welches der sogenannte Canstеinsche Text als recipierter Text in der evangelischen Kirche genießt.[2] Neben der Aufgabe des Redaktors fiel ihm die ebenso mühselige als wichtige Funktion des Bibelkorrektors zu, ferner die Aufsicht über das Institut, die Beschaffung von Schriftmaterial und Papier, der Briefwechsel, sowie die Rechnungsführung. In Betracht dessen, daß in den Anfängen viel mit abgelegter Schrift gearbeitet wurde, fehlte es ihm also keineswegs an Beschäftigung, ja er war sogar bald überlastet, so daß nach der herkömmlichen Auffassung, welche von Franckes Beziehungen und Stellung zu dem Unternehmen nichts weiß, berichtet wird: Francke, welcher Grischow anders gut habe verwenden können, habe demselben nicht bloß seine Wohnung und sonstigen Vorteile gelassen weiter gewährt, sondern er habe es auch geschehen lassen, daß sobald sich dessen Arbeiten mehrten, noch andere Gehilfen des Waisenhauses zu seiner Erleichterung herangezogen wurden.[3]

---

31 Jahr, da ich, nach der guten Hand Gottes über mir, auf Erfordern des sel. Herrn Prof. Frankens, zur Besorgung des Canstеinschen Bibelwerks wieder, und zwar zum dritten Mal, hieher nach Halle gekommen." Grischow wird ausdrücklich als Schüler Franckes bezeichnet. War er Mitglied des Collegium orientale? Die Vermutung liegt nahe, aber unter den ersten zwölf Mitgliedern desselben wird er nicht genannt.

1) Schulze, Geschichte der Canstеinischen Bibelanstalt. Frankens Stiftungen. II. 366 u. ff.

2) Mönckeberg, L., Tabellarische Übersicht der wichtigsten Varianten der bedeutendsten gangbaren Bibelausgaben. Halle, 1865. S. 2: „Grischow stellte in unglaublich kurzer Zeit den Text her" — wahrscheinlich weil Aug. H. Francke dahinter stand bzw. schon vorgearbeitet hatte.

3) Frankens Stiftungen. II. 370.

Digitized by Google

Allmonatlich hatte Grischow dem Vorsteher des Buchladens, Jul. Elers, Rechnung über Einnahme und Ausgabe abzulegen und sich dieselbe durch Unterschrift bestätigen zu lassen, sowie er im allgemeinen gehalten war, sich in der Verwaltung des Instituts der Elersschen Anleitung und dessen guten Rats zu bedienen.

Bezüglich der Druckeinrichtung wurde die Herstellung besonderer Schriftcharaktere beschlossen, deren Zeichnung der Schreibmeister des Waisenhauses, Rost — der Urheber der sogenannten Waisenhäuser Hand — übernahm. Die Schrift, lange Korpusschrift genannt, ist eine kleine, namentlich in den Versalien verzierte Korpus in Hochzeichnung, trotz der Zierraten und Schnörkel von ruhiger und angenehmer Wirkung, welche aber, eben weil sie dem Profancharakter entrückt war, gleich anfangs Zweifel weckte, ob sie der großen Masse bequem liege.

Der Druck wurde der von der Buchhandlung viel beschäftigten Hallischen Buchdruckerei von Stephan Orban übertragen.

Neben der obersten Beratung und Kontrolle durch Elers war die Buchhandlung dazu ausersehen, die Verkaufsstätte, sowie die Bezugsquelle der Massenbibeln überhaupt zu bilden. Wie auf die räumlichen Einrichtungen war das junge Institut auch auf das Personal der Buchhandlung bis auf weiteres verwiesen. „Zu finden im Wayfenhauſe“ hieß es demnach im Titel der Bibeln, während keiner Bibel und keinem Testament der Zusatz fehlt: „Nebſt der Vorrede Hn. Baron Carl Hildebrands von Canstein“, wonach die Bezeichnung Cansteinsche Bibeln mit der Zeit immer mehr in Aufnahme kam.

Was nun die Herstellung des Textes im näheren betrifft, so war schon der Generalsuperintendent D. Dieckmann bei Edierung der Stadischen Bibelausgaben von 1690, 1698 und 1703 in der Befolgung derjenigen Grundsätze vorangegangen, zu denen sich Aug. H. Francke öffentlich bekannt hatte, und deshalb sollte die letzte dieser Ausgaben, weil schon teilweise aufgebessert, der Textvergleichung zu Grunde gelegt werden.

Digitized by Google

Zu einer gründlicheren Kollationierung kam es jedoch vorläufig nicht, vielmehr berichtet Canstein erst im J. 1714 von einer solchen, deren Ergebnisse in ein besonderes, noch erhaltenes Buch eingetragen wurden.

Für den Anfang beschränkte man sich auf das Notwendigste in der Zurechtlegung der Stadischen Ausgabe für den Druck. Trotzdem wurden nach fünf Wittenberger Ausgaben und der neueren Helmstedter Bibel fürs erste 243 Stellen aufgebessert, wovon einige 70 auf das N. T. kommen. Die noch vorhandene Druckvorlage zeigt nicht alle Änderungen an, welche der Vergleich mit der ersten Vollbibel ergiebt. Dahin gehören die Änderungen der Orthographie und sprachlicher Formen, sowie die der Kolumnentitel. Die Stadische Bibel, welche sich in ihren Einrichtungen z. B. in den Summarien auf die Lüneburgische Bibel stützt, wendet Kolumnentitel nur bei den historischen Büchern an und zwar sehr eintönig d. i. abschnittweise; die Lehrbücher, Propheten, Apokryphen und das N. T. führen bloß Buch und Kapitel als Seitenüberschrift. Dem Hallischen Text wurden Kolumnentitel durch die ganze Bibel beigegeben, wobei der Inhalt Seite für Seite möglichst sinnvoll hervorzuheben versucht ward. Die Parallelstellen sind unter Anlehnung an die Helmstedter Foliobibel teils gestrichen, teils ergänzt und die dort citierten biblischen Bücher, die Stade noch lateinisch anführt, werden deutsch wiedergegeben. Die sogenannten Kernstellen, welche Stade im Druck nicht hervorhebt, zeichnet die Hallische Druckvorlage ziemlich reichhaltig vor.

Nach Erledigung dieser Vorbedingungen begann die Herstellung des ersten Neuen Testaments; die Arbeiten waren im Frühjahr 1712 so weit gediehen, um Herrn v. Canstein um die Vorrede ersuchen zu können. Von stehendem Satz war einstweilen abgesehen worden, um sich erst davon zu überzeugen, ob Format und Schrift Beifall finden werde. Deshalb veranstaltete man mit abgelegter Schrift eine Auflage von 5000 Exemplaren, welche 1712 u. d. T. zur Ausgabe gelangte: „Das Neue Testament unseres HErrn und Heylandes JEsu CHristi, verteutscht von D. Martin Luthern; mit jedes Capitels kurtzen Summarien, und nöthigsten Parallelen. Nebst der

Digitized by Google

Vorrede Hn. Baron Carl Hildebrands von Canstein. Halle, Zu finden im Waysenhause. 1712."

Das Testament, ohne Psalter, ist in Kleinduodez gedruckt. Voran geht das kurze Vorwort Cansteins, ihm folgt ungenannt Grischow mit seinem Bericht „Was in dieser Edition geleistet worden" nebst einem Verzeichnis der textlichen Änderungen gegen die Stadische Ausgabe. Format und Papier gefielen, wie Canstein berichtet, allen und jedem ohne Ausnahme sehr wohl; bezüglich der Schrift herrschte Meinungsverschiedenheit; man erinnerte daran, daß das Lesen derselben dem gemeinen Manne und der Jugend schwer fallen werde, weil einige Buchstaben ganz neue Züge und Zieraten zeigten.

Der Erfolg war ein ungewöhnlicher; nachdem die erste Auflage Mitte 1712 erschienen war, mußte noch im nämlichen Jahre die zweite Auflage und im Frühjahr 1713 die dritte Auflage, jedesmal in 5000 Exemplaren, in Angriff genommen werden. Dennoch wird darauf verwiesen, daß das N. T. schon vordem zu einem nur unbedeutend höheren Preise zu beziehen gewesen sei. Diese Bezugsquelle war der in alter Zeit sehr angesehene Bibelverlag der Gebrüder Stern in Lüneburg, welcher Francke, als er in Erfurt weilte, das N. T. in Partieen von 200 Exemplaren zu 20 Thlr. geliefert hatte.[1] Allerdings waren dies Partievorteile, welche dem Publikum direkt nicht zu statten kamen. Immerhin kündigt sich in dem Hinweise darauf die wohlbegründete Meinung an, daß der wohlfeile Preis allein es nicht war, welcher der ersten Testamentausgabe einen so außerordentlichen Erfolg zuführte. Der Ruf des Hallischen Waisenhauses und das Vertrauen zu der redaktionellen Umsicht und Sorgfalt unter dem Schirme seines weltbekannten Stifters hatten neben der technischen Güte des Druckwerks auch ihren Anteil daran.

Mittlerweile wurde an dem stehenden Satze fleißig gearbeitet und derselbe im Oktober 1713 vollendet, so daß bald die vierte Auflage als erster Abdruck der stehenden Vorrichtung, ebenfalls in

1) Kramer, G., Beiträge zur Geschichte A. H. Franckes. Halle, 1861. S. 91. — Plath S. 91.

Digitized by Google

5000 Exemplaren, erscheinen konnte. Die hierdurch erzielten Ersparnisse ermöglichten es, von der fünften Auflage an dem Testament den Psalter beizufügen, ohne den Preis zu erhöhen, so daß nunmehr $35\frac{1}{2}$ Kleinduodezbogen für zwei Groschen abgegeben wurden. Auf diese Weise gelangten in dritthalb Jahr 38000 N. T. zur Verbreitung, nicht allein in Deutschland, sondern auch in Rußland, Schweden, Dänemark, Polen, Ungarn, Siebenbürgen ꝛc.

Statt der Handbibel (12°) zu 6 gr., welche dem N. T. unmittelbar folgen sollte, entschloß man sich nunmehr zur Herstellung einer Hausbibel (gr. 8) zum Preise von 10 gr. Sie erschien 1713 u. d. T.: „Biblia, das ist: Die gantze H. Schrift Altes und Neues Testaments. Nach der Teutschen Übersetzung D. Martin Luthers. Mit jedes Capitels kurtzen Summarien und nöthigsten Parallelen; mit Fleiß übersehen, und gegen einige, sonderlich erstere, Editiones des Sel. Mannes gehalten, auch an unterschiedlichen Orten nach denselben eingerichtet, und von vielen in den bisherigen Exemplarien hin und wieder eingeschlichenen Fehlern gesaubert. Nebst einer Vorrede Hrn. Baron Carl Hildebrands von Canstein. Halle, Zu finden im Waysenhause. Im Jahr MDCCXIII."

Der Bibel voran geht diesmal eine längere Vorrede Cansteins, während der Bericht Grischows „was in dieser edition für andern geleistet worden", etwas mager ausfällt. Dem Bericht schließt sich ein Verzeichnis der Emendationen an.

Die Canstеinsche Vorrede erinnert selbst in der Ausdrucksweise an die Auseinandersetzungen Franckes gelegentlich seiner Observationes biblicae. Obschon wiederholt betont wird, daß an Luthers Übersetzung nichts geändert werden solle, wird doch mit der Bemerkung nicht zurückgehalten, daß „nach einhelligem Geständnis der evangelischen Kirchen jene Übersetzung nicht allemal des heiligen Geistes Sinn mit genugsamem Nachdruck vorlege." Auch fließt eine kleine Licenz mit ein. Von der wenige Jahre zuvor durch den Generalsuperintendenten Bernhardi edierten Helmstedter Foliobibel, welche an fünfzig Stellen benutzt worden ist, heißt es: „obwohl Bernhardi nicht allezeit die editiones, aus welchen er die besseren Lesearten

Digitized by Google

genommen, genannt habe, so glaube man doch, er werde nichts geändert haben, was er nicht in einer edition Lutheri, auf deren Kollationierung er lange Jahre verbracht, gefunden habe." Danach könnte man versucht sein anzunehmen, daß die Observationes biblicae schon zu Franckes Lebzeiten teilweise zur Geltung gebracht worden seien, und zwar in Gestalt der Cansteinschen Bibeln.

Nimmt man die Hausbibel — die unter dem Namen Großoktavbibel bei allen Bibelanstalten und bibeldruckenden Gesellschaften der Gegenwart typisch geworden ist — nach ihrer äußeren Einrichtung, so fällt auf, daß die historischen und die Lehrbücher einerseits und die Propheten und Apokryphen anderseits für sich paginieren. Ein Specialtitel vor dem letzteren Teil könnte auf die Absicht von Sonderausgaben schließen lassen. Als dritter, für sich paginierender Teil folgt ein 64 Seiten langer Anhang mit dem dritten und vierten Buch Esra und dem dritten Buche der Makkabäer. Die Stadische Bibel hat diese Bücher nicht; was der Anlaß zu ihrer Aufnahme war und woher der Text genommen ist, darüber erfährt man nichts.[1] Schon bei der dritten Auflage wurden sie weggelassen — „was von allen gebilliget wurde."[2] Dem N. T., welches einheitliche Seitenzählung hat, folgt nach dem Beispiel von Stade die Anweisung der Sonn- und Festtags-Episteln und Evangelien durchs ganze Jahr.

Die Rostsche Schrift, welche bei der Hausbibel ebenfalls Verwendung gefunden hat, wirkt hier noch zierlicher und ruhiger, als

1) Dieckmann zählt in der Vorrede der Stadischen Bibel S. 17 u. 18 fünf verschiedene Übersetzungen des obigen Anhangs auf, darunter als letzte die des pommerschen Theologen D. Cramer, welche den größeren deutschen Bibeln gemeiniglich beigedruckt werde. Nach dem Beispiele anderer Handbibeln habe er den Anhang weggelassen und sich auf das beschränkt, was Luther gebe, der von den beiden Büchern Esra erkläre, daß so gar nichts darinnen stehe, was man nicht viel besser im Aesop und anderen noch geringeren Büchern finden könne; es möge sie verdolmetschen, wer da wolle, doch nicht mit den anderen Büchern der Apokryphen vermengen.

2) Frankens Stiftungen II. S. 385.

Digitized by Google

bei der Testamentausgabe, was wesentlich im größeren Format begründet ist. Andere Umstände, welche dabei mitwirken, wie der, daß die Substantiven noch nicht groß geschrieben werden, kommen auch der Testamentausgabe zu statten.

Der Beifall war derart, daß bereits ein Jahr später, im März 1714, die zweite Auflage erschien. 1715 folgte die dritte Auflage, 1716 die vierte und fünfte, stets in 5000 Exemplaren. 1717 wurde die Bibel auf stehenden Satz gebracht.

Inzwischen war auch die Handbibel vorbereitet worden. Sie erschien 1715 in Duodez mit Nonpareilleschrift. Der Preis von 6 gr. wurde für den Anfang eingehalten, von der zweiten Auflage an aber auf 7 gr. erhöht, da man aus finanziellen Gründen einstweilen an keine stehende Satzvorrichtung denken konnte. Erst drei Jahre nach dem Tode Canstein's, im J. 1722, kam es dazu, so daß man nunmehr für lange Zeit den ursprünglichen Preis von 6 gr. wiederherstellte. Die Handbibel war bis zu dem viel späteren Erscheinen der Mitteloktavbibel (Petit) berufen, die verbreitetste Bibelausgabe zu werden, da sie sich in den Schulen einführte.

Die Testamentausgabe in Kleinduodez, die Hausbibel in Großoktav und die Handbibel in Duodez sind diejenigen Ausgaben, welche zu Canstein's Lebzeiten hergestellt und eingeführt wurden. Bei seinem 1719 erfolgten Hinscheiden waren vom N. T. 20 Auflagen, von der Großoktav- und Duodezbibel je 8 Auflagen erschienen. Die Auflage der beiden Vollbibeln betrug jedesmal 5000 Exemplare, vom N. T. wurden einigemal 3000, gewöhnlich 5000, vereinzelt auch 6000 Exemplare gedruckt, so daß in den sieben Jahren, in welchen das Institut unter Hrn. v. Canstein stand, etwa 100000 Testamente, 40000 Großoktavbibeln und die gleiche Zahl von Duodezbibeln hergestellt und verbreitet wurden.

Von den 20 Auflagen des N. T. gelten die 5., 9. und 11. als die besten; bei der 5. sind Text und Parallelstellen nochmals revidiert worden; die 9. und 11. Auflage zeigen infolge der inzwischen stattgefundenen eingehenderen Vergleichungen alter Lutherausgaben ꝛc. nicht unbedeutende Textverbesserungen. Aus dem gleichen Grunde

Digitized by Google

gilt von der Großoktavbibel die 6. Auflage (1717), die erſte von ſtehendem Satz, als die bemerkenswertere in Textaufbeſſerung und Korrektur. Nach dieſer Auflage iſt die 5. Auflage der Duodezbibel hergeſtellt worden.

Als Freiherr v. Canſtein im J. 1719 ſtarb, ging das Bibelwerk ſeiner wiederholten Zuſage gemäß an Aug. H. Francke über, außerdem fielen dem Inſtitut, wie oben berichtet, aus der Hinterlaſſenſchaft über drei Tauſend Thaler zu. Plath[1] ſpricht die Meinung aus: wohl mit durch dieſen Erbanteil habe das Werk eine ſolche Feſtigkeit erhalten, daß es nunmehr auf eigenen Füßen ſtehen konnte. Damit iſt nicht recht in Einklang zu bringen, daß Francke zwei Jahre nach dem Tode Canſteins dieſe „Arbeitslaſt", wie Plath ſich ausdrückt, auf die Schultern eines anderen legen wollte, auf die des jungen Grafen von Zinzendorf. Dieſer ſelbſt zeigte ſich zwar ſehr geneigt, der Aufforderung Franckes Folge zu leiſten, aber ſeine Verwandten traten dem Plan entſchieden entgegen — „was, wie Kramer[2] hinzufügt, bald nachher ſich als eine weiſe Führung Gottes offenbarte."

Es macht den Eindruck, als wenn das Bibelwerk gegen die letzten Lebensjahre Canſteins in Schwierigkeiten geraten ſei. Schon daß man erſt nach dem Tode des Freiherrn dazu kam, die ſehr gangbare Handbibel auf ſtehenden Satz zu bringen, und deshalb genötigt war, bis dahin einen erhöhten Preis für dieſelbe eintreten zu laſſen, ſpricht für Kaſſenebbe. Sodann vergegenwärtige man ſich folgende Daten. Die erſte namhafte Spende zur Begründung des Werks ging im Betrage von 1000 Thlr. im Juni 1710 ein. Sie gehört zu den fünf Einzahlungen von Neubauer, welche bis zum J. 1715 einander folgen. 1715 zahlt dann Herr v. Canſtein zunächſt 714 Thlr. 6 gr. 6 pf. ein, am 2. Dez. 1718 500 Thlr. und in auffallend kurzer Zwiſchenfriſt, im April 1719, wiederum 1000 Thlr. Endlich fällt A. H. Francke aus der Hinterlaſſenſchaft die Summe von

1) Plath S. 117.
2) Kramer, A. H. Francke II. S. 123.

Digitized by Google

3312 Thlr. 12 gr. zu, und trotzdem versucht Francke zwei Jahre später den Grafen Zinzendorf für das Erbe Canstein zu erwärmen. Die Verwandten Zinzendorfs widersprechen dem aber mit Entschiedenheit.

Worauf deutet dies? Wenn auf wachsende finanzielle Schwierigkeiten, so ist der Grund derselben entweder in der Kalkulation oder in der Organisation des Unternehmens zu suchen.

Die Kalkulation kann keine Schwierigkeiten bereitet haben. Die Canstein'schen Preise, welche für das ungebundene Exemplar zu verstehen sind, sind Massenpreise, aber nicht gerade untermäßig. Bezüglich des 2 gr.-Testaments haben wir gesehen, daß Francke zur Zeit einen nur unbedeutend höheren Preis an den Stern'schen Bibelverlag in Lüneburg zu zahlen hatte. Grischow soll sogar mit der Absicht umgegangen sein, den Preis des Testaments von 2 auf 1 gr. herabzudrücken, was ihm Elers hoffentlich ausgeredet hat. Später gab man das N. T. für 1 gr. 6 pf. ab, aber ohne Psalter, ein Preis, welcher auf den heutigen Geldwert gebracht noch immer ein günstiger zu nennen ist.

Die Großoktavbibel kostete ursprünglich 10 gr.; als sie auf stehenden Satz gebracht worden war (1717), wurde der Preis auf 9 gr. ermäßigt. Nimmt man den Wert des Geldes zu Cansteins Lebzeiten auch nur doppelt so hoch an, als er sich gegenwärtig beläuft, so würde daraus nach Umrechnung in die heutige Reichsmünze 2,50 bzw. 2,25 ℳ werden. Die neueste revidierte Großoktavbibel der Anstalt, welche 1893 zuerst erschien, eine stattliche, durch verschiedene Beigaben um mehrere Bogen stärkere Ausgabe mit gutem Maschinenpapier, vortrefflichem Schriftmaterial und sorgsamem Druck, wird dagegen zu 1,60 ℳ, in Partieen von 25 Exemplaren an sogar zu 1,56 ℳ geliefert. Eine so starke Differenz im Verkaufspreise kann durch die Differenz der Herstellungskosten von damals und jetzt nicht genügend erklärt werden, wenn auch die Neuzeit durch die Maschine mancherlei Vorteile voraus hat. Diese Vorteile werden durch Vorteile, welche die alte Zeit bot, zum Teil wieder aufgehoben; zu letzteren gehören mäßigere Arbeitslöhne bei

Digitized by Google

höheren Ansprüchen an die menschliche Arbeitskraft, mäßigere Personal- und Geschäftsspesen und wohlfeilere Materialien, mit Ausnahme des in der Gegenwart durch die Maschine begünstigten Papiers.

Ebenso vorteilhaft war der Preis der Handbibel (12.), welcher zuerst 6 und dann 7 gr., also 1,50 bezw. 1,75 ℳ heutigen Geldes betrug. Diese ehemals verbreitetste Ausgabe erhielt später an der sogenannten Mitteloktavbibel eine so gefährliche Rivalin, daß sie schließlich Jahrzehnte lang außer Kurs gesetzt wurde und erst in den letzten Jahren unter dem Namen „Taschenbibel" an verschiedenen Stellen wieder aufgetaucht ist. Die Mitteloktavbibel hat ihrem Format entsprechend ein 40—50 % stärkeres Papierquantum als die alte Handbibel und kostet im Partiepreise, der fast allein in Betracht kommt, 1 ℳ 8 pf.

Die Schwierigkeiten können daher nicht in der Kalkulation, sondern nur in der Organisation des Instituts begründet gewesen sein. Scheinbar lag alles in Händen des Waisenhauses: die Textherstellung, die technischen und geschäftlichen Funktionen, selbst die oberste Beratung in allen diesen Dingen hatte ihren Sitz nicht außerhalb des Waisenhauses, es fehlte nur noch eine scheinbare Kleinigkeit, aber diese Kleinigkeit entschied über Gedeihen und Nichtgedeihen des Unternehmens. Nicht die oberste Beratung, wohl jedoch der oberste Geschäftswille hatte seinen Sitz außerhalb des Waisenhauses. Die Bibelanstalt konnte nicht mit geschäftsmännischer Machtvollkommenheit geleitet, sie konnte nur „administriert" werden im Namen Cansteins[1], und das bloße Administrieren auf Gebieten,

1) In den Schulzeschen Beiträgen zur Geschichte der Bibelanstalt, welche viel zur herrschenden Auffassung beigetragen haben, erkennt man nichtsdestoweniger das Mißliche der Einrichtungen in den Anfängen. Es heißt dort (Frankens Stiftungen II. S. 391) über den geschäftlichen Verkehr mit dem Freiherrn: „Bezüglich der Aufbesserung der neuen Bibelausgaben wurden ihm viele hierauf abzielende Vorschläge gethan, die dann, wenn er sie genehmigte, hier ausgeführt wurden. Dies veranlaßte, weil er nicht hier wohnhaft war, einen beständigen Briefwechsel mit ihm, zumal, da man ihn zuweilen von

Digitized by Google

welche die positiv geschäftsmännische Leistung bedingen, muß je nach Umständen entweder zum jähen Niedergange oder zur allmählichen Verkümmerung einer Geschäftsanlage führen. Dem Hallischen Bibelwerk drohte trotz des großen äußeren Erfolges bei günstiger Kalkulation entweder das eine oder andere, wahrscheinlich aber der jähe Niedergang.

Wie würde Francke sich entschlossen haben, das Schicksal der Bibelanstalt, seines eigenen Kindes, in andere Hände zu legen, wenn er nicht über den Stand der Dinge durch die ernstesten Bedenken beunruhigt worden wäre? Zum Glück, daß sich niemand fand, welcher an die Stelle Canstеins trat, denn damit würde das Verhältnis das nämliche geblieben und nur der Name gewechselt worden sein, so daß eine Wiederkehr der Schwierigkeiten über kurz oder lang zu erwarten war. Was zu geschehen hatte, konnte nach den Beobachtungen von 1712—1719 kein Rätsel sein. Die Bibelanstalt durfte ferner nicht „administriert" werden, vor allem in fremdem Namen nicht; sie durfte auch nicht weiter auf fremde Beisteuern ausgehen, mußte sich derselben vielmehr, um unabhängig bleiben zu können, grundsätzlich enthalten. So wie es von Hause aus beabsichtigt war: nur im engsten Anschluß an das Waisenhaus und seine Anstalten, gewissermaßen als eine — im Kassen- und Rechnungswesen natürlich getrennte — Abteilung der Buchhandlung d. W., mit dieser jedoch die Strenge und den Schwung der Geschäftsgrundsätze und Ziele teilend, konnte ihr geholfen werden. Und so ist es nach Überwindung der anfänglichen Bedenken gehalten worden und gekommen.

Den nächsten sechzehn Jahren, 1720 bis 1735, braucht man nicht in den Einzelheiten nachzugehen, die nackten Ergebnisse reden hinlänglich dafür, daß in diesem Zeitabschnitt erst die Bibelanstalt so recht begründet und für eine lange Lebensdauer gekräftigt worden

---

Schwierigkeiten, die sich bey der Ausführung seiner Beschlüsse zeigten, benachrichtigen mußte. Er ist selbst einigemal von Berlin hierher gereiset, um alles an Ort und Stelle zu untersuchen, und durch seine Gegenwart den Eifer der Arbeiter zu beleben (?)."

Digitized by Google

ist, ohne jedweden Beistand von Wohlthätern, mit Ausnahme der Stiftungen Aug. H. Franckes, welche freien Grund und Boden für die notwendigen Bauten hergaben.

In jenen Jahren erschienen in herkömmlicher Stärke 39 Auflagen des Neuen Testaments, 39 Auflagen der Duodezbibel und 23 Auflagen der Großoktavbibel. Schon im J. 1727, kurz nach dem Tode Franckes, schritt man zum Bau eines „Bibelhauses", der jetzigen Bibelanstalt, zwei Stockwerke hoch mit sieben Fenstern in der Front, welches 1728 in Gebrauch genommen wurde. Wenige Jahre später sah sich die Bibelanstalt sogar dafür an, die ihr so notwendige eigene Buchdruckerei einzurichten. Nachdem sie ein Privilegium erlangt, so daß das Waisenhaus nunmehr für zwei Buchdruckereien privilegiert war,[1] wurde im westlichen Anschluß an das Bibelhaus 1734—35 das sogenannte Druckerhaus mit acht Fenstern Front gebaut und beide Häuser in ein Haus, 140 Fuß lang und 37 Fuß breit, vereinigt.[2]

Eine neue Bibelausgabe ist in diesem Zeitraume nicht unternommen worden, ein Jahr später aber, 1736, erschien die erste Foliobibel, welcher 1741 die erste Quartbibel folgte. All diese Geldaufwendungen: der Bau des Bibel- und Druckerhauses, die Ausstattung der eigenen Druckerei und im Anschlusse hieran die finanziell anspruchsvolle Herstellung einer Folio- und Quartbibel, scheinen auf die Kassenverhältnisse des Instituts keinen lang dauernden Eindruck gemacht zu haben.

Im J. 1741 rüstete sich der 63 Jahre alte Grischow vor der Zeit zum Sterben und stellte für seinen Nachfolger die Grundsätze zusammen, welche er in den Geschäften der Bibelanstalt seit 1710 befolgt hatte; ebenso gab er Andeutungen über den Vermögensstand

1) Bezeichnend ist, daß das Privilegium vom 1. Okt. 1733 den „Herren Directoren des Waysen-Hauses zu Halle" verliehen wird, um „annoch eine Druckerey anzulegen". Von der Bibelanstalt ist keine Rede; thatsächlich war sie eben keine besondere Stiftung, sondern so gut wie die Buchhandlung Waisenhaus-Anstalt.

2) Festschrift von 1863. S. 22.

Digitized by Google

derselben. Die fremden Spenden nebst der Hinterlassenschaft des Freiherrn v. Canstein, alles in allem 11285 Thlr. 4 gr., bildeten das Anlagekapital, von welchem an den Zeitabschnitt der Konsolidierung, 1720—35, weder an barem Gelde, noch an Material und Vorräten viel übergegangen sein kann. An stehenden Satzvorrichtungen rührten nur zwei aus Cansteins Zeiten her: das Neue Testament und die Großoktavbibel. Die Satzvorrichtung des N. T. mußte schon 1724, die der Großoktavbibel gegen das Jahr 1730 erneuert werden. Was von dem Anlagekapital noch vorhanden war, wird von der ersten stehenden Satzvorrichtung zur Duodezbibel (1722) ziemlich aufgezehrt worden sein. Grischow verweist nun 1741 darauf, daß er zehn Jahre früher die Rechnung vom Anfang der Anstalt bis Ende 1731 zum Abschluß gebracht, und daß sich damals ein Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 12651 Thlr. 1 gr. 5 pf. ergeben habe. Dieser Überschuß werde inzwischen auf 20000 Thlr. angewachsen sein. Daneben sei der übrige Vermögensbestand beträchtlich gewachsen: durch den in die Ausgaben gebrachten Bau des Bibel- und Druckerhauses, durch Anschaffung der Druckerpressen nebst einem mannigfaltigen Schriftmaterial, durch Mehrung der Papiervorräte, Utensilien u. s. w. Die Erneuerung der stehenden Satzvorrichtungen, wozu im J. 1732 auch noch die der Duodezbibel gekommen war,[1]

1) Bezüglich der stehenden Satzvorrichtungen scheint man in der Frühzeit nicht gut beraten gewesen zu sein. Elers veranschlagt in seinem Bericht an Francke, der dem großen Aufsatz zu Grunde gelegt ist, die Zahl der von einer stehenden Satzvorrichtung zu erzielenden Drucke auf „über sechshalb hundert tausend Bibeln". Die Neuzeit, das Zeitalter der Stereotypie, hat wenig Erfahrungen nach dieser Richtung aufzuweisen, aber was man darüber hört, läßt Elers' Annahme durchaus nicht als Überschätzung erscheinen. Die erste Ausgabe der „revidierten" Bibel, die 1892 erschienene Mitteloktavbibel (Petit), gewissermaßen die offizielle Ausgabe der Revisionskommission, wurde schon deshalb auf stehenden Satz gebracht, weil nach alter Erfahrung eine korrekte Bibel nur auf diese Weise zu erzielen ist; die Stereotypie giebt nicht genügende Garantie hiefür. Und trotzdem von dieser Ausgabe bis jetzt 105000 Exemplare, noch dazu unter Anwendung des mehr angreifenden Trockendrucks, hergestellt sind, ist die Schrift wie neu. Ganz anders die Erfahrungen der Frühzeit. Die

Digitized by Google

bringt Grischow ebenso wenig in Anschlag, wie die inzwischen erfolgte oder doch in Angriff genommene Herstellung der Folio- und Quartbibel mit abgelegter Schrift.

Der finanzielle Stand des Instituts war demnach ein solcher, daß keine Verlegenheit entstehen konnte, wenn abermals die Notwendigkeit einer größeren Ausgabe sich aufdrängen sollte, und diese Nötigung ließ beim Wachstum desselben nicht lange auf sich warten. Die ersten baulichen Anlagen wurden bald zu eng; es mußte ein neues geräumigeres Bibelhaus gebaut werden. Hierzu kam es im J. 1744, wo gegenüber dem Bibel- und Druckerhause auf der Südseite das große Magazingebäude, 140½ Fuß lang und 29½ Fuß breit, erstand, welches ursprünglich für die Bibel- und Papiervorräte der Anstalt bestimmt war und gegenwärtig die Bibel- und Waisenhausdruckerei in sich vereinigt.

Fragt man nach dem näheren Zusammenhange des finanziellen Aufschwunges, so wird die Leitung der Geschäfte, soweit dies möglich ist, sowohl nach der technisch-produktiven als nach der kommerziellen Seite in Betracht zu ziehen sein.

Die Vorteile des eigenen Druckereibetriebes, welcher mit 5 Pressen, die zwei Jahre später auf 7 anwuchsen, und 4 Buchdruckergesellen unter einem Faktor begonnen hatte, müssen sich bald bemerklich gemacht haben. In seinen vom August 1751 datierten „Erinnerungen" spricht Grischow[1] davon, daß er der Buchführung seitdem eine solche Einrichtung gegeben habe, um besser ersehen zu können, welchen Nutzen die Druckerei der Anstalt eintrage, teilt aber über das Ergebnis leider nichts mit. Nach den Bemerkungen des Direktors

---

erste stehende Satzvorrichtung des Neuen Testaments 1713—24 hielt etwa 80000 Exemplare aus, die der Großoktavbibel 1717—30 75000 und die der Duodezbibel 1722—32 etwa 120000 Exemplare. Dabei wird gerühmt (Frankens Stiftungen II. 370), daß um jene Zeit in Halle eine Schriftgießerei angelegt war, welcher es nach vielen Proben gelang, eine dauerhafte Schriftmasse herzustellen.

1) Archiv der Bibelanstalt.

Digitized by Google

Schulze[1] in seinen Beiträgen zur Geschichte der Anstalt machten sich die Vorteile der eigenen Druckereianlage schnell fühlbar, so daß das Institut einen abermaligen Aufschwung damit nahm.

Die Papierwirtschaft, welche für eine Bibelanstalt von so großer Bedeutung ist, daß die Leitung eines solchen Instituts unter normalen Verhältnissen zum guten Teil Papiergeschäft ist, kann durch das Ableben Cansteins keine Änderung erfahren haben, da sie von Anfang an in der Hand des Waisenhauses lag. Die Erfahrungen, welche auch auf diesem Gebiete nicht von selbst kommen, werden sich nur gemehrt haben. Eine Weile soll der Freiherr in Versuchung gestanden haben, die Cröllwitzer Papiermühle anzukaufen, was bei der finanziellen Lage der Bibelanstalt und der viel dringenderen Veranlassung, an eine eigene Buchdruckerei zu denken, nicht leicht zu verstehen ist. Statt seiner machte das Waisenhaus den wenig glücklichen Griff und kaufte die Mühle 1725. Da die Produktion sich in gemessenen Grenzen bewegte, war die nachbarliche Mühle verbunden, alle weißen Papiere (weiße und halbweiße zum Unterschied vom braunen) für den Buchladen zu liefern. Die Bibelanstalt deckte ihren Bedarf durch fremde Papiermüller, mit denen sie unter Abwägung von Preisen und Leistungen zahlreiche Verbindungen unterhielt.

Der Bedarf war um die Mitte des Jahrhunderts ein stattlicher; die Großoktavbibel brauchte jährlich 90 Ballen, die Duodezbibel 180 bis 240 Ballen, das Testament 70 bis 72 Ballen.

Sommer Papier wurde gemieden und auf rechtzeitige Versorgung mit Winterware gehalten. Grundsatz war, den Bedarf im Herbst, etwa um Michaelis, in Auftrag zu geben, damit das Papier bei Winterfrost gefertigt werden konnte, denn ungefrorenes — hieß es — lasse sich bei den zarten Schriften des N. T. und der Bibeln nicht gut verdrucken. Zur Verwendung kam durchweg halbweißes und weißes Papier; in einem Falle, wo das weiße schlecht ausgefallen war, wurde es nicht nach Abkommen bezahlt und als braunes verbraucht.

[1] Franckens Stiftungen II. S. 488.

Digitized by Google

Die Papiermüller, mit denen Verbindung gepflogen wurde, hatten mit einer einzigen Ausnahme ihren Geschäftssitz im Kursächsischen (namentlich um Adorf herum), dem älteren Sitze der Papierfabrikation für Nord- und Mitteldeutschland. Die ihnen bewilligten Preise waren verschieden je nach den Leistungen. Bei der Großoktavbibel wurden z. B. dem einen Müller halbweißes mit 12 Thlr. und weißes mit 14 Thlr., dem anderen halbweißes mit 11 und weißes mit 13 Thlr. der Ballen bezahlt. Auffallend ist die Stabilität der Preise; bei dem hier Bevorzugten, welcher 12 und 14 Thlr. Ballenpreis bezahlt erhielt, hebt Grischow hervor, daß diese Preissätze von Anfang an feststänben, also von 1710 bis 1751. Die Zeit nahte, wo dieser idyllische Zustand sein Ende erreichen sollte.

Freiherr von Canstein war mit der Absicht umgegangen, dem Zwischenhandel den Bibelbezug zu verwehren. Dieser Gedanke, wenn er überhaupt Aneignung gefunden hat, mußte bald aufgegeben werden. Die Anstalt wurde gleich im Anfange von Hallischen und Glauchaischen Buchbindern sogar um Kredit angegangen, und auch dieser konnte nicht versagt werden. Dabei liefen einzelne Rechnungen bis zu 50, 60 Thlr. und mehr auf, während die Regelung derselben Schwierigkeiten verursachte. Der Barbezug wurde deshalb insoweit begünstigt, als man auf 25 Exemplare ein Freiexemplar bewilligte. Der Kredit blieb darum nicht weniger notwendig, wie dies sowohl Grischow als sein Nachfolger Fabricius in ihren Berichten bezeugen, wobei sie jedoch den Grundsatz betonen, denselben nur von einem Auftrage zum anderen laufen zu lassen.

Unter den Zwischenhändlern waren von besonderer Wichtigkeit die Buchbinder, was in der Zahl und gewerberechtlichen Stellung derselben begründet war, wogegen der Buchhändler, solange der Tauschhandel nicht abgewirtschaftet hatte, örtlich wenig vertreten war. Dies hat zu einer Einrichtung geführt, welche für ihre Zeit von großer Bedeutung war, die sich erst abschwächte, als der Tauschhandel durch das moderne Konditionsgeschäft abgelöst wurde und damit die Zahl der Sortimentsbuchhändler im Lande wuchs.

Digitized by Google

Jene Einrichtung waren die an Zahl belangreichen Bibelniederlagen, welche die Anstalt im Norden und Süden von Deutschland unterhielt. Sie bezweckte damit die Erleichterung des Bezugs sowohl in Anbetracht der mangelhaften Verbindungen, als in Ansehung der hohen Porto- und Frachtspesen. Für einzelne Niederlagen, so für Berlin, Braunschweig, Leipzig und Magdeburg, übernahm sie die volle Fracht; nach Breslau, Frankfurt a. M. und Nürnberg trug sie die Hälfte, während sie für Bremen 26 gr. auf den Centner vergütete, so daß für Bremen selbst 14 gr. verblieben. Diese Einrichtung ist wohl gemeint, wenn es in der Festschrift von 1863 heißt: „Der große Absatz der Canstein'schen Bibeln trug dazu bei, die Verbindungen der Francke'schen Stiftungen an sehr vielen Orten immer zahlreicher zu machen, und es eröffneten sich dadurch neue Wege, um die christliche Wohlthätigkeit zu erwecken." [1]

Als in Francke 1690 die Idee der Bibelanstalt keimte, ging er von dem Gedanken aus, den „armen" Leuten die Anschaffung der Heiligen Schrift zu ermöglichen. Noch im J. 1717 leitet Freiherr v. Canstein die 6. Auflage der Großoktavbibel mit der Erinnerung an seine frühere Kundgebung ein, „wie Gottes Wort um einen geringen Preis in die Hände der Armen zu bringen sei". Aber noch viel später bis in die Neuzeit hinein wird Francke zu wörtlich genommen, wenn der Zweck der Bibelanstalt in dem gesucht wird, was sich mittelbar als Nebenwirkung ergeben mußte. Plath[2] bemerkt mit Recht, daß der niedrige Preis nicht allein den Armen, sondern jedem Christen zu gute kam. Wie dies bei Franckes Wirken nun einmal ist: aus einem unscheinbaren Anfange, irgend einen Notstand zu heben oder zu lindern, entwickelt sich ohne vorgefaßten Plan bald ein immer ansehnlicheres Werk, bei dessen voller Entfaltung man auf die Bescheidenheit des Anfanges nicht mehr zu

1) Kramer in der Festschrift von 1863. S. 100. — Frankens Stiftungen II. S. 155.

2) Plath S. 78.

Digitized by Google

schließen vermag. So erwuchs hier aus dem Gedanken, den Armen die Bibel zugänglich zu machen, eine Anstalt, die auf lange hinaus für sich allein erfolgreich wirkte und dann eine propagandistische Wirkung in der Weckung verwandter Bestrebungen übte, welche die Bibel in Gestalt der Lutherschen Übersetzung erst — woran vordem kein Gedanke war — zum Gemeingut des evangelischen Volkes gemacht hat.

Im Anhange dieses Kapitels mag eines interessanten Vorgangs unter Friedrich Wilhelm I. gedacht sein. Wie Kurfürst Friedrich III., welcher das Privilegium zur ersten Buchdruckerei verliehen hatte, dem Waisenhause wohlgewogen war, so noch mehr Friedrich Wilhelm I., welcher das Privilegium zur zweiten Buchdruckerei, der Bibeldruckerei, verlieh, so daß das Waisenhaus auf zwei Buchdruckereien privilegiert war, nach den damaligen Verhältnissen und Anschauungen jedenfalls eine besondere Gunstbezeigung. Zwei Jahre zuvor war der König dem Waisenhause auch mit einem größeren Auftrage näher getreten, und zwar in der Eigenschaft als Editor. Um jene Zeit erhielt Professor Gotthilf Francke folgendes Handschreiben:

„Würdiger lieber Getreuer. Ich habe resolviret, eine Anzahl von denen im Waisenhause zu Halle gedruckten Testamenten von der Cansteinischen Edition, kommen zu laßen. Da ich aber solche zum Gebrauch meiner Armée haben will, so sollen selbige folgender Gestalt eingerichtet seyn; Erstens soll das hiebey liegende Titul Blat voran gedruckt werden, nachher soll keine Vorrede, noch sonsten dergleichen etwas, dabey seyn, sondern sogleich die Bücher des Neuen Testaments in gehöriger Ordnung folgen. Auf solche soll die Anweisung der Sontags Evangelien und Episteln, desgleichen die Psalmen ganz weg bleiben, dagegen aber 100 geistliche Lieder, die ich Euch nechstens schicken will, nebst einem Register von solchen dabey gedruckt werden, nach welchen endlich einige Morgen und Abend Gebete vor einen christlichen Soldaten folgen sollen, die ich Euch gleichfalls zuschicken werde. Zu denen Liedern sowol, als zu denen Gebeten, muß aber solches Pappier auch eben dergleichen lettern genommen werden, als zu dem Cansteinischen Neuen Testament gebraucht worden, nicht kleiner noch größer. Es sollen auch hiernechst diese Neuen Testam. dorten bey euch eingebunden werden, und zwar in braun Leder und auf dem Schnitt roth. Ihr sollet mir dahero zuförderst

Digitized by Google

schreiben, wieviel jedes dergl. Stück fertig und gebunden kosten wird, und will ich vor erst 1200 Stück haben, nach deren Empfang ich noch weit mehrere bestellen werde. Ich bin

Busterhausen den 17. Oct. 1733. Euer mel affectionirter König
Fr. Wilhelm."

Der beigefügte Titel lautete: „Das Neue Testament unseres Herrn Jesu Christi. (Nach der Cansteinischen Edition.) Mit einem Anhange von 100 geistlichen Liedern, auch Morgen und Abend Gebeten eines christlichen Soldaten. Zum Gebrauch der Königl. Preuß. Armée im Felde so wol als in denen Garnisonen. Gedruckt Halle im Waisenhause 1733."

Die Lieder wurden nicht in Abschrift eingesandt, sondern nur nach ihren Anfängen bezeichnet, um sie anderen Gesangbüchern zu entlehnen. Als es zum Druck ging, schrieb Francke an den König, daß er die Lieder: „Nun ist der Streit vorbei" und „Nun treten wir ins neue Jahr" weder in Hallischen, noch in dem Berliner, noch in anderen Gesangbüchern finde, weshalb er um eine Abschrift bittet. Gleichzeitig mit dieser ging noch ein „Kirchengebet" ein, „so von dem Herrn Feld Probst Gedicke eingerichtet worden", um es den Soldatengebeten anzuhängen.

Die Akten weisen in dieser Angelegenheit 17 größere und kleinere Handschreiben nach; der hohe Herr kümmerte sich eben um jede Einzelheit in einer Weise, wie es jemand vom Metier nicht besser hätte machen können. Nach Vollendung des Drucks verlangte er vier Exemplare ungebunden, die Formen sollten aber stehen bleiben, denn er werde weit mehr Exemplare brauchen. In der That schwoll der Auftrag von 1200 auf 19750 Exemplare an. Den Einband bestimmte der König ebenfalls in allen Einzelheiten, verlangte auch Proben. 17000 Exemplare sollten in braun Leder mit Rotschnitt gebunden werden; sodann 200 in Saffian, 350 in rot Leder vergüldet und 2200 in rot Leder schlecht, wonach man die Rangverhältnisse der Empfänger zu deuten vermag.

Einmal treibt der König zur Eile an, „weil meine Regimenter nunmehro sehr nach diesen Büchern verlangen, Ich ihnen aber keine

Digitized by Google

weiter schicken kann." Die Sendungen gingen gewöhnlich nach Berlin und Potsdam; bloß das Regiment Anhalt, welches in Halle garnisonierte, erhielt seine Exemplare direkt geliefert. Der König hatte schon früher gemahnt, das Waisenhaus solle beim Einreichen der Rechnung seinen Profit nicht vergessen, „den ich Euch, wie Ihr wißt, gern gönne." Im Handschreiben vom 28. Nov. 1733 approbiert er den ihm vorgelegten Probeband in rot Leder und teilt nebenbei mit: er habe resolviert, daß das Waisenhaus von jedem Exemplar einen Groschen haben solle, womit der Auftrag ein höchst lohnender wurde.

Am 5. Januar 1734 wünscht ihm Gotthilf Francke das Neujahr an. Darauf antwortet der König unterm 8. Januar: „Ich habe Euer Schreiben vom 5. d. erhalten, und bin Euch zuförderst vor die wohlgemeynte Gratulation, so Ihr Mir zu dem angefangenen Jahre erstattet, obligiret, wogegen Ich Euch nebst beständiger Gesundheit des Höchsten Seegen zu allen Euren Verrichtungen anwünsche." Unterm 17. Februar ersucht endlich der König, über die Zahl der von ihm in Auftrag gegebenen Exemplare noch eine Quantität herzustellen und dieselben nach Potsdam, Berlin, Königsberg ꝛc. in Kommission zu geben, da von vielen Leuten bereits Nachfrage geschehen sei und er es gern sehen werde, wenn diese Bücher in den gedachten Städten zu haben wären.

Bei den 19750 Exemplaren ist es in der Folge ebenfalls nicht geblieben, vielmehr bürgerte sich das „Neue Testament nebst Gesang- und Gebetbuch" des königlichen Herausgebers als kleines Garnison-Gesangbuch ein und erschien bis zum J. 1779 in 26 Auflagen = 105000 Exemplare. (Archiv der Bibelanstalt.)

Digitized by Google

III.

Das Freylinghausensche Gesangbuch.

Der Sorge um die Bibelverbreitung ging im nämlichen Geiste die Sorge um das geistliche Lied zur Seite.

Hymnologisch steht die Stadt Halle in Ruf, woran der Pietismus den stärksten Anteil hat. Der 1854 verstorbene Oberpfarrer Fulda von U. L. Frauen sagt in seinem Vorbericht zum Hallischen Stadtgesangbuch,[1] daß Halle sich vor allen anderen Städten um die Bereicherung des Kirchengesangs verdient gemacht habe. Von keiner Stadt sei eine so große Anzahl geistlicher Lieder ausgegangen; keine andere habe eine solche Anzahl von Liederdichtern aufzuweisen.

Das alte Stadtgesangbuch enthält, zum Teil durch zahlreiche Nummern vertreten, 36 Liederdichter, welche geborene Hallenser waren, oder in Halle gelebt und gewirkt haben, von Justus Jonas, 1493—1555, angefangen bis auf Aug. H. Niemeyer, 1754—1828. Die Blütezeit liegt da, wo auch das Waisenhaus blüht, welches den Hauptsitz der geistlichen Liederdichter im 18. Jahrhundert bildet. Aug. H. Francke kam als solcher nach Halle. Die Abfassung seines „schönen, von glühendster Liebe zum Heilande erfüllten" Liedes: „Gott Lob! ein Schritt zur Ewigkeit ist abermals vollendet" — fällt der Überlieferung nach in die trüben Tage, wo er von Erfurt nach kurzer und erfolgreicher Wirksamkeit vertrieben worden war.[2] Von

1) Fulda, F. Chr., Vorbericht zur zehnten Ausgabe des Hallischen Stadtgesangbuchs, vom März 1834. S. V. — Vgl. von dem nämlichen Verfasser die Beiträge über die „Hallischen Kirchenliederdichter" im Hallischen patriotischen Wochenblatt 1807, 36. Stück u. ff.

2) Kramer, A. H. Francke I. S. 96. — Nach Ecke S. 37 dichtete Francke das Lied „in den Tagen seiner letzten Trübsale in Erfurt".

Digitized by Google

Francke sind nur einige wenige Lieder bekannt, aber sie gehören zum Wertvollsten der pietistischen Schule;[1] auf sie paßt, was Winterfeld vielleicht etwas zu allgemein der Sangeskunst der Pietisten nachrühmt: „In ihren Liedern haucht sich ihre Seele aus, denn die Gabe der Dichtung war den meisten unter ihnen verliehen; in ihren Liedern, weil sie wahrhaft erlebte, nicht ersonnene oder erdichtete waren.“[2]

Zu denjenigen Dichternamen des Waisenhauses, welche am meisten genannt und bekannt sind, gehören J. A. Freylinghausen, 1670—1739, Chr. Frd. Richter, 1676—1711, Johann Jakob Rambach, 1693—1735, und K. H. v. Bogatzky, 1690—1774. Im neuesten Gesangbuche der Provinz Sachsen ist, nächst Richter, Rambach durch die meisten Lieder vertreten. In seinem nicht langen Leben schuf er 165 Kirchenlieder; als er von Halle als Professor der Theologie nach Gießen übergesiedelt war, wurde er im höchsten Auftrage mit der Redaktorschaft des Hessen-Darmstädtischen Gesangbuchs betraut, und dabei ereignete es sich, daß Rambach nicht ein einziges seiner Lieder aufnahm, „obwohl es — wie Hansen[3] meint — manche wohl verdient hätten; er hat's nicht gewollt.“

Im Vergleich mit anderen Städten hat Halle erst spät sein eigenes Gesangbuch erhalten, was der Pflege des hymnologischen Sinnes und der Freude der Bevölkerung an dem evangelischen Andachtsbuche in Liedform keinen Eintrag gethan haben wird. Bis über den Anfang des 18. Jahrhunderts hinaus galt hier die gedruckte Kirchen- und Chorordnung, welche die beim Gottesdienst zu singenden Lieder vorschrieb und es den Mitgliedern der Gemeinde überließ, sich mit Gesangbüchern zu versorgen, in denen diese Lieder zu finden

1) Es sind nur drei Lieder von Aug. H. Francke im Drucke bekannt. Zwei davon finden sich noch in den neueren Gesangbüchern: „Gott Lob! ein Schritt zur Ewigkeit“ und „Was von außen und von innen“. Das dritte: „Wach auf, du Geist der treuen Zeugen“ scheint halb oder ganz vergessen.

2) Winterfeld, C. v., Der evangelische Kirchengesang. III. Teil. Leipzig, 1847. S. 6.

3) Hansen, Theodor, Die Familie Rambach. Gotha, 1875. S. 171.

Digitized by Google

waren.[1] Auf solche Weise sammelte sich innerhalb der Gemeinden eine mehr oder minder reiche Auswahl großer und kleiner Gesangbücher an, die zum Teil nach ihrem Erscheinungsorte benannt wurden, ohne daß sie dort förmlich eingeführt sein mochten. In diesem Sinne gab es auch Hallische Gesangbücher, darunter die „Geistliche Singekunst" des berühmten Johann Clearius von 1671, das Hallische Gesangbuch von 1697, das Gesangbuch von Prof. D. P. Anton, 1700 erschienen u. a. m.[2]

Sehr gebräuchlich war es, den Bibeln, insbesondere den sogenannten Handbibeln, ein kleineres oder größeres Gesangbuch anzuhängen. Die Bibel blieb, aber das Gesangbuch war bei neuen Auflagen dem Wandel unterworfen. Bei Einrichtungen wie die fürs ganze Jahr feststehenden Chorordnungen kam es nicht darauf an, hierin von Auflage zu Auflage Änderungen eintreten zu lassen und nach Art der Stadischen Bibel z. B. von 154 auf 173 Lieder zu gehen und dann bei einer neuen Auflage das Hamburger Gesangbuch mit 334 „auserlesenen" geistlichen Liedern als Anhang zu bieten.

Die Buchhandlung d. W. wandte der Gesangbuch-Litteratur gleich in den Anfängen ihre Aufmerksamkeit zu; noch ehe sie selbst in derselben produktiv wurde, gab sie auf den Messen fremde Gesangbücher in Tausch. Auf den Leipziger Meßkonten von 1700 kommt das Berliner und Darmstädter Gesangbuch vor; auf einigen Konten werden in mehrfacher Anzahl gelieferte Gesangbücher einfach als „Gesangbuch" oder als „Neues Gesangbuch" bezeichnet. Bemerkenswert ist, daß die verschiedensten Territorien, im Norden und Süden, Gesangbücher von einander bezogen, eine Beobachtung, die gegenwärtig wohl nicht mehr gemacht wird. Jene Meßnotierungen reden auch dafür, daß die Waisenhausbuchhandlung — und sie wohl nicht allein — örtlich viel Anlaß hatte, sich mit Gesangbuch-Vor-

1) Fulda, Vorbericht. S. VI.

2) Der Archidiakonus J. G. Kirchner gab in den Wöchentlichen Hallischen Anzeigen 1759, Nr. 31 sogar Aussicht auf eine Geschichte der Hallischen Gesangbücher und Liederverfasser.

Digitized by Google

räten reichlich zu versehen, was wahrscheinlich anders gewesen wäre, wenn die Einrichtung der festen Chorordnung nicht bestanden hätte.

Den Anfang mit der Annahme eines bestimmten Gemeinde-Gesangbuchs machte in Halle Aug. H. Francke. Im J. 1693, dem zweiten Jahre seiner Amtsführung, brachte er in seiner armen, bis dahin verwilderten Glauchaischen Gemeinde ein kleines Gesangbuch zur Einführung,[1] welches im J. 1718 durch das Freylinghausensche ersetzt wurde.

Das Freylinghausensche Gesangbuch bildet den stehenden Mittelpunkt der hymnologischen Forschungen im Waisenhause; in etwas anderer Art als die Revisionen, deren sich in der Neuzeit ungefähr jedes Gesangbuch rühmt, galten diese Arbeiten der Sammlung und Sichtung von Liedern und Melodieen vielfach nach zerstreuten und ungedruckten Materialien, und daran schlossen sich dann langwierige Untersuchungen über die Liederdichter und ihre Lebensverhältnisse. Was aber dem Gesangbuche seine historische Bedeutung giebt, sind seine Originalbeiträge wie im Text, so in der Melodie, über deren Ursprung bezüglich der Melodieen ein Schleier gebreitet ist, mit dessen Lüftung sich die wissenschaftliche Forschung der Neuzeit eingehend beschäftigt hat.

Joh. Anastasius Freylinghausen, der Gehilfe und Pfarradjunkt Franckes, stand diesem von allen seinen Gehilfen am nächsten. Voll Arbeitsseligkeit, zu allen Geschäften bereit und geschickt, nannte

1) Wie Kramer, A. H. Francke II. S. 351 sagt, ist damit ohne Zweifel das im kleinsten Sedez in jenem Jahre in Halle bei Jobst Wedderkampf erschienene Büchlein gemeint, welches den Titel hat: „Neu eingerichtetes, geistliches Gesangbuch, in welchem 400 schöne Psalmen, Lobgesänge und christliche Lieder nach Ordnung der Jahreszeit eingerichtet, benebst andächtigen Morgen- und Abendsegen, wie auch Beicht- und Communiongebeten zu finden." Es enthält Lieder Luthers und der älteren Liederdichter bis auf P. Gerhardt und Joh. Frank herab. Auch lateinisch-deutsche und ganze lateinische Gesänge finden sich darin. Daß Francke — fügt Kramer hinzu — an der Veröffentlichung des Büchleins beteiligt gewesen, ist nirgends angedeutet. An den Waisenhausschulen stand jedoch das Gesangbuch in Verwendung.

Digitized by Google

ihm Francke seine rechte Hand: er wurde Franckes Eidam und später sein Nachfolger.

Der erste Teil seines Gesangbuchs, 658 Lieder und 174 Melodieen enthaltend, erschien 1704 u. d. T.: „Geistreiches Gesangbuch den Kern alter und neuer Lieder, wie auch die Noten der unbekannten Melodeyen und dazu gehörige nützliche Register in sich enthaltend: samt einer Vorrede, zur Erweckung heiliger Andacht. Nebst einem Melodeyen-Register."

Im Vorwort heißt es, daß wie seit einigen Jahren die Predigt der Buße und des Evangeliums insonderheit in Teutschland mit nicht geringer Frucht erschalle, also habe auch Gott der Herr vielen seiner Kinder und Knechte ein neu Lied in Herz und Mund gelegt, Ihn damit zu preisen: wie denn die neuen Gesangbücher, vor allem das Erfurter, Hallische, Darmstädter und Berliner, bezeugten, welche mit großem Nutzen und Erbauung sowohl in Halle als an anderen Orten gebraucht worden seien.

Der Erfolg war ein außerordentlicher: fast alljährlich mußte eine neue Auflage hergestellt werden, so daß in neun Jahren sieben Auflagen erschienen und die achte in Angriff genommen werden sollte. Die zweite Auflage war um 75 Lieder und 21 Melodieen bereichert worden, womit der erste Teil nunmehr aus 733 Liedern und 195 Melodieen bestand. Die vierte Auflage ist besonders bemerkenswert, weil sie in ihrem Melodieen-Inhalt untersucht und verbessert und um 166 neue Melodieen vermehrt worden ist.

Der Erfolg war um so höher zu schätzen, als der Zusatz im Titel: „Zur Erweckung heiliger Andacht" das Gesangbuch als häusliches Andachtsbuch kennzeichnet. In dem Sinne heißt es im Vorwort zum zweiten Teil, welcher, 815 Lieder und 158 Melodieen enthaltend, im J. 1714 erschien: „Die Ursach, so mich zu dergleichen Arbeit abermal bewogen, ist insgemein, weil Christliche und geistreiche Lieder eines der allerbequemsten Mittel sind, die Erkäntniß göttlicher Wahrheit und daraus herfließende wahre Gottseligkeit unter den Menschen zu befördern: wie solches schon von andern, sonderlich in denen Vorreden so mancher von der Reformation des sel. Lutheri

Digitized by Google

an edirten Gesang-Bücher, sowol aus der Schrift als der Erfahrung, mit mehrern gezeiget ist."

Weiter motiviert Freylinghausen das Erscheinen des zweiten Teils damit, daß ihm nicht wenige solcher Lieder nach und nach zu Händen gekommen, die entweder noch niemals gedruckt worden, oder doch in solchen Büchern enthalten seien, in denen sie am wenigsten gesucht würden.

Zum Kirchengebrauch war das voluminöse zweiteilige Gesangbuch wenig geeignet,[1] deshalb erschien 1717 ein von Freylinghausen selbst veranstalteter Auszug aus demselben, welcher unter Weglassung der Melodieen 1056 Lieder in handlichem Format enthielt und im Waisenhause, in der Glauchaischen Kirche und in vielen auswärtigen Gemeinden zur Einführung gelangte. Gleichzeitig war der in Duodez gedruckte Auszug bestimmt, der Cansteinschen Duodezbibel (Handbibel) beigegeben zu werden. Doch erschien er im Laufe der Zeit in verschiedenen Formaten nebeneinander, in größerer wie in kleinerer Schrift.

Im zweiten Jahre nach dem Tode Freylinghausens, 1741, folgte Gotthilf Francke einem vielfach geäußerten Wunsche und vereinigte beide Teile zu einer Ausgabe, indem er die Lieder nach den von Freylinghausen angenommenen Rubriken zusammenstellte und die Noten aller alten und neuen Melodieen beifügte.

Im Vorbericht verweist G. Francke darauf, daß in dem eben erwähnten, für den praktischen Kirchengebrauch bestimmten Auszuge sechs Lieder hinzugekommen seien, welche die beiden Teile nicht enthielten, in der vorliegenden Gesamtausgabe aber Aufnahme gefunden hätten. Außerdem sei nur noch das alte Lied: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt" aufgenommen worden, so daß das vollständige Gesangbuch 1582 Lieder enthalte. Die Melodieen seien stark vermehrt; die Zahl derselben, alt und neu, betrage gegenwärtig über 600, womit sich das Gesangbuch als nützliches Choralbuch empfehle.[2]

1) Der I. Teil für sich und ohne Notenbeigabe hat später manche Einführungen erfahren, so daß derselbe noch 1844 neu aufgelegt werden mußte.

2) Nach Kümmerle, Encyklopädie der evangelischen Kirchenmusik. Gütersloh, 1888. S. 433 beträgt die Zahl der neuen Melodieen im I. Teil ein-

Digitized by Google

[illegible] das Freylinghausen [illegible] Gesangschule.[1] [illegible] Gerhardt [illegible] mit dem eigen[illegible] von Freylinghausen selbst, [illegible] u. a.

[illegible] auf orthodoxer [illegible] zu bestehen. Die „[illegible]" verwahren sich ausdrücklich dagegen, das Gesangbuch als die Lieder des Waisenhauses bezeichnet zu sehen, im übrigen verlangen sie bessere Begründung des Vorwurfs, daß manche grobe chiliastische, ja gar erschrecklich fanatische und deistische Lieder darin enthalten seien.[2] Man verweise z. B. auf das Lied: „Komm, Liebster, komm in deinen Garten, auf daß die Früchte besser arten". Dies Lied sei durch Freylinghausen nicht zuerst an die Öffentlichkeit gebracht worden, vielmehr finde es sich schon im Lüneburgischen Gesangbuch (1686), welches nachher vielmals gedruckt worden sei und im ganzen Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel in den Kirchen gebraucht werde. Freylinghausen erklärt in der Vorrede zum zweiten Teil: er halte es nicht für nötig, auf jene Angriffe nochmals zurückzukommen und verweist statt dessen auf die eben citierte „Abgenötigte Verteidigung".[3]

schließlich der späteren Vermehrungen 253, die des II. Teils einschließlich der nachträglichen Vermehrungen 158, zusammen also 411. Diese Zahl erfuhr dann in der von Gotthilf Francke besorgten Gesamtausgabe eine Vermehrung auf 609 alte und neue Melodieen, indem, wie er im Vorbericht wörtlich sagt, nicht allein die in den beiden Teilen und dem besonderen Melodieen-Büchlein befindlichen Noten alter und neuer Melodieen allesamt beibehalten; sondern auch noch eine große Anzahl von neuen hinzugethan worden.

1. [illegible] im Artikel „Gesangbuch" von Ersch u. Gruders Allg. Encyklopädie. [illegible] 1856. S. [illegible].

2. [illegible] in den Fußstapfen hinter der siebenten Fortsetzung. S. [illegible]

3. Die „[illegible]" in den Fußstapfen geht selbstredend [illegible] über das Gesangbuch [illegible] von 1706. S. 29:

Zwei Jahre nach Erscheinen des II. Teils kam ein Gutachten der Wittenberger theologischen Fakultät zur Veröffentlichung, welcher seitens der waldeckischen Regierung die Frage vorgelegt worden war: „ob man das zu Halle im Waisenhause edierte Gesangbuch öffentlich introducieren und Jedem ohne besonderes Ärgernis in die Hände geben könne?“ Das im J. 1716 erschienene Gutachten verneint diese Frage: weil die Mehrzahl der Lieder, welche es enthalte, verzückter, schwärmerischer Träumereien von einem tausendjährigen Reiche voll sei, namentlich diejenigen, die aus Gottfried Arnolds „Liebesfunken“ entlehnt worden, über welche das strengste Gericht ergeht. Das Weglassen der Dichternamen sei unverantwortlich, denn es könne nun nicht geprüft werden, ob die Lieder von rechtgläubigen oder verdächtigen Männern herrührten, ob also der eine oder andere Ausdruck eine mildere oder ernstere Rüge verdiene; die Vermengung alter gangbarer Lieder mit neuen, meist zum ersten Mal erscheinenden, sei eine boshafte List des Satans, um heimlicherweise den pietistischen Sauerteig zum Verderben der Kirche Gottes einzuschwärzen, hingegen viel hüpfende, springende daktylische Lieder darin befindlich, die mit fast üppigen Melodeyen versehen, dadurch das Herz wohl gar in eine empfindliche Veränderung und Anfang einer Raserei gebracht werde, daher man dasselbe nicht ohne Ärgernis öffentlich introducieren könne.[1]

Daniel steht nichts weniger als auf pietistischem Standpunkte, dennoch hält er mit dem Geständnisse nicht zurück, daß die pietistischen Gesangbücher uns Lieder zugeführt haben, an deren Innigkeit und Tiefe sich Tausende von Christenherzen erbaut haben und erbauen werden, z. B. „Eins ist not, ach Herr dies Eine“, „Lobe den Herrn, o meine Seele“, „Es ist noch eine Ruh vorhanden“ u. s. w. Gerade das viele Treffliche aber, was sie brächten, habe ihre gefährliche Wirkung auf Text und Melodie des Kirchenliedes unterstützt. Die Schwäche

„Das Freylinghausensche Gesangbuch ist ein solch schönes Gesang-Buch, als iemals eins mag heraus gegeben seyn; worinnen schon viel tausend Seelen ihre Hertzens-Freude und Erquickung gefunden haben.“

1) Daniel in Ersch u. Gruber. I. 62. Teil. S. 299. — v. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang III. S. 18.

Digitized by Google

alles Pietismus sei seine Unkirchlichkeit, sein Unvermögen, die Notwendigkeit objektiver Heilsanstalten und Heilsformen zu verstehen. Während das alte Kirchenlied im Namen und aus dem Herzen der ganzen Gemeinde die großen Thatsachen des Heils und ihre Aneignung in der gottgefügten Heilsordnung besinge, sängen die pietistischen Dichter innere Seelenerfahrungen, Seelenführungen und Seelenstimmungen. Sie zeigten uns nur den einzelnen Frommen, wie er gesündigt, seinen Herrn gefunden, wie er den Herrn lieb habe, wie er von Gefahren umringt auch im finsteren Thale sich nicht fürchte, kurz überall im Hintergrunde das Ich, wenn auch so oft ein so kindlich-gläubiges, so liebenswertes.

Wenn die pietistischen Dichter — fährt Daniel fort — ihre Lieder anfangs nur zur Privaterbauung und Privatstärkung zusammenstellten, so beweise dies ebenso bestimmt einen Rest kirchlichen Taktes, als daß sie ihre neuen Lieder selten an die alten Melodieen anschlossen, sondern neue suchten. Und dies leite auf die Sünden der Pietisten in rein gesanglicher Beziehung, denen die Kirche aber schon selbst vorgearbeitet habe. Bis gegen Ende der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts bleiben die Melodieen in ihrer ursprünglichen rhythmischen Gestalt. Dann wird der Rhythmus verwischt und abgestreift und die leidigen Zwischenspiele kommen auf. Die Pietisten traten also mit ihren Neuerungen in eine Zeit, welcher das Verständnis des Chorals schon abhanden kam. Trotzdem bekennt Daniel, daß er persönlich viele dieser Melodieen sehr lieb habe und nicht so unbedingt in das Thema von der durchgängig nötigen Austerität des Kirchengesanges einstimme. Ja, er möchte nicht verkennen, daß in den Darmstädter und Hallischen Melodieen eine Reaktion gegen die Korruption des alten Chorals und die Ansicht hervortritt: Christen gezieme es, in der Kirche „submiß und traurig zu musiciren". Dabei bezieht er sich auf das Wort Palmers[1]: „Aber Sangeslust blickt aus diesen (pietistischen) Melodieen heraus, wie Lebenslust aus fröhlichen Kinderaugen, und es ist, als habe sich diese Lebenslust, für

1) Artikel Freylinghausen in Herzogs Encyklopädie.

Digitized by Google

die der Pietismus sonst nicht viel Rücksicht bewies, dafür in diese seine Melodieen geflüchtet.“

Trotz des Spottnamens der „Hallischen Liederei“ sind denn auch, wie festgestellt wird, Lieder und Melodieen des Freylinghausenschen Gesangbuches in die meisten evangelischen Kirchen Deutschlands übergegangen. Man hat sie in neuerer Zeit vereinfacht, sie von manchen Auswüchsen gereinigt, allein ihr wesentliches Gepräge ist ihnen geblieben.[1]

In der im September 1713 geschriebenen Vorrede zum II. Teil hatte Freylinghausen beiläufig darauf verwiesen, daß die von orthodoxer Seite gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen größtenteils auf offenbarer und handgreiflicher Mißdeutung einiger in gewissen Liedern befindlichen poetischen Expressionen beruhten. Damit war verständlich gemacht, daß er sich auf Änderungen nicht einlassen werde. Dagegen machte Gotthilf Francke ein Vierteljahrhundert später dem Wittenberger Fakultätsgutachten nach der textlichen Seite Zugeständnisse, indem einzelne Ausdrücke in manchen Liedern geändert, dieser und jener Strophe eine andere Wendung gegeben und zwei Lieder gänzlich umgearbeitet wurden. Bezüglich der Melodieen verfolgte man auch ferner seinen eigenen Weg.

Die Dichternamen waren nicht genannt worden, vielleicht aus einem anderen Grunde, als die Wittenberger theologische Fakultät anzunehmen schien, und die Namen der Komponisten der neuen Melodieen ebenfalls nicht. Das Dunkel über jene, soweit es überhaupt herrschte, ist bis auf einen unvermeidlichen Rest gehoben worden, während man über den Ursprung der neuen Melodieen im wesentlichen noch immer auf Vermutungen beschränkt ist.

Freylinghausen giebt in seinen Vorreden wenig Aufklärung darüber. In der ersten Auflage von 1704 heißt es: „denen alten und gewöhnlichen Kirchenliedern hat man Melodeyen in Noten vorzusetzen, weil sie überall bekannt sind, unnöthig erachtet; die neueren aber, (zum Theil auch einige unbekannt gewordene alte) sind damit

1) Winterfeld III. S. 20.

Digitized by Google

sämmtlich versehen und zum Theil aus dem Darmstädtischen Gesangbuche genommen, zum Theil von Christlichen und erfahrenen Musicis hieselbst aufs neue darzu und zwar solchergestalt componiret worden, daß darinnen sowohl die christlichen Liedern ziemende Lieblichkeit als Gravität wahrzunehmen ist."

Danach sind es Hallische Musiker, von denen die nächsten Beiträge neuer Melodieen herrühren, und unter den damaligen Verhältnissen Halles drängt sich die Annahme von selbst auf, daß sie dem Waisenhause nicht ferngestanden, wahrscheinlich sogar angehört haben.

Freylinghausen selbst war eine musikalisch beanlagte Natur und hatte „eine sehr annehmliche Stimme zum Singen". Für seine Person allein soll er 22 Singweisen beigetragen haben, meist zu Liedern des Angelus Silesius, ebenso soll er seine sangeskundigen Freunde, besonders den Mediziner Chr. Frd. Richter und den Kantor Hille in Glaucha, zu musikalischen Beiträgen angeregt haben.[1] Vorzugsweise unter der Leitung von Freylinghausen wurden auch im großen Versammlungssaale die neuen Liederweisen allwöchentlich, Mittwoch und Sonnabend Nachmittag, geübt, um sie der Jugend und ebenso den Erwachsenen bekannt und geläufig zu machen — daher das Gerede von den „Liedern des Waisenhauses". Diese Versammlungen waren so volkreich, daß der geräumige kirchenartige Versammlungssaal, welcher, wie es damals hieß, „bequem an zwei Tausend Personen" faßt, die Menschenmenge oft kaum aufnahm; denn neben den Schulkindern und Angehörigen des Waisenhauses fanden sich zahlreiche Studenten und Stadtbewohner aus allen Ständen dazu ein,[2] so zwar, daß selbst der Buchladen nach den Singestunden ob der vielen Besucher ins Gedränge kam.

Von Liederdichtern, welche zugleich die Melodieen zu ihren Liedern geliefert haben sollen, werden ferner genannt Barth. Crasselius und Joh. Eusеb. Schmidt. Crasselius lebte wenigstens zuletzt in Halle. Schmidt war Prediger zu Siebleben und bekannte sich kurz

1) Walter, Aug., Leben Johann Anastasius Freylinghausens, Pfarrers in Halle. Berlin, 1864. S. 95 u. 100.

2) Frankens Stiftungen I. S. 297.

Digitized by Google

vor seinem Ende brieflich zu 42 Liedertexten; von den Melodieen ist dabei keine Rede. Unter den eigentlichen „Musicis hieselbst", worauf Freylinghausen in unbestimmter Weise Bezug nimmt, vermutet man F. W. Zachau, Adam Meißner, Organist an St. Ulrich 1702, Chr. Fehrmann, Stadtmusikus, und Samuel Ebert, Organist an U. L. Frauen.[1] Doch sind dies Mutmaßungen; eins dürfte aber mehr als Mutmaßung sein. Anfänglich scheint es nämlich etwas dilettantisch zugegangen zu sein, da es von der wenige Jahre später erscheinenden vierten Edition heißt: „Diese Edition, bey welcher alle und jede Melodeyen nach den Regeln der Composition von 2. christlichen und erfahrenen Musicis aufs neue untersuchet, und an sehr vielen Orten verbessert, auch 100 neue Melodeyen beigefüget sind: daß also gegenwärtige Edition in diesem Stücke vor allen vorhergehenden einen gar merklichen Vorzug hat."[2]

Unter den hundert neuen Melodieen werden sich viele Originalbeiträge befunden haben, welche schwerlich sämtlich von den „zwei christlichen und erfahrenen Musicis" herrühren; diese werden ihrerseits die einen und anderen Beiträge geliefert haben, in der Hauptsache aber redaktionell thätig gewesen sein — deshalb die Bezugnahme auf sie, wobei sie ebenso wenig genannt werden wie die Dichter und Komponisten.

In der That liegen Andeutungen vor, daß schon vordem von verschiedenen Seiten neue Melodieen beigesteuert worden sind, nicht bloß von Hallischen Musikern, sondern auch von auswärtigen, und unter den letzteren wird kein Geringerer genannt, als Johann Sebastian Bach. Für die Mitarbeiterschaft Bachs stellt Winterfeld[3] unter eingehender Begründung die Vermutung auf, welcher Spitta[4] nachdrücklich widerspricht.

---

1) Ersch u. Gruber, 62. Teil S. 298. — Kümmerle, Encyklopädie S. 434.

2) Fußstapfen. 5. Fortsetzung v. 1709. S. 57.

3) Winterfeld III. S. 270 u. ff.

4) Spitta, Philipp, Johann Sebastian Bach. I. Band. Leipzig, 1873. S. 365—68.

Digitized by Google

Die Sache liegt folgendermaßen. Im J. 1736 ließ der Schloßkantor in Zeitz, G. Chr. Schemelli bei Chr. Breitkopf in Leipzig ein „Musikalisches Gesangbuch“ erscheinen, in welchem sich 69 Melodieen befinden, welche laut Vorrede sämtlich von Sebastian Bach „teils ganz neu komponieret, teils auch von ihm im Generalbaß verbessert“ waren. 40 dieser Melodieen finden sich in älteren Quellen, 18 davon zum ersten Mal in Freylinghausens Gesangbuch. Bachs Thätigkeit für dasselbe, sagt Spitta, wäre also unter der Bedingung erwiesen, daß sich seine Autorschaft bei diesen 18 Melodieen, oder einigen von ihnen, dartun ließe. Dieser Versuch werde durch Freylinghausens eigene Worte in der Vorrede zur ersten Auflage vereitelt, da er dort bezüglich der musikalischen Originalbeiträge sage, daß sie von christlichen und erfahrenen Musicis hieselbst komponiert worden. Bach sei beim Erscheinen des ersten Teils des Gesangbuchs Organist in Arnstadt und 18 Jahr alt gewesen: es sei also einfach unmöglich, ihn unter die erfahrenen Musici von Halle einzubegreifen.

Damit würden alle Melodieen ausscheiden, welche in der ersten Auflage des Gesangbuchs vorkommen, und dies sei nicht weniger als die Hälfte. Von den übrigen neun stehen drei in der fünften, 1710 erschienenen Auflage. Eine dieser Melodieen: „Seelenweide, meine Freude“ (Nr. 436) gelte als hauptsächliches Beweismittel. Der Text dieses Liedes rühre von Adam Drese[1] her, welcher Kapelldirektor in Arnstadt war, als Bach dort, 1703—1707, weilte. In den ersten beiden Auflagen finde sich eine Melodie dazu, von der man mutmaße, daß sie von Drese selbst herrühre, und deren tänzelnder Charakter schon in der dritten Auflage getilgt sei. Die fünfte Auflage biete eine ganz neue Melodie, und weil man irrigerweise glaubte, daß Bach in Arnstadt noch mit Drese zusammengelebt und in Beziehung zu ihm gestanden habe, sei die Vermutung aufgekommen: er sei der Komponist. Diese Annahme sollte dadurch

1) Die neueren Quellen schreiben Drese, die ursprüngliche Quelle, die ich noch nennen werde, sagt Dresen.

Digitized by Google

noch näher begründet werden, daß die Melodie in Schemellis Gesangbuch fast unverändert wiederkehre, während Bach an nachweislich fremden Melodieen immer reichlich geändert habe. Dies sei irrig; in Bachs Natur habe es gelegen, fremde wie eigene Melodieen, wenn sie ihm wieder unter die Hände kamen, mit neuen Harmonieen auszustatten. Dies zeigten auch die beiden anderen Melodieen, welche in Freylinghausens fünfter Auflage und dann wieder im Schemellischen Gesangbuche vorkommen, die Lieder: „Die güldne Sonne voll Freud und Wonne“ und „Der lieben Sonnen Licht und Pracht“, welche bei Schemelli vollständig veränderte Bässe und Harmonieen, selbst Umbildungen des Melodieganges zeigten. Folgendes sei aber sicher entscheidend. Die fünfte Auflage von Freylinghausen sei nichts als ein unveränderter Abdruck der vierten, welche 1708 erschien. In diesem Jahre, also 1708, habe Bach in dem erbitterten Streite eines Orthodoxen mit einem Pietisten auf der Seite des ersteren gestanden; es leuchte demnach wohl einem Jeden die bare Unmöglichkeit ein, daß Bach sich „gerade in diesem Jahre“ an einem erklärt pietistischen, von den Gegnern aufs heftigste angefeindeten Unternehmen beteiligt haben könnte. Damit sinke das ganze Konjekturengebäude in sich zusammen.

Nicht jedermann wird sich durch Spitta überzeugt fühlen. Die Äußerung Freylinghausens bezüglich der erfahrenen Musici hieselbst, welche die neuen Melodieen komponiert, darf nicht zu wörtlich genommen werden. Der junge Bach konnte trotz seiner achtzehn Jahre im Sinne jener Zeit als erfahrener Musikus gelten. Statt dessen würden wir gegenwärtig geschulter Musikus sagen, denn alle Kunstausübung beruht weniger auf Erfahrung, als auf Beruf und Schule. Geschulter Musikus war der Organist Bach, und nach Analogieen auf anderen Kunstgebieten hatte der geniale Kunstjünger sogar mehr Anwartschaft darauf, von dem Herausgeber eines Gesangbuchs um neue Melodieen angegangen zu werden, als in Arnstadt mit achtzehn Jahren in Amt und Würden zu stolzieren. Allein Bach war kein hiesiger, kein Hallischer Musikus. Dieser Umstand fällt nicht ins Gewicht, da trotz Freylinghausen nach verschiedenen Anzeichen und

Digitized by Google

ihn Francke seine rechte Hand; er wurde Franckes Eidam und später sein Nachfolger.

Der erste Teil seines Gesangbuchs, 683 Lieder und 174 Melodieen enthaltend, erschien 1704 u. d. T.: „Geistreiches Gesangbuch den Kern alter und neuer Lieder, wie auch die Noten der unbekannten Melodeyen und dazu gehörige nützliche Register in sich enthaltend: samt einer Vorrede, zur Erweckung heiliger Andacht. Nebst einem Melodeyen-Register."

Im Vorwort heißt es, daß wie seit einigen Jahren die Predigt der Buße und des Evangeliums insonderheit in Deutschland mit nicht geringer Frucht erschalle, also habe auch Gott der Herr vielen seiner Kinder und Knechte ein neu Lied in Herz und Mund gelegt, Ihn damit zu preisen: wie denn die neuen Gesangbücher, vor allem das Erfurter, Hallische, Darmstädter und Berliner, bezeugten, welche mit gutem Nutzen und Erbauung sowohl in Halle als an anderen Orten gebraucht worden seien.

Der Erfolg war ein außerordentlicher; fast alljährlich mußte eine neue Auflage hergestellt werden, so daß in neun Jahren sieben Auflagen erschienen und die achte in Angriff genommen werden sollte. Die zweite Auflage war um 75 Lieder und 21 Melodieen bereichert worden, womit der erste Teil nunmehr aus 758 Liedern und 195 Melodieen bestand. Die vierte Auflage ist besonders bemerkenswert, weil sie in ihrem Melodieen-Inhalt untersucht und verbessert und um 100 neue Melodieen vermehrt worden ist.

Der Erfolg war um so höher zu schätzen, als der Zusatz im Titel: „Zur Erweckung heiliger Andacht" das Gesangbuch als häusliches Andachtsbuch kennzeichnet. In dem Sinne heißt es im Vorwort zum zweiten Teil, welcher, 815 Lieder und 158 Melodieen enthaltend, im J. 1714 erschien: „Die Ursach, so mich zu dergleichen Arbeit abermal bewogen, ist insgemein, weil Christliche und geistreiche Lieder eines der allerbequemsten Mittel sind, die Erkäntniß Göttlicher Wahrheit und daraus herfliessende wahre Gottseligkeit unter den Menschen zu befördern; wie solches schon von andern, sonderlich in denen Vorreden so mancher von der Reformation des sel. Lutheri

Digitized by Google

an edirten Gesang-Bücher, sowol aus der Schrift als der Erfahrung, mit mehrern gezeiget ist."

Weiter motiviert Freylinghausen das Erscheinen des zweiten Teils damit, daß ihm nicht wenige solcher Lieder nach und nach zu Händen gekommen, die entweder noch niemals gedruckt worden, oder doch in solchen Büchern enthalten seien, in denen sie am wenigsten gesucht würden.

Zum Kirchengebrauch war das voluminöse zweiteilige Gesangbuch wenig geeignet,[1] deshalb erschien 1717 ein von Freylinghausen selbst veranstalteter Auszug aus demselben, welcher unter Weglassung der Melodieen 1056 Lieder in handlichem Format enthielt und im Waisenhause, in der Glauchaischen Kirche und in vielen auswärtigen Gemeinden zur Einführung gelangte. Gleichzeitig war der in Duodez gedruckte Auszug bestimmt, der Cansteinschen Duodezbibel (Handbibel) beigegeben zu werden. Doch erschien er im Laufe der Zeit in verschiedenen Formaten nebeneinander, in größerer wie in kleinerer Schrift.

Im zweiten Jahre nach dem Tode Freylinghausens, 1741, folgte Gotthilf Francke einem vielfach geäußerten Wunsche und vereinigte beide Teile zu einer Ausgabe, indem er die Lieder nach den von Freylinghausen angenommenen Rubriken zusammenstellte und die Noten aller alten und neuen Melodieen beifügte.

Im Vorbericht verweist G. Francke darauf, daß in dem eben erwähnten, für den praktischen Kirchengebrauch bestimmten Auszuge sechs Lieder hinzugekommen seien, welche die beiden Teile nicht enthielten, in der vorliegenden Gesamtausgabe aber Aufnahme gefunden hätten. Außerdem sei nur noch das alte Lied: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt" aufgenommen worden, so daß das vollständige Gesangbuch 1582 Lieder enthalte. Die Melodieen seien stark vermehrt; die Zahl derselben, alt und neu, betrage gegenwärtig über 600, womit sich das Gesangbuch als nützliches Choralbuch empfehle.[2]

1) Der I. Teil für sich und ohne Notenbeigabe hat später manche Einführungen erfahren, so daß derselbe noch 1844 neu aufgelegt werden mußte.

2) Nach Kümmerle, Encyklopädie der evangelischen Kirchenmusik. Gütersloh, 1888. S. 433 beträgt die Zahl der neuen Melodieen im I. Teil ein-

Digitized by Google

Daniel, der hervorragende Hymnolog, nennt das Freylinghausensche Gesangbuch das Normalbuch der pietistischen Gesangschule.[1] Neben zahlreichen Liedern von Luther, Hermann, Rist, Gerhardt enthalte dasselbe viele neue Elemente, die das Buch mit dem eigentümlichen pietistischen Grundtone füllen: die Lieder von Freylinghausen selbst, von A. H. Francke, Breithaupt, Herrnschmid, Richter u. a.

Bei aller Anerkennung seiner Verdienste auch auf orthodoxer Seite hatte Freylinghausen deshalb scharfe Angriffe zu bestehen. Die „Fußstapfen" verwahren sich ausdrücklich dagegen, das Gesangbuch als die Lieder des Waisenhauses bezeichnet zu sehen, im übrigen verlangen sie bessere Begründung des Vorwurfs, daß manche grobe chiliastische, ja gar erschrecklich fanatische und deistische Lieder darin enthalten seien.[2] Man verweise z. B. auf das Lied: „Komm, Liebster, komm in deinen Garten, auf daß die Früchte besser arten". Dies Lied sei durch Freylinghausen nicht zuerst an die Öffentlichkeit gebracht worden, vielmehr finde es sich schon im Lüneburgischen Gesangbuch (1686), welches nachher vielmals gedruckt worden sei und im ganzen Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel in den Kirchen gebraucht werde. Freylinghausen erklärt in der Vorrede zum zweiten Teil: er halte es nicht für nötig, auf jene Angriffe nochmals zurückzukommen und verweist statt dessen auf die eben citierte „Abgenötigte Verteidigung".[3]

---

schließlich der späteren Vermehrungen 253, die des II. Teils einschließlich der nachträglichen Vermehrungen 158, zusammen also 411. Diese Zahl erfuhr dann in der von Gotthilf Francke besorgten Gesamtausgabe eine Vermehrung auf 609 alte und neue Melodieen, indem, wie er im Vorbericht wörtlich sagt, nicht allein die in den beiden Teilen und dem besonderen Melodieen-Büchlein befindlichen Noten alter und neuer Melodieen allesamt beibehalten; sondern auch noch eine große Anzahl von neuen hinzugethan worden.

1) Daniel im Artikel „Gesangbuch" von Erich u. Grubers Allg. Encyklopädie. 62. Band. Leipzig, 1856. S. 297.

2) Abgenötigte Verteidigung in den Fußstapfen hinter der siebenten Fortsetzung. S. 5.

3) Die „Abgenötigte Verteidigung" in den Fußstapfen geht selbstredend von Freylinghausen aus. Francke giebt seiner Meinung über das Gesangbuch Ausdruck in der Dedikation des Neudrucks der Fußstapfen von 1709, S. 29:

Digitized by Google

Zwei Jahre nach Erscheinen des II. Teils kam ein Gutachten der Wittenberger theologischen Fakultät zur Veröffentlichung, welcher seitens der waldeckischen Regierung die Frage vorgelegt worden war: „ob man das zu Halle im Waisenhause edierte Gesangbuch öffentlich introducieren und Jedem ohne besonderes Ärgernis in die Hände geben könne?“ Das im J. 1716 erschienene Gutachten verneint diese Frage: weil die Mehrzahl der Lieder, welche es enthalte, verzückter, schwärmerischer Träumereien von einem tausendjährigen Reiche voll sei, namentlich diejenigen, die aus Gottfried Arnolds „Liebesfunken“ entlehnt worden, über welche das strengste Gericht ergeht. Das Weglassen der Dichternamen sei unverantwortlich, denn es könne nun nicht geprüft werden, ob die Lieder von rechtgläubigen oder verdächtigen Männern herrührten, ob also der eine oder andere Ausdruck eine mildere oder ernstere Rüge verdiene; die Vermengung alter gangbarer Lieder mit neuen, meist zum ersten Mal erscheinenden, sei eine boshafte List des Satans, um heimlicherweise den pietistischen Sauerteig zum Verderben der Kirche Gottes einzuschwärzen, hingegen viel hüpfende, springende daktylische Lieder darin befindlich, die mit fast üppigen Melodeyen versehen, dadurch das Herz wohl gar in eine empfindliche Veränderung und Anfang einer Raserei gebracht werde, daher man dasselbe nicht ohne Ärgernis öffentlich introducieren könne.[1]

Daniel steht nichts weniger als auf pietistischem Standpunkte, dennoch hält er mit dem Geständnisse nicht zurück, daß die pietistischen Gesangbücher uns Lieder zugeführt haben, an deren Innigkeit und Tiefe sich Tausende von Christenherzen erbaut haben und erbauen werden, z. B. „Eins ist not, ach Herr dies Eine“, „Lobe den Herrn, o meine Seele“, „Es ist noch eine Ruh vorhanden“ u. s. w. Gerade das viele Treffliche aber, was sie brächten, habe ihre gefährliche Wirkung auf Text und Melodie des Kirchenliedes unterstützt. Die Schwäche

„Das Freylinghausensche Gesangbuch ist ein solch schönes Gesang-Buch, als iemals eins mag heraus gegeben seyn; worinnen schon viel tausend Seelen ihre Hertzens-Freude und Erquickung gefunden haben.“

1) Daniel in Ersch u. Gruber. I. 62. Teil. S. 299. — v. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang III. S. 18.

Digitized by Google

alles Pietismus sei seine Unkirchlichkeit, sein Unvermögen, die Notwendigkeit objektiver Heilsanstalten und Heilsformen zu verstehen. Während das alte Kirchenlied im Namen und aus dem Herzen der ganzen Gemeinde die großen Thatsachen des Heils und ihre Aneignung in der gottgefügten Heilsordnung besinge, sängen die pietistischen Dichter innere Seelenerfahrungen, Seelenführungen und Seelenstimmungen. Sie zeigten uns nur den einzelnen Frommen, wie er gesündigt, seinen Herrn gefunden, wie er den Herrn lieb habe, wie er von Gefahren umringt auch im finsteren Thale sich nicht fürchte, kurz überall im Hintergrunde das Ich, wenn auch so oft ein so kindlich-gläubiges, so liebenswertes.

Wenn die pietistischen Dichter — fährt Daniel fort — ihre Lieder anfangs nur zur Privaterbauung und Privatstärkung zusammenstellten, so beweise dies ebenso bestimmt einen Rest kirchlichen Taktes, als daß sie ihre neuen Lieder selten an die alten Melodieen anschlossen, sondern neue suchten. Und dies leite auf die Sünden der Pietisten in rein gesanglicher Beziehung, denen die Kirche aber schon selbst vorgearbeitet habe. Bis gegen Ende der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts bleiben die Melodieen in ihrer ursprünglichen rhythmischen Gestalt. Dann wird der Rhythmus verwischt und abgestreift und die leidigen Zwischenspiele kommen auf. Die Pietisten traten also mit ihren Neuerungen in eine Zeit, welcher das Verständnis des Chorals schon abhanden kam. Trotzdem bekennt Daniel, daß er persönlich viele dieser Melodieen sehr lieb habe und nicht so unbedingt in das Thema von der durchgängig nötigen Austerität des Kirchengesanges einstimme. Ja, er möchte nicht verkennen, daß in den Darmstädter und Hallischen Melodieen eine Reaktion gegen die Korruption des alten Chorals und die Ansicht hervortritt: Christen gezieme es, in der Kirche „submiß und traurig zu musiciren". Dabei bezieht er sich auf das Wort Palmers[1]: „Aber Sangeslust blickt aus diesen (pietistischen) Melodieen heraus, wie Lebenslust aus fröhlichen Kinderaugen, und es ist, als habe sich diese Lebenslust, für

1) Artikel Freylinghausen in Herzogs Encyklopädie.

Digitized by Google

die der Pietismus sonst nicht viel Rücksicht bewies, dafür in diese seine Melodieen geflüchtet."

Trotz des Spottnamens der „Hallischen Liederei" sind denn auch, wie festgestellt wird, Lieder und Melodieen des Freylinghausenschen Gesangbuches in die meisten evangelischen Kirchen Deutschlands übergegangen. Man hat sie in neuerer Zeit vereinfacht, sie von manchen Auswüchsen gereinigt, allein ihr wesentliches Gepräge ist ihnen geblieben.[1]

In der im September 1713 geschriebenen Vorrede zum II. Teil hatte Freylinghausen beiläufig darauf verwiesen, daß die von orthodoxer Seite gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen größtenteils auf offenbarer und handgreiflicher Mißdeutung einiger in gewissen Liedern befindlichen poetischen Expressionen beruhten. Damit war verständlich gemacht, daß er sich auf Änderungen nicht einlassen werde. Dagegen machte Gotthilf Francke ein Vierteljahrhundert später dem Wittenberger Fakultätsgutachten nach der textlichen Seite Zugeständnisse, indem einzelne Ausdrücke in manchen Liedern geändert, dieser und jener Strophe eine andere Wendung gegeben und zwei Lieder gänzlich umgearbeitet wurden. Bezüglich der Melodieen verfolgte man auch ferner seinen eigenen Weg.

Die Dichternamen waren nicht genannt worden, vielleicht aus einem anderen Grunde, als die Wittenberger theologische Fakultät anzunehmen schien, und die Namen der Komponisten der neuen Melodieen ebenfalls nicht. Das Dunkel über jene, soweit es überhaupt herrschte, ist bis auf einen unvermeidlichen Rest gehoben worden, während man über den Ursprung der neuen Melodieen im wesentlichen noch immer auf Vermutungen beschränkt ist.

Freylinghausen giebt in seinen Vorreden wenig Aufklärung darüber. In der ersten Auflage von 1704 heißt es: „denen alten und gewöhnlichen Kirchenliedern hat man Melodeyen in Noten vorzusetzen, weil sie überall bekannt sind, unnöthig erachtet; die neueren aber, (zum Theil auch einige unbekannt gewordene alte) sind damit

1) Winterfeld III. S. 20.

Digitized by Google

sämmtlich versehen und zum Theil aus dem Darmstädtischen Gesangbuche genommen, zum Theil von Christlichen und erfahrenen Musicis hieselbst aufs neue darzu und zwar solchergestalt componiret worden, daß darinnen sowohl die christlichen Liedern ziemende Lieblichkeit als Gravität wahrzunehmen ist."

Danach sind es Hallische Musiker, von denen die nächsten Beiträge neuer Melodieen herrühren, und unter den damaligen Verhältnissen Halles drängt sich die Annahme von selbst auf, daß sie dem Waisenhause nicht ferngestanden, wahrscheinlich sogar angehört haben.

Freylinghausen selbst war eine musikalisch beanlagte Natur und hatte „eine sehr annehmliche Stimme zum Singen". Für seine Person allein soll er 22 Singweisen beigetragen haben, meist zu Liedern des Angelus Silesius, ebenso soll er seine sangeskundigen Freunde, besonders den Mediziner Chr. Frd. Richter und den Kantor Hille in Glaucha, zu musikalischen Beiträgen angeregt haben.[1] Vorzugsweise unter der Leitung von Freylinghausen wurden auch im großen Versammlungssaale die neuen Liederweisen allwöchentlich, Mittwoch und Sonnabend Nachmittag, geübt, um sie der Jugend und ebenso den Erwachsenen bekannt und geläufig zu machen — daher das Gerede von den „Liedern des Waisenhauses". Diese Versammlungen waren so volkreich, daß der geräumige kirchenartige Versammlungssaal, welcher, wie es damals hieß, „bequem an zwei Tausend Personen" faßt, die Menschenmenge oft kaum aufnahm; denn neben den Schulkindern und Angehörigen des Waisenhauses fanden sich zahlreiche Studenten und Stadtbewohner aus allen Ständen dazu ein,[2] so zwar, daß selbst der Buchladen nach den Singestunden ob der vielen Besucher ins Gedränge kam.

Von Liederdichtern, welche zugleich die Melodieen zu ihren Liedern geliefert haben sollen, werden ferner genannt Barth. Crasselius und Joh. Euseb. Schmidt. Crasselius lebte wenigstens zuletzt in Halle. Schmidt war Prediger zu Siebleben und bekannte sich kurz

1) Walter, Aug., Leben Johann Anastasius Freylinghausens, Pfarrers in Halle. Berlin, 1864. S. 95 u. 100.

2) Frankens Stiftungen I. S. 297.

Digitized by Google

vor seinem Ende brieflich zu 42 Liedertexten; von den Melodieen ist dabei keine Rede. Unter den eigentlichen „Musicis hieselbst", worauf Freylinghausen in unbestimmter Weise Bezug nimmt, vermutet man F. W. Zachau, Adam Meißner, Organist an St. Ulrich 1702, Chr. Fehrmann, Stadtmusikus, und Samuel Ebert, Organist an U. L. Frauen.[1] Doch sind dies Mutmaßungen; eins dürfte aber mehr als Mutmaßung sein. Anfänglich scheint es nämlich etwas dilettantisch zugegangen zu sein, da es von der wenige Jahre später erscheinenden vierten Edition heißt: „Diese Edition, bey welcher alle und jede Melodeyen nach den Regeln der Composition von 2. christlichen und erfahrenen Musicis aufs neue untersuchet, und an sehr vielen Orten verbessert, auch 100 neue Melodeyen beigefüget sind: daß also gegenwärtige Edition in diesem Stücke vor allen vorhergehenden einen gar merklichen Vorzug hat."[2]

Unter den hundert neuen Melodieen werden sich viele Originalbeiträge befunden haben, welche schwerlich sämtlich von den „zwei christlichen und erfahrenen Musicis" herrühren; diese werden ihrerseits die einen und anderen Beiträge geliefert haben, in der Hauptsache aber redaktionell thätig gewesen sein — deshalb die Bezugnahme auf sie, wobei sie ebenso wenig genannt werden wie die Dichter und Komponisten.

In der That liegen Andeutungen vor, daß schon vordem von verschiedenen Seiten neue Melodieen beigesteuert worden sind, nicht bloß von Hallischen Musikern, sondern auch von auswärtigen, und unter den letzteren wird kein Geringerer genannt, als Johann Sebastian Bach. Für die Mitarbeiterschaft Bachs stellt Winterfeld[3] unter eingehender Begründung die Vermutung auf, welcher Spitta[4] nachdrücklich widerspricht.

---

1) Erich u. Gruber, 62. Teil S. 298. — Kümmerle, Encyklopädie S. 434.

2) Fußstapfen. 5. Fortsetzung v. 1709. S. 57.

3) Winterfeld III. S. 270 u. ff.

4) Spitta, Philipp, Johann Sebastian Bach. I. Band. Leipzig, 1873. S. 365—68.

Digitized by Google

Die Sache liegt folgendermaßen. Im J. 1736 ließ der Schloßkantor in Zeitz, G. Chr. Schemelli bei Chr. Breitkopf in Leipzig ein „Musikalisches Gesangbuch“ erscheinen, in welchem sich 69 Melodieen befinden, welche laut Vorrede sämtlich von Sebastian Bach „teils ganz neu komponieret, teils auch von ihm im Generalbaß verbessert“ waren. 40 dieser Melodieen finden sich in älteren Quellen, 18 davon zum ersten Mal in Freylinghausens Gesangbuch. Bachs Thätigkeit für dasselbe, sagt Spitta, wäre also unter der Bedingung erwiesen, daß sich seine Autorschaft bei diesen 18 Melodieen, oder einigen von ihnen, darthun ließe. Dieser Versuch werde durch Freylinghausens eigene Worte in der Vorrede zur ersten Auflage vereitelt, da er dort bezüglich der musikalischen Originalbeiträge sage, daß sie von christlichen und erfahrenen Musicis hieselbst komponiert worden. Bach sei beim Erscheinen des ersten Teils des Gesangbuchs Organist in Arnstadt und 18 Jahr alt gewesen; es sei also einfach unmöglich, ihn unter die erfahrenen Musici von Halle einzubegreifen.

Damit würden alle Melodieen ausscheiden, welche in der ersten Auflage des Gesangbuchs vorkommen, und dies sei nicht weniger als die Hälfte. Von den übrigen neun stehen drei in der fünften, 1710 erschienenen Auflage. Eine dieser Melodieen: „Seelenweide, meine Freude“ (Nr. 436) gelte als hauptsächliches Beweismittel. Der Text dieses Liedes rühre von Adam Drese[1] her, welcher Kapelldirektor in Arnstadt war, als Bach dort, 1703—1707, weilte. In den ersten beiden Auflagen finde sich eine Melodie dazu, von der man mutmaße, daß sie von Drese selbst herrühre, und deren tänzelnder Charakter schon in der dritten Auflage getilgt sei. Die fünfte Auflage biete eine ganz neue Melodie, und weil man irrigerweise glaubte, daß Bach in Arnstadt noch mit Drese zusammengelebt und in Beziehung zu ihm gestanden habe, sei die Vermutung aufgekommen: er sei der Komponist. Diese Annahme sollte dadurch

1) Die neueren Quellen schreiben Drese, die ursprüngliche Quelle, die ich noch nennen werde, sagt Dresen.

Digitized by Google

noch näher begründet werden, daß die Melodie in Schemellis Gesangbuch fast unverändert wiederkehre, während Bach an nachweislich fremden Melodieen immer reichlich geändert habe. Dies sei irrig; in Bachs Natur habe es gelegen, fremde wie eigene Melodieen, wenn sie ihm wieder unter die Hände kamen, mit neuen Harmonieen auszustatten. Dies zeigten auch die beiden anderen Melodieen, welche in Freylinghausens fünfter Auflage und dann wieder im Schemellischen Gesangbuche vorkommen, die Lieder: „Die güldne Sonne voll Freud und Wonne“ und „Der lieben Sonnen Licht und Pracht“, welche bei Schemelli vollständig veränderte Bässe und Harmonieen, selbst Umbildungen des Melodieganges zeigten. Folgendes sei aber sicher entscheidend. Die fünfte Auflage von Freylinghausen sei nichts als ein unveränderter Abdruck der vierten, welche 1708 erschien. In diesem Jahre, also 1708, habe Bach in dem erbitterten Streite eines Orthodoxen mit einem Pietisten auf der Seite des ersteren gestanden; es leuchte demnach wohl einem Jeden die bare Unmöglichkeit ein, daß Bach sich „gerade in diesem Jahre“ an einem erklärt pietistischen, von den Gegnern aufs heftigste angefeindeten Unternehmen beteiligt haben könnte. Damit sinke das ganze Konjekturengebäude in sich zusammen.

Nicht jedermann wird sich durch Spitta überzeugt fühlen. Die Äußerung Freylinghausens bezüglich der erfahrenen Musici hieselbst, welche die neuen Melodieen komponiert, darf nicht zu wörtlich genommen werden. Der junge Bach konnte trotz seiner achtzehn Jahre im Sinne jener Zeit als erfahrener Musikus gelten. Statt dessen würden wir gegenwärtig geschulter Musikus sagen, denn alle Kunstausübung beruht weniger auf Erfahrung, als auf Beruf und Schule. Geschulter Musikus war der Organist Bach, und nach Analogieen auf anderen Kunstgebieten hatte der geniale Kunstjünger sogar mehr Anwartschaft darauf, von dem Herausgeber eines Gesangbuchs um neue Melodieen angegangen zu werden, als in Arnstadt mit achtzehn Jahren in Amt und Würden zu stolzieren. Allein Bach war kein hiesiger, kein Hallischer Musikus. Dieser Umstand fällt nicht ins Gewicht, da trotz Freylinghausen nach verschiedenen Anzeichen und

Digitized by Google

Andeutungen angenommen werden kann, daß es keineswegs bloß Hallische Musiker waren, welche Melodieenbeiträge geliefert haben. Spitta selbst teilt die Mutmaßung mit, wonach der Kapelldirektor Dresen in Arnstadt bereits in den beiden ersten Auflagen die Melodie zu seinem eigenen Liede „Seelenweide, meine Freude" geliefert habe, eine Mutmaßung, welche sich so sehr von selbst aufdrängt, daß dadurch allein schon die Annahme, wonach nur Hallische Musiker mitgewirkt haben sollen, erschüttert wird. Bach weilte aber, wie gesagt, um jene Zeit in Arnstadt, und die Gelegenheit ergab sich daher von selbst, daß er durch Dresen in Beziehungen zu Freylinghausen gebracht wurde.

Eigentümlich ist das Hauptargument Spittas, daß die Beteiligung Bachs an der 1708 erschienenen vierten Auflage deshalb eine bare Unmöglichkeit sei, weil Bach gerade in diesem Jahre in einem erbitterten Streite zwischen einem Orthodoxen und einem Pietisten auf Seiten des ersteren gestanden habe. Diese Annahme ist schon deshalb gewagt, weil die vierte Auflage, trotzdem es nach dem Titel so scheint, 1708 gar nicht erschienen zu sein braucht; sie kann, wie dies für Bücher, welche im Herbst zur Ausgabe gelangen, von altersher üblich gewesen ist, vordatiert sein. Allein angenommen, sie wäre im J. 1708 wirklich erschienen, so sind doch die neuen Beiträge früher und, wie bei einem so voluminösen Buche zu vermuten steht, unter Umständen geraume Zeit früher in Händen Freylinghausens gewesen, als der Druck begann und somit jener Streit zwischen dem Orthodoxen und Pietisten spielte.

Spitta denkt sich endlich die Stellung der Orthodoxen zu den Pietisten im allgemeinen zu sehr im Stile der Wittenberger theologischen Fakultät. Auf beiden Seiten gab es nicht bloß Kampfhähne, namentlich unter den Talarlosen nicht. Das Freylinghausensche Gesangbuch fand seitens der Orthodoxen heftige Befehdung, aber auch Anerkennung, wie dies auf pietistischer Seite mit Genugthuung hervorgehoben wird. Und bei weitem war nicht jedermann um jene Zeit Orthodoxer oder Pietist, es gab eine große Mittelpartei, und zu den Organen dieser Mittelpartei gehörte nach Spittas eigener

Digitized by Google

Ausführung Schemellis Gesangbuch. Dort finden sich, wie er sagt, Pietisten und Orthodoxen einträchtig nebeneinander. Von Freylinghausen hat das Lied „Mein Herz, gieb dich zufrieden", von A. H. Francke das Lied „Gott Lob, ein Schritt zur Ewigkeit" Aufnahme gefunden. Spitta meint, man begreife bei dieser vermittelnden Haltung, wie Bach, dem die musikalische Herstellung des Gesangbuchs übertragen war, zur Aufnahme von 18 Melodieen des Freylinghausenschen Gesangbuchs kam. Dies klingt plausibel, spricht aber mehr für als gegen die Wahrscheinlichkeit, daß Bach eine andere Stellung zu dem Freylinghausenschen Gesangbuche einnahm, als Spitta annehmen zu müssen glaubt.[1]

Der von der Wittenberger theologischen Fakultät so scharf gerügte Umstand, daß Freylinghausen die Namen der geistlichen Liederdichter nicht nennt, ist ja ohne Frage auffallend und wirkt insofern befremdend, als es bei allen Auflagen so gehalten ist. Von einer bloßen Rücksichtslosigkeit gegen die Dichter läßt sich dennoch nicht

1) Im April 1896 erhielt das Direktorium der Franckeschen Stiftungen von einer ausländischen Kommission, welche sich mit hymnologischen Feststellungen zu beschäftigen hatte, ein Gesuch um Mittel und Weg zur Aufdeckung der musikalischen Autorschaft einiger Nummern im zweiten Teile des Freylinghausenschen Gesangbuchs. Am Schlusse hieß es: „Sollte jedoch in Ihren Anstalten keine Tradition über die Musiker und Liederdichter des Freylinghausenschen Gesangbuches aufbewahrt worden sein, glauben Sie, daß die Kantorei der Thomasschule in Leipzig darüber zu berichten wüßte?" Diese Frage war dahin zu beantworten, daß es in den Stiftungen an allen Überlieferungen darüber fehlt. Wenn irgendwie hymnologische Entdeckungen in denselben zu machen wären, so würde sie Daniel gemacht haben, welcher von Michaelis 1834 bis Ostern 1870 hier hervorragend als Lehrer gewirkt hat, und dessen hymnologische und liturgische Arbeiten sämtlich im Waisenhause entstanden sind. Ich selbst, der ich von einem anderen Standpunkte Interesse an dem Gesangbuche nahm, habe trotz aller Bemühungen nichts gefunden als ein altes Choralbuch und ein Manuskriptfragment über die Liederdichter. Interessant ist das Schreiben der Kommission namentlich wegen der vermuteten Beziehungen der Melodieenbeiträge zum Leipziger Thomaskantorat, zu J. S. Bachs vornehmster Wirkungsstätte.

Digitized by Google

ohne weiteres reden; das Verfahren scheint in pietistischen, aber keineswegs ausschließlich pietistischen Anschauungen begründet. Spener wie A. H. Francke hielten nicht viel vom Namensstolz und Namenskult. Sehr richtig wäre hier die Einwendung, daß die Pietisten mit *ihren* Namen machen konnten, was sie wollten. Wenn also Freylinghausen als Liederdichter nicht genannt sein wollte, so war hierüber kein Wort zu verlieren, und thatsächlich hat er es für seine Person so gehalten; erst Gotthilf Francke veröffentlichte in seinem Vorbericht zur Gesamtausgabe das Verzeichnis der von Freylinghausen herrührenden 44 Lieder, welches er bei Lebzeiten von ihm selbst erhalten hatte, so daß der Leser zwar den Herausgeber Freylinghausen als Liederdichter kennen lernt, aber im Dunkeln darüber bleibt, daß u. a. der Klassiker des deutschen Kirchenliedes, Paul Gerhardt, mit 83 Liedern in dem Gesangbuche vertreten ist.

Die Verschweigung der Liederdichter ist jedoch den Pietisten nicht eigentümlich. Wenn wir uns in der nächsten Nachbarschaft umsehen, so wurde dies Verfahren z. B. geteilt durch das viel spätere Struensee'sche Gesangbuch, welches 1757 in Halle, dem Saalkreise und dem preußischen Anteile der Grafschaft Mansfeld zur Einführung gelangte. Selbst die neueste, im Mansfeldischen noch im Gebrauch erhaltene Ausgabe nennt keine Dichternamen. Ebenso wenig das alte Dresdner Gesangbuch, welches bis zur Einführung des Provinzial-Gesangbuchs in den ehemaligen kursächsischen Landesteilen der Provinz Sachsen noch immer in Verwendung stand.

Als der Pietismus längst um seine Machtstellung gekommen war, warf *Kirchner*, Archidiakonus an U. L. Frauen, in seiner unten genannten Schrift[1], welche in Beziehung zu Freylinghausens Gesangbuch steht, die uns eigentümlich klingende Frage auf: ob es *ratsam* sei, die Liederverfasser anzugeben oder zu *kennen*? Allerdings erklärte er, daß er sich mit Beantwortung derselben nicht weitläufig aufzu-

1) *Kirchner*, J. G., Kurzgefaßte Nachricht von ältern und neuern Liederverfassern. Anfangs von Johann Heinrich *Grischow* im Druck ertheilet, nunmehro aber verbessert und vermehrter. Halle, 1771. § 10 der Vorrede.

Digitized by Google

halten brauche, da solches bereits von anderen geschehen sei, wobei er auf die von Clearius, Seyffart, Schamelius, Wetzel und Gottschaldt angeführten Entscheidungsgründe verweist. Die Art dieser Gründe nennt er nicht, sie ergiebt sich aber von selbst aus dem Umstande, daß diese Gewährsmänner sämtlich über die Liederdichter geschrieben haben.

Der mit den älteren Anschauungen nicht Vertraute könnte geneigt sein, einen anderen Grund als bestimmend für das Verhalten Freylinghausens anzunehmen: die Nennung der Dichter hätte nämlich arges Stückwerk bleiben müssen, denn nach der Weise, wie sich das Gesangbuch in seinen Texten zusammensetzte, waren dieselben erklärlicherweise vielfach unbekannt.

Dies hat zu einer verdienstvollen Forscherarbeit Anlaß gegeben, welche, obschon aus dem Waisenhause hervorgegangen, ursprünglich nicht im Plane lag. Der Vorsteher der Bibelanstalt, Joh. H. Grischow, ein Theolog mit philologischen Neigungen, und eine volle Generation lang mit Freylinghausen im Werke A. H. Franckes vereinigt, unternahm es beim Erscheinen der Gesamtausgabe, also nach dem Tode Freylinghausens, die Liederdichter zum Gegenstande der Untersuchung zu machen, wobei er mit einem Verzeichnis derselben für den eigenen Gebrauch begann, welches einstweilen recht lückenvoll ausfiel; doch kam ihm seine Stellung als Vorsteher der Bibelanstalt und die weitverzweigten Verbindungen derselben zu statten, so daß es ihm gelang, immer mehr Autoren zu ermitteln und ihre Lebensverhältnisse festzustellen.

Unterstützung fand Grischow an einem „regierenden Reichsgrafen", der auf die nämliche Aufgabe verfallen war, seinen eigenen Namen aber verschwiegen haben wollte.[1] Er soll viel Mühe darauf verwandt und keine Kosten gescheut haben, um die nötigen Quellen herbeizuschaffen und sie durch schriftliche Erkundigungen zu ergänzen.

Kirchner war zur Zeit mit der Neubearbeitung des „Hällischen neueingerichteten Gesangbuchs" (1744) betraut gewesen, welches die

1) Nach dem Archiv der Buchhandlung war dies der regierende Graf Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode.

Digitized by Google

Liederdichter, soweit bekannt, nannte, und deshalb war er mit Grischow in Materialaustausch getreten. Grischow — erzählt er — sei immer von neuem angegangen worden, sein Verzeichnis zu veröffentlichen, indes habe er damit fortgesetzt gezögert, da er seine Sammlung noch vollständiger habe machen wollen. Endlich habe er nachgegeben und das Verzeichnis im Format der Gesamtausgabe Freylinghausens drucken lassen, aber in so wenigen Exemplaren, daß es gar nicht in den Handel gekommen sei. Er selber, Kirchner, habe nun die Grischowsche Arbeit im einzelnen durchgenommen, teils gestrichen, teils Zusätze gemacht und die Nummern nach der Gesamtausgabe eingerichtet.

Mit Leichtigkeit überzeugt man sich aus der von Kirchner erst der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Grischowschen Arbeit von der Langwierigkeit und dem Mühevollen derselben, interessant nicht allein durch die Ergebnisse mündlicher und schriftlicher Erkundigungen, sondern auch durch die berichtigenden Notizen und Quellenangaben. Dennoch blieben nach dem abgedruckten Vorbericht Grischows vom J. 1753 noch 292 Lieder übrig, deren Verfasser man damals nicht kannte und von denen bis zur Publikation der Schrift im J. 1771, wie Kirchner sagt, auch nur hin und wieder einige entdeckt worden waren.

Digitized by Google

IV.

Der Waisenhausverlag in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Vor allem ist hier eins festzustellen. Das Waisenhaus wächst sich wenige Jahre nach der Gründung zu einem großen litterarischen Institut aus, in welchem wissenschaftliche und praktische Interessen der verschiedensten Art, jedoch stets Kirche und Schule geltend, gefördert werden, und die Buchhandlung stellt in erster Reihe nichts vor als die Geschäftsträgerin dieses Instituts, erst in zweiter Reihe kann sie als eine selbständig operierende Verlagsanstalt genommen werden, und auch dies nur mit einer bedeutsamen Einschränkung. Ohne die Persönlichkeit, ohne das Ansehen und den Einfluß Franckes würde die Buchhandlung selbst in dem, wo sie aus eigenem Vermögen zu handeln scheint, nicht das haben vorstellen können, was sie in der That vorgestellt hat.

Drei Gruppen von Unternehmungen sind es, welche unter günstigeren Vorbedingungen bezüglich des Quellenmaterials hier noch zur eingehenden Behandlung kommen müßten: abgesehen von der biblischen Litteratur, welche im zweiten Abschnitt vorweg zur Sprache gekommen ist, die Theologie, vornehmlich die durch A. H. Francke vertretene praktische Theologie, sodann die Pädagogik und endlich die gelehrte Litteratur, zu der sämtliche Fakultäten der jungen Universität Halle beigesteuert haben.

Allem voran ist jedoch eines Mannes zu gedenken, dessen Name mit den Anfängen des Waisenhauses aufs engste verwebt ist: Philipp Jakob Spener, 1635—1705, das Haupt des Pietismus, der väterliche Freund Franckes, welcher in ihm sein Vorbild hochhielt, sowie

Digitized by Google

der Berater und stets bereite Förderer seiner Pläne und seines Wirkens. G. Chr. Knapp[1] sagt: „In den Spenerschen Vorschlägen (pia desideria) liegt der Kern zu vielen der vorzüglichsten Ideen Franckes.“ Sicherlich: was der milde und zurückhaltende Spener geistig vertrat, hat Francke in die That umgesetzt[2], wobei nur nicht vergessen werden darf, daß auch Spener seine Vorgänger hatte. Knapp selbst verweist darauf, daß schon dessen Straßburger Lehrer Dannhauer und Sebast. Schmidt statt des üblichen Verketzerungseifers mehr Eifer zeigten für thätiges Christentum, für praktische Unterweisung in den Religionslehren und für das so sehr vernachlässigte Bibelstudium, und gelangt deshalb zu dem Endergebnisse: „es ist nicht schwer, in Speners Schriften Dannhauers Schüler zu erkennen: so übereinstimmend sind Dannhauers Einsichten und Grundsätze mit den seinigen.“

Wie im ersten Kapitel verlautete, datiert Francke den Anfang der Buchhandlung vom ersten Verlagswerke Speners, der Erklärung der ersten Epistel Johannis, welche Ostern 1699 erschien. Damit steht nicht ganz in Übereinstimmung, daß Francke, als er unterm 20. Dezbr. 1698 den Eingang des Manuskripts zu diesem Werke bestätigt, an Spener schreibt: „Die Buchführer laßen sich immer mehr selbst mit uns ein, und verlangen von unsern Sachen, so auch diesem Werck wohl zu statten kommen wird.[3] Wenn also jene Annahme vom Anfange der Buchhandlung einer gewissen Modifikation bedarf, so steht doch außer Frage, daß der Name des berühmten Theologen nicht bloß den Nimbus des jungen Waisenhausverlags mehren half, sondern

1) Frankens Stiftungen I. S. 82.

2) H. Masius in seiner „Ansprache“ zur Feier des zweihundertjährigen Geburtstages A. H. Franckes (Bunte Blätter. Halle, 1892. S. 56) urteilt in diesem Punkte: „Von Spener angeregt und durch eine unwandelbare Pietät mit diesem seinem „teuersten Vater“ verbunden, hat er denselben doch ohne Zweifel an schöpferischer Kraft übertroffen. Überall wo jener scheu nicht sowohl vor der Gefahr, als vor dem Geräusch des Handelns sich in die Stille erbaulicher Betrachtung zurückzieht, treibt Franckes unternehmender Geist zur That, und daher begegnen uns allenthalben seine Spuren.“

3) Kramer, G., Beiträge zur Geschichte A. H. Franckes, enthalten den Briefwechsel Franckes und Speners. Halle, 1861. S. 392.

Digitized by Google

ihn auch materiell förderte, indem er ihn auf den Messen tauschfähiger machte.

Für den Verkehr mit der Autorenwelt giebt der Briefwechsel mit Spener einigen Anhalt.[1] Insbesondere ist danach die Thatsache hervorzuheben, daß Francke in allen Verlagsangelegenheiten die Korrespondenz mit Spener selbst führt. Eine bloße Ausnahme von der Regel scheint dies nicht zu sein; denn seine wiederholte Bezugnahme auf die Geschäfte des Waisenhauses zeigt, daß er sich um dieselben überhaupt und zwar im großen wie im kleinen kümmert. Mit Schwung und Blick regt er neue Unternehmungen an, die auch, was selbst für Aug. H. Francke nicht selbstverständlich war, zu stande kommen. Ebenso winkt er ab, wo es ihm zu viel wird, wie bezüglich der von Spener befürworteten Theologia mystica von Balth. Köpke, welcher er sich bald danach nichtsdestoweniger annimmt. Neben anderen geschäftsmännischen Zügen zeigt er auch den der geschäftsmännischen Kulanz, wofür ihm Spener einmal seine Anerkennung ausspricht.

Die Geschäfte werden eingeleitet durch ein Schreiben Speners aus Berlin vom 1. Okt. 1698, worin es u. a. heißt: „Ich vor meine person will meine arbeit über 1. Joh. ihrem armenverlag (da nicht zweiffle, das wie es von andern habe, 130 exemplaria bekomme, die zwahr an vielen orten als die lockvögel sind, andre nachzuholen) überlaßen."

Als Gegenleistung für die Übertragung des Verlagsrechts bedingt Spener also 130 Freiexemplare, eine Zahl, welche ihm, wie er hinzufügt, auch von anderen Verlegern bewilligt werde. Es war demnach kein besonderes Zugeständnis an das Waisenhaus, wenn er sich überhaupt mit Freiexemplaren zufrieden gab. Diese Art Abfindung lag in der Natur des Tauschhandels, welcher alle baren Auslagen, die über Druck und Papier und die notwendigen Geschäftsspesen hinausgingen, scheute und im allgemeinen zu scheuen hatte, da seiner Umsatzweise viel Illusorisches anhaftete. Honorarzahlungen waren trotzdem nicht ausgeschlossen; sie kommen seit Anfang des 16. Jahrhunderts

1) Kramer, Beiträge ꝛc. S. 193—475.

Digitized by Google

vor und zeigen mitunter eine ansehnliche Höhe. Aber die Regel war entweder vollständige Abfindung in Freiexemplaren, oder teils in Freiexemplaren, teils klingend, und diese Praxis erhält sich bis ins 18., vereinzelt bis ins 19. Jahrhundert.

Die Zahl der bedungenen Freiexemplare ist so groß, daß sie gegenwärtig zur Befriedigung der Nachfrage bei vielen wissenschaftlichen Publikationen ausreichen würde. In alter Zeit hatten eben die Freiexemplare in der Hand des Autors nicht lediglich die Bestimmung, verschenkt zu werden. Von Speners Seite scheint dies allerdings in reichem Maße geschehen zu sein. Als der zweite Teil seiner „Theologischen Bedenken" (1701) fertig vorlag, ordnete er an, daß 5 Exemplare an die Empfänger des ersten Teils in Halle verteilt werden sollten; 12 sollten nach Frankfurt a. M. gehen, um dort an Ort und Stelle, wie in Gießen, Darmstadt, Hanau ꝛc. zur Verteilung zu gelangen; 39 waren für seine Tochter in Leipzig bestimmt, „die ordre hat in Leipzig, Dreßden, Grimma, Gotha und andern orten bestellung zu thun." Der Rest sollte ihm nach Berlin gesandt werden.

Spener sagt, daß die Freiexemplare an vielen Orten die Lockvögel seien, um die anderen Exemplare nachzuholen d. i. um die Nachfrage zu beleben. Ein anderes umfassenderes Mittel war der seitens der gelehrten Welt inmitten der litterarischen Verkehrsstille zwischen den Leipziger und Frankfurter Büchermessen mit Spannung erwartete Meßkatalog. Francke ersucht deshalb unterm 24. Jan. 1699 um den Titel des Buches, „den wir schon um es in den Frankfurter Catalog bringen zu lassen nöthig gehabt hätten." Mit der Vorrede eile es nicht.

Kaum daß das erste Werk in Druck gegeben ist, regt Francke bei Spener ein neues Unternehmen an, dessen Gegenstand die responsa per epistolas waren, womit die „Theologischen Bedenken" gemeint sind, welche bis 1701 in zwei Teilen erscheinen, später auf vier Teile erweitert werden, und denen nach dem Tode Speners, von Canstein herausgegeben, die „Letzten theologischen Bedenken" in drei Teilen, wie jene vier Teile wiederholt neu aufgelegt, folgen.

Digitized by Google

Obschon Spener nur noch sechs Lebensjahre vor sich hatte, als er mit dem Verlag des Waisenhauses in Verbindung trat, sind doch, teilweise freilich nach dem Tode, eine ziemliche Anzahl seiner Schriften an denselben übergegangen, darunter die Erklärung der Epistel an die Epheser und Colosser, sowie die umfangreichen Predigtsammlungen: die „Glaubenslehre" und die von Breithaupt und A. H. Francke herausgegebene „Lauterkeit des evangelischen Christentums".

Wenden wir uns vom Meister zum Jünger, so erinnert Aug. H. Franckes schriftstellerische Produktivität, wie sich dieselbe auf dem Gebiete der biblischen Litteratur, der praktischen Theologie und der wissenschaftlichen Kompendien äußert, an Luther, mit dem er ja noch anderes gemein hat. Der elf Jahre nach seinem Tode erschienene Verlagskatalog von 1738 zählt 39 Oktavseiten, wovon 11 Seiten auf Francke kommen, der mit 174 Titeln vertreten ist. Trotzdem ist dieser Katalog, wie mehrfach hervorgehoben, unvollständig, auch in der Aufzählung der Franckeschen Schriften. Man kann annehmen, daß manche seiner früher erschienenen Schriften nicht wieder aufgenommen worden sind, weil sie vergriffen und nicht neu gedruckt waren.

Die große Zahl jener 174 Schriften besteht allerdings aus Pfennigartikeln, d. i. aus Predigten und kleineren Erbauungsschriften, allein es finden sich darunter auch zahlreiche Groschenartikel und selbst die Thalerartikel fehlen nicht. Unter Pfennigartikeln hat man sich immerhin Schriftchen von einer Anzahl Bogen zu denken,[1] und was die Groschenartikel zu bedeuten haben, zeigen die oft genannten,

1) Guerike, H. E. F., August Hermann Francke. Halle, 1827 sagt S. 65 über die Predigten Franckes, die den kleinen Erbauungsschriften ja meist zu Grunde liegen: „Einige Predigten Franckens sind so lang, daß sie wohl wenigstens 2 Stunden gedauert haben mögen. Sie enthalten — in Duodez, bei nicht sehr weitem Druck — gegen 150 Seiten. Dies sind freilich auch die längsten, und die meisten sind viel kürzer. Überhaupt sind die aus späterer Zeit kürzer, als die aus früherer, alle jedoch, nur die sogenannten kurzen Predigten Franckens, und auch diese kaum, ausgenommen, weit länger, als die gewöhnlichen Predigten unserer Zeit."

Digitized by Google

1701 erschienenen und 1709 zum dritten Mal edierten und ergänzten „Fußstapfen", welche 1102 Kleinoktavseiten zählen und im Katalog mit 13 gr. angesetzt sind. Die große Masse der Franckeschen Predigten, mehrfach mit Traktätchen vereinigt, sind in Sammlungen, wuchtige Quartanten, zusammengefaßt und bilden Thalerartikel. Neben den Predigten und Erbauungsschriften findet sich eine Reihe akademischer Kompendien und anderer, meist lateinisch abgefaßter Schriften, welche bis auf einige wenige zu den Groschenartikeln gehören, doch kommen auch Thalerartikel vor, darunter die umfangreichen Lectiones paraeneticae, welche in 7 Teilen mit 1 Thlr. 10 gr. 6 pf. angesetzt sind. Das teuerste Franckesche Buch ist die drei Jahre nach seinem Tode von seinem Sohne Gotthilf herausgegebene Erklärung der Psalmen in zwei Quartbänden, welche ohne die umfangreichen Register 2748 Seiten zählen. Sie kosten 2 Thlr. 18 gr.

Die hier beliebte Würdigung der Schriften Aug. H. Franckes nach Thaler-, Groschen- und Pfennigartikeln hat ihren bestimmten Grund. Sie soll das Volumen dieser Schriften einigermaßen veranschaulichen, welches nach den scheinbar kleinen Preisen, die in den heutigen Geldwert umzurechnen sind, stark unterschätzt werden könnte. Ferner soll sie einen Anhalt bieten, wenn sich nach weiteren Andeutungen etwa die Meinung regen sollte, daß Francke nicht allein der Schöpfer und Organisator seiner Anstalten auf Grund fremder Mittel sei, sondern durch die Erträgnisse seiner Schriften auch unter den Wohlthätern derselben hervorrage.

Die Begünstigung der kleinen Erbauungsschriften, der sogenannten Traktätchen, führte sich auf Beobachtungen bezüglich der Verbreitung der Lutherschen Schriften zurück. In seinen öffentlichen Ansprachen an die Studierenden der Theologie[1] verweist Francke darauf, daß Luthers Schriften fast ganz in Abgang gekommen seien: „Die kleinen Schriften, die Lutherus a part heraus gab, die gingen in die Welt hinein, damit trugen sich die Leute, das lasen sie durch,

1) Francke, A. H., Lectiones paraeneticae oder öffentliche Ansprachen ꝛc. Andere Auflage. 1730. I. S. 300.

Digitized by Google

erweckten sich und stärkten sich; hernach, da sie in tomos gebracht worden, so konten's die Leute nicht mehr bezahlen; a part konte mans nicht mehr kriegen, also hat die Lesung der Schriften Lutheri aufgehöret."

Mit der Ausnutzung dieser praktischen Lehre würde nicht viel geleistet worden sein, wenn nicht die Schriften A. H. Franckes den Gegenstand der Fürsorge gebildet hätten. Der lebensfrohe, humorvolle Sinn und der sich darauf gründende volkstümliche Zug Luthers fehlt ja Francke; dennoch ist er für die bedrängte, wenig lebensfreudig stimmende Zeit der Nachwirkungen des großen, ohne Gleichen verwüstenden Krieges ein gottbegnadeter Volksschriftsteller. Voll Ernst und innerer Wahrheit, voll Gemüt und Herzenswärme, ein Meister anschaulicher, eindringender Rede in ungesuchter Form hat er durch seine kleinen Schriften zu Gunsten der Kirche, Schule und Haus reformierenden Bewegung mächtig gewirkt.

Wenn die Tagesgeschäfte Franckes auch nur so obenhin überschlagen werden, ist die Fülle seiner schriftstellerischen Thätigkeit dennoch kaum erklärlich: die Leitung und Verwaltung seiner Anstalten, die Professur, das Pfarramt und insbesondere die praktische Seelsorge, die er mündlich und schriftlich übte und welche mit seinem Pfarramt vielfach gar nicht zusammenhing.[1] An Mitteilungen über seine Schlag-

1) A. H. Niemeyer sagt hierüber in Frankens Stiftungen II. S. 143: „So wenig die Ablehnung eines durch unzählige kleinere und größere Geschäfte so beschwerlichen Amts, wie das akademische Prorectorat ist, bey einem Manne wie Franke, auf dem eine so ungewöhnliche Last von Geschäften lag, auch nur den Schein der Bequemlichkeitsliebe hätte haben können, so glaubte er doch keine Amtspflicht unerfüllt lassen zu müssen, und übernahm, da ihn die Reihe traf, auch diese. Er hat ein äußerst genaues Tagebuch über diesen Zeitabschnitt gehalten und ein anderes nicht minder genaues Journal seiner übrigen täglichen Geschäfte, das durch viele Jahre fortgeführt und zum Theil noch vorhanden ist." — Die Bedrängnis Franckes durch die vielen Ansprüche an seine knapp bemessene Zeit namentlich in seinen letzten Lebensjahren schildert Bogatzky in seinem selbst geschriebenen Lebenslauf, Halle 1801, S. 125: „Es hatte nemlich der sel. Mischke (Erbauer des Waisenhauses in Schlesisch-Glaucha) an den Herrn Professor Franke einen Brief geschrieben, und ich bat um eine Antwort. Er wurde aber durch so viele überhäufte Arbeit, bey schon sehr abnehmenden Kräften, immer abge-

Digitized by Google

fertigkeit und Arbeitskraft fehlt es ja nicht. Die Observationes biblicae (1695) begann er z. B., um einen in Not geratenen Freund mit dem Erträgnisse derselben zu unterstützen, wobei er bemerkt, daß er sich die nötige Zeit vom Abendbrot abgebrochen habe. Seinen Predigten und anderen erbaulichen Vorträgen lag kein geordnetes Concept zu Grunde, sondern bloß eine Dispositiον; sie wurden nachgeschrieben und, nachdem er sie durchgesehen, in den Druck gegeben.[1] Als Friedrich Wilhelm I. im J. 1713 das Waisenhaus besuchte, wurde er auch auf den Eßsaal geführt und dort auf den für Vortragszwecke nützlichen Schreiberchor aufmerksam. Francke bemerkte bei der Gelegenheit: mit Hilfe dieser Einrichtung sei seine Postille zustande gekommen, da er nicht die Zeit habe, alle Worte aufzuschreiben.[2]

Das Generalprivilegium der Buchhandlung erstreckte, wie wir gesehen haben, seinen Schutz zunächst auf alle diejenigen Schriften, welche A. H. Francke selbst zum Nutzen des Waisenhauses herausgeben werde. Dieser Nutzen kann kein bloßes Wort geblieben sein. Leider fehlen die nötigen Unterlagen, um eine Meinung darüber zu begründen, welche finanzielle Bedeutung sie für die Anstalten gehabt haben.[3] Nur so viel weiß man, daß ihre Verbreitung eine ganz

---

halten. Als ich nun wieder einmal um eine Antwort anhielt, und vorstellte, es möchte wohl hier die Antwort sehr nöthig seyn, damit der gute Mann bei seinen Anstalten im Glauben gestärkt würde, so bat er, ich möchte ihn jetzt verschonen, denn er habe so viele Briefe noch unbeantwortet liegen: das falle ihm manchmal in der Nacht ein, und lasse ihn nicht schlafen; doch glaube er ganz gern, daß er zuweilen wohl da und dorthin schriebe, wo es nicht so nöthig wäre, hingegen manchen nöthigen Brief zu schreiben unterließe: ich sollte für ihn beten. Ich war gern still, da ich das von ihm hörte."

1) Frankens Stiftungen II. S. 78. — Unterm 15. Okt. 1714 läßt Francke durch Neubauer an Elers, der sich auf der Leipziger Michaelismesse befand, die „Dispositiον seiner gestrigen Nachmittags-Predigt" nebst herzlichem Gruß senden. (Archiv der Buchhandlung.)

2) Kramer, Neue Beiträge ꝛc. S. 145.

3) Nach Bertram, Geschichte der C. B. S. 15 belief sich das Erträgnis der beim Abendbrot geschriebenen Observationes biblicae, welches er für einen

Digitized by Google

ungewöhnliche war. Von den kleinen Erbauungsschriften heißt es, daß sie, trotzdem bei der ersten Drucklegung mehrere Tausend Exemplare davon hergestellt wurden, acht- bis zehnmal neu aufgelegt worden seien.[1]

Eins dieser Schriftchen „Die Lehre vom Anfang Christlichen Lebens", 6 Duodezbogen stark, erfuhr sogar einen sechzehnmaligen Neudruck. Der verbreitetste Traktat ist der „Einfältige Unterricht, wie man die Heilige Schrift zu seiner wahren Erbauung lesen soll". Er taucht zum ersten Mal in der 1702 vom Waisenhause edierten Duodezbibel auf. Dann erscheint er unter den kleinen Erbauungsschriften in Separatform zum Preise von 2 pf. Vom J. 1775 an druckt ihn die Bibelanstalt regelmäßig ihren Ausgaben vor, und ihrem Beispiele folgt später die preußische wie die sächsische Hauptbibelgesellschaft, so daß dieser Traktat gegenwärtig in Millionen von Abdrücken verbreitet ist.

Noch lange nach dem 1727 erfolgten Tode Franckes müssen seine großen und kleinen Schriften eine ergiebige Einnahmequelle für das Waisenhaus gebildet haben. Noch dreißig Jahre später wurden Verzeichnisse der kleinen Schriften besonders gedruckt und verbreitet. Eins dieser Verzeichnisse, welches zur „Inventur über die kleinen

---

verarmten Freund in Magdeburg bestimmte, auf 161 Thlr. 23 gr. 7 pf., eine für die Ertragsfähigkeit Franckescher Schriften interessante, weil leider vereinzelte Notiz. Dabei ist zu bedenken, daß Francke um die Zeit der Abfassung, im J. 1695, noch nicht Francke war; ferner, daß die „Monate", wie die Observationes schlechtweg genannt wurden, gelehrter Natur, mindestens nicht für die große Volksmasse bestimmt waren, und endlich, daß das Unternehmen im Erscheinen nicht weit kam, da es dem Anscheine nach auf einen Wink Speners abgebrochen wurde.

1) A. H. Niemeyer schreibt 1794 in Frankens Stiftungen II. 155: „Die ascetischen Schriften des sel. Franke gewannen auch ein immer größeres Publicum, wozu seine letzte Reise nicht wenig beygetragen haben mochte. Daher konnten gleich die Auflagen so stark gemacht werden, daß, nach der itzigen Lage des Buchhandels, kaum der 5te oder 6te Theil von dem, was damals üblich war, selbst bey gut abgehenden Werken, zu drucken gewagt werden kann."

Digitized by Google

fertigkeit und Arbeitskraft fehlt es ja nicht. Die Observationes biblicae (1695) begann er z. B., um einen in Not geratenen Freund mit dem Erträgnisse derselben zu unterstützen, wobei er bemerkt, daß er sich die nötige Zeit vom Abendbrot abgebrochen habe. Seinen Predigten und anderen erbaulichen Vorträgen lag kein geordnetes Concept zu Grunde, sondern bloß eine Dispositiön; sie wurden nachgeschrieben und, nachdem er sie durchgesehen, in den Druck gegeben.[1] Als Friedrich Wilhelm I. im J. 1713 das Waisenhaus besuchte, wurde er auch auf den Eßsaal geführt und dort auf den für Vortragszwecke nützlichen Schreiberchor aufmerksam. Francke bemerkte bei der Gelegenheit: mit Hilfe dieser Einrichtung sei seine Postille zustande gekommen, da er nicht die Zeit habe, alle Worte aufzuschreiben.[2]

Das Generalprivilegium der Buchhandlung erstreckte, wie wir gesehen haben, seinen Schutz zunächst auf alle diejenigen Schriften, welche A. H. Francke selbst zum Nutzen des Waisenhauses herausgeben werde. Dieser Nutzen kann kein bloßes Wort geblieben sein. Leider fehlen die nötigen Unterlagen, um eine Meinung darüber zu begründen, welche finanzielle Bedeutung sie für die Anstalten gehabt haben.[3] Nur so viel weiß man, daß ihre Verbreitung eine ganz

---

halten. Als ich nun wieder einmal um eine Antwort anhielt, und vorstellte, es möchte wohl hier die Antwort sehr nöthig seyn, damit der gute Mann bei seinen Anstalten im Glauben gestärkt würde, so bat er, ich möchte ihn jetzt verschonen, denn er habe so viele Briefe noch unbeantwortet liegen: das falle ihm manchmal in der Nacht ein, und lasse ihn nicht schlafen; doch glaube er ganz gern, daß er zuweilen wohl da und dorthin schriebe, wo es nicht so nöthig wäre, hingegen manchen nöthigen Brief zu schreiben unterließe: ich sollte für ihn beten. Ich war gern still, da ich das von ihm hörte."

1) Frankens Stiftungen II. S. 78. — Unterm 15. Okt. 1714 läßt Francke durch Neubauer an Elers, der sich auf der Leipziger Michaelismesse befand, die „Dispositiön seiner gestrigen Nachmittags-Predigt" nebst herzlichem Gruß senden. (Archiv der Buchhandlung.)

2) Kramer, Neue Beiträge ꝛc. S. 145.

3) Nach Bertram, Geschichte der C. B. S. 15 belief sich das Erträgnis der beim Abendbrot geschriebenen Observationes biblicae, welches er für einen

Digitized by Google

ungewöhnliche war. Von den kleinen Erbauungsschriften heißt es, daß sie, trotzdem bei der ersten Drucklegung mehrere Tausend Exemplare davon hergestellt wurden, acht- bis zehnmal neu aufgelegt worden seien.[1]

Eins dieser Schriftchen „Die Lehre vom Anfang Christlichen Lebens", 6 Duodezbogen stark, erfuhr sogar einen sechzehnmaligen Neudruck. Der verbreitetste Traktat ist der „Einfältige Unterricht, wie man die Heilige Schrift zu seiner wahren Erbauung lesen soll". Er taucht zum ersten Mal in der 1702 vom Waisenhause edierten Duodezbibel auf. Dann erscheint er unter den kleinen Erbauungsschriften in Separatform zum Preise von 2 pf. Vom J. 1775 an druckt ihn die Bibelanstalt regelmäßig ihren Ausgaben vor, und ihrem Beispiele folgt später die preußische wie die sächsische Hauptbibelgesellschaft, so daß dieser Traktat gegenwärtig in Millionen von Abdrücken verbreitet ist.

Noch lange nach dem 1727 erfolgten Tode Franckes müssen seine großen und kleinen Schriften eine ergiebige Einnahmequelle für das Waisenhaus gebildet haben. Noch dreißig Jahre später wurden Verzeichnisse der kleinen Schriften besonders gedruckt und verbreitet. Eins dieser Verzeichnisse, welches zur „Inventur über die kleinen

---

verarmten Freund in Magdeburg bestimmte, auf 161 Thlr. 23 gr. 7 pf., eine für die Ertragsfähigkeit Franckescher Schriften interessante, weil leider vereinzelte Notiz. Dabei ist zu bedenken, daß Francke um die Zeit der Abfassung, im J. 1695, noch nicht Francke war; ferner, daß die „Monate", wie die Observationes schlechtweg genannt wurden, gelehrter Natur, mindestens nicht für die große Volksmasse bestimmt waren, und endlich, daß das Unternehmen im Erscheinen nicht weit kam, da es dem Anscheine nach auf einen Wink Speners abgebrochen wurde.

1) A. H. Niemeyer schreibt 1794 in Frankens Stiftungen II. 155: „Die ascetischen Schriften des sel. Franke gewannen auch ein immer größeres Publicum, wozu seine letzte Reise nicht wenig beygetragen haben mochte. Daher konnten gleich die Auflagen so stark gemacht werden, daß, nach der itzigen Lage des Buchhandels, kaum der 5te oder 6te Theil von dem, was damals üblich war, selbst bey gut abgehenden Werken, zu drucken gewagt werden kann."

Digitized by Google

Traktate und Predigten" benutzt worden ist, weist im J. 1788 die Lagervorräte von 117 derselben nach. Gegenwärtig finden sich in dem alten Lagerhause nur die bescheidenen Reste von 24 großen und kleineren Schriften des Stifters vor, trotzdem einzelne derselben bis zum letzten Jahrzehnt neu aufgelegt worden sind.

In Ansehung dessen, was Francke auch durch die Erträgnisse seiner Schriften für das Waisenhaus geleistet hat, berührt es eigentümlich, wenn er unterm 7. Okt. 1699 an Spener schreibt: „Es sollte ja billig ein jeder Professor theologiae 500 Thlr. haben. Denn accidentia von Collegiis haben wir gar nicht... Da ich nun 4 Jahr lang ratione professionis gar keine Besoldung empfangen, darnach nur 100 Thlr. jährlich empfangen, hingegen für meine Pastoratbesoldung einen Adjuncten gehalten, biß nun endlich 200 Thlr. aber ohne fundo assigniret worden, hat mir zwahr Gott mit meiner Haußhaltung wunderbarlich durchgeholffen, aber ich habe mir die Bücher, die ich öffters zur rechten Verwaltung meiner Profession nöthig genug gebrauchet, nicht anschaffen können, welches gewiß keine geringe Hinderniß giebet, ex omni parte seinem Amt ein genügen zu thun." [1]

Unter den Gehilfen Franckes war es Joh. Anast. Freylinghausen, welcher sich nach dem Tode des Stifters der kleinen Erbauungslitteratur annahm, und nach dem Tode Freylinghausens wiederum der Sohn des Stifters, Gotthilf Francke. Die Inventur

1) Kramer, Beiträge S. 416. — Freylinghausen erzählt in seinem Lebenslaufe (Frankens Stiftungen II. S. 319): „An einem gewissen Salario — als Adjunkt Franckes — hätte es der liebe Prof. Franke wohl nicht fehlen lassen; aber er hatte selbst von den Pastoraleinkünften nicht so viel, als die nöthigen Kosten der Haushaltung erforderten. Das Beichtgeld hätte zwar den übrigen schlechten Gehalt in etwas ersetzen können: dessen wir uns aber bald begaben: und von der Profession hatte er mehrere Jahre weder Heller noch Pfennig einzunehmen." Von sich selber sagt Freylinghausen, daß er während ganzer zwanzig Jahre, 1695—1715, weder Salarium noch Accidentien zu genießen hatte; in der ersten Zeit seines Amtes habe er auch die Kleider von seinen Eltern erhalten.

Digitized by Google

von 1788 weist eine Menge kleiner Traktate von dem einen und dem anderen nach, jedoch weder in der Zahl und noch viel weniger im Erfolge den Stifter erreichend. Die so lange fortgesetzten Versuche, seinem Beispiele hierin nachzueifern, sprechen nur für die ideale und praktische Bedeutung, welche die Traktatlitteratur für das Waisenhaus erlangt hatte. Dazwischen lag nun der Tod des Stifters und der Niedergang des Pietismus. Dies bekundet sich darin, daß selbst die Traktate August Hermanns nur bis zum J. 1743 Neudrucke erfahren, wenigstens nach dem jener Inventur zu Grunde liegenden Verzeichnis, welches reichlich fünfzehn Jahre nach der letzten Neuauflegung eines jener Schriftchen gedruckt worden ist.

Der Name Freylinghausens hat sich durch sein Gesangbuch und einen Rest geistlicher Lieder erhalten. Um seine Zeit war er auch als Schulautor auf dem Gebiete des Religionsunterrichts in weiten Kreisen bekannt, womit wir das wichtige Gebiet der Pädagogik unter Aug. H. Francke berühren.

Der Zustand der meisten Schulen, höherer wie niederer, war um Franckes Zeit äußerst mangelhaft und oft geradezu kläglich. Spener machte auf folgende Mängel aufmerksam. Die lateinische Sprache werde in den gelehrten Schulen fast einzig und allein, und doch nicht zweckmäßig, getrieben; Griechisch viel zu wenig und Hebräisch fast gar nicht; nach Gelegenheit zum Unterricht in den Anfangsgründen anderer nützlichen Kenntnisse frage man vergebens. Der Religionsunterricht sei bloßes Gedächtniswerk; ob Geist und Kraft der christlichen Glaubenslehre auch auf die Herzen der Kinder einwirke, darum kümmere man sich gewöhnlich nicht. Die Heilige Schrift werde in den Schulen wenig gebraucht und die moralische Bildung fast ganz vernachlässigt; zwar komme die Jugend mit einigen Kenntnissen bereichert aus den öffentlichen Schulen heraus, aber moralisch gewöhnlich schlimmer, als sie hineingekommen sei. Von den Lehrern könne man nicht mehr erwarten, da sie es selber nicht besser kennen gelernt. Eine Besserung sei daher nur in Aussicht zu nehmen, wenn man die Schulamtskandidaten für ihren wichtigen Beruf sorg-

Digitized by Google

fältig vorbereite und keine andere zu Lehrer bestelle, als wohlgeprüfte, geschickte und fromme Männer.

Von diesen Grundsätzen ging, wie der große Aufsatz zeigt, auch Francke aus, in dessen Person sich mit dem großen Organisator der Epoche machende Pädagog verband. Er verbesserte nicht nur Erziehung und Unterricht in den von ihm gestifteten Waisenhaus-Lehranstalten: den Bürgerschulen, der lateinischen Schule und dem Königl. Pädagogium,[1] sondern er wirkte auch durch seine Institute und durch die Lehrer und Zöglinge derselben auf das Schul- und Erziehungswesen in einem großen Teile Deutschlands und noch über Deutschland hinaus.[2]

Und dabei arbeitete Francke mit den unzulänglichsten Mitteln. Das Eigentümliche an seinen Anstalten war, daß die darin thätigen zahlreichen Lehrer ohne Ausnahme Studierende waren, welche nebenbei ihren Studien oblagen. Ohne diese enge Verbindung mit der Universität wären seine Unternehmungen überhaupt unmöglich gewesen.[3] Zur Gewinnung und Vorbereitung der ihm nötigen Kräfte legte er zwei Seminare an. Alle Studierenden, welche am ordentlichen Tisch des Waisenhauses gespeist wurden, machten das allgemeine Seminar aus. Sie hießen Präparanden, und aus ihrer Reihe wurden die Brauchbarsten gewählt, wenn bei dem unvermeidlich häufigen Abgang von Lehrern Ersatz notwendig war. Die Befähigsten unter den brauchbaren Kräften nahm das zweite Seminar, das Seminarium praeceptorum selectum, in sich auf, um dieselben zu eigentlichen wissenschaftlichen Lehrern für gelehrte Schulzwecke auszubilden.

Das Jugendliche und Unfertige der von ihm eingestellten Präceptoren überwand Francke damit, daß er sie an eine bestimmte

1) Königliches Pädagogium heißt diese Franckesche Lehr- und Erziehungsanstalt, weil König Friedrich I. dieselbe 1702 als öffentliches Institut privilegierte und Königliches Pädagogium zu nennen befahl.

2) Knapp in Frankens Stiftungen II. S. 37 u. ff.

3) Kramer, G., A. H. Franckes Pädagogische Schriften. Langensalza, 1885. S. LV u. ff.

Digitized by Google

Lehrmethode band, der sie genau zu folgen hatten. Im übrigen standen sie unter Inspektoren, gereifte und in die Franckeschen Ideen eingelebte Männer, welche vorkommende Fehler alsbald berichtigten.

Obschon Francke das Hauptgewicht auf die religiöse und moralische Bildung legte, wurde die Geisteskultur nicht zurückgesetzt, ja es wird mit Entschiedenheit betont, daß die Franckeschen Schulen die meisten übrigen Schulen von Deutschland, soweit sie überhaupt in Vergleich zu ziehen waren, auch in Absicht der gelehrten und wissenschaftlichen Bildung ihrer Zöglinge bei weitem übertrafen.

Die zahlreichen jungen Schulmänner, welche unter diesen Verhältnissen von Halle ausgingen, verbreiteten die Franckeschen Ideen und die „Hallische Methode" nach allen Windrichtungen. Im engen Zusammenhange damit standen die Hallischen Lehrmittel; die „Waisenhäusischen" Grammatiken ꝛc. gewannen deshalb mit der Zeit weit und breit Boden, selbst in solchen Strichen des Landes, wo die persönlichen Beziehungen fehlten.

Die wichtigsten Schulbücher hatten bis zu Franckes Zeiten halbmittelalterliches Gepräge. Noch immer hörte man vom Donat reden. Der Donat stand für den alles beherrschenden Lateinunterricht in der praktischen Bedeutung obenan, und nächst diesem aus dem 4. Jahrhundert stammenden römischen Grammatiker kam, ebenso ehrwürdig durch sein Alter, Priscianus in Betracht. Die Herrschaft dieser beiden Lehrbücher erstreckt sich über ein Jahrtausend. Ihre Autorität war durch die Reformation keineswegs gebrochen, wenn auch durch andere, auf humanistischem Boden gewachsene Grammatiken zeitweilig erschüttert worden. Aber bald richteten sie in Form von Neubearbeitungen von neuem ihre Herrschaft auf. Über die Donatausgaben hält das Privilegienwesen bis an und in das 18. Jahrhundert hinein seine schirmende Hand, und Priscianus' Grammatik wird noch um die Mitte desselben als allgemein anerkannte Grundlage alles Lateinstudiums gerühmt.[1]

1) Kolb, Chr., Die städtischen Lateinschulen am Ende des Mittelalters. Schw. Hall, 1887. S. 13 u. ff.

Digitized by Google

Mancherlei Anzeichen sprechen dafür, daß die älteren Verlagskataloge grundsätzlich nicht alles nennen, was das Waisenhaus an Lehrbüchern und Schulschriften veröffentlicht hat. Schriften von mehr örtlicher Bedeutung, wie die der deutschen Schulen, scheinen zu fehlen. Für den vorliegenden Zweck können auch nur solche Objekte in Betracht kommen, die in den allgemeinen Bücherverkehr übergegangen sind, und hierfür giebt der Bedarf der Leipziger Messe den nötigen Anhalt.

In der Größe des Meßbedarfs steht Joachim Langes Verbesserte und Erleichterte Lateinische Grammatica, 1703 in erster Auflage erschienen, voran; sie war berufen, eine besonders begünstigte Erbin Donats und Priscians zu werden. Die Grammatica entstand in der Sorge für den Lateinunterricht der eigenen Söhne Langes und gewann bald ein solches Ansehen, daß sie zum allgemeinen Gebrauch der Schulen in der Mark Brandenburg ausersehen wurde. Wie Lange erzählt,[1] verfertigte man dann im Interesse einer Berliner Schulkasse eine „gedoppelte Grammaticam Marchicam, majorem und minorem", welche mit ihm in Wettbewerb treten sollte; indes behauptete sich die seinige sonderlich auch im Gebrauche der Privatschulen, während die Grammatica Marchica außerhalb des Landes nirgendwo Aufnahme gefunden haben soll. Bei dieser einen erklärten Rivalin blieb es nicht. In der achten Auflage setzt Lange sich gegen den Angriff eines eben erschienenen neuen Donats zur Wehr. Der Herausgeber desselben hatte die Vorsicht gebraucht, bei diesem Angriff hinter einem anderen Deckung zu suchen, was Lange damit erwiederte, daß er sich in seiner Grammatik „wichtigerer Geschäfte halber" angeblich durch einen Studenten der Philologie vertreten ließ. Bei dieser Gelegenheit kommt der interessante Umstand zur Sprache, daß der neue Donat, nach seinem I. Teil geschätzt, nahezu drei Alphabete stark werden, also ein Schulbuch von etwa 69 Bogen bilden sollte, während Lange es bei 29 Bogen bewenden ließ.

1) Joachim Langens Lebenslauf ꝛc. von ihm selbst verfaßet. Halle u. Leipzig, 1744. S. 174 u. ff.

Digitized by Google

Von der 19. Auflage an wurde die Grammatica auf stehenden Satz gebracht. Der Hauptbestimmungsgrund hierfür wird selbstverständlich Verminderung der Herstellungskosten gewesen sein. Auf der Rückseite des Titels wird noch ein anderer Grund genannt. „Damit diese Grammatic — heißt es dort — von Druckfehlern mehr und mehr, ja endlich ganz gereiniget und also in diesem Stück ein recht accurates Schulbuch werden und bleiben möge: so werden ins künftige die Schriften nicht mehr aus einander geleget werden, sondern nach der Weise des Canstteinischen Bibelwerks beständig stehen bleiben." Also die schwache Seite unserer Altvordern, Bücher, selbst Schulbücher, selten korrekt oder wenigstens leidlich korrekt herstellen zu können. Die Bibelherstellung hätte dabei aus dem Gerede bleiben sollen, denn sie macht stehende Druckvorrichtungen aus den verschiedensten Gründen unvermeidlich. Verbesserungsfähige Schulbücher sollen aber solche Vorrichtungen nicht begünstigen, denn sie laufen dabei Gefahr, auf die Länge der Zeit dem gedankenlosen Abklatschen zu verfallen. Bei der Langeschen Grammatica fällt in dieser Beziehung auf, daß die letzte Auflage, welche 1819 erschien, noch immer die 45 Seiten lange Abhandlung „Von Verbesserung des Schulwesens" enthält, in welcher Lange das Schulwesen vom Anfange des 18. Jahrhunderts, die gedrückte Stellung der Lehrer im Einkommen wie im socialen Ansehen u. s. w. schildert. Man sollte glauben, daß sich in hundert Jahren hierin mancherlei geändert haben müsse. Ebenso mechanisch wird im J. 1819 die 1717 verfaßte Antwort Langes an den neuen Donat-Bearbeiter nochmals abgedruckt.

Langes Grammatica hat in dem Zeitraum von 1703—1819 rund 60 Auflagen erlebt. Bis zur achten Auflage wurden jedesmal 3000 Exemplare gedruckt, später, wie der Autor berichtet, 5000 Exemplare. Für jenen Zeitraum ist ein solcher Erfolg ungemein hoch zu veranschlagen, nicht bloß wegen der viel geringeren Zahl der Bevölkerung im Lande, sondern auch aus dem Grunde, weil die Schulbücher in alter Zeit von einer Generation zur anderen vererbten.

Das zweite, weit verbreitete Lehrmittel aus A. H. Franckes Zeit ist die 1705 zuerst erschienene Verbesserte und Erleichterte Grie-

Digitized by Google

chische Grammatica, ohne Nennung eines Autors. Ihr Ursprung ist in Dunkel gehüllt, nur ihr Titel deutet an, daß Langes Verbesserte und Erleichterte Lateinische Grammatica als Vorbild gedient hat.[1] Geschichtliches darüber enthält das Vorwort zu der von J. H. Grischow besorgten lateinischen Ausgabe (1740), welche leider nicht mehr vorhanden ist. Als Urheber galt lange Zeit der „medizinische Litterator" Joh. Heinr. Schulze. Schulze war jedoch zur Zeit des Erscheinens kaum achtzehn Jahre alt, so daß seine Autorschaft nicht annehmbar ist,[2] während der Annahme seiner späteren Mitarbeiterschaft um so weniger Bedenken entgegenstehen, als die Grammatik jedenfalls zahlreiche Mitarbeiter gehabt hat. In ihrer ersten Grundlegung scheint sie eine Kollektivarbeit des Pädagogiums zu sein, daher der fehlende Autorname im Titel und die Bezeichnung „Waisenhäusische Grammatik" im Volksmunde. Die Mitarbeiterschaft beschränkte sich aber im Laufe der Zeit keineswegs auf Halle und sein Waisenhaus. Es haben sich Beiträge im Manuskript erhalten, so ein ganzes Heft „Verbesserungen" vom Rektor Wideburg an der lateinischen Schule in Norden (1758).

Die Griechische Grammatica erschien 1705—1821 in 57 Auflagen. Davon sind wiederum 24 Auflagen von stehendem Satz gedruckt. Das Leidige dieser Vorrichtung für Schulbücher wird in einer vom Königl. Pädagogium den 5. Okt. 1759 datierten Vorrede veranschaulicht. In dem Vorwort wird über verschiedene, von auswärts eingegangene Beiträge quittiert. Alsdann heißt es: „Es sind darin theils manche Regeln durch kurtze Zusätze deutlicher gemacht, theils noch mehrere Exempel zur Erläuterung hinzugethan, auch ein und das andere wirklich verbessert worden. Dieweil sich aber doch der Vorrath solcher Anmerkungen gehäufet; die Seiten dieser Grammatic aber nicht verrücket werden dürfen: so ist man entschlossen, die vornehmsten derselben mit nächstem noch auf ein paar Bogen, zum beliebigen Gebrauch, ans Licht zu stellen." Der stehende

1) Festschrift von 1863, S. 245.
2) Litterarische Blätter 1802. I. S. 60.

Digitized by Google

Satz verhinderte also, anerkannte Verbesserungen anzubringen — „dieweil die Seiten nicht verrücket werden dürfen."

Im Religionsunterricht ragt Joh. Anast. Freylinghausen hervor. Für die oberen Klassen des Pädagogiums und der lateinischen Schule schrieb er unter Benutzung von Speners Glaubenslehre die „Grundlegung der Theologie", welche sich neben anderen Vorzügen durch Faßlichkeit und möglichste Vermeidung der Schulsprache so empfahl, daß sie zahlreiche Einführungen erlebte und bis 1774 in 14 Auflagen erschien. Selbst Professoren wie Baumgarten, Joachim Lange und Rambach, damals noch in Jena, legten sie ihren Vorlesungen zu Grunde. Für die mittleren Klassen der gelehrten Schulen und für die oberen Klassen der Bürgerschulen veranstaltete Freylinghausen einen Auszug aus dem größeren Lehrbuche u. d. T.: „Kompendium der christlichen Lehre", ein Buch — wie sich damals ein Schulmann äußerte — klein von Gewicht, aber von unermeßlichem Wert, welches bis 1772 in 20 Auflagen erschien. Beide Bücher wurden in Rücksicht auf die Ausländer von Joh. Heinr. Grischow wiederum ins Lateinische übertragen und auch in dieser Gestalt mehrfach neu aufgelegt. Außerdem kamen Übersetzungen in fremde Sprachen vor, z. B. des Kompendiums ins Ungarische. Zum Gebrauche der untersten Schulklassen schrieb Freylinghausen endlich „Die Ordnung des Heils in Fragen und Antworten", so faßlich eingerichtet, daß selbst die kleinsten der Kleinen sie verstehen und behalten konnten. Rambach in Gießen achtete dies Büchlein so hoch, daß er erbauliche Betrachtungen darüber hielt, welche ein Jahr nach seinem Tode, 1736, erschienen sind. In seinen 1734 erschienenen Katechismus-Predigten wandte sich Freylinghausen ans Volk, um ihm in schlichter verständlicher Sprache die vergessenen Wahrheiten des Christentums nahe zu bringen.[1]

Mit seinen Schulbüchern ging es ihm ähnlich wie mit seinem Gesangbuch. Auf orthodoxer Seite wurden sie nicht schlechtweg

1) Walter, Aug., Leben Johann Anastasius Freylinghausens ꝛc. S. 70 u. ff. — Frankens Stiftungen II. S. 188 u. ff.

Digitized by Google

mißbilligt, sondern bedingt gutgeheißen und empfohlen; dann aber folgten wieder Schmähungen wegen chiliastischer Tendenzen u. dgl.

Unter den namhafteren Schulautoren jener Zeit, wo die Sorge für neue und dem fortgeschrittenen Bedürfnis angepaßte Schulbücher eine Art Mission war, ist noch Hieronymus Freyer (1675—1747) zu nennen, der langjährige Vorsteher des Königl. Pädagogiums. Freyers Thätigkeit ist eine rege und mannigfaltige; als Schulautor vertritt er Deutsch, altklassische Sprachen, Geschichte, Geographie und Religion, fast überall mit Erfolg, am erfolgreichsten in der Geschichte. Seine Einleitung zur Universal-Historie brachte es bis 1778 zu 12 Auflagen, seine Vorbereitung dazu bis 1774 zu 9 Auflagen.

Dennoch ist Freyer am bekanntesten geworden auf einem anderen Gebiete. Als Adelung noch nicht geboren war, erschien Freyers „Anweisung zur Teutschen Orthographie". Die Orthographie des Neuhochdeutschen verwildert im 17. Jahrhundert. Auf der einen Seite lief die deutsche Sprache Gefahr, sich in Konsonanten aufzulösen; auf der anderen Seite kam nach dem Grundsatze: „Schreibe, wie Du sprichst" der Vokal zu einer dialektisch ebenso mannigfaltigen als oft recht unschönen Verwendung. Den Schulen machte das Bunterlei von Rechtschreibung besonders zu schaffen, da der Schüler, wie Freyer schreibt, „leicht irre werden kann, wenn er unter vielen Anführern stehet und also nicht weiß, welche oder wessen Schreibart er sich am sichersten zum Muster vorstellen dürfe."

Im J. 1717 forderte daher Aug. H. Francke Freyer auf, irgend ein Hilfsmittel zu schaffen, um den Schülern eine sichere Handhabe bieten zu können. Vier Jahre später erschien die „Anweisung zur Teutschen Orthographie", ein handlicher Band von 426 Seiten nebst Registern und Wörterverzeichnis.[1] „Der geneigte Leser — heißt es in der Vorrede — wird bey Durchlesung derselben gar leicht wahr-

1) Nach Kramer, A. H. Francke II. 452 gingen der Freyerschen Anweisung lange Jahre hindurch Vorübungen in der deutschen Orthographie im Collegium morum voraus, und um diesem Unterricht einen festeren Halt zu geben, habe dann Freyer 1721 eine „Anweisung zur teutschen Orthographie" herausgegeben.

Digitized by Google

nehmen, daß ich mich bemühet, die gantze Anweisung auf einen gewissen Grund zu setzen: und doch den eingeführten vsum scribendi, so viel nur immer möglich, nicht nur beyzubehalten; sondern demselben auch durch gute Gründe, insondertheit aber durch eine hinlängliche Analogie, hie und da aufzuhelfen."

Wie Freyer hervorhebt, war der Hauptzweck der „Anweisung", der Schule zu dienen, insbesondere den Franckeschen Anstalten, denen es „bis hieher in diesem Stück noch an einer hinlänglichen Vorschrift gefehlet". Etwas weiter dürfte der Einfluß seiner Anweisung vor Adelung dennoch gegangen sein. Die vier, wahrscheinlich nicht schwachen Auflagen, welche bis zum J. 1746 erschienen, sind schon nach Ausweis der Meßergebnisse nicht allein in Halle verbraucht worden. Auch nahmen die Cansteinschen Bibeln die Freyersche Orthographie an und trugen sie in weite Kreise hinein; später folgten sie ebenfalls den Adelungschen Grundsätzen.

Diese Proben bezüglich der alten Waisenhaus-Lehrmittel mögen genügen. Von welcher Bedeutung dieselben im Lande und über die Landesgrenzen hinaus waren, erhellt aus den abgerissenen Fragmenten eines Privilegienstreites, welcher für das Ausleben des Bücherprivilegienwesens, soweit es lediglich Gewerbeschutz war, gleichfalls von Interesse ist.

Gegen Weihnachten 1743 ging ein Schreiben aus Königsberg ein, wonach die dortige Kriegs- und Domänenkammer dem Licent-Direktorium daselbst Anweisung gegeben hatte, die ankommenden Bücherballen nach Freylinghausens Grundlegung der Theologie zu durchsuchen und etwa sich vorfindende Exemplare einstweilen zurückzubehalten. Der Berichterstatter vermutet hinter dieser Anordnung den Versuch der Privilegienerschleichung seitens eines Königsberger Buchdruckers. In ihrer Art neu kann die Mitteilung für das Waisenhaus nicht gewesen sein, denn der Empfänger derselben, wohl der stellvertretende Vorsteher des Buchladens, bezeichnet den gemeldeten Vorgang als eine „neue Attaque auf unser Privilegium".

Digitized by Google

Nach der beigefügten Abschrift des Reskripts war jene amtliche Anordnung bereits im Oktober ergangen und wurde auf erhobenen Einspruch Mitte Januar zurückgezogen, wobei von interessierter Seite verlautete: wenn das Freylinghausensche Lehrbuch in den Königsberger Schulen ferner beibehalten werden sollte, so dürfe der Reusnerschen Buchdruckerei daselbst der Nachdruck desselben nicht versagt werden.

Die Reusnersche Familie in Königsberg, Besitzerin der dortigen Hof- und akademischen Buchdruckerei, stand nämlich im Genuß eines hundertjährigen, oft erneuerten und erweiterten Privilegiums, wonach sie u. a. auf alle Lehrmittel privilegiert war, welche hauptsächlich oder allein in den Schulen des damaligen Königreichs Preußen Verwendung fanden, und ebenso auf diejenigen Bücher, welche an deren Stelle von neuem eingeführt wurden.

Dies Privilegium charakterisiert sich als Buchdrucker-Privilegium älterer Art. Kein anderer Buchdrucker des Königreichs Preußen hatte danach die Befugnis, Scholastikalien zu drucken, welche in den Schulen desselben in Verwendung standen. Wurden sie außer Verwendung gesetzt und andere dafür eingeführt, so hatte die Reusnersche Buchdruckerei wiederum allein das Recht, die neuen Bücher zu drucken. Daraus folgte, daß wenn fremde, nichtpreußische Schulbücher eingeführt wurden, für die privilegierte Buchdruckerei der Anspruch entstand, dieselben für den Bedarf des Königreichs Preußen nachdrucken zu dürfen, und dieser privilegierte Nachdruck war eventuell zu schützen gegen die Einfuhr der fremden nachgedruckten Originalausgaben. Demgemäß hieß es in dem Privilegium der Reusnerschen Buchdruckerei vom 5. Okt. 1640,[1] daß

„auch die Buchführer und Buchbinder nichtes was offtgedachter Reußner allhier auffleget und drucket, es sey in Deutscher, Polnischer, Lateinischer oder Litawischer Sprache, da es auch schon vorhin anderswo gedrucket, und er diesem Lande und Schulen zum

1) Dreher, E. R., Der Buchhandel und die Buchhändler zu Königsberg in Preußen im 18. Jahrhundert. (Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. XVIII. 1896.) S. 175.

Digitized by Google

besten nachgedrucket, vom geringsten bis zum höchsten aus fremden Orten anhero führen, weniger feil halten und verkauffen sollen, bey vermeydung höchster Straffe, Ungnade und Legung des Handels."

Dies anachronistische Privilegium verletzt zu haben, war der Gegenstand der Beschwerde. Der Kriegsrat L'Estocq, welcher die Witwe Reusner, Besitzerin der Hof- und akademischen Buchdruckerei, geheiratet hatte, erhob deshalb Klage nicht bloß gegen das Hallische Waisenhaus, sondern auch gegen eine Anzahl Königsberger Drucker und Verleger, die nicht minder eigentümlich dazu kamen. Friedrich Wilhelm I. war schon auf den trostlosen Zustand der dortigen Schulen aufmerksam geworden und hatte unter allen Umständen auf Abhilfe gedrungen. Dazu gehörten bessere Lehrmittel, deren Herstellung die privilegierte Hof- und akademische Buchdruckerei beanstandete, teilweise deshalb, weil es ihr am nötigen Schriftmaterial fehlte, welches sie auch nicht anschaffen wollte. Dies hatte die anderen Königsberger Buchdruckereibesitzer, namentlich den Buchhändler Hartung, bestimmt, sich der Sache „mit vielen Unkosten" anzunehmen, weshalb sie nunmehr den Wirkungen des Privilegiums verfallen sollten.

Das Privilegienwesen an sich hatte es nicht gerade verschuldet, immerhin aber seinen Anteil daran, daß die Schulbuchlitteratur in ihrer Entwickelung weit hinter den Zeitanforderungen zurückgeblieben war. Eine amtliche Kommission erklärte bei der Gelegenheit, daß es noch gegenwärtig — also gegen Mitte des 18. Jahrhunderts — sehr schwierig sei, einen Katalog verwendbarer Schulbücher zusammenzustellen, wie ihn die Privilegierung auf Scholastikalien zur Voraussetzung habe. In manchen Zweigen herrsche empfindlicher Mangel daran. Die Inspektoren und Rektoren der Schulen böten in dem ihnen abgeforderten Bericht einen ganzen Katalog von Desideraten und erklärten, in vielen Stücken nicht zu wissen, welche Bücher sie zur allgemeinen und beständigen norma vorschlagen sollten. Anderseits gebe es wohl schon gute Schulbücher und von diesen seien auch verschiedene recipiert.

In letzterer Beziehung waren die Lehrmittel des Hallischen Waisenhauses stark bevorzugt worden. Hierüber verlautet in einem

Digitized by Google

der amtlichen Berichte: „Nachrichtlich wird gemeldet, daß unter andern bisher folgende Hallischen Bücher in den hiesigen, einige fast in allen, andere aber in einigen Schulen gebraucht, auch von hier aus nach Pohlen, Pohlnisch-Preußen, Curland, Liefland u. s. f. theils roh, theils gebunden geliefert werden: von Freylinghausen: „Die Grundlegung der Theologie", „Definitiones zur Grundlegung der Theologie", „Compendium der Christlichen Lehre" und die „Ordnung des Heyls": von Freyer: „Vorbereitung zur Vniversal-Historie", „Fasciculus poëmatum graecorum et latinorum" und die „Oratoria"; von Joachim Lange: die Lateinische Grammatica, sodann die Waysenhäusische Griechische Grammatica u. s. f."

Kraft seines Privilegiums erhob L'Etocq nun den Anspruch, daß ihm diese in den Bannkreis desselben eingedrungenen fremden Lehrmittel für den Bedarf des Königreichs Preußen zum privilegierten Nachdruck verfallen seien.

Vom formellen Standpunkte wäre hiergegen nicht viel zu erinnern gewesen, wenn L'Etocq das Verlangen nach Herstellung besserer Lehrmittel befriedigt gehabt hätte. Das Privilegienwesen diente im letzten Grunde den öffentlichen, nicht den privaten Interessen, was in der altbrandenburgischen Schlußformel zum Ausdruck gelangte: „Getreulich sonder Gefehrde; Jedoch Uns an Unsern und sonst Jedermänniglichen an seinen Rechten ohne Schaden." Diesen Standpunkt vertrat auch sehr energisch, wie es in den Akten heißt, „die letzte in dieser Sache verordnete Commission".

Dreyer sagt in seinem eben citierten Geschichtsbeitrage, daß der Reusnerschen Druckerei aus ihrem Privileg auf Scholastikalien zwar viele Streitigkeiten und Prozesse erwachsen seien, welche aber schließlich doch zu ihren Gunsten geendigt hätten. Friedrich d. Gr. habe nicht allein die alten Privilegien, von denen das hier in Rede stehende nur ein Teil war, bestätigt, sondern es sei auch ein Verzeichnis der Bücher, welche in den Schulen Preußens gebraucht werden sollten, angefertigt und deren Druck ihr allein zugesprochen worden.

Lange genug gedauert hat der Streit, aber daß er zu ungunsten des Waisenhauses verlaufen sein sollte, darauf lassen die Akten nicht

Digitized by Google

schließen. Das letzte Aktenstück ist ein Schreiben aus Berlin v. 25. Okt. 1749, mittels dessen das Waisenhaus im Namen des Großkanzlers v. Cocceji in vertraulicher Weise über die Tragweite des von Friedrich d. Gr. unterm 24. Dezbr. 1746 neu bestätigten Reusnerschen Privilegiums beruhigt wird. Der Bruder L'Estocqs, welcher nach Sibirien verwiesen sei, habe dem Könige die wichtigsten Dienste geleistet, weshalb möglichst Rücksicht genommen werde; sollte aber der Königsberger L'Estocq auf Grund seines Privilegs die Bücher des Waisenhauses nachdrucken wollen, so werde er, der Großkanzler, dies zu verhindern wissen.

Aus allem geht auch hervor, daß die Schulen des Königreichs Preußen trotz sechsjähriger Anstrengungen der Gegenseite von den Hallischen Lehrmitteln nicht gelassen hatten, was unter den bewandten Umständen vielleicht geschehen sein würde, wenn irgend Ersatz zu bieten gewesen wäre.

Großen Geschäftssegen kann die Neubestätigung des Privilegiums der Reusnerschen Familie nicht gebracht haben; denn wie Dreyer mitteilt, ging die Buchdruckerei von Joh. Friedr. Reusner schon im J. 1751 in den Besitz ihres ehemaligen Widersachers, des Buchhändlers Hartung, käuflich über.

Wenn man den Verlagskatalog von 1738 durchblättert, fällt die Schullitteratur trotz ihrer Bedeutsamkeit am wenigsten auf, weit mehr die Erbauungslitteratur, im ganzen aber macht der Katalog den Eindruck eines im Sinne des Franckeschen großen Aufsatzes zur Universität Halle in enger Beziehung stehenden gelehrten Verlags. Die Blütezeit der Universität liegt in den Jahren 1700—1730,[1] deckt sich also so ziemlich mit der Wirksamkeit A. H. Franckes, nachdem sein Waisenhaus erstanden war. Aus dieser Periode weist der Katalog gegen 19 Mitglieder der verschiedenen Fakultäten als Autoren nach. Vertreten ist die Theologie durch Paul Anton, Joach. Just. Breit-

1) Schrader, D. Dr. Wilhelm, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. I. Berlin, 1894. S. 129.

Digitized by Google

haupt, Joh. T. Herrnschmied, Joachim Lange, Joh. Heinr. Michaelis und Joh. Jakob Rambach; die Jurisprudenz durch Just. H. Böhmer, Sim. P. Gasser, Joh. G. Heineccius, Joh. P. v. Ludewig, Jak. Frd. Ludovici, Samuel Stryk und dessen Sohn Joh. Samuel Stryk; die Medizin durch Michael Alberti, Joh. Frd. Cassebohm, Joh. Juncker und Georg Ernst Stahl; die Philosophie durch Joh. Franz Buddeus und Chr. Cellarius.

Auf diese 19 Universitätsgelehrten kommen 157 Verlagsunternehmungen großen Stils, darunter viele Quartanten und Folianten, sowie einzelne bändereiche Werke. Joachim Lange von der theologischen Fakultät ist allein durch 26 Titel vertreten, die sich in der Folge noch mehrten.

Einen Glanzpunkt des Katalogs bildet die Jurisprudenz. Was Halle an hervorragenden und schöpferischen Juristen hatte, findet sich in dem Katalog so ziemlich vereinigt, wenn nicht mit allen, so doch mit einem guten Teil der Hauptwerke. Von dem berühmten Samuel Stryk werden 11 Unternehmungen bzw. Kontinuationen genannt, alles Quartanten und Folianten. Sein Hauptwerk, Usus moderni Pandectarum specimen, erschien bis zum J. 1780 in zehn Auflagen; die vier Continuationes in je sieben bis neun Auflagen. Die Opera praestantiora, in denen der Usus modernus Pandectarum vol. I und II bildet, während vol. III und IV die cautelas testamentorum, juramentorum etc. enthalten, wurden 1746—47 in vier Folianten ediert. Von Heineccius finden sich die Elementa Iuris Germanici, bis 1746 drei Auflagen, und die Elementa Iuris naturae et gentium, bis 1768 fünf Auflagen, neben anderen Werken vor. Kanzler v. Ludewig ist mit 7 Publikationen beteiligt, darunter das umfangreiche Unternehmen in zwölf Großoktavbänden: Reliquiae Manuscriptorum omnis aevi, diplomatum, ac monumentorum ineditorum adhuc, sodann die beiden Foliobände: Scriptorum rerum Germanicarum plurimam partem nunc primum editorum ex Cod. Mscr. Von Just. Heming Böhmer weist der Katalog 11 Unternehmungen auf, u. a. die Consultationes et decisiones in fünf Folianten, welche drei Teile bilden; ferner das Ius Ecclesiasticum Protestantium in fünf Quart-

Digitized by Google

bänden, von denen die ersten vier bis 1789 in fünf, der fünfte Band in drei Auflagen erschien. Vom Kameralisten Gasser werden vier Schriften angeführt, darunter die Selectae observationes forenses und die „Einleitung zu den ökonom. politischen und Cameralwissenschaften". Am reichsten gesegnet mit neuen Auflagen ist Ludovici. Bis zum J. 1771 erschienen davon: von der Doctrina pandectarum 12 Auflagen, vom Usus practicus distinctionum iuridicarum 8, von der Einleitung zum Civil-Proceß nach der neuen Brandenb. und Sächs. Proceß-Ordnung 13, vom Criminal-Proceß 13, vom Concurs-Proceß 10, vom Wechsel-Proceß 10, von der Einleitung zum Criminal-Proceß 10, vom Kriegs-Proceß 10 und vom Lehns-Proceß 8 Auflagen.

Derartige Notizen sind indes auch alles, was sich über das Verhältnis zu den Universitäts- und anderen Gelehrten um jene Zeit mitteilen läßt. Selbst die Geschäftsbibliothek weist nur wenig Zeugen jener gelehrten Publikationen auf; von schriftlichen Verhandlungen, Kalkulationen, Verträgen ꝛc. findet sich nicht die Spur. Der schriftliche Verlagskontrakt ist ja in vorlandrechtlicher Zeit nicht durchaus üblich, wo er jedoch wie in den gelehrten Kreisen vorkommt, ist er um so förmlicher und gewährt einen interessanten Einblick in die älteren Rechtsauffassungen auf diesem Gebiete.

Die starke Vertretung der Universitätsprofessoren und die so augenfällig bekundete Anhänglichkeit derselben an den Waisenhausverlag deutet auf ein Verhältnis nicht allein zur Sache, sondern auch zur Person Franckes. Nach der Überlieferung soll Francke in der Nähe für sich gewonnen haben, wer ihm in der Ferne persönlich nicht gut war. Derartiges wird von Samuel Stryk, freilich in nicht aufgeklärter Weise, erzählt; von Stryk heißt es, daß er, ehe er nach Halle kam, trotz seiner Hinneigung zum Pietismus Francke nicht günstig gesonnen war, hier aber bald sein wärmster Freund und der Wohlthäter seiner Anstalten wurde.[1] Die zahlreichen und dauernden

1) Frankens Stiftungen II. 1794. S. 442 u. ff. — Dagegen Kramer, A. H. Francke. I. S. 119—121.

Digitized by Google

Geschäftsverbindungen gerade mit den hervorragendsten Kräften der Universität sprechen aber auch für gesunde, vertrauenerweckende Geschäftsgrundsätze, und die Art der Publikationen für einen schwungvollen Unternehmungsgeist.

Die Abfindung mit den zum Teil so erfolgreichen gelehrten Autoren wird deshalb auch eine andere gewesen sein, als was oben herkömmlich als Regel bezeichnet wurde. Autoren wie Joachim Lange, Samuel Stryk u. a. werden sich nicht nach Art Speners mit Freiexemplaren begnügt haben.[1] Von Stryk wird zudem berichtet, daß er auf seinen Vorteil bedacht war,[2] was bei den außerordentlichen Erfolgen seiner Schriften kein Vorwurf sein kann. Anders stand es mit dem Jünger Stryks, Herrn v. Ludewig; von ihm heißt es, daß das hohe pretium, welches er für seine Manuskripte von den Buchhändlern forderte, diese vom Druck und ihn vom Vielschreiben abgehalten habe.[3] Nach den Katalogen des Waisenhauses können seine äußeren Erfolge keine außergewöhnliche gewesen sein. Selbst seine im Liede verewigte Vita Iustiniani blieb in der ersten Auflage stecken, was nach der Umsatzweise des Tauschhandels als Schiffbruch galt; Herr v. Ludewig bestritt diesen Erfahrungssatz.

Gewiß werden manche jener mitunter recht schwierigen Publikationen nichts eingetragen, sondern Opfer, vielleicht sogar empfindliche Opfer verlangt haben.[4] Darauf zielt ein bei den Akten befind-

1) Die Festschrift von 1863 stützt sich mehrfach auf Materialien, die ich nicht mehr vorgefunden habe. Danach werden auch einige Honorarziffern mitgeteilt, allerdings aus etwas späterer Zeit, in welcher der Geldwert aber im Vergleich mit dem Ende des Jahrhunderts noch immer eine ansehnliche Höhe behauptet. So soll nach S. 247 Sam. Cocceji für seine Introductio ad Henr. L. B. de Cocceji Grotium illustrat. fol. 1748, deren Ordinärpreis 1 Rthlr. 12 gr. war, 1034 Thlr. Honorar erhalten haben, Janus für sein Schullexikon der reinen und zierlichen Latinität, 2. Aufl. 1753, im Katalog mit 2 Rthlr. angesetzt, 540 Thlr. in Gold.

2) Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle I. S. 52.

3) Charlatanerie der Buchhandlung ꝛc. Sachsenhausen, 1732. S. 51.

4) F. A. Eckstein in seiner Chronik der Stadt Halle S. 100 kommt bei der Darstellung des Verfahrens gegen den Philosophen Chr'st. Wolff auf das

Digitized by Google

liches Schriftstück vom 7. Mai 1733. Es ist die Antwort an einen Professor, welche ihm im Namen der Direktoren des Waisenhauses gegeben wird. Der Professor war mit dem Verlagsantrage „einiger" seiner Schriften gegen den Vorsteher des Buchladens etwas zudringlich geworden, so daß die Direktoren erklären ließen: daraus, daß die Werke anderer Professoren vom Waisenhause verlegt worden seien, folge noch nicht, auch die seinigen verlegen zu müssen; in Rücksicht auf jenen Umstand lasse sich eher sagen, daß er für seine Zwecke andere hiesige Buchführer in Anspruch zu nehmen habe. Seine Königl. Majestät habe dem Waisenhause in diesem Stück jederzeit völlige Freiheit gelassen. Wolle er sich dennoch über die Direktoren höheren Ortes beschweren, so hofften dieselben, daß auch ihre billige Verantwortung dagegen Gehör finden werde.

Aus diesen Worten klingt die leise Voraussetzung, daß höheren Orts dennoch im Sinne des Professors entschieden werden könnte. Heutzutage verstehen wir dies nicht, aber im Privilegienzeitalter war jener Anspruch nicht durchaus befremdend. Nur darin lag der Irrtum, daß das Waisenhaus nicht speciell als akademische Buchhandlung und Buchdruckerei privilegiert war. Wäre dies der Fall gewesen, so konnte über jenen Anspruch nur dann ohne weiteres hinweggegangen werden, wenn der privilegierte Teil sich die Freiheit seiner Entschließung in dieser Beziehung gewahrt hatte. Diese

---

Verhalten Aug. H. Franckes in dieser Angelegenheit zu sprechen und fügt in einer Note hinzu: „Ob der Ärger über den dem Waisenhause entzogenen Verlag seiner (nämlich Wolffs) Schriften und der Neid über die ihm bewilligte Gehaltszulage auch mitgewirkt hat, weiß ich nicht zu bestätigen." Welche gedruckte oder handschriftliche Überlieferung den Anlaß zu dieser Bemerkung gegeben hat, ist nicht zu ersehen. Die Eindrücke, welche ich bei der Beschäftigung mit der Frühzeit des Waisenhausverlags empfangen habe, sind durchaus anderer Art. Francke brauchte für seine Zwecke Geld, aber deshalb darf seine Buchhandlung nicht als Erwerbsinstitut im vulgären Sinne genommen werden. Gegen diese Annahme muß ihn schon der gelehrte Inhalt seiner Verlagskataloge schützen. Mit dem Geiste dessen aber, was er im öffentlichen Leben vertrat, sind die Verlagsunternehmungen unter ihm meines Wissens niemals in Widerspruch getreten.

Digitized by Google

Auffassung erhellt aus einem von Gotthilf Francke gezeichneten Aktenstück vom 18. Mai 1750. Dem Waisenhause wurde um jene Zeit vom Kuratorium der Göttinger Universität der Antrag gestellt, eine akademische Buchhandlung nebst Buchdruckerei daselbst anzulegen. Unter den Bedingungen, welche Gotthilf Francke hierfür aufstellte, befindet sich auch die folgende: „Daß dem Waysenhaus frey bleibe, den ihm von denen Professoribus zu Göttingen offerirten Verlag ihrer Bücher zu übernehmen oder abzulehnen." Bei diesem Vorbehalte wird er sich kaum auf eine vereinzelte Erfahrung gestützt haben.[1]

Die Hauptperiode des Waisenhausverlags, welche unter dem nachwirkenden Einflusse Aug. H. Franckes bis gegen den siebenjährigen Krieg reicht, beschränkt sich in ihren gelehrten Publikationen keineswegs auf das, was aus den Kreisen der Universitätsprofessoren hervorgeht. Die älteren Kataloge verzeichnen eine ganze Reihe von Unternehmungen der umfangreichsten Art, welche anderen Ursprungs sind: lexikalische Arbeiten, Sammel- und Einzelwerke der verschie-

1) Riesbeck erzählt in seinen „Briefen eines reisenden Franzosen über Deutschland", 1783, I. S. 399 gelegentlich seines Wiener Aufenthalts von dem dortigen bekannten Nachdrucker Herrn v. Trattner: „Dieser Herr v. Trattner ist überhaupt ein sonderbarer Mann. Er zwingt die Professoren, ihm ihre Manuskripte in Verlag zu geben, und zahlt ihnen keinen Kreutzer dafür. Als Hofbuchhändler behauptet er das Recht dazu zu haben, und die Gunst der Kaiserin, die er sich auf eine unbegreifliche Art erwerben konnte, machte ihn zu einem kleinen Tyrannen aller hiesigen Buchhändler und Gelehrten." Trattner stand wegen seiner unverkennbaren Verdienste um den österreichischen Buchhandel und Buchdruck in Gunst bei Maria Theresia, welche keine Ahnung davon hatte, daß er jeder litterarischen Geschmacksrichtung, auch der cynischen, Rechnung trug und die ganze, damals blühende Skandallitteratur durch ihn zu beziehen war. Aber so weit ging weder die Gunst noch die Macht der Kaiserin, um die Professoren zur unentgeltlichen Überlassung ihrer Manuskripte nötigen zu können. Herr v. Trattner mag kraft seiner privilegierten Stellung eine gewisse Anwartschaft darauf gehabt haben, aber dann hat er die Kehrseite der Medaille verschwiegen: er hatte nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, die Manuskripte für den Druck zu übernehmen.

Digitized by Google

denſten Disciplinen, wobei es auch an Neubearbeitungen älterer wiſſenſchaftlicher Litteratur nicht fehlt. Beim vollſtändigen Mangel an Akten muß in einigen beſonders bemerkenswerten Fällen ſelbſt die Kardinalfrage: ob man es hier mit wirklichen Verlagsunternehmungen oder mit bloßem Kommiſſionsverlag zu thun hat, im Wege des Indicienbeweiſes beantwortet werden.

Dahin gehört das monumentale Sammelwerk, die grundlegende Vorarbeit für das preußiſche Landrecht: Corpus constitutionum Marchicarum von Chr. Otto Mylius. Es beſteht aus einer Anzahl Folianten, die in 6 Teile und 4 Kontinuationen zerfallen, welche in den Jahren 1737, 1738, 1740, 1744, 1748 und 1751 erſchienen ſind. Das Repertorium dazu, ein Foliant für ſich, folgte 1755.

Mylius (1678—1760) hatte ſich in jungen Jahren nach einem kürzeren Aufenthalte in Leipzig in ſeiner Vaterſtadt Halle häuslich niedergelaſſen, hielt vorübergehend juriſtiſche Vorleſungen und praktizierte bei der von hier noch nicht verlegten Magdeburgiſchen Regierung. Um dieſe Zeit begann er die Magdeburgiſchen Ordnungen und Edikte zu ſammeln, welche ſeit dem Anfall des Herzogtums an Kurbrandenburg (1680) publiziert worden waren. Im J. 1706 zum Syndikus und Scholarchen der Stadt Halle ernannt, fand er im ſtädtiſchen Dienſte reichlich Gelegenheit, ſein Material zu ergänzen, und nachdem er 1710 ein Privilegium auf die von ihm beabſichtigte Urkundenſammlung des Herzogtums Magdeburg erhalten hatte, öffnete ſich ihm auch das Regierungsarchiv. Unter Cenſur der Magdeburgiſchen Regierung erſchien ſodann vom J. 1714 ab im Verlage des Waiſenhauſes das Corpus constitutionum Magdeburgicarum, 6 Abteilungen in Quart.

Wie Dreyhaupt[1] berichtet, wurde Mylius auf Grund dieſer Sammlung vom Hofe veranlaßt, eine Collectio constitutionum Marchicarum zu übernehmen. Dies iſt irrig; der Urſprung der letz-

1) Dreyhaupt, Joh. Chr. von, Beſchreibung des Saal-Creyſes ꝛc. Halle, 1755. II. S. 675 Nr. 378.

Digitized by Google

teren Sammlung beruht wie der der ersteren auf eigener Initiative des Herausgebers. Friedrich Wilhelm I. hatte die Magdeburger Urkunden mit Wohlgefallen entgegengenommen, und dies machte Mylius Mut, sich an die größere Aufgabe zu wagen. Unterm 20. April 1715 erhielt er ein Privilegium auf zwanzig Jahre, womit die offene Ordre verbunden war, daß alle Behörden und Männiglich ihm zur Hand gehen und Abschriften der vorhandenen Urkunden verabfolgen lassen sollten. Damit war freilich nicht alles zu leisten. Mylius hat nach seinen Mitteilungen Kollektaneen, welche sich im Privatbesitz befanden, für teures Geld zusammengekauft, andere sind ihm entgegenkommend zur Verfügung gestellt worden. Im ersten Bande der märkischen Konstitutionen fordert er noch jedermann auf, ihm zum gemeinen Besten und auf seine Kosten mitzuteilen, was er an Verordnungen, Edikten ꝛc. im Privatbesitz habe und in seiner Sammlung vermisse. Auf diese Weise hat er für Beschaffung des Materials, für Korrespondenzen, Abschriften, Kopialien u. dgl. 10000 Thlr. aus eigenen Mitteln[1] verausgabt.

Das auf zwanzig Jahre lautende Privilegium lief ab, ohne daß der erste Band erschienen war. Der ehemalige Syndikus, zuletzt Ratsmeister von Halle und Assessor beim Schöppenstuhl, war inzwischen längst in Staatsdienste übergetreten. Nachdem Mylius 1717 zum Kriegsrat ernannt und nach Berlin berufen worden war, wurde er nach Bekleidung verschiedener Ämter 1723 zum Generalauditeur befördert. Noch später zum Direktor des Kammergerichts bestimmt, bat er von seiner Person absehen zu wollen. Die nachgesuchte Erneuerung seines Privilegiums auf weitere zwanzig Jahre wurde ihm unterm 5. April 1735 gewährt; zwei Jahre später überreichte er dem König den Anfang des Werkes, aus den ersten drei Teilen bestehend.

Das späte Erscheinen entschuldigt Mylius in seiner Dedikation an den König damit, daß er „in Dero Dienst bei denen ihm anvertrauten Functionen nichts habe versäumen wollen". Sonach hat er das Riesenwerk in seinen dienstfreien Stunden gefördert, welche bei

1) Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle a. S. III. S. 133.

Digitized by Google

den hochgespannten Anforderungen des Königs an die Arbeitskraft seiner Beamten nicht besonders reichlich bemessen gewesen sein werden.

Das Corpus const. March. umfaßt im näheren die Königl. preuß. und Kurfürstl. brandenburgischen, in der Kur- und Mark Brandenburg sowie in den inkorporierten Landen publizierten und ergangenen Ordnungen, Edikte, Mandate, Reskripte ꝛc. von Kurfürst Friedrich I. angefangen bis zu den Zeiten Friedrich Wilhelms I. Der Inhalt verteilt sich wie folgt: I. Teil. Kirche, II. Teil. Justiz, III. Teil. Krieg, IV. Teil. Finanz- und Kammerwesen, V. Teil. Polizei-, Kommerzien- und Städtesachen und VI. Teil. Miscellaneen. Den Anhang dieses letzten Teils bildet ein Band für sich, welcher in französischer Sprache die Ordnungen, Edikte ꝛc. über Gerechtsamen, Jurisdiktion, Freiheiten, Prozeßordnung ꝛc. der französischen Kolonieen enthält. Ein sehr eingehendes Repertorium über das Ganze, 759 Folioseiten in Doppelkolumnen zählend, bildet den Schluß.

In technischer Beziehung zeigt das Werk, was unsere Altvordern trotz der Bescheidenheit ihrer Mittel und Einrichtungen zu leisten vermochten; es ist in so kurzer Zeit hergestellt worden, wie es heutigen Tages nicht besser gelingen würde, freilich unter Anwendung eines der Gegenwart etwas seltsam erscheinenden Mittels. Von Anfang an haben nämlich sechs, vorübergehend drei Buchdruckereien nebeneinander daran gearbeitet, wie Mylius hinzufügt, zum Teil außerhalb und entfernt von Berlin. Wer dies nicht weiß, wird schwerlich darauf aufmerksam; nach Schriftmaterial, Druck und Papier machen die verschiedenen Bände den Eindruck eines einheitlichen Druckwerkes.

Unter solchen Umständen war die Korrektur des auf diplomatische Genauigkeit angewiesenen Werkes schwierig gestellt, um so schwieriger, als der Herausgeber sich bei der forcierten Herstellung in so vielen örtlich getrennten Buchdruckereien um die Revision der Druckbogen nicht kümmern konnte. Bei dem Bunterlei von Schreibungen nach Ort und Zeit war eine gleichmäßige Orthographie ohnedies nicht durchführbar, auch würde bei dem Gemisch von Sprachformen manches Mißverständnis hineinkorrigiert worden sein.

Digitized by Google

Mylius traf demnach die Anordnung, daß alles in seiner Originalform genau wiedergegeben und nur offenbare Druckfehler beseitigt werden sollten.

Auf dem Titelblatte heißt es: „Berlin und Halle, Zu finden im Buchladen des Waysenhauses" statt wie auf eigentlichen Verlagswerken jener Zeit: „Halle, In Verlegung des Waysenhauses". Verlegung und Verlag sagt nach altsprachlicher Bedeutung nichts als Verauslagung der Herstellungskosten, Aufkommen für dieselben oder schlechtweg: Übernahme des Wagnisses. Wo das Wort Verlegung oder Verlag vermieden wird, nimmt man das Verhältnis des sogenannten Kommissionsverlags an, bei welchem das Wagnis von anderer Seite getragen wird und die genannte Verlagsfirma nur für den Debit und Vertrieb aufzukommen hat. Demnach würde das Waisenhaus bloß für die letztere Funktion anzusehen sein.

Dem widersprechen die beiden Privilegien vom J. 1715 und 1735. Danach durfte das Werk, in welcher Form es auch sein mochte, weder ganz, noch zum Teil, noch extraktweise desjenigen, was darin enthalten (Regierung der litterarischen Benutzungsfreiheit) nachgedruckt und verlegt, sowie, wenn es auswärts nachgedruckt werden möchte, in Brandenburg-Preußen eingeführt, verkauft und gekauft werden, — bei Konfiskation aller Exemplare und vierhundert Goldgülden Geldstrafe, halb dem Waisenhause zu Halle, die andere Hälfte nebst den konfiscierten Exemplaren dem Impetranten zu erlegen.

Nach diesem Zusatze kann kein bloßer Kommissionsverlag angenommen werden; vielmehr scheint das große Unternehmen auf einer Art Partnerschaft zwischen Mylius und dem Waisenhause beruht zu haben.

Das Myliussche Privilegium lief bis zum J. 1755; bis dahin hatte er das alleinige Recht, die Sammlung fortzusetzen, doch machte er nur bis zum J. 1750 Gebrauch davon und stellte es dann der Königl. Societät der Wissenschaften frei, nunmehr von ihrem Privilegium Gebrauch zu machen. In der Folge erschien somit das Novum Corpus constitutionum Prussico-Brandenburgensium, 12 Teile in chronologischer Folge vom J. 1751—1806.

Digitized by Google

Das Interesse, welches Friedrich Wilhelm I. den Mylinsschen Urkundensammlungen zuwandte, ist in dem Ernst und Eifer begründet, womit der König den Gedanken einer Reform der Justiz verfolgte. Bald nach seinem Regierungsantritt gab er demselben in den Worten Ausdruck: „Die schlimme Justiz schreit gen Himmel und wenn ichs nicht remediere, so lade ich selber die Verantwortung auf mich." Schon unterm 18. Juni 1714 war deshalb die Hallische juristische Fakultät aufgefordert worden, nach einem beigefügten Generalplan ein Landrecht binnen drei Monaten anzufertigen.

Halle ist der wissenschaftliche Nährboden der Ideen und Grundsätze, von welchen die Reformen der preußischen Verwaltung und Gesetzgebung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts getragen wurden. „Alle preußischen Beamten von Bedeutung — sagt Raumer[1] — waren in Halle gebildet, und jene charakteristische Richtung auf das Verständige, Nützliche und Zweckmäßige, welche sich in den Reformbestrebungen und ihren Ergebnissen abspiegelt, ist nur die Anwendung des in Halle Eingesogenen."

Der Plan des in so kurzer Zeit zu schaffenden Landrechts ging nicht auf eine allgemeine Kodifikation, sondern auf eine Feststellung derjenigen Materien aus, in denen am meisten Rechtsunsicherheit herrschte. Unter der Leitung von Chr. Thomasius, welcher für die rechtzeitige Einsendung der Arbeiten verantwortlich gemacht war, entledigte sich die juristische Fakultät ihres Auftrags.[2] Allein bei den gewaltigen Schwierigkeiten des großen Reformwerks kam man über einen ersten Anlauf nicht hinaus; andere Aufgaben der inneren und äußeren Politik drängten die Sache ohnedies bald in den Hintergrund. Erst in seinen letzten Lebensjahren, 1738, gab der König dem gelehrten, zum Chef der Justiz ernannten Samuel v. Cocceji die Anweisung, dafür zu sorgen, „daß ein beständiges und ewiges Landrecht verfertigt, das konfuse und teils auf unsere Lande nicht gut dienende

1) Raumer, G. W. v., Thomasius und die Entstehung der Universität Halle. Hallisches patriotisches Wochenblatt 1836. S. 1138.

2) Eckstein, Chronik der Stadt Halle. S. 92—93.

Digitized by Google

[illegible] Romanum abgeschafft und die unzählige Menge von Edikten [illegible] Landrecht einverleibt werde."

Nach der 1740 erfolgten Thronbesteigung Friedrich des Großen [illegible] die Reformbestrebungen einen neuen Impuls. Fürs erste [illegible] sie dem gerichtlichen Verfahren, unter dessen Schwerfälligkeit [illegible] Verwirklichung des Rechts nur mit einem unverhältnismäßigen Zeitaufwand zu erreichen war.[1] Dem schleppenden Gange der Rechtsdienste folgte nunmehr der Versuch einer extremen Beschleunigung derselben; alle Prozesse sollten ohne Unterschied binnen Jahresfrist durch sämtliche Instanzen hindurch zu Ende geführt werden. Als erste officielle Schrift erschien daher 1749 „im Verlegung des Waisenhauses":

Wahrhafter Plan, betreffend die Reforme der Justitiae, welchen Se. Königl. Majestät von Preußen Selbst, und durch Dero eigene Lumieres formiret haben, wornach alle Processe in Sr. Königl. Majestät Provinzen tractiret, und in dreyen Instanzen in einem Jahre geendiget werden. Mit allergnädigsten Privilegiis. Anno 1749.

Neben einer deutschen Folio- und Quartausgabe wurde vom Waisenhause gleichzeitig, wenigstens mit der nämlichen Jahreszahl eine französische Ausgabe auf den Markt gebracht.

Die Reform des materiellen Rechts folgte auf dem Fuße; kaum nach Jahresfrist, 1750, erschien „im Verlegung des Waisenhauses" der erste Teil vom

Projet des Corporis Juris Fridericiani, das ist, Sr. Königl. Majestät in Preußen in der Vernunft und Landes-Verfassungen gegründetes **Land-Recht**, worinn das Römische Recht in eine natürliche Ordnung, und richtiges Systema, nach den dreyen Objectis juris gebracht: Die General-Principia, welche in der Vernunft gegründet sind, bey einem jeden Objecto festgesetzet, und die nöthigen Conclusiones, als so viel Gesetze, daraus

[1] Dernburg, H., Lehrbuch des preußischen Privatrechts. I. Band. 3. Auflage. Halle, 1894. S. 5.

deduciret: Alle Subtilitäten und Fictiones, nicht weniger was auf den Teutschen Statum nicht applicable ist, ausgelassen: Alle zweifelhafte Jura, welche in den Römischen Gesetzen vorkommen, oder von den Doctoribus gemacht worden, decidiret, und solchergestalt ein Jus certum und universale in allen Dero Provintzen statuiret wird. Mit Röm. Kayf. Königl. Poln. und Chur-Sächf. wie auch Königl. Preuß. u. Chur-Brandenb. allergnädigsten Privilegiis.

Dieser officiellen Publikation schloß sich noch im nämlichen Jahre an die

Instruction vor die Neumärckische Regierung und incorporirten Kreyse, worinn alle gegen den Codicem Fridericianum und sonst eingeschlichene Mißbräuche und Mängel gehoben und einige Oerter des Codicis Fridericiani erklärt, corrigirt und geändert worden, wornach sich nicht allein Unsere Neumärckische Regierung und Mediat-Gerichte, sondern auch die Unter-Gerichte und sämtliche Unterthanen achten sollen. Cum Privilegiis. Folio.

Der erste Teil des Projects trägt auf der Rückseite des Titels das Avertissement: „Dieser Erste Theil soll auf Sr. Königl. Majest. Befehl nicht höher als um zehn gute Groschen verkauft werden." Der zweite Teil, welcher 1751 die Presse verließ, enthält das nämliche Avertissement, nur daß der Preis desselben auf sechzehn gute Groschen gestellt ist.

Die noch vorhandenen Bestände beider Teile des Projects sind als „Zweyte Auflage" bezeichnet, welche nach der Titelangabe 1750 bis 51 erschienen sein soll. Thatsächlich scheint jedoch die zweite „Auflage" einige zwanzig Jahre später gedruckt und nur nach dem damaligen Brauch, der vom Landrecht später verlagsrechtlich recipiert wurde, auf die Erscheinungsjahre der ersten Auflage zurückdatiert zu sein. Als nach den Akten das Waisenhaus im J. 1772 beim Großkanzler von Fürst um die Konzession zu einer neuen Auflage des 1750 erschienenen I. Teils einkam, bemerkte der Großkanzler mündlich: „wie es nicht rathsam seyn würde, eine eigentlich neue Edition, mit Be-

Digitized by Google

merkung derſelben und einer neuen Jahreszahl zu veranſtalten. Denn da in der bisherigen manche Provincial-Geſetze eine Abänderung erlitten, ſo müſte von Rechtswegen bey einer neuen Ausgabe dieſes angezeigt und verbeßert werden, welches, wenn es unterbliebe, Ihnen d. h. dem Großkanzler praejudicirlich wäre. Die Verbeßerungen aber könnten vor der Hand nicht geſchehen; ſondern müſten bis zur Ausgabe des 3. Theils, der einmal erfolgen ſolte, verſparet werden. Damit aber die Handlung mit ihrem Debit nicht gehemmt würde, ſo wäre es ihr unverwehrt, nach der bisherigen Ausgabe ſo viele Exemplare abdrucken zu laßen, als für dienlich erachtet würde, nur müſte ſorgfältig darauf geſehen werden, daß, nebſt Beybehaltung der alten Jahrzahl, Blatt vor Blatt mit einander correſpondirte."

Das Project eines Landrechts ꝛc. blieb Verſuch und das Geſetz ſelbſt unvollendet. Nach dem Sturze des Großkanzlers Fürſt, der die Erwartung eines III. Teils im J. 1772 noch nicht aufgegeben hatte, wurde der Juſtizminiſter für die Provinz Schleſien, v. Carmer, als Großkanzler berufen, und Carmer brachte ſeinen bewährten Rat Suarez mit nach Berlin. Unter ihrer Leitung gelang es, das große Geſetzgebungswerk von den achtziger Jahren an ſchrittweiſe zur Ausführung zu bringen.

Digitized by Google

V.

Der Francke-Elersſche Geſchäftsbetrieb.

Wo hat Aug. H. Francke die Mittel zu ſeinem Buchladen hergenommen? Aus nichts kann derſelbe nicht entſtanden ſein; nach der energiſchen Weiſe, wie die Unternehmerthätigkeit gleich im Anfange anſetzt, ſollte man ſogar auf einen anſehnlichen Gründungsfonds ſchließen dürfen. Die Überlieferung ſagt das Gegenteil. Francke klagt noch im großen Aufſatz, etwa ſechs Jahre nach der Gründung, daß ſo manche herrliche und erbauliche Sachen aus Mangel der aufzuwendenden Unkoſten, wenn ſie zum Druck offeriert würden, ausgeſchlagen werden müßten. Überdies kamen dem Waiſenhauſe, ſoweit es von der Außenwelt abhängig war, keinerlei Vorteile zu ſtatten. Mit der Autorenwelt hatte man wie jede andere Verlagshandlung zu verkehren, anders würde man nicht weit gekommen ſein. Wo ſeitens des Autors, was vorkam, Zuſchüſſe zu den Herſtellungskoſten geleiſtet wurden, war das Objekt geſchäftlich nicht vollwertig, und es fehlte auch nicht an Gegenleiſtungen.

Vom beſten Gewährsmann, von Julius Elers nämlich, wird ein Ausſpruch überliefert, deſſen Sinn dahin geht: der Buchladen ſei ſehr beſcheiden begonnen worden, bald ſei das eine und andere hinzugekommen und in wenigen Jahren habe man vor einer Geſchäftsanlage geſtanden, über deren Entfaltung man ſich ſelbſt keine Rechenſchaft habe geben können.

Des Rätſels Löſung wird vor allem in den erfolgreichen Schriften des Stifters zu ſuchen ſein. Mit ihrer maſſenhaften Herſtellung iſt thatſächlich begonnen worden, doch fallen nach den beigebrachten Zeugniſſen in den Anfang auch größere Unternehmungen fremden Urſprungs,

Digitized by Google

um die sich Francke, wie dies kaum anders denkbar ist, vorher beworben hat. Die Absicht, einen „Armenverlag" zu gründen, scheint wenigstens engeren Kreisen kundgegeben worden zu sein, worauf der Spenersche Antrag vom 1. Oktober 1698 schließen läßt. Auch giebt Francke in seiner Antwort an Spener zu erkennen, daß er bereits über einen gewissen Stock eigener Verlagswerke verfügt, so daß „sich die Buchführer immer mehr mit uns einlassen und von unseren Sachen verlangen".

Dennoch werden ihm zunächst kaum andere Mittel zur Verfügung gestanden haben als der Ertrag seiner eigenen Schriften, welche bei ihrem überaus lebhaften Absatz einen steten Zufluß von Bareingängen herzustellen vermochten. Aufzukommen war dabei nur für Druck und Papier; Francke nahm für sich nichts in Anspruch, ebenso wenig, was für die wichtigste Hilfskraft notorisch ist, seine Gehilfen.

Die Schwierigkeiten des ersten Anfangs waren überwunden mit Erlangung der Tauschfähigkeit, nach Franckes eigenem Zeugnis zur Ostermesse 1699. Ohne den Tauschhandel würde der Buchladen einen harten Stand gehabt und sich bei weitem nicht so schnell und reich haben entwickeln können, wie es in Wirklichkeit geschehen ist. Der Stifter erkannte dies wohl. „Anfänglich zwar — konstatiert er im großen Aufsatz[1] mit Befriedigung — war man nicht im stande, andere Verlagsbücher gegen hiesige durchgehends einzuchangieren, sondern man mußte vieles um bar Geld erhandeln. Nunmehro aber sind alle Buchhändler in ganz Deutschland, welche changieren, gar willig, ihren Verlag herzugeben, welches nicht jedem Buchhändler widerfähret. Auch haben bereits von etlichen Jahren her einige Buchhändler aus Holland gegen unseren Verlag zu changieren angefangen, wodurch dieser Laden mit den besten Materien sowohl vom Verlag als Sortimente versehen ist."

Unter Begünstigung durch den Tauschhandel wurde aus dem „Buchladen" offenbar etwas anderes, als was man sich anfänglich

1) S. 59.

Digitized by Google

dabei gedacht hatte; er entwickelte sich nach der älteren Terminologie zu einer „Sortimentsbuchhandlung“ d. i. zu einer auf den Tausch gestellten Verlagsbuchhandlung hervorragender Art. Der Niedergang von der alten Höhe wird beim Herannahen des siebenjährigen Krieges sehr bemerklich; aber wenn der Krieg und seine Wirkungen auch nicht gewesen wären und überdies die alte produktive Kraft nicht schon vordem eine Schwächung erfahren hätte, würde die Buchhandlung dennoch nach dem Beispiele aller „Sortimentsbuchhandlungen“ alten Stils starke Einbuße dadurch erlitten haben, daß die Herrschaft des Tauschhandels gebrochen war und sich an seiner Stelle der Konditionshandel, welcher nur klingende Abfindung kennt, allmählich Bahn brach. Die Großen verloren und die Kleinen gewannen an Bedeutung.

Was aber dem Buchladen besonders zu statten kam, war, daß er von Anfang an unter der Obhut eines Mannes wie Heinrich Julius Elers stand, nicht bloß ein treuer selbstloser Haushalter, sondern auch eine geschäftsmännisch beanlagte Persönlichkeit, auf seinem eigentlichen Felde, dem Sortimentsbuchhandel, ein Mann von Blick, Unternehmungsgeist und unermüdlicher Thätigkeit.

Als der junge Bogatzky im J. 1714 zuerst nach Halle kam, wollte er am anderen Tage, einem Sonntage, Francke predigen hören, frug aber die Leute auf der Straße vergeblich, in welcher Kirche er predige. Diese Gleichgültigkeit gegen den berühmten Theologen wunderte ihn sehr, da er mit der Meinung nach Halle gekommen war, daß die Leute hier besonders fromm sein müßten. Als er dann, erzählt er weiter,[1] durch das Rannische Thor gegangen, sei ihm ein auch dem äußeren Ansehen nach sehr feiner Mann vom Waisenhause her entgegengekommen, den er ebenfalls gefragt habe, wo Professor Francke predige. Dieser liebe Mann sei sehr freundlich gewesen; er habe sich gefreut, daß ein fremder junger Mensch nach Professor Francke frage, und zur Antwort gegeben: er gehe eben jetzt selbst zu

1) Carl Heinrich von Bogatzky's Lebenslauf, von ihm selbst beschrieben. Halle, 1801. S. 47.

Digitized by Google

... wolle ihn schon zurechtweisen, daß er alles gut ... bei Elers, der Inspektor des Buchladens, ge... sich später wie zu einem väterlichen Freunde ge...

... einer der vielen Berichte, welche die liebenswürdige ... Elers' rühmen, während man abfälligen Urteilen über ... seiner streng pietistischen Haltung und seinem feurigen ...ament, nicht bald begegnen wird. Stets heiteren Sinnes, ... den Ernst seines Wesens temperiert, soll er ein anregender ...schafter gewesen sein. Den Gelehrten diente er mit seiner aus...breiteten Bücherkenntnis, der Geschäftswelt durch seine Kunde der Verhältnisse und sein schnelles Orientierungsvermögen als Schiedsrichter in streitigen Fällen, bei dessen Entscheidungen man sich gern beruhigte.

Obschon er den Buchhandel zu seinem Specialfache gemacht und bei der Mannigfaltigkeit und weiten Verzweigung seiner Geschäfte von demselben genügend in Anspruch genommen war, ließ er es hierbei doch nicht bewenden, sondern stand Francke überall hilfreich zur Seite und blieb sich in diesem aufopfernden Eifer bis zum Tode treu. Als im J. 1726 Neubauer, der erste Waisenvater, gestorben war, fand sich niemand, der ihn hätte vertreten können, so daß Francke in Verlegenheit kam. Darauf half Elers freiwillig aus, indem er in seinem schwächlichen Alter das Wichtigste jener Geschäfte übernahm. Als Francke dann ein Jahr später ebenfalls starb, wollte das Klagen kein Ende nehmen. Elers, welcher dem Stifter seit länger als dreißig Jahren neben Freylinghausen mit am nächsten gestanden hatte, war der erste, welcher sich aufraffte und Mitarbeiter wie Vorsteher des Waisenhauses ermahnte, getrost fortzuarbeiten.

Gotthilf Francke hebt in seiner Gedächtnisrede hervor, daß Elers bei allem Geschäftseifer und bei aller Arbeitsamkeit für seine Person absolut bedürfnislos war und blieb. Ledigen Standes, hat er niemals ein Gehalt für sich in Anspruch genommen. Er besaß nichts als seine Kleidung und seine Handbibel. Was er zur Leibesnahrung bedurfte, fand er im Waisenhause, von dessen Küchenzetteln Friedrich

Digitized by Google

Wilhelm I. nicht viel zu halten schien.[1] War seine Kleidung abgeschlissen, so stattete ihn Francke von neuem aus: ein schwarzer Rock, eine schwarze Weste und ein blauer Mantel.

Um so mehr legte Elers Gewicht darauf, trotz seiner weltlichen Geschäfte nach wie vor als Theologe angesehen zu werden. Auf Wunsch und Verlangen Franckes bestieg er zuweilen die Kanzel, hatte aber vorzüglich als Seelenarzt in vornehmen und gebildeten Kreisen starken Anhang. Gotthilf Francke rühmt insbesondere das „geistliche Priestertum, wie er solches auf den Leipziger Oster- und Michaelis-Messen exercirte".

Die Leipziger Messe besuchte er regelmäßig, ebenso regelmäßig Berlin, um das dortige Zweiggeschäft zu inspicieren. Die Frankfurter Messe mied er und ließ sich dort vertreten.

Die im Archiv befindlichen Briefe von der Leipziger Messe sind teils an Neubauer, teils an Grischow gerichtet. Letztere sind dürren geschäftlichen Inhalts, da Grischow, der Vorsteher der Bibelanstalt, der Vertreter Elers bei dessen Abwesenheit war. Die Briefe an Neubauer haben vorwiegend ascetischen Inhalt, enthalten aber auch interessante Notizen über das Meßtreiben. Jeder derselben trägt am Kopfe einen Bibelspruch, d. i. den Tagestext, welchen sich Francke und Elers bei ihrer täglichen Morgenkorrespondenz gegenseitig mitzuteilen pflegten.

Aus diesen Briefen ergiebt sich, daß der Leipziger Meßbesuch um jene Zeit viel weniger komfortabel war, als gegenwärtig. Vor fünf Uhr mußte aufgestanden werden, denn um fünf Uhr früh begannen gerade wie zu Hause die Geschäfte; entweder erschienen um diese Zeit schon fremde Buchhändler bei Elers, oder er selbst machte Besuche. In den Briefen finden sich manche Seufzer über die Anstrengungen der Messe. „Heute frühe von 5—8 Uhr — schreibt er unterm 25. April 1714 — hatte ich meine Buchhändler, von 8—9 erbauliche Gespräche mit Frln. v. Brandenstein, von 9—11 waren

1) Kramer, G., Neue Beiträge zur Geschichte A. H. Franckes. Halle, 1875. S. 167.

Digitized by Google

jus Romanum abgeschafft und die unzählige Menge von Edikten gedachtem Landrecht einverleibt werde."

Nach der 1740 erfolgten Thronbesteigung Friedrich des Großen erhielten die Reformbestrebungen einen neuen Impuls. Fürs erste galten sie dem gerichtlichen Verfahren, unter dessen Schwerfälligkeit die Verwirklichung des Rechts nur mit einem unverhältnismäßigen Zeitaufwand zu erreichen war.[1] Dem schleppenden Gange der Rechtshilfe folgte nunmehr der Versuch einer extremen Beschleunigung derselben; alle Prozesse sollten ohne Unterschied binnen Jahresfrist durch sämtliche Instanzen hindurch zu Ende geführt werden. Als erste officielle Schrift erschien daher 1749 „in Verlegung des Waysenhauses":

Wahrhafter Plan, betreffend die Reforme der Justitz, welchen Se. Königl. Majestät von Preussen Selbst, und durch Dero eigene Lumieres formiret haben, wornach alle Processe in Sr. Königl. Majestät Provintzen tractiret, und in dreyen Instantzen in einem Jahre geendiget werden. Mit allergnädigsten Privilegiis. Anno 1749.

Neben einer deutschen Folio- und Quartausgabe wurde vom Waisenhause gleichzeitig, wenigstens mit der nämlichen Jahreszahl, eine französische Ausgabe auf den Markt gebracht.

Die Reform des materiellen Rechts folgte auf dem Fuße; kaum nach Jahresfrist, 1750, erschien „in Verlegung des Waysenhauses" der erste Teil vom

Project des Corporis Juris Fridericiani, das ist, Sr. Königl. Majestät in Preussen in der Vernunft und Landes-Verfassungen gegründetes **Land-Recht**, worinn das Römische Recht in eine natürliche Ordnung, und richtiges Systema, nach den dreyen Objectis juris gebracht: Die General-Principia, welche in der Vernunft gegründet sind, bey einem jeden Objecto festgesetzet, und die nöthigen Conclusiones, als so viel Gesetze, daraus

1) Dernburg, H., Lehrbuch des preußischen Privatrechts. I. Band. 5. Auflage. Halle, 1894. S. 5.

Digitized by Google

deduciret: Alle Subtilitäten und Fictiones, nicht weniger was auf den Teutschen Statum nicht applicable ist, ausgelassen: Alle zweifelhafte Jura, welche in den Römischen Gesetzen vorkommen, oder von den Doctoribus gemacht worden, decidiret, und solchergestalt ein Jus certum und universale in allen Dero Provintzen statuiret wird. Mit Röm. Kayſ. Königl. Poln. und Chur-Sächſ. wie auch Königl. Preuß. u. Chur-Brandenb. allergnädigſten Privilegiis.

Dieſer officiellen Publikation ſchloß ſich noch im nämlichen Jahre an die

Instruction vor die Neumärckiſche Regierung und incorporirten Kreyſe, worinn alle gegen den Codicem Fridericianum und ſonſt eingeſchlichene Mißbräuche und Mängel gehoben und einige Oerter des Codicis Fridericiani erklärt, corrigirt und geändert worden, wornach ſich nicht allein Unſere Neumärckiſche Regierung und Mediat-Gerichte, ſondern auch die Unter-Gerichte und ſämtliche Unterthanen achten ſollen. Cum Privilegiis. Folio.

Der erſte Teil des Projects trägt auf der Rückſeite des Titels das Avertiſſement: „Dieſer Erſte Theil ſoll auf Sr. Königl. Majeſt. Befehl nicht höher als um zehn gute Groſchen verkauft werden.“ Der zweite Teil, welcher 1751 die Preſſe verließ, enthält das nämliche Avertiſſement, nur daß der Preis desſelben auf ſechzehn gute Groſchen geſtellt iſt.

Die noch vorhandenen Beſtände beider Teile des Projects ſind als „Zweyte Auflage“ bezeichnet, welche nach der Titelangabe 1750 bis 51 erſchienen ſein ſoll. Thatſächlich ſcheint jedoch die zweite „Auflage“ einige zwanzig Jahre ſpäter gedruckt und nur nach dem damaligen Brauch, der vom Landrecht ſpäter verlagsrechtlich recipiert wurde, auf die Erſcheinungsjahre der erſten Auflage zurückdatiert zu ſein. Als nach den Akten das Waiſenhaus im J. 1772 beim Großkanzler von Fürſt um die Konzeſſion zu einer neuen Auflage des 1750 erſchienenen I. Teils einkam, bemerkte der Großkanzler mündlich: „wie es nicht rathſam ſeyn würde, eine eigentlich neue Edition, mit Be-

Digitized by Google

merkung derſelben und einer neuen Jahreszahl zu veranſtalten. Denn da in der bisherigen manche Provincial-Geſetze eine Abänderung erlitten, ſo müſte von Rechtswegen bey einer neuen Ausgabe dieſes angezeigt und verbeßert werden, welches, wenn es unterbliebe, Ihnen d. h. dem Großkanzler praejudicirlich wäre. Die Verbeßerungen aber könnten vor der Hand nicht geſchehen; ſondern müſten bis zur Ausgabe des 3. Theils, der einmal erfolgen ſolte, verſparet werden. Damit aber die Handlung mit ihrem Debit nicht gehemmt würde, ſo wäre es ihr unverwehrt, nach der bisherigen Ausgabe ſo viele Exemplare abdrucken zu laßen, als für dienlich erachtet würde, nur müſte ſorgfältig darauf geſehen werden, daß, nebſt Beybehaltung der alten Jahrzahl, Blatt vor Blatt mit einander correſpondirte."

Das Project eines Landrechts ꝛc. blieb Verſuch und das Geſetz ſelbſt unvollendet. Nach dem Sturze des Großkanzlers Fürſt, der die Erwartung eines III. Teils im J. 1772 noch nicht aufgegeben hatte, wurde der Juſtizminiſter für die Provinz Schleſien, v. Carmer, als Großkanzler berufen, und Carmer brachte ſeinen bewährten Rat Suarez mit nach Berlin. Unter ihrer Leitung gelang es, das große Geſetzgebungswerk von den achtziger Jahren an ſchrittweiſe zur Ausführung zu bringen.

Digitized by Google

V.

Der Francke-Elersſche Geſchäftsbetrieb.

Wo hat Aug. H. Francke die Mittel zu ſeinem Buchladen hergenommen? Aus nichts kann derſelbe nicht entſtanden ſein; nach der energiſchen Weiſe, wie die Unternehmerthätigkeit gleich im Anfange anſetzt, ſollte man ſogar auf einen anſehnlichen Gründungsfonds ſchließen dürfen. Die Überlieferung ſagt das Gegenteil. Francke klagt noch im großen Aufſatz, etwa ſechs Jahre nach der Gründung, daß ſo manche herrliche und erbauliche Sachen aus Mangel der aufzuwendenden Unkoſten, wenn ſie zum Druck offeriert würden, ausgeſchlagen werden müßten. Überdies kamen dem Waiſenhauſe, ſoweit es von der Außenwelt abhängig war, keinerlei Vorteile zu ſtatten. Mit der Autorenwelt hatte man wie jede andere Verlagshandlung zu verkehren, anders würde man nicht weit gekommen ſein. Wo ſeitens des Autors, was vorkam, Zuſchüſſe zu den Herſtellungskoſten geleiſtet wurden, war das Objekt geſchäftlich nicht vollwertig, und es fehlte auch nicht an Gegenleiſtungen.

Vom beſten Gewährsmann, von Julius Elers nämlich, wird ein Ausſpruch überliefert, deſſen Sinn dahin geht: der Buchladen ſei ſehr beſcheiden begonnen worden, bald ſei das eine und andere hinzugekommen und in wenigen Jahren habe man vor einer Geſchäftsanlage geſtanden, über deren Entfaltung man ſich ſelbſt keine Rechenſchaft habe geben können.

Des Rätſels Löſung wird vor allem in den erfolgreichen Schriften des Stifters zu ſuchen ſein. Mit ihrer maſſenhaften Herſtellung iſt thatſächlich begonnen worden, doch fallen nach den beigebrachten Zeugniſſen in den Anfang auch größere Unternehmungen fremden Urſprungs,

Digitized by Google

um die sich Francke, wie dies kaum anders denkbar ist, vorher beworben hat. Die Absicht, einen „Armenverlag“ zu gründen, scheint wenigstens engeren Kreisen kundgegeben worden zu sein, worauf der Spenersche Antrag vom 1. Oktober 1698 schließen läßt. Auch giebt Francke in seiner Antwort an Spener zu erkennen, daß er bereits über einen gewissen Stock eigener Verlagswerke verfügt, so daß „sich die Buchführer immer mehr mit uns einlassen und von unseren Sachen verlangen“.

Dennoch werden ihm zunächst kaum andere Mittel zur Verfügung gestanden haben als der Ertrag seiner eigenen Schriften, welche bei ihrem überaus lebhaften Absatz einen steten Zufluß von Bareingängen herzustellen vermochten. Aufzukommen war dabei nur für Druck und Papier; Francke nahm für sich nichts in Anspruch, ebenso wenig, was für die wichtigste Hilfskraft notorisch ist, seine Gehilfen.

Die Schwierigkeiten des ersten Anfangs waren überwunden mit Erlangung der Tauschfähigkeit, nach Franckes eigenem Zeugnis zur Ostermesse 1699. Ohne den Tauschhandel würde der Buchladen einen harten Stand gehabt und sich bei weitem nicht so schnell und reich haben entwickeln können, wie es in Wirklichkeit geschehen ist. Der Stifter erkannte dies wohl. „Anfänglich zwar — konstatiert er im großen Aufsatz[1] mit Befriedigung — war man nicht im stande, andere Verlagsbücher gegen hiesige durchgehends einzuchangieren, sondern man mußte vieles um bar Geld erhandeln. Nunmehro aber sind alle Buchhändler in ganz Deutschland, welche changieren, gar willig, ihren Verlag herzugeben, welches nicht jedem Buchhändler widerfähret. Auch haben bereits von etlichen Jahren her einige Buchhändler aus Holland gegen unseren Verlag zu changieren angefangen, wodurch dieser Laden mit den besten Materien sowohl vom Verlag als Sortimente versehen ist.“

Unter Begünstigung durch den Tauschhandel wurde aus dem „Buchladen“ offenbar etwas anderes, als was man sich anfänglich

1) S. 59.

Digitized by Google

dabei gedacht hatte; er entwickelte sich nach der älteren Terminologie zu einer „Sortimentsbuchhandlung“ d. i. zu einer auf den Tausch gestellten Verlagsbuchhandlung hervorragender Art. Der Niedergang von der alten Höhe wird beim Herannahen des siebenjährigen Krieges sehr bemerklich; aber wenn der Krieg und seine Wirkungen auch nicht gewesen wären und überdies die alte produktive Kraft nicht schon vordem eine Schwächung erfahren hätte, würde die Buchhandlung dennoch nach dem Beispiele aller „Sortimentsbuchhandlungen“ alten Stils starke Einbuße dadurch erlitten haben, daß die Herrschaft des Tauschhandels gebrochen war und sich an seiner Stelle der Konditionshandel, welcher nur klingende Abfindung kennt, allmählich Bahn brach. Die Großen verloren und die Kleinen gewannen an Bedeutung.

Was aber dem Buchladen besonders zu statten kam, war, daß er von Anfang an unter der Obhut eines Mannes wie Heinrich Julius Elers stand, nicht bloß ein treuer selbstloser Haushalter, sondern auch eine geschäftsmännisch beanlagte Persönlichkeit, auf seinem eigentlichen Felde, dem Sortimentsbuchhandel, ein Mann von Blick, Unternehmungsgeist und unermüdlicher Thätigkeit.

Als der junge Bogatzky im J. 1714 zuerst nach Halle kam, wollte er am anderen Tage, einem Sonntage, Francke predigen hören, frug aber die Leute auf der Straße vergeblich, in welcher Kirche er predige. Diese Gleichgültigkeit gegen den berühmten Theologen wunderte ihn sehr, da er mit der Meinung nach Halle gekommen war, daß die Leute hier besonders fromm sein müßten. Als er dann, erzählt er weiter,[1] durch das Ranuische Thor gegangen, sei ihm ein auch dem äußeren Ansehen nach sehr feiner Mann vom Waisenhause her entgegengekommen, den er ebenfalls gefragt habe, wo Professor Francke predige. Dieser liebe Mann sei sehr freundlich gewesen; er habe sich gefreut, daß ein fremder junger Mensch nach Professor Francke frage, und zur Antwort gegeben: er gehe eben jetzt selbst zu

1) Carl Heinrich von Bogatzky's Lebenslauf, von ihm selbst beschrieben. Halle, 1801. S. 47.

Digitized by Google

ihm in die Kirche und wolle ihn schon zurechtweisen, daß er alles gut höre. Dieser Mann sei Elers, der Inspektor des Buchladens, gewesen, zu dem er sich später wie zu einem väterlichen Freunde gehalten habe.

Dies ist einer der vielen Berichte, welche die liebenswürdige Persönlichkeit Elers' rühmen, während man abfälligen Urteilen über ihn, trotz seiner streng pietistischen Haltung und seinem feurigen Temperament, nicht bald begegnen wird. Stets heiteren Sinnes, durch den Ernst seines Wesens temperiert, soll er ein anregender Gesellschafter gewesen sein. Den Gelehrten diente er mit seiner ausgebreiteten Bücherkenntnis, der Geschäftswelt durch seine Kunde der Verhältnisse und sein schnelles Orientierungsvermögen als Schiedsrichter in streitigen Fällen, bei dessen Entscheidungen man sich gern beruhigte.

Obschon er den Buchhandel zu seinem Specialfache gemacht und bei der Mannigfaltigkeit und weiten Verzweigung seiner Geschäfte von demselben genügend in Anspruch genommen war, ließ er es hierbei doch nicht bewenden, sondern stand Francke überall hilfreich zur Seite und blieb sich in diesem aufopfernden Eifer bis zum Tode treu. Als im J. 1726 Neubauer, der erste Waisenvater, gestorben war, fand sich niemand, der ihn hätte vertreten können, so daß Francke in Verlegenheit kam. Darauf half Elers freiwillig aus, indem er in seinem schwächlichen Alter das Wichtigste jener Geschäfte übernahm. Als Francke dann ein Jahr später ebenfalls starb, wollte das Klagen kein Ende nehmen. Elers, welcher dem Stifter seit länger als dreißig Jahren neben Freylinghausen mit am nächsten gestanden hatte, war der erste, welcher sich aufraffte und Mitarbeiter wie Vorsteher des Waisenhauses ermahnte, getrost fortzuarbeiten.

Gotthilf Francke hebt in seiner Gedächtnisrede hervor, daß Elers bei allem Geschäftseifer und bei aller Arbeitsamkeit für seine Person absolut bedürfnislos war und blieb. Ledigen Standes, hat er niemals ein Gehalt für sich in Anspruch genommen. Er besaß nichts als seine Kleidung und seine Handbibel. Was er zur Leibesnahrung bedurfte, fand er im Waisenhause, von dessen Küchenzetteln Friedrich

Digitized by Google

Wilhelm I. nicht viel zu halten schien.[1] War seine Kleidung abgeschlissen, so stattete ihn Francke von neuem aus: ein schwarzer Rock, eine schwarze Weste und ein blauer Mantel.

Um so mehr legte Elers Gewicht darauf, trotz seiner weltlichen Geschäfte nach wie vor als Theologe angesehen zu werden. Auf Wunsch und Verlangen Franckes bestieg er zuweilen die Kanzel, hatte aber vorzüglich als Seelenarzt in vornehmen und gebildeten Kreisen starken Anhang. Gotthilf Francke rühmt insbesondere das „geistliche Priestertum, wie er solches auf den Leipziger Oster- und Michaelis-Messen exercirte".

Die Leipziger Messe besuchte er regelmäßig, ebenso regelmäßig Berlin, um das dortige Zweiggeschäft zu inspicieren. Die Frankfurter Messe mied er und ließ sich dort vertreten.

Die im Archiv befindlichen Briefe von der Leipziger Messe sind teils an Neubauer, teils an Grischow gerichtet. Letztere sind dürren geschäftlichen Inhalts, da Grischow, der Vorsteher der Bibelanstalt, der Vertreter Elers bei dessen Abwesenheit war. Die Briefe an Neubauer haben vorwiegend ascetischen Inhalt, enthalten aber auch interessante Notizen über das Meßtreiben. Jeder derselben trägt am Kopfe einen Bibelspruch, d. i. den Tagestext, welchen sich Francke und Elers bei ihrer täglichen Morgenkorrespondenz gegenseitig mitzuteilen pflegten.

Aus diesen Briefen ergiebt sich, daß der Leipziger Meßbesuch um jene Zeit viel weniger komfortabel war, als gegenwärtig. Vor fünf Uhr mußte aufgestanden werden, denn um fünf Uhr früh begannen gerade wie zu Hause die Geschäfte; entweder erschienen um diese Zeit schon fremde Buchhändler bei Elers, oder er selbst machte Besuche. In den Briefen finden sich manche Seufzer über die Anstrengungen der Messe. „Heute frühe von 5—8 Uhr — schreibt er unterm 25. April 1714 — hatte ich meine Buchhändler, von 8—9 erbauliche Gespräche mit Frln. v. Brandenstein, von 9—11 waren

1) Kramer, G., Neue Beiträge zur Geschichte A. H. Franckes. Halle, 1875. S. 167.

Digitized by Google

wieder allerley Leute, auch Buchhändler bey mir, von 11—12 der Leibschneider ebenfalls zu erbaulichen Zwecken, da wechselte sich immer eines mit dem andern ... Wenn es nun den gantzen Tag wird hinter einander sich drängen, so werde hieran denken." Am 30. April berichtet er: er habe zwar immer den gauzen Tag, wie in der vorigen Woche geschehen, eins nach dem anderen zu einem Briefe aufsetzen wollen, aber er sei bloquiert worden bis in die Nacht hinein. Am 1. Mai: „Nachdem wir gebetet, ging ich in meine Übung mit den Buchführern; welche mich frühe und nachmittags biß 8 Uhr sehr hingerichtet, daß ich meine Zunge kaum regen kunte vor vielem Rechnen." Am 5. Mai: „Nun war es 7 Uhr Abends, und die Stadtknechte gingen herum, trieben die Leute an, sie sollten einpacken. Ich dachte, nun wird es wohl auch mit deinen conferencen ein Ende haben." Sicher war er dessen nicht, denn das Innere der Gewölbe war vor den Stadtknechten sakrosankt. Am Abend vorher wollte er z. B. um halb zehn Uhr gerade einschlafen. Plötzlich pochte es an den Fensterladen, ein Buchführer erschien, mit dem er bis um zwölf Uhr Nachts zu rechnen hatte. „Da dachte ich, wie will das morgen frühe ablaufen."

Einer dieser vertraulichen Klagen ist die Bemerkung beigefügt: — „aber allemal war eine Erquickung dabei". Damit sind die Gebetsübungen gemeint, welche zwischen den Geschäften stattfanden. In seinem Gewölbe hatte er einen Schirm aufgestellt, hinter welchem er sich mit denjenigen zurückzog, welche kamen, um mit ihm zu beten. Zuweilen begannen diese gemeinsamen Übungen am frühsten Morgen. So beginnt er das Schreiben vom 1. Mai: „Alß ich halb fünf Uhr frühe aus meinem Hause gieng, stund mein lieber Nürnberger (Buchhändler Otto aus Nürnberg) schon vor der Thür, und fragte: gehen wir nicht ins Gebeth mit einander. Resp. Ja freylich; und ich nahm ihn hinter mein Schirm. Unterwegs mußten die Wasser Noahs (der von Francke gesandte Tagestext) unser text seyn, und uns hinweisen zu unserm Heyland. Er gieng darauf mit mir ins Gebeth, und beugeten unsere Kniee zu Gott. Darnach ging er seine Straße mit Freuden." Im Schreiben vom 29. April erzählt er: „Frühe um 6 Uhr

Digitized by Google

kam Herr Schalle (Buchhändler Schalle aus Gotha) im Laden, und ich sagte: wir wolten ein wenig hinter den Schirm gehen. Kaum hatten wir unsere Kniee gebenget, so pochet Herr Gedicke an, welchen ich einließ, und uns wieder hinsetzten zu beten; kaum hatte drei Worte geredet, so pochet Herr Rath Faber an von Cöstritz; ich dachte erstlich: kann man denn nicht in der Stille am Sonntag mit einander beten, besanne mich aber bald, und sagte zu Herrn Faber, er hätte noch gemangelt, er solte sich eilend hinsetzen, damit er auch etwas abkriege von unserem Seegen. Da ich nun ein solch unvermuthetes auditorium bekommen, und ich vorher im Blute Christi den Sieg gesehen, da gieng es strohmweise und wir verbunden vor Gott treu zu seyn, und baten von ihm Kraft und Gnade. Es war mir sonderlich lieb, daß Gott Herr Fabern schickte, weil ich gestern nicht Raum fand an ihn zu kommen. Nach dem Gebeth merckete ich den Nutzen davon an unser aller Hertzen, und dimittirete Herr Fabern im Seegen."

Die Gebetsübungen fanden nicht bloß im Meßgewölbe statt. Elers machte, gewöhnlich dazu aufgefordert, vielfach längere Besuche in der Stadt, in jenem Jahre vornehmlich bei dem schon genannten Fräulein v. Brandenstein und der Frau v. Calenberg, und berichtete dann über seine Beobachtungen und Erfolge eingehend an Neubauer.

Die Ostermesse 1714, wovon die hier angezogenen Briefe erzählen, nahm den Buchhandel wie herkömmlich drei bis vier Wochen lang in Anspruch; die letzte Woche war, wie Elers wiederholt den Ausdruck anwendet, für die Lipsienses bestimmt, ein Brauch, dessen Reste der älteren buchhändlerischen Generation noch sehr in der Erinnerung liegen. Trotzdem sich also die Meßgeschäfte über eine geraume Zeit verteilten, rechnete Elers während derselben doch nur mit 99 Firmen; 32, denen Konten angelegt waren, erschienen nicht, und ihm selber mochte es ebenfalls an Bedarf oder Zeit fehlen, sie aufzusuchen. Die Leipziger Messe war für den Buchhandel eben noch wirkliche Handelsmesse, kein bloßer Zahlungstermin wie später, und bei der Länge mancher Konten ist es daher erklärlich, daß mit

Digitized by Google

einzelnen Firmen, wie mit jenem nächtlichen Besucher, volle zwei Stunden und länger „gerechnet“ werden mußte.

Wie es unter dem Tauschhandel auf den Meßplätzen zuging, darüber ist man genauer unterrichtet als darüber, wie es zwischen den Messen zu Hause gehalten wurde; insbesondere wie das eingetauschte Büchergut in Umlauf gebracht wurde. Mit der Anfertigung und Verteilung von Katalogen kann es allein nicht gethan gewesen sein. Eine Sortimentsbuchhandlung alten Stils bedang Einrichtungen, welche sie von unseren modernen Sortimentsgeschäften erheblich unterschieden. Um dies zu veranschaulichen, wäre die Buchhandlung d. W. in ihrer Vergangenheit um so mehr geeignet, als sie bei der weiten Verzweigung ihrer Geschäfte ein klassisches Beispiel des Tauschhandels, dieser wichtigen historischen Form des Bücherverkehrs, bietet. Leider ist dem nicht beizukommen; das vorhandene Material ermöglicht nur eine fragmentarische Behandlung des Gegenstandes.

Wenn man sich an unserem alten Meßplatze Leipzig, aus dem im Laufe der Zeit der Centralpunkt des Buchhandels geworden ist, die Vergangenheit zu vergegenwärtigen sucht, wird man durch die moderne Centralisation des Verkehrs, wie sie zumal bis vor einigen Jahrzehnten bestand, leicht zu dem Glauben verleitet, als wenn unsere Altvordern zwischen den Messen gute Zeit gehabt haben müßten. Während der heutige zersplitterte und unruhige Verkehr über Leipzig seinen Mann fast täglich in Anspruch nimmt, genügte unter den Zeichen des Tauschhandels den meisten Firmenträgern der Besuch der Oster- und Michaelismesse fürs ganze Jahr. Dabei täuscht man sich nur darin, daß das alte Meßgeschäft bei weitem nicht den Anteil am Umsatz einer Firma hatte, wie die Ostermeßabrechnung unter der Herrschaft des Konditionsgeschäfts mindestens bis zu den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts. War es ja unter dem Tauschhandel in der Hauptsache nur der Großhandel, welcher auf den Meßplätzen erschien, und selbst dieser erledigte seine Geschäfte bei weitem nicht allein dort.

Die Sorgen aber um die Flüssigmachung des eingetauschten, zu großen Lagern aufgetürmten Büchergutes waren keine geringe. Es ist doch eigentümlich und nach neueren Verhältnissen nicht ohne weiteres

Digitized by Google

verständlich, daß Aug. H. Francke kaum zwei Jahre nach Gründung seines mit den bescheidensten Mitteln begonnenen Buchladens Neigung und Bedürfnis fühlt, einen nicht genannten deutschen Fürsten um die Erlaubnis zur Errichtung eines Buchladens in dessen Residenz anzugehen. Wiederum zwei Jahre später eröffnet er einen Buchladen in Berlin. Nicht lange danach bewirbt er sich nach Kapp um die Erlaubnis scheinbar zu einem zweiten Buchladen in Berlin. Gegen das Jahr 1704 bringt Elers gar die Gründung von Offizinen in Holland und England bei Francke in Anregung. Sodann wird der Anfang mit einer stehenden Niederlage in Frankfurt a. M. unter eigener Vertretung gemacht, so daß das Waisenhaus mit der Zeit wie Berliner, so auch Frankfurter Platzfirma wird. Die Mietsverträge über das Leipziger Meßgewölbe lauten ebenfalls fortlaufend aufs ganze Jahr, womit die Hallische Firma vor anderen Firmen freilich nichts voraus hatte, solange das moderne Leipziger Kommissionsgeschäft nicht erstanden war.

Die auswärtigen Niederlagen und Filialen sind dem Waisenhause keineswegs eigentümlich. Der Buchhandel alter Zeit konnte weder seinen Verlag auf den Meßplätzen, noch sein Sortiment, das eingetauschte Büchergut, am und vom Geschäftssitze aus ausreichend verwerten. Er bedurfte deshalb Zweiggeschäfte oder ein System von Kommissionslagern, oder auch beides zusammen. Werden doch selbst kleinere, wenig auf den Tausch eingerichtete Handlungen im Besitze von drei und mehr Privilegien auf „offene Buchläden“ an verschiedenen Orten betroffen. Größere Firmen legten selbst im Auslande Filialen an, so die Leipziger Weidmannsche Buchhandlung in Schweden und in Warschau.

Von den eingetauschten fremden Bücherschätzen, die neben dem eigenen Verlag solche Vorsorge für die Verbreitung bedangen, hat sich alle Kunde verloren. Kein Lagerkatalog hat sich erhalten, der davon meldet. Francke berichtet, wie oben mitgeteilt, wenige Jahre nach der Gründung, daß der Buchladen mit den besten Materien sowohl vom Verlag als Sortiment, darunter auch ausländische Druckwerke, versehen sei. Die Erinnerung an die reichen Lagervorräte hat

Digitized by Google

sich bis ans Ende des Jahrhunderts und länger erhalten. „Es verdient hiebey noch bemerkt zu werden — heißt es im J. 1794[1] — daß außer jener öffentlich aufgestellten Bibliothek (Waisenhaus-Bibliothek) Elers sich das Verdienst erwarb, ein sehr vollständiges Sortiment anzuschaffen. Er benutzte die Verbindungen, die auch in auswärtigen Ländern entstanden, um nicht blos in Deutschland gedruckte Werke, sondern auch solche zu erhalten, die man in den meisten Buchhandlungen vergebens sucht, um dadurch die Wünsche und Bedürfnisse der Gelehrten bey der Universität in allen Fächern befriedigen zu können. Man frug daher schon damals nicht leicht nach einem wichtigen litterarischen Produkt vergebens, und noch itzt findet man in dem hiesigen Büchermagazin Werke, die anfangen unter die litterarischen Seltenheiten zu gehören."

Das Büchermagazin, von dem hier unter besonderer Betonung die Rede ist, darf nicht bloß bildlich genommen werden. Die alten Tauschgeschäfte bedurften großer Lagerräume. Bis gegen den Tod Franckes und Elers' hat aber weder die Buchhandlung noch die Bibelanstalt[2] ein eigenes Lagerhaus gehabt. Am 2. Aug. 1700 war der ersteren ein „großer Saal" an der westlichen Front des Waisenhauses eingeräumt worden, welcher noch gegenwärtig den eigentlichen Buchladen bildet. Im J. 1703 mußten ihr weitere Räumlichkeiten im Erdgeschoß zu Niederlagen angewiesen werden. Dort befand sich schon die Buchdruckerei, und der von ihr nicht benutzte Raum, welcher gegenwärtig als Handlager dient, soll fünfundzwanzig Jahre lang der Buchhandlung als Niederlage genügt haben. Erst im J. 1728

1) Frankens Stiftungen II. 1794. S. 279.

2) Wie Eckstein (Hallisches Tageblatt 1863, Nr. 124) sagt, wurde früher allgemein angenommen, daß das „Bibelhaus", die jetzige Bibelanstalt, 1727 erst nach dem Tode des Stifters in Angriff genommen worden sei, welcher Annahme ich S. 57 ebenfalls gefolgt bin. Bertram in seiner Geschichte der Bibelanstalt S. 37 berichtet dagegen, daß dieser Bau von Aug. H. Francke nicht nur beschlossen, sondern auch der Grundstein dazu noch von ihm gelegt worden sei. Die Vollendung desselben habe Francke allerdings nicht erlebt. Eckstein bemerkt, daß Bertram dies aus Rechnungen ermittelt habe.

Digitized by Google

erhielt sie den größeren Teil des unteren Stockwerks im neu errichteten Bibliotheksgebäude zur Erweiterung ihrer Niederlagen eingeräumt. Unter diesen Verhältnissen könnte es fast zweifelhaft scheinen, ob die bis dahin angehäuften Bücherschätze wirklich so ungewöhnlicher Art gewesen seien, allein das große und massive Magazin der Buchhandlung, dessen Bau 1732 in Angriff genommen und 1733 vollendet wurde, ist in seinen außergewöhnlichen Dimensionen, von der Wohnung Aug. H. Franckes bis zum Waisenhausgarten reichend, ein beredter Zeuge für die Büchermassen, welche sich schon unter Francke-Elers angesammelt hatten und dann einen solchen Bau notwendig machten.

Die obige Notiz vom J. 1794 spricht schon dafür, daß die dort stgeapelten ausländischen Bücherschätze im direkten Wege und nicht über einen der Meßplätze gegen Tausch erworben waren. Unter den Leipziger Meßkonten von 1714, welche bezüglich der Zusammensetzung der Firmen so ziemlich für die ganze Francke-Elersche Periode maßgebend sein dürften, finden sich nur zwei ausländische Firmen, Erytropels Erben in Kopenhagen und Waesberg in Amsterdam, beide mit unbedeutender Gegenchange, und die Frankfurter Messe, bis gegen den dreißigjährigen Krieg im wahren Sinne die europäische Büchermesse, war so stark im Rückgange, daß Elers persönlich dort nicht erschien, sondern sich durch einen Gehilfen vertreten ließ. Trotzdem finden sich frühzeitig Spuren eines regen Verkehrs mit dem Auslande, vornehmlich mit Holland, beziehungsweise mit England und zumal mit dem Osten von Europa, der sich in Andeutungen sehr kompakter Geschäfte kundgiebt.

Die Bemerkung, daß das von Elers angesammelte Bücherlager es ermöglicht habe, die Wünsche und Bedürfnisse der Gelehrten bei der Universität in allen Fächern befriedigen zu können, beruht auf einer Verwechselung mit dem Zuschnitt, den der Sortimentshandel am Ende des Jahrhunderts durch das Konditionsgeschäft erhielt. Die alten großen Tauschlager hatten eine viel weiter gehende Aufgabe als Befriedigung des örtlichen Bedarfs, welcher erheblich hinter dem zurückgeblieben sein wird, was nach auswärts umgesetzt wurde.

Digitized by Google

Bei Verwertung des Tauschlagers stützte sich das Muttergeschäft in erster Reihe auf seinen eigenen direkten Vertrieb im In- und Auslande und dann auf die Berliner Filiale; ob und welchen Anteil die Frankfurter und Leipziger Niederlagen in und außer den Messen daran gehabt haben, dafür läßt sich wenigstens die schon berührte Thatsache anführen, daß nach den Leipziger Meßbüchern nicht bloß eigener, sondern auch fremder Verlag in Tausch gegeben wurde.

Von besonderem Belang war die Ausstattung kleinerer Handlungen mit fremdem und eigenem Verlag, sowie die Versorgung derjenigen Geschäftswelt, mit welcher das Waisenhaus nicht auf dem Fuße des Tauschhandels stand. Nach dieser Richtung bildete neben dem Tausch- und Barverkehr der Kommissionshandel einen wichtigen Faktor. Aus der Sammlung des Börsenvereins wurden zur Zeit eine Anzahl Geschäftsbriefe an Julius Elers veröffentlicht,[1] welche in Ermangelung anderer Unterlagen einen Einblick in diese Verhältnisse zu vermitteln geeignet sind.

Eins dieser Schreiben von J. Gehr in Königsberg, vom 22. Sept. 1704 datiert, spricht nach Form und Inhalt dafür, daß der Verfasser — er redet Elers „herzlichgeliebter Herr und wehrter Freundt" an — mit den Geschäften des Waisenhauses wohl vertraut war und dieser Kunde seine Propositionen anpaßt. Drei Jahre zuvor schon hatte er die Absicht verlauten lassen, sich um ein Privilegium zu einem Buchladen in Königsberg bewerben zu wollen, was ihm vom Waisenhause der vielen dortigen Buchführer wegen abgeraten worden war. Von einem dieser Buchführer, welcher den Buchhandel aufgeben wollte, war ihm inzwischen dessen Privilegium angetragen worden, und er ersucht nunmehr Elers, ihn und, wie es scheint, einen Partner, da sie beide ohne Kapital seien, kommissionsweise mit eigenem und fremdem Verlag ausstatten zu wollen. Er verspricht vierteljährliche prompte Abrechnung und Zahlung, ebenso daß er weder im Anfange noch später ohne Elers' Vorwissen mit jemand anders in ein ähnliches Verhältnis treten wolle. Wenn der Absatz zunächst nicht groß sein

1) Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. 1879. IV. S. 225 u. ff.

Digitized by Google

sollte, so werde er sich allmählich doch heben, da er Verbindungen in Kurland, polnisch Preußen, Litauen ꝛc. habe, selbst aus Elbing und Danzig erhalte er Aufträge.

Ein zweites Schreiben rührt von Johann Völcker in Frankfurt a. d. Oder her und datiert vom 25. Januar 1715. Völcker hat Bedarf vom Strykschen Usus modernus pandectarum; der König habe einen neuen juristischen Professor von Duisburg berufen, der die Frankfurter Universität wieder in Flor zu bringen scheine und Stryks Schriften bestens empfehle. Gleichzeitig bringt er einen Plan zur Sprache, welcher sich nicht allein auf die Universität, sondern auch auf den dortigen Meßplatz stützt. Völcker war privilegiert, in Frankfurt wie in Krossen, Züllichau und Kottbus einen offenen Buchladen zu halten, so zwar, daß während und außerhalb der Märkte kein Buchhändler aus dem angrenzenden Sachsen und Schlesien dort verkehren durfte. Ferner war er seit 1700 im Besitz eines schwedischen Privilegiums zu einem offenen Buchladen in Stettin, unter den in älterer Zeit üblichen Befreiungen von bürgerlichen Lasten und Beschwerden. Trotz alledem war er knapp bei Gelde und deshalb gesonnen, einen Compagnon anzunehmen, der etwa 5—600 Thlr. einlege, halb zu Gunsten des Sortiments, halb zur Förderung des Verlags. Finde er ein Subjekt, welches sich gut anlasse, so werde er ihm den Frankfurter Buchladen mit allen Rechten und Privilegien gegen einen billigen Preis abtreten, und da er Töchter habe, so könne er für den Fall, daß ihm eine davon mit einem gewissen Heiratsgut anstehe, das Stettiner Werk gänzlich ablassen. Bei diesem Arrangement biete sich dem Waisenhause Gelegenheit, in Frankfurt einen Stapel anzulegen, mittels dessen die Hallischen Verlagsbücher nach Polen, Schlesien, Pommern und teils nach Sachsen verbreitet werden könnten. Unter gleichzeitiger Ausnutzung der drei Messen könne dann Frankfurt für das Waisenhaus wichtiger werden als bei der jetzigen Konjunktur Berlin; vom eigenen Verlage allein dürfte jährlich für 2—3000 Thlr. abgesetzt werden.

Völcker fügt seinem Vorschlage hinzu, daß Schrey u. Conradi in Frankfurt a. O. mit Waisenhausverlag wenig versehen seien. Sie

Digitized by Google

waren also doch damit versehen, ähnlich wie dies Völcker gewesen sein wird. Unter den Leipziger Meßkonten findet sich keine dieser beiden Firmen, so daß der direkte Verkehr mit ihnen angenommen werden kann, vorausgesetzt, daß sie nicht von dritter Seite d. i. von einer Großsortimentshandlung, wie das Waisenhaus selbst war, versorgt worden sind.

Ein drittes Schreiben vom 7. April 1713 rührt von Dominicus von Sand in Frankfurt a. M. her. Er erklärt, ein viel größeres Quantum Waisenhausverlag unterbringen zu können, wenn er denselben jederzeit zur Hand habe. Ausreichende Vorräte auf feste Rechnung hinzulegen, sei ihm zu gewagt, deshalb habe er schon früher um ein Kommissionslager ersucht und wiederhole hiermit sein Gesuch. Er habe nicht allein in Frankfurt, sondern auch im Hessenlande und sonstwo seine Verbindungen. Sei deshalb sein Vorschlag Elers genehm, und wolle er Herrn Schmidt oder wer sonst mit der Meßverrichtung des Waisenhauses demnächst in Frankfurt betraut werde, Vollmacht deshalb geben, so werde dies von keinem geringen Nutzen sein. Bei jährlicher Abrechnung bezahle er das Abgegangene nach Abzug des Rabatts klingend; werde etwas von seinem Verlage dagegen genommen, so sei ihm dies um so lieber. Verschiedene Handlungen unterhielten in Frankfurt mit Nutzen Kommissionslager, während es am Waisenhausverlag beständig mangele. Herr Gentzell habe zwar den Ladenschlüssel, er wohne aber zu abgelegen.

Der erwähnte Schmidt war der Vertreter Elers' auf der Messe, Gentzell dagegen ein ansässiger Frankfurter, welcher die stehende Niederlage des Waisenhauses außer der Messe vertrat und deshalb den Schlüssel zu derselben führte.

Aus diesen drei Schreiben, welche in dem, was sie vorschlagen, typisch zu nehmen sind, erhellt die Bedeutung des *Kommissionshandels*, bevor das Konditionsgeschäft in Aufnahme kam. Entweder kommissionsweise Ausstattung kleiner Handlungen mit eigenem und fremdem Verlag, oder Kommissionslager des eigenen Verlags, ähnlich, wie sich fortan auch die Bibelanstalt in den Hauptlandesstädten einrichtete. In den ersten Anfängen der Buchhandlung, da

Digitized by Google

wo sich noch wenig Tauschlustige für das Waisenhaus fanden, waren die örtlich verteilten Kommissionslager des eigenen Verlags vollends üblich gewesen, doch lagen die damaligen Erfahrungen schwer in der Erinnerung, da viel geborgt und schlecht gezahlt worden war.

Von einer Schwächung des Unternehmungsgeistes, insbesondere der produktiven Thätigkeit, ist bis zu den letzten Lebensjahren Franckes und Elers' nichts zu merken. Dem letzteren läßt sich um diese Zeit sogar noch eine kleine Überstürzung nachsagen, welche im Interesse der Verlagsproduktion und ihrer Zukunft geschah. Gemeint ist der Ankauf der Cröllwitzer Papiermühle, welcher am 31. Januar 1725 zum Abschluß gelangte.

Die Mühle war von dem Mühlen-Bauinspektor Kermes 1715 angelegt worden, dem der Fiskus die Baustelle und einen Wiesenfleck gegen einen jährlichen Kanon von 40 Thlr. überlassen hatte; von Privilegien kam besonders in Betracht „die demselben privative accordirte Sammlung der Lumpen in dem Hertzogthum Magdeburg jenseits der Elbe und der Grafschaft Mansfeld Magdeburger Hoheit auch denen Ämbtern Rosenburg und Petersberg". In diese Rechte und Pflichten trat das Waisenhaus für einen Kaufpreis von 6500 Thlr. ein. Die anfänglich bestehende Absicht, die Mühle in eigenen Betrieb zu nehmen, erhellt aus dem Schreiben eines Sachverständigen (wohl selbst Papiermüller) in Gotha an Julius Elers, datiert vom 8. Februar 1725. Er rät vom Selbstbetriebe entschieden ab und empfiehlt das Pachtverhältnis gegen Kaution, wobei er bemerkt: „Was Er — der Pächter — nun von Papier machen wird, und stehet Ihnen an, um einen civilen Preiß abzunehmen (ungebunden), hat Er tüchtige Waare, kann er aller Orthen verkauffen, doch behalten Sie das Vorrecht in allem Schreib-, Druckpapier und Pappen." Dieser Rat wurde befolgt und das einmal bestehende Pachtverhältnis mit Johann Christian Keferstein und dessen Sohn Georg Christoph fortgesetzt. Die baulichen Unterhaltungen und Verbesserungen der Betriebsanlagen verursachten aber fortgesetzt so viel Unkosten, daß der Pachtzins (anfänglich 400 Thlr., später 460 Thlr.) dadurch vollständig

Digitized by Google

aufgesogen wurde. Deshalb wurde unterm 3. Juli 1764 die Zeitpacht in eine Erbpacht umgewandelt. In dem vor dem Amte Giebichenstein geschlossenen Erbpachtvertrage mit Georg Christoph Keferstein heißt es u. a.: man habe die Mühle zur Zeit käuflich erworben, weil man erwartete, „daß die Druckerey des Waysenhauses aus derselben mit dem nöthigen Druck Pappier und die übrigen Anstalten mit dem bedürffenden Schreib Pappier von Zeit zu Zeit möchten versehen werden, dieser Endzweck jedoch so wenig erhalten worden, daß vielmehr diese löbliche Anstalten den größten Theil des nöthigen Pappiers außerhalb suchen müssen".

Aus der ehemaligen bescheidenen Papiermühle ist im Laufe der Zeit die Cröllwitzer Aktien-Papierfabrik geworden, die Erbpacht von jährlich 360 ℳ besteht aber bis zur Stunde fort.

Bei Betrachtung der Frühzeit fällt auf, daß die Stifter und Leiter der Buchhandlung und Bibelanstalt weder geschulte Fachmänner waren, noch daß ihnen solche in irgendwie maßgebender Weise zur Seite standen. Francke war Theolog, Elers war Theolog und Grischow war Theolog, und zwar Theologen in dem Sinne, daß Grischow und auch Elers, der noch in Halle morgenländische Sprachen getrieben hatte, über das Durchschnittsmaß wissenschaftlicher Vorbildung ihres Standes hinausgingen, Grischow sogar als Gelehrter im heutigen Sinne gelten konnte. Dennoch denken und hantieren sie zunftgerecht; in ihren Auslassungen hat man überall Fühlung mit ihnen, kaum, daß sie irgendwo zum Widerspruche reizen. Eine gewisse naive Behandlung der Geschäfte fällt allerdings bei Grischow auf, von dem sich allein Aufzeichnungen über Art und Ergebnisse der Geschäftsleitung erhalten haben. Kein Zweifel jedoch, daß Elers geschäftsmännisch der überlegene Teil war. Er war das Haupt der Institute — soweit es Aug. H. Francke nicht war.[1] Der

1) Die Stellung von Francke und Elers zur Buchhandlung wird herkömmlich verkannt. Francke hat kaum einem Zweige seines vielseitigen Wirkens persönlich mehr Zeit und Arbeit gewidmet, als dem „Buchladen", welcher ja

Digitized by Google

innige Zusammenhang zwischen Buchhandlung und Bibelanstalt spricht sich u. a. darin aus, daß Grischow der Vertreter Elers' bei dessen regelmäßigen und längeren Besuchen von Leipzig und Berlin war, wobei er sich mit den Verhältnissen der Buchhandlung und deren Druckerei geradeso vertraut zeigt, wie mit den Verhältnissen der Bibelanstalt und der Bibeldruckerei.

Die Fühlung zwischen gelehrtem und praktischem Bildungswesen, welche sich hierin bekundet, bethätigt sich ziemlich das 18. Jahrhundert hindurch. Der Nachfolger von Elers war Joh. Heinr. Zopf, 1728—40, vorher Inspektor der Tische d. i. des allgemeinen Se-

---

auf seine produktive Kraft vor allem verwiesen war. Wer den Impuls zu den litterarischen Unternehmungen im allgemeinen und insbesondere zur Gründung der Bibelanstalt gegeben hat, erhellt aus dem großen Aufsatz. Dort findet sich auch die Erklärung für die zahlreiche und hervorragende Beteiligung der Universität am Verlag. Von den bedeutsamen pädagogischen Unternehmungen ist ohne weiteres annehmbar, daß sie direkt und indirekt unter Franckes Einfluß standen. Selbst dem eigentlichen Geschäftsbetriebe stand er näher, als die Annahme geht. Wenn ein Lehrling, wie wir sehen werden, sich nach einigen Versuchswochen vom Buchhandel wieder verabschieden wollte, so wandte er sich mit seinen Gründen nicht an Elers, sondern an den „Herrn Professor", wie sich Francke nennen ließ. Elers war ihm freilich eine hochnotwendige Persönlichkeit. Er war der Sortimentsbuchhändler alten Stils, kundig in allen Dingen, von gesundem Blick und von autoritativem Ansehen bei der Fachwelt. Er hat das Projekt der Bibelanstalt in die richtigen Wege geleitet, sowie verschiedene Vorgänge zeigen, daß man auf die schiefe Ebene geriet, wenn seinem Rat nicht gefolgt wurde. Allein eine produktive Natur war Elers nicht und auch wohl keine produktiv anregende. Wenn die Entwickelung des Waisenhausverlags von ihm allein abgehangen hätte, würde derselbe zu kurz gekommen sein. Unterm 27. Februar 1704 heißt es in den Akten der Buchdruckerei (Verlag) nach mündlichen Äußerungen von Elers: „Wenn das Bibelwerk (d. i. die Bibelanstalt, deren Idee Francke damals von neuem aufgenommen hatte) wird zum stande seyn, so sey unser Laden mit Verlage auff 50 Jahr versehen. Dannenhero rathet er, sich nicht mehr so zu überhäuffen mit der Edirung neuer Schrifften. Hrn. Henckels (?) Presse könne man wol eingehen laßen und auch eine von unseren zweyen." Elers wurde es also mit der Verlagsproduktion um die nämliche Zeit zu viel, wo Francke darauf sann, dieselbe nach verschiedenen Richtungen reicher auszugestalten.

Digitized by Google

minars, welcher im Katalog mit einer Introductio in antiquitates sacras veterum Hebraeorum und mit einer Iuris prudentia naturalis vertreten iſt. Auf Zopf folgte als Inſpektor des Buchladens Jakob Gottfried Böttiche r 1740—1762, deſſen Name auf Leipziger Mietsverträgen aber nur bis zur Oſtermeſſe 1760 vorkommt. Böttiche r war vordem Inſpektor der lateiniſchen Schule, ebenſo ſein Nachfolger Joh. Michael Witte bis 1779. Erſt mit Karl Frd. Conradi (1781—1808) beginnt das fachmänniſche Element an der Spitze der Buchhandlung.

Freilich darf man den Geſchäftsbetrieb zur Zeit des Tauſchhandels nicht mit dem heutigen verwechſeln. Trotz des Apparats von Filialen und Niederlagen war von einer Komplikation der Anſprüche wie gegenwärtig keine Rede, auch ſtand bald nach Elers den Inſpektoren ein buchhändleriſcher Fachmann zur Seite, welcher wichtige Obliegenheiten mit denſelben teilte, darunter ſogar die Verlagsdispoſitionen.

Bei allem Wandel, den der Geſchäftsbetrieb ſeitdem erlitt, haben ſich doch mancherlei Züge desſelben bis zur Gegenwart erhalten: dahin gehört der Grundſatz mäßiger Preiſe, welcher für die Zwecke der Bibelanſtalt unerläßliche Vorausſetzung war, aber auch von der Buchhandlung ſcheinbar von Anfang an beobachtet worden iſt. Wie die Buchhandlung zu dieſem Anſehen gekommen, iſt für die geſchichtliche Kunde des Buchhandels nicht ohne Bedeutung.

Schon im J. 1732 fiel in der Fachlitteratur[1] die Bemerkung: es ſei auffällig, daß das Waiſenhaus zu Halle vor der ſchändlichen Peſt des Nachdruckens ſo ſicher bleibe, ein Vorteil, deſſen ſich nicht leicht eine andere Firma werde rühmen können. Der Grund hierfür wurde in der Anſetzung leidlicher Preiſe geſucht.[2]

1) Charlatanerie der Buchhandlung ꝛc. S. 83.

2) Damit iſt ſelbſtverſtändlich die Gefahr des Nachdrucks in fremden Territorien gemeint, welcher von den betreffenden Landesherren nicht allein nicht verwehrt, ſondern geradezu in Schutz genommen d. i. privilegiert wurde, ſofern das Publikum nach der üblichen Skala im Preiſe überfordert wurde. Ohne Frage waren mäßige Preiſe ein Schutzmittel dagegen, im Waiſenhauſe

Digitized by Google

Soweit dies gute Ansehen aber auch in die Vergangenheit zurückreicht, in den Anfängen hat es nicht bestanden, im Gegenteil, es verlauten bald Klagen über die Höhe der Preise. Das Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels veröffentlichte zur Zeit das Schreiben eines Lehrlings an Aug. H. Francke, datiert vom 24. Mai 1702,[1] worin derselbe nach „einigen Versuchs-Wochen" um seine Entlassung bittet, hauptsächlich aus Gewissensbedenken über die Preise des Buchladens, wegen deren er so viele Klagen der Käufer anhören müsse. Dies Schreiben ist beim Mangel geschichtlicher Kommentierung beson-

läßt sich jedoch die Beobachtung machen, daß es damit allein nicht gethan war. Nach den Grundsätzen des Merkantilsystems durfte man sich auch dem Tauschgeschäft mit fremden Territorien nicht entziehen, ein Grundsatz, der nach dem siebenjährigen Krieg das offiziell begünstigte Nachdruckertreiben im Süden in Schwung brachte. Als um die Zeit, von der oben gehandelt wird, die befremdliche Frage zur Erörterung kam, ob es zweckmäßig sei, die „Sortimente abzuschaffen" d. i. den Tauschhandel einzustellen, legte sich Elers ernstlich ins Zeug und machte u. a. geltend: „Wenn die Buchhändler den Verlag nicht mehr gegen Bücher empfangen, werden sie auf alle Wege suchen, denselben nachzudrucken: wie denn neulich ein Buchhändler, da er so geschwinde Hrn. Langens Grammatic nicht haben konnte, bereits drohete, in Lemgo wären auch Lettern, die es drucken könnten; wie viel mehr würden sie so frech seyn, wo sie keine Hofnung hätten, ohne Geld es zu erhalten."

1) Das Schreiben gehört der Sammlung des Börsenvereins deutscher Buchhändler an. Nach dem Archiv I. S. 193 heißt es in demselben: „So dann bin ich auch eine Zeit her sehr furchtsam gewesen beym täglichen Bücher Verkauff, ob ich es so treffen würde, daß weder den Wayßen-Kindern; noch dem Nechsten einiger Schaden zu wüchse. Auff diese Gedanken aber haben mich bracht die vielfältigen Käuffers, als welche öffters eines Uebersatzes oder Vorschlages gegen andern Buchladen Erwehnung gethan, welches nicht nur mit einem, sondern, wo es nöthig mit unterschiedlichen Exempeln dargethan werden könte. Weil nun mein Gemüth bey diesen und andern Umständen, welche vor itzo übergehe, sich ziemlich ängstlich befunden und harte Stände erlitten, als eröffne den Hertzlich geliebten Herrn Professor wohlmeynend, daß man mich bei dieser Arbeit meines Erachtens schwerlich mit Nutzen wird brauchen können. Bitte demnach, weil mir bißher in diesem Handel aller Muth gesuncken, und mein Gemüth daher zu fluctuiren angefangen, daß man sich um ein tüchtiger und capabler Subjectum umzusehen bemühet seyn, und es nur mit einigen Versuchs-Wochen mit meiner Arbeit in diesem Laden zu begnügen belieben laßen wolle."

Digitized by Google

ders geeignet, die Anfänge der Buchhandlung in sonderbare Beleuchtung zu bringen.

Kann nun auch die Thatsache jener Klagen nicht bestritten werden, ja muß sogar zugegeben werden, daß sie noch ein volles Jahrzehnt hindurch anhalten, so erscheinen dieselben doch in anderem Lichte, wenn man ihnen näher auf den Grund geht.

Der Buchhandel um Aug. H. Franckes Zeit kennt keine Ladenpreise; Verlags- und Meßkataloge erschienen ohne Preise.[1] Der sogenannte Ordinärpreis, welcher später zum Ladenpreis wird, diente der Geschäftswelt zur Auseinandersetzung unter sich, war aber für das Publikum nicht maßgebend. Letzteres war daher von jeher mißtrauisch gegen das Dunkel und Hin- und Herschwanken der Bücherpreise; im Buchladen wurde gefeilscht wie bei den Marktweibern. Um dem abzuhelfen, hatte das Waisenhaus bestimmte Verkaufspreise angenommen, von denen nichts nachgelassen wurde, eine Einrichtung, die Elers zugeschrieben und ihm als Verdienst angerechnet wird.[2] Wann diese Einrichtung entstanden ist, darüber findet sich nichts. Möglicherweise hat sie viel zur Unzufriedenheit beigetragen; das Publikum wollte feilschen und konnte sich hierfür auf das Herkommen berufen.

Unter dem Tauschhandel wird es oft genug vorgekommen sein, daß der Preis, welcher im Waisenhause gefordert wurde, höher war als in dem einen oder anderen Hallischen Buchladen; ebenso wird es sich oft umgekehrt verhalten haben. Der Bücherpreis bestimmte sich im letzten Grunde nach dem, was jemand in Gegentausch gegeben hatte, und jedermann mußte am besten wissen, was ihm sein eigener Verlag wert war. Weniger Preisdifferenzen werden bei solchen Büchern vorgekommen sein, welche nicht in Tausch gegeben

1) Das Waisenhaus giebt noch in seinem Verlagskatalog von 1710 keine Preise an. Der alte, verschwiegen gehaltene Ordinärpreis, welcher der Tauschrechnung zu Grunde lag, wird erst zum offenkundigen Ladenpreise mit der Verdrängung des Tauschhandels durch die reine Geldrechnung, also im letzten Drittel des Jahrhunderts.

2) Frankens Stiftungen II. S. 462.

Digitized by Google

wurden, sondern klingend erstanden werden mußten, vorausgesetzt, daß in diesem Falle der Elersche Grundsatz nicht verstimmte, bestimmte Preise anzunehmen und nichts davon abzulassen.

Neben den Klagen über die Schwankungen gehen die Klagen über die Höhe der Bücherpreise. In alter Zeit wird der Buchladen zu suchen sein, welcher sie nicht mit angehört hat; daher die so oft erneuerte Androhung einer offiziellen Büchertaxe und daher der in den Privilegien so vielfach vorkommende Vorbehalt mäßiger Preise oder die Verpflichtung auf einen bestimmten Preis.

Im J. 1708 fühlte sich das Waisenhaus gedrungen, über seine einschlagenden Grundsätze eine öffentliche Erklärung abzugeben. Bei der Gelegenheit heißt es[1]: „Es wird sich in Untersuchung finden, daß manche Bücher nicht einmal so hoch als anderer Orten verkaufet werden. Daher auch einige Buchführer sich beschweret, daß sie an den Verlags-Büchern des Wayfen-Hauses wenig gewinnen könten: weil die Käufer gewohnt wären, solche wohlfeiler im Wayfen-Buchladen zu kaufen. Die Sortimenten aber oder solche Bücher, die von andern Buchführern verleget, und auf der Messe gegen die Verlags-Bücher des Wayfen-Hauses eingehandelt sind, werden im Buchladen um eben den Preiß an die Käuffer überlassen, als sie auf der Messe eingehandelt worden, ohne das geringste von Fracht und Meß-Unkosten darauf zu schlagen. Und wenn man im Einkauf an ein oder andern Buche übervortheilet ist, so wird allemal beym Verkauf der Preiß gewissenhaft moderiret, daß man lieber den Schaden über das Wayfen-Haus gehen lässet, als daß man wider Billigkeit handeln solte. Auf die Bücher aber, so mit baarem Gelde eingekaufet werden, wird nicht unbillig etwas weniges geschlagen."

Die Klagen kamen damit nicht zum Schweigen, Elers aber wurde als Urheber derselben betrachtet. Justinus Töllner, um seines frommen Eifers willen des Predigtamts entsetzt und von Francke später mit verschiedenen Funktionen im Waisenhause betraut, erzählt, sie

1) Fußstapfen. Gründliche Beantwortung der unglimpflichen Censur. Andere Edition. Halle, 1709. S. 81 u. ff.

Digitized by Google

oft mit angehört zu haben, ohne zu wissen, was er bei der Elersschen Gewissenhaftigkeit darauf antworten sollte. Elers sei — so gehe die Rede — kein besserer Buchführer als andere fleißliche Leute, die mit Büchern handeln, nur daß er noch etwas teurer sei. Er, Töllner, habe deshalb Gelegenheit gesucht, mit Elers darüber zu sprechen, was von diesem übel vermerkt worden sei, so daß er Abstand davon habe nehmen müssen. Gewiß sei, daß der Bogen Cicero, Mittel oder anderer größerer Schrift, den Elers drucken lasse, ihm (für Druck und Papier) niemals nötig 1 gr. koste. Deshalb könne man wohl mit ziemlichem Nutzen das Alphabet, 23 Bogen, für 3 gr. verkaufen. Nun aber werde dies nicht einmal verlangt: das Alphabet solle nur nicht, wofür Beispiele zu nennen seien, über 4 gr. angesetzt werden.

Anfangs Dezember 1712 fand Töllner im Opferstock ein anonymes Schreiben vor, erschrieben von einem Freunde des Waisenhauses, welcher in eindringlichen Worten mahnte, die berechtigten Klagen über die hohen Büchervreise nicht länger gegen sich ergehen zu lassen. Nachdem man die Wittenberger Censoren, die sich in den letzten Jahren mit den Francke'schen Anstalten so viel beschäftigt, in geeigneter Weise vor der Öffentlichkeit abgefertigt habe, möge man nun auch durch die That antworten und jene Klagen verstummen machen. Es sei notorisch, daß viele Bücher in anderen Buchläden um etliche Groschen wohlfeiler verkauft würden, darunter selbst eigener Verlag des Waisenhauses. Manche Bücher desselben zeichneten sich auch nicht eben durch sonderlichen Druck aus, würden aber nichtsdestoweniger höher als 4 gr. das Alphabet verkauft.

Hier wie bei Töllner und auch sonst fällt auf, daß der Bücherpreis lediglich nach den Kosten von Druck und Papier gewürdigt wird. Was pro labore (Honorar) auf den einzelnen Unternehmungen lastete, kommt nicht in Anschlag; nach Elers betrug dieser Posten in jenen Tagen über 5000 Rthlr.

Ferner kalkuliert Töllner das Alphabet nach den Kosten von Druck und Papier in einer Weise, wie sie selbst bei reiner Geldrechnung nicht statthaft gewesen wäre. Elers, welcher in Tausch-

Digitized by Google

rechnung arbeitete, erhielt für das Alphabet nicht, wie Töllner annimmt, 4 gr. und mehr, sondern bloß Bücher in diesem Werte, nach dem Ordinärpreise berechnet. Diese Bücher mußten erst in Geld umgesetzt werden, was bei weitem nicht vollständig gelang. Die massigen Tauschlager alter Zeit bestanden zum guten Teil aus schwer oder gar nicht verkäuflichen Resten, wie sie sich von Jahr zu Jahr ansammelten.

Auf die eine und die andere Art erklären sich wesentlich die damaligen Schwankungen im Bücherpreise. Wer wie die Elite des Buchhandels pro labore mehr ausgab, als der Durchschnitt der Geschäftswelt, hatte natürlich mit höheren Herstellungskosten zu rechnen, und wer auf ein reich ausgestattetes Lager von eingetauschtem Sortiment hielt, mußte sich mit dem Wagnis abfinden, daß ihm ungleich mehr liegen blieb, als demjenigen, welcher sich auf das Berechenbare beschränkte. Beides hatte Einfluß auf die Verkaufspreise. Eine einheitliche Regelung derselben, wie man sie sich bei der so oft in Aussicht gestellten Büchertaxe dachte, war schon aus diesem Grunde ein Unding.

Nach Auffindung des anonymen Schreibens im Opferstock wandte sich Töllner unter näherer Darlegung der Beschwerden an den Stifter, welcher die Sache sehr ernst genommen zu haben scheint. Wenige Tage später fand eine Beratung zwischen Elers und Töllner statt, einmal wegen der sofort in Kraft zu tretenden Preisreduktion und dann zur Vereinbarung allgemeiner Normen für künftige Preisbildungen.

Bei Mitteilung des Ergebnisses dieser Beratung an Francke erklärte sich Elers im voraus mit allem einverstanden, was für die Zukunft beschlossen werden sollte. Töllner habe die Preise so gesetzt, „wie er sie sich zu verantworten getraue". Wenn eine Auflage von jedem Verlagswerke verthan werde — nach der Umsatzweise des Tauschhandels keine so unhaltbare Annahme, als es nach neueren Verhältnissen scheinen könnte — so würden dem Publikum damit 7500 Rthlr. vom Preise erlassen oder geschenkt werden.

Nach den für die Zukunft vereinbarten Grundsätzen sollten die auf der Leipziger Messe eingetauschten Bücher „ordinären" Drucks,

Digitized by Google

womit der Schriftgrad gemeint ist, für das Alphabet gewöhnlich auf 4 gr. und der Korpusdruck nicht über 5 gr. fürs Alphabet gestellt werden. Ordinärer Druck, auf der Frankfurter Messe eingetauscht, sollte nicht über 5 gr. und der Korpusdruck nicht über 6 gr., unter Umständen sogar nur mit $5^1/_2$ gr. das Alphabet berechnet werden. Die Preisdifferenz zwischen dem in Leipzig und Frankfurt eingetauschten Büchergut führt sich wohl auf die Differenz zwischen dem Leipziger Kurs und der für Frankfurt gültigen Reichsmünze zurück, welche bis zum siebenjährigen Krieg 15 pCt. betragen haben soll.[1] Außerdem wurde noch das Zugeständnis gemacht, daß einige Bogen über das Alphabet nicht berechnet werden sollten.

Zur Charakteristik des Tauschhandels kommt hierbei ein interessanter Umstand zur Sprache. Das Waisenhaus war nämlich nach Art seiner Verbindungen mit der Geschäftswelt gar nicht im stande, die Preisreform ohne Verständigung mit derselben durchzuführen. Diese Verständigung wurde nur teilweise, wie es heißt, mit „vielen" Vertretern derselben herbeigeführt, und zwar auf folgender Grundlage: 1. das Alphabet ordinären Drucks ferner mit 4 gr. zu berechnen; 2. einen Überschuß von einigen Bogen über dasselbe außer Berechnung zu lassen; 3. Ausgaben pro labore nicht auf den Preis zu schlagen und sodann 4. nicht zu scharf zu rechnen, wenn sich einmal der Preis von Druck und Papier etwas höher denn sonst belaufe. Endlich solle bei ausländischen Büchern wie z. B. den holländischen, welche eine andere Taxe hatten, auf alle Billigkeit gesehen werden und wolle man sich derselben lieber entschlagen, wenn man mit dem Preise nicht durchkomme. Ebenso wolle man von inländischen Buchhändlern loszukommen und auf ihre Bücher zu verzichten suchen, sofern sie sich der neuen Preiseinrichtung nicht fügen, sondern lieber beim alten bleiben sollten.[2]

1) Magazin für den Deutschen Buchhandel. 1874. S. 205.

2) Die Verstimmung Franckes über die Beschwerden der Bücherkäufer mag Elers nicht wenig betroffen gemacht haben, so daß er ihn durch weitere Konzessionen zu beruhigen suchte. Darunter kommt auch folgender Vorschlag vor: „ob auch wol von unserem Verlage der rabbat von 10 Rthlr. cessiret: so

Digitized by Google

Wiewohl also das Waisenhaus in seinen Zugeständnissen nicht so weit ging, als Töllner es für möglich hielt, wurde es dadurch dennoch aus den Bahnen seiner Geschäfte mit In- und Ausland einigermaßen gedrängt. Die Verbindungen, auf welche man gegebenen Falls zu verzichten willens war, werden überdies nicht zu den weniger schätzbaren gehört haben, und dieser Teil der Geschäftswelt scheint auch auf die Dauer seine Zurückhaltung behauptet zu haben. Als Friedrich Wilhelm I. 1733 sein Garnison-Gesangbuch in der Bibelanstalt edierte, wurde er in gewisse Geheimnisse des Metiers, darunter die Preisbildung der Bücher, eingeweiht. „Ein Bogen von ordinairer Schrift — sagt der betreffende Bericht — wird in dem ordentlichen Verlag des Waysenhauses mit 2 Pfennigen von dem Käufer bezahlet, auf welchen Preis man selbst vor mehren Jahren den Verlag heruntergesetzet hat, da die Buchhändler sonst durchgehends ein mehres zu nehmen gewohnt gewesen, auch größtentheils solches noch thun."

kann doch, wenn jemand eine ziemliche summe von Sortiment-Büchern erhandelte, dem Käuffer eine Erquickung gemacht, und ein rabbat gegeben werden, etwa 10 pCt." Eine Andeutung des in der Neuzeit zur Kalamität gewordenen Privatkunden-Rabatts vom J. 1712.

Digitized by Google

VI.

Von Gotthilf Francke bis zum Ausleben des Pietismus.

Bei allem äußeren Wachsen und Aufblühen des Franckeschen Werkes war der 1739 verstorbene Joh. Anast. Freylinghausen in seinen letzten Lebensjahren dennoch von Zweifeln über den Fortgang des inneren Baues erfüllt. Ihm war, als wenn das Werk in Zukunft nicht mehr leisten werde, was es in der Vergangenheit geleistet hatte. Der Aufgaben wurden weniger. Der mächtige Idealismus des Stifters und seiner Gehilfen, welche scheinbar unerreichbaren Zielen schöpferisch nahe kamen, für sich selber aber nichts beanspruchten, nicht einmal den Namen ihres Thuns, konnte zudem kein Erbstück bilden und mußte vollends verrauchen mit dem Niedergange des Pietismus, der schon vor dem Hinscheiden Aug. H. Franckes etwas Äußerliches anzunehmen beginnt.

Wie für die Stiftungen im ganzen sind auch für den „Buchladen" die Jahre 1698—1739, vom Stifter bis zu Freylinghausens Tod, die bedeutsamsten. In diesen Jahren kommt die Organisation der nach Berlin und den beiden Meßplätzen verzweigten Geschäftsanlage zu stande, etwa 700 Verlagswerke, darunter Unternehmungen der umfangreichsten Art, zeichnen das Programm der Verlagsthätigkeit vor, ein reiches Tauschlager, gefüllt mit in- und ausländischen Bücherschätzen, findet sich zusammen, und als besondere Zierde des Waisenhauses nimmt diejenige Franckesche Anstalt, welcher vor allem universelle Zwecke nachgerühmt werden[1]: die Bibelanstalt, ihren Anfang und gewinnt festen Boden.

1) Ritschl, Albrecht, Geschichte d. Pietismus. II. 1. Bonn, 1884. S. 277.

Digitized by Google

Dem höchsten Schwunge des Unternehmungsgeistes war schon ein Ziel gesetzt worden mit dem Tode des Stifters. Damit hatte das produktive Vermögen des Waisenhauses einen Abbruch erlitten, über den einstweilen nur das reiche Erbe an fortwirkenden Ideen und Transaktionen Franckes, sowie die gelehrten und produktiv-litterarischen Eigenschaften des älteren Freylinghausen als Nachfolger Franckes hinweghelfen konnten.

Unter dem Stifter ist der Verlag nichts weniger als das, was er später durch Schwächung der produktiven und produktiv anregenden Kraft des Waisenhauses naturgemäß wird, d. h. Druckerverlag — auch in dem Sinne nicht, daß das einzelne Unternehmen auf Gewinn und Verlust angesehen wird. Dafür war die Verlagsproduktion zu sehr von den Ideen beherrscht, denen die Franckeschen Anstalten insgesamt ihren Ursprung verdanken. Von der ersten Predigt an sind ideale und gemeinnützige Gesichtspunkte bestimmend. „Die Edirung guter, nützlicher und erbaulicher Schriften — heißt es gegen 1701 — muß mit allem Ernst fortgesetzt werden." Hinter diese und ähnliche Anforderungen tritt das Geschäftsziel als Mittel zum Zweck zurück. Vollends die Auffassung des Waisenhauses als Annex der Universität giebt dem Verlage in seinen gelehrten Unternehmungen bald einen recht ernsten Geschäftscharakter.

In diesem Geiste wurde auch die sich sofort aufdrängende Notwendigkeit einer eigenen Buchdruckerei genommen. Die Franckesche Unternehmerthätigkeit ging bei ihrem ersten Ansetzen über die Leistungsfähigkeit der örtlichen Druckereien hinaus. Letztere waren fast fortgesetzt mit der Herstellung von Disputationen und Professoren-Schriften beschäftigt, so daß die Druckereien von Quedlinburg, Zeitz und anderen Städten gleichzeitig in Anspruch genommen werden mußten, welche aber ebenfalls so viel mit Platzkundschaft zu schaffen hatten, daß dringende Aufträge monatelang liegen blieben. Den fremden Druckern war überdies ziemlich gemein, daß sie über mangelhaftes Schriftmaterial besonders für wissenschaftliche Zwecke verfügten, die auswärtigen Kunstgenossen gaben außerdem noch reichlicher Druckfehler in den Kauf. Die Dringlichkeit einer eigenen Druckereianlage machte

Digitized by Google

sich deshalb so schnell fühlbar, daß schon beim Bau des Hauptgebäudes das untere Stockwerk darauf eingerichtet worden war. Druckergeschäfte lagen nicht im Sinne: das Absehen ging nur auf sichernde Einrichtungen und das beste Schriftmaterial für gewisse Unternehmerzwecke. Die Beschäftigung anderer Druckereien ließ deshalb bis auf weiteres nicht nach, sondern mehrte sich sogar.

Die Anlegung der zweiten Buchdruckerei in den dreißiger Jahren bereitet die Wendung in der ursprünglichen Auffassung vor. Seitdem läßt die Beschäftigung fremder Buchdrucker nach und im nämlichen Maße nähert man sich dem eigentlichen Druckerverlag mit seinen ökonomischen Vorteilen, aber auch mit seinen sich leicht einfindenden beengenden Grundsätzen. Schon in den vierziger Jahren machen sich Maximen bemerklich, von denen nicht angenommen werden kann, daß sie die der Francke-Elersschen Periode waren. Nach der Instruktion des Inspektors Bötticher vom Februar 1741 hatte derselbe, wenn ein neues Buch verlegt werden sollte, mit seinem fachmännischen Assistenten Lüderwald „reiflich" zu überlegen, ob dies mit Vorteil geschehen könne. Waren sie hierüber einig, so mußte die Genehmigung des Direktors, wenn nötig, auf Grund einer schriftlichen Unterlage nachgesucht werden. Mit dieser Sicherheitsvorkehrung war dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wuchsen, und nur aus den Nachwirkungen der Francke-Elersschen Zeit und durch die, wie es scheint, bezüglich der Vollständigkeit zuverlässigere Redaktion der Meßkataloge seit dem J. 1731 ist es zu erklären, daß Schwetschkes Codex nundinarius in dem Zeitraum von 1728 bis gegen den siebenjährigen Krieg ungleich mehr Publikationen des Waisenhauses aufzählt, als vorher.

Thatsächlich sammelte sich bis zur Mitte des Jahrhunderts ein Fonds von alten und neuen Unternehmungen an, daß selbst der siebenjährige Krieg, welcher die Stadt Halle besonders hart mitnahm, auf die Buchhandlung weniger Eindruck hinterläßt, als vermutet werden sollte, namentlich im Vergleich zur Bibelanstalt, welche trotz ihrer behäbigen Verhältnisse vor dem Kriege unter den Folgen desselben schwer zu leiden hatte.

Digitized by Google

Nach der „Buchladen-Rechnung vom Jahr 1763“, dem Jahre des Hubertusburger Friedens, beträgt die Einnahme des Muttergeschäfts einschließlich der Berliner Filiale, aber ausschließlich der Leipziger und Frankfurter Messe 15 377 Thlr. 12 gr. 10 pf., kein so ungünstiges Ergebnis, wenn man die Kriegswirkungen bedenkt und das schlechte Geld, in dem gezahlt wurde, außer acht läßt.

Scheinbar im Mißverhältnis dazu stehen die Meßeinnahmen; sie betragen:

Leipziger Ostermesse	Thlr.	2702.	12.	—
„ Michaelismesse	„	976.	4.	6
Frankfurter Messe	„	433.	15.	6.

Nach der Rechnungsaufstellung sind diese Einnahmen klingend, also neben dem zu verstehen, was das Tauschgeschäft in natura an neuen Werten eingetragen hatte. Das Jahr 1763 kann als Zeitgrenze des Tauschhandels angesehen werden; im darauf folgenden Jahr nahmen die letzten norddeutschen Firmen von der Frankfurter Messe für immer Abschied, da sie kein Gefallen mehr am Tauschgeschäft zumal mit der süddeutschen Geschäftswelt fanden. Das Waisenhaus blieb Frankfurt und dem Tauschhandel treu; noch auf lange hinaus verkehrte es, soweit dies möglich und in seinem Interesse zulässig war, vollständig auf dem Fuße desselben, so daß das klingende Geschäft von 1763, welches dem Tauschgeschäft zur Seite ging, nicht unterschätzt werden darf.

Unter den Ausgabe-Titeln fällt die Bemerkung auf: Auctores cessant und selbst die als bloße Herausgeber und Bearbeiter beschäftigten Revisores sind nur mit dem bescheidenen Betrage von 43 Thlr. 8 gr. in der Rechnung aufgeführt. Man scheint von dem Vorhandenen gezehrt und sich auf neue Unternehmungen nicht eingelassen zu haben. Darauf deuten auch die mäßigen Ausgaben für Druckzwecke. Die eigene Druckerei ist mit 1365 Thlr. 13 gr. beziffert, außerdem wurden an drei fremde Druckereien 319 Thlr. 19 gr. 6 pf. gezahlt.

Im stärksten Gegensatze hierzu stehen die Ausgaben für Papier, welche 12 645 Thlr. 11 gr. betragen, womit der Bedarf von vier bis fünf Jahren gedeckt gewesen sein würde, eine Praxis, die unter den

Digitized by Google

heutigen Fabrikationsverhältnissen bedenklich wäre. Damals konnten Konjunkturen im Papiergeschäft ausgenutzt werden, da die Ware durch einige Jahre Lagerung nicht schlechter wurde, und scheinbar hat man sich inmitten ungünstiger Papierzeiten eine Konjunktur zu nutze gemacht. Nach dem Umstande, daß an jener Papiermasse sieben Lieferanten beteiligt waren, darf man schließen, daß durch die in den letzten Jahren außerordentlich gestiegenen Papierpreise nicht allein die Konsumenten, sondern zuletzt auch die Papiermüller in Nöte geraten waren. Der Vorsteher der Bibelanstalt bezahlte, wie wir gesehen haben, in den Jahren 1712—51 seinem besten Lieferanten den Ballen Großoktavbibel-Papier halbweißes mit 12 Thlr. und weißes mit 14 Thlr., andere Müller erhielten 11 und 13 Thlr. Dieser Preis hob sich für das nämliche Papier 1761 auf 12—16 Thlr. und soll im folgenden Jahre den Sprung auf 22—30 Thlr.[1] gemacht haben. Keineswegs vollzog sich der Gang abwärts ebenso jählings. Noch im J. 1770 wird von der Bibelanstalt berichtet, daß die Papierpreise noch immer nicht auf den alten Stand zurückgegangen seien; dieser Rückgang wird jedoch in Aussicht genommen, wenn nicht weitere Unglücksfälle eintreten — und, wie wir beifügen wollen, der Geldwert wieder seine alte Höhe erreichen sollte.

Ähnlich wie das Papier waren andere wichtige Materialien im Preise gestiegen und natürlich zeigten auch die Arbeitslöhne Neigung zum Steigen, da sich jedermann für das geringhaltige Geld, zu welchem Friedrich der Große in schweren Zeiten seine Zuflucht hatte nehmen müssen, schadlos zu halten suchte. Im Herbst des Friedensjahres meldeten sich deshalb die Druckergehilfen der Bibelanstalt bei ihrem Vorsteher Fabricius um Zahlung in altem Gelde. Fabricius

1) So Bertram, Geschichte der Canstein'schen Bibelanstalt S. 41 u. 42 über die Steigung der Papierpreise in den Jahren 1761—62; in der Vorrede zur 192. Auflage der Duodezbibel S. 11 heißt es dagegen: das Papier habe während des Krieges „wohl dreymal theurer" als sonst eingekauft werden müssen. Letzteres klingt, wenn auch etwas allgemein, so doch plausibler, als der unvermittelte Sprung von 12—16 auf 22—30 Thlr. in den Jahren 1761—62.

Digitized by Google

wurde unwirsch; er resolvierte: „Mit dem alten Gelde muß mir niemand kommen“ und verwies darauf, daß er selbst die meisten Zahlungen in Courant annehmen müsse. Sieben Jahre später schätzte er den Verlust, den die Bibelanstalt bis dahin an schlechtem Gelde erlitten hatte, mindestens auf 4—5000 Thlr., was ziemlich damit übereinkommen mag, daß der Vorsteher der Buchhandlung, Witte, im J. 1763 beim Gesamtumsatze von etwa 20 000 Thlr. an Münz- und Devalvationsschäden 1943 Thlr. 12 gr. 2 pf. in Anrechnung bringt.

In den Ausgaben von 1763 heißt es: „1000 Thlr. so der Herr Doktor Francke empfangen“. Mit dem Doktor Francke ist der Direktor Gotthilf Francke gemeint, so daß die 1000 Thlr. als Ablieferung an das Direktorium zu verstehen sind. Zu Erträgnissen war es in der Frühzeit bald gekommen. Beim Besuche Friedrich Wilhelms I. im J. 1713 hieß es gegen den König: „Zur Erhaltung des Waisenhauses würden jährlich 12 000 Thlr. nötig sein; der Buchladen gebe 1000 Thlr. und die Apotheke nicht weniger ab.“ [1] Die wirklichen Erträgnisse werden schon damals höher gewesen sein, aber im Sinne der Francke-Elersschen Einrichtungen lag es nicht, die vollen Überschüsse für allgemeine Zwecke des Waisenhauses alljährlich in Anspruch zu nehmen. Anders würden Geschäftsabschlüsse außer dem Laufenden wie jene Ausnutzung der Papierkonjunktur und eine Unternehmerthätigkeit wie die unter dem Stifter bis in die vierziger Jahre nicht möglich gewesen sein. Die Rechnung von 1763 weist demnach außer der Jahreseinnahme einen Kassenbestand von 15262 Thlr. 2 gr. 7 pf. als Reservefonds nach.

Als Aug. H. Francke seit länger als einer Generation heimgegangen war, lebte in den Stiftungen noch eine Reihe von Jahren der letzte namhafte Zeuge jener großen Zeit des Pietismus, Karl

1) Kramer, Neue Beiträge ꝛc. S. 146. — In einer Rechnungsaufstellung vom J. 1712 heißt es dagegen: „Der Hr. Prof. empfänget 1500 Thlr.“ Als zweifellos kann gelten, daß die Reduktion der Bücherpreise in jenem Jahre die Erträgnisse sehr geschmälert hat.

Digitized by Google

Heinrich v. Bogatzky. Er hatte noch mit dem Stifter persönlich verkehrt und öfter seinen Segen empfangen, zu Julius Elers hatte er gestanden „wie zu einem Vater“, und in wichtigen Lebensfragen war er von seinem Beichtvater, dem „beduvamen“ Freylinghausen, beraten worden, dessen Singestunden er fleißig beiwohnte, einmal als geistlicher Liederdichter und dann wohl mehr noch um Francke reden zu hören, zu dessen hingebendsten Verehrern er gehörte.

Bogatzky war der letzte Pietist aus alter Zeit und doch kein Pietist im alten Stile. Im fehlt der wesentliche Zug von Francke und seinen Gehilfen: das thatkräftige Eingreifen ins Menschenleben, nicht bloß der ewigen, sondern auch der vergänglichen, der irdischen Bestimmung nach. Er war Ascet, dessen Thätigkeit in litterarisches Wirken, geistliches Priestertum und sobald er, der arme Edelmann, nur irgendwie bei Mitteln war, in Wohlthun aufging. — nach dem im Besitze der Buchhandlung befindlichen Ölbilde eine feine und zierliche Persönlichkeit, sauber und mit höfischer Eleganz gekleidet.

Am 7. September 1690 auf dem elterlichen Gute Jankowe in Niederschlesien geboren,[1] war er dem Familienherkommen nach zum Soldaten bestimmt, obschon er bei seiner Körperschwäche und Gemütsart wenig dazu geeignet schien. Die chevalereske Vorschule des rauhen Kriegshandwerks, den Pagendienst, legte er am Hofe zu Weißenfels zurück, entschied sich dann aber für das Studium zunächst der Jurisprudenz, später der Theologie. Nach Beendigung seiner Studien in Jena und Halle ging er 1718 nach Schlesien zurück. Seine Schwachheit, zeitweise auch „im Haupte“, worüber er früh klagte, verleidete ihm das Kanzelreden, so daß er auf ein Predigtamt verzichtete. Nachdem er sich 1720—25 an der Gründung und Fortführung des Waisenhauses in Glaucha bei Oels beteiligt hatte, wirkte er seelsorgerisch viel auf den Gütern des schlesischen Adels und verweilte später in der nämlichen Thätigkeit fünf Jahre lang auf dem Schlosse der herzoglichen Familie von Sachsen-Saalfeld.

1) Karl Heinrich von Bogatzky's Lebenslauf, von ihm selbst beschrieben. Halle, 1801. Ungenannt herausgegeben vom Direktor G. Chr. Knapp.

Digitized by Google

Aus seiner achtjährigen Ehe waren ihm zwei Knaben verblieben; Graf Reuß nahm sich des jüngeren an, mit dem älteren zog er 1746 nach Halle, um ihn auf dem Pädagogium für die Universität vorbereiten zu lassen. Er selbst wollte seine Wohnung in der Stadt nehmen. Gotthilf Francke lud ihn ein, aufs Waisenhaus zu ziehen; er solle Stube, Licht, Holz und Bett frei haben, was bei der gedrückten Lage, in der er sich vielfach befand, mit Dank angenommen wurde. Seine Wohnung lag im ersten Eingange des sogenannten langen Gebäudes, wo er, im Laufe der Zeit eine stadtbekannte Persönlichkeit, seinen schriftstellerischen Arbeiten oblag. Verlockenden Anträgen seitens seiner vornehmsten Gönner, des Barons v. Bachoff und des Herzogs von Mecklenburg, seine Tage bei ihnen zu beschließen, widerstand er, selbst im späten Lebensalter. Er blieb in Halle, wo er am 15. Juni 1774, nahezu 84 Jahre alt, verschied.

Als Schriftsteller zeichnete sich Bogatzky durch besondere Fruchtbarkeit aus. Der produktive Drang machte sich schon in der Pagenzeit zu Weißenfels bemerklich, und er hat ihn später schwerlich jemals auch nur auf kürzere Zeit verlassen. Vielfach arbeitete er zu seiner eigenen Erbauung, was ihm, wie er sagt, immer die liebste Arbeit war. So verfaßte er in Saalfeld eine Anzahl Schriften, welche ungedruckt blieben, bis in Halle einige davon veröffentlicht wurden. Das regste Schaffen beginnt da, wo er für immer nach Halle kam, doch ist auch aus dieser Zeit nicht alles zur Veröffentlichung gelangt.[1]

Der Hallische Rationalist Professor Nösselt[2] erzählt, daß er in seinen jungen Jahren viel bei seinem Schwager, dem Diakonus Kütemeyer, verkehrt habe, einem der eifrigsten Pietisten, aber auch einem der gelehrtesten unter den Hallischen Predigern. Bei ihm sei

1) In einer Note zum Lebenslauf Bogatzkys S. 218 sagt G. Chr. Knapp, daß das genaueste und vollständigste Verzeichnis seiner im Waisenhause erschienenen Schriften im Verlagskatalog von 1801, S. 12—16, enthalten sei. Dieser Katalog ist nicht mehr vorhanden, wohl jedoch der von 1811, welcher, S. 36—39, 58 Schriften von ihm nachweist.

2) Niemeyer, A. H., Leben, Charakter und Verdienste Johann Aug. Nösselts. Halle u. Berlin, 1809. II. S. 38 u. ff.

Digitized by Google

er oft mit Herrn v. Bogatzky zusammengetroffen. Gewöhnlich habe dieser einen großen Vorrat von Briefen mitgebracht, aus welchen er Nachrichten von dem Zustand und Fortgange der christlichen Frömmigkeit an denjenigen Orten mitteilte, wo er Bekannte hatte, welche ihm gleichzeitig Mitteilungen aus ihren von anderen Orten erhaltenen Briefen machten.

Bei der Gelegenheit giebt Rößelt ein hartes Urteil über Bogatzky ab und zwar eigentümlich genug, um ihn gegen ungerechte Angriffe in Schutz zu nehmen. Er schreibt: „Allerdings war Bogatzky ein überaus schwacher Mann, am Geist wie am Körper; ein Mann von sehr mittelmäßigen Naturgaben, und von sehr eingeschränkten Kenntnissen, die er auch — außer so weit sie Frömmigkeit betrafen — nicht erweitern zu wollen schien; daher man sich gar nicht verwundern darf, warum er so allgemein unter die schlechten Scribenten gerechnet wurde, so wie im Gegentheil kaum begreiflich ist, warum er bey seiner Partey ein so großes Ansehen erlangt hat. Aber auf einer andern Seite war er ein aufrichtig frommer Mann, dessen höchster Lebenszweck war, Gottseligkeit überall zu befördern. Diesem Zweck widmete er alle seine Kräfte. Ein sehr seltner, aber respektabler Charakter, den man auch bey seinen sonstigen großen Schwächen ehren sollte. Er war ein Edelmann."

Jedenfalls eine ungewöhnliche Art, jemand gegen ungerechte Angriffe in Schutz zu nehmen. Daß Bogatzky körperlich schwach war und geistig davon bedrückt wurde, braucht niemandem gesagt zu werden, denn er sagt es selber in seiner gelesensten Schrift.[1] Der Vorwurf des „schlechten Scribenten" hängt damit aber nicht zusammen; er kann auch im Zeitalter der Schöngeisterei, dieser unerquicklichen Begleiterscheinung der klassischen und romantischen Litteraturperiode, nicht wunder nehmen. Wenn man einem gebildeten Leserkreise der Gegenwart eine Probe Bogatzkyscher Vortragsweise und eine Probe

1) In der „Historischen Nachlese" zum ersten Teil des Güldenen Schatzkästleins spricht er davon, daß seine „Schwachheit" schon im J. 1718, als er von Halle nach Breslau ging, angegangen war.

Digitized by Google

damaliger Schöngeisterei zur Beurteilung vorlegen wollte, so würde er sich trotz Ermangelung pietistischer Anwandlungen möglicherweise dennoch für den schmucklosen, überall wahren und offenherzigen Bogatzky entscheiden. Nösselt findet es kaum begreiflich, daß sein Schützling, der schlechte Skribent, zu solchem Ansehen bei der pietistischen Partei gelangen konnte; seine Schriften zeigten keine Spur gründlichen Studiums, jeder unstudierte Christ habe das Nämliche schreiben können. Vielleicht liegt gerade hierin das Geheimnis seines Erfolgs und die Erklärung dafür, daß Bogatzky in seinen Hauptschriften noch am Ende des 19. Jahrhunderts wie ein erfolgreicher lebender Schriftsteller Verbreitung findet, während die Namen derjenigen, welche ihn einen schlechten Skribenten schalten, mutmaßlich längst verschollen sind.

In Bogatzky ersteht die Traktatlitteratur des Waisenhauses von neuem, im Geist und in der Bedeutung für seine Zeit Aug. H. Francke nicht erreichend, aber wirkungsvoller als die sonstige kleine Erbauungslitteratur, welche von hier ausgegangen ist. Oft genug führt sich der Ursprung der Bogatzkyschen Schriften auf Anregung seitens seiner Anhänger zurück, denen er gern nachgab. In den fürstlichen und adligen Kreisen hatte er außerordentlichen Anhang und fand Unterstützung und Förderung, ohne daß er sich darum bewarb, auch ohne daß sich die Geber immer nannten. Seine Schriften wurden in Partieen von 200, 300 und 500 Exemplaren bezogen, um unentgeltlich verteilt zu werden. Zu seinen Verehrern, soweit sie sich nannten, zählten die Königin von Dänemark, Graf von Wernigerode, Prälat Baron Bachoff von Echt u. a.

Mehrere der größeren und erfolgreicheren Schriften sind auf Anregung des Waisenhauses entstanden, darunter eine der ersten und eine der letzten, welche er in Halle schrieb: 1747 das „Tägliche Hausbuch der Kinder Gottes“ und 1771 „Das goldene Schatzkästlein in eins gebracht und zu einem biblischen Gebetbuch eingerichtet“, welches noch gegenwärtig fortgesetzt neu aufgelegt wird.

Das umfangreichste Werk sind die „Betrachtungen über das ganze Neue Testament“. Sie bestehen aus 7 Teilen oder 8 Bänden von je 1000—1300 Seiten und erschienen 1755—61. Benutzt

Digitized by Google

wurden dabei besonders die Schriften, sowie nachgeschriebene Vorträge älterer Hallischer Theologen, vornehmlich J. A. Freylinghausens.

Dasjenige Buch aber, welches seinen Namen in weitesten Kreisen erhalten hat und auch ferner erhalten wird, ist das immer neu aufgelegte, oft nachgedruckte und in fremde Sprachen übertragene „Güldene Schatz-Kästlein der Kinder GOttes, deren Schatz im Himmel ist". Es ist seine frühste Arbeit, schon in den Universitätsjahren wurde der Anfang damit gemacht. Seit dem J. 1716 hatte er die Gewohnheit, an hohen Festen biblische Sprüche mit ausgewählten Versen aus geistlichen Liedern auf kleine Zettel zu schreiben und dieselben an Freunde zu verteilen. Solche Zettel kamen auch in das Haus des Grafen Reuß, Heinrich 23. — der „Dreiundzwanzigste", wie er in der Francke-Litteratur und ungedruckten Briefen derselben kurzweg genannt wird. Graf Reuß forderte ihn auf, dergleichen Sprüche und Verse mehr zu sammeln und als Spruchkästchen in Druck zu geben. Ein solches Spruchkästchen war nicht lange vorher aufgetaucht, und da dessen Verse, wie Bogatzky sagt, sehr paradox und der Erklärung bedürftig waren, entschloß er sich dem auch von anderer Seite geäußerten Wunsche nach Veröffentlichung nachzugeben, so daß seine erste Sammlung von 200 Sprüchen und Versen 1718 in Breslau ohne Titel gedruckt wurde. In dieser Form wurde es dort ohne sein Wissen unter dem Titel Güldenes Schatzkästlein ꝛc. zweimal wieder aufgelegt und dabei die Sprüche in alphabetische Ordnung gebracht. Als er 1722 gelegentlich wieder nach Halle kam, vermehrte er es auf Wunsch des damaligen Verlegers, Heinr. Tob. Vogel, auf 300 Nummern. Nach dem Tode Vogels kam es mit einer kleinen Verbesserung in den Verlag des Waisenhauses, wo es, so wie wir es jetzt kennen, im wesentlichen seinen Abschluß bis zum J. 1746 gefunden hat.

Das Schatzkästlein, von welchem es heißt: man könne es den evangelischen Kempis nennen,[1] gehört zu denjenigen Erbauungs-

1) Carl Heinrich v. Bogatzky. Einhundertundfünfzig erlesene geistliche Lieder nebst Lebenslauf, aufs neue dargeboten von Johannes Claassen. Stuttgart, 1888. Vorwort S. 3.

Digitized by Google

büchern, von denen ein englisches Buchhändlerorgan einmal behauptete, sie behielten ihre aktuelle Bedeutung auf dem Büchermarkte länger als die großen Dichter. Dies stimmt schon für die englische Litteratur nicht ganz, denn John Bunyan, der Verfasser von The pilgrims progress, auf den dabei Bezug genommen wurde, ist jünger als Shakspeare, und Shakspeare hat eine aktuelle Bedeutung, an die der englische Theosoph nicht heranreicht, mindestens im Auslande nicht. Für die Weltlitteratur, zu der eben Shakspeare gehört, paßt jener Satz ganz und gar nicht. Im Waisenhause aber, welches keine große Dichter hat, ist das Schatzkästlein bei weitem der älteste Artikel von aktueller Bedeutung wie eine besonders erfolgreiche neue Erscheinung. In den letzten zwanzig Jahren wurden ohne jedwedes besondere Vertriebsmittel reichlich 40 000 Exemplare davon verbreitet, deren Auflagen in ziemlich regelmäßigem Abstande einander folgten.[1]

Bogatzky ist der Gegenwart im allgemeinen nur durch das Schatzkästlein und einige Kirchenlieder bekannt, welche in den Gesangbüchern noch zum Abdruck gelangen. Seine Lieder erschienen 1749 u. d. T.: „Übung der Gottseligkeit in allerley geistlichen Liedern"; sie erlebten in einer Duodez- und einer Oktavausgabe verschiedentlich gemehrt bis 1771 und 1775 je drei Auflagen. Später erlischt allmählich die Nachfrage, so daß der Verlagskatalog von 1835 von den geistlichen Liedern nichts mehr weiß. Bogatzky bezeichnet eben den Verfall der pietistischen Sangeskunst. Aus seiner Pagenzeit in Weißenfels erzählt er, daß er sich damals ein eigenes Gebetbüchlein mit Reimgebeten und Liedern aufgesetzt habe, *da er aber noch gar keine Anleitung zur Poesie gehabt habe*, so seien die Lieder sehr schlecht und mangelhaft. Diese Auffassung ist für seine spätere Muse charakteristisch; was er in Versen schrieb, war *lehrbare* Poesie, stark in die Breite gehend. Als eins seiner besten Lieder gilt das in

1) Bei solchen Ziffern ist überdies zu bedenken, wie lange gerade die Erbauungsbücher in den Familien vererben. Pfarrer G. *Knuth* sagt in seiner Geschichte der Glauchaischen Kirchengemeinde, Halle 1891, S. 153, daß er bei den Familien seiner Gemeinde das Schatzkästlein oft in *sehr* alten Ausgaben angetroffen habe.

Digitized by Google

der oben angezogenen Claassenschen Auswahl vorangestellte: „Wach auf, du Geist der erſten Zeugen“. Diese Anfangsverszeile besticht, in ihr ist dichterischer Schwung, aber sie erinnert an Aug. H. Franckes „Wach auf, du Geist der treuen Zeugen“.[1] Das Franckesche Lied ist vergessen, schon deshalb wohl, weil sein Gedankengang zu stark vom Bilde verhüllt wird. Immerhin blickt aus den zahlreichen Strophen desselben das Dichterauge, während das Bogatzkysche Lied lehrbare Poesie ist, auf die sich um jene Zeit jeder gebildete Mann verstehen mußte, anders konnte er bei feierlichen Anlässen und Ehrungen das allgemein übliche Carmen nicht leisten.

Schließlich ist noch einer Sage zu gedenken, wonach Bogatzky, als er 1746 nach Halle kam, um im Waisenhause sein Leben zu beschließen, vorher seine Güter zum Besten desselben verkauft haben soll.[2] Nach dem von ihm selbst geschriebenen Lebenslaufe hat er niemals über Güter verfügt. Das elterliche Gut Jankowe war von der Mutter schon in seiner Knabenzeit verkauft worden, wie er sagt, so vorteilhaft, daß alle Schulden bezahlt wurden und noch einige Tausend übrig blieben, wovon sie zur Not leben konnten. Die Art, wie er das Waisenhaus bezog, ist oben seinen eigenen Worten nacherzählt. Er lebte von dem, was er durch seine Schriften direkt und indirekt erschwang, indirekt insofern, als die Freunde und Verehrer, welche er durch sein Wirken erwarb, ebenso zahlreich wie aufmerksam gegen ihn waren. Vom Jahre 1765 schreibt er, daß sich in demselben wohl an dreißig Kassen zu seinen Gunsten geöffnet hätten und er recht überflüssig beschenkt worden sei. Dadurch und bei seiner Gutherzigkeit erklärt es sich, daß er Schuldner bis zu 1000 Thlr. und zuletzt auch noch andere Außenstände hatte, wie aus einem Bericht des Vorstehers der Bibelanstalt, Fabricius, vom 21. Juni 1770 hervorgeht. Fabricius schreibt dem Direktor Knapp, daß er wiederum genötigt sei, für die Bibelanstalt 2000 bis 2500 Thlr. aufzunehmen,

1) Abgedruckt in der von Gotthilf Francke edierten Gesamtausgabe von Freylinghausens Gesangbuch unter Nr. 795 (ohne Namensnennung).

2) Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle a. S. III. S. 83.

Digitized by Google

und verweist darauf, daß der Justitiar Schütze das Bogatzkysche Kapital von 2500 Thlr. gern los sein wolle. Vielleicht geschehe ihm ein Gefallen damit, wenn die Bibelanstalt dasselbe übernehme — also ein an Bogatzky, der noch lebte, zu verzinsendes Kapital. Auf das aber, was er zuletzt besaß und hinterließ, waren seine beiden Söhne dringend verwiesen.

Aus diesem Zeitabschnitt ist noch einiger bemerkenswerten Vorgänge in der Bibelanstalt zu gedenken.

Im J. 1763 machte die Bibelanstalt den Versuch, die ursprüngliche, vom Schreibmeister Rost gezeichnete lange Korpusschrift durch die runde Korpusschrift zu ersetzen. Letztere bedang mehr Kolumnenbreite, so daß vorerst erprobt werden mußte, ob die eingeführte Seitenzahl und die Memoria localis (Gleichseitigkeit der Bibeln untereinander) beibehalten werden könnte. Mit der 77. Auflage (1774) der Großoktavbibel wurde die neue Schrift eingeführt, wobei es hieß: die alte Rostsche verzierte Schrift sei zwar anfänglich beifällig aufgenommen worden, viele einfältige Leute hätten auch erklärt, dieselbe besser lesen zu können, als die gewöhnliche Schrift; doch wie sich der Geschmack in dergleichen Dingen zu ändern pflege, so werde jetzt von den meisten Kennern mehr auf eine ungekünstelte Art der Buchstaben gesehen, und an deren Einführung sei die Anstalt von wohlgesinnten Freunden wiederholt erinnert worden.

Der antikisierende Geschmack beginnt nämlich damals in der Technik des deutschen Bücherwesens um sich zu greifen. Die alten Buchdruckerstöcke und Röschen schwinden, die Initialen werden ihres Ornaments entkleidet und durch eine ebenso öde, wie zuweilen ungeschlachte Fraktur ersetzt. Selbst die Linie, welche neben ihrer herkömmlichen Bestimmung den Schlußstock zunächst ersetzt hatte, wird zuletzt nicht mehr geduldet. „Wir wollen alles vermeiden — schreibt Schiller bezüglich der Linie 1794 an Cotta[1] — was Schnörkel und

1) Vollmer, W., Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta. Stuttgart, 1876. S. 36.

Digitized by Google

verfährt zurückhaltender — hätte redigiert werden sollen, so würde man demselben schwerlich die vom Generalsuperintendenten Dieckmann edierte Stadische Bibel von 1703 zu Grunde gelegt haben. Dieckmann stand zur Lutherbibel wie Aug. H. Francke. Er erklärt in der Vorrede, daß ein in den Grund- und anderen orientalischen Sprachen genügend bewanderter Theologe die Lutherische Übersetzung allen anderen Übersetzungen vorziehen werde, aber er warnt die evangelische Kirche vor dem Beginnen, diese Übersetzung für unfehlbar zu erklären, ähnlich wie es die katholische Kirche mit ihrer Vulgata auf dem Tridentinischen Konzil gemacht habe. Luther selbst habe an seiner Übersetzung fortgesetzt gefeilt und gebessert und den Ausspruch gethan, daß er es mit Dank annehmen werde, wenn man ihm zeigen würde, wo er in der Dolmetschung gefehlt habe. „Was nuhn also, sagt Dieckmann, der Meister der Deutschen Bibel selbst, nach dem Triebe seines guten Gewißens, nicht für untadelich außgäben wollen; wie sollten wihrs dafür erkennen?"

Nicht wohl zu übersehen ist, daß Canstein für seine Person einen anderen, weniger freien Standpunkt zum Luthertext einnahm als Francke und demnach auch als Dieckmann. Seine Vorrede zur Großoktavbibel macht fast den Eindruck eines Kompromisses mit Francke, den er als Leiter und geistiges Haupt des Unternehmens anerkannt hatte. In dem Abkommen vom 18. März 1711 übernahm er, woran erinnert werden mag, die Verpflichtung, sich bei Lebzeiten Franckes keiner Direktion über das Bibelwerk anzumaßen, behielt sich aber vor, dasselbe, wenn er sich dazu veranlaßt sehe, anderswohin zu verlegen und dort nach bestem Wissen und Gewissen zu dirigieren, ohne daß ihm von Francke und seinen Nachfolgern hierin Schwierigkeiten bereitet werden dürften. Bei diesem auffallenden Vorbehalt wird Canstein kaum andere Differenzen im Sinne gehabt haben, als solche, welche durch abweichende Grundsätze in der Textbehandlung entstehen konnten. Thatsächlich überwachte der Freiherr die Herstellung des Textes mit einer gewissen Ängstlichkeit und nahm trotz seines Abkommens mit Francke das Recht in Anspruch, Einspruch zu erheben, wenn ohne sein Wissen Änderungen daran geschahen. Grischow, der

Digitized by Google

Redaktor und Vertrauensmann Franckes, hat wohl mehr als einmal Veranlaſſung gehabt,[1] ſein gelehrtes Rüſtzeug umhängen zu müſſen, um Canſtein zu beruhigen.

Der Canſteinſche Text hat ſich, ohne daß man über ſeinen Urſprung Genaueres wußte, im Laufe der Zeit zum recipierten Text im größten Teile der evangeliſchen Kirche aufgeſchwungen, er wurde ſomit auch dem großen Reviſionswerke unter Obhut der deutſchen Kirchenregimente neueſtens zu Grunde gelegt. Die geſchichtliche Bedeutung der Bibelanſtalt iſt daher nicht bloß darin zu ſuchen, daß ſie den nächſten Anſtoß dazu gab, die Lutherbibel zum Gemeingut des evangeliſchen Volkes zu machen, ſondern auch darin, daß es ihr gelang, die verſchiedenen Glieder der evangeliſchen Kirche auf einen gemeinſamen Text zu vereinigen,[2] was ſchwerlich gelungen ſein würde, wenn derſelbe vom einſeitig kritiſchen oder vom einſeitig ſtrengen Standpunkte behandelt worden wäre.

Im Sterbejahr Gotthilf Franckes, 1769, war eine wichtige Änderung in den Stiftungen vor ſich gegangen. Siebzig Jahre lang hatten dieſelben unter freier Direktorialverfaſſung geſtanden und Selbſtbeſtimmungsrecht wie Selbſtkontrolle geübt. Dann erging der königliche Befehl, daß wie von allen piis corporibus künftig

1) Frankens Stiftungen II. 1794. S. 401.

2) Die Bibelanſtalt hat herkömmlich ihren Text, den ſo genannten Canſteinſchen, zum Nachdruck freigegeben, von allem Anfang an freilich nicht, ſondern erſt nach dem Ableben Canſteins. (Frankens Stiftungen II. 1794, S. 379.) Dies mag in dem Abkommen zwiſchen Canſtein und Francke begründet geweſen ſein, in welchem jener ſich das Verfügungsrecht über die Bibelanſtalt zu Lebzeiten vorbehielt. Nach dem Tode Canſteins ließ man den Nachdruck nicht allein geſchehen, ſo z. B. in Schleſien und Berlin, ſondern ſah ihn nicht ungern. Im 19. Jahrhundert nahmen ſich die wichtigſten Bibelgeſellſchaften, namentlich in Nord- und Mitteldeutſchland, des Canſteinſchen Textes an, und nachdem er der öffentlichen, im J. 1890 zum Abſchluß gelangten Bibelreviſion zu Grunde gelegt worden iſt, wird er gegenwärtig ſo ziemlich in der ganzen evangeliſchen Kirche, entweder in revidierter oder nichtrevidierter Geſtalt, im Gebrauch ſtehen.

Digitized by Google

auch vom Waisenhause sämtliche Rechnungen der Oberrechenkammer in Berlin alljährlich vorzulegen seien. Von dieser Neuordnung der Dinge wurden Buchhandlung und Bibelanstalt in allen Konsequenzen betroffen, wenn auch der Leitung der Institute an sich freier Spielraum gelassen ward.

Bei der Eigenart der Geschäfte scheint die Einfügung derselben in das allgemein staatliche Kontrollschema nicht kurzer Hand gelungen zu sein. Wenigstens fällt auf, daß im J. 1781 die amtlichen Erinnerungen sich auf sechs Jahresrechnungen, 1775—80, erstrecken, nachdem bestimmte Anweisungen über die Ordnung von Einnahmen und Ausgaben vorausgegangen waren. Aus einem anderen Gesichtspunkte fällt ferner auf, daß 1774 die Anordnung erging, über die Bibelanstalt eine *besondere* Rechnung einzureichen. Die diesseitige Beantwortung der Erinnerungen giebt keinen Aufschluß darüber, wie dies zu verstehen war.

Von Elers-Grischows Zeiten an sind die Kassenverhältnisse von Bibelanstalt und Buchhandlung streng auseinander gehalten worden. Da wo die staatliche Oberaufsicht begann, bestand noch immer die ursprüngliche Einrichtung. Der Vorsteher der Bibelanstalt, welcher nicht Vorsteher der Buchhandlung war, hatte seine Bücher zu führen und allmonatlich einen Auszug einzureichen, welcher mit den Büchern verglichen und geprüft wurde. Die einzige Änderung, welche seit jener Zeit hierin stattgefunden haben könnte, war vielleicht, daß der Monatsabschluß ursprünglich dem Vorsteher der Buchhandlung vorzulegen und von demselben zu bestätigen war, während dies später von einem Direktorialmitgliede geschehen sein mag. Am selbständigen Rechnungswesen kann es somit der Bibelanstalt nicht gefehlt haben.

Gotthilf Francke war also das letzte selbstherrliche Haupt der Stiftungen, seines angestammten Erbes. Er hat ein volles Menschenalter an der Spitze derselben gestanden, ihre Blütezeit durchlebt und ihren Niedergang mit angesehen. In den Augen der Nachwelt teilt er das Schicksal der Söhne berühmter Männer; man sagt ihm nach, daß er der Sohn seines Vaters gewesen sei, kein schöpferischer Geist

Digitized by Google

wie dieser, kein angesehener Universitätslehrer und Schriftsteller, sowie als Mensch stolz und herrsüchtig. In den mir zugänglichen Akten steht hiervon nichts zu lesen. Danach macht er den Eindruck eines tüchtigen, in allen Dingen kundigen und wohlinformierten Verwaltungsmannes mit geschäftsmännischem Zeuge und von vornehmen Grundsätzen. Als produktiver Schriftsteller glänzte er nicht, dennoch war er als Herausgeber und Bearbeiter und in der Art direktorialer Vertretung für Buchhandlung und Bibelanstalt eine Kraft, die nicht unterschätzt werden darf.

Der Nachfolger von Gotthilf Francke war Joh. Georg Knapp, dreißig Jahre lang Kondirektor, aber nicht volle zwei Jahre lang Direktor, 1769—71. Knapp, eine ernste, hochangesehene Persönlichkeit, auch als Universitätslehrer, ist litterarisch ebenfalls wenig hervorgetreten. Wie der jüngere Freylinghausen im Lebenslaufe desselben[1] sagt: „erdachte er auch nie eine Gelegenheit, Bücher zu schreiben, sondern schrieb die wenigen, die von Ihm da seyn, weil es von ihm erfordert wurde." Ähnlich urteilt Aug. H. Niemeyer[2] über G. A. Freylinghausen selber als Nachfolger Knapps: „Er hat nur sehr wenig geschrieben, und nie anders, als wenn eine besondere Gelegenheit bey der Akademie, oder in Seinem andern Amt Ihn dazu veranlaßte." Da nun auch Gotthilf Francke bei aller Sorgsamkeit und praktischer Tüchtigkeit kein produktiver Geist war, so stehen die Jahre 1739—85 in der Fruchtbarkeit direktorialen Anteils und in dem danach zu vermutenden allgemein produktiven Einflusse auf die Buchhandlung merklich zurück hinter den Jahren 1698—1739. Der Pietismus hatte sich eben ausgelebt und seine produktive Kraft war brüchig geworden, bald nachdem der ältere Freylinghausen seinem Zweifel über den Fortgang des inneren Baues des Franckeschen Werkes Ausdruck gegeben hatte.

---

1) Freylinghausen, G. A., Ehrengedächtniß von Johann Georg Knapp. Halle, 1772. S. 69.

2) Niemeyer, A. H., Leben und Charakter G. A. Freylinghausens. Halle, 1786. S. 26.

Digitized by Google

Heinrich v. Bogatzky. Er hatte noch mit dem Stifter persönlich verkehrt und öfter seinen Segen empfangen, zu Julius Elers hatte er gestanden „wie zu einem Vater", und in wichtigen Lebensfragen war er von seinem Beichtvater, dem „behutsamen" Freylinghausen, beraten worden, dessen Singestunden er fleißig beiwohnte, einmal als geistlicher Liederdichter und dann wohl mehr noch um Francke reden zu hören, zu dessen hingebendsten Verehrern er gehörte.

Bogatzky war der letzte Pietist aus alter Zeit und doch kein Pietist im alten Stile. Im fehlt der wesentliche Zug von Francke und seinen Gehilfen: das thatkräftige Eingreifen ins Menschenleben, nicht bloß der ewigen, sondern auch der vergänglichen, der irdischen Bestimmung nach. Er war Ascet, dessen Thätigkeit in litterarisches Wirken, geistliches Priestertum und sobald er, der arme Edelmann, nur irgendwie bei Mitteln war, in Wohlthun aufging, — nach dem im Besitze der Buchhandlung befindlichen Ölbilde eine feine und zierliche Persönlichkeit, sauber und mit höfischer Eleganz gekleidet.

Am 7. September 1690 auf dem elterlichen Gute Jankowe in Niederschlesien geboren,[1] war er dem Familienherkommen nach zum Soldaten bestimmt, obschon er bei seiner Körperschwäche und Gemütsart wenig dazu geeignet schien. Die chevalereske Vorschule des rauhen Kriegshandwerks, den Pagendienst, legte er am Hofe zu Weißenfels zurück, entschied sich dann aber für das Studium zunächst der Jurisprudenz, später der Theologie. Nach Beendigung seiner Studien in Jena und Halle ging er 1718 nach Schlesien zurück. Seine Schwachheit, zeitweise auch „im Haupte", worüber er früh klagte, verleidete ihm das Kanzelreden, so daß er auf ein Predigtamt verzichtete. Nachdem er sich 1720—25 an der Gründung und Fortführung des Waisenhauses in Glaucha bei Oels beteiligt hatte, wirkte er seelsorgerisch viel auf den Gütern des schlesischen Adels und verweilte später in der nämlichen Thätigkeit fünf Jahre lang auf dem Schlosse der herzoglichen Familie von Sachsen-Saalfeld.

1) Karl Heinrich von Bogatzky's Lebenslauf, von ihm selbst beschrieben. Halle, 1801. Ungenannt herausgegeben vom Direktor G. Chr. Knapp.

Digitized by Google

Aus seiner achtjährigen Ehe waren ihm zwei Knaben verblieben; Graf Reuß nahm sich des jüngeren an, mit dem älteren zog er 1746 nach Halle, um ihn auf dem Pädagogium für die Universität vorbereiten zu lassen. Er selbst wollte seine Wohnung in der Stadt nehmen. Gotthilf Francke lud ihn ein, aufs Waisenhaus zu ziehen; er solle Stube, Licht, Holz und Bett frei haben, was bei der gedrückten Lage, in der er sich vielfach befand, mit Dank angenommen wurde. Seine Wohnung lag im ersten Eingange des sogenannten langen Gebäudes, wo er, im Laufe der Zeit eine stadtbekannte Persönlichkeit, seinen schriftstellerischen Arbeiten oblag. Verlockenden Anträgen seitens seiner vornehmsten Gönner, des Barons v. Bachoff und des Herzogs von Mecklenburg, seine Tage bei ihnen zu beschließen, widerstand er, selbst im späten Lebensalter. Er blieb in Halle, wo er am 15. Juni 1774, nahezu 84 Jahre alt, verschied.

Als Schriftsteller zeichnete sich Bogatzky durch besondere Fruchtbarkeit aus. Der produktive Drang machte sich schon in der Pagenzeit zu Weißenfels bemerklich, und er hat ihn später schwerlich jemals auch nur auf kürzere Zeit verlassen. Vielfach arbeitete er zu seiner eigenen Erbauung, was ihm, wie er sagt, immer die liebste Arbeit war. So verfaßte er in Saalfeld eine Anzahl Schriften, welche ungedruckt blieben, bis in Halle einige davon veröffentlicht wurden. Das regste Schaffen beginnt da, wo er für immer nach Halle kam, doch ist auch aus dieser Zeit nicht alles zur Veröffentlichung gelangt.[1]

Der Hallische Rationalist Professor Nösselt[2] erzählt, daß er in seinen jungen Jahren viel bei seinem Schwager, dem Diakonus Kütemeyer, verkehrt habe, einem der eifrigsten Pietisten, aber auch einem der gelehrtesten unter den Hallischen Predigern. Bei ihm sei

1) In einer Note zum Lebenslauf Bogatzkys S. 218 sagt G. Chr. Knapp, daß das genaueste und vollständigste Verzeichnis seiner im Waisenhause erschienenen Schriften im Verlagskatalog von 1801, S. 12—16, enthalten sei. Dieser Katalog ist nicht mehr vorhanden, wohl jedoch der von 1811, welcher, S. 36—39, 58 Schriften von ihm nachweist.

2) Niemeyer, A. H., Leben, Charakter und Verdienste Johann Aug. Nösselts. Halle u. Berlin, 1809. II. S. 38 u. ff.

Digitized by Google

er oft mit Herrn v. Bogatzky zusammengetroffen. Gewöhnlich habe dieser einen großen Vorrat von Briefen mitgebracht, aus welchen er Nachrichten von dem Zustand und Fortgange der christlichen Frömmigkeit an denjenigen Orten mitteilte, wo er Bekannte hatte, welche ihm gleichzeitig Mitteilungen aus ihren von anderen Orten erhaltenen Briefen machten.

Bei der Gelegenheit giebt Nösselt ein hartes Urteil über Bogatzky ab und zwar eigentümlich genug, um ihn gegen ungerechte Angriffe in Schutz zu nehmen. Er schreibt: „Allerdings war Bogatzky ein überaus schwacher Mann, am Geist wie am Körper; ein Mann von sehr mittelmäßigen Naturgaben, und von sehr eingeschränkten Kenntnissen, die er auch — außer so weit sie Frömmigkeit betrafen — nicht erweitern zu wollen schien; daher man sich gar nicht verwundern darf, warum er so allgemein unter die schlechten Scribenten gerechnet wurde, so wie im Gegentheil kaum begreiflich ist, warum er bey seiner Partey ein so großes Ansehen erlangt hat. Aber auf einer andern Seite war er ein aufrichtig frommer Mann, dessen höchster Lebenszweck war, Gottseligkeit überall zu befördern. Diesem Zweck widmete er alle seine Kräfte. Ein sehr seltner, aber respektabler Charakter, den man auch bey seinen sonstigen großen Schwächen ehren sollte. Er war ein Edelmann."

Jedenfalls eine ungewöhnliche Art, jemand gegen ungerechte Angriffe in Schutz zu nehmen. Daß Bogatzky körperlich schwach war und geistig davon bedrückt wurde, braucht niemandem gesagt zu werden, denn er sagt es selber in seiner gelesensten Schrift.[1] Der Vorwurf des „schlechten Scribenten" hängt damit aber nicht zusammen; er kann auch im Zeitalter der Schöngeisterei, dieser unerquicklichen Begleiterscheinung der klassischen und romantischen Litteraturperiode, nicht wunder nehmen. Wenn man einem gebildeten Leserkreise der Gegenwart eine Probe Bogatzkyscher Vortragsweise und eine Probe

1) In der „Historischen Nachlese" zum ersten Teil des Güldenen Schatzkästleins spricht er davon, daß seine „Schwachheit" schon im J. 1718, als er von Halle nach Breslau ging, angegangen war.

Digitized by Google

damaliger Schöngeisterei zur Beurteilung vorlegen wollte, so würde er sich trotz Ermangelung pietistischer Anwandlungen möglicherweise dennoch für den schmucklosen, überall wahren und offenherzigen Bogatzky entscheiden. Nösselt findet es kaum begreiflich, daß sein Schützling, der schlechte Skribent, zu solchem Ansehen bei der pietistischen Partei gelangen konnte; seine Schriften zeigten keine Spur gründlichen Studiums, jeder unstudierte Christ habe das Nämliche schreiben können. Vielleicht liegt gerade hierin das Geheimnis seines Erfolgs und die Erklärung dafür, daß Bogatzky in seinen Hauptschriften noch am Ende des 19. Jahrhunderts wie ein erfolgreicher lebender Schriftsteller Verbreitung findet, während die Namen derjenigen, welche ihn einen schlechten Skribenten schalten, mutmaßlich längst verschollen sind.

In Bogatzky ersteht die Traktatlitteratur des Waisenhauses von neuem, im Geist und in der Bedeutung für seine Zeit Aug. H. Francke nicht erreichend, aber wirkungsvoller als die sonstige kleine Erbauungslitteratur, welche von hier ausgegangen ist. Oft genug führt sich der Ursprung der Bogatzkyschen Schriften auf Anregung seitens seiner Anhänger zurück, denen er gern nachgab. In den fürstlichen und adligen Kreisen hatte er außerordentlichen Anhang und fand Unterstützung und Förderung, ohne daß er sich darum bewarb, auch ohne daß sich die Geber immer nannten. Seine Schriften wurden in Partieen von 200, 300 und 500 Exemplaren bezogen, um unentgeltlich verteilt zu werden. Zu seinen Verehrern, soweit sie sich nannten, zählten die Königin von Dänemark, Graf von Wernigerode, Prälat Baron Bachoff von Echt u. a.

Mehrere der größeren und erfolgreicheren Schriften sind auf Anregung des Waisenhauses entstanden, darunter eine der ersten und eine der letzten, welche er in Halle schrieb: 1747 das „Tägliche Hausbuch der Kinder Gottes“ und 1771 „Das goldene Schatzkästlein in eins gebracht und zu einem biblischen Gebetbuch eingerichtet“, welches noch gegenwärtig fortgesetzt neu aufgelegt wird.

Das umfangreichste Werk sind die „Betrachtungen über das ganze Neue Testament“. Sie bestehen aus 7 Teilen oder 8 Bänden von je 1000—1300 Seiten und erschienen 1755—61. Benutzt

Digitized by Google

wurden dabei besonders die Schriften, sowie nachgeschriebene Vorträge älterer Hallischer Theologen, vornehmlich J. A. Freylinghausens.

Dasjenige Buch aber, welches seinen Namen in weitesten Kreisen erhalten hat und auch ferner erhalten wird, ist das immer neu aufgelegte, oft nachgedruckte und in fremde Sprachen übertragene „Güldene Schatz-Kästlein der Kinder GOttes, deren Schatz im Himmel ist". Es ist seine frühste Arbeit, schon in den Universitätsjahren wurde der Anfang damit gemacht. Seit dem J. 1716 hatte er die Gewohnheit, an hohen Festen biblische Sprüche mit ausgewählten Versen aus geistlichen Liedern auf kleine Zettel zu schreiben und dieselben an Freunde zu verteilen. Solche Zettel kamen auch in das Haus des Grafen Reuß, Heinrich 23. — der „Dreiundzwanzigste", wie er in der Francke-Litteratur und ungedruckten Briefen derselben kurzweg genannt wird. Graf Reuß forderte ihn auf, dergleichen Sprüche und Verse mehr zu sammeln und als Spruchkästchen in Druck zu geben. Ein solches Spruchkästchen war nicht lange vorher aufgetaucht, und da dessen Verse, wie Bogatzky sagt, sehr paradox und der Erklärung bedürftig waren, entschloß er sich dem auch von anderer Seite geäußerten Wunsche nach Veröffentlichung nachzugeben, so daß seine erste Sammlung von 200 Sprüchen und Versen 1718 in Breslau ohne Titel gedruckt wurde. In dieser Form wurde es dort ohne sein Wissen unter dem Titel Güldenes Schatzkästlein ꝛc. zweimal wieder aufgelegt und dabei die Sprüche in alphabetische Ordnung gebracht. Als er 1722 gelegentlich wieder nach Halle kam, vermehrte er es auf Wunsch des damaligen Verlegers, Heinr. Tob. Vogel, auf 300 Nummern. Nach dem Tode Vogels kam es mit einer kleinen Verbesserung in den Verlag des Waisenhauses, wo es, so wie wir es jetzt kennen, im wesentlichen seinen Abschluß bis zum J. 1746 gefunden hat.

Das Schatzkästlein, von welchem es heißt: man könne es den evangelischen Kempis nennen,[1] gehört zu denjenigen Erbauungs-

1) Carl Heinrich v. Bogatzky. Einhundertundfünfzig erlesene geistliche Lieder nebst Lebenslauf, aufs neue dargeboten von Johannes Claassen. Stuttgart, 1888. Vorwort S. 3.

Digitized by Google

büchern, von denen ein englisches Buchhändlerorgan einmal behauptete, sie behielten ihre aktuelle Bedeutung auf dem Büchermarkte länger als die großen Dichter. Dies stimmt schon für die englische Litteratur nicht ganz, denn John Bunyan, der Verfasser von The pilgrims progress, auf den dabei Bezug genommen wurde, ist jünger als Shakspeare, und Shakspeare hat eine aktuelle Bedeutung, an die der englische Theosoph nicht heranreicht, mindestens im Auslande nicht. Für die Weltlitteratur, zu der eben Shakspeare gehört, paßt jener Satz ganz und gar nicht. Im Waisenhause aber, welches keine große Dichter hat, ist das Schatzkästlein bei weitem der älteste Artikel von aktueller Bedeutung wie eine besonders erfolgreiche neue Erscheinung. In den letzten zwanzig Jahren wurden ohne jedwedes besondere Vertriebsmittel reichlich 40 000 Exemplare davon verbreitet, deren Auflagen in ziemlich regelmäßigem Abstande einander folgten.[1]

Bogatzky ist der Gegenwart im allgemeinen nur durch das Schatzkästlein und einige Kirchenlieder bekannt, welche in den Gesangbüchern noch zum Abdruck gelangen. Seine Lieder erschienen 1749 u. d. T.: „Übung der Gottseligkeit in allerley geistlichen Liedern"; sie erlebten in einer Duodez- und einer Oktavausgabe verschiedentlich gemehrt bis 1771 und 1775 je drei Auflagen. Später erlischt allmählich die Nachfrage, so daß der Verlagskatalog von 1835 von den geistlichen Liedern nichts mehr weiß. Bogatzky bezeichnet eben den Verfall der pietistischen Sangeskunst. Aus seiner Pagenzeit in Weißenfels erzählt er, daß er sich damals ein eigenes Gebetbüchlein mit Reimgebeten und Liedern aufgesetzt habe, *da er aber noch gar keine Anleitung zur Poesie gehabt habe*, so seien die Lieder sehr schlecht und mangelhaft. Diese Auffassung ist für seine spätere Muse charakteristisch; was er in Versen schrieb, war *lehrbare* Poesie, stark in die Breite gehend. Als eins seiner besten Lieder gilt das in

1) Bei solchen Ziffern ist überdies zu bedenken, wie lange gerade die Erbauungsbücher in den Familien vererben. Pfarrer G. *Knuth* sagt in seiner Geschichte der Glauchaischen Kirchengemeinde, Halle 1891, S. 153, daß er bei den Familien seiner Gemeinde das Schatzkästlein oft in *sehr* alten Ausgaben angetroffen habe.

Digitized by Google

der oben angezogenen Claaſſenſchen Auswahl vorangeſtellte: „Wach auf, du Geiſt der erſten Zeugen“. Dieſe Anfangsverszeile beſticht, in ihr iſt dichteriſcher Schwung, aber ſie erinnert an Aug. H. Franckes „Wach auf, du Geiſt der treuen Zeugen“.[1] Das Franckeſche Lied iſt vergeſſen, ſchon deshalb wohl, weil ſein Gedankengang zu ſtark vom Bilde verhüllt wird. Immerhin blickt aus den zahlreichen Strophen desſelben das Dichterauge, während das Bogatzkyſche Lied lehrbare Poeſie iſt, auf die ſich um jene Zeit jeder gebildete Mann verſtehen mußte, anders konnte er bei feierlichen Anläſſen und Ehrungen das allgemein übliche Carmen nicht leiſten.

Schließlich iſt noch einer Sage zu gedenken, wonach Bogatzky, als er 1746 nach Halle kam, um im Waiſenhauſe ſein Leben zu beſchließen, vorher ſeine Güter zum Beſten desſelben verkauft haben ſoll.[2] Nach dem von ihm ſelbſt geſchriebenen Lebenslaufe hat er niemals über Güter verfügt. Das elterliche Gut Jankowe war von der Mutter ſchon in ſeiner Knabenzeit verkauft worden, wie er ſagt, ſo vorteilhaft, daß alle Schulden bezahlt wurden und noch einige Tauſend übrig blieben, wovon ſie zur Not leben konnten. Die Art, wie er das Waiſenhaus bezog, iſt oben ſeinen eigenen Worten nacherzählt. Er lebte von dem, was er durch ſeine Schriften direkt und indirekt erſchwang, indirekt inſofern, als die Freunde und Verehrer, welche er durch ſein Wirken erwarb, ebenſo zahlreich wie aufmerkſam gegen ihn waren. Vom Jahre 1765 ſchreibt er, daß ſich in demſelben wohl an dreißig Kaſſen zu ſeinen Gunſten geöffnet hätten und er recht überflüſſig beſchenkt worden ſei. Dadurch und bei ſeiner Gutherzigkeit erklärt es ſich, daß er Schuldner bis zu 1000 Thlr. und zuletzt auch noch andere Außenſtände hatte, wie aus einem Bericht des Vorſtehers der Bibelanſtalt, Fabricius, vom 21. Juni 1770 hervorgeht. Fabricius ſchreibt dem Direktor Knapp, daß er wiederum genötigt ſei, für die Bibelanſtalt 2000 bis 2500 Thlr. aufzunehmen,

1) Abgedruckt in der von Gotthilf Francke edierten Geſamtausgabe von Freylinghauſens Geſangbuch unter Nr. 795 (ohne Namensnennung).

2) Hertzberg, Geſchichte der Stadt Halle a. S. III. S. 83.

Digitized by Google

und verweist darauf, daß der Justitiar Schütze das Bogatzkysche Kapital von 2500 Thlr. gern los sein wolle. Vielleicht geschehe ihm ein Gefallen damit, wenn die Bibelanstalt dasselbe übernehme — also ein an Bogatzky, der noch lebte, zu verzinsendes Kapital. Auf das aber, was er zuletzt besaß und hinterließ, waren seine beiden Söhne dringend verwiesen.

Aus diesem Zeitabschnitt ist noch einiger bemerkenswerten Vorgänge in der Bibelanstalt zu gedenken.

Im J. 1763 machte die Bibelanstalt den Versuch, die ursprüngliche, vom Schreibmeister Rost gezeichnete lange Korpusschrift durch die runde Korpusschrift zu ersetzen. Letztere bedang mehr Kolumnenbreite, so daß vorerst erprobt werden mußte, ob die eingeführte Seitenzahl und die Memoria localis (Gleichseitigkeit der Bibeln untereinander) beibehalten werden könnte. Mit der 77. Auflage (1774) der Großoktavbibel wurde die neue Schrift eingeführt, wobei es hieß: die alte Rostsche verzierte Schrift sei zwar anfänglich beifällig aufgenommen worden, viele einfältige Leute hätten auch erklärt, dieselbe besser lesen zu können, als die gewöhnliche Schrift; doch wie sich der Geschmack in dergleichen Dingen zu ändern pflege, so werde jetzt von den meisten Kennern mehr auf eine ungekünstelte Art der Buchstaben gesehen, und an deren Einführung sei die Anstalt von wohlgesinnten Freunden wiederholt erinnert worden.

Der antikisierende Geschmack beginnt nämlich damals in der Technik des deutschen Bücherwesens um sich zu greifen. Die alten Buchdruckerstöcke und Röschen schwinden, die Initialen werden ihres Ornaments entkleidet und durch eine ebenso öde, wie zuweilen ungeschlachte Fraktur ersetzt. Selbst die Linie, welche neben ihrer herkömmlichen Bestimmung den Schlußstock zunächst ersetzt hatte, wird zuletzt nicht mehr geduldet. „Wir wollen alles vermeiden — schreibt Schiller bezüglich der Linie 1794 an Cotta[1] — was Schnörkel und

1) Vollmer, W., Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta. Stuttgart, 1876. S. 36.

Digitized by Google

verfährt zurückhaltender — hätte redigiert werden sollen, so würde man demselben schwerlich die vom Generalsuperintendenten Dieckmann edierte Stadische Bibel von 1703 zu Grunde gelegt haben. Dieckmann stand zur Lutherbibel wie Aug. H. Francke. Er erklärt in der Vorrede, daß ein in den Grund- und anderen orientalischen Sprachen genügend bewanderter Theologe die Lutherische Übersetzung allen anderen Übersetzungen vorziehen werde, aber er warnt die evangelische Kirche vor dem Beginnen, diese Übersetzung für unfehlbar zu erklären, ähnlich wie es die katholische Kirche mit ihrer Vulgata auf dem Tridentinischen Konzil gemacht habe. Luther selbst habe an seiner Übersetzung fortgesetzt gefeilt und gebessert und den Ausspruch gethan, daß er es mit Dank annehmen werde, wenn man ihm zeigen würde, wo er in der Dolmetschung gefehlt habe. „Was nuhn also, sagt Dieckmann, der Meister der Deutschen Bibel selbst, nach dem Triebe seines guten Gewißens, nicht für untadelich außgäben wollen; wie sollten wihrs dafür erkennen?"

Nicht wohl zu übersehen ist, daß Canstein für seine Person einen anderen, weniger freien Standpunkt zum Luthertext einnahm als Francke und demnach auch als Dieckmann. Seine Vorrede zur Großoktavbibel macht fast den Eindruck eines Kompromisses mit Francke, den er als Leiter und geistiges Haupt des Unternehmens anerkannt hatte. In dem Abkommen vom 18. März 1711 übernahm er, woran erinnert werden mag, die Verpflichtung, sich bei Lebzeiten Franckes keiner Direktion über das Bibelwerk anzumaßen, behielt sich aber vor, dasselbe, wenn er sich dazu veranlaßt sehe, anderswohin zu verlegen und dort nach bestem Wissen und Gewissen zu dirigieren, ohne daß ihm von Francke und seinen Nachfolgern hierin Schwierigkeiten bereitet werden dürften. Bei diesem auffallenden Vorbehalt wird Canstein kaum andere Differenzen im Sinne gehabt haben, als solche, welche durch abweichende Grundsätze in der Textbehandlung entstehen konnten. Thatsächlich überwachte der Freiherr die Herstellung des Textes mit einer gewissen Ängstlichkeit und nahm trotz seines Abkommens mit Francke das Recht in Anspruch, Einspruch zu erheben, wenn ohne sein Wissen Änderungen daran geschahen. Grischow, der

Digitized by Google

Redaktor und Vertrauensmann Franckes, hat wohl mehr als einmal Veranlaſſung gehabt,[1] ſein gelehrtes Rüſtzeug umhängen zu müſſen, um Canſtein zu beruhigen.

Der Canſteinſche Text hat ſich, ohne daß man über ſeinen Urſprung Genaueres wußte, im Laufe der Zeit zum recipierten Text im größten Teile der evangeliſchen Kirche aufgeſchwungen, er wurde ſomit auch dem großen Reviſionswerke unter Obhut der deutſchen Kirchenregimente neueſtens zu Grunde gelegt. Die geſchichtliche Bedeutung der Bibelanſtalt iſt daher nicht bloß darin zu ſuchen, daß ſie den nächſten Anſtoß dazu gab, die Lutherbibel zum Gemeingut des evangeliſchen Volkes zu machen, ſondern auch darin, daß es ihr gelang, die verſchiedenen Glieder der evangeliſchen Kirche auf einen gemeinſamen Text zu vereinigen,[2] was ſchwerlich gelungen ſein würde, wenn derſelbe vom einſeitig kritiſchen oder vom einſeitig ſtrengen Standpunkte behandelt worden wäre.

Im Sterbejahr Gotthilf Franckes, 1769, war eine wichtige Änderung in den Stiftungen vor ſich gegangen. Siebzig Jahre lang hatten dieſelben unter freier Direktorialverfaſſung geſtanden und Selbſtbeſtimmungsrecht wie Selbſtkontrolle geübt. Dann erging der königliche Befehl, daß wie von allen piis corporibus künftig

1) Frankens Stiftungen II. 1794. S. 401.

2) Die Bibelanſtalt hat herkömmlich ihren Text, den ſo genannten Canſteinſchen, zum Nachdruck freigegeben, von allem Anfang an freilich nicht, ſondern erſt nach dem Ableben Canſteins. (Frankens Stiftungen II. 1794, S. 379.) Dies mag in dem Abkommen zwiſchen Canſtein und Francke begründet geweſen ſein, in welchem jener ſich das Verfügungsrecht über die Bibelanſtalt zu Lebzeiten vorbehielt. Nach dem Tode Canſteins ließ man den Nachdruck nicht allein geſchehen, ſo z. B. in Schleſien und Berlin, ſondern ſah ihn nicht ungern. Im 19. Jahrhundert nahmen ſich die wichtigſten Bibelgeſellſchaften, namentlich in Nord- und Mitteldeutſchland, des Canſteinſchen Textes an, und nachdem er der öffentlichen, im J. 1890 zum Abſchluß gelangten Bibelreviſion zu Grunde gelegt worden iſt, wird er gegenwärtig ſo ziemlich in der ganzen evangeliſchen Kirche, entweder in revidierter oder nichtrevidierter Geſtalt, im Gebrauch ſtehen.

Digitized by Google

auch vom Waisenhause sämtliche Rechnungen der Oberrechenkammer in Berlin alljährlich vorzulegen seien. Von dieser Neuordnung der Dinge wurden Buchhandlung und Bibelanstalt in allen Konsequenzen betroffen, wenn auch der Leitung der Institute an sich freier Spielraum gelassen ward.

Bei der Eigenart der Geschäfte scheint die Einfügung derselben in das allgemein staatliche Kontrollschema nicht kurzer Hand gelungen zu sein. Wenigstens fällt auf, daß im J. 1781 die amtlichen Erinnerungen sich auf sechs Jahresrechnungen, 1775—80, erstrecken, nachdem bestimmte Anweisungen über die Ordnung von Einnahmen und Ausgaben vorausgegangen waren. Aus einem anderen Gesichtspunkte fällt ferner auf, daß 1774 die Anordnung erging, über die Bibelanstalt eine *besondere* Rechnung einzureichen. Die diesseitige Beantwortung der Erinnerungen giebt keinen Aufschluß darüber, wie dies zu verstehen war.

Von Elers-Grischows Zeiten an sind die Kassenverhältnisse von Bibelanstalt und Buchhandlung streng auseinander gehalten worden. Da wo die staatliche Oberaufsicht begann, bestand noch immer die ursprüngliche Einrichtung. Der Vorsteher der Bibelanstalt, welcher nicht Vorsteher der Buchhandlung war, hatte seine Bücher zu führen und allmonatlich einen Auszug einzureichen, welcher mit den Büchern verglichen und geprüft wurde. Die einzige Änderung, welche seit jener Zeit hierin stattgefunden haben könnte, war vielleicht, daß der Monatsabschluß ursprünglich dem Vorsteher der Buchhandlung vorzulegen und von demselben zu bestätigen war, während dies später von einem Direktorialmitgliede geschehen sein mag. Am selbständigen Rechnungswesen kann es somit der Bibelanstalt nicht gefehlt haben.

Gotthilf Francke war also das letzte selbstherrliche Haupt der Stiftungen, seines angestammten Erbes. Er hat ein volles Menschenalter an der Spitze derselben gestanden, ihre Blütezeit durchlebt und ihren Niedergang mit angesehen. In den Augen der Nachwelt teilt er das Schicksal der Söhne berühmter Männer; man sagt ihm nach, daß er der Sohn seines Vaters gewesen sei, kein schöpferischer Geist

Digitized by Google

wie dieser, kein angesehener Universitätslehrer und Schriftsteller, sowie als Mensch stolz und herrsüchtig. In den mir zugänglichen Akten steht hiervon nichts zu lesen. Danach macht er den Eindruck eines tüchtigen, in allen Dingen kundigen und wohlinformierten Verwaltungsmannes mit geschäftsmännischem Zeuge und von vornehmen Grundsätzen. Als produktiver Schriftsteller glänzte er nicht, dennoch war er als Herausgeber und Bearbeiter und in der Art direktorialer Vertretung für Buchhandlung und Bibelanstalt eine Kraft, die nicht unterschätzt werden darf.

Der Nachfolger von Gotthilf Francke war Joh. Georg Knapp, dreißig Jahre lang Kondirektor, aber nicht volle zwei Jahre lang Direktor, 1769—71. Knapp, eine ernste, hochangesehene Persönlichkeit, auch als Universitätslehrer, ist litterarisch ebenfalls wenig hervorgetreten. Wie der jüngere Freylinghausen im Lebenslaufe desselben[1] sagt: „erdachte er auch nie eine Gelegenheit, Bücher zu schreiben, sondern schrieb die wenigen, die von Ihm da seyn, weil es von ihm erfordert wurde." Ähnlich urteilt Aug. H. Niemeyer[2] über G. A. Freylinghausen selber als Nachfolger Knapps: „Er hat nur sehr wenig geschrieben, und nie anders, als wenn eine besondere Gelegenheit bey der Akademie, oder in Seinem andern Amt Ihn dazu veranlaßte." Da nun auch Gotthilf Francke bei aller Sorgsamkeit und praktischer Tüchtigkeit kein produktiver Geist war, so stehen die Jahre 1739—85 in der Fruchtbarkeit direktorialen Anteils und in dem danach zu vermutenden allgemein produktiven Einflusse auf die Buchhandlung merklich zurück hinter den Jahren 1698—1739. Der Pietismus hatte sich eben ausgelebt und seine produktive Kraft war brüchig geworden, bald nachdem der ältere Freylinghausen seinem Zweifel über den Fortgang des inneren Baues des Franckeschen Werkes Ausdruck gegeben hatte.

---

1) Freylinghausen, G. A., Ehrengedächtniß von Johann Georg Knapp. Halle, 1772. S. 69.

2) Niemeyer, A. H., Leben und Charakter G. A. Freylinghausens. Halle, 1786. S. 26.

Digitized by Google

Nach dem siebenjährigen Kriege litt auch die Buchhandlung in ihrer Thätigkeit unter den Nachwirkungen desselben innerhalb und außerhalb der Stiftungen. Die allgemeine Teurung steigerte die Ansprüche an die wohlthätigen Leistungen derselben, während manche Einnahmequelle sparsamer zu fließen begann und die wohlthätigen Zuwendungen von draußen zur Belanglosigkeit herabsanken. Schon im J. 1764 war man genötigt, Kapitalien aufzunehmen. Besonders hart wirkten die Teurungsverhältnisse in den Jahren 1771—73; das finanzielle Zurückkommen des Waisenhauses rührt vorzüglich aus dieser Zeit her.

Unter den anhaltenden finanziellen Schwierigkeiten bewährten sich die davon betroffenen Direktoren als Pietisten vom alten Schlage. Von dem ehrwürdigen Knapp heißt es: „Die notwendig werdenden Einschränkungen in der Oekonomie fing er bei sich selbst an, und versagte sich Bequemlichkeiten, zu welchen ihn sein Amt und sein Alter sonst berechtigt hätten.“ [1] Und vom jüngeren Freylinghausen erzählt A. H. Niemeyer,[2] daß man nach seinem Tode in sehr genau geführten Rechnungen gefunden habe, wie er bei den spärlicher fließenden Einnahmen der Stiftungen weder seine ganze Besoldung nahm, noch auch das, was er davon nahm, ganz für seine Bedürfnisse verwandte, sondern nach Abzug des ihm Notwendigen, alles übrige für solche Zwecke verausgabte, wozu andere Quellen nicht mehr hinreichen wollten.

Mit dem Jahre 1785 geht die Francke-Periode, die Zeit des Pietismus, zu Ende, und es bricht eine neue Zeit an, welche man nach ihren Hauptzügen die Niemeyer-Periode nennen kann.

1) Beschreibung des Hallischen Waisenhauses ꝛc. (von den Direktoren Schulze, Knapp und Niemeyer). Halle, 1799. S. 98.

2) Niemeyer, Leben G. A. Freylinghausens S. 18.

Digitized by Google

VII.

Die Niemeyer-Periode.

Als der Kondirektor des jüngeren Freylinghausen, der Professor der Theologie J. L. Schulze im Frühjahr 1785 das Direktorium übernahm, wurde ihm durch eine „sehr entschiedene" Kabinettsordre aufgegeben, neben dem theologischen Professor Georg Chr. Knapp den Professor Aug. H. Niemeyer als Mitdirektor anzunehmen, — in ihrem Wesen, wie Kramer[1] sagt, zwei unendlich verschiedene Männer, welche aber für die Stiftungen von der höchsten Wichtigkeit geworden sind. Schulze selbst gehörte der pietistischen Richtung an, Knapp war von der Denkweise der Aufklärung nicht unberührt geblieben, stand aber außerhalb des Rationalismus, Niemeyer zählte zu den Vertretern des Rationalismus in der Hallischen theologischen Fakultät.[2]

Die beiden Verlagsinstitute durften sich mit der Zusammensetzung des neuen Direktoriums um so mehr zufrieden geben, als alle drei Männer für wissenschaftliche wie für praktisch litterarische Interessen produktiv, beziehungsweise sogar sehr produktiv angelegt waren. Schulze war im Waisenhauskatalog durch seine große kritische Gesamtausgabe des Theodoret vertreten, welche in den Jahren 1769—74 in fünf Großoktavbänden, der dritte von J. A. Nösselt bearbeitet, erschien, ein Unternehmen, dem sich eine Ausgabe der Opera omnia graece solum in fünf Quartbänden, sowie Sonderausgaben des Glossars und einzelner Auslegungen biblischer Bücher anschlossen.

1) Kramer in der Festschrift von 1863, S. 126.

2) Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle I. S. 471.

Digitized by Google

Von dem ebenso bescheidenen als gelehrten Georg Chr. Knapp, dem Sohne Joh. Georgs und wie dieser einer der angesehensten Universitätslehrer, welcher bis 400 Zuhörer um sich versammelte, sind verschiedene theologische Schriften noch später neu aufgelegt worden, ebenso die nach seinem Tode von C. Thilo herausgegebenen Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre nach evangelischem Lehrbegriff — sein Hauptwerk. Dem zweiten Mitdirektor, Aug. H. Niemeyer, lagen rein wissenschaftliche Zwecke fern; er war ein Mann der Lebenspraxis, ein „Geschäftsmann", wie sein Biograph Jacobs ihn nennt, in allen öffentlichen Angelegenheiten, die ihn als Theolog und Pädagog, als Patriot und Vertreter seiner engeren Heimat irgendwie interessieren und erwärmen konnten. Dem angemessen ist seine schriftstellerische Thätigkeit sehr ausgebreitet, zumal sie auch dichterischen und schönlitterarischen Zwecken diente.

Schulze, Knapp und Niemeyer vereinigten sich bald zu einem Unternehmen, welches bestimmt war, das erlahmte Interesse für die Stiftungen von neuem zu beleben, und zwar in Form einer Zeitschrift u. d. T. „Frankens Stiftungen", 1792—96, in welcher die Vergangenheit der Stiftungen nach allen Verzweigungen ihres Wirkens verfolgt wurde. Dies Organ, welches mit Ausnahme der vom Stifter selbst edierten „Fußstapfen" keinerlei Vorgängerschaft hatte, tauchte auf in dem Zeitpunkte, welcher die alte und neue Zeit, die Francke-Periode und die Niemeyer-Periode, von einander schied und nachdrücklich mahnte, sich und anderen über den Zusammenhang der Dinge bis dahin Rechenschaft zu geben, Vorurteile zu zerstreuen und über den schon so lange anhaltenden Notstand hinweg die Zukunft der Stiftungen zu sichern.

Sehr ungleich gestellt waren die beiden Verlagsinstitute unter dem Drucke dieser Verhältnisse.

Nachdem die Bibelanstalt im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts ein Gedeihen gezeigt hatte, welches den Gedanken an herannahende Schwierigkeiten nicht aufkommen ließ, erschütterte der siebenjährige Krieg dies Sicherheitsgefühl gründlich. Besonders die hohen Papierpreise drohten verhängnisvoll zu werden. Lange Zeit sträubte

Digitized by Google

man sich gegen Erhöhung der Bibelpreise, bis man endlich nicht mehr anders konnte. Im März 1779 wurde die Großoktav- und Duodezbibel um je 1 gr. und die Testamentausgabe um 6 pf. im Preise erhöht. Anderes Geld als den Louisd'or zu 5 Rthlr. erklärte man überdies nicht annehmen zu können, da bei dem minderwertigen Courant das Papier in Gold bezahlt werden müsse. Zehn Jahre später wurde die Erhöhung der Preise um den nämlichen Satz wiederholt. Die Duodezbibel ließ sich in der Papierbeschaffung besonders ungünstig an; es bestand daher eine Weile sogar die Absicht, diese wichtige Ausgabe eingehen zu lassen.

Mit der Preiserhöhung mehrten sich die Klagen über mangelhaften Druck. Zur Abhilfe derselben wurden zuletzt förmlich Regeln aufgestellt, zu deren Nachachtung sich die Arbeiter schriftlich verpflichten mußten. Genützt hat dies nicht viel, denn bald folgten neue Einschärfungen derselben. Der damalige Vorsteher, Pastor Nebe, wird schon gewußt haben, weshalb er zu solchem Mittel griff, aber am Druck kann es nicht allein gefehlt haben. Schon vordem verlauten Klagen in den Bibelvorreden, daß trotz der hohen Preise das alte gute Papier nicht mehr zu beschaffen sei; die Leistungen der Papiermüller wurden stofflich immer dürftiger, immer borstiger im Körper und unreiner in der Farbe, so daß es nicht leicht gewesen sein mag, auf der von ihnen gelieferten Ware einen Normaldruck zu erzielen.

Der Bibelabsatz ging notorisch zurück. Unter den Ursachen, welche dies verschuldet haben sollen, werden in der Neuzeit die Wirkungen der rationalistischen Bewegung genannt.[1] Viel näher scheinen andere Ursachen zu liegen. So die durch die Teurung allgemein gedrückte Lebenshaltung, welche auf den Bibelabsatz nicht ohne Einfluß geblieben sein wird; ferner, wie es in den Akten heißt, der lebhafter werdende Wettbewerb anderer Bibeldruckereien z. B. in Halberstadt, Nürnberg, Tübingen und Basel; endlich die fortgesetzten Kriegsdrohungen und zuletzt der Ausbruch des Krieges mit Frankreich.

1) Festschrift von 1863. S. 272.

Digitized by Google

Für die materielle Entwicklung der buchhändlerischen Bewegung sind zu keiner Zeit, weder vor dem Dreißigjährigen Kriege noch in der Epoche der Hochflut, welche bei seinem Schluß eintrat, und an der Grenze derselben stand, neben Sigismund Feyerabend, der erfahrene Kaufmann Johann Heinrich Kirchner, der erfolgreiche Verleger, welche den Anfang bis zu Ende ein reinmerkantilisch-kommerzielles Gewerbe trieb, ist in der Folge der Buchhandel sogar über Frankfurt hinausgedrungen und erweist sich gegen Schluß zu einer wissenschaftlichen Leistung über die Entwickelung, welche in die Vorgeschichte der Buchdruckerkunst, in das Mittelalter zurückgeht, erwachsen.

Von dem Kern, unter welchem der Buchhandel litt, fällt bei der Buchhandlung allein auf, obschon der Buchhandel im ganzen Jahre gewann war. Zahlreiche Verleger sind verunglückten oder verkümmerten im Laufe der Jahre, und aus dem Lande wurde berichtet, daß dort Bücher gewissermaßen für müßiges Geld zu haben seien. Der Buchhandel suchte man klug unter der verschiedenen Kalamität, sondern auch unter der Neuordnung von Dingen und Einrichtungen, denen man gut und weil ein Alter von zwei Jahrhunderten geben konnte.

Der Tauschhandel, auf den das Verbandes von Anfang an so viel gehalten, kam sich allmählich ausgelebt, an seiner Stelle bildete von nun an die Geldrechnung: das dem Kommissionshandel ähnlich lautende und gewohnheitsrechtlich doch gänzlich verschiedene Konditionsgeschäft die Basis des Geschäftsverkehrs. Dem Bücherprivilegienwesen, dem Waisenhause ebenfalls so langsam wahrgenommen, war durch die landrechtliche Kodifikation des Verlagsrechts in aller Form ein Ende bereitet worden. Von der Verletzung positiver Rechte und Befreiungen war fortan keine Rede mehr: es gab nur noch Schutz gegen Nachdruck im ordentlichen Rechtswege. Dabei spitzte sich der Begriff des Nachdrucks zur Verletzung an sich begründeter Rechte zu und erfuhr eine weitere Beschränkung durch die gesetzliche Anerkennung der litterarischen Benutzungsfreiheit. Die traditionelle Verjährung des Verlagsrechts blieb einstweilen unangetastet, bis im zweiten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts die temporäre Beschränkung des-

selben so gut wie beschlossen war. Endlich trat das Konzessionswesen an Stelle der alten monopolartig wirkenden Gewerbeprivilegien, anfänglich im Geiste derselben, sogar unter Beibehaltung des alten Namens, aber im Wesen etwas anderes, wie die bald allerwärts wachsende Konkurrenz zeigen sollte.

Die Waisenhausbuchhandlung läßt, wie gesagt, von alledem nichts merken. Wenn man ihre Erträgnisse vom siebenjährigen Kriege bis zum J. 1815 verfolgt, könnte man fast auf die Vermutung kommen, als wenn Krieg und Teurung und der Wandel der öffentlichen Ordnung im buchhändlerischen Verkehr ihren Interessen recht förderlich gewesen wären.

Bertram spricht in der Festschrift von 1863[1] davon, daß sich Jahresrechnungen von 1717 an erhalten hätten, welche ein genaues und interessantes Bild vom Gange der Geschäfte, den Honorarverhältnissen ꝛc. böten. Leider stehen mir dieselben nicht zur Verfügung. Auf Grund jener Jahresrechnungen nimmt Bertram an, daß von Anfang des Jahrhunderts an das Waisenhaus von der Buchhandlung jährlich durchschnittlich 2000 Thlr. bezogen habe. Mit der oben angeführten, doch wahrscheinlich vom Stifter selbst herrührenden Äußerung gegen Friedrich Wilhelm I. im J. 1713 und einer anderen vereinzelten Notiz ist dies nicht in Einklang zu bringen. Wie Bertram weiter berichtet, sollen die Erträgnisse bald auf 2500, 1725 sogar auf 3500 Thlr. angewachsen sein und sich bis zum siebenjährigen Kriege meist auf der Höhe von 2—3000 Thlr. behauptet haben.

Von einem Reservefonds, dessen Vorhandensein die im Original vorliegende Jahresrechnung von 1763 in der Höhe von über 15 000 Thlr. feststellt, weiß die Festschrift nichts. Sie scheint von der Voraussetzung auszugehen, daß die wirklichen Überschüsse, das Plus der Einnahmen über die Ausgaben, ohne Rest abgeliefert worden seien, und zwar von Anfang an.

1) S. 244.

Digitized by Google

Angenommen, daß die Bertramschen Angaben überall korrekt seien, müßte es immerhin überraschen, wie sich die Ergebnisse in späteren ungünstigen Zeiten konservieren und thatsächlich mehren. Die Höhe derselben ist konstatiert in einem Quittungsbuche über die Ablieferungen der Buchhandlung an die Hauptkasse in den Jahren 1782—1849. Die Anlegung des Quittungsbuches trifft — ein bemerkenswerter Umstand — mit dem Wechsel in der Leitung der Buchhandlung zusammen; 1781 war K. F. Conradi, der erste buchhändlerische Fachmann, damit betraut worden.

Nach jenen amtlichen Quittungen belief sich die Ablieferung im J. 1782 auf 3310 Thlr., 1786 steigt sie auf 5651, erreicht 1788 den Höhepunkt von 7180 Thlr. und geht dann unter Schwankungen eine Anzahl Jahre abwärts. 1798 beträgt sie wiederum 5720 Thlr. und hält sich auf dieser Höhe bis 1802; von hier ab geht sie zurück bis zum Tiefstande von 3000 Thlr. im J. 1808 und hebt sich bis 1815 wieder auf 6000 Thlr. Kein Jahr bleibt ohne Erträgnis.

Das Mehrergebnis gegen die Frühzeit, welches hiernach auffällt, ist insoweit illusorisch, als der Geldwert ganz erheblich gesunken und dem entsprechend der Bücherpreis in die Höhe gegangen war. In der Vorrede zur Großoktavbibel von 1775 heißt es, „daß alle andere Bücher — mit Ausnahme der Bibel nämlich — dermalen noch einmal, ja zweymal so theuer, als vor sechzig Jahren verkauft zu werden pflegen". Das Waisenhaus war nach seiner ganzen Tradition auf mäßige Preise verwiesen, konnte jedoch dem Drange der Verhältnisse bei neuen Unternehmungen nicht widerstehen. Die Preise nehmen daher eine Höhe an, welche gegen die Vergangenheit gar sehr absticht.

Zur weiteren Würdigung der sich mehrenden Ablieferungen wäre wissenswert, wie es von 1782 ab mit dem Reservefonds gehalten worden ist. Das Material, welches hierüber belehren könnte, ist sehr mangelhaft. Einige vorhandene Jahresrechnungen beschränken sich auf die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben; von übernommenen und dem folgenden Jahre wiederum überlieferten Kassenbeständen ist dabei keine Rede. Vom J. 1815 liegt dagegen

Digitized by Google

eine vollständige Aufstellung vor. Hiernach betrug der Kassenbestand von 1814 4140 Thlr. 18 gr. 7 pf., während das Jahr 1815 bei 6000 Thlr. Ablieferung mit einem Kassenbestande von 8169 Thlr. 2 gr. 2 pf. abschließt. Der Reservefonds war demnach nicht aufgehoben, sondern nur geschwächt gegen das Jahr 1763.

Die Steigerung der Erträgnisse war vorübergehend auch möglich durch Einschränkung der Produktion. Gegen eine gewisse Zurückhaltung der Unternehmerthätigkeit in solcher Zeit würde nichts zu erinnern sein, sie war sogar geboten. Soweit sich die nötigen Unterlagen erhalten haben, macht der jährliche Aufwand an Druck, Papier und Honorar im Vergleich zur Gegenwart allerdings einen kindlichen Eindruck. Es liegen auch Zugeständnisse des Vorstehers Conradi im Verkehr mit der Autorenwelt vor, welche auf Einschränkungen zu Gunsten der Erträgnisse deuten. Die Art der Produktion, ihre Verirrung auf fremdartige Gebiete, giebt zuweilen ebenfalls zu denken.

Positiv zu statten kam den Erträgnissen der starke Fonds von Unternehmungen, welche sich vom Gründungsjahre an angesammelt hatten. Inzwischen war das Waisenhaus nahezu eine hundertjährige Firma geworden, und das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts zeichnet sich besonders durch starke Antiquierung alter Bücherschätze aus. Der Verlagskatalog von 1811 veranschaulicht dies einigermaßen. Er verzichtet auf die Bequemlichkeit eines einheitlichen Alphabets und giebt statt dessen zwei Alphabete, indem er die neueren Verlagsbücher von 1770—1811 als die geschäftlich belangreichsten in einer besonderen Abteilung voranstellt und eine zweite Abteilung folgen läßt, welche die älteren Verlagsbücher ohne scharf gezogene Zeitgrenze von 1693 bis 1790 vereinigt.

Danach war die ascetische Litteratur von Aug. H. Francke bis Bogatzky, wenn nicht belanglos, so doch nach den Jahreszahlen ihrer Neuauflegungen zu urteilen, im Absatze stark geschwächt worden. Vom Stifter werden 57 Schriften aufgeführt gegen 174 im Catalogus von 1738, wobei ja der Ausfall wesentlich die kleine Erbauungslitteratur trifft. Die alten Lehrmitttel, vorzüglich Langes Lateinische Gramma-

Digitized by Google

tica und die Waisenhäusische Griechische Grammatica, erleben noch neue Auflagen. Auch die gelehrten Folianten und Quartanten der Frühzeit, die großen theologischen, juristischen und sonstigen Publikationen sind noch nicht aus dem Katalog verschwunden, während derselbe durch zahlreiche gelehrte oder praktischen Zwecken dienende Unternehmungen aus der Zeit von Gotthilf Francke bis zum jüngeren Freylinghausen gemehrt ist.

Ferner kommt in Betracht das Aufblühen des geistigen Lebens in Deutschland, welches in der ersten Hälfte des Jahrhunderts beginnt und durch Hereinziehung der großen Masse in den litterarischen Interessenkreis in der zweiten Hälfte dermaßen ins Kraut schießt, daß der Philosoph Fichte, welcher nicht sonderlich davon erbaut war, gegen die Meinung anderer Leute von da ab den Anfang des Buchhandels datiert. Es kann ja die Frage aufgeworfen werden, inwieweit das Waisenhaus dieser Bewegung Konzessionen gemacht hatte. Durch seine Unternehmerthätigkeit geht herkömmlich ein ernster konservativer Zug in der Begünstigung der gelehrten Litteratur aller Fächer und daneben speciell der biblischen Theologie und Erbauungslitteratur. Allein dem Geiste der Neuzeit und den steigenden Anforderungen des praktischen Lebens hat es sich niemals verschlossen; es würde damit gegen seine Tradition, gegen den Willen des Stifters verstoßen haben, auf den u. a. der Ursprung der Realschule zurückgeführt wird. Vornehmlich bestätigt sich dies in der Fortentwickelung der Schullitteratur, welche neben den altklassischen immer stärker die modernen Sprachen, sowie die realwissenschaftlichen Fächer begünstigt. Der Schullitteratur zur Seite finden sich wichtige Ansätze der Volks- und Jugendschriften-Litteratur in geschichtlichen, geographischen und naturwissenschaftlichen Dingen.

Endlich darf das damals noch sehr ansehnliche Tauschlager und die Geschäfte, welche sich daran knüpften, nicht außer acht bleiben. Mit dem Tauschhandel verschwinden die oft riesigen Tauschlager nicht ohne weiteres. Ihre Fortexistenz ist bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts konstatiert. Das Waisenhaus gab noch im Dezember 1844 einen sauber hergestellten Sortimentskatalog heraus. Lager-

Digitized by Google

katalog ist er nach dem Wesentlichen seines Inhalts nicht zu nennen, aber beim Durchblättern gewinnt man den Eindruck, als wenn er auf den Resten des alten Tauschlagers aufgebaut sei.

Am 1. Mai 1799 starb der Direktor J. L. Schulze. Seine beiden Mitdirektoren Knapp und Niemeyer hatten unmittelbar nach ihrer Wahl im J. 1785 das schriftliche Übereinkommen getroffen: beim früheren Ableben Schulzes das Direktorium der Stiftungen als gleichstehende Direktoren mit den nämlichen Rechten zu übernehmen. Sie haben ein volles Vierteljahrhundert ihres Amtes gemeinsam gewaltet, und von welchem Geiste dies Verhältnis getragen worden ist, bezeugt schon die Thatsache, daß Niemeyer nach den Freiheitskriegen den erneuerten Titel eines Oberkonsistorialrats, verbunden mit der wirklichen Mitgliedschaft des Konsistoriums für die Provinz Sachsen, nicht annehmen wollte, wenn diese Auszeichnung nicht gleichzeitig seinem Kollegen Knapp zuteil werde, welcher ihm dieselbe weit mehr zu verdienen scheine.[1] Diesem Verhältnisse unbeschadet tritt die Persönlichkeit Niemeyers in der gemeinsamen Vertretung der Stiftungen von Anfang an mehr hervor als die Knapps, was sich aus dem verschieden gearteten Wesen beider Männer, die einander ergänzten, nicht ausschlossen, hinlänglich erklärt.

Aug. H. Niemeyer wurde in Halle am 1. Sept. 1754 geboren. Seine Mutter war eine Tochter J. A. Freylinghausens und Enkelin Aug. H. Franckes, Niemeyer also Urenkel des Stifters. Auf dem Pädagogium vorgebildet, bezog er 1771 die Universität, wo sein Hauptstudium die Theologie war, neben welcher er die humanistischen Studien nicht vernachlässigte. Nach den Universitätsjahren war er einige Jahre lang Lehrer an der deutschen und lateinischen Schule der Stiftungen. 1779 wurde er außerordentlicher, 1784 ordentlicher Professor der Theologie und führte 1793—94 zum ersten Mal das Prorektorat der Universität. 1804 wurde er zum Oberkonsistorialrat und Mitglied des Berliner Oberschulkollegiums ernannt.

1) Jacobs, A. u. J. G. Gruber, August Hermann Niemeyer. Halle, 1831. S. 351 u. ff.

Digitized by Google

Die Folgen der unglücklichen Schlacht von Jena, 14. Okt. 1806, empfand Halle schneller als irgend ein Teil der Monarchie. Schon am 20. Oktober hob Napoleon die Universität auf und die Studenten mußten Halle verlassen. Am 18. Mai des folgenden Jahres wurde Niemeyer mit drei anderen Bewohnern Halles und des Saalkreises als Geisel nach Frankreich abgeführt. „In Feindesland, selbst hilflos, eine Geisel und der Willkür preisgegeben" — nahm er trotzdem die Gelegenheit wahr, um im Interesse der Universität und der Franckeschen Stiftungen dort zu wirken. Im Oktober kehrte er nach Halle zurück, welches inzwischen zu dem nach dem Tilsiter Frieden, 9. Juli 1807, neugebildeten Königreich Westfalen geschlagen worden war. Nach Ankunft des Königs Jérôme in Kassel stellte sich Niemeyer mit zwei anderen Professoren als Deputierte der Universität vor. Durch persönliche Unterhandlungen mit dem Minister, Graf Beugnot und namentlich mit Siméon, dem Justizminister, gelang es ihm, die Angelegenheiten der Universität zum Abschluß zu bringen. Am 1. Januar 1808 erhielt er den Antrag, zum Kanzler und beständigen Rektor der Universität Halle ernannt zu werden, falls er die schon früher ergangene Einladung zu einer Stellung in Berlin ablehne. Nachdem er den Antrag angenommen hatte, wurde noch am nämlichen Tage die Fortdauer der Universität dekretiert. Sein Entlassungsgesuch an Friedrich Wilhelm III., welches in gnädiger Weise beschieden ward, kreuzte sich mit dem Antrage des Freiherrn v. Stein, als Geheimer Staatsrat an die Spitze des Departements des Kultus und Unterrichts in Preußen zu treten.

„Ich kann es nicht sagen, schrieb er später an den Kabinettsrat v. Beyme, einen ehemaligen Zögling der Stiftungen — welchen Kampf es mich kostete, einem so ehrenvollen und so ausgebreiteten Wirkungskreise zu entsagen: aber es siegte die Anhänglichkeit an die Universität, und vorzüglich an die mir angestammten Stiftungen, welche — ich darf es wohl sagen — ganz gewiß ohne alle Unterstützung geblieben und umgestaltet wären, wenn es mir nicht gelang, das Interesse des unstreitig achtungswertesten Mannes der westfälischen Regierung, des Ministers Siméon zu gewinnen."

Digitized by Google

Nicht allein der Verzicht auf einen so hervorragenden Wirkungskreis, sondern auch die altherkömmliche Stellung der Stiftungen zum preußischen Königshause läßt den Entschluß Niemeyers als Gebot der bittersten Notwendigkeit erscheinen. Nachdem das Werk Aug. H. Franckes seitens der preußischen Könige von der Frühzeit an durch eine Fülle von Privilegien gefördert worden war, hatten schon unter Friedrich Wilhelm II. die direkten Staatsunterstützungen speciell für das Pädagogium einen Anfang genommen, um dann unter Friedrich Wilhelm III. für die Stiftungen im allgemeinen zu namhafter Höhe anzuwachsen, sowohl in Form einmaliger als laufender Zuwendungen. Gerade in dem Unglücksjahre, am 26. April 1806, war eine Kabinettsordre an den Minister v. Massow und v. Angern ergangen, in welcher der König darauf verwies, daß die Stiftungen ein ganzes Jahrhundert hindurch ohne alle Unterstützung von seiten des Staats demselben Tausende der geschicktesten und besten Diener gebildet und noch mehr hilflose Waisen ernährt und zu fleißigen und nützlichen Staatsbürgern erzogen und deshalb gegründeten Anspruch darauf hätten, für die Zukunft so fundiert zu werden, um ihre herkömmliche Wirksamkeit vollständig und dauernd fortsetzen zu können.

Diese Kabinettsordre spielte Niemeyer sehr politisch gegen die westfälische Regierung aus, so daß die Erklärung erfolgte, daß man hinter den Bewilligungen des vorigen Regenten nicht zurückbleiben wolle. Der kurz vor Ausbruch des Krieges dem preußischen Ministerium vorgelegte Etat der Stiftungen wies ein Deficit von etwa 18 000 Thlr. nach, welches durch das französische Gouvernement teils durch regelmäßige Geldzahlungen, teils durch Überweisung der Kalender- und Intelligenzeinnahmen anfänglich reichlich gedeckt wurde, bis mit den wachsenden Bedürfnissen der Regierung allmählich Stockungen in den Zahlungen eintraten und letztere im J. 1812 gänzlich aufhörten. Damit erneuerten sich fast die Verlegenheiten von 1806 und 1807.[1] Nach Vertreibung der Fremdherrschaft über-

1) Festschrift von 1863. S. 134.

Digitized by Google

Angenommen, daß die Bertramschen Angaben überall korrekt seien, müßte es immerhin überraschen, wie sich die Ergebnisse in späteren ungünstigen Zeiten konservieren und thatsächlich mehren. Die Höhe derselben ist konstatiert in einem Quittungsbuche über die Ablieferungen der Buchhandlung an die Hauptkasse in den Jahren 1782—1849. Die Anlegung des Quittungsbuches trifft — ein bemerkenswerter Umstand — mit dem Wechsel in der Leitung der Buchhandlung zusammen; 1781 war K. F. Conradi, der erste buchhändlerische Fachmann, damit betraut worden.

Nach jenen amtlichen Quittungen belief sich die Ablieferung im J. 1782 auf 3310 Thlr., 1786 steigt sie auf 5651, erreicht 1788 den Höhepunkt von 7180 Thlr. und geht dann unter Schwankungen eine Anzahl Jahre abwärts. 1798 beträgt sie wiederum 5720 Thlr. und hält sich auf dieser Höhe bis 1802; von hier ab geht sie zurück bis zum Tiefstande von 3000 Thlr. im J. 1808 und hebt sich bis 1815 wieder auf 6000 Thlr. Kein Jahr bleibt ohne Erträgnis.

Das Mehrergebnis gegen die Frühzeit, welches hiernach auffällt, ist insoweit illusorisch, als der Geldwert ganz erheblich gesunken und dem entsprechend der Bücherpreis in die Höhe gegangen war. In der Vorrede zur Großoktavbibel von 1775 heißt es, „daß alle andere Bücher — mit Ausnahme der Bibel nämlich — dermalen noch einmal, ja zweymal so theuer, als vor sechzig Jahren verkauft zu werden pflegen". Das Waisenhaus war nach seiner ganzen Tradition auf mäßige Preise verwiesen, konnte jedoch dem Drange der Verhältnisse bei neuen Unternehmungen nicht widerstehen. Die Preise nehmen daher eine Höhe an, welche gegen die Vergangenheit gar sehr absticht.

Zur weiteren Würdigung der sich mehrenden Ablieferungen wäre wissenswert, wie es von 1782 ab mit dem Reservefonds gehalten worden ist. Das Material, welches hierüber belehren könnte, ist sehr mangelhaft. Einige vorhandene Jahresrechnungen beschränken sich auf die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben; von übernommenen und dem folgenden Jahre wiederum überlieferten Kassenbeständen ist dabei keine Rede. Vom J. 1815 liegt dagegen

Digitized by Google

eine vollständige Aufstellung vor. Hiernach betrug der Kassenbestand von 1814 4140 Thlr. 18 gr. 7 pf., während das Jahr 1815 bei 6000 Thlr. Ablieferung mit einem Kassenbestande von 8169 Thlr. 2 gr. 2 pf. abschließt. Der Reservefonds war demnach nicht aufgehoben, sondern nur geschwächt gegen das Jahr 1763.

Die Steigerung der Erträgnisse war vorübergehend auch möglich durch Einschränkung der Produktion. Gegen eine gewisse Zurückhaltung der Unternehmerthätigkeit in solcher Zeit würde nichts zu erinnern sein, sie war sogar geboten. Soweit sich die nötigen Unterlagen erhalten haben, macht der jährliche Aufwand an Druck, Papier und Honorar im Vergleich zur Gegenwart allerdings einen kindlichen Eindruck. Es liegen auch Zugeständnisse des Vorstehers Conradi im Verkehr mit der Autorenwelt vor, welche auf Einschränkungen zu Gunsten der Erträgnisse deuten. Die Art der Produktion, ihre Verirrung auf fremdartige Gebiete, giebt zuweilen ebenfalls zu denken.

Positiv zu statten kam den Erträgnissen der starke Fonds von Unternehmungen, welche sich vom Gründungsjahre an angesammelt hatten. Inzwischen war das Waisenhaus nahezu eine hundertjährige Firma geworden, und das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts zeichnet sich besonders durch starke Antiquierung alter Bücherschätze aus. Der Verlagskatalog von 1811 veranschaulicht dies einigermaßen. Er verzichtet auf die Bequemlichkeit eines einheitlichen Alphabets und giebt statt dessen zwei Alphabete, indem er die neueren Verlagsbücher von 1770—1811 als die geschäftlich belangreichsten in einer besonderen Abteilung voranstellt und eine zweite Abteilung folgen läßt, welche die älteren Verlagsbücher ohne scharf gezogene Zeitgrenze von 1693 bis 1790 vereinigt.

Danach war die ascetische Litteratur von Aug. H. Francke bis Bogatzky, wenn nicht belanglos, so doch nach den Jahreszahlen ihrer Neuauflegungen zu urteilen, im Absatze stark geschwächt worden. Vom Stifter werden 57 Schriften aufgeführt gegen 174 im Catalogus von 1738, wobei ja der Ausfall wesentlich die kleine Erbauungslitteratur trifft. Die alten Lehrmitttel, vorzüglich Langes Lateinische Gramma-

Digitized by Google

tica und die Waisenhäusische Griechische Grammatica, erleben noch neue Auflagen. Auch die gelehrten Folianten und Quartanten der Frühzeit, die großen theologischen, juristischen und sonstigen Publikationen sind noch nicht aus dem Katalog verschwunden, während derselbe durch zahlreiche gelehrte oder praktischen Zwecken dienende Unternehmungen aus der Zeit von Gotthilf Francke bis zum jüngeren Freylinghausen gemehrt ist.

Ferner kommt in Betracht das Aufblühen des geistigen Lebens in Deutschland, welches in der ersten Hälfte des Jahrhunderts beginnt und durch Hereinziehung der großen Masse in den litterarischen Interessenkreis in der zweiten Hälfte dermaßen ins Kraut schießt, daß der Philosoph Fichte, welcher nicht sonderlich davon erbaut war, gegen die Meinung anderer Leute von da ab den Anfang des Buchhandels datiert. Es kann ja die Frage aufgeworfen werden, inwieweit das Waisenhaus dieser Bewegung Konzessionen gemacht hatte. Durch seine Unternehmerthätigkeit geht herkömmlich ein ernster konservativer Zug in der Begünstigung der gelehrten Litteratur aller Fächer und daneben speciell der biblischen Theologie und Erbauungslitteratur. Allein dem Geiste der Neuzeit und den steigenden Anforderungen des praktischen Lebens hat es sich niemals verschlossen; es würde damit gegen seine Tradition, gegen den Willen des Stifters verstoßen haben, auf den u. a. der Ursprung der Realschule zurückgeführt wird. Vornehmlich bestätigt sich dies in der Fortentwickelung der Schullitteratur, welche neben den altklassischen immer stärker die modernen Sprachen, sowie die realwissenschaftlichen Fächer begünstigt. Der Schullitteratur zur Seite finden sich wichtige Ansätze der Volks- und Jugendschriften-Litteratur in geschichtlichen, geographischen und naturwissenschaftlichen Dingen.

Endlich darf das damals noch sehr ansehnliche Tauschlager und die Geschäfte, welche sich daran knüpften, nicht außer acht bleiben. Mit dem Tauschhandel verschwinden die oft riesigen Tauschlager nicht ohne weiteres. Ihre Fortexistenz ist bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts konstatiert. Das Waisenhaus gab noch im Dezember 1844 einen sauber hergestellten Sortimentskatalog heraus. Lager-

Digitized by Google

katalog ist er nach dem Wesentlichen seines Inhalts nicht zu nennen, aber beim Durchblättern gewinnt man den Eindruck, als wenn er auf den Resten des alten Tauschlagers aufgebaut sei.

Am 1. Mai 1799 starb der Direktor J. L. Schulze. Seine beiden Mitdirektoren Knapp und Niemeyer hatten unmittelbar nach ihrer Wahl im J. 1785 das schriftliche Übereinkommen getroffen: beim früheren Ableben Schulzes das Direktorium der Stiftungen als gleichstehende Direktoren mit den nämlichen Rechten zu übernehmen. Sie haben ein volles Vierteljahrhundert ihres Amtes gemeinsam gewaltet, und von welchem Geiste dies Verhältnis getragen worden ist, bezeugt schon die Thatsache, daß Niemeyer nach den Freiheitskriegen den erneuerten Titel eines Oberkonsistorialrats, verbunden mit der wirklichen Mitgliedschaft des Konsistoriums für die Provinz Sachsen, nicht annehmen wollte, wenn diese Auszeichnung nicht gleichzeitig seinem Kollegen Knapp zuteil werde, welcher ihm dieselbe weit mehr zu verdienen scheine.[1] Diesem Verhältnisse unbeschadet tritt die Persönlichkeit Niemeyers in der gemeinsamen Vertretung der Stiftungen von Anfang an mehr hervor als die Knapps, was sich aus dem verschieden gearteten Wesen beider Männer, die einander ergänzten, nicht ausschlossen, hinlänglich erklärt.

Aug. H. Niemeyer wurde in Halle am 1. Sept. 1754 geboren. Seine Mutter war eine Tochter J. A. Freylinghausens und Enkelin Aug. H. Franckes, Niemeyer also Urenkel des Stifters. Auf dem Pädagogium vorgebildet, bezog er 1771 die Universität, wo sein Hauptstudium die Theologie war, neben welcher er die humanistischen Studien nicht vernachlässigte. Nach den Universitätsjahren war er einige Jahre lang Lehrer an der deutschen und lateinischen Schule der Stiftungen. 1779 wurde er außerordentlicher, 1784 ordentlicher Professor der Theologie und führte 1793—94 zum ersten Mal das Prorektorat der Universität. 1804 wurde er zum Oberkonsistorialrat und Mitglied des Berliner Oberschulkollegiums ernannt.

1) Jacobs, A. u. J. G. Gruber, August Hermann Niemeyer. Halle, 1831. S. 351 u. ff.

Digitized by Google

[illegible] Jena. 14. Okt. 1806.
[illegible] der Monarchie. Schon
[illegible] und die Studenten
[illegible] Jahres wurde
[illegible] des Saalkreises
[illegible] selbst hilflos,
[illegible] — [illegible] er trotzdem die
[illegible] und der Francke-
[illegible] er nach Halle
[illegible] Frieden. 9. Juli
[illegible] worden war.
[illegible] Niemeyer mit
[illegible] vor. Durch
[illegible] Beugnot und
[illegible] ihm, die
[illegible] Am 1. Ja-
[illegible] beständigen
[illegible] er die schon
[illegible] Berlin ablehne.
[illegible] am näm-
[illegible] Sein Ent-
[illegible] mäßiger Weise
[illegible] v. Stein,
[illegible] des Kultus

[illegible] der Kabinettsrat
[illegible] — welchen
[illegible] ausgebreiteten
[illegible] keit an die
[illegible] Stiftungen,
[illegible] alle Unter-
[illegible] nicht gelang,
[illegible] der west-
[illegible] zu gewinnen."

Digitized by Google

Nicht allein der Verzicht auf einen so hervorragenden Wirkungskreis, sondern auch die altherkömmliche Stellung der Stiftungen zum preußischen Königshause läßt den Entschluß Niemeyers als Gebot der bittersten Notwendigkeit erscheinen. Nachdem das Werk Aug. H. Franckes seitens der preußischen Könige von der Frühzeit an durch eine Fülle von Privilegien gefördert worden war, hatten schon unter Friedrich Wilhelm II. die direkten Staatsunterstützungen speciell für das Pädagogium einen Anfang genommen, um dann unter Friedrich Wilhelm III. für die Stiftungen im allgemeinen zu namhafter Höhe anzuwachsen, sowohl in Form einmaliger als laufender Zuwendungen. Gerade in dem Unglücksjahre, am 26. April 1806, war eine Kabinettsordre an den Minister v. Massow und v. Angern ergangen, in welcher der König darauf verwies, daß die Stiftungen ein ganzes Jahrhundert hindurch ohne alle Unterstützung von seiten des Staats demselben Tausende der geschicktesten und besten Diener gebildet und noch mehr hilflose Waisen ernährt und zu fleißigen und nützlichen Staatsbürgern erzogen und deshalb gegründeten Anspruch darauf hätten, für die Zukunft so fundiert zu werden, um ihre herkömmliche Wirksamkeit vollständig und dauernd fortsetzen zu können.

Diese Kabinettsordre spielte Niemeyer sehr politisch gegen die westfälische Regierung aus, so daß die Erklärung erfolgte, daß man hinter den Bewilligungen des vorigen Regenten nicht zurückbleiben wolle. Der kurz vor Ausbruch des Krieges dem preußischen Ministerium vorgelegte Etat der Stiftungen wies ein Deficit von etwa 18 000 Thlr. nach, welches durch das französische Gouvernement teils durch regelmäßige Geldzahlungen, teils durch Überweisung der Kalender- und Intelligenzeinnahmen anfänglich reichlich gedeckt wurde, bis mit den wachsenden Bedürfnissen der Regierung allmählich Stockungen in den Zahlungen eintraten und letztere im J. 1812 gänzlich aufhörten. Damit erneuerten sich fast die Verlegenheiten von 1806 und 1807.[1] Nach Vertreibung der Fremdherrschaft über-

1) Festschrift von 1863. S. 134.

Digitized by Google

[illegible] die regelmäßige Deckung des auf [illegible] angenommenen Ausfalls, wozu seit 1819 noch 1000 Thlr. [illegible] der neuen genossenen Zollfreiheit für das aus dem „Aus[illegible]“ [illegible] Porto kamen. Damit waren die Stiftungen aus [illegible] Verlegenheit befreit, so daß Aug. H. Niemeyer der [illegible] Wohlthäter derselben genannt wird.

[illegible] der näheren Erörterung bedürfen, wer Niemeyer [illegible] Persönlichkeit von reiner Menschenliebe und ungewöhn[illegible] Thatkraft beseelt und lebenswarm angeregt, ein Weltmann [illegible] [illegible] seiner Person, wie in der Leitung und Sum[illegible] [illegible] [illegible] [

seinen einzelnen Teilen nach vier bis fünf Auflagen erlebt hat und außerdem ins Holländische und Schwedische übersetzt worden ist.

Pädagog in erster Reihe, nahm Niemeyer starken Einfluß auf die vernachlässigte Schullitteratur seiner Zeit. Wenn er in späteren Jahren gegen seine Scholaren auf das Schulwesen der eigenen Jugendzeit zu sprechen kam, pflegte er zu sagen: „So leicht wurde es uns nicht gemacht! Hätten wir damals die Hilfsmittel gehabt, den Unterricht genossen, welcher jetzt Gemeingut aller Schulen ist, wir würden freudiger und mehr gelernt haben.“ [1] Die Anstalt, welche er dabei im Sinne hatte, war das von ihm zu so hohem Ansehen erhobene Pädagogium, welches zu seiner Schülerzeit in Verfall geraten war, und mit dem Verfall mochte es in allgemein ursächlicher Beziehung stehen, daß die Lehrmittel des Waisenhauses nicht mehr das waren, was sie einstmals für ihre Zeit gewesen waren. Hier suchte er nach Kräften Wandel zu schaffen.

Zur Förderung der humanistischen Studien wandte er den Hilfsmitteln des klassischen Unterrichts die nächste Sorge zu. Von den meisten griechischen und römischen Schriftstellern liefen neben den großen und gelehrten, zum Teil prächtigen Ausgaben, welche für die Jugend nicht bestimmt waren, die elendesten Schulausgaben um; von anderen fehlten selbst diese, und man mußte sich mit noch elenderen Chrestomathieen, Auszügen, Blumenlesen behelfen. Für den Homer waren die einzigen Hilfsmittel Schrevelius und Hager; der Abstand von dem, was später Niemeyer bot, wird als ungeheuer bezeichnet. [2]

Dem Kanzler wird das Verdienst zugeschrieben, die Iliade den Schulen erst allgemein zugänglich gemacht und die Einführung von Sophokles und Euripides wenigstens bedeutend erleichtert zu haben. [3] Seine Ilias erschien in zwei Teilen, 1778 und 1781, noch bei Gebauer und erlebte dort 1784 und 1790 eine zweite Auflage, die

1) Jacobs S. 143.
2) Jacobs S. 299.
3) Jacobs S. 82.

Digitized by Google

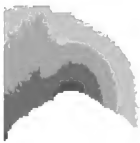

Digitized by Google

die Niemeyersche Iliasausgabe beifällig geäußert, jetzt löste seine eigene Textrecension dieselbe ab, und zwar, wie berichtet wird, nicht ohne Einwirkung Niemeyers, welcher die Wolfsche Ausgabe „in die seiner Aufsicht anvertraute Buchhandlung zu ziehen gewußt habe“.[1] Letzteres scheint nicht genau; Niemeyer war als Kondirektor Decernent der Buchhandlung, aber nicht schon um die Zeit, wo Wolf den Anfang mit seiner Homerausgabe im Waisenhausverlag machte.

Die Geschäftsverbindung mit dem weltberühmten Philologen, dem genialen Schöpfer der Altertumswissenschaft, unter dessen weitreichendem Einflusse das höhere Bildungswesen der Gegenwart steht, — ließ sich vielverheißend an, blieb aber bald leider bei Projekten. Wenn nicht zum förmlichen Vertrage, so doch zur Punktation kam es über die Encyklopädie der griechischen und römischen Schriftsteller. Am 23. November 1792 schreibt Wolf an Conradi, mit dem er auf sehr freundlichem Fuße stand, die Neuherstellung der Homerausgabe, welche notwendig werde, komme ihm nicht ganz gelegen; lieber wäre es ihm gewesen, die Vorräte hätten noch ein paar Jahre vorgehalten, um sich vornehmlich mit der Encyklopädie beschäftigen zu können, über die er im nächsten Sommer zu lesen beabsichtige. Um nun auch hier in Atem zu kommen, wünsche er den Druck gleich nach Neujahr beginnen zu sehen, dagegen die Neuherstellung des Homer länger zu verschieben; das Waisenhaus habe dann Zeit, sich mit den Gollnerschen Lettern zu versehen — von der Verwendung des vorhandenen Schriftmaterials für den neuen Homerdruck wollte er nämlich nichts wissen.

Trotz aller guten Absichten scheint die philologische Encyklopädie, soweit sie zum Gegenstande einer Publikation bestimmt war, in Vergessenheit geraten zu sein, oder aber der Plan war um die Zeit der ersten Unterhandlung noch nicht vollständig gereift. In dem Schreiben vom 17. Sept. 1801 erkundigt sich Wolf nach dem, was damals verabredet worden, zumal wenn dies schriftlich geschehen sein sollte. Der Plan des Werkes habe eine mannigfache Abänderung erfahren; er könne nicht umhin, zugleich mit der lateinischen auch eine französische

1) Jacobs S. 299.

Digitized by Google

Digitized by Google

Brodelei wie so manche in guter alter Zeit. Wer Kayſers Bücherlexikon nachſchlägt, dem überdies noch eine Inkorrektheit in der Formatangabe unterläuft, glaubt, er habe es mit drei ſelbſtändigen Ausgaben zu thun: zwei in Großoktav und eine in Mitteloktav, während alles in Großoktav dem nämlichen Textdrucke angepaßt iſt.

Im J. 1801 wurde abermals ein Neudruck der Schulausgabe notwendig. Wolf erklärte, der Gang ſeiner litterariſchen Arbeiten bringe ihn in Jahr und Tag nicht wieder mit dem Homertexte in Berührung; gleichzeitig machte er darauf aufmerkſam, daß ihm von einer anderen Buchhandlung die vorteilhafteſten Anträge zu mehreren, ſowohl koſtbaren als wohlfeilen Ausgaben Homers gemacht ſeien. Schwerlich werde das Waiſenhaus die nämlichen Bedingungen bewilligen und ſich vollends nicht auf den Druck in zweierlei oder dreierlei Formaten einlaſſen wollen. „Wie wäre es daher — fügt er hinzu — wenn wir uns in Abſicht auf Homer gänzlich trennten?“

Hier ſpielt noch eine andere Angelegenheit ein. Wolf war ein paſſionierter Bücherfreund, und das Waiſenhaus mit ſeinem alten, immer noch gefüllten Tauſchlager und den dadurch hergeſtellten Beziehungen zur Bücherwelt des In- und Auslandes war vollauf in der Lage, ihm Befriedigung verſchaffen zu können. Seine Bücherrechnungen waren ebenſo lang wie für ſeine Verhältniſſe hoch in den Beträgen. Als ſein Konto einmal wieder auf 700 Thlr. angelaufen war, erklärte er, daß er bloß deshalb der Bücher ſo viele genommen habe, um den Waiſenhausverlag die ganzen Honorarien nicht in Geld bezahlen zu laſſen. Vielleicht lag die Sache noch etwas anders. Die Bücher dienten ihm allem Anſcheine nach nicht allein zu ernſten wiſſenſchaftlichen Zwecken, ſondern auch zur gelehrten Kurzweil. An derſelben Stelle läßt er nämlich zwiſchen den Zeilen klagend durchblicken, daß er bei ſeinen zahlreichen Erwerbungen nicht auf die Koſten komme: die allermeiſten der von ihm genommenen Bücher hätten kaum die Neugierde einer Stunde befriedigt!

Zum Austrage kam die Honorarangelegenheit einige Jahre ſpäter. Unterm 5. April 1803 erklärte er, daß eine neue Auflage der Odyſſee und Iliade bei den Anſprüchen, welche ſie an die Bearbeitung mache,

Digitized by Google

tica und die Waisenhäusische Griechische Grammatica, erleben noch neue Auflagen. Auch die gelehrten Folianten und Quartanten der Frühzeit, die großen theologischen, juristischen und sonstigen Publikationen sind noch nicht aus dem Katalog verschwunden, während derselbe durch zahlreiche gelehrte oder praktischen Zwecken dienende Unternehmungen aus der Zeit von Gotthilf Francke bis zum jüngeren Freylinghausen gemehrt ist.

Ferner kommt in Betracht das Aufblühen des geistigen Lebens in Deutschland, welches in der ersten Hälfte des Jahrhunderts beginnt und durch Hereinziehung der großen Masse in den litterarischen Interessenkreis in der zweiten Hälfte dermaßen ins Kraut schießt, daß der Philosoph Fichte, welcher nicht sonderlich davon erbaut war, gegen die Meinung anderer Leute von da ab den Anfang des Buchhandels datiert. Es kann ja die Frage aufgeworfen werden, inwieweit das Waisenhaus dieser Bewegung Konzessionen gemacht hatte. Durch seine Unternehmerthätigkeit geht herkömmlich ein ernster konservativer Zug in der Begünstigung der gelehrten Litteratur aller Fächer und daneben speciell der biblischen Theologie und Erbauungslitteratur. Allein dem Geiste der Neuzeit und den steigenden Anforderungen des praktischen Lebens hat es sich niemals verschlossen; es würde damit gegen seine Tradition, gegen den Willen des Stifters verstoßen haben, auf den u. a. der Ursprung der Realschule zurückgeführt wird. Vornehmlich bestätigt sich dies in der Fortentwickelung der Schullitteratur, welche neben den altklassischen immer stärker die modernen Sprachen, sowie die realwissenschaftlichen Fächer begünstigt. Der Schullitteratur zur Seite finden sich wichtige Ansätze der Volks- und Jugendschriften-Litteratur in geschichtlichen, geographischen und naturwissenschaftlichen Dingen.

Endlich darf das damals noch sehr ansehnliche Tauschlager und die Geschäfte, welche sich daran knüpften, nicht außer acht bleiben. Mit dem Tauschhandel verschwinden die oft riesigen Tauschlager nicht ohne weiteres. Ihre Fortexistenz ist bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts konstatiert. Das Waisenhaus gab noch im Dezember 1844 einen sauber hergestellten Sortimentskatalog heraus. Lager-

Digitized by Google

katalog ist er nach dem Wesentlichen seines Inhalts nicht zu nennen, aber beim Durchblättern gewinnt man den Eindruck, als wenn er auf den Resten des alten Tauschlagers aufgebaut sei.

Am 1. Mai 1799 starb der Direktor J. L. Schulze. Seine beiden Mitdirektoren Knapp und Niemeyer hatten unmittelbar nach ihrer Wahl im J. 1785 das schriftliche Übereinkommen getroffen: beim früheren Ableben Schulzes das Direktorium der Stiftungen als gleichstehende Direktoren mit den nämlichen Rechten zu übernehmen. Sie haben ein volles Vierteljahrhundert ihres Amtes gemeinsam gewaltet, und von welchem Geiste dies Verhältnis getragen worden ist, bezeugt schon die Thatsache, daß Niemeyer nach den Freiheitskriegen den erneuerten Titel eines Oberkonsistorialrats, verbunden mit der wirklichen Mitgliedschaft des Konsistoriums für die Provinz Sachsen, nicht annehmen wollte, wenn diese Auszeichnung nicht gleichzeitig seinem Kollegen Knapp zuteil werde, welcher ihm dieselbe weit mehr zu verdienen scheine.[1] Diesem Verhältnisse unbeschadet tritt die Persönlichkeit Niemeyers in der gemeinsamen Vertretung der Stiftungen von Anfang an mehr hervor als die Knapps, was sich aus dem verschieden gearteten Wesen beider Männer, die einander ergänzten, nicht ausschlossen, hinlänglich erklärt.

Aug. H. Niemeyer wurde in Halle am 1. Sept. 1754 geboren. Seine Mutter war eine Tochter J. A. Freylinghausens und Enkelin Aug. H. Franckes, Niemeyer also Urenkel des Stifters. Auf dem Pädagogium vorgebildet, bezog er 1771 die Universität, wo sein Hauptstudium die Theologie war, neben welcher er die humanistischen Studien nicht vernachlässigte. Nach den Universitätsjahren war er einige Jahre lang Lehrer an der deutschen und lateinischen Schule der Stiftungen. 1779 wurde er außerordentlicher, 1784 ordentlicher Professor der Theologie und führte 1793—94 zum ersten Mal das Prorektorat der Universität. 1804 wurde er zum Oberkonsistorialrat und Mitglied des Berliner Oberschulkollegiums ernannt.

1) Jacobs, A. u. J. G. Gruber, August Hermann Niemeyer. Halle, 1831. S. 351 u. ff.

Digitized by Google

Die Folgen der unglücklichen Schlacht von Jena, 14. Okt. 1806, empfand Halle schneller als irgend ein Teil der Monarchie. Schon am 20. Oktober hob Napoleon die Universität auf und die Studenten mußten Halle verlassen. Am 18. Mai des folgenden Jahres wurde Niemeyer mit drei anderen Bewohnern Halles und des Saalkreises als Geisel nach Frankreich abgeführt. „In Feindesland, selbst hilflos, eine Geisel und der Willkür preisgegeben" — nahm er trotzdem die Gelegenheit wahr, um im Interesse der Universität und der Franckeschen Stiftungen dort zu wirken. Im Oktober kehrte er nach Halle zurück, welches inzwischen zu dem nach dem Tilsiter Frieden, 9. Juli 1807, neugebildeten Königreich Westfalen geschlagen worden war. Nach Ankunft des Königs Jérôme in Kassel stellte sich Niemeyer mit zwei anderen Professoren als Deputierte der Universität vor. Durch persönliche Unterhandlungen mit dem Minister, Graf Beugnot und namentlich mit Siméon, dem Justizminister, gelang es ihm, die Angelegenheiten der Universität zum Abschluß zu bringen. Am 1. Januar 1808 erhielt er den Antrag, zum Kanzler und beständigen Rektor der Universität Halle ernannt zu werden, falls er die schon früher ergangene Einladung zu einer Stellung in Berlin ablehne. Nachdem er den Antrag angenommen hatte, wurde noch am nämlichen Tage die Fortdauer der Universität dekretiert. Sein Entlassungsgesuch an Friedrich Wilhelm III., welches in gnädiger Weise beschieden ward, kreuzte sich mit dem Antrage des Freiherrn v. Stein, als Geheimer Staatsrat an die Spitze des Departements des Kultus und Unterrichts in Preußen zu treten.

„Ich kann es nicht sagen, schrieb er später an den Kabinettsrat v. Beyme, einen ehemaligen Zögling der Stiftungen — welchen Kampf es mich kostete, einem so ehrenvollen und so ausgebreiteten Wirkungskreise zu entsagen: aber es siegte die Anhänglichkeit an die Universität, und vorzüglich an die mir angestammten Stiftungen, welche — ich darf es wohl sagen — ganz gewiß ohne alle Unterstützung geblieben und umgestaltet wären, wenn es mir nicht gelang, das Interesse des unstreitig achtungswertesten Mannes der westfälischen Regierung, des Ministers Siméon zu gewinnen."

Digitized by Google

Nicht allein der Verzicht auf einen so hervorragenden Wirkungskreis, sondern auch die altherkömmliche Stellung der Stiftungen zum preußischen Königshause läßt den Entschluß Niemeyers als Gebot der bittersten Notwendigkeit erscheinen. Nachdem das Werk Aug. H. Franckes seitens der preußischen Könige von der Frühzeit an durch eine Fülle von Privilegien gefördert worden war, hatten schon unter Friedrich Wilhelm II. die direkten Staatsunterstützungen speciell für das Pädagogium einen Anfang genommen, um dann unter Friedrich Wilhelm III. für die Stiftungen im allgemeinen zu namhafter Höhe anzuwachsen, sowohl in Form einmaliger als laufender Zuwendungen. Gerade in dem Unglücksjahre, am 26. April 1806, war eine Kabinettsordre an den Minister v. Massow und v. Angern ergangen, in welcher der König darauf verwies, daß die Stiftungen ein ganzes Jahrhundert hindurch ohne alle Unterstützung von seiten des Staats demselben Tausende der geschicktesten und besten Diener gebildet und noch mehr hilflose Waisen ernährt und zu fleißigen und nützlichen Staatsbürgern erzogen und deshalb gegründeten Anspruch darauf hätten, für die Zukunft so fundiert zu werden, um ihre herkömmliche Wirksamkeit vollständig und dauernd fortsetzen zu können.

Diese Kabinettsordre spielte Niemeyer sehr politisch gegen die westfälische Regierung aus, so daß die Erklärung erfolgte, daß man hinter den Bewilligungen des vorigen Regenten nicht zurückbleiben wolle. Der kurz vor Ausbruch des Krieges dem preußischen Ministerium vorgelegte Etat der Stiftungen wies ein Deficit von etwa 18 000 Thlr. nach, welches durch das französische Gouvernement teils durch regelmäßige Geldzahlungen, teils durch Überweisung der Kalender- und Intelligenzeinnahmen anfänglich reichlich gedeckt wurde, bis mit den wachsenden Bedürfnissen der Regierung allmählich Stockungen in den Zahlungen eintraten und letztere im J. 1812 gänzlich aufhörten. Damit erneuerten sich fast die Verlegenheiten von 1806 und 1807.[1] Nach Vertreibung der Fremdherrschaft über-

1) Festschrift von 1863. S. 134.

Digitized by Google

nahm die preußische Regierung die regelmäßige Deckung des auf 18000 Thlr. angenommenen Ausfalls, wozu seit 1819 noch 1000 Thlr. als Ersatz der früher genossenen Zollfreiheit für das aus dem „Auslande" eingeführte Papier kamen. Damit waren die Stiftungen aus ihrer verhängnisvollen Lage befreit, so daß Aug. H. Niemeyer der zweite Gründer derselben genannt wird.

Schon in der äußeren Erscheinung bevorzugt, war Niemeyer eine Persönlichkeit von seltener körperlicher Rüstigkeit und ungewöhnlicher Arbeitskraft, heiter und lebensfroh angelegt, ein Weltmann von anerzogenen feinen Formen, als Redner schlagfertig und sympathisch. Man sagt ihm nach, daß er nicht selten ganze Tage hindurch die Feder geführt habe, ohne zu ermüden. Niemals sah man ihn des Vergnügens oder der Gesundheit wegen spazieren gehen; nach seinem eigenen Ausspruche war für ihn das Reden bei den Vorlesungen die heilsamste Bewegung. Diese Ausnutzung der Zeit bestätigen seine zahlreichen Schriften.

Jacobs giebt im Anhange seiner Biographie ein chronologisch geordnetes Verzeichnis derselben, welches die Jahre 1775—1828 umfaßt und 21 Oktavseiten füllt. Kein einziges Jahr geht leer aus. Bei den vielen Geschäften und zahlreichen größeren und kleineren Reisen hat eine so emsige und länger als fünfzig Jahre in aller Regelmäßigkeit fortgesetzte litterarische Thätigkeit gewiß ebenso viel körperliche Frische und Arbeitskraft als geistige Beweglichkeit zur Voraussetzung.

Seine frühsten erbaulichen Schriften und Dichtungen sind meist in Leipzig erschienen, und das, was bis zum J. 1780 in Halle erschien, ist kein Waisenhausverlag. Dahin gehört die „Charakteristik der Bibel" in 5 Teilen, welche auf Empfehlung von Professor Nösselt, dem älteren Vertreter des Rationalismus in der theologischen Fakultät, 1775—82 bei Gebauer hieselbst erschien. Es war eine Jugendarbeit mit den Mängeln von Jugendarbeiten auch bedeutender Männer, aber so erfolgreich, daß das weitläufig angelegte Werk

Digitized by Google

seinen einzelnen Teilen nach vier bis fünf Auflagen erlebt hat und außerdem ins Holländische und Schwedische übersetzt worden ist.

Pädagog in erster Reihe, nahm Niemeyer starken Einfluß auf die vernachlässigte Schullitteratur seiner Zeit. Wenn er in späteren Jahren gegen seine Scholaren auf das Schulwesen der eigenen Jugendzeit zu sprechen kam, pflegte er zu sagen: „So leicht wurde es uns nicht gemacht! Hätten wir damals die Hilfsmittel gehabt, den Unterricht genossen, welcher jetzt Gemeingut aller Schulen ist, wir würden freudiger und mehr gelernt haben.“ [1] Die Anstalt, welche er dabei im Sinne hatte, war das von ihm zu so hohem Ansehen erhobene Pädagogium, welches zu seiner Schülerzeit in Verfall geraten war, und mit dem Verfall mochte es in allgemein ursächlicher Beziehung stehen, daß die Lehrmittel des Waisenhauses nicht mehr das waren, was sie einstmals für ihre Zeit gewesen waren. Hier suchte er nach Kräften Wandel zu schaffen.

Zur Förderung der humanistischen Studien wandte er den Hilfsmitteln des klassischen Unterrichts die nächste Sorge zu. Von den meisten griechischen und römischen Schriftstellern liefen neben den großen und gelehrten, zum Teil prächtigen Ausgaben, welche für die Jugend nicht bestimmt waren, die elendesten Schulausgaben um; von anderen fehlten selbst diese, und man mußte sich mit noch elenderen Chrestomathieen, Auszügen, Blumenlesen behelfen. Für den Homer waren die einzigen Hilfsmittel Schrevelius und Hager; der Abstand von dem, was später Niemeyer bot, wird als ungeheuer bezeichnet. [2]

Dem Kanzler wird das Verdienst zugeschrieben, die Iliade den Schulen erst allgemein zugänglich gemacht und die Einführung von Sophokles und Euripides wenigstens bedeutend erleichtert zu haben. [3] Seine Ilias erschien in zwei Teilen, 1778 und 1781, noch bei Gebauer und erlebte dort 1784 und 1790 eine zweite Auflage, die

1) Jacobs S. 143.
2) Jacobs S. 299.
3) Jacobs S. 82.

Digitized by Google

Auswahl von Sophokles und Euripides dagegen 1781 im Waisenhause, womit sein Name zuerst im Katalog desselben auftaucht.

Conradi, welcher im nämlichen Jahre die Leitung der Buchhandlung übernommen hatte, scheint ihn für deren Unternehmungen erst interessiert zu haben. Wenigstens spricht sich Niemeyer zehn Jahre später über Conradi in sympathischer Weise aus und rühmt, daß der pädagogische Verlagszweig namentlich unter seiner Leitung gewonnen habe, wobei er der wohlfeilen Preise desselben gedenkt, welche bei der grassierenden Bücherteurung für die Schule ganz gewiß eine Wohlthat waren.[1]

Die vom Waisenhause edierten Schulausgaben griechischer und römischer Schriftsteller sind die ältesten ihrer Art. Ihre Anfänge gehen zurück bis zu den letzten Lebensjahren Hieronymus Freyers. Die Ciceroterte von Joh. Aug. Ernesti halfen zunächst das Ansehen derselben begründen, aber auch namenlose Ausgaben fristeten ein langes Dasein, so eine Suetonausgabe, welche 1755 erschien und in den Jahreszahlen ihrer neuen Auflagen bis 1811 reicht. Um die Wende der beiden Jahrhunderte bilden diese Schulausgaben denjenigen Specialzweig, welcher dem Waisenhause am meisten Ansehen und Erfolg eingetragen hat.

Außer der genannten Auswahl von Sophokles und Euripides trug Niemeyer für seine Person eine vollständige Ausgabe des Sophokles (1790) bei. Im übrigen setzte sich die Mitarbeiterschaft zusammen aus Inspektoren und Lehrern des Pädagogiums und der lateinischen Schule, aus Berliner, Magdeburger Gymnasialmännern ꝛc. Nicht minder hatte die Universität ihren Anteil daran.

Der Glanzpunkt des Unternehmens war die Mitarbeiterschaft von Frd. Aug. Wolf, 1783—1807 dem Lehrkörper der Universität angehörend. Er beteiligte sich mit der Odyssee (1784) und Ilias (1785), einige Jahre später bot er eine Auswahl von Lucian (1789) und die Ausgabe Herodians (1792). Wolf hatte sich zur Zeit über

1) Frankens Stiftungen. I. 349 u. ff.

Digitized by Google

die Niemeyersche Iliasausgabe beifällig geäußert, jetzt löste seine eigene Textrecension dieselbe ab, und zwar, wie berichtet wird, nicht ohne Einwirkung Niemeyers, welcher die Wolfsche Ausgabe „in die seiner Aufsicht anvertraute Buchhandlung zu ziehen gewußt habe".[1] Letzteres scheint nicht genau; Niemeyer war als Kondirektor Decernent der Buchhandlung, aber nicht schon um die Zeit, wo Wolf den Anfang mit seiner Homerausgabe im Waisenhausverlag machte.

Die Geschäftsverbindung mit dem weltberühmten Philologen, dem genialen Schöpfer der Altertumswissenschaft, unter dessen weitreichendem Einflusse das höhere Bildungswesen der Gegenwart steht, — ließ sich vielverheißend an, blieb aber bald leider bei Projekten. Wenn nicht zum förmlichen Vertrage, so doch zur Punktation kam es über die Encyklopädie der griechischen und römischen Schriftsteller. Am 23. November 1792 schreibt Wolf an Conradi, mit dem er auf sehr freundlichem Fuße stand, die Neuherstellung der Homerausgabe, welche notwendig werde, komme ihm nicht ganz gelegen; lieber wäre es ihm gewesen, die Vorräte hätten noch ein paar Jahre vorgehalten, um sich vornehmlich mit der Encyklopädie beschäftigen zu können, über die er im nächsten Sommer zu lesen beabsichtige. Um nun auch hier in Atem zu kommen, wünsche er den Druck gleich nach Neujahr beginnen zu sehen, dagegen die Neuherstellung des Homer länger zu verschieben; das Waisenhaus habe dann Zeit, sich mit den Gollnerschen Lettern zu versehen — von der Verwendung des vorhandenen Schriftmaterials für den neuen Homerdruck wollte er nämlich nichts wissen.

Trotz aller guten Absichten scheint die philologische Encyklopädie, soweit sie zum Gegenstande einer Publikation bestimmt war, in Vergessenheit geraten zu sein, oder aber der Plan war um die Zeit der ersten Unterhandlung noch nicht vollständig gereift. In dem Schreiben vom 17. Sept. 1801 erkundigt sich Wolf nach dem, was damals verabredet worden, zumal wenn dies schriftlich geschehen sein sollte. Der Plan des Werkes habe eine mannigfache Abänderung erfahren; er könne nicht umhin, zugleich mit der lateinischen auch eine französische

1) Jacobs S. 299.

Digitized by Google

Bearbeitung erscheinen zu lassen. Seine Arbeit sei übrigens so weit vorgerückt, daß eine nähere Verständigung bald nötig werde.

Neben der Encyklopädie bringt er 1792 einen „neuen Druck" des Aristophanes zur Sprache, von dem er sich große Vorteile verspricht. Ferner taucht das Projekt einer Griechischen Grammatik auf, von der später keine Rede mehr ist, bis das Waisenhaus von selbst darauf zurückkommt und seine Bereitwilligkeit erklärt, deshalb in Unterhandlung zu treten. Ziemlich um die nämliche Zeit war die Idee einer neuen Ciceroausgabe angeregt worden, ohne daß etwas Bestimmtes darüber ausgemacht wurde. Im J. 1805 kommt dieselbe von neuem zur Sprache; inzwischen aber war Wolf mit Göschen in Leipzig und anderen Verlagshandlungen in Verbindung getreten, und die hierbei eingegangenen Verpflichtungen ließen ein Abkommen über Cicero mindestens als verfrüht erscheinen, abgesehen davon, daß das Waisenhaus seine Ernestische Ausgabe in Vorräten besaß, welche noch 8—10 Jahre langten. Außer dem einen und anderen kleineren Vorschlage rührt nach den Akten der letzte Antrag vom 2. Februar 1807 her; er galt einer Ausgabe des Longin nach dem Druck der Oxforder Clarendon press, wozu Wolf „einige Bemerkungen oder eine besondere Vorrede", jedoch ohne Namensnennung liefern wollte.

Dieser letzte Antrag ist eine Bestätigung dafür, daß die Geschäftsbeziehungen zum Waisenhause bis zum Weggange Wolfs von Halle nach Berlin keine Unterbrechung erlitten haben — trotz des Mehltaues, welcher sich darüber gebreitet hatte.

Infolge der früheren Verhandlung war 1794—95 in eigentümlicher Verquickung von Schul- und kritischer Ausgabe eine zweite Auflage der Ilias und Odyssee erschienen, und zwar in Großoktav, einmal als Schulausgabe in zwei Teilen, von denen jeder einzeln zu haben war, sodann zusammengefaßt unter dem Kollektivtitel: Homeri et Homeridarum opera et reliquiae, denen die Prolegomena in einem Sonderdruck unter dem Gesamttitel Homeri opera omnia, tom. I (dies, weil noch ein tomus II der Prolegomena erscheinen sollte) zur Seite ging — die Grundlegung zu einer bibliographischen

Digitized by Google

Brodelei wie so manche in guter alter Zeit. Wer Kayſers Bücherlexikon nachſchlägt, dem überdies noch eine Inkorrektheit in der Formatangabe unterläuft, glaubt, er habe es mit drei ſelbſtändigen Ausgaben zu thun: zwei in Großoktav und eine in Mittelokkav, während alles in Großoktav dem nämlichen Textdrucke angepaßt iſt.

Im J. 1801 wurde abermals ein Neudruck der Schulausgabe notwendig. Wolf erklärte, der Gang ſeiner litterariſchen Arbeiten bringe ihn in Jahr und Tag nicht wieder mit dem Homertexte in Berührung; gleichzeitig machte er darauf aufmerkſam, daß ihm von einer anderen Buchhandlung die vorteilhafteſten Anträge zu mehreren, ſowohl koſtbaren als wohlfeilen Ausgaben Homers gemacht ſeien. Schwerlich werde das Waiſenhaus die nämlichen Bedingungen bewilligen und ſich vollends nicht auf den Druck in zweierlei oder dreierlei Formaten einlaſſen wollen. „Wie wäre es daher — fügt er hinzu — wenn wir uns in Abſicht auf Homer gänzlich trennten?“

Hier ſpielt noch eine andere Angelegenheit ein. Wolf war ein paſſionierter Bücherfreund, und das Waiſenhaus mit ſeinem alten, immer noch gefüllten Tauſchlager und den dadurch hergeſtellten Beziehungen zur Bücherwelt des In- und Auslandes war vollauf in der Lage, ihm Befriedigung verſchaffen zu können. Seine Bücherrechnungen waren ebenſo lang wie für ſeine Verhältniſſe hoch in den Beträgen. Als ſein Konto einmal wieder auf 700 Thlr. angelaufen war, erklärte er, daß er bloß deshalb der Bücher ſo viele genommen habe, um den Waiſenhausverlag die ganzen Honorarien nicht in Geld bezahlen zu laſſen. Vielleicht lag die Sache noch etwas anders. Die Bücher dienten ihm allem Anſcheine nach nicht allein zu ernſten wiſſenſchaftlichen Zwecken, ſondern auch zur gelehrten Kurzweil. An derſelben Stelle läßt er nämlich zwiſchen den Zeilen klagend durchblicken, daß er bei ſeinen zahlreichen Erwerbungen nicht auf die Koſten komme: die allermeiſten der von ihm genommenen Bücher hätten kaum die Neugierde einer Stunde befriedigt!

Zum Austrage kam die Honoraraugelegenheit einige Jahre ſpäter. Unterm 5. April 1803 erklärte er, daß eine neue Auflage der Odyſſee und Iliade bei den Anſprüchen, welche ſie an die Bearbeitung mache,

Digitized by Google

einem neuen Unternehmen gleichkomme. Grundlage seiner Bedingungen sei eine so starke Auflage, daß er erst nach einigen zwanzig Jahren, wenn er dann noch lebe, zur Wiederaufnahme der Homerarbeiten genötigt werden könne. Deshalb verlange er eine Auflagehöhe von 6500 Exemplaren: 2500 seien davon zur Schulausgabe bestimmt, die übrigen 4000 sollten die vollständige Edition der Opera konstituieren. Den binnen Jahr und Tag abzudruckenden vier Bänden Text, wozu alles bei ihm fertig liege, würden in den nächsten Jahren Anmerkungen folgen, höchstens sieben Alphabete, also 161 Druckbogen, wovon jedoch nur 4000 Exemplare zu drucken seien. Die Anmerkungen, welche sich über das ganze Werk erstreckten, seien die Arbeit von beinahe zwanzig Jahren; verlagsrechtlich könne er sie vom Texte nicht trennen. Vor dem Abdruck der Anmerkungen müsse endlich der zweite und letzte Band der Prolegomena erscheinen, spätestens zur Ostermesse 1805. So werde dann dies Buch vollständig und könne und müsse sogar nach früherer Art in seinen einzelnen Teilen abgelassen werden, da zu den Anmerkungen eine neue Einleitung komme, welche manchen Käufer des ganzen Werkes auf die Prolegomena verzichten lassen werde.

Dies waren recht schwere Bedingungen, nicht bloß wegen der Beigabe von sieben Alphabeten Anmerkungen, sondern auch rücksichtlich des Verlangens, die Auflagehöhe nach dem Bedarf von einigen zwanzig Jahren zu bemessen. Damit kam die Honorarforderung überein, von welcher er selbst schrieb: „Ihnen wird vielleicht dieß Honorarium hoch dünken; mir kam es zuweilen auch so vor.“ Allein er könne weder von der Höhe des Honorars, noch von der Größe der Auflage abgehen; dies seien seine Hauptbedingungen.

Das Waisenhaus war in einer schlimmen Lage; es hatte sich zur Zeit nach Möglichkeit bemüht, Wolf an seinen Verlag zu fesseln, allein eins kam zum anderen, um dies Bemühen hinfällig zu machen. Ging es auf das weitaussehende neue Unternehmen ein, so waren, auch wenn sich dasselbe in aller Glätte abwickelte, seine Verlagsdispositionen unter den damaligen Verhältnissen für verschiedene Jahre festgelegt. Man trennte sich daher in dieser Angelegenheit freundschaftlich; die

Digitized by Google

Wolfsche Homerausgabe erschien fortan bei G. J. Göschen in Leipzig, während die Prolegomena Waisenhausverlag blieben.

So sehr die Thätigkeit A. H. Niemeyers der Förderung des altklassischen Unterrichts galt, so stand ihm der Religionsunterricht persönlich doch näher. Ihm war es Lebensaufgabe, junge Männer als Religionslehrer auszubilden. Litterarisch machte er den Anfang mit dem Handbuch für christliche Religionslehrer, dessen erster Teil (1792) die populäre und praktische Theologie behandelt, während der schon vorher erschienene zweite Teil (1790) sich mit der Homiletik, Pastoralwissenschaft und Liturgik befaßt. Das umfangreiche Werk, zwei starke Großoktavbände, fand trotz des zeitweiligen Verbots unter dem Ministerium Wöllner weiteste Verbreitung; der erste Teil erlebte bis 1829 sieben, der zweite bis 1827 sechs Auflagen. Dem Handbuche folgten 1796—99 seine Briefe an christliche Religionslehrer (2. Aufl. 1803), welche die Bestimmung hatten, sich über manches, was in der populären und praktischen Theologie nur kurz berührt war, näher zu erklären, „vor allen Dingen aber Interesse für ein noch allzu oft nur mechanisch getriebenes Amt zu wecken."

Im J. 1798 ließ er die „Ideen über den Plan eines Lehrbuchs für die oberen Religionsklassen gelehrter Schulen" erscheinen. Darin verweist er auf die „unverzeihliche" Vernachlässigung des Religionsunterrichts in den meisten Schulen und führt unter den Ursachen den Mangel an zweckmäßigen Lehrbüchern an. Schon im J. 1766 hatte eine Vereinigung von autoritativen Männern einen Preis auf den Entwurf eines Hilfsmittels für den Religionsunterricht ausgesetzt und dadurch die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Gegenstand gelenkt. Seitdem war auch eine ganze Anzahl recht guter Lehrbücher erschienen, allein die meisten ergingen sich elementar bis zur Stufe des Konfirmandenunterrichts. Das Bedürfnis der oberen Klassen der gelehrten Schulen fand keine rechte Befriedigung, so daß einzelne Schulen die akademischen Kompendien von Morus und Griesbach ihrem Unterricht zu Grunde legten und damit natürlich übers Ziel schossen. Im J. 1801 erschien endlich Niemeyers Lehrbuch für die oberen Religionsklassen

Digitized by Google

in Gelehrtenschulen und wirkte derart vorbildlich, daß bald an Rivalen kein Mangel war; ebenso wenig fehlte es an offenen und versteckten Angriffen, aber das Lehrbuch bahnte sich den Weg immerfort in neue Schulen, in andere Provinzen und Länder, so daß es bis zum J. 1843 in achtzehn Auflagen verbreitet wurde. Selbst die umfangreichen, gleichzeitig mit der ersten Auflage begonnenen „Anmerkungen" zu demselben erlebten bis 1836 fünf Auflagen. Wie Schrader[1] hervorhebt, sprechen sich die späteren Auflagen des Lehrbuchs entschiedener im Sinne des Rationalismus aus; nur sind es nicht allein die dadurch geförderten Mängel, welche das Buch allmählich und unter einem späteren preußischen Ministerium auch ausdrücklich außer Gebrauch gesetzt haben, sondern es kam nachgerade auch mit der neueren pädagogischen Auffassung in Reibung.

Das bei weitem hervorragendste Werk Niemeyers sind die „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner". Hierin zeigte er nach dem Ausspruche Schraders[2] seine eigenste Natur und wahre Größe. Die erste Auflage erschien, Friedrich Wilhelm III. gewidmet, im J. 1796 und noch im nämlichen Jahre eine neue „fast" unveränderte Auflage. Die dritte Ausgabe (1799) bezeichnet sich als verbessert und vermehrt in zwei Teilen, die fünfte (1806) wurde um einen dritten Teil erweitert. Zu Lebzeiten Niemeyers erschienen acht Ausgaben, nach seinem Tode noch eine neunte (1834—35). Außerdem wurden im Kampfe des süddeutschen und österreichischen Buchhandels gegen den norddeutschen fünf Nachdrücke davon veranstaltet.[3] Beim Tode

1) Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle I. 491.

2) Schrader I. 492.

3) Die Nürnberger Litterarischen Blätter 1802. I. 81 bringen folgende Warnung Niemeyers vor Nachdruckerausgaben: „Der Buchhändler Diesenberger, zu Stadt am Hof, hat meine Grundsätze der Erziehung, unter der Firma bey dem Verfasser und in allen deutschen Buchhandlungen, 1802 auf schlechtem Papier, mit vielen Druckfehlern nachgedruckt. Die rechtmäßige Ausgabe kostete den Subscribenten 1 Thlr. 16 gr. (3 fl. 36 kr. oder wahrscheinlich 2 Thlr. Rheinisch 3 fl. —). Zu der Beeinträchtigung meines Eigenthums kommt

Digitized by Google

des Verfassers waren Übersetzungen in Holland, Dänemark und Polen erschienen, in Ungarn, Schweden und England waren solche in Vorbereitung. Einen Auszug lieferte mit Berücksichtigung des österreichischen Schulwesens L. Chimani, Wien 1812, in zwei Teilen.

In der Vorrede zur sechsten Ausgabe verwahrt sich Niemeyer gegen die Annahme, als wenn er durch Aufstellung einer neuen Theorie Aufsehen erregen wolle. Er wolle bloß dazu mitwirken, daß, was sich lange bewährt habe, erhalten, was besser geworden sei, anerkannt, angehenden Erziehern und Lehrern der Jugend aber die Kenntnis des Vorzüglichsten, was über den Gegenstand in früheren und späteren Zeiten gedacht und gelehrt ward, erleichtert werde. Er selbst habe damit die seit fünfundzwanzig Jahren als Hausvater und praktischer Erzieher gemachten Erfahrungen verglichen. Sei es ihm gelungen, manches in ein helleres Licht zu setzen und das Zweifelhafte der Entscheidung etwas näher zu bringen, so verdanke er dies neben seiner specifischen Neigung für das Fach der Pädagogik der ihm seit 1770, wo Basedow auftrat, gebotenen Gelegenheit, alle die wechselnden Erscheinungen auf diesem Gebiete in der Nähe beobachten und seine Ideen mit vielen erfahrenen Pädagogen und Schulmännern austauschen zu können; endlich auch, wie er wohl hinzusetzen dürfe, einer natürlichen Ruhe seines Geistes, die ihn vor einseitigem Bewundern und Verwerfen bewahrt und die Parteilosigkeit erleichtert habe... es gebe so wenig eine den Menschen allein bildende Pädagogik, als es eine allein seligmachende Kirche geben könne.

Die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts haben alle anderen Schriften Niemeyers überlebt; sie sind noch in neuester Zeit in Deutschland wie in Österreich neu gedruckt worden.

Bezüglich seiner schönlitterarischen Leistungen ist Niemeyer der Gegenwart als Prosaist ohne Frage sympathischer, denn in seinen Liedern, Oden und Oratorien. In Betracht kommen die 1820—25

---

noch der Betrug des Publikums durch das Falsum: fünfte neu verbesserte Auflage. Ich muß jedermann vor dieser verschlechterten nicht verbesserten Ausgabe eben so sehr als vor dem des Herrn Steiner und Frankfurter Nachdruck warnen."

Digitized by Google

erschienenen und in den einzelnen Bänden sehr bald vergriffenen und neu aufgelegten „Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten fünfzig Jahren." Das Werk besteht aus vier Bänden: der erste und zweite enthält die Reise nach England im Jahre 1819; der dritte die Reise durch einen Teil von Westfalen und Holland im Jahre 1806 und endlich der vierte Band, welcher in zwei Teile zerfällt, die Deportationsreise nach Frankreich im Jahre 1807. Diese Reisen bieten auch für die Gegenwart noch mancherlei, namentlich kulturgeschichtliches Interesse. Die distinguierte Persönlichkeit Niemeyers, seine vielseitige geistige Bildung und sein Interesse an allem, was das Menschen- und Völkerleben bewegte, wirken zusammen, um uns ein farbenreiches Bild jener Zeit im Spiegel der drei Hauptkulturländer zu geben. „Die „Beobachtungen" — sagt Jacobs[1] — wurden ein Lieblingsbuch der gebildeten Welt, fremde Nationen machten zu ihrem Eigentum, was über sie freundlich oder gediegen er geurteilt; — und wohl selten mag ein bändereiches Werk je mit einem so steigenden Interesse aufgenommen, die Fortsetzung desselben mit einer solchen Ungeduld erwartet worden sein."

Dem städtischen Gemeinsinne Niemeyers verdankte endlich ein Lokalblatt sein Entstehen, welches nahezu ein Jahrhundert lang der Hallischen Bürgerschaft zur Belehrung und Unterhaltung, sowie als amtliches Organ und Anzeigeblatt gedient hat: das von ihm in Gemeinschaft mit dem Waisenhaus-Bibliothekar und späteren Konsistorialrat H. B. Wagnitz gegründete „Hallische patriotische Wochenblatt". Das Unternehmen galt zunächst Wohlthätigkeitszwecken; die Überschüsse waren bestimmt zu außerordentlichen Aufwendungen des Armenkollegiums, an dessen Spitze Niemeyer stand.

Das Blatt, welches am 5. Oktober 1799 zu erscheinen begann, kam jeden Sonnabend in einem Oktavbogen von 16 Seiten zur

1) Jacobs S. 99.

Digitized by Google

Ausgabe und kostete anfänglich das ganze Jahr 16 gr., für 52 Bogen, wie besonders hervorgehoben wird, ein ungewöhnlich mäßiger Preis.

Neben der Betonung des guten Zwecks sagen die Herausgeber am Kopf des ersten Stücks: „Auch unter uns wird wie überall, der Hang zum Lesen täglich allgemeiner, und verbreitet sich unter alle Stände. Lesen ist gut, wenn es mit Wahl und mit Verstand geschieht. Aber viel Zeit bleibt dem fleißigen Bürger, der fleißigen Bürgerin nicht übrig. Desto notwendiger ist es für diese, daß sie so lesen. Nur wenn sie dadurch verständiger, tugendhafter, geschickter und zufriedner werden, kann man sich freuen, daß auch in ihnen dieser an sich so edle Trieb der Wißbegierde erwacht ist."

Dies Programm erinnert an die moralischen Wochenschriften, welche seit Gottscheds Zeiten bemüht gewesen waren, die große Masse für litterarische Interessen empfänglich zu machen, und sicherlich hat das Wochenblatt eine ähnliche Aufgabe erfüllt, wenn es auch als Lokalblatt einer Universitätsstadt über die programmmäßigen Ziele im Laufe der Zeit einigermaßen hinausging. Dies deuten die von den Herausgebern genannten ersten Mitarbeiter im voraus an: neben den bekannten, in Halle angesessenen Dichtern und Erzählern Aug. Gottl. Eberhard und Lafontaine angesehene Universitätsprofessoren wie Neil, Maaß, Meckel, Jakob, Klügel, Sprengel u. a.

Niemeyer und Wagnitz haben das Blatt nahezu 30 Jahre lang gemeinsam geführt. Nach dem Tode des ersteren leitete Wagnitz dasselbe einige Jahre allein, überließ es aber schon 1831 aus Alters- und Gesundheitsrücksichten, zugleich im Sinne Niemeyers, der städtischen Armenkasse als Legat. In der Cessionsurkunde[1] erklärte sich Wagnitz dennoch bereit, das Wochenblatt, solange er lebe, unter seinem Namen erscheinen zu lassen, behielt sich aber vor, daß zu seinen Lebzeiten die Verteilung der Überschüsse, wie bis dahin, lediglich nach seinem und dem Gutbefinden der Hinterbliebenen des Kanzlers geschehen solle, ohne jemand Rechenschaft geben zu müssen; ferner, daß der Druck wie

1) Hallisches Tageblatt. 1889, Nr. 148—50, vgl. die „Rückblicke" im Feuilleton.

Digitized by Google

die Annahme der Bekanntmachungen und Gebühren dafür dem Waisenhause verbleibe.

Am 22. August 1831 erfolgte die Übergabe an den Bürgermeister Mellin als Chef der Armendirektion. Die Redaktion übernahm der Prediger Hesekiel, nach ihm 1834 der Universitätssekretär Förstemann, von wo ab das Blatt dreimal wöchentlich erschien. 1838 folgte als Redakteur Superintendent Dryander, 1847 Professor Jacob, nach dessen Tode 1849 Professor Agathon Niemeyer und nach dem baldigen Hinscheiden Niemeyers 1851 der Kondirektor Eckstein. Unter letzterem erfolgte 1856 die Umwandelung des Blattes in ein täglich erscheinendes Organ mit vergrößertem Format unter dem Titel: „Hallisches Tageblatt", welcher Titel vordem schon einmal in der Hallischen Lokalpresse vertreten war. Nach Eckstein übernahm Professor Nasemann die Redaktion (1863—66), später bis zum Juni 1871, nominell Professor Hertzberg — alles Namen, die das Interesse bekunden, welches man bis dahin in den akademischen Kreisen an dem Wochenblatt und seinem Wirken nahm.

Nachdem es dann noch zweimal im Format vergrößert worden war, verwandelte es sich allmählich in ein farbloses politisches Zeitungsblatt für den Kleinbürger, und so bescheiden das Redaktionsprogramm war, so fehlte es zu dessen Ausführung doch an Mitteln, um so mehr, als sich statt Überschüsse zeitweilig Ausfälle ergaben. Das alte Wochenblatt hatte seine Bestimmung erfüllt und konnte von dem bloßen Ansehen, im Dienste der Wohlthätigkeit zu stehen, sein Dasein nicht fristen. Die Silvesternummer des Jahres 1884 war die letzte, welche im Waisenhause gedruckt wurde. Nach einem mehrjährigen Rettungsversuche, dem zuletzt ein Besitzwechsel folgte, hörte das Tageblatt am 30. Juni 1892 zu erscheinen auf. Als patriotisches Wochenblatt für das alte Halle von entschieden volkstümlicher und, man kann sagen, geschichtlicher Bedeutung, hat dasselbe neben den von Niemeyer und Wagnitz erzielten und selbständig verwendeten Ergebnissen auch noch für die Armenkasse eine schätzbare Einnahmequelle gebildet, indem derselben vom J. 1831 an im ganzen etwa 240000 ℳ daraus zugeflossen sind.

Digitized by Google

In dem Programm des Wochenblatts ist der Pädagog Niemeyer, welcher sein eifrigster Mitarbeiter war, unverkennbar. Das Blatt sollte ein Bürgerblatt sein, ohne den Landbewohner auszuschließen; die Redaktion redete auch bald von ihren hiesigen und „auswärtigen" Lesern. Unter den Hauptrubriken des Programms steht Religion und Moral voran; sodann folgt die Förderung gemeinnütziger Kenntnisse in historischen, technologischen, ökonomischen und naturwissenschaftlichen Dingen; ferner die Mitteilung politischer und anderer Begebenheiten in kurzer historischer Form und endlich eine Rubrik, die uns besonders interessiert: „Empfehlung gemeinnütziger Schriften für die Jugend und Erwachsene." Mit den Volks- und Jugendschriften machte sich das Wochenblatt sogar mit Vorliebe zu schaffen. In der Folge ist dieser Zweig zum Specialzweig des Waisenhausverlags geworden, dessen Anfänge sich eben hauptsächlich auf den Kanzler zurückführen, der in die That umzusetzen suchte, was er im Wochenblatt vertrat.

Im Jahrgange 1802, 16. u. 17. Stück, wird in einem längeren Aufsatz vor den schlechten Volksbüchern und Liedern gewarnt, wobei den Wirkungen der damaligen „Aufklärung" kein Loblied gesungen wird. Aufklärung, heißt es, sei das Lieblingswort des Zeitalters, aufgebracht von einigen der vorzüglichsten Schriftsteller, und nun schalle es aus der Schar leerer Köpfe als Modewort unaufhörlich wieder. Aufklärung sei die Schutzwehr aller Albernheiten und Mißbräuche der überfeinen Zeitgenossen geworden!

Die jungen Mädchen vertändelten ihre Zeit mit Romanen, statt sich um die Wirtschaft zu kümmern; die jungen Genies vertauschten das Lesen der alten unempfindsamen Griechen und Römer mit gereimten und ungereimten Liebesmärchen und verfielen bei jedem Pistolenschuß, womit sich der unglückliche Romanheld an der gefühllosen Geliebten rächen wolle, in die heftigsten Zuckungen.

Dabei herrsche zumal in einem sehr großen Teile des Landvolkes eine Rohheit des Verstandes und der Sitten, welche man bei einer Nation wie die deutsche nicht vermuten sollte. Für Verbesserung der Dorfschulen sei in neueren Zeiten sehr viel geschehen, damit komme

Digitized by Google

man jedoch nicht zum Ziele, wenn nicht gleichzeitig auf die häusliche Sitte und Unterhaltung eingewirkt werde.

Die guten Volksbücher, welche hierzu dienen könnten, seien teils zu selten, teils zu unbekannt, teils zu teuer. Dafür gewährten die bekannten Trödeltische auf den Jahrmärkten dem Landvolke eine wohlfeilere und seinem Geschmacke angepaßte Lektüre: sinnlose Ausgeburten des Aberglaubens, großenteils vor Jahrhunderten in den Zellen müßiger Mönche ausgebrütet, alberne Ritter-, Hexen- und Wunderhistörchen, schändliche Reimereien — das seien die Schriften, die aus einer Hütte in die andere wanderten und dem einfältigen Haufen die langen Winterabende verkürzten. Umstürzen möchte man die Trödelbuden, um die sich — ein jeder Jahrmarkt gewähre den Anblick — zahlreiche junge Bäuerinnen nebst anderem jungen Volk, besonders Lehrburschen, Soldaten ꝛc. scharten, um für ihre ersparten Dreier Lieder der ordinärsten Art und Verwandtes zu kaufen.

Freilich wäre zu wünschen, daß in jetzigen schreibseligen Zeiten auch mehr für den Landmann geschrieben, daß mehr Bücher auf den Markt gebracht würden wie Zerrenners Volksbuch, Ewalds Lesebuch für Landschulen, Beckers Not- und Hilfsbüchlein, Jungs, Schlez', Fröbings Volkslehrer ꝛc.

Dem Waisenhause war hier ein Arbeitsfeld geboten. Als Mittel zur Wirksamkeit auf demselben stand ihm das Wochenblatt selbst, die Volksschul- und etwas später die Kalenderlitteratur zur Verfügung. Nach dem offiziellen Ursprung der letzteren hatte der Philosoph Leibniz Taufe dabei gestanden und als Programm aufgestellt, daß sie die Bibliothek des gemeinen Mannes zu bilden habe.

Den Gegensatz zur grobkörnigen Volkslitteratur bildete das überfeinerte und empfindsame, für höhere Gesellschaftsschichten bestimmte Taschenbuch. Hier wurde in Gefühlsseligkeiten geschwelgt unter den Klagen von Harfen und Flöten. Das Waisenhaus machte den Versuch, auch dieser wichtigen, sogar inmitten des Waffengeklirrs in stärkster Nachfrage stehenden Litteraturgattung von seinem Standpunkte beizukommen. 1809 erschien das von C. W. Spieker herausgegebene „Westfälische Taschenbuch. Ein Neujahrsgeschenk für gebildete Jüng-

Digitized by Google

linge und Jungfrauen", allein es blieb bei einem Jahrgange. Der Versuch wird gescheitert sein an dem pädagogischen Zuge des Unternehmens, welcher störend einwirkte auf jene Gefühlsseligkeiten trotz einer Anzahl melodischer Verse und entsprechender Musikbeilagen.

Bessere und sogar durchschlagende Erfolge wurden mit der gehobenen Jugend- und Volksschrift erzielt, gehoben insoweit, als das Streben dahin ging, den höchsten litterarischen Gehalt formgerecht darin zu bergen.

Die damaligen Jugendschriften litten an Verflachung, weshalb das Wochenblatt eifrig bei der Hand war, wenn es galt, Neues und Besseres wie Krummachers Parabeln und als Mädchenlektüre Rosaliens Nachlaß zu empfehlen. Als der im jugendlichen Alter vom Tode hingerafft Meister volkstümlicher Geschichtserzählung, Karl Frd. Becker, seine homerischen „Erzählungen aus der alten Welt" (3 Teile, 1802—3) erscheinen ließ, verwahrte er sich dagegen, die Zahl der Jugendschriften unnütz vermehren zu wollen, welche nur auf Unterhaltung oder auf bloß moralische Belehrung berechnet seien. Diese Bemerkung dürfte generell zu verstehen sein. Wie Beckers klassische Jugendschrift, welche trotz verschiedener Konkurrenzausgaben in der Originalausgabe noch immer neu aufgelegt wird, in den Waisenhausverlag gekommen ist, läßt sich nach dem vorhandenen Material nicht sagen. Der Verfasser hatte zwar in Halle studiert, lebte aber in Berlin, und sonst ist auch keine seiner Schriften im Waisenhause erschienen. Hat der Zufall seine Hand im Spiele gehabt, so kam dieser Zufall Niemeyer, der zur Ausbreitung der Homerlektüre in den Schulen so viel beigetragen hatte, jedenfalls sehr gelegen. Der Kanzler beeilte sich darum auch, den ersten Teil, welcher schon im Spätherbst 1801 zur Ausgabe gelangt war, in einer der nächsten Nummern des Wochenblatts unter Zeichnung seines Namens zu besprechen und im Anschlusse an seine warme Empfehlung in der nämlichen Nummer noch einen anderen, mit dem Beckerschen Buche in Beziehung stehenden Aufsatz: „Wer war denn Homer?" zu veröffentlichen.

Becker trug sich mit dem Gedanken, den „griechischen Volksmärchen" einmal Erzählungen aus dem hebräischen Altertum folgen

Digitized by Google

zu lassen, scheint aber durch seinen 1806 erfolgten Tod daran verhindert worden zu sein. Diese Idee ist bald danach in anderer Weise verwirklicht worden, und zwar erklärtermaßen auf Anregung Niemeyers.

Herder hatte den naiven Ton in den historischen Büchern des alten Testaments als das Ideal derartiger Geschichtserzählung, ja vielleicht für den besten und wahrsten Ton aller Geschichte erklärt. „Versuche man es einmal — sagt er — und erzähle einem Kinde etwas außer diesem Tone; verändere man Umstände und Redearten; mache man, statt simpel zu erzählen, Betrachtungen und pragmatische Reflexionen; das Kind wird uns nicht verstehen, und wenn es endlich nacherzählen soll, wird es gerade so erzählen, wie die Bücher Mose." Ebenso hatte sich Herbart dahin ausgesprochen, daß der Gebrauch des alten Testaments sehr erwünscht sein müsse für diejenigen Stände, für welche die Bildung durch klassisches Altertum nur ein frommer Wunsch sein würde. Nie werde die Religion den ruhigen Platz in der Tiefe des Herzens einnehmen, welcher ihr gebühre, wenn ihr Grundgedanke nicht als zu den ältesten gehörend erkannt werde, wozu die Erinnerung hinaufreicht.

Den Ideen Herders und Herbarts folgend, legte Friedrich Kohlrausch den Grund zur pädagogischen Behandlung der biblischen Geschichte.[1] In seiner Abhandlung: „Über den Gebrauch des alten Testaments für den Jugendunterricht" führte er seine Ansichten näher aus und gab eine Probe solcher Nacherzählung des biblischen Textes. Darauf ersuchte ihn Niemeyer um Abfassung einer biblischen Geschichte im Sinne jener Ausführungen; dieselbe erschien mit einem Begleitworte des Kanzlers im J. 1811 unter dem Titel: „Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments." Wie Kohlrausch schon vordem betont hatte, war das Überflüssige und Unpassende weggelassen, einiges weiter ausgeführt, das Meiste aber und vor allem das Dialogische wörtlich in einer der kräftigen Lutherschen möglichst gleichen Sprache wiedergegeben worden.

1) Deutsche Blätter für erziehenden Unterricht. 1884, Nr. 32. S. 257.

Digitized by Google

Kohlrausch ist bis zur Gegenwart Vorbild geblieben, und wenn im letzten Jahrzehnt die Nachfrage schwächer geworden ist, so hängt dies mit der um diese Zeit immer stärker ventilierten Frage der Schulbibel in etwa zusammen. Man findet, daß Kohlrausch zu wenig neues Testament biete. Gegen ihn selber war schon, wie er berichtet, hin und wieder die Meinung zum Ausdruck gekommen, als könne ein solcher Auszug bei entsprechender Ergänzung an Stelle der Bibel selbst treten und sie für den täglichen Hausgebrauch überflüssig machen. Von solcher Absicht erklärte er weit entfernt zu sein; sie würde den härtesten Tadel verdienen; vielmehr sei sein einziger Zweck, für den Gebrauch der Bibel vorzubereiten. Diese solle in den Händen aller Erwachsenen sein, und schon der Knabe und die Jungfrau sollen durch den Konfirmationsunterricht in ihre Kenntnis tiefer eingeweiht werden. Nur in der Zeit des Religionsunterrichts also, wo das Geschichtliche vorherrschen müsse, wo er mehr die sittlich-religiöse als die dogmatische Ausbildung zum Zwecke habe, sei ein solches Hilfsbuch am Platze.

Noch eines anderen Buches aus jenen Tagen mag hier Erwähnung geschehen, welches als Jugend- und Volksschrift bezeichnet werden kann, obschon dies nach einer anerkannten Autorität eine unzulässige Begriffsvermengung sein soll. Auf Anregung des Kanzlers, welcher die Idee dazu hergab, wurde inmitten der westfälischen Zeit ein „Deutscher Plutarch" in drei resp. vier Abteilungen in Angriff genommen, von welchen die erste 1811 erschien; Zweck war, „in jener Zeit der Not zur Erweckung und Erhaltung freudigen Mutes in deutschen Herzen beizutragen." Herausgeber war der als Jugendschriftsteller damals und später bekannte Prediger Chr. Niemeyer. In seiner ersten Gestalt führte das Unternehmen allerdings den Titel: „Deutscher Plutarch für die Jugend, enthaltend die Geschichten ruhmwürdiger Deutschen." Nach den Freiheitskriegen, in den zwanziger Jahren, wurde dasselbe nach einem neuen, von der Hallischen Litteratur-Zeitung unterstützten Plane umgearbeitet, welcher dahin ging, mit der Geschichte hervorragender Männer die Geschichte des Volkes selbst zu verbinden. Der ein-

Digitized by Google

schränkende Zusatz im Titel: „für die Jugend“ fiel dabei weg, ohne daß das Buch, was nach seiner ersten Anlage auch schwer denkbar war, damit aufhörte, Jugendschrift zu sein und zur speciſischen Volksschrift zu werden.

Dem patriotischen Wochenblatt wird nachgesagt,[1] daß es seinem Programm nicht gleichmäßig gerecht geworden sei. Am schwächsten sei der politische Teil ausgefallen, sowohl was die Begebenheiten in fremden Ländern betreffe, als auch in dem, was Preußen zu Anfang des 19. Jahrhunderts bewegte, ebenso in der Stellungnahme zu den Geschicken des preußischen Landes und seiner Herrscherfamilie.

Bei 16 Oktavseiten in der Woche, von denen mindestens fünf dem redaktionellen Teil entzogen wurden, ließ sich nicht viel Politik treiben. Beim damaligen Stande des Journalismus, wenn von einem solchen überhaupt schon zu reden war, handhabte sich das politische Nachrichtenwesen redaktionell auch keineswegs so bequem wie gegenwärtig. Die Schere, heutzutage so bedeutungsvoll für das Zeitungswesen, würde damals die Kosten der Anschaffung kaum gelohnt haben. An ausreichende Originalberichte konnten aber selbst besser gestellte Blätter nicht denken. Es war die Zeit, wo die Berliner Bevölkerung, die Staatswürdenträger mit eingeschlossen, ihre politische Nahrung aus Hamburg und sonstwoher bezog, da die eigene Zeitungspresse das nötige Entwickelungsstadium noch nicht erreicht hatte.

Auf einer Verwechselung beruht es wohl, wenn an derselben Stelle gesagt wird, daß Bonaparte bei seiner Proklamation zum Kaiser durch ein längeres Gedicht als Friedensfürst für Frankreich wie für ganz Europa gefeiert worden sei.[2] In milderem Lichte

1) Hallesches Tageblatt v. 28. Juni 1889.

2) Im Jahrgang 1804, wo es doch stehen müßte, finde ich ein solches Gedicht nicht, wohl jedoch (32. Stück) ein Gedicht zum Geburtsfeste Friedrich Wilhelms III. Über die Kaiserproklamation wird im 24. Stück recht bündig referiert, wobei die Bemerkung einfließt, daß Frankreich, welches vor wenigen

Digitized by Google

würde es erscheinen, wenn damit das Begrüßungsgedicht „An Napoleon Bonaparte bei seiner Ernennung zum lebenslänglichen ersten Konsulat“ gemeint sein sollte, welches sich in der Nummer vom 25. Sept. 1802 abgedruckt findet. Bonaparte wird darin als Kriegsheld und Bändiger der Revolution gefeiert, und in nicht gerade lobenswerten Versen der lobenswerte Wunsch ausgesprochen, daß er, welcher über den Parteien stehe, den Bürgersinn und die Lust am Volkswohl in der Brust der Franken pflanzen möge.

Wenn man das Wochenblatt selbst da, wo die Fremdherrschaft für Halle angebrochen war, nach seiner patriotischen Haltung durchmustert, wundert man sich sogar über den unbefangenen Ton, der in dieser Beziehung angeschlagen wird. Als Niemeyer unter militärischer Bedeckung seine Deportationsreise nach Frankreich etappenmäßig angetreten hatte, verabschiedete er sich unterm 18. Mai 1807 von Cönnern aus von seinen Mitbürgern. „Weise Unterwerfung — sagt er bei der Gelegenheit[1] — unter das Unvermeidliche, Achtung gegen das Gesetz der Obrigkeit, die Gewalt hat, stiller friedlicher Bürgersinn, Entfernung von allem, was nicht Beruf und Pflicht ist, Vorsicht im Reden und Handeln bei der treuesten Anhänglichkeit an das, was uns vordem heilig und teuer war — darin setze ferner jeder Hallenser seinen Patriotismus. Das sichert in bösen, das ehrt in besseren Zeiten. Daß diese früher oder später der Friede uns bringen werde, ist, bei aller Ungewißheit der Zukunft, schon itzt gewiß.“

In diesen weisen und patriotischen Worten spiegelt sich das thatsächliche Verhalten der Hallischen Bürgerschaft ab — bis auf einen für Halle fast verhängnisvoll gewordenen Punkt, von dem es damals hieß, daß er nicht aufgeklärt oder gar erwiesen sei. Man erkannte bereitwillig an, was die Franzosen Gutes brachten, darunter den höflichen Umgangston im Verkehr unter und mit den Behörden, wie

---

Jahren noch allen Palästen den Krieg, allen Königsthronen den Umsturz angedroht habe, jetzt einen glänzenderen Hofstaat denn je habe.

1) Wochenblatt 1807, S. 322.

Digitized by Google

ihn der Minister des Innern, Siméon, von den Oberpräfekten angefangen empfahl:[1] besonders angenehm berührte der Grundsatz, „Deutschen Deutsche als Behörden zu setzen.“ Darüber vergaß man jedoch nicht, daß es siegreiche Feinde waren, und machte kein Hehl aus dem Wunsche und der Hoffnung, sie bald wieder los zu werden.

Die Gedenkfeier der Thronbesteigung König Jérômes, welche am 10. Januar 1808 durch Gottesdienst und Illumination, auch „vieler Privathäuser“, durch Ball und Souper begangen wurde, ändert hieran nichts. Augenscheinlich stand die Bürgerschaft gerade bei dieser Gelegenheit unter einer gewissen Beeinflussung seitens des realpolitisch gestimmten Stadtregiments. Die mancherlei Wohlthaten von oben herab sollen die natürliche Aufforderung zu einer solchen Feier gebildet haben.[2] Dabei mochte es dem Unterpräfekten Franz, ehemaliger Kriegs- und Domänenrat in Magdeburg, an Illumination, Tanz und Schmaus etwas zu viel geworden sein, wie sich bei der bald danach, am 6. März, stattfindenden Huldigung, welche für das Königreich[3] vorgeschrieben war, zeigen sollte. Als Unterpräfekt des Distrikts Halle zeichnete Franz in einer Bekanntmachung die Ordnung vor, welche dabei einzuhalten war, und forderte die Bürger auf, den Tag nicht durch glänzende Feste, sondern durch Wohlthätigkeit zu ehren. An jenem Märztage, einem heiteren Sonntag, versammelten sich daher sämtliche Bürger der Stadt und Vorstädte auf dem ihnen

1) Wochenblatt 1808, S. 46.

2) Wochenblatt 1808, S. 114.

3) Nach Art. 1 der „Constitution des Königreichs Westfalen“ umfaßte dasselbe: die Braunschweig-Wolfenbüttelschen Staaten; die linkselbischen Teile der Altmark und der Provinz Magdeburg; das Gebiet von Halle; das Hildesheimische und die Stadt Goslar; das Land Halberstadt; das Hohensteinische; das Gebiet von Quedlinburg; Grafschaft Mansfeld; das Eichsfeld nebst Treffurt, Mühlhausen, Nordhausen; Grafschaft Stolberg-Wernigerode; die Staaten von Hessen-Kassel nebst Rinteln und Schaumburg, jedoch mit Ausnahme des Gebietes von Hanau und Katzenellenbogen; das Gebiet von Corvey, Göttingen und Grubenhagen nebst dem Zubehör von Hohenstein und Elbingerode; das Bistum Osnabrück; das Bistum Paderborn, Minden und Ravensberg, sowie endlich die Grafschaft Rietberg-Kaunitz.

Digitized by Google

bestimmten Platz ihrer Viertel und zogen unter Vorantritt der Gemeinheitsmeister und Rentherren und unter dem Geläute der Glocken nach dem Marktplatze.[1] Der Balkon des Rathauses, von dem aus der Huldigungseid abgenommen werden sollte, war in den Nationalfarben, weiß und blau, ausgeschlagen. Hier erschien nun zur festgesetzten Stunde der Unterpräfekt und leitete die Huldigungsfeier ein — mit einer Lobrede auf das Haus Hohenzollern, dessen unablässiges Streben gewesen sei, den preußischen Staat seinem ganzen Umfange nach groß und glücklich zu machen. Wenn der letzte dieses Stammes dies nicht ganz erreichen konnte, so habe die Schuld nie an seinem Willen, nie am Mangel an Thätigkeit und nie am Adel seiner Grundsätze gelegen. Der Erfolg habe jedoch seine Bemühungen nicht gekrönt und endlich sei ihm gar durch den Frieden von Tilsit die Stadt Halle entrissen worden. Bei aller Schwere des Geschicks habe es sich für die Stadt dennoch glücklich gefügt; denn nach der Weise, wie die Würfel gefallen seien, habe sie keinen trefflicheren Regenten bekommen können als Hieronymus Napoleon u. s. w.

Bürgerschaft und Universität standen mit Jérôme fürs erste in der That auf gutem Fuße. Seinen Geburtstag ließ man nicht ohne festliche Anteilnahme, wiewohl offiziell nur eine religiöse Feier vorgeschrieben war, welche als bloß persönliche Ehrung freilich nicht genommen werden konnte. Bei der zweiten Wiederholung der Feier hatte der Mitherausgeber des Wochenblattes, Wagnitz, in seiner Eigenschaft als Superintendent die Festpredigt in der Marktkirche zu halten.[2] Seinen Text bildete er sich nach zwei biblischen Stellen, Ps. 73, 24 und Jes. 28, 29: „Gott leitet uns nach seinem Rat, und sein Rat ist wunderbarlich, aber er führt ihn herrlich hinaus.“ In diesem Text lag etwas Prophetisches, und die Behandlung desselben muß für die stark gefüllte Kirche um so mehr erbauliche Kraft gehabt haben, als die zweite These der Predigt lautete: „Alles ist der Veränderung und dem Wechsel unterworfen“, und die dritte These: „Unser König ist nicht entsprossen aus deutschem Blut ꝛc.“

1) Wochenblatt 1808, S. 161 u. ff.

2) Wochenblatt 1809, S. 719 u. ff.

Digitized by Google

Jérôme, welcher kein Deutsch verstand und sich auch, wahrscheinlich weil er die Verhältnisse durchschaute, nicht die Mühe gab, es ordentlich zu lernen, erwiederte die freundlichen Gesinnungen, welche ihm von Halle entgegengebracht wurden. Als er 1808 die Stadt zum zweiten Mal besuchte, erklärte er dem Magistrat, welcher am H. Geisthospital die Schlüssel der Stadt überreichte: „Halle so blühend als möglich machen zu wollen." Wie beim ersten Mal stieg er beim Kanzler ab. Nach Empfang der Universität und verschiedener Korporationen erkundigte er sich nach den Sehenswürdigkeiten. Vorzügliches Interesse nahm er an den Stiftungen, über deren Umfang er staunte. Die Schüler bildeten auf dem Vorderhofe Spalier. Als es hieß: der König komme, fingen sie auf Kommando an zu klatschen. Persönlich imponierte der neue Landesherr wenig; in weißer Uniform, von Mittelgröße, schmächtig, mit fahlem italienischen Gesicht und echtem Napoleontypus, nur die Nase länger und spitzer, machte er den Eindruck eines jungen „effeminierten" Menschen, dem schon das Gehen sauer wurde. Die imposante Gestalt des Kanzlers Niemeyer stach gewaltig gegen ihn ab; in Begleitung desselben durchschritt er die Reihen, ohne rechts noch links zu sehen.[1] Zuletzt begab er sich in die Buchhandlung, in deren nicht eleganten, aber lichten und luftigen Räumen seit Friedrich Wilhelm I. mancher hohe Herr geweilt hat. Hier empfing er noch eine Deputation von Studierenden, hörte sie freundlich an und bestieg dann den vor dem Waisenhause harrenden Reisewagen, der ihn über die Klausbrücke, wo ein Fischerstechen angeordnet war, davonführte.

Das gute Einvernehmen ging schon 1812 in die Brüche. Jérôme faßte Mißtrauen gegen den Kanzler wegen geheimen Einverständnisses mit Preußen und ließ auch nicht davon ab, als die ersten Zuflüsterungen durch den Maire von Halle, nachmaligen Landrat Streiber, entkräftet waren. Bei seiner Durchreise nach Dresden am 21. Juni 1813 stieg er nicht mehr bei Niemeyer ab, ebenso wenig bei seiner Rückreise am

1) Voigt, J. A., Skizzen aus dem Leben Friedrich David Ferdinand Hoffbauers. Halle, 1869. S. 26.

Digitized by Google

2. Juli. „Was man da von ihm hörte — berichtet der Kanzler — waren nur Worte der Drohung und des Zornes über Stadt und Universität, die Ursache haben sollten, vor seinem Erscheinen zu zittern." Niemeyer verschweigt, was ihm selbst dabei begegnet war.[1] Als er bei den harten Vorwürfen gegen seine Person erklärte, kein Schuldbewußtsein zu haben, entgegnete der siebenundzwanzigjährige Jérôme dem nahezu sechzigjährigen Kanzler, von dem er wußte, welche schwierige Vermittlerrolle ihm zugefallen war: „Wenn er schuldig gewesen wäre, so würde er ihn haben hängen lassen!"

Napoleon selbst verweilte einige Wochen später, am 13. Juli, auf der Durchreise in Halle, wo er des Morgens erwartet worden war und erst nach Anbruch der Nacht eintraf.[2] Am Zollhause vor dem Galgthore wurden die Pferde gewechselt. Der Kaiser ließ die seit dem Morgen seiner harrende Behörde, an ihrer Spitze der Kanzler, vor den Wagenschlag treten. Der Zorn gegen die Stadt sprach aus seinem Antlitz wie aus seiner Rede. Einer seiner Generäle hatte, wie es heißt, sein Zurückweichen bei der Erstürmung von Halle durch Bülow von Dennewitz, 2. Mai 1813, damit entschuldigt, daß Bürger und Studenten mit dem Feinde gemeinsame Sache gemacht hätten. Dies sollte unwiderruflich mit dem Tode gerächt werden; die Stadt selbst sollte vier Millionen Franken Kontribution zahlen, 15000 Mann Einquartierung erhalten, oder in Flammen aufgehen. „Unweise habe sein Bruder die Universität wiederhergestellt, welche Er 1806 vernichtet habe. Sie sei der Sitz der Unruhe voll Mitglieder des Tugendbundes. Je les chasserai tous!" oder nach einer anderen Lesart: „Je les écraserai tous!"

Im Wochenblatt[3] heißt es: man habe es merkwürdig gefunden, daß der Eindruck dieser Worte auf die Bürgerschaft in keinem Verhältnis zu dem Schrecklichen der Drohungen gestanden habe, etwa als wenn sie geahnt hätte, daß diese Stimme bald nicht mehr in Deutsch-

1) Jacobs u. Gruber S. 394.
2) Wochenblatt 1814, S. 70.
3) Wochenblatt 1814, S. 70.

Digitized by Google

land gebieten werde. Es muß damals viel kaltes Blut in Halle gegeben haben. Wäre Napoleon bei Leipzig Sieger geblieben, so wurde Halle niedergebrannt — diese Annahme bestand in jenen Tagen selbst für den Fall, daß er geschlagen wurde und beim Rückzuge feindliche Abteilungen die Stadt berührten. Kurz nach Eintreffen der Leipziger Siegesbotschaft am 18. Oktober verbreitete sich bei einbrechender Nacht das Gerücht in der Stadt: ein auf dem Rückzuge befindliches französisches Corps könne möglicherweise von Merseburg eine Schwenkung rechts nach Halle machen. Ob mit Recht oder, wie damals wohl behauptet wurde, mit Unrecht, darauf kommt nichts an, aber Halle hatte infolge verschiedener kriegerischen Vorgänge um und in seinen Mauern bei dem Korsen viel auf dem Kerbholze: die nächtliche Botschaft klang daher recht unheimlich und hatte die Wirkung, daß selbst schwer verwundete Offiziere das schwer bedrohte Halle alsbald räumten.

Mittsommer 1814 lief durch die Zeitungen die Anerkennung eines anderen preußischen Heerführers über das Verhalten der Hallischen Einwohnerschaft in dem auf deutschen Gefilden beendigten Kriege. General Graf Kleist von Nollendorf gedachte von Aachen aus[1] seines Einrückens in Halle im April 1813 und insbesondere des Gefechts vom 28. April, wo er, beiläufig erwähnt, die Stadt gegen einen vierfach überlegenen Feind verteidigt hatte: bei dieser Gelegenheit habe die Einwohnerschaft unaufgefordert mit Gefahr des Lebens seinem Corps Verpflegung zugetragen und ein würdiges Beispiel für die Haltung einer deutschen Stadt in Not und Fahr gegen einen fremden Eroberer aufgestellt. Dabei sei ihm vorzüglich ein junger Mensch, namens Wilhelm Bolting, aufgefallen, welcher einer Batterie während des heftigsten Feuers Munition zugeführt habe. Jetzt wo für die Bewohner von Halle keine Gefahr mehr daraus entstehen könne, hole er seine öffentliche Anerkennung ihres Verhaltens mit um so größerer Befriedigung nach.

---

1) Wochenblatt 1814, S. 522.

Digitized by Google

Die westfälische Zeit, welcher durch die Schlacht bei Leipzig das Ende bereitet worden war, hat wenig Spuren im Verlagskatalog des Waisenhauses hinterlassen: außer dem scheinbar verunglückten Westfälischen Taschenbuch Augustins statistische Übersicht des Königreichs Westfalen, Buchers systematische Darstellung des im Königreich Westfalen geltenden Napoleonschen Privatrechts und Willigerods Taschenbuch für Gerichtsboten im Königreich Westfalen.

Die Überweisung des offiziellen Kalender- und Intelligenzwesens durch die westfälische Regierung war neben den regelmäßigen Geldzuwendungen seitens derselben für das Waisenhaus bis auf weiteres von so hoher Bedeutung, daß sogar der Anfang mit Abtragung von Schulden gemacht werden konnte.[1]

Selbstverständlich waren es altpreußische Einrichtungen, welche das Gouvernement übernahm und mit gewissen Änderungen fortbestehen ließ. Das Kalendermonopol eignete nach den Vorschlägen von Leibniz der Berliner Akademie der Wissenschaften.[2] Der große Philosoph, welcher in praktischen Dingen nicht immer vom Blick begünstigt war, zeigte sich in seinen Vorschlägen für die künftige Gestaltung des Kalenderwesens glücklicher. Es sei, meinte er, mehr Varietät nötig, und dann müsse man die verschiedenen Kalender auf alle Weise angenehm zu machen und zu konsiderieren suchen eben als die Bibliothek des gemeinen Mannes.

Dem Waisenhause war nicht allein der Verkauf, sondern auch der Druck für die ehemaligen preußischen Provinzen des neuen Königreichs ausschließlich übertragen worden, gegen Entrichtung der gewöhnlichen Stempelgebühren an die königlichen Kassen. Jedem Kalender sollte der Königl. westfälische und der eigene Stempel des Waisenhauses aufgedruckt werden.

Das Zugeständnis der Druckherstellung scheint über die Leistungsfähigkeit der eigenen Druckereianlage hinausgegangen zu sein,

---

1) Festschrift von 1863, S. 132.

2) Pfleiderer, Edm., Gottfried Wilhelm Leibniz als Patriot, Staatsmann und Bildungsträger. Leipzig, 1870. S. 681.

Digitized by Google

während man sich den Druckergewinn nicht entgehen lassen wollte oder aber auch die Heranziehung fremder Drucker wegen des Monopols unthunlich erschien. Für die jedenfalls starken Auflagen von mindestens sieben oder acht Kalendern langte jedoch die Zahl der Pressen nicht. Im März 1808 schreibt deshalb Conradi an Riemeyer: es komme nur auf einen festen Beschluß an, in welcher Art die Bibeldruckerei hierbei helfen könne, ohne Schwierigkeiten zu machen: er glaube, sie könne mit vier Pressen aushelfen, wenn sie nur wolle. Derartige Bemerkungen über die reservierte Haltung der Bibelanstalt kommen mit der Zeit öfter vor.

Bezüglich des Vertriebs trat das Waisenhaus in die Einrichtungen, welche die Berliner Akademie der Wissenschaften in den abgetrennten Gebietsteilen hinterlassen hatte. Die Provinzen waren in Bezirke zerlegt, von denen jeder seine Kalender-Faktorei hatte. Zu den Faktoreien gehörte z. B. Halberstadt, der Sitz der Oberpräfektur, wo der Buchdrucker Tölle schon unter preußischer Herrschaft zum Faktor bei den Kalendergeschäften ernannt war und vom Waisenhause als solcher bestätigt wurde. Nach dem gedruckten Vertragsformular erhielt er von allen Sorten hinreichenden Vorrat, um an allen Orten seines Bezirks jedermann, der Kalender verlangte, ordnungsmäßig und ohne allen Aufenthalt und Zeitverlust damit versorgen zu können. Tölle hatte darauf zu sehen, daß keine fremde ungestempelte Kalender eingebracht, verkauft und verbraucht wurden. Der vorgeschriebene Preis durfte von ihm nicht überschritten werden, ebenso hatte er darüber zu wachen, daß andere ihn nicht überschritten. Keine Faktorei durfte an Buchbinder und sonstige Personen, welche sich mit dem Kalenderdebit abgaben, aber in anderen Faktoreien wohnten, Kalender ablassen. Was bis Mitte Mai an das Waisenhaus nicht zurückgegeben war, hatte der Faktor zu bezahlen, gleichviel, ob er selber überall Zahlung empfangen hatte oder nicht. Auf die Größe des Absatzes deutet der geringe Vorteil des Faktors an den einzelnen Kalendern: 3, 2 und 1 Pfennig für das Exemplar, ebenso die Höhe der Kaution. Tölle hatte der Akademie der Wissenschaften Tausend Rthlr. Kaution stellen müssen, das Nämliche nahm das

Digitized by Google

Waisenhaus für sich in Anspruch. Es kommen sogar Kautionen bis zu 1600 Rthlr. vor, z. B. Buchhändler Creutz in Magdeburg.

Als die Franzosen noch auf dem Rückzuge waren, am 29. Oktober, verfügte das preußische Militär-Gouvernement für die preußischen Provinzen auf dem linken Elbufer, daß der dem Waisenhause unter der westfälischen Regierung zugestandene alleinige Kalender-*Verkauf* in den gedachten Provinzen auch für das Jahr 1814 fortdauern solle. Vom *Druck* verlautet nichts. Die Beschränkung auf das Jahr 1814 ist so zu verstehen, daß das Privilegium überhaupt alljährlich zu erneuern war.

Unter der wiederhergestellten preußischen Herrschaft zerfielen die Kalender in einen Historisch-geographischen, einen Haushaltungs- und Allgemeinen Kalender, ferner in die schon von Leibniz angeregten großen und kleinen Kontor-, Tafel- und Schreibkalender, sowie endlich in einen Genealogischen Hand- und Schreibkalender. Die von ihm ferner vorgeschlagenen Post-, Gerichts-, Polizei- und Andachtskalender finden sich nicht darunter, ebenso wenig der Land- und Bauern-Kalender, auf den das erwähnte Geschäftstagebuch im J. 1808 Bezug nimmt. Conradi richtet nämlich an den Kanzler die Frage: „Sollten denn in einem Land- und Bauern-Kalender die Postkurse nicht überflüssig sein?" Hiernach stand wenigstens dieser Kalender unter dem redaktionellen Einflusse des Waisenhauses. War er überhaupt amtlichen Ursprungs oder vom Waisenhause eingeschoben, etwa im Sinne der Erörterungen im patriotischen Wochenblatt über die geistige Nahrung der Landbevölkerung?

Das sogenannte *Intelligenzwesen*, womit das Waisenhaus ebenfalls betraut worden war, umfaßte das staatliche Inseratenmonopol, welches erst am 1. Januar 1850 aufgegeben worden ist.

Den Anfang des modernen Inseratenwesens bildet die Bücherankündigung, welche ziemlich lange isoliert bleibt. Eine unserer ältesten Zeitungen, die Leipziger Zeitung, berichtet, daß in ihren Spalten die ersten Bücheranzeigen unterm 20. März 1700 auftauchen. Erst vom J. 1714 an kommen außerdem gerichtliche Aver-

Digitized by Google

tissements und Lotterieankündigungen, sowie sehr vereinzelt gewerbliche Inserate vor.[1]

Zwölf Jahre später nahm sich in Preußen der Staat des Inseratenwesens an. Durch Kabinettsordre vom 6. Jan. 1727 wurden die Berliner Behörden davon verständigt, daß nach dem Beispiele anderer Haupt- und Handelsstädte von Europa dem Publikum zum Besten ein „Intelligentz Werck" eingerichtet und zu dem Ende wöchentliche Frage- und Anzeigungs-Nachrichten zum Druck befördert werden sollten. Dies war einstweilen nur für die Residenz verstanden. Unterm 10. Febr. 1727 wurde die Einrichtung des Intelligenz- und Adreß-Kontors, um den Verkehr zu facilitieren und andere Bequemlichkeiten zu schaffen, auf die Provinzen ausgedehnt.[2] Neben dem Berliner Intelligenzblatt erschienen demnach im Laufe der Zeit in einer größeren Anzahl Provinzialstädte, darunter Halle, besondere Provinzial-Intelligenzblätter. Die amtliche Vertretung derselben fiel naturgemäß den Postämtern zu, da die Herausgabe von Zeitungen zum Postregal gehörte, wenn auch für den Privatunternehmer die Möglichkeit bestand, das Recht dazu im Wege des landesherrlichen Privilegiums ebenfalls zu erlangen. In Halle war das Intelligenz-Kontor mit dem Kgl. preußischen Grenz-Postamt verbunden.

Die Intelligenzblätter hatten anfänglich allein das Recht zur Aufnahme von Anzeigen, später wurde auch anderen Blättern die Erlaubnis dazu erteilt gegen Entrichtung einer Abgabe an das Militär-Waisenhaus in Potsdam, welchem die Erträgnisse des Regals

---

1) Wißleben, C. D. v., Geschichte der Leipziger Zeitung. Leipzig, 1860. S. 21 u. 33. — Ähnlich geht es in den „Hällischen Zeitungen" von Anfang an, 1708 und 1709, zu. Die Ankündigung neu erschienener Bücher und Dissertationen wiederholt sich wöchentlich mehrere Mal, darunter Pränumerationsanzeigen, auch von auswärts. 1709 kommt schon das gewerbliche Inserat in verschiedenerlei Gestalt vor. Das Publikum beteiligt sich ebenfalls bereits: ein Kirchenkomponist sucht einen Verleger für seine Kompositionen, ein Herr seinen entlaufenen Diener ꝛc.

2) Schmölder, R., Das Inseratenwesen als Staatsinstitut. Leipzig u. Köln, 1879. S. 5.

Digitized by Google

zufielen. Vorschrift aber blieb, daß das Intelligenzblatt bei allen Bekanntmachungen den Vorzug habe, ja für dieselben obligat sei. Wer daher in Halle eine Anzeige in der politischen Zeitung oder im patriotischen Wochenblatt erscheinen lassen wollte, war gehalten, dieselbe vorher dem Intelligenz-Kontor zu übergeben, „weil, wie das Grenz-Postamt sagte, die Insertion in das amtliche Organ zwar geschehen kann, ohne daß solche in eins der genannten Blätter nötig ist, die Insertion in die Zeitung sowohl als ins patriotische Wochenblatt jedoch nicht geschehen darf, ohne das Intelligenzblatt berücksichtigt zu haben." [1]

Unter der westfälischen Herrschaft trat hierin insoweit eine Änderung ein, als das alte Intelligenzblatt des Hallischen Postamts in Wegfall kam und dafür das Halberstädtische Intelligenz- oder Departementalblatt bestimmend wurde. Das amtliche Organ verlor somit die lokale Bedeutung für Halle, und dies hatte zur Folge, daß Inserate von rein örtlichem Interesse fortan ohne Rücksicht auf jenes in Hallischen Lokalblättern veröffentlicht werden konnten, während Anzeigen, welche sich auf den ganzen Distrikt und das Departement bezogen, erst in dem Halberstädtischen Organ erscheinen mußten.

Das mir vorliegende Material über das Intelligenzwesen ist recht dürftig. Ich finde nur, daß Conradi im Geschäftstagebuche unterm 14. April 1808 an den Direktor Niemeyer schreibt: „Wegen des Drucks des Intell. Blatts ist das weitere noch zu bestimmen; aber der Debit wäre wohl am sichersten dem Halberst. Postamte, so wie hier, anzuvertrauen, da dieses am besten auf die Pränumerations-Gelder dringen kann." Danach wäre das Halberstädtische Organ Sache des Waisenhauses gewesen. [2]

1) Wochenblatt 1807, S. 365—66.

2) Die westfälische Regierung ließ es an Aufmerksamkeiten auch gegen den Buchhandel im allgemeinen nicht fehlen. Das Generaldirektorium der Posten in Kassel bewilligte demselben vom 1. Januar 1811 ab eine bedingte Portomoderation, für welches Zugeständnis ein bemerkenswertes Dankschreiben des Hallischen Buchhandels vorliegt. In Preußen hatte das Postporto eine

Digitized by Google

Wenn die Hallenser leicht vergaßen, daß sie keine Preußen mehr, sondern Königliche Westfalen waren, so ging es jenseits der westfälischen Grenzpfähle nicht viel anders zu. Im Auftrage der Kgl. Kammer in Königsberg forderte Geheimrat Schmalz in Berlin, vordem Direktor der Hallischen Universität, unterm 23. Januar 1808 sämtliche Hallische Verlagshandlungen auf, ihren seit Michaelis 1795 restierenden Verlag an die Königsberger Bibliothek wie hergebracht als Pflichtexemplar einzusenden. In den Akten der Buchhandlung d. W. heißt es: „Ein jeder ist dazu einverstanden." Dagegen legt Conradi als Vertreter derselben Verwahrung dagegen ein, als wenn die Schuld der Versäumnis den hiesigen Buchhandel treffe. Er selbst habe im J. 1795 die gemeinsame Sendung zu besorgen gehabt und den Bibliothekar, Professor Reusch, ersucht, von der Ankunft der Bücher Nachricht zu geben und das Duplikat des Verzeichnisses quittiert zurückzusenden. Selbst auf wiederholte Erinnerung habe er weder Quittung noch Antwort erhalten; deshalb seien die Sendungen eingestellt worden. An die Berliner Königl. und Akademische Bibliothek sei dagegen sämtlicher Hallischer Verlag alle Jahre richtig abgegangen und auch Quittung darüber erfolgt.

Ersichtlich handelt es sich hier um drei Pflichtexemplare: zwei für Berlin und eins für Königsberg. Die Bemerkung Conradis gilt dem Königsberger Exemplar, welches danach zwölf Jahre lang im Rückstande gewesen wäre. Mit den Pflichtexemplaren kann es in

---

schwere Last für den Sortimentsbuchhandel gebildet. Beim buchhändlerischen Reformversuch von 1802 erklärte Nicolovius in Königsberg, daß die jüngste beträchtliche Portoerhöhung der preußischen Post seinem Sortimentsgeschäft eine jährliche Zubuße von 500 Rthlr. auferlege, so daß er insgesamt wenigstens 2000 Rthlr. an Porto im Jahre verausgabe. Nach einem Reskript des preußischen General-Postamts vom 22. März 1815 genossen die Franckeschen Stiftungen allerdings eine Portomoderation für Bücher und Medikamente. Die Buchhandlung d. W. war aber mit den Büchern nicht gemeint, denn in dem nämlichen Reskript wird gesagt, daß derselben niemals ein solches Zugeständnis gemacht worden sei. Nach dem Concept eines Antrages auf Portoermäßigung befanden sich nur die Bibelanstalt und Medikamenten-Expedition im Genusse derselben.

Digitized by Google

älterer Zeit nicht sehr ernst genommen worden sein. Ganze Perioden verstrichen, ehe dieselben einmal wieder eingefordert wurden, und dann schob die amtliche Stelle dem Buchhandel und der Buchhandel der amtlichen Stelle die Schuld an der Verzettelung zu.

Das in den preßrechtlichen Kommentaren von Rönne u. a. genannte Reskript vom 28. Sept. 1789[1] galt den beiden, für die Königl. Bibliothek bestimmten Exemplaren. Geschichtlich bemerkt dasselbe, daß der Anspruch der Königl. Bibliothek sich teils auf die von Zeit zu Zeit verliehenen Privilegien, teils auf ältere und neuere Publicanda gründe, daß dem Befehl der Einlieferung jedoch von sehr vielen, ja den meisten Buchhändlern und Buchdruckern nicht nachgelebt werde. Die Ablieferung der Pflichtexemplare habe zweimal im Jahre, vierzehn Tage nach der Ostermesse und vierzehn Tage nach der Michaelismesse, zu geschehen. Wer länger als ein Jahr damit rückständig bleibe, habe den doppelten Ladenpreis zum Besten der Bibliothekskasse zu erlegen. Den bis dahin Säumigen solle noch ein Jahr Ausstand vergönnt werden, um rückständige Bücher und Schriften, vom Jahre 1765 bis 1789 erschienen — also ein Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren, — der Königl. Bibliothek nachträglich liefern zu können.

Dies Reskript ist nichts als die Wiederholung eines handschriftlich angezogenen Reskripts vom 22. Oktober 1713 oder — das betreffende Aktenstück ist nicht datiert — 1714. Auf Grund desselben wurde den Hallischen Buchhändlern befohlen 1. die Einsendung einer Designation ihrer Verlagsbücher, 2. die Einlieferung der restierenden Bücher und endlich 3. die Sendung von zwei Exemplaren der von 1699—1713 edierten Bücher an die Königl. Bibliothek in Berlin. Das Waisenhaus berichtete hierauf dem Rektor der Hallischen Universität, daß es seine Verlagsbücher von 1699—1713 durch Vermittelung der Universität der Königl. Bibliothek teilweise bereits geliefert habe, daß es aber in Ermangelung von Belegen resp. Empfangsbestätigungen nicht wissen könne, welche Bücher noch rückständig seien. Nach Ergänzung seiner

1) Rabe, C. L. H., Sammlung Preußischer Gesetze ꝛc. 13. Band. Halle, 1825. S. 195—96.

Digitized by Google

Sendungen werde es hinfüro genügt sein, seiner Verpflichtung nach der Ost- und Pfingstmesse pünktlich nachzukommen.

Die aufgeführten Bücher, von denen in der zuletzt genannten Verfügung unter 2 die Rede ist, haben mit den Pflichtexemplaren der Königl. Bibliothek hierher nichts zu thun; möglicherweise ist damit das nach Königsberg gehende Exemplar gemeint, zu dessen Ablieferung sich der Hallische Buchhandel selbst noch unter der französischen Fremdherrschaft bereit zeigte.

Das Cirkular-Edikt vom 18. Oktober 1819 hob den Anspruch hiesiger Anstalten auf Pflichtexemplare überhaupt auf, durch Kabinettsordre vom 1. Januar 1823 trat er wieder in Gültigkeit. Das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 § 6 „ändert an der bisherigen Verpflichtung des Verlegers nichts, zwei Exemplare seiner Verlagsartikel, und zwar eines an die Königl. Bibliothek zu Berlin, das andere an die Bibliothek der Universität derjenigen Provinz, in welcher er wohnt, unentgeltlich einzusenden.“ Das Preßgesetz vom 7. Mai 1874 hob den hiesigen Sonderanspruch auf Pflichtexemplare wieder, indes besteht er als gemeinsames Hoheitsrecht in Preußen fort und zwar nach der oben angezogenen Bestimmung des preuß. Preßgesetzes vom 12. Mai 1851.

Inzwischen war die Frage angeregt, die Organisation der Buchhandelsvertretung zu ändern, indem hier nacheinander die zwei Kollegien in Frankfurt a. M. aufgehoben wurden, die Leipziger Kollegien für den Verkehrsstoff erhielt, welche das Kommissionsgeschäft durch Herausbildung des modernen Sortimentsbuchhandels hatte und das Berliner Zwischengeschäft im Laufe der letzten 120 Jahren aufgelöst und das Sortiment stärker hervortreten wird.

Nachdem für die mitteldeutschen Firmen in ihren letzten Vertretern im J. 1764 von der Frankfurter Messe für immer verabschiedet waren, war, wie oben bemerkt, das Börsenhaus in seinem neuen Heim kaum vollendet, als Wilhelm Reichsfreiherr von Biedermann, Mitglied der Ersten Kammer, Vorsitzender des Börsenvereins, Verleger der Leipziger Illustrirten Zeitung, Mitbegründer der Deutschen Bibliothek, Mitbegründer des Deutschen Buchhändler-Vereins, Mitbegründer des Börsenblatts für den Deutschen Buchhandel, Mitbegründer des Deutschen Buchhändler-Hauses, Mitbegründer des Deutschen Buchhändler-Archivs, Mitbegründer des Deutschen Buchhändler-Museums, Mitbegründer des Deutschen Buchhändler-Bibliothek

dikamenten-Expedition in der Mainstadt gehabt, und unter der Bezeichnung des Hallischen Faktors findet derselbe in den Insinuationen der kaiserlichen Bücherkommission noch zu einer Zeit Erwähnung, wo von nichtfrankfurter Firmen allein J. G. Lochner von Nürnberg und die Königsche Buchhandlung von Offenbach genannt werden.[1]

Das Frankfurter Handelsregister führt die Hallische Firma im Jahre 1778 zum letzten Mal auf und nennt als Vertreter den Faktor Joh. Jak. Carl junior in der Mainzergaß;[2] in dem vorhandenen nächsten Handelsregister von 1784 fehlt die Firma, womit nicht gesagt ist, daß sie für Frankfurt erloschen war. Das damalige gedruckte Handelsregister, welches gleichzeitig als Adreßbuch diente, ist noch recht lückenhaft, und wer nicht darauf achtete, konnte in demselben übergangen werden. Die Zeit war aber nahe, wo das Waisenhaus seine direkte Vertretung in der That aufgab.

Nach den dortigen Handels-Protokollen erwarben unterm 14. Februar 1787 Joh. Daniel Carl, Bürger und Faktor des Hallischen Waisenhauses, und der Bürger und Buchhändler Joh. Chr. Hermann den Verlag der Firma Joh. Ph. Reiffenstein und führten denselben unter der Firma: Hermannsche Buchhandlung fort. Hermann hatte der Waisenhausbuchhandlung von jeher sehr nahe gestanden, er war Zögling derselben. Bald danach verschwand der „Hallische Faktor" aus den Registern und Listen und die Vertretung ging an die Hermannsche Buchhandlung über.

Von welchem Belang das Verhältnis zu Frankfurt mindestens bis gegen Ende des Jahrhunderts war, deutet eine Aufstellung vom 17. Aug. 1797 an, wonach vom eben erschienenen II. Teil eines Werkes über Katechisationen (Auflage 1504 Exemplare) an J. C. Hermann in Frankfurt 400 Exemplare gingen, an die Leipziger Niederlage ebenfalls 400 und 704 Exemplare auf dem Hallischen Lager verblieben. Also zu so später Zeit noch wird Frankfurt gegen die

1) Pütter, J. St., Der Büchernachdruck ꝛc. Göttingen, 1774. S. 184.

2) Nach direkten Mitteilungen des Verlagsbuchhändlers Hrn. C. E. Koenitzer in Frankfurt a. M., welcher sich mit einer geschichtlichen Arbeit über den Frankfurter Buchhandel beschäftigt.

Digitized by Google

...nahme für eine derartige Kontinuation in gleicher ...gebracht wie Leipzig.

...erung des alten Verhältnisses zur süddeutschen ...dürfte noch einen anderen Vorteil gehabt haben. Von ...Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts abgesehen, ...nachgedruckt worden sind, fällt nämlich im übrigen auf, ...Waisenhaus von den süddeutschen Nachdruckern wenig heim- ...worden ist. Der Grundsatz relativ mäßiger Bücherpreise kann ...nicht gewesen sein, welcher schützend wirkte, denn es kam vor, ...süddeutsche Nachdruck teurer war als die norddeutsche Original- ...Viel wichtiger war, mit dem Süden in alter Weise zu ver- ...den Tausch nicht vollständig abzulehnen, ausreichende Verlags- ...in Frankfurt zu halten und in Gulden zu rechnen, damit der ...ausschlag vermieden wurde. Ich habe Grund zur Annahme, daß ...den Niemeyerschen Grundsätzen der Erziehung nach anderen, dem ...Süden weniger genehmen Maximen verkehrt worden ist, als mit dem ...übrigen Waisenhausverlag. Daher wohl bei der Wichtigkeit des Buches ...öftere Nachdruck desselben.

Unter den zumal durch den Krieg veränderten Verhältnissen des Jahres 1808 machte Hermann den Direktor Niemeyer darauf aufmerksam, daß es im Interesse der Stiftungen geboten sei, die Frankfurter Niederlage aufzugeben. Zwei Jahre später wiederholte er den Wink, mit dem Bemerken, daß die Verhältnisse eher schlimmer als besser geworden seien. Mit halben Maßregeln werde nichts geleistet. Auf halbe Maßregeln liefen jedoch die ihm inzwischen gemachten Vorschläge eines unklaren Kommissionsverhältnisses aus. Unterm 7. Juli 1810 kam daher ein Vertrag zustande, wonach Hermann die vorhandenen Lagerbestände im Betrage von 2660 Rthlr. 23 gr. fortan in „Kommission“ nahm, mit einem Rabatt von $33\frac{1}{3}$ %, zwei Drittel zur Ostermesse und ein Drittel zur Michaelismesse zahlbar. Außer Beibehaltung der bisherigen Reichspreise für einige ältere Autoren und andere gangbare Artikel wurden noch 5 % Abzug bei Zahlungen vereinbart. Hermann behielt sich ferner vor, daß es ganz bei ihm stehe, ob und unter welchen Bedingungen er von den Lagervorräten

Digitized by Google

den übrigen Buchhandlungen etwas liefern wolle. Ebenso sollte ihm unter den hier vereinbarten Zahlungsbedingungen jederzeit à condition zur Verfügung stehen, was er vom Waisenhausverlag verlangen werde.

Das Berliner Zweiggeschäft wurde im Herbst 1820 von einem unglücklichen Vorgang betroffen, an dem das Waisenhaus direkt keinen Anteil hatte, welcher aber den Anlaß gab, daß sich dasselbe von seiner hundertjährigen Filiale alsbald trennte.

Der gegenwärtig so stark entwickelte Berliner Buchhandel hat keine weite Vergangenheit. Die im J. 1702 eröffnete „Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses" war die fünfte, welche dort privilegiert wurde. Erst im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts wird die Berliner Verlagsthätigkeit bemerkbarer, wiewohl sie noch auf längere Zeit von Städten wie Hamburg, Jena, Halle, Wittenberg, Nürnberg und selbst Dresden überboten wird. Dann aber überholt Berlin die älteren Verlagssitze im Raugansehen schnell. Bald nach 1750 läßt es selbst Frankfurt a. M. hinter sich zurück, und am Ende des Jahrhunderts ist es neben Leipzig der zweitbedeutendste Verlagsort von Deutschland.

Das Waisenhaus ging zur Zeit nach Berlin, um die Verbreitung seines Verlags direkt und durch Vertrieb des eingetauschten Sortiments indirekt zu fördern. Anlaß gab die ablehnende Haltung der Berliner Buchhändler gegen die von ihm ausgehenden Publikationen. Das Geschäftsziel war somit von Hause aus ein beschränktes und dem angemessen hielt sich der Umsatz auf bescheidener Höhe. Im J. 1712 betrug derselbe 856 Rthlr. 3 gr., davon kamen auf den Verlag 276 Rthlr. 11 gr. 6 pf., auf das Sortiment 579 Rthlr. 15 gr. 6 pf.

Zu einem größeren Aufschwung ist es auch in der Folge nicht gekommen. Ein guter Freund des Waisenhauses, der Propst Johann Porst in Berlin, schrieb über den Grund dessen unterm 4. März 1727: „Ich hatte neulich Gelegenheit mit der Frau von Kröcher zu sprechen, da beschwerte sie sich, daß man fast kein Buch mehr im

Digitized by Google

sichtspunkt, der vorzüglich bestimmend geworden zu sein scheint, mußte aber wiederum den Ausschlag für die Centrale des jungen Königreichs geben.

Die Verlagskataloge von 1702—1821 würden nämlich viele Lücken aufweisen und manche ansehnliche Unternehmungen vermissen lassen, wenn die Berliner Filiale nicht gewesen wäre. Sie war die Vermittlerin mit der dortigen gelehrten Welt, darunter die höchsten Staatswürdenträger, in wichtigen und zahlreichen Fällen. Fühlung mit diesen Kreisen hatte man von Anfang an durch Spener und Canstein gehabt. Bis zum Propst Porst in den dreißiger Jahren herrschten theologische Verbindungen vor, dann aber gewannen die staats- und rechtswissenschaftlichen Interessen die Oberhand, fürs erste durch den nach Berlin übergesiedelten Mylius, welcher von dort aus die Folianten seines Corpus constitutionum Marchicarum in die Welt sandte. An dieses Unternehmen schlossen sich die übrigen, das preußische Landrecht vorbereitenden Publikationen, welche die wichtige Verbindung mit dem Großkanzler Samuel v. Cocceji, dem intellektuellen Urheber des „Projects des Corporis juris Fridericiani", herbeiführten. Von späteren Publikationen mögen genannt sein: C. L. Stempels neue Beiträge zur Kenntnis der Justizverfassung und der juristischen Litteratur in den preußischen Staaten in 12 Bänden, 1799—1804, und C. L. H. v. Rabes Sammlung preußischer Gesetze und Verordnungen in 19 Bänden, 1820—25.

Der Berliner Filiale fiel noch eine andere Aufgabe zu. Der Vorsteher derselben war, man kann sagen, der politische Geschäftsträger des Waisenhauses, der Vertreter desselben bei den Behörden, sowie der Beobachter und Berichterstatter von allem, was zu Hause interessieren konnte. Für diese Funktion sprechen sowohl vertrauliche Aufzeichnungen als die Mitteilung von neuen Verfügungen u. dgl. gedruckt oder in Abschrift — eine Einrichtung, mit welcher das Waisenhaus in Zeiten, denen der Journalismus fehlte, nicht allein stand. Wer sich dieselbe auf eigene Hand nicht herstellen konnte, war auf die „Geschriebenen Zeitungen" verwiesen. Vom Buchhandel in seinen namhaften Vertretern erwartete man mehr; man ging nicht in

Digitized by Google

den Buchladen, bloß um gedruckte Neuigkeiten zu sehen, man wollte auch ungedruckte Neuigkeiten hören.[1]

In all diesen Beziehungen hatte das Berliner Geschäft unter der wechselnden Geschäftsführung des buchhändlerischen und litterarischen Verkehrs [illegible] verloren, auch war ausgeschlossen, dasselbe den Anforderungen der Neuzeit gemäß umgestalten und leistungsfähiger machen zu können. Es blieb deshalb nach jenem unglücklichen Experiment nichts übrig, als sich von demselben zu trennen. In der Anzeige vom 1833 heißt es: dasselbe sei an Ludwig Oehmigke verkauft worden unter dessen Namen es noch fortgeführt werde. Dies Geschäft wurde als solches überhaupt nicht verkauft, sondern wie in dem damaligen Cirkular an die Berliner Kundschaft abgelöst und das Sortiment d. i. der vorhandene Lagerbestand wirklich abgetreten. Er ging unterm 26. Juli 1821 über an den Eigentümer der Maurerschen Buchhandlung, der Nachfolger des Waisenhauses an der Poststraße oder wie es in einem Kontrakt vom J. 1719 genauer heißt: „in der heil. Geist Straße, schräge der Post über." Oehmigke hatte der Filiale jahrelang als Gehilfe, zuletzt als Geschäftsführer angehört und übernahm nach deren Auflösung das Sortiment seines Vaters.

Das Verhältnis zu Leipzig scheint unter den Wirkungen des Kondition sgeschäfts: Begünstigung des reinen Sortimentshandels und mit ihm des modernen Leipziger Kommissionsgeschäfts, ziemlich um die gleiche Zeit wie die Beziehungen zu Berlin eine Änderung erfahren zu haben.

---

1) Unter den Handschriften der Leipziger Börsenvereins-Bibliothek befindet sich ein Konvolut Briefe, von denen der Katalog S. 648 sagt: „Dreißig Briefe des Leipziger Buchhändlers E. F. Hoffmann an Finck, den Inspektor der Berliner Buchhandlung des Halleschen Waisenhauses, und Jurisch, Geschäftsführer der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle 1811—1817. Vertraulichen Inhalts, wichtig für die politische Geschichte Sachsens und Preußens, beziehungsweise des Fürsten Hardenberg."

2) S. 248.

Digitized by Google

Über die dortige stehende Niederlage und ihre Funktionierung in und zwischen den Messen erfährt man aus den Akten nichts; um so mehr machen sie sich mit dem Leipziger Gewölbe zu schaffen. Bis zum J. 1732 befand sich dasselbe an der Nikolaikirche in einem Hause, welches in Besitz des Rates übergegangen war. Der Rat beschloß einen Neubau. Das Waisenhaus mußte demnach räumen, wobei ihm angedeutet wurde, daß es bis zur Michaelismesse, wo der Bau vollendet sein werde, seinen Geschäftssitz von neuem darin aufschlagen könne. Dies Anerbieten wurde mit Dank angenommen und nur darauf aufmerksam gemacht, daß der Raum wegen der einzuchangierenden Bücher, die sich von Messe zu Messe mehrten, etwas enge zu werden anfange und eine Erweiterung der Lokalität notwendig sei. Wenn demnach das Gewölbe nebenan nicht bereits versprochen sei, wolle man dasselbe ebenfalls nehmen. Ferner sei erwünscht, daß ein „Stüblein" für den Aufenthalt im Tage und in der Nacht zum Schlafen angelegt werde.

Der Rat zeigte sich geneigt, sowohl das Nachbargewölbe, welches ein anderer Buchführer benutzte, in die Pacht mit einzuschließen, als auch ein Kontor mit dem Laden zu verbinden. Dafür verlangte er 100 Rthlr. Jahresmiete, was dem Waisenhause zu viel war. Bis dahin hatte es 63 Rthlr. und der benachbarte Buchführer 23 Rthlr. gezahlt. Nachdem es sich endlich zu 100 Rthlr. entschlossen hatte, erhielt es den Zuschlag selbst dann nicht, als es noch zwanzig Thaler zulegte. Der Rat schien auf 150 Rthlr. zu rechnen und dem Mieter außerdem überlassen zu wollen, für Wohn- und Schlafstube selbst zu sorgen.

Unter solchen Umständen kamen die mit den Geschäften des Waisenhauses Betrauten auf den Gedanken, ob es nicht besser sei, in Leipzig ein Haus zu erwerben. Dazu gehörte die Genehmigung des Rats, deren Erlangung mehr als zweifelhaft war. Deshalb plante man, einen Kauflustigen mit dem nötigen Darlehn zu unterstützen und sich auf diese Weise eine bleibende Stätte in Leipzig zu sichern. Gelegenheit zum Kauf bot sich auf dem alten Neumarkt, wo ein Haus für 3000 Rthlr. zu haben war. Die Acquisition schien um

Digitized by Google

Wenn die Hallenser leicht vergaßen, daß sie keine Preußen mehr, sondern Königliche Westfalen waren, so ging es jenseits der westfälischen Grenzpfähle nicht viel anders zu. Im Auftrage der Kgl. Kammer in Königsberg forderte Geheimrat Schmalz in Berlin, vordem Direktor der Hallischen Universität, unterm 23. Januar 1808 sämtliche Hallische Verlagshandlungen auf, ihren seit Michaelis 1795 restierenden Verlag an die Königsberger Bibliothek wie hergebracht als Pflichtexemplar einzusenden. In den Akten der Buchhandlung d. W. heißt es: „Ein jeder ist dazu einverstanden." Dagegen legt Conradi als Vertreter derselben Verwahrung dagegen ein, als wenn die Schuld der Versäumnis den hiesigen Buchhandel treffe. Er selbst habe im J. 1795 die gemeinsame Sendung zu besorgen gehabt und den Bibliothekar, Professor Reusch, ersucht, von der Ankunft der Bücher Nachricht zu geben und das Duplikat des Verzeichnisses quittiert zurückzusenden. Selbst auf wiederholte Erinnerung habe er weder Quittung noch Antwort erhalten; deshalb seien die Sendungen eingestellt worden. An die Berliner Königl. und Akademische Bibliothek sei dagegen sämtlicher Hallischer Verlag alle Jahre richtig abgegangen und auch Quittung darüber erfolgt.

Ersichtlich handelt es sich hier um drei Pflichtexemplare: zwei für Berlin und eins für Königsberg. Die Bemerkung Conradis gilt dem Königsberger Exemplar, welches danach zwölf Jahre lang im Rückstande gewesen wäre. Mit den Pflichtexemplaren kann es in

---

schwere Last für den Sortimentsbuchhandel gebildet. Beim buchhändlerischen Reformversuch von 1802 erklärte Nicolovius in Königsberg, daß die jüngste beträchtliche Portoerhöhung der preußischen Post seinem Sortimentsgeschäft eine jährliche Zubuße von 500 Rthlr. auferlege, so daß er insgesamt wenigstens 2000 Rthlr. an Porto im Jahre verausgabe. Nach einem Reskript des preußischen General-Postamts vom 22. März 1815 genossen die Franckeschen Stiftungen allerdings eine Portomoderation für Bücher und Medikamente. Die Buchhandlung d. W. war aber mit den Büchern nicht gemeint, denn in dem nämlichen Reskript wird gesagt, daß derselben niemals ein solches Zugeständnis gemacht worden sei. Nach dem Concept eines Antrages auf Portoermäßigung befanden sich nur die Bibelanstalt und Medikamenten-Expedition im Genusse derselben.

Digitized by Google

älterer Zeit nicht sehr ernst genommen worden sein. Ganze Perioden verstrichen, ehe dieselben einmal wieder eingefordert wurden, und dann schob die amtliche Stelle dem Buchhandel und der Buchhandel der amtlichen Stelle die Schuld an der Verzettelung zu.

Das in den preßrechtlichen Kommentaren von Rönne u. a. genannte Reskript vom 28. Sept. 1789[1] galt den beiden, für die Königl. Bibliothek bestimmten Exemplaren. Geschichtlich bemerkt dasselbe, daß der Anspruch der Königl. Bibliothek sich teils auf die von Zeit zu Zeit verliehenen Privilegien, teils auf ältere und neuere Publicanda gründe, daß dem Befehl der Einlieferung jedoch von sehr vielen, ja den meisten Buchhändlern und Buchdruckern nicht nachgelebt werde. Die Ablieferung der Pflichtexemplare habe zweimal im Jahre, vierzehn Tage nach der Ostermesse und vierzehn Tage nach der Michaelismesse, zu geschehen. Wer länger als ein Jahr damit rückständig bleibe, habe den doppelten Ladenpreis zum Besten der Bibliothekskasse zu erlegen. Den bis dahin Säumigen solle noch ein Jahr Ausstand vergönnt werden, um rückständige Bücher und Schriften, vom Jahre 1765 bis 1789 erschienen — also ein Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren, — der Königl. Bibliothek nachträglich liefern zu können.

Dies Reskript ist nichts als die Wiederholung eines handschriftlich angezogenen Reskripts vom 22. Oktober 1713 oder — das betreffende Aktenstück ist nicht datiert — 1714. Auf Grund desselben wurde den Hallischen Buchhändlern befohlen 1. die Einsendung einer Designation ihrer Verlagsbücher, 2. die Einlieferung der restierenden Bücher und endlich 3. die Sendung von zwei Exemplaren der von 1699—1713 edierten Bücher an die Königl. Bibliothek in Berlin. Das Waisenhaus berichtete hierauf dem Rektor der Hallischen Universität, daß es seine Verlagsbücher von 1699—1713 durch Vermittelung der Universität der Königl. Bibliothek teilweise bereits geliefert habe, daß es aber in Ermangelung von Belegen resp. Empfangsbestätigungen nicht wissen könne, welche Bücher noch rückständig seien. Nach Ergänzung seiner

1) Rabe, C. L. H., Sammlung Preußischer Gesetze ꝛc. 13. Band. Halle, 1825. S. 195—96.

Digitized by Google

Sendungen werde es künftig bemüht sein, seiner Verpflichtung nach der Oster- und Michaelismesse pünktlich nachzukommen.

Die restierenden Bücher, von denen in der zuletzt genannten Verfügung unter 2 die Rede ist, haben mit den Pflichtexemplaren der Königl. Bibliothek scheinbar nichts zu schaffen; möglicherweise ist damit das nach Königsberg gehende Exemplar gemeint, zu dessen Nachlieferung sich der Hallische Buchhandel selbst noch unter der französischen Fremdherrschaft bereit zeigte.

Das Censur-Edikt vom 18. Oktober 1819 hob den Anspruch staatlicher Anstalten auf Pflichtexemplare überhaupt auf, durch Kabinettsordre vom 1. Januar 1825 trat er wieder in Gültigkeit. Das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 § 6 „ändert an der bisherigen Verpflichtung des Verlegers nichts, zwei Exemplare seiner Verlagsartikel, und zwar eines an die Königl. Bibliothek in Berlin, das andere an die Bibliothek der Universität derjenigen Provinz, in welcher er wohnt, unentgeltlich einzusenden." Das Reichspreßgesetz vom 7. Mai 1874 ließ von seinem Standpunkte den Anspruch auf Pflichtexemplare fallen, indes besteht er als partikulares Reservatrecht in Preußen fort, und zwar nach der eben angezogenen Bestimmung des preuß. Preßgesetzes vom 12. Mai 1851.

Inmitten der westfälischen Zeit beginnt die alte Organisation der Waisenhausbuchhandlung zu wanken, indem kurz nacheinander die offene Niederlage in Frankfurt a. M. aufgehoben wird, die Leipziger Niederlage sich den Verhältnissen anpaßt, welche das Konditionsgeschäft durch Heranbildung des modernen Sortimentshandels schuf, und das Berliner Zweiggeschäft im Alter von nahezu 120 Jahren aufgelöst und das Sortiment käuflich abgetreten wird.

Nachdem sich die norddeutschen Firmen in ihren letzten Vertretern im J. 1764 von der Frankfurter Messe für immer verabschiedet hatten, war, wie oben bemerkt, das Waisenhaus in seinem alten Verhältnis zum süddeutschen Meßplatz verblieben. Von altersher hatte es seinen direkten und stehenden Vertreter sowohl für die Buchhandlung und Bibelanstalt, als für die finanziell wichtige Me-

Digitized by Google

dikamenten-Expedition in der Mainstadt gehabt, und unter der Bezeichnung des Hallischen Faktors findet derselbe in den Insinuationen der kaiserlichen Bücherkommission noch zu einer Zeit Erwähnung, wo von nichtfrankfurter Firmen allein J. G. Lochner von Nürnberg und die Königsche Buchhandlung von Offenbach genannt werden.[1]

Das Frankfurter Handelsregister führt die Hallische Firma im Jahre 1778 zum letzten Mal auf und nennt als Vertreter den Faktor Joh. Jak. Carl junior in der Mainzergaß;[2] in dem vorhandenen nächsten Handelsregister von 1784 fehlt die Firma, womit nicht gesagt ist, daß sie für Frankfurt erloschen war. Das damalige gedruckte Handelsregister, welches gleichzeitig als Adreßbuch diente, ist noch recht lückenhaft, und wer nicht darauf achtete, konnte in demselben übergangen werden. Die Zeit war aber nahe, wo das Waisenhaus seine direkte Vertretung in der That aufgab.

Nach den dortigen Handels-Protokollen erwarben unterm 14. Februar 1787 Joh. Daniel Carl, Bürger und Faktor des Hallischen Waisenhauses, und der Bürger und Buchhändler Joh. Chr. Hermann den Verlag der Firma Joh. Ph. Reiffenstein und führten denselben unter der Firma: Hermannsche Buchhandlung fort. Hermann hatte der Waisenhausbuchhandlung von jeher sehr nahe gestanden, er war Zögling derselben. Bald danach verschwand der „Hallische Faktor" aus den Registern und Listen und die Vertretung ging an die Hermannsche Buchhandlung über.

Von welchem Belang das Verhältnis zu Frankfurt mindestens bis gegen Ende des Jahrhunderts war, deutet eine Aufstellung vom 17. Aug. 1797 an, wonach vom eben erschienenen II. Teil eines Werkes über Katechisationen (Auflage 1504 Exemplare) an J. C. Hermann in Frankfurt 400 Exemplare gingen, an die Leipziger Niederlage ebenfalls 400 und 704 Exemplare auf dem Hallischen Lager verblieben. Also zu so später Zeit noch wird Frankfurt gegen die

1) Pütter, J. St., Der Büchernachdruck ꝛc. Göttingen, 1774. S. 184.

2) Nach direkten Mitteilungen des Verlagsbuchhändlers Hrn. C. E. Kocnitzer in Frankfurt a. M., welcher sich mit einer geschichtlichen Arbeit über den Frankfurter Buchhandel beschäftigt.

Digitized by Google

somit übliche Annahme für eine derartige Kontinuation in gleicher Weise in Anschlag gebracht wie Leipzig.

Die Konsequenzen des neuen Verhältnisses zum süddeutschen Geschäftsteile dürfte noch einen anderen Vorteil gehabt haben. Von Riemeyers Freundlichen der Erziehung und des Unterrichts abgesehen, welche so nachgedruckt worden sind, sind nämlich im übrigen auf das Verlangen des Verlegers von den süddeutschen Kundschaften wenig benachrichtigt worden sein. Der Gewinn solcher müßiger Bücherverkäufe kann es allein nicht gewesen sein, welcher lockend wirkte, denn es kam vor, daß der süddeutsche Nachdruck weiter war als der norddeutsche Originalausgabe. Viel wichtiger war, mit dem Süden in einer Weise zu verkehren, den Druck nicht vollständig abzubrechen, unterstehende Verlagsartikel in Frankfurt zu halten und in Gang zu nehmen, damit der Lagerumschlag vermieden werde. Ich sehe Grund zur Annahme, daß mit den kommerziellen Gründungen der Firmen auch anderen, dem Süden weniger genehmen Mitteln verfahren worden ist, als mit dem harten Warenbuchverkehr. Daher wohl bei der Wichtigkeit des Buches der ältere Riemeyer desselben.

Unter den zumal durch den Krieg veränderten Verhältnissen des Jahres 1809 machte Hermann den Direktor Riemeyer darauf aufmerksam, daß es im Interesse der Stiftungen geboten sei, die Frankfurter Niederlage aufzugeben. Zwei Jahre später wiederholte er den Wink, mit dem Bemerken, daß die Verhältnisse eher schlimmer als besser geworden seien. Mit halben Maßregeln werde nichts geleistet. Auf halbe Maßregeln liefen jedoch die ihm inzwischen gemachten Vorschläge eines unklaren Kommissionsverhältnisses aus. Unterm 7. Juli 1810 kam daher ein Vertrag zustande, wonach Hermann die vorhandenen Lagerbestände im Betrage von 2660 Rthlr. 23 gr. fortan in „Kommission“ nahm, mit einem Rabatt von 33⅓ %, zwei Drittel zur Ostermesse und ein Drittel zur Michaelismesse zahlbar. Außer Beibehaltung der bisherigen Reichspreise für einige ältere Autoren und andere gangbare Artikel wurden noch 5 % Abzug bei Zahlungen vereinbart. Hermann behielt sich ferner vor, daß es ganz bei ihm stehe, ob und unter welchen Bedingungen er von den Lagervorräten

Digitized by Google

den übrigen Buchhandlungen etwas liefern wolle. Ebenſo ſollte ihm unter den hier vereinbarten Zahlungsbedingungen jederzeit à condition zur Verfügung ſtehen, was er vom Waiſenhausverlag verlangen werde.

Das Berliner Zweiggeſchäft wurde im Herbſt 1820 von einem unglücklichen Vorgang betroffen, an dem das Waiſenhaus direkt keinen Anteil hatte, welcher aber den Anlaß gab, daß ſich dasſelbe von ſeiner hundertjährigen Filiale alsbald trennte.

Der gegenwärtig ſo ſtark entwickelte Berliner Buchhandel hat keine weite Vergangenheit. Die im J. 1702 eröffnete „Buchhandlung des Halliſchen Waiſenhauſes“ war die fünfte, welche dort privilegiert wurde. Erſt im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts wird die Berliner Verlagsthätigkeit bemerkbarer, wiewohl ſie noch auf längere Zeit von Städten wie Hamburg, Jena, Halle, Wittenberg, Nürnberg und ſelbſt Dresden überboten wird. Dann aber überholt Berlin die älteren Verlagsſitze im Ranganſehen ſchnell. Bald nach 1750 läßt es ſelbſt Frankfurt a. M. hinter ſich zurück, und am Ende des Jahrhunderts iſt es neben Leipzig der zweitbedeutendſte Verlagsort von Deutſchland.

Das Waiſenhaus ging zur Zeit nach Berlin, um die Verbreitung ſeines Verlags direkt und durch Vertrieb des eingetauſchten Sortiments indirekt zu fördern. Anlaß gab die ablehnende Haltung der Berliner Buchhändler gegen die von ihm ausgehenden Publikationen. Das Geſchäftsziel war ſomit von Hauſe aus ein beſchränktes und dem angemeſſen hielt ſich der Umſatz auf beſcheidener Höhe. Im J. 1712 betrug derſelbe 856 Rthlr. 3 gr., davon kamen auf den Verlag 276 Rthlr. 11 gr. 6 pf., auf das Sortiment 579 Rthlr. 15 gr. 6 pf.

Zu einem größeren Aufſchwung iſt es auch in der Folge nicht gekommen. Ein guter Freund des Waiſenhauſes, der Propſt Johann Porſt in Berlin, ſchrieb über den Grund deſſen unterm 4. März 1727: „Ich hatte neulich Gelegenheit mit der Frau von Kröcher zu ſprechen, da beſchwerte ſie ſich, daß man faſt kein Buch mehr im

Digitized by Google

Hällischen Buchladen bekommen könne. Ich stellte ihr die Sache nach der Wahrheit vor, da hatte sie viel Klagen, daß man immer von einer Meße zur andern warten müße, biß man ein Buch, das Sie nicht in Ihrem Verlag haben, erlangen könnte." Einige Tage später, am 8. März, kommt Porst nochmals auf den Gegenstand zurück und berichtet: „Ich habe etl. mal gute Freunde erinnert, warum sie nicht in dem Hällischen Buchladen kauffen, sie gaben mir aber zur Antwort, weil sie erst nach Ablauff eines Viertel Jahres ein Buch bekommen könnten."

Die Stellung in der Berliner Geschäftswelt wurde darum doch über ein Jahrhundert lang behauptet. Bestimmend dafür waren andere Interessen. Als man sich in Halle mit der seltsamen Idee beschäftigte, eventuell von dem auf Tausch bernhenden Sortimentsbuchhandel abzulassen, führte Elers aus, daß dann der Berlinische Laden eingehen müsse. Damit komme das Waisenhaus um einen wichtigen Sammelpunkt für seine Sache, denn den guten Leuten in und um Berlin würde damit die bequeme Gelegenheit genommen, so sie jetzt beneficio des Buchladens genießen, sowohl erbauliche als andere nützliche Schriften zu einem leidlichen Preise anzuschaffen; zu geschweigen die innere connexion, wie der Laden dem Werke Gottes diene, aufgehoben. Alle guten Freunde, die sonst nicht Gelegenheit fänden, mit einander zu konferieren, beschieden sich allda, *da es ohne Verdacht geschehen könne*. Viele, auch Standespersonen, ließen daselbst, was zu ihrer Erbauung nützlich, holen, so alles ohne Aufsehen geschehe. „*Selbst die Königin* — heißt es an einer anderen Stelle — läßet holen, was zu ihrer Erbauung nüzlich, so alles ohne Aufsehen geschehen kann."

Vom rein geschäftlichen Standpunkte würde man sich auch bei mehr Entgegenkommen der Berliner Geschäftswelt der Einrichtung einer Niederlage im Brandenburgischen, im Interesse der Buchhandlung wie der Bibelanstalt, auf die Dauer nicht haben entziehen können. War es Berlin nicht, so empfahl sich Frankfurt a. O. als Universitätstadt und Meßplatz kommerziell vielleicht noch mehr, worauf ja der dortige Buchhändler Völcker im J. 1715 verwies. Ein anderer Ge-

Digitized by Google

sichtspunkt, der vorzüglich bestimmend geworden zu sein scheint, mußte aber wiederum den Ausschlag für die Centrale des jungen Königreichs geben.

Die Verlagskataloge von 1702—1821 würden nämlich viele Lücken aufweisen und manche ansehnliche Unternehmungen vermissen lassen, wenn die Berliner Filiale nicht gewesen wäre. Sie war die Vermittlerin mit der dortigen gelehrten Welt, darunter die höchsten Staatswürdenträger, in wichtigen und zahlreichen Fällen. Fühlung mit diesen Kreisen hatte man von Anfang an durch Spener und Canstein gehabt. Bis zum Propst Porst in den dreißiger Jahren herrschten theologische Verbindungen vor, dann aber gewannen die staats- und rechtswissenschaftlichen Interessen die Oberhand, fürs erste durch den nach Berlin übergesiedelten Mylius, welcher von dort aus die Folianten seines Corpus constitutionum Marchicarum in die Welt sandte. An dieses Unternehmen schlossen sich die übrigen, das preußische Landrecht vorbereitenden Publikationen, welche die wichtige Verbindung mit dem Großkanzler Samuel v. Cocceji, dem intellektuellen Urheber des „Projects des Corporis juris Fridericiani", herbeiführten. Von späteren Publikationen mögen genannt sein: C. L. Stempels neue Beiträge zur Kenntnis der Justizverfassung und der juristischen Litteratur in den preußischen Staaten in 12 Bänden, 1799—1804, und C. L. H. v. Rabes Sammlung preußischer Gesetze und Verordnungen in 19 Bänden, 1820—25.

Der Berliner Filiale fiel noch eine andere Aufgabe zu. Der Vorsteher derselben war, man kann sagen, der politische Geschäftsträger des Waisenhauses, der Vertreter desselben bei den Behörden, sowie der Beobachter und Berichterstatter von allem, was zu Hause interessieren konnte. Für diese Funktion sprechen sowohl vertrauliche Aufzeichnungen als die Mitteilung von neuen Verfügungen u. dgl. gedruckt oder in Abschrift — eine Einrichtung, mit welcher das Waisenhaus in Zeiten, denen der Journalismus fehlte, nicht allein stand. Wer sich dieselbe auf eigene Hand nicht herstellen konnte, war auf die „Geschriebenen Zeitungen" verwiesen. Vom Buchhandel in seinen namhaften Vertretern erwartete man mehr; man ging nicht in

Digitized by Google

den Buchladen, bloß um gedruckte Neuigkeiten zu sehen, man wollte auch ungedruckte Neuigkeiten hören.[1]

In all diesen Beziehungen hatte das Berliner Geschäft unter der neueren Entwickelung des buchhändlerischen und litterarischen Verkehrs an Interesse verloren, auch war ausgeschlossen, dasselbe den Anforderungen der Neuzeit gemäß umgestalten und leistungsfähiger machen zu können. Es blieb deshalb nach jenem unglücklichen Vorgange nichts übrig, als sich von demselben zu trennen. In der Festschrift von 1863[2] heißt es: dasselbe sei an Ludwig Oehmigke verkauft worden, unter dessen Namen es noch fortgeführt werde. Dies ist irrig; das Geschäft wurde als solches überhaupt nicht verkauft, sondern wie in dem damaligen Cirkular an die Berliner Kundschaft gesagt wird, aufgelöst und das Sortiment d. i. der vorhandene Lagerbestand käuflich abgetreten. Er ging unterm 26. Juli 1821 über an C. Vetter, Eigentümer der Maurerschen Buchhandlung, der Nachbarin des Waisenhauses an der Poststraße oder wie es in einem Kontrakt vom J. 1719 genauer heißt: „in der heil. Geist Straße, schräge der Post über." Oehmigke hatte der Filiale jahrelang als Gehilfe, zuletzt als Geschäftsführer angehört und übernahm nach deren Auflösung das Sortiment seines Vaters.

Das Verhältnis zu Leipzig scheint unter den Wirkungen des Konditionsgeschäfts: Begünstigung des reinen Sortimentshandels und mit ihm des modernen Leipziger Kommissionsgeschäfts, ziemlich um die gleiche Zeit wie die Beziehungen zu Berlin eine Änderung erfahren zu haben.

---

1) Unter den Handschriften der Leipziger Börsenvereins-Bibliothek befindet sich ein Konvolut Briefe, von denen der Katalog S. 648 sagt: „Dreißig Briefe des Leipziger Buchhändlers E. F. Hoffmann an Finck, den Inspektor der Berliner Buchhandlung des Halleschen Waisenhauses, und Jurisch, Geschäftsführer der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle 1811—1817. Vertraulichen Inhalts, wichtig für die politische Geschichte Sachsens und Preußens, beziehungsweise des Fürsten Hardenberg."

2) S. 248.

Digitized by Google

Über die dortige stehende Niederlage und ihre Funktionierung in und zwischen den Messen erfährt man aus den Akten nichts; um so mehr machen sie sich mit dem Leipziger Gewölbe zu schaffen. Bis zum J. 1732 befand sich dasselbe an der Nikolaikirche in einem Hause, welches in Besitz des Rates übergegangen war. Der Rat beschloß einen Neubau. Das Waisenhaus mußte demnach räumen, wobei ihm angedeutet wurde, daß es bis zur Michaelismesse, wo der Bau vollendet sein werde, seinen Geschäftssitz von neuem darin aufschlagen könne. Dies Anerbieten wurde mit Dank angenommen und nur darauf aufmerksam gemacht, daß der Raum wegen der einzuchangierenden Bücher, die sich von Messe zu Messe mehrten, etwas enge zu werden anfange und eine Erweiterung der Lokalität notwendig sei. Wenn demnach das Gewölbe nebenan nicht bereits versprochen sei, wolle man dasselbe ebenfalls nehmen. Ferner sei erwünscht, daß ein „Stüblein" für den Aufenthalt im Tage und in der Nacht zum Schlafen angelegt werde.

Der Rat zeigte sich geneigt, sowohl das Nachbargewölbe, welches ein anderer Buchführer benutzte, in die Pacht mit einzuschließen, als auch ein Kontor mit dem Laden zu verbinden. Dafür verlangte er 100 Rthlr. Jahresmiete, was dem Waisenhause zu viel war. Bis dahin hatte es 63 Rthlr. und der benachbarte Buchführer 23 Rthlr. gezahlt. Nachdem es sich endlich zu 100 Rthlr. entschlossen hatte, erhielt es den Zuschlag selbst dann nicht, als es noch zwanzig Thaler zulegte. Der Rat schien auf 150 Rthlr. zu rechnen und dem Mieter außerdem überlassen zu wollen, für Wohn- und Schlafstube selbst zu sorgen.

Unter solchen Umständen kamen die mit den Geschäften des Waisenhauses Betrauten auf den Gedanken, ob es nicht besser sei, in Leipzig ein Haus zu erwerben. Dazu gehörte die Genehmigung des Rats, deren Erlangung mehr als zweifelhaft war. Deshalb plante man, einen Kauflustigen mit dem nötigen Darlehn zu unterstützen und sich auf diese Weise eine bleibende Stätte in Leipzig zu sichern. Gelegenheit zum Kauf bot sich auf dem alten Neumarkt, wo ein Haus für 3000 Rthlr. zu haben war. Die Acquisition schien um

Digitized by Google

[illegible] als auch die Medikamenten-Expedition dabei interes-[illegible] deren Provisor zur Meßzeit in Leipzig sowohl ein Logis [illegible] einen Arbeitsraum haben mußte.

Dieser hübsche den Leipziger Rat übertrumpfende Plan war [illegible] die beiden Direktoren ausgeklügelt. Anastasius Freylinghausen [illegible] ihn mit der Bemerkung ab: „In via plana zu bleiben“ und [illegible] Gotthilf Franck [illegible] daß er dem Kauf eines [illegible] Leipzig stets abgeneigt gewesen sei und den dahin zielenden [illegible] sowohl in der einen wie in der anderen Form sogar für [illegible] halte.

[illegible] war man genötigt, sich alsbald nach einem anderen Ge-[illegible] umzusehen, und fand, was man suchte, Ritterstraße 686. Der [illegible] über diese Niederlage ist von der Ostermesse 1733 bis 1809 [illegible] erneuert worden. Im Mietsvertrage vom 20. Dezbr. 1732 [illegible] im näheren bezeichnet als „das in dem an der Ritter-Straße [illegible] Hause der Wittwe Johanna Margaretha Fritschin) zur [illegible] Hand am Eingange befindliche große Gewölbe auf die Gaße [illegible] und um mit [illegible] versehen, nebst daran stoßender [illegible] Stube und Cabinet.“ Zwar wurde man sofort auf 160 Rthlr. [illegible] doch hielt sich der Mietzins unterm steten Sinken des Geld-[illegible] konstant. Er betrug 1732—70 jährlich 160 Rthlr.; [illegible] 140 Rthlr.; 1778—95 120 Rthlr.; 1796—1801 [illegible] 1801—6 200 Rthlr.; 1806—9 230 Rthlr., halb-[illegible] Quartumerando zu zahlen. Die Kontrakte lauten auf Benutzung [illegible] und außer den Messen“, also stehende Niederlage.

Seitdem 1. Juli 1809 schloß dann der Vorsteher der Buchhand-[illegible] Ph. D. Fink einen Mietsvertrag, welcher auf einen starken [illegible] der Dinge deutet. Die Jahresmiete sinkt mit einem Mal auf [illegible] Thlr. „in Sächs. Spec.“ herab. Das Lokal befindet sich in dem [illegible] Ratsgebäude am Sperlingsberge Nr. 669 und besteht aus einer Stube im ersten und einer Stube im zweiten Geschoß, sowie aus dem Boden im Vordergebäude nebst zwei Holzkammern im Quergebäude zur Auf-[illegible]ahrung der Verlagsbücher in und außer den Messen. Der Kontrakt [illegible] bis Ostern 1820 erneuert und dürfte, wenn auch nicht unmittel-

Digitized by Google

bar, den Übergang zu der modernen kommissionellen Vertretung am Leipziger Platz bilden.

Unter den allseitigsten und höchsten Ehrungen hatte Kanzler Niemeyer am 18. April 1827 die fünfzigjährige Jubelfeier seiner akademischen Lehrthätigkeit begangen. Eine Aufmerksamkeit ganz außergewöhnlicher Art war ihm dabei seitens Friedrich Wilhelms III. geworden. Das Bemühen des Kanzlers ging längst dahin, der Hallischen Universität, mit welcher ihn sein Wirken so innig verband, ein eigenes und würdiges Heim zu schaffen. Am Vorabend der Jubelfeier wurde ihm die vom 14. April datierte Kabinettsordre überreicht, wonach zum Bau der Universität die Summe von 40 000 Thlr. bewilligt war. Damit war Niemeyers höchster und letzter Wunsch erfüllt. Kaum mehr als ein Jahr später, am 7. Juli 1828, wurde er, nachdem ein scheinbarer Ohnmachtsanfall vorangegangen war, in voller geistigen Frische vom Tode hingerafft. Der Eindruck seines Hinscheidens auf die Hallische Bevölkerung erinnerte an die Junitage des Jahres 1727, wo Aug. H. Francke auf der Bahre lag. Wie damals drängte sich die Einwohnerschaft nach dem Trauerhause, um noch einmal den Blick auf den Zügen des verdienten Mannes haften zu lassen.

Niemeyers Mitdirektor, der ehrwürdige Georg Chr. Knapp, war ihm schon am 14. Oktober 1825 im Tode vorangegangen und an seiner Stelle der Inspektor des Kgl. Pädagogiums, Joh. Aug. Jacobs, zum Kondirektor ernannt worden. Jacobs übernahm nunmehr das Direktorium, während der jüngste Sohn des Kanzlers, H. Agathon Niemeyer, bis dahin Professor der Theologie in Jena, zum Kondirektor ausersehen war. Der jüngere Niemeyer teilte die Weltanschauung und Glaubensrichtung seines Vaters; die langen Unterhandlungen mit ihm, wobei auch seine Universitätsstellung in Erörterung kam, waren Vorandeutungen, daß ein anderer Geist an der entscheidenden Stelle waltete, von dem die Zukunft der Stiftungen nicht unberührt bleiben sollte. Niemeyer schwankte deshalb hin und her, ob er annehmen solle oder nicht, zumal ihm, dem jugendlichen Universitätslehrer, in Jena die Errichtung einer ordentlichen Honorar-Professur in Aussicht gestellt

Digitized by Google

war. Die Liebe zur Vaterstadt und den Stiftungen entschied für Halle, so daß er Ende August 1829 sein Amt als Kondirektor antrat.

Schon am 21. Dezember erlag Direktor Jacobs schweren körperlichen Leiden. Niemeyer übernahm somit das Direktorium: als Mitdirektor gewann er den Professor der Theologie J. K. Thilo, dem Eckstein[1] auch in der Kunde der Stiftungsverhältnisse ausgezeichnete Eigenschaften nachrühmt. Die betreffende Ministerialstelle gab einstweilen ihre Genehmigung dazu in der Voraussetzung, daß beide sich in der Aufsicht der einzelnen Anstalten teilten.

Dem Herkommen nach wurden die allgemeinen Angelegenheiten von den Direktoren gemeinschaftlich erledigt, während die Specialaufsicht über die einzelnen Anstalten Sache des einen oder anderen Direktorialmitgliedes war.[2] Niemeyer behielt außer der Bibelanstalt die bis dahin geführte Aufsicht über die lateinische Hauptschule und die Realschule. Thilo übernahm das Kgl. Pädagogium, die sämtlichen deutschen Schulen, die Waisenanstalt, sowie die Buchhandlung und Missionsanstalt. Vielleicht fällt auf, daß Buchhandlung und Bibelanstalt nicht unter dem nämlichen Decernenten standen. Dies war ebenfalls Herkommen: vordem war der Kanzler Decernent der Buchhandlung, während Knapp die Bibelanstalt beaufsichtigte.

Die definitive Regelung dieser Verhältnisse wurde von einer bereits beschlossenen allgemeinen Revision der Stiftungen abhängig gemacht. Des Interimistikums müde, legte Thilo am 5. Oktober sein Amt nieder, worauf Niemeyer unterm 19. November 1830 zum Direktor ernannt wurde und bis zum J. 1833 sein Amt allein verwaltete, wo der Inspektor des Kgl. Pädagogiums, Maximilian Schmidt, als Kondirektor beirat. In die Zwischenzeit fallen wichtige Änderungen bezüglich der Stellung zum Staate. Das bis dahin bestandene Verhältnis zum Ministerium und der Regierung zu Merseburg wurde aufgehoben und das Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium in Magdeburg an deren Stelle gesetzt. Mit den Vertretern der Re-

1. Eckstein, H. A. Niemeyer S. 8.
2. Beschreibung des Hallischen Waisenhauses rc. Halle, 1799. S. 102.

Digitized by Google

gierung mußte ein ausführliches Reglement über die allgemeine Verwaltung beraten und festgesetzt werden, demzufolge die einzelnen Verwaltungszweige neu geordnet und für die Beamten derselben genaue Instruktionen erteilt wurden.

Nach diesen Vorgängen zu urteilen, scheint man auch vom Stande der Stiftungen nicht vollständig befriedigt gewesen zu sein. In älterer Zeit, zu der noch die Niemeyer-Periode gehört, besteht aber ein gewisser Zusammenhang nicht allein zwischen dem Stande des Ganzen, sondern speciell auch zwischen dem Stande der höheren Lehranstalten einerseits und dem der litterarischen Institute anderseits. Nach Eckstein war die lateinische Hauptschule wissenschaftlich sehr zurückgegangen und das Kgl. Pädagogium auf 17 Alumnen „herabgekommen". Dem entsprach die Lage der Buchhandlung, von deren Wohl und Wehe die Bibelanstalt auf die Dauer nicht unberührt bleiben konnte.

Der neue Direktor erklärte unterm 8. Dezember 1831 in einem Bericht an das Provinzial-Schul-Kollegium, daß bei seinem Antritt die Buchhandlung im Sinken gewesen sei. Nach den Meßkatalogen von 1825—30 waren in diesem Zeitraume kaum drei Bücher von einiger Bedeutung auf den Markt gebracht worden. An Initiative scheint es vollständig gefehlt zu haben, Verlagsanregungen von außen wurden aber immer seltener, da es an litterarischen Verbindungen mangelte. Selbst das Gute und Wertvolle aus der Vergangenheit war nicht genügend wahrgenommen worden. Die Schulausgaben der griechischen und römischen Klassiker, noch immer der Hauptzweig der Verlagsthätigkeit, waren im Druck vernachlässigt und ließen in der Korrektheit viel zu wünschen übrig. Vorzüglich waren es die Stereotypausgaben von Karl Tauchnitz in Leipzig, von denen sie bei gleichem Preise in der Güte der Ausstattung, wie in der Korrektheit überboten wurden. Ähnlich wie der Verlag hatte das Sortimentsgeschäft gelitten.

Trotzdem waren die Durchschnittsergebnisse seit den Freiheitskriegen derart, daß sie in Ansehung des mäßigen Umsatzes mehr als befriedigen konnten. Von 1816—1832 betragen dieselben für das Jahr regelmäßig 5500—6000 Thlr. Dann aber stand man vor dem Rückgange, welcher unvermeidlich war, sobald die Unternehmer-

Digitized by Google

thätigkeit von neuem ansetzte und der ältere Verlag eine weitere Entwertung erlitt. Beides traf zu, so daß die Erträgnisse bis anfangs der vierziger Jahre allmählich auf 3000 Thlr. herabgingen und im J. 1849 den Tiefstand von 1200 Thlr. erreichten. Es hat lange gedauert, ehe die alte Durchschnittshöhe wieder gewonnen wurde, welche dann im letzten Viertel des Jahrhunderts bei weitem überschritten worden ist.

Geht man der Ursache des Verfalls im näheren nach, so ist kein Zweifel darüber möglich, daß das Ausleben des Tauschhandels die Stellung des Waisenhauses zum Buchhandel überhaupt verschoben hatte. Darum die Pietät gegen das absterbende Changegeschäft, zu dessen letzten Getreuen es gehörte. Der moderne, auf Geldrechnung gestellte Verlags- und Sortimentshandel zeigte Schwierigkeiten, die man vordem nicht gekannt hatte. Die nächste Wirkung war eine nach damaligen Begriffen erstaunliche Konkurrenz, und um derselben begegnen zu können, verschärften sich die Ansprüche auf fachmännischen Betrieb. Die Verlagspraxis hatte an und für sich schon in der klassischen Litteraturperiode eine andere Gestalt angenommen; die finanziellen Voraussetzungen derselben mehrten sich in einer Weise, daß nicht bloß der Süden nicht nachkam, sondern auch manche norddeutsche Firmen anfingen, sich unbehaglich dabei zu fühlen. Im Sortimentshandel konnte aber das Waisenhaus nicht mehr wie in alter Zeit mit seinem überlegenen Tauschlager vor anderen viel voraus haben. Dieser Zweig wurde mehr und mehr zu einem von Konkurrenten scharf umworbenen Platzgeschäft.

Über den Wandel der Zeiten scheint man recht mangelhaft unterrichtet gewesen zu sein. Nach dem bereits erwähnten amtlichen Bericht hatte es zwar nur „der vorige Administrator in seinen letzten Lebensjahren" an der nötigen Vorsorge für die Zukunft fehlen lassen. Die Festschrift von 1863[1] berichtet dagegen in Pluralform: — „den damaligen Leitern der Buchhandlung ging die nötige wissenschaftliche Vorbildung und das rechte Verständnis ab." Vor allem fehlte es an

1) S. 248.

Digitized by Google

fachmännischer Qualifikation. Die Mißgriffe in der Besetzung des oder der leitenden Posten gehen zurück bis zum J. 1808, wo Conradi starb. Die Art seiner Nachfolgerschaft mußte notwendig dazu führen, daß aus dem zeitweilig so schwungvollen und hohen Zielen folgenden Waisenhausverlag ein kümmerlicher Druckerverlag wurde, welcher ohne jedweden Horizont vom Vorhandenen zehrte und die Zukunft sich selbst überließ. Hand in Hand mit solcher Praxis mögen auch die Ansprüche an die Überschüsse zu hoch gegangen sein.

Der neue Direktor hatte einen buchhändlerischen Fachmann, Heinrich Linnekogel, als Administrator angenommen, welcher eine tüchtige Sortimenterschule hinter sich hatte und auf sauberes Arbeiten und geordnete Einrichtungen hielt. Damit war schon viel zu leisten. Für die Art der Verlagsthätigkeit ist dagegen mittel- und unmittelbar Niemeyer anzusehen, dessen Direktorium für Buchhandlung und Bibelanstalt von der höchsten Wichtigkeit werden sollte.

H. Agathon Niemeyer (1802—1851) hatte mit seinem Vater viel gemein; er war eine durchaus verwandte Natur. Auch er gebot über eine ungewöhnliche Arbeitskraft und verband damit ein entschiedenes und dabei schöpferisches Verwaltungstalent. Trotzdem er bei der Buchhandlung wie bei der Bibelanstalt die Hauptfigur spielte, hielt er die fachmännische Kompetenz in Ehren. Nach seiner offiziellen Berichterstattung sollte man sogar annehmen, als wenn sein Administrator die Wendung zum Besseren herbeigeführt habe. Dabei war er selbst halber Fachmann, wie dies von den älteren Verfassungsverhältnissen bedungen wurde und im Francke-Niemeyerschen Familienherkommen lag. Unter seinem Direktorium sind wichtige Verträge abgeschlossen worden, Urkunden, welche zum Teil noch gegenwärtig einen namhaften fundamentalen Anteil am Waisenhausverlag haben.

Direkt gefördert hat Niemeyer den Verlag gleich in den ersten Anfängen seiner Thätigkeit durch Anknüpfung litterarischer Verbindungen, an denen es so sehr gebrach. Dies erhellt aus seinem Bericht aus Provinzial-Schul-Kollegium, der sonst, wie gesagt, vorzugsweise

Digitized by Google

zu Gunsten seines Administrators lautet. Nach den Äußerungen des Berichts über das Schicksal der Schulausgaben der griechisch-römischen Schriftsteller darf auch angenommen werden, daß Agathon der Urheber der Idee war, diesen Verlagszweig in planvoller und umfassender Weise von neuem zu beleben.

Mittel- und Angelpunkt des bedeutsamen Projekts war die Bibliotheca scriptorum latinorum, herausgegeben von G. Bernhardy. Wie Volkmann[1] erzählt, hatte der Administrator Linnekogel im J. 1834 Bernhardy den Plan des Unternehmens vorgelegt und ihn eingeladen, die Leitung desselben zu übernehmen, ein Antrag, den Bernhardy nach kurzem Zögern annahm. Hinter diesem Plane standen die Direktoren; in den Briefen der Mitarbeiter wird mehrfach auf Rücksprachen mit Direktor Niemeyer Bezug genommen, und Kondirektor Schmidt leitete als Decernent der Buchhandlung die Ausführung.

Das Unternehmen war wesentlich gymnasialer Natur, allerdings nach den höheren Anforderungen damaliger Zeit. Beabsichtigt war eine Sammlung lateinischer Autoren, „welche teils in den Kreis der Gymnasien gehören, teils auch außerhalb des praktischen Gesichtspunktes einen mehr als mittelbaren Wert besitzen", — mit Einleitung und Kommentar versehen, jene die wichtigsten Thatsachen über Leben, Schriften, künstlerischen Wert, Handschriften und Ausgaben des betreffenden Autors enthaltend. Die Mitarbeiterschaft setzte sich aus Universitätsprofessoren und Gymnasialmännern zusammen. Übernehmen wollten: Cäsar — C. E. Ch. Schneider in Breslau; Cicero de officiis — F. A. Eckstein in Halle; orationes selectae — R. Klotz in Leipzig; rhetorica — Heinr. Meyer in Zürich; Curtius und Quintilian — Professor Bonnell in Berlin; Florus — Goßrau; Horaz, Satiren — Eckstein; Livius — R. Hanow in Züllichau; Persius und Juvenal — K. F. Hermann; Plautus — Frd. Ritschl; Properz — Hertzberg; Sallust — Krahmer, später Fabri; Tacitus — Prof. L. Döderlein in Erlangen; Virgil — F. G. Schöne in Halberstadt. Die Oden

1) Volkmann, Dr. R., Gottfried Bernhardy. Zur Erinnerung an sein Leben und Wirken. Halle, 1887. S. 69.

Digitized by Google

des Horaz behielt sich Bernhardy selbst vor; außerdem hatte er noch eine ganze Reihe anderer Arbeiten und Mitarbeiter auf dem Programm.

Das Unternehmen war also groß und schön gedacht — allein es verunglückte, blieb wenigstens in den Anfängen stecken. Volkmann meint, es sei damit eine Tragikomödie zum Abschluß gekommen.

In der vom August 1835 datierten „Vorläufigen Anzeige für die Mitarbeiter" hatte Bernhardy angekündigt, daß er die ihm zukommenden Arbeiten revidieren und durch Beseitigung des Fremdartigen und durch Zusätze die nötige Gleichmäßigkeit herstellen, übrigens die Subjektivität der Ansichten unangetastet lassen werde. Bei größeren Differenzen werde er sich mit den Herausgebern freundschaftlich einigen. Im Interesse des Unternehmens sei denselben anzuempfehlen, daß sie den von ihnen selbst bestimmten Termin der Manuskriptlieferung möglichst pünktlich beobachteten.

Meyer, welcher in Zürich als Privatgelehrter lebte, war der erste, welcher mit Ciceros Brutus zur Stelle war. Um so weniger entsprach die pünktlich gelieferte Arbeit dem Ideal, welches Bernhardy vorschwebte, namentlich, da er die Bibliotheca damit eröffnen sollte. Er machte deshalb von dem vorbehaltenen Recht der Manuskriptrevision den reichlichsten Gebrauch. Seine zahlreichen Zusätze wurden im Druck durch Klammern kenntlich gemacht, während der Umfang der Korrekturen sich ohne Vergleichung des Manuskripts vor dem Auge des Lesers barg. Über diese Dinge war nach dem den Mitarbeitern mitgeteilten Vorbehalt des Herausgebers wenigstens noch zu reden, aber ganz unmöglich war es, daß Bernhardy in einem besonderen Vorwort, in welchem er sich über den Plan des Unternehmens aussprach, nicht ohne nochmaligen Tadel des von Meyer Geleisteten das von ihm befolgte Verfahren in ausführlicher Weise zu rechtfertigen suchte.

Der Kondirektor schrieb überdies unterm 11. Juni 1838 an Linnekogel: „Ich habe vorgestern mit Bernhardy gesprochen; derselbe ist der Meinung, daß Sie zunächst an Meyer in Zürich schreiben, ihm den Brutus, wohl auch Honorar schicken und etwas ruhig oder

Digitized by Google

kalt anfragen, ob er noch gesonnen sei, den Orator zu bearbeiten, wie er früher zugesagt. Bernhardy wünscht, daß Meyer sich von dem Unternehmen zurückziehen möchte und hat für den Fall schon einen anderen Mitarbeiter."

Meyer soll von dem Verfahren Bernhardys wenig erbaut gewesen sein und ihn in sehr empfindlichen Briefen derb zur Rede gestellt haben. Vorausgesetzt, daß ihm die „Vorläufige Anzeige an die Mitarbeiter" vor dem Kontraktschluß zugegangen war, konnte gegen die Korrekturen und Zusätze an sich nichts erinnert werden, zweifelhaft war nur, ob bei der Zahl derselben nicht die in der Anzeige vorgesehenen „größeren Differenzen" anzunehmen waren, über die sich Bernhardy mit den Mitarbeitern erst freundschaftlich einigen wollte. Unzulässig war es jedoch ohne Frage, die redaktionellen Bedenken in dem von Bernhardy ausgehenden Vorwort zum Brutus vor die Öffentlichkeit zu ziehen. Damit wurde der Mitarbeiter und das Unternehmen selbst bloßgestellt.

Dem Wunsche Bernhardys, daß sich Meyer von der Mitarbeiterschaft zurückziehen möge, wurde Folge gegeben, allein damit zogen sich auch andere zurück, selbst solche, die sich kontraktlich gebunden hatten, darunter mehrere von Bernhardys Schülern. Diejenigen aber, welche nicht förmlich zurücktraten, verschleppten die Erfüllung ihrer Verpflichtungen, bis zuletzt nichts mehr daraus wurde. Der Einzige, welcher dem Unternehmen treu blieb, war Döderlein, dessen Kontrakt aus dem Jahre 1835 herrührte, während sein Tacitus 1841—47 erschien. Bei dem übrigen Mißgeschick des Unternehmens gab Bernhardy seine Absicht, die Horazischen Oden zu bearbeiten, leider ebenfalls auf.

Mit dem Scheitern der Bibliotheca scriptorum latinorum ist der Waisenhausverlag um das grundlegende Unternehmen für die Verjüngung eines alten wichtigen Zweiges seiner Thätigkeit gekommen. Ganz frei von Schuld war er dabei nicht. Die Folgen für das Unternehmen würden mutmaßlich nicht so schwerwiegend geworden sein, wenn mindestens im redaktionellen Vorwort des Brutus die Bezugnahme auf den Fall Meyer unterblieben wäre, und daß dies

Digitized by Google

nicht bloß empfehlenswert, sondern notwendig geboten sei, davon mußte doch, sollte man meinen, Bernhardy zu überzeugen sein.

Der Verlagskatalog gedenkt daher der Bibliotheca nur als Fragment: Teil I und V. 1. 2, Meyers Brutus und Döderleins Tacitus enthaltend, doch weist er in Sonderform noch andere Spuren nach: den Cäsar von C. N. Ch. Schneider (1840—55), den Lucian von F. G. Schöne (1838) und als letzte Reminiscenz Ciceros Cato maior von G. Tischer in Halberstadt (1847). Daß die beiden letzteren Ausgaben wenigstens mittelbar in Beziehung zu dem Unternehmen stehen, dafür spricht schon der Umstand, daß Briefe der Bearbeiter den Aktenstücken derselben angereiht sind.

Wenn gegen den Züricher Meyer das Verfahren beobachtet worden wäre, wie gegen Professor Schneider, den Herausgeber des Cäsar, so würde die Bibliotheca wahrscheinlich weiter gediehen sein. Schneider legte Weihnachten 1837 eine Manuskriptprobe vor; Kondirektor Schmidt gab sein Urteil dahin ab, daß dieselbe zwar nicht ganz im Sinne der Bibliotheca latina gearbeitet sei, aber doch so viel selbständige Arbeit enthalte, um auf Absatz rechnen zu können, zumal in Schlesien, wo Schneider an allen Gymnasien Schüler als Lehrer habe. Deshalb sei gegen ihn das Versprechen zu wiederholen, daß seine Arbeit unverändert zum Abdruck gelangen solle, jedoch in Separatform. Angenehmer werde es der Verlagshandlung freilich sein, sie als Teil der Bibliotheca geben zu können; neige er ebenfalls hierzu, so frage sie bei ihm an: a) ob er dem Redaktor das Recht einräumen wolle, hie und da bei völliger Anerkennung des Gedankens eine Verkürzung in den Worten oder auch geringe Abänderungen vorzunehmen; b) ob er geneigt sei, wenn Bernhardy ihm bei der Revision des ersten Buches die einer Erklärung bedürftigen Punkte anzeige, dieselben nach dessen Andeutungen zu erläutern und die übrigen Bücher dann selbst in dieser Richtung fort zu bearbeiten. Schneider hatte schon früher bemerkt, daß er Änderungen an seiner Arbeit bedenklich finde, vielleicht werde sich auch Bernhardy bei genauerer Beschäftigung mit derselben von der Zweckmäßigkeit seines Verfahrens überzeugen. Treffe diese Voraussetzung zu, so habe er

Digitized by Google

so zweckmäßiger, als auch die Medikamenten-Expedition dabei interessiert war, deren Provisor zur Meßzeit in Leipzig sowohl ein Logis als einen Arbeitsraum haben mußte.

Dieser hübsche, den Leipziger Rat übertrumpfende Plan war ohne die beiden Direktoren ausgeklügelt. Anastasius Freylinghausen fertigte ihn mit der Bemerkung ab: „In via plana zu bleiben" und sein Kondirektor Gotthilf Francke fügte hinzu, daß er dem Kauf eines Hauses in Leipzig stets abgeneigt gewesen sei und den dahin zielenden Vorschlag sowohl in der einen wie in der anderen Form sogar für sehr bedenklich halte.

Damit war man genötigt, sich alsbald nach einem anderen Gewölbe umzusehen, und fand, was man suchte, Ritterstraße 686. Der Kontrakt über diese Niederlage ist von der Ostermesse 1733 bis 1809 fortgesetzt erneuert worden. Im Mietsvertrage vom 20. Dezbr. 1732 wird sie im näheren bezeichnet als „das in dem an der Ritter-Straße gelegenen Hause (der Wittwe Johanna Margaretha Fritschin) zur rechten Hand am Eingange befindliche große Gewölbe auf die Gaße heraus, so um und um mit regalen versehen, nebst daran stoßender Schreibe-Stube und Cabinet." Zwar wurde man sofort auf 160 Rthlr. gesteigert, doch hält sich der Mietzins unterm steten Sinken des Geldwertes merkwürdig konstant. Er betrug 1732—70 jährlich 160 Rthlr.; 1770—77 140 Rthlr.; 1778—95 120 Rthlr.; 1796—1801 160 Rthlr.; 1801—6 200 Rthlr.; 1806—9 230 Rthlr., halbjährlich pränumerando zu zahlen. Die Kontrakte lauten auf Benutzung „in und außer den Messen", also stehende Niederlage.

Unterm 1. Juli 1809 schloß dann der Vorsteher der Buchhandlung Ph. D. Fink einen Mietsvertrag, welcher auf einen starken Wandel der Dinge deutet. Die Jahresmiete sinkt mit einem Mal auf 100 Thlr. „in Sächs. Spec." herab. Das Lokal befindet sich in dem Ratsgebäude am Sperlingsberge Nr. 669 und besteht aus einer Stube im ersten und einer Stube im zweiten Geschoß, sowie aus dem Boden im Vordergebäude nebst zwei Holzkammern im Quergebäude zur Aufbewahrung der Verlagsbücher in und außer den Messen. Der Kontrakt wird bis Ostern 1820 erneuert und dürfte, wenn auch nicht unmittel-

Digitized by Google

bar, den Übergang zu der modernen kommissionellen Vertretung am Leipziger Platz bilden.

Unter den allseitigsten und höchsten Ehrungen hatte Kanzler Niemeyer am 18. April 1827 die fünfzigjährige Jubelfeier seiner akademischen Lehrthätigkeit begangen. Eine Aufmerksamkeit ganz außergewöhnlicher Art war ihm dabei seitens Friedrich Wilhelms III. geworden. Das Bemühen des Kanzlers ging längst dahin, der Hallischen Universität, mit welcher ihn sein Wirken so innig verband, ein eigenes und würdiges Heim zu schaffen. Am Vorabend der Jubelfeier wurde ihm die vom 14. April datierte Kabinettsordre überreicht, wonach zum Bau der Universität die Summe von 40 000 Thlr. bewilligt war. Damit war Niemeyers höchster und letzter Wunsch erfüllt. Kaum mehr als ein Jahr später, am 7. Juli 1828, wurde er, nachdem ein scheinbarer Ohnmachtsanfall vorangegangen war, in voller geistigen Frische vom Tode hingerafft. Der Eindruck seines Hinscheidens auf die Hallische Bevölkerung erinnerte an die Junitage des Jahres 1727, wo Aug. H. Francke auf der Bahre lag. Wie damals drängte sich die Einwohnerschaft nach dem Trauerhause, um noch einmal den Blick auf den Zügen des verdienten Mannes haften zu lassen.

Niemeyers Mitdirektor, der ehrwürdige Georg Chr. Knapp, war ihm schon am 14. Oktober 1825 im Tode vorangegangen und an seiner Stelle der Inspektor des Kgl. Pädagogiums, Joh. Aug. Jacobs, zum Kondirektor ernannt worden. Jacobs übernahm nunmehr das Direktorium, während der jüngste Sohn des Kanzlers, H. Agathon Niemeyer, bis dahin Professor der Theologie in Jena, zum Kondirektor ausersehen war. Der jüngere Niemeyer teilte die Weltanschauung und Glaubensrichtung seines Vaters; die langen Unterhandlungen mit ihm, wobei auch seine Universitätsstellung in Erörterung kam, waren Vorandeutungen, daß ein anderer Geist an der entscheidenden Stelle waltete, von dem die Zukunft der Stiftungen nicht unberührt bleiben sollte. Niemeyer schwankte deshalb hin und her, ob er annehmen solle oder nicht, zumal ihm, dem jugendlichen Universitätslehrer, in Jena die Errichtung einer ordentlichen Honorar-Professur in Aussicht gestellt

Digitized by Google

Digitized by Google

gierung mußte ein ausführliches Reglement über die allgemeine Verwaltung beraten und festgesetzt werden, demzufolge die einzelnen Verwaltungszweige neu geordnet und für die Beamten derselben genaue Instruktionen erteilt wurden.

Nach diesen Vorgängen zu urteilen, scheint man auch vom Stande der Stiftungen nicht vollständig befriedigt gewesen zu sein. In älterer Zeit, zu der noch die Niemeyer-Periode gehört, besteht aber ein gewisser Zusammenhang nicht allein zwischen dem Stande des Ganzen, sondern speciell auch zwischen dem Stande der höheren Lehranstalten einerseits und dem der litterarischen Institute anderseits. Nach Eckstein war die lateinische Hauptschule wissenschaftlich sehr zurückgegangen und das Kgl. Pädagogium auf 17 Alumnen „herabgekommen". Dem entsprach die Lage der Buchhandlung, von deren Wohl und Wehe die Bibelanstalt auf die Dauer nicht unberührt bleiben konnte.

Der neue Direktor erklärte unterm 8. Dezember 1831 in einem Bericht an das Provinzial-Schul-Kollegium, daß bei seinem Antritt die Buchhandlung im Sinken gewesen sei. Nach den Meßkatalogen von 1825—30 waren in diesem Zeitraume kaum drei Bücher von einiger Bedeutung auf den Markt gebracht worden. An Initiative scheint es vollständig gefehlt zu haben, Verlagsanregungen von außen wurden aber immer seltener, da es an litterarischen Verbindungen mangelte. Selbst das Gute und Wertvolle aus der Vergangenheit war nicht genügend wahrgenommen worden. Die Schulausgaben der griechischen und römischen Klassiker, noch immer der Hauptzweig der Verlagsthätigkeit, waren im Druck vernachlässigt und ließen in der Korrektheit viel zu wünschen übrig. Vorzüglich waren es die Stereotypausgaben von Karl Tauchnitz in Leipzig, von denen sie bei gleichem Preise in der Güte der Ausstattung, wie in der Korrektheit überboten wurden. Ähnlich wie der Verlag hatte das Sortimentsgeschäft gelitten.

Trotzdem waren die Durchschnittsergebnisse seit den Freiheitskriegen derart, daß sie in Ansehung des mäßigen Umsatzes mehr als befriedigen konnten. Von 1816—1832 betragen dieselben für das Jahr regelmäßig 5500—6000 Thlr. Dann aber stand man vor dem Rückgange, welcher unvermeidlich war, sobald die Unternehmer-

Digitized by Google

thätigkeit von neuem ansetzte und der ältere Verlag eine weitere Entwertung erlitt. Beides traf zu, so daß die Erträgnisse bis anfangs der vierziger Jahre allmählich auf 3000 Thlr. herabgingen und im J. 1849 den Tiefstand von 1200 Thlr. erreichten. Es hat lange gedauert, ehe die alte Durchschnittshöhe wieder gewonnen wurde, welche dann im letzten Viertel des Jahrhunderts bei weitem überschritten worden ist.

Geht man der Ursache des Verfalls im näheren nach, so ist kein Zweifel darüber möglich, daß das Ausleben des Tauschhandels die Stellung des Waisenhauses zum Buchhandel überhaupt verschoben hatte. Darum die Pietät gegen das absterbende Changegeschäft, zu dessen letzten Getreuen es gehörte. Der moderne, auf Geldrechnung gestellte Verlags- und Sortimentshandel zeigte Schwierigkeiten, die man vordem nicht gekannt hatte. Die nächste Wirkung war eine nach damaligen [illegible] Konkurrenz, und um derselben begegnen zu [illegible] die Ansprüche auf fachmännischen Betrieb [illegible] an und für sich schon in der klassischen [illegible] andere Gestalt angenommen; die finanziellen [illegible] mehrten sich in einer Weise, daß [illegible] sondern auch manche norddeutsche [illegible] zu fühlen. Im Sortimentshandel [illegible] mehr wie in alter Zeit mit [illegible] anderen viel voraus haben. Dieser Zweig [illegible] von Konkurrenten scharf umworbenen [illegible].

Über den Wandel der Zeiten scheint man recht mangelhaft unterrichtet gewesen zu sein. Nach dem bereits erwähnten amtlichen Bericht hatte es zwar nur „der vorige Administrator in seinen letzten Lebensjahren" an der nötigen Vorsorge für die Zukunft fehlen lassen. Die Festschrift von 1863[1] berichtet dagegen in Pluralform: — „den damaligen Leitern der Buchhandlung ging die nötige wissenschaftliche Vorbildung und das rechte Verständnis ab." Vor allem fehlte es an

1) S. 248.

Digitized by Google

fachmännischer Qualifikation. Die Mißgriffe in der Besetzung des oder der leitenden Posten gehen zurück bis zum J. 1808, wo Conradi starb. Die Art seiner Nachfolgerschaft mußte notwendig dazu führen, daß aus dem zeitweilig so schwungvollen und hohen Zielen folgenden Waisenhausverlag ein kümmerlicher Druckerverlag wurde, welcher ohne jedweden Horizont vom Vorhandenen zehrte und die Zukunft sich selbst überließ. Hand in Hand mit solcher Praxis mögen auch die Ansprüche an die Überschüsse zu hoch gegangen sein.

Der neue Direktor hatte einen buchhändlerischen Fachmann, Heinrich Linnekogel, als Administrator angenommen, welcher eine tüchtige Sortimenterschule hinter sich hatte und auf sauberes Arbeiten und geordnete Einrichtungen hielt. Damit war schon viel zu leisten. Für die Art der Verlagsthätigkeit ist dagegen mittel- und unmittelbar Niemeyer anzusehen, dessen Direktorium für Buchhandlung und Bibelanstalt von der höchsten Wichtigkeit werden sollte.

H. Agathon Niemeyer (1802—1851) hatte mit seinem Vater viel gemein; er war eine durchaus verwandte Natur. Auch er gebot über eine ungewöhnliche Arbeitskraft und verband damit ein entschiedenes und dabei schöpferisches Verwaltungstalent. Trotzdem er bei der Buchhandlung wie bei der Bibelanstalt die Hauptfigur spielte, hielt er die fachmännische Kompetenz in Ehren. Nach seiner offiziellen Berichterstattung sollte man sogar annehmen, als wenn sein Administrator die Wendung zum Besseren herbeigeführt habe. Dabei war er selbst halber Fachmann, wie dies von den älteren Verfassungsverhältnissen bedungen wurde und im Francke-Niemeyerschen Familienherkommen lag. Unter seinem Direktorium sind wichtige Verträge abgeschlossen worden, Urkunden, welche zum Teil noch gegenwärtig einen namhaften fundamentalen Anteil am Waisenhausverlag haben.

Direkt gefördert hat Niemeyer den Verlag gleich in den ersten Anfängen seiner Thätigkeit durch Anknüpfung litterarischer Verbindungen, an denen es so sehr gebrach. Dies erhellt aus seinem Bericht ans Provinzial-Schul-Kollegium, der sonst, wie gesagt, vorzugsweise

Digitized by Google

Digitized by Google

des Horaz behielt sich Bernhardy selbst vor; außerdem hatte er noch eine ganze Reihe anderer Arbeiten und Mitarbeiter auf dem Programm.

Das Unternehmen war also groß und schön gedacht — allein es verunglückte, blieb wenigstens in den Anfängen stecken. Volkmann meint, es sei damit eine Tragikomödie zum Abschluß gekommen.

In der vom August 1835 datierten „Vorläufigen Anzeige für die Mitarbeiter" hatte Bernhardy angekündigt, daß er die ihm zukommenden Arbeiten revidieren und durch Beseitigung des Fremdartigen und durch Zusätze die nötige Gleichmäßigkeit herstellen, übrigens die Subjektivität der Ansichten unangetastet lassen werde. Bei größeren Differenzen werde er sich mit den Herausgebern freundschaftlich einigen. Im Interesse des Unternehmens sei denselben anzuempfehlen, daß sie den von ihnen selbst bestimmten Termin der Manuskriptlieferung möglichst pünktlich beobachteten.

Meyer, welcher in Zürich als Privatgelehrter lebte, war der erste, welcher mit Ciceros Brutus zur Stelle war. Um so weniger entsprach die pünktlich gelieferte Arbeit dem Ideal, welches Bernhardy vorschwebte, namentlich, da er die Bibliotheca damit eröffnen sollte. Er machte deshalb von dem vorbehaltenen Recht der Manuskriptrevision den reichlichsten Gebrauch. Seine zahlreichen Zusätze wurden im Druck durch Klammern kenntlich gemacht, während der Umfang der Korrekturen sich ohne Vergleichung des Manuskripts vor dem Auge des Lesers barg. Über diese Dinge war nach dem den Mitarbeitern mitgeteilten Vorbehalt des Herausgebers wenigstens noch zu reden, aber ganz unmöglich war es, daß Bernhardy in einem besonderen Vorwort, in welchem er sich über den Plan des Unternehmens aussprach, nicht ohne nochmaligen Tadel des von Meyer Geleisteten das von ihm befolgte Verfahren in ausführlicher Weise zu rechtfertigen suchte.

Der Kondirektor schrieb überdies unterm 11. Juni 1838 an Linnekogel: „Ich habe vorgestern mit Bernhardy gesprochen; derselbe ist der Meinung, daß Sie zunächst an Meyer in Zürich schreiben, ihm den Brutus, wohl auch Honorar schicken und etwas ruhig oder

Digitized by Google

Digitized by Google

nicht bloß empfehlenswert, sondern notwendig geboten sei, davon mußte doch, sollte man meinen, Bernhardy zu überzeugen sein.

Der Verlagskatalog gedenkt daher der Bibliotheca nur als Fragment: Teil I und V. 1. 2, Meyers Brutus und Döderleins Tacitus enthaltend, doch weist er in Sonderform noch andere Spuren nach: den Cäsar von C. R. Ch. Schneider (1840—55), den Lucian von F. G. Schöne (1838) und als letzte Reminiscenz Ciceros Cato maior von G. Tischer in Halberstadt (1847). Daß die beiden letzteren Ausgaben wenigstens mittelbar in Beziehung zu dem Unternehmen stehen, dafür spricht schon der Umstand, daß Briefe der Bearbeiter den Aktenstücken derselben angereiht sind.

Wenn gegen den Züricher Meyer das Verfahren beobachtet worden wäre, wie gegen Professor Schneider, den Herausgeber des Cäsar, so würde die Bibliotheca wahrscheinlich weiter gediehen sein. Schneider legte Weihnachten 1837 eine Manuskriptprobe vor; Kondirektor Schmidt gab sein Urteil dahin ab, daß dieselbe zwar nicht ganz im Sinne der Bibliotheca latina gearbeitet sei, aber doch so viel selbständige Arbeit enthalte, um auf Absatz rechnen zu können, zumal in Schlesien, wo Schneider an allen Gymnasien Schüler als Lehrer habe. Deshalb sei gegen ihn das Versprechen zu wiederholen, daß seine Arbeit unverändert zum Abdruck gelangen solle, jedoch in Separatform. Angenehmer werde es der Verlagshandlung freilich sein, sie als Teil der Bibliotheca geben zu können; neige er ebenfalls hierzu, so frage sie bei ihm an: a) ob er dem Redaktor das Recht einräumen wolle, hie und da bei völliger Anerkennung des Gedankens eine Verkürzung in den Worten oder auch geringe Abänderungen vorzunehmen; b) ob er geneigt sei, wenn Bernhardy ihm bei der Revision des ersten Buches die einer Erklärung bedürftigen Punkte anzeige, dieselben nach dessen Andeutungen zu erläutern und die übrigen Bücher dann selbst in dieser Richtung fort zu bearbeiten. Schneider hatte schon früher bemerkt, daß er Änderungen an seiner Arbeit bedenklich finde, vielleicht werde sich auch Bernhardy bei genauerer Beschäftigung mit derselben von der Zweckmäßigkeit seines Verfahrens überzeugen. Treffe diese Voraussetzung zu, so habe er

Digitized by Google

gegen Einschaltungen eventuell nichts zu erinnern. Schließlich entschied er sich aber dafür, den Cäsar als selbständige Ausgabe veröffentlicht zu sehen.

Volkmann sagt, daß Ritschl seine Zusage, den Plautus zu bearbeiten, wohl nie ernst genommen habe. Ritschl war schon vordem zur Neubelebung der altklassischen Schulausgaben mit dem Waisenhause in Vertrag getreten. Der unter Gegenzeichnung von Agathon Niemeyer am 2. Januar 1832 geschlossene Vertrag lautet auf zwei Publikationen: Thomae Magistri Ecloga vocum Atticarum und Xenophons Anabasis in usum scholarum. Jene erschien in der That noch 1832, während die Anabasis „nebst griech. lateinischem Index und Anmerkungen" nicht in Druck kam, wiewohl derselbe vierzehn Tage nach Abschluß des Vertrags beginnen sollte. Zwar erschien 1834 eine Anabasis in vierter Auflage, doch war dies die alte Waisenhausausgabe, zuletzt ediert von G. Lange. Als dann einige Jahre später die Bibliotheca latina ins Werk gesetzt wurde, stand Ritschl mit dem Waisenhause von neuem im Vertrag; diesmal handelte es sich um Plautus, um die Bacchides, welche im J. 1835 in einer kritischen und einer bloßen Textausgabe erschienen.

Der direkte Versuch, in Form eines groß angelegten und autoritativ geleiteten Sammelwerkes Fehler der Vergangenheit gut zu machen, hätte für den Waisenhausverlag sehr belangreich werden können, jedoch beim besten Gelingen kaum belangreicher, als es die indirekte Förderung desselben durch die Direktorialthätigkeit Agathon Niemeyers geworden ist.

Nach Art des Kanzlers war Agathon mehr Pädagog als Theolog und dabei eine hervorragende Lehrkraft. Diese Eigenschaften sind sämtlichen Lehranstalten zu statten gekommen, den gelehrten Schulen, der Realschule, der höheren Töchterschule, deren Einrichtung sein Werk war, und nicht minder den Bürger- und Volksschulen. Am auffallendsten sind die Ergebnisse seines Wirkens in der Hebung des wissenschaftlichen Lehrkörpers, dem Eckstein gerade im Punkte der Wissenschaftlichkeit vor Niemeyers Wirken eine so ungünstige Censur

Digitized by Google

erteilt. Durch Pensionierung und mehr noch durch den Tod wurden Neubesetzungen möglich, die Lehrverfassung aber nach den gesetzlichen Vorschriften organisiert, und als dann Maximilian Schmidt im J. 1833 zum Kondirektor und Rektor der Latina ernannt war, übernahm Niemeyer das Inspektorat des Pädagogiums, um dort im nämlichen Geiste zu wirken.

Diese Vorgänge sind dem Waisenhausverlag sehr zu statten gekommen; er hat nicht bloß Hauptzierden seines Katalogs, sondern geradezu neue Lebenskraft dadurch gewonnen. Nicht bald wird ein zweites Beispiel zu nennen sein, wo sich in verhältnismäßig kurzer Zeit so viel bedeutende und geradezu epochemachende Schulautoren, zum Teil auch in der wissenschaftlichen Litteratur glänzend, an einem Punkte ansammeln, als in den damaligen gelehrten Schulen des Waisenhauses. Unter Agathon Niemeyer traten dem wissenschaftlichen Lehrkörper bei: Arnold Ruge (1830), Theodor Echtermeyer (1831), der römische Historiker Karl Peter (1831), Frd. A. Eckstein (1831), der Philolog Moriz Seyffert (1831), der Schulgeograph und Hymnolog H. A. Daniel (1834), Hermann Masius (1844) und K. W. Osterwald (1844). Den als Schriftsteller seit den fünfziger Jahren sehr bekannt gewordenen Adolf Stahr fand Niemeyer am Pädagogium vor, wo er seit 1828 als Lehrer amtierte. Im Verlagskatalog ist er mehrfach vertreten: durch die Aristotelia in zwei Teilen 1830—32 und durch die mit Zusätzen und Berichtigungen versehene Übersetzung von Jourdains Geschichte der Aristotelischen Schriften im Mittelalter (1831).

Ruge und Echtermeyer, oder umgekehrt: Echtermeyer und Ruge begründeten 1838 die in Leipzig bei Otto Wigand erscheinenden „Hallischen Jahrbücher für deutsche Kunst und Wissenschaft", in hegelianischer Richtung das bedeutendste litterarisch-kritische und philosophische Organ seiner Zeit, welches bis in die vierziger Jahre hinein Furore machte, dann aber unter Umwandelung des Titels in „Deutsche Jahrbücher" nach Dresden übersiedelte, wo es, immer radikaler werdend, von der sächsischen Regierung Ende 1842 unterdrückt wurde. Im Waisenhauskatalog findet sich von Ruge nur „Die Platonische

Digitized by Google

[illegible] 1839 seine Habilitationsschrift und die „Neue Vorschule der [illegible]“ 1837. Heyermeyer gab aus Annotation des linken [illegible] und Hedicke [illegible] 1841. Ruge folgend, [illegible] Dresden 1843.

[illegible] da er die Jahrbücher und auch durch [illegible] 1842 in Berlin heraus- [illegible] Regierung ist der Name Theodor Echter- [illegible] durch die „Auswahl deutscher Gedichte“ [illegible] Standardwerk unter den damaligen Lehrmitteln, [illegible] der Schulzeit als deutscher Hausschatz an [illegible]

[illegible] erschien 1846 und zählte 580 Seiten nebst [illegible] Die 1847 erschienene 32. Auflage zählt bei [illegible] der Schreibart der Fetzerarten 479 Seiten Text und [illegible] Das Buch wäre demnach mit der Zeit zwei- [illegible] geworden, so daß die ältere Generation mit der [illegible] Schulbücher sei immer umfangreicher geworden, nicht [illegible] wurde, voraussetzt, daß ihre Erinnerung bis [illegible] Auflagen zurückreicht: denn schon im J. 1849 [illegible] Auswahl“ hat die nämliche Seitenzahl auf wie gegen-

[illegible] hatte sein Buch ursprünglich, wie es im Titel der [illegible] heißt, „für die unteren und mittleren Classen ge- [illegible] Schulen“ bestimmt und dabei die unteren Klassen besonders [illegible] Auge. Schon die zweite Auflage (1839) brachte viel neue Beiträge [illegible] von angenommenen drei Abtheilungen und außerdem einen ziemlich [illegible] Anhang, welcher dem Buche die nötige Abrundung und Voll- [illegible] geben sollte, um es auch für die oberen Klassen verwendbar [illegible] machen. Im Laufe der Jahre fiel ferner die Bezeichnung für [illegible] gelehrte“ Schulen weg und statt dessen hieß es für „höhere“ Schulen. [illegible] thatsächlich hatten zahlreiche nichtgelehrte Schulen ebenfalls Meinung [illegible] dafür gewonnen. Das Buch hat demnach nicht allein seine Seitenzahl [illegible] vermehrt, sondern wiederholt seine Bestimmung erweitert, und [illegible] Herausgeber selbst hat, durch den schnellen Erfolg ermutigt,

Digitized by Google

den Anfang damit gemacht. Die dritte Auflage (1842) bildet die Ausgabe letzter Hand; sie zählt 656 Seiten Text und 36 Seiten Einleitung, also 310 Seiten mehr als die erste Auflage.

Der schnelle und unangefochtene Erfolg, welcher die letzten Lebensjahre Echtermeyers verklärte, war nichts weniger als wohlfeiler Natur. In der „Auswahl" birgt sich ihrer ersten Anlage nach mehr Arbeit, als gewöhnlich vermutet wird. Noch wo das Erscheinen der dritten Auflage drängte, schrieb er unterm 15. Januar 1842 der Verlagshandlung von Dresden aus, daß nichts darauf ankommen dürfe, ob die neue Auflage einige Wochen früher oder später in Druck gegeben werde; wichtiger sei, daß sie als eine wesentlich verbesserte gegen die früheren erscheine. Erst müsse er die jüngst herausgekommene Schrift von Hiecke (über deutschen Unterricht auf den Gymnasien), welche sich mit dem Buche beschäftige, gründlich durchgenommen und über einige Verbesserungen und Nachträge mit Hiecke Rücksprache genommen haben. Zu den beabsichtigten Änderungen gehörte auch, daß die Abhandlung „Unsere Balladen- und Romanzen-Poesie", welche der zweiten Auflage beigegeben war, wieder in Wegfall kommen sollte. Er besann sich jedoch eines anderen; in dem nämlichen Briefe schreibt er: „Die Einleitung vor der Sammlung werde ich nicht weglassen, wie ich früher willens war. Dazu bestimmt mich erstlich das erwähnte Buch von Hiecke, das dieser Abhandlungen wiederholt gedenkt, sodann eine sehr günstige Recension in Gersdorfs Repertorium, in welcher besonders die Einleitung hervorgehoben wurde, ferner Götzingers gegen mich ausgesprochene Absicht, in der bevorstehenden neuen Ausgabe seiner deutschen Dichter jene Darstellungen und Entwickelungen zu berücksichtigen, endlich die zustimmenden Urteile, die ich auch hier gelegentlich über diesen Theil des Buchs gehört habe." Im Mai erst fand die Beratung mit Hiecke statt, welcher zu dem Ende von Merseburg nach Dresden gekommen war. Das Ergebnis war, daß Echtermeyer im Vorwort der dritten Auflage die Vorzüge derselben auf Rechnung Hieckes schrieb, welcher ihn bei der Redaktion des neuen Textes mit Rat und That unterstützt, ja dieselbe nach kurzer Rücksprache fast allein geleitet habe.

Digitized by Google

thätigkeit von neuem ansetzte und der ältere Verlag eine weitere Entwertung erlitt. Beides traf zu, so daß die Erträgnisse bis anfangs der vierziger Jahre allmählich auf 3000 Thlr. herabgingen und im J. 1849 den Tiefstand von 1200 Thlr. erreichten. Es hat lange gedauert, ehe die alte Durchschnittshöhe wieder gewonnen wurde, welche dann im letzten Viertel des Jahrhunderts bei weitem überschritten worden ist.

Geht man der Ursache des Verfalls im näheren nach, so ist kein Zweifel darüber möglich, daß das Ausleben des Tauschhandels die Stellung des Waisenhauses zum Buchhandel überhaupt verschoben hatte. Darum die Pietät gegen das absterbende Changegeschäft, zu dessen letzten Getreuen es gehörte. Der moderne, auf Geldrechnung gestellte Verlags- und Sortimentshandel zeigte Schwierigkeiten, die man vordem nicht gekannt hatte. Die nächste Wirkung war eine nach damaligen Begriffen erstaunliche Konkurrenz, und um derselben begegnen zu können, verschärften sich die Ansprüche auf fachmännischen Betrieb. Die Verlagspraxis hatte an und für sich schon in der klassischen Litteraturperiode eine andere Gestalt angenommen; die finanziellen Voraussetzungen derselben mehrten sich in einer Weise, daß nicht bloß der Süden nicht nachkam, sondern auch manche norddeutsche Firmen anfingen, sich unbehaglich dabei zu fühlen. Im Sortimentshandel konnte aber das Waisenhaus nicht mehr wie in alter Zeit mit seinem überlegenen Tauschlager vor anderen viel voraus haben. Dieser Zweig wurde mehr und mehr zu einem von Konkurrenten scharf umworbenen Platzgeschäft.

Über den Wandel der Zeiten scheint man recht mangelhaft unterrichtet gewesen zu sein. Nach dem bereits erwähnten amtlichen Bericht hatte es zwar nur „der vorige Administrator in seinen letzten Lebensjahren“ an der nötigen Vorsorge für die Zukunft fehlen lassen. Die Festschrift von 1863[1] berichtet dagegen in Pluralform: — „den damaligen Leitern der Buchhandlung ging die nötige wissenschaftliche Vorbildung und das rechte Verständnis ab.“ Vor allem fehlte es an

1) S. 248.

Digitized by Google

fachmännischer Qualifikation. Die Mißgriffe in der Besetzung des oder der leitenden Posten gehen zurück bis zum J. 1808, wo Conradi starb. Die Art seiner Nachfolgerschaft mußte notwendig dazu führen, daß aus dem zeitweilig so schwungvollen und hohen Zielen folgenden Waisenhausverlag ein kümmerlicher Druckerverlag wurde, welcher ohne jedweden Horizont vom Vorhandenen zehrte und die Zukunft sich selbst überließ. Hand in Hand mit solcher Praxis mögen auch die Ansprüche an die Überschüsse zu hoch gegangen sein.

Der neue Direktor hatte einen buchhändlerischen Fachmann, Heinrich Linnekogel, als Administrator angenommen, welcher eine tüchtige Sortimenterschule hinter sich hatte und auf sauberes Arbeiten und geordnete Einrichtungen hielt. Damit war schon viel zu leisten. Für die Art der Verlagsthätigkeit ist dagegen mittel- und unmittelbar Niemeyer anzusehen, dessen Direktorium für Buchhandlung und Bibelanstalt von der höchsten Wichtigkeit werden sollte.

H. Agathon Niemeyer (1802—1851) hatte mit seinem Vater viel gemein; er war eine durchaus verwandte Natur. Auch er gebot über eine ungewöhnliche Arbeitskraft und verband damit ein entschiedenes und dabei schöpferisches Verwaltungstalent. Trotzdem er bei der Buchhandlung wie bei der Bibelanstalt die Hauptfigur spielte, hielt er die fachmännische Kompetenz in Ehren. Nach seiner offiziellen Berichterstattung sollte man sogar annehmen, als wenn sein Administrator die Wendung zum Besseren herbeigeführt habe. Dabei war er selbst halber Fachmann, wie dies von den älteren Verfassungsverhältnissen bedungen wurde und im Francke-Niemeyerschen Familienherkommen lag. Unter seinem Direktorium sind wichtige Verträge abgeschlossen worden, Urkunden, welche zum Teil noch gegenwärtig einen namhaften fundamentalen Anteil am Waisenhausverlag haben.

Direkt gefördert hat Niemeyer den Verlag gleich in den ersten Anfängen seiner Thätigkeit durch Anknüpfung litterarischer Verbindungen, an denen es so sehr gebrach. Dies erhellt aus seinem Bericht ans Provinzial-Schul-Kollegium, der sonst, wie gesagt, vorzugsweise

Digitized by Google

zu Gunsten seines Administrators lautet. Nach den Äußerungen des Berichts über das Schicksal der Schulausgaben der griechisch-römischen Schriftsteller darf auch angenommen werden, daß Agathon der Urheber der Idee war, diesen Verlagszweig in planvoller und umfassender Weise von neuem zu beleben.

Mittel- und Angelpunkt des bedeutsamen Projekts war die Bibliotheca scriptorum latinorum, herausgegeben von G. Bernhardy. Wie Volkmann[1] erzählt, hatte der Administrator Linnekogel im J. 1834 Bernhardy den Plan des Unternehmens vorgelegt und ihn eingeladen, die Leitung desselben zu übernehmen, ein Antrag, den Bernhardy nach kurzem Zögern annahm. Hinter diesem Plane standen die Direktoren; in den Briefen der Mitarbeiter wird mehrfach auf Rücksprachen mit Direktor Niemeyer Bezug genommen, und Kondirektor Schmidt leitete als Decernent der Buchhandlung die Ausführung.

Das Unternehmen war wesentlich gymnasialer Natur, allerdings nach den höheren Anforderungen damaliger Zeit. Beabsichtigt war eine Sammlung lateinischer Autoren, „welche teils in den Kreis der Gymnasien gehören, teils auch außerhalb des praktischen Gesichtspunktes einen mehr als mittelbaren Wert besitzen", — mit Einleitung und Kommentar versehen, jene die wichtigsten Thatsachen über Leben, Schriften, künstlerischen Wert, Handschriften und Ausgaben des betreffenden Autors enthaltend. Die Mitarbeiterschaft setzte sich aus Universitätsprofessoren und Gymnasialmännern zusammen. Übernehmen wollten: Cäsar — C. E. Ch. Schneider in Breslau; Cicero de officiis — F. A. Eckstein in Halle; orationes selectae — R. Klotz in Leipzig; rhetorica — Heinr. Meyer in Zürich; Curtius und Quintilian — Professor Bonnell in Berlin; Florus — Goßrau; Horaz, Satiren — Eckstein; Livius — R. Hanow in Züllichau; Persius und Juvenal — K. F. Hermann; Plautus — Frd. Ritschl; Properz — Hertzberg; Sallust — Krahmer, später Fabri; Tacitus — Prof. L. Döderlein in Erlangen; Virgil — F. G. Schöne in Halberstadt. Die Oden

1) Volkmann, Dr. R., Gottfried Bernhardy. Zur Erinnerung an sein Leben und Wirken. Halle, 1887. S. 69.

Digitized by Google

des Horaz behielt sich Bernhardy selbst vor; außerdem hatte er noch eine ganze Reihe anderer Arbeiten und Mitarbeiter auf dem Programm.

Das Unternehmen war also groß und schön gedacht — allein es verunglückte, blieb wenigstens in den Anfängen stecken. Volkmann meint, es sei damit eine Tragikomödie zum Abschluß gekommen.

In der vom August 1835 datierten „Vorläufigen Anzeige für die Mitarbeiter" hatte Bernhardy angekündigt, daß er die ihm zukommenden Arbeiten revidieren und durch Beseitigung des Fremdartigen und durch Zusätze die nötige Gleichmäßigkeit herstellen, übrigens die Subjektivität der Ansichten unangetastet lassen werde. Bei größeren Differenzen werde er sich mit den Herausgebern freundschaftlich einigen. Im Interesse des Unternehmens sei denselben anzuempfehlen, daß sie den von ihnen selbst bestimmten Termin der Manuskriptlieferung möglichst pünktlich beobachteten.

Meyer, welcher in Zürich als Privatgelehrter lebte, war der erste, welcher mit Ciceros Brutus zur Stelle war. Um so weniger entsprach die pünktlich gelieferte Arbeit dem Ideal, welches Bernhardy vorschwebte, namentlich, da er die Bibliotheca damit eröffnen sollte. Er machte deshalb von dem vorbehaltenen Recht der Manuskriptrevision den reichlichsten Gebrauch. Seine zahlreichen Zusätze wurden im Druck durch Klammern kenntlich gemacht, während der Umfang der Korrekturen sich ohne Vergleichung des Manuskripts vor dem Auge des Lesers barg. Über diese Dinge war nach dem den Mitarbeitern mitgeteilten Vorbehalt des Herausgebers wenigstens noch zu reden, aber ganz unmöglich war es, daß Bernhardy in einem besonderen Vorwort, in welchem er sich über den Plan des Unternehmens aussprach, nicht ohne nochmaligen Tadel des von Meyer Geleisteten das von ihm befolgte Verfahren in ausführlicher Weise zu rechtfertigen suchte.

Der Kondirektor schrieb überdies unterm 11. Juni 1838 an Linnekogel: „Ich habe vorgestern mit Bernhardy gesprochen; derselbe ist der Meinung, daß Sie zunächst an Meyer in Zürich schreiben, ihm den Brutus, wohl auch Honorar schicken und etwas ruhig oder

Digitized by Google

kalt anfragen, ob er noch gesonnen sei, den Orator zu bearbeiten, wie er früher zugesagt. Bernhardy wünscht, daß Meyer sich von dem Unternehmen zurückziehen möchte und hat für den Fall schon einen anderen Mitarbeiter."

Meyer soll von dem Verfahren Bernhardys wenig erbaut gewesen sein und ihn in sehr empfindlichen Briefen derb zur Rede gestellt haben. Vorausgesetzt, daß ihm die „Vorläufige Anzeige an die Mitarbeiter" vor dem Kontraktschluß zugegangen war, konnte gegen die Korrekturen und Zusätze an sich nichts erinnert werden, zweifelhaft war nur, ob bei der Zahl derselben nicht die in der Anzeige vorgesehenen „größeren Differenzen" anzunehmen waren, über die sich Bernhardy mit den Mitarbeitern erst freundschaftlich einigen wollte. Unzulässig war es jedoch ohne Frage, die redaktionellen Bedenken in dem von Bernhardy ausgehenden Vorwort zum Brutus vor die Öffentlichkeit zu ziehen. Damit wurde der Mitarbeiter und das Unternehmen selbst bloßgestellt.

Dem Wunsche Bernhardys, daß sich Meyer von der Mitarbeiterschaft zurückziehen möge, wurde Folge gegeben, allein damit zogen sich auch andere zurück, selbst solche, die sich kontraktlich gebunden hatten, darunter mehrere von Bernhardys Schülern. Diejenigen aber, welche nicht förmlich zurücktraten, verschleppten die Erfüllung ihrer Verpflichtungen, bis zuletzt nichts mehr daraus wurde. Der Einzige, welcher dem Unternehmen treu blieb, war Döderlein, dessen Kontrakt aus dem Jahre 1835 herrührte, während sein Tacitus 1841—47 erschien. Bei dem übrigen Mißgeschick des Unternehmens gab Bernhardy seine Absicht, die Horazischen Oden zu bearbeiten, leider ebenfalls auf.

Mit dem Scheitern der Bibliotheca scriptorum latinorum ist der Waisenhausverlag um das grundlegende Unternehmen für die Verjüngung eines alten wichtigen Zweiges seiner Thätigkeit gekommen. Ganz frei von Schuld war er dabei nicht. Die Folgen für das Unternehmen würden mutmaßlich nicht so schwerwiegend geworden sein, wenn mindestens im redaktionellen Vorwort des Brutus die Bezugnahme auf den Fall Meyer unterblieben wäre, und daß dies

Digitized by Google

nicht bloß empfehlenswert, sondern notwendig geboten sei, davon mußte doch, sollte man meinen, Bernhardy zu überzeugen sein.

Der Verlagskatalog gedenkt daher der Bibliotheca nur als Fragment: Teil I und V. 1. 2, Meyers Brutus und Döderleins Tacitus enthaltend, doch weist er in Sonderform noch andere Spuren nach: den Cäsar von C. N. Ch. Schneider (1840—55), den Lucian von F. G. Schöne (1838) und als letzte Reminiscenz Ciceros Cato maior von G. Tischer in Halberstadt (1847). Daß die beiden letzteren Ausgaben wenigstens mittelbar in Beziehung zu dem Unternehmen stehen, dafür spricht schon der Umstand, daß Briefe der Bearbeiter den Aktenstücken derselben angereiht sind.

Wenn gegen den Züricher Meyer das Verfahren beobachtet worden wäre, wie gegen Professor Schneider, den Herausgeber des Cäsar, so würde die Bibliotheca wahrscheinlich weiter gediehen sein. Schneider legte Weihnachten 1837 eine Manuskriptprobe vor; Kondirektor Schmidt gab sein Urteil dahin ab, daß dieselbe zwar nicht ganz im Sinne der Bibliotheca latina gearbeitet sei, aber doch so viel selbständige Arbeit enthalte, um auf Absatz rechnen zu können, zumal in Schlesien, wo Schneider an allen Gymnasien Schüler als Lehrer habe. Deshalb sei gegen ihn das Versprechen zu wiederholen, daß seine Arbeit unverändert zum Abdruck gelangen solle, jedoch in Separatform. Angenehmer werde es der Verlagshandlung freilich sein, sie als Teil der Bibliotheca geben zu können; neige er ebenfalls hierzu, so frage sie bei ihm an: a) ob er dem Redaktor das Recht einräumen wolle, hie und da bei völliger Anerkennung des Gedankens eine Verkürzung in den Worten oder auch geringe Abänderungen vorzunehmen; b) ob er geneigt sei, wenn Bernhardy ihm bei der Revision des ersten Buches die einer Erklärung bedürftigen Punkte anzeige, dieselben nach dessen Andeutungen zu erläutern und die übrigen Bücher dann selbst in dieser Richtung fort zu bearbeiten. Schneider hatte schon früher bemerkt, daß er Änderungen an seiner Arbeit bedenklich finde, vielleicht werde sich auch Bernhardy bei genauerer Beschäftigung mit derselben von der Zweckmäßigkeit seines Verfahrens überzeugen. Treffe diese Voraussetzung zu, so habe er

Digitized by Google

gegen Einschaltungen eventuell nichts zu erinnern. Schließlich entschied er sich aber dafür, den Cäsar als selbständige Ausgabe veröffentlicht zu sehen.

Volkmann sagt, daß Ritschl seine Zusage, den Plautus zu bearbeiten, wohl nie ernst genommen habe. Ritschl war schon vordem zur Neubelebung der altklassischen Schulausgaben mit dem Waisenhause in Vertrag getreten. Der unter Gegenzeichnung von Agathon Niemeyer am 2. Januar 1832 geschlossene Vertrag lautet auf zwei Publikationen: Thomae Magistri Ecloga vocum Atticarum und Xenophons Anabasis in usum scholarum. Jene erschien in der That noch 1832, während die Anabasis „nebst griech. lateinischem Index und Anmerkungen" nicht in Druck kam, wiewohl derselbe vierzehn Tage nach Abschluß des Vertrags beginnen sollte. Zwar erschien 1834 eine Anabasis in vierter Auflage, doch war dies die alte Waisenhausausgabe, zuletzt ediert von G. Lange. Als dann einige Jahre später die Bibliotheca latina ins Werk gesetzt wurde, stand Ritschl mit dem Waisenhause von neuem im Vertrag; diesmal handelte es sich um Plautus, um die Bacchides, welche im J. 1835 in einer kritischen und einer bloßen Textausgabe erschienen.

Der direkte Versuch, in Form eines groß angelegten und autoritativ geleiteten Sammelwerkes Fehler der Vergangenheit gut zu machen, hätte für den Waisenhausverlag sehr belangreich werden können, jedoch beim besten Gelingen kaum belangreicher, als es die indirekte Förderung desselben durch die Direktorialthätigkeit Agathon Niemeyers geworden ist.

Nach Art des Kanzlers war Agathon mehr Pädagog als Theolog und dabei eine hervorragende Lehrkraft. Diese Eigenschaften sind sämtlichen Lehranstalten zu statten gekommen, den gelehrten Schulen, der Realschule, der höheren Töchterschule, deren Einrichtung sein Werk war, und nicht minder den Bürger- und Volksschulen. Am auffallendsten sind die Ergebnisse seines Wirkens in der Hebung des wissenschaftlichen Lehrkörpers, dem Eckstein gerade im Punkte der Wissenschaftlichkeit vor Niemeyers Wirken eine so ungünstige Censur

Digitized by Google

erteilt. Durch Pensionierung und mehr noch durch den Tod wurden Neubesetzungen möglich, die Lehrverfassung aber nach den gesetzlichen Vorschriften organisiert, und als dann Maximilian Schmidt im J. 1833 zum Kondirektor und Rektor der Latina ernannt war, übernahm Niemeyer das Inspektorat des Pädagogiums, um dort im nämlichen Geiste zu wirken.

Diese Vorgänge sind dem Waisenhausverlag sehr zu statten gekommen; er hat nicht bloß Hauptzierden seines Katalogs, sondern geradezu neue Lebenskraft dadurch gewonnen. Nicht bald wird ein zweites Beispiel zu nennen sein, wo sich in verhältnismäßig kurzer Zeit so viel bedeutende und geradezu epochemachende Schulautoren, zum Teil auch in der wissenschaftlichen Litteratur glänzend, an einem Punkte ansammeln, als in den damaligen gelehrten Schulen des Waisenhauses. Unter Agathon Niemeyer traten dem wissenschaftlichen Lehrkörper bei: Arnold Ruge (1830), Theodor Echtermeyer (1831), der römische Historiker Karl Peter (1831), Frd. A. Eckstein (1831), der Philolog Moritz Seyffert (1831), der Schulgeograph und Hymnolog H. A. Daniel (1834), Hermann Masius (1844) und K. W. Osterwald (1844). Den als Schriftsteller seit den fünfziger Jahren sehr bekannt gewordenen Adolf Stahr fand Niemeyer am Pädagogium vor, wo er seit 1828 als Lehrer amtierte. Im Verlagskatalog ist er mehrfach vertreten: durch die Aristotelia in zwei Teilen 1830—32 und durch die mit Zusätzen und Berichtigungen versehene Übersetzung von Jourdains Geschichte der Aristotelischen Schriften im Mittelalter (1831).

Ruge und Echtermeyer, oder umgekehrt: Echtermeyer und Ruge begründeten 1838 die in Leipzig bei Otto Wigand erscheinenden „Hallischen Jahrbücher für deutsche Kunst und Wissenschaft", in hegelianischer Richtung das bedeutendste litterarisch-kritische und philosophische Organ seiner Zeit, welches bis in die vierziger Jahre hinein Furore machte, dann aber unter Umwandelung des Titels in „Deutsche Jahrbücher" nach Dresden übersiedelte, wo es, immer radikaler werdend, von der sächsischen Regierung Ende 1842 unterdrückt wurde. Im Waisenhauskatalog findet sich von Ruge nur „Die Platonische

Digitized by Google

Digitized by Google

den Anfang damit gemacht. Die dritte Auflage (1842) bildet die Ausgabe letzter Hand; sie zählt 656 Seiten Text und 36 Seiten Einleitung, also 310 Seiten mehr als die erste Auflage.

Der schnelle und unangefochtene Erfolg, welcher die letzten Lebensjahre Echtermeyers verklärte, war nichts weniger als wohlfeiler Natur. In der „Auswahl" birgt sich ihrer ersten Anlage nach mehr Arbeit, als gewöhnlich vermutet wird. Noch wo das Erscheinen der dritten Auflage drängte, schrieb er unterm 15. Januar 1842 der Verlagshandlung von Dresden aus, daß nichts darauf ankommen dürfe, ob die neue Auflage einige Wochen früher oder später in Druck gegeben werde; wichtiger sei, daß sie als eine wesentlich verbesserte gegen die früheren erscheine. Erst müsse er die jüngst herausgekommene Schrift von Hiecke (über deutschen Unterricht auf den Gymnasien), welche sich mit dem Buche beschäftige, gründlich durchgenommen und über einige Verbesserungen und Nachträge mit Hiecke Rücksprache genommen haben. Zu den beabsichtigten Änderungen gehörte auch, daß die Abhandlung „Unsere Balladen- und Romanzen-Poesie", welche der zweiten Auflage beigegeben war, wieder in Wegfall kommen sollte. Er besann sich jedoch eines anderen; in dem nämlichen Briefe schreibt er: „Die Einleitung vor der Sammlung werde ich nicht weglassen, wie ich früher willens war. Dazu bestimmt mich erstlich das erwähnte Buch von Hiecke, das dieser Abhandlungen wiederholt gedenkt, sodann eine sehr günstige Recension in Gersdorfs Repertorium, in welcher besonders die Einleitung hervorgehoben wurde, ferner Götzingers gegen mich ausgesprochene Absicht, in der bevorstehenden neuen Ausgabe seiner deutschen Dichter jene Darstellungen und Entwickelungen zu berücksichtigen, endlich die zustimmenden Urteile, die ich auch hier gelegentlich über diesen Theil des Buchs gehört habe." Im Mai erst fand die Beratung mit Hiecke statt, welcher zu dem Ende von Merseburg nach Dresden gekommen war. Das Ergebnis war, daß Echtermeyer im Vorwort der dritten Auflage die Vorzüge derselben auf Rechnung Hieckes schrieb, welcher ihn bei der Redaktion des neuen Textes mit Rat und That unterstützt, ja dieselbe nach kurzer Rücksprache fast allein geleitet habe.

Digitized by Google

In den besten Mannesjahren, kaum 39 Jahre alt, starb Echtermeyer am 6. Mai 1844 in Dresden. Sein Tod wurde in weiten Kreisen schmerzlich empfunden: wie Hiecke sagt, der ihm seit der Studienzeit nahe gestanden: der Tahingeschiedene hatte bedeutend und eingreifend gewirkt. Da er mit dem Schulwesen auch nach Niederlegung seines Lehramtes im geistigen Zusammenhang verblieben war. Der Wochenblattsmitarbeiter gedenkt seiner als Herausgeber mehrfach in Verbindung mit dem Namen Moritz Seyfferts: bei der Anthologie aus neueren Lateinischen Dichtern „nebst der Palaestra Musarum“ (1834 bis 50) und der den „Carmina aliquot Goethii et Schilleri latine reddita“ (1838).

Hiecke fiel nunmehr die Aufgabe zu, das Werk des „mit dem feinsten poetischen Sinne Begabten“ fortzuführen. Dies geschah von der 4. bis zur 11. Auflage. Als Hiecke 1861 starb, folgte F. A. Eckstein als Herausgeber der 12. bis 16. Auflage. Nach dem Rücktritte Ecksteins übernahm Hermann Masius die Redaktion und vertrat sie am längsten, von der 17. bis 31. Auflage 1870—1893, wo er starb. Die 32. Auflage (1897) wurde von Ferdinand Becher, damals Kondirektor und Rektor der Latina, bearbeitet. Unter ihm hat eine sorgsame Sichtung des Inhalts zu Gunsten der neueren Dichtung stattgefunden, während von der Schule Abgestoßenes entfernt wurde. Hand in Hand damit ging eine sorgsame Textrecension des großen verbleibenden Bestandes durch den Bibliothekar und Oberlehrer O. Tüselmann in Ilfeld.

Sämtliche Herausgeber sind bemüht gewesen, die „Auswahl deutscher Gedichte“ im Geiste Echtermeyers zu hüten und in seinem Sinne fortzuführen. Änderungen in der Plananlage verboten sich von selbst. Der von der 2. Auflage zuerst gebrachte Anhang verschwand mit der 20. Auflage, und der größte Teil desselben wurde in Verbindung mit anderen Gedichten als vierte Abteilung organisch eingefügt. Dies lag im Sinne Echtermeyers. Wie das unten citierte Berliner Rektoren-Gutachten[1] dagegen sagt, wurde die Abhandlung

1) Litter. Kommission des Berliner Rektoren-Vereins in der deutschen Schulzeitung 1892, Nr. 33.

Digitized by Google

über Balladen und Romanzen seit der 12. Auflage „ganz mit Unrecht" fortgelassen. Eckstein hatte sie gestrichen, nicht weil sie über den Kreis der Schule hinausgehe, sondern weil sie dem Zwecke der Sammlung fremd sei. Dies Verfahren fand immer mehr Widerspruch, so daß die 24. Auflage jene Abhandlung, von Masius ein wenig gekürzt, von neuem aufnahm. Anderseits erkennt das Rektoren-Gutachten an, daß dem Grundgedanken Echtermeyers bezüglich der Bestimmung seines Buches stets Rechnung getragen worden ist. Danach geschah die Zusammenstellung der Gedichte nicht nach Gesichtspunkten, welche sich aus der Poetik, der Metrik und der Litteraturgeschichte ergeben, sondern nach dem pädagogischen Gesichtspunkte eines Fortschrittes vom Leichteren zum Schweren.

Um die nämliche Zeit, wo Echtermeyer auftauchte, unterm 28. Sept. 1836, ging der Buchhandlung d. W. ein Verlagsantrag wiederum aus nächster Nähe, vom Pädagogium, zu, unterzeichnet Dr. Herm. Adl. Daniel, ein blutjunger Lehrer, welcher von Agathon Niemeyer 1834 angestellt worden war, ohne einen anderen Legitimationsschein aufweisen zu können als den einer gut bestandenen ersten theologischen Prüfung. Niemeyer kannte ihn von seinem elterlichen Hause her, wo er als Student Privatunterricht gegeben hatte und ein gern gesehener Gast war. Ein Jahr später bestand er die Oberlehrer-Prüfung mit dem seltenen Prädikat der „unbedingten facultas docendi".

Der Antrag Daniels betraf eine Schrift über Leben, Schriften und Dogmen Tatians des Apologeten, hervorgegangen aus einer Preisarbeit, welche von der theologischen Fakultät gekrönt worden war, so zwar, daß eine anderweitig eingereichte Abhandlung nicht einmal das Accessit erhielt. Gleichzeitig hatte die Fakultät ihn ermuntert, das Ganze durch den Druck zu veröffentlichen. Daniel eilte damit nicht; er verwandte noch drei Jahre Studien auf den Gegenstand und dann erst traf er Anstalten zur Veröffentlichung.

Trotz der guten Meinung der theologischen Fakultät war der damalige Administrator vor dem nunmehr dreiundzwanzigjährigen

Digitized by Google

Autor einigermaßen auf der Hut. Er ging den Direktor um seine Meinung an. Niemeyer antwortete: „Nach genommener Rücksprache mit dem Herrn Konsistorialrat Dr. Thilo und nach meiner Kenntnis des Verfassers bin ich fest überzeugt, daß die beabsichtigte Schrift gut, recht gut ausfallen wird... Perthes u. Besser in Hamburg würden sie sofort nehmen." Darauf hin erschien 1837 die Schrift im Waisenhause u. d. T.: „Tatianus der Apologet. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte."

Daniel (1812—71) war als Student der „Theologie und Philosophie" inskribiert worden, — wie Hertzberg[1] sagt: keine leere Form, insofern unter Philosophie in Verbindung mit theologischen Studien auch philologische und historische Studien gemeint sein sollen. Daniel habe die sehr ernstliche Absicht gehabt, nach beiden Seiten hin möglichst eingehende Studien zu machen, ein Plan, der bei seiner glänzenden geistigen Begabung und bei seinem eminenten Gedächtnis in der That vollkommen zur Ausführung gelangt sei.

Der Hinweis hierauf wie auf seine künstlerischen und dichterischen Anlagen ist notwendig, wenn seine im Wesen doch gelehrte Thätigkeit auf Gebieten verstanden werden soll, die ihrer Natur nach so grundverschieden sind, daß sie einander auszuschließen scheinen. Sein Ansehen in der Theologie begründete er durch die genannte dogmengeschichtliche Arbeit. Es blieb nicht seine einzige theologische Leistung, wissenschaftlich und praktisch nicht. Daneben machte er die Hymnologie zu seinem Specialfach. Durch die beiden Sammelwerke, den Thesaurus hymnologicus in 5 Bänden 1841—56 und den Codex liturgicus ecclesiae universae in epitomen redactus, 4 Bände 1847—54 (kein Waisenhausverlag), gewann er nicht allein einen erheblichen Einfluß auf die Belebung der einschlagenden Studien in Deutschland, sondern auch in England und Frankreich. Zu aller Welt bekannt wurde er aber durch seine ausgebreitete schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete der Geographie.

1) Hermann Adalbert Daniel. Ein Lebensbild. (Von Prof. G. Fr. Hertzberg.) Abdruck aus dem „Daheim" für Freunde. Halle, 1872. S. 3.

Digitized by Google

Als Daniels großes und bleibendes Verdienst gilt es, im Anschluß an die Lehren Karl Ritters der Geographie sowohl die Schule wie die umfassende Teilnahme der gebildeten Welt erobert zu haben. Auf die große Masse übte die Beschäftigung mit der Geographie vor ihm wenig Anziehungskraft, denn der Eindruck aus der Schule, welcher sich auf das spätere Leben übertrug, war, daß sie nach Hertzbergs Äußerung „die versteinerte Langweiligkeit ganz vorzugsweise repräsentiere". Mit dieser Auffassung hat Daniel aufgeräumt, zunächst durch sein grundlegendes „Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten", welches, 411 Seiten stark, 1845 erschien.

Wiewohl der Verfasser als Schulgeograph bis dahin nicht gekannt war, hatte das Lehrbuch sofort durchschlagenden Erfolg; schon nach zwei Jahren, 1847, erschien die zweite Auflage. In der Vorrede spricht sich Daniel über Anlage und Methode des Lehrbuchs aus, „was schon bei der ersten Auflage hätte geschehen sollen". Der Kern dieser Vorrede ist für seine Erfolge von hohem Interesse; sie werden wesentlich dadurch erklärt.

Daniel unterscheidet zwischen der alten und neueren Behandlungsweise der Geographie und erklärt, durchaus und entschieden der letzteren zugethan zu sein. Wenn er aber die neue Methode, wie sie z. B. durch das vortreffliche Handbuch v. Roons vertreten sei, nicht in konsequenter Strenge und Reinheit verfolge, so geschehe dies nach reiflicher Überlegung und nach pädagogischen Principien. „Alles — fährt er fort — was auf dem Gymnasium getrieben wird, muß sich nun einmal dem allgemeinen Zwecke, formaler Bildung gegenüber, dienend verhalten: die einzelnen Unterrichtszweige haben kein Recht, im streng-wissenschaftlichen Gewande aufzutreten, sie haben nie rigoristisch zu vergessen, daß sie nur als Bildungsstoffe der Jugend zugelassen sind. Was die Geographie anlangt, so mag die neue Methode auf der Akademie und bei einzelnen Fachstudien in voller Konsequenz regieren; auf dem Gymnasium werden die Umstände mit Nothwendigkeit eine Milderung rathsam machen." Sodann kommt er auf den ihm gemachten Vorwurf zu sprechen, daß er gar sehr in fremde Wissensgebiete übergreife: „Die Compendien sollen nach der

Digitized by Google

[illegible] Puritaner, daß ich so sage, von allem [illegible] belaubert werden, der wie etwa lästiges Schnörkel- [illegible] vom Tom der Wissenschaft verunstaltet ... Häufig und [illegible] gerade jetzt die Klage über das Vielerlei im Lehrplane. [illegible] Vielerlei Lehrobjecte sind auf dem Gymnasium: aber sie [illegible] verwirrt, sie thun sich nicht einander Handreichung, wie sie [illegible] und sollten, es geschieht mit einem Worte Raub und Wenig [illegible] Concentration des Lehrstoffes. Es gehört [illegible] Herder, [illegible] meine Ansicht für alle Disciplinen durchführbar [illegible] in [illegible] Compendium habe ich [illegible] für den Lehrvortrag zu verwerthen [illegible] Verein mit der andern Lehr- [illegible] Gesinnung [illegible] Sprechen [illegible] Verhältniß des Hauptsatzes der [illegible] [illegible] desselben [illegible] Theile eines [illegible] [illegible] naturgeschichtliche [illegible] [illegible] [illegible]

gischen Principien über die Schule hinaus auf die Volkskreise wirkte. Nach Volz[1] war er von verschiedenen Seiten aufgefordert worden, den im „Lehrbuche“ zusammengedrängten Stoff zu einer ausführlicheren Darstellung zu erweitern. Er zögerte, bis eine Verlagsbuchhandlung (wohl F. Bruckmann in Frankfurt a. M.) ihm den Plan eines ausgeführteren Handbuches vorlegte, in welchem die geographische Wissenschaft dem weiteren Kreise der Gebildeten nahe gebracht und insbesondere einem deutsch-nationalen Interesse Rechnung getragen werden sollte. Trotz des großen Umfangs und des hohen Preises, und trotz der Schwierigkeit, bei Neubearbeitungen den Inhalt überall auf das Laufende zu bringen, hat das „Handbuch“ bis zum J. 1895 sechs Auflagen erlebt.

Den „kleinen Daniel“, den „Leitfaden“, nennt Volz „das verbreitetste Lehrbuch der Erdkunde, das es auf der Erde giebt.“ Hinter der unscheinbaren Form, in welcher der Leitfaden 1850 zuerst erschien, hat schwerlich jemand etwas Ähnliches vermutet: 142 Seiten Text im Vergleich mit den neueren Auflagen zum guten Teil recht dürren Inhalts, dazu wenig anmutig in Druck und Papier und ein Vorwort, welches trotz splendiden Satzes kaum eine Seite füllt, worin er auf früher Gesagtes zurückkommt. In der dritten Auflage des Lehrbuchs hatte er nämlich auf den Leitfaden vorbereitet, und er wiederholt nun das dort Bemerkte. Danach sollte derselbe bestimmt sein: für Schüler, bei denen man noch gar kein geographisches Wissen voraussetzen darf, für Anstalten, auf welchen der Geographie ein sehr beschränkter Raum gegönnt ist, und für Schulen endlich, die eine populäre Fassung unabweislich erfordern. Diese ihm vom Verfasser angewiesenen Wege hat der „Leitfaden“ gewissenhaft verfolgt und bis anfangs 1898 einen Absatz von 1 400 000 Exemplaren erzielt.[2] Die Verbreitung mag teilweise

1) B. Volz in dem Lebens- und Charakterbilde Daniels zur 200. Auflage des Leitfadens, 1895, S. XVI.

2) Nach dem Tode Daniels übernahm Professor Alfred Kirchhoff die Bearbeitung der neuen Auflagen vom Leitfaden und Lehrbuch. Als dann Kirchhoff 1882 seine eigene weitverbreitete „Schulgeographie“ erscheinen ließ,

Digitized by Google

[illegible] sein. Verglichen nach [illegible] gegenwärtig ein Mittel- [illegible] und dem „Lehr- [illegible]

[illegible] in der Verlagspraxis [illegible] wurde, ein Unternehmen wie das [illegible] Neubearbeitungen überall auf dem Laufenden [illegible] der Verfasser selbst mit dieser Schwierigkeit nicht [illegible] Schon die erste Auflage muß in unglaublich kurzer [illegible] sein, mag er dabei auch durch das „Lehrbuch“ unter- [illegible] Bis über die Mitte der fünfziger Jahre war er [illegible] hymnologischen und liturgischen Publikationen be- [illegible] 1859—62 erschien die erste Auflage des „Hand- [illegible] drei Bänden. Daniel hatte eben eine ganz außergewöhn- [illegible] Arbeitskraft, anders hätte ihm in der knapp zugemessenen [illegible] von 58—59 Jahren überhaupt nicht gelingen können, [illegible] gelungen ist, und diese Arbeitskraft wurde unterstützt durch [illegible] großes geistiges Konsumvermögen, durch Gedächtniskraft und ein starkes Formtalent. Bis zu den letzten Wochen seines Lebens durcharbeitete er ohne Unterlaß geographische, politische, merkantile und Missionszeitschriften aller Art, um seinen Büchern immer größere Zuverlässigkeit zu verleihen. Unterstützt wurde er durch Scharen freiwilliger Mitarbeiter, so daß er zuletzt zwischen wahren Bergen von Briefen aus allen Teilen von Deutschland und dem Auslande arbeitete. Im Sommer machte er größere Reisen, um namentlich die minder bekannten Gebiete Deutschlands persönlich zu erforschen. Bei diesen Fahrten zog er nicht die große Straße, sondern schlug sich auf Seitenwege, um das Wesentliche und Charakteristische von Land und Leuten durch unmittelbaren Eindruck kennen zu lernen.

Daniel war Großdeutscher — nicht der einzige Großdeutsche unter den damaligen Idealisten des Waisenhauses. Dennoch gingen

---

Direktor Professor B. Volz für ihn ein, welcher im Laufe der Zeit auch [illegible]beitung des „Handbuchs“ übernahm.

Digitized by Google

ihm die Ereignisse von 1866 so nahe, daß er in der Verstimmung über dieselben unter seinen Hallischen Freunden ganz vereinzelt stand. Nach dem Prager Frieden, erzählte mir später Direktor Kramer, sei Daniel eines Tags in der größten Aufregung zu ihm gekommen und habe ihm mitgeteilt, daß er soeben die zweite Auflage des IV. Teils seines Handbuchs, also die Abteilung über Deutschland, zum Drucke fertiggestellt habe. Trotz der Entscheidung durch die Waffen bleibe er, was er war, und verheimliche dies auch nicht; ihm sei es nicht gegeben, seine deutsch-nationalen Anschauungen wie den Rock zu wechseln. Sollten also von Berlin deshalb Bemerkungen kommen, so habe er hiermit im voraus seine Pensionierung nachgesucht. Direktor Kramer ersuchte ihn aufs dringendste, sich solcher Gedanken zu entschlagen; dessen sei er sicher, daß niemand an der Spitze der Unterrichtsverwaltung seinen Patriotismus deshalb in Frage ziehen werde, weil er sich mit seinen Anschauungen nicht sofort in die neuen Verhältnisse hineinzufinden vermöge.

Dem alten Propheten, wie er in Freundeskreisen genannt wurde, spielte hier der Gemütspolitiker einen Streich. In dem Kriege hatten sie sich gar nicht um das ideale Deutschland, um die Germania litterata, gestritten, sondern bloß um das politisch reale Deutschland. Das ideale Deutschland war ohne Schaden davongekommen, es schien sogar dabei gewonnen zu haben. Dies hat in objektiver Weise niemand überzeugender dargelegt als Daniel selber in der vom 4. Okt. 1867 datierten Vorrede zu dem neu aufgelegten IV. Teil. Dort erklärt er: in noch höherem Grade als bei der ersten Auflage dürfe er sein Handbuch ein Werk gemeinsamer wissenschaftlich-patriotischer Arbeit nennen. So zahlreich, so eingehend und bedeutend seien die Mitteilungen verschiedenster Art, welche ihm geworden. Diese Mitteilungen rührten her von hohen Behörden norddeutscher Bundesstaaten, sowie von 32 schweizerischen, süd- und norddeutschen Städten. Selbst aus Deutschösterreich sei ihm eine vereinzelte sympathische Kundgebung gekommen.

Vollends im Kontrast mit den großdeutschen Besorgnissen stand es, daß seine Geographiebücher erst mit der Neugestaltung Deutsch-

Digitized by Google

Aesthetik" (1832), seine Habilitationsschrift, und die „Neue Vorschule der Aesthetik" (1837). Echtermeyer gab nach Amputation des linken Unterarms sein Lehramt auf und siedelte später (1841), Ruge folgend, ebenfalls nach Dresden über.

Weit mehr als durch die Hallischen Jahrbücher und auch durch den in Gemeinschaft mit Ruge 1840 und 1841 in Berlin herausgegebenen Deutschen Musenalmanach ist der Name Theodor Echtermeyers (1805—1844) durch die „Auswahl deutscher Gedichte" bekannt geworden, ein Standardbuch unter den deutschen Lehrmitteln, welches nach Beendigung der Schulzeit als poetischer Hausschatz an die Familie vererbt.

Die erste Auflage erschien 1836 und zählte 380 Seiten nebst 2 Seiten Vorwort. Die 1897 erschienene 32. Auflage zählt bei ziemlich gleichem Auslaufen der Setzerarbeit 950 Seiten Text und 28 Seiten Einleitung. Das Buch wäre demnach mit der Zeit zwei- bis dreimal stärker geworden, so daß die ältere Generation mit der Behauptung: Echtermeyer sei immer umfangreicher geworden, nicht im Unrecht stehen würde, vorausgesetzt, daß ihre Erinnerung bis zu den allerersten Auflagen hinaufreicht; denn schon im J. 1849 weist die „Auswahl" fast die nämliche Seitenzahl auf wie gegenwärtig.

Echtermeyer hatte sein Buch ursprünglich, wie es im Titel der ersten Auflage heißt, „für die unteren und mittleren Classen gelehrter Schulen" bestimmt und dabei die unteren Klassen besonders im Auge. Schon die zweite Auflage (1839) brachte viel neue Beiträge zu den angenommenen drei Abteilungen und außerdem einen ziemlich starken Anhang, welcher dem Buche die nötige Abrundung und Vollständigkeit geben sollte, um es auch für die oberen Klassen verwendbar zu machen. Im Laufe der Jahre fiel ferner die Bezeichnung für „gelehrte" Schulen weg und statt dessen hieß es für „höhere" Schulen. Thatsächlich hatten zahlreiche nichtgelehrte Schulen ebenfalls Meinung dafür gewonnen. Das Buch hat demnach nicht allein seine Seitenzahl vermehrt, sondern wiederholt seine Bestimmung erweitert, und schon der Herausgeber selbst hat, durch den schnellen Erfolg ermutigt,

Digitized by Google

den Anfang damit gemacht. Die dritte Auflage (1842) bildet die Ausgabe letzter Hand; sie zählt 656 Seiten Text und 36 Seiten Einleitung, also 310 Seiten mehr als die erste Auflage.

Der schnelle und unangefochtene Erfolg, welcher die letzten Lebensjahre Echtermeyers verklärte, war nichts weniger als wohlfeiler Natur. In der „Auswahl" birgt sich ihrer ersten Anlage nach mehr Arbeit, als gewöhnlich vermutet wird. Noch wo das Erscheinen der dritten Auflage drängte, schrieb er unterm 15. Januar 1842 der Verlagshandlung von Dresden aus, daß nichts darauf ankommen dürfe, ob die neue Auflage einige Wochen früher oder später in Druck gegeben werde; wichtiger sei, daß sie als eine wesentlich verbesserte gegen die früheren erscheine. Erst müsse er die jüngst herausgekommene Schrift von Hiecke (über deutschen Unterricht auf den Gymnasien), welche sich mit dem Buche beschäftige, gründlich durchgenommen und über einige Verbesserungen und Nachträge mit Hiecke Rücksprache genommen haben. Zu den beabsichtigten Änderungen gehörte auch, daß die Abhandlung „Unsere Balladen- und Romanzen-Poesie", welche der zweiten Auflage beigegeben war, wieder in Wegfall kommen sollte. Er besann sich jedoch eines anderen; in dem nämlichen Briefe schreibt er: „Die Einleitung vor der Sammlung werde ich nicht weglassen, wie ich früher willens war. Dazu bestimmt mich erstlich das erwähnte Buch von Hiecke, das dieser Abhandlungen wiederholt gedenkt, sodann eine sehr günstige Recension in Gersdorfs Repertorium, in welcher besonders die Einleitung hervorgehoben wurde, ferner Götzingers gegen mich ausgesprochene Absicht, in der bevorstehenden neuen Ausgabe seiner deutschen Dichter jene Darstellungen und Entwickelungen zu berücksichtigen, endlich die zustimmenden Urteile, die ich auch hier gelegentlich über diesen Theil des Buchs gehört habe." Im Mai erst fand die Beratung mit Hiecke statt, welcher zu dem Ende von Merseburg nach Dresden gekommen war. Das Ergebnis war, daß Echtermeyer im Vorwort der dritten Auflage die Vorzüge derselben auf Rechnung Hieckes schrieb, welcher ihn bei der Redaktion des neuen Textes mit Rat und That unterstützt, ja dieselbe nach kurzer Rücksprache fast allein geleitet habe.

Digitized by Google

In den besten Mannesjahren, kaum 39 Jahre alt, starb Echtermeyer am 6. Mai 1844 in Dresden. Sein Tod wurde in weiten Kreisen schmerzlich empfunden; wie Hiecke sagt, der ihm seit der Studienzeit nahe gestanden: der Dahingeschiedene hatte bedeutend und eingreifend gewirkt, da er mit dem Schulwesen auch nach Niederlegung seines Lehramtes im geistigen Zusammenhang verblieben war. Der Waisenhauskatalog gedenkt seiner als Herausgeber mehrfach in Verbindung mit dem Namen Moritz Seyfferts: bei der Anthologie aus neueren Lateinischen Dichtern „nebst der Palaestra Musarum“ (1834 bis 35) und bei den „Carmina aliquot Goethii et Schilleri latine reddita“ (1833).

Hiecke fiel nunmehr die Aufgabe zu, das Werk des „mit dem feinsten poetischen Sinne Begabten“ fortzuführen. Dies geschah von der 4. bis zur 11. Auflage. Als Hiecke 1861 starb, folgte F. A. Eckstein als Herausgeber der 12. bis 16. Auflage. Nach dem Rücktritte Ecksteins übernahm Hermann Masius die Redaktion und vertrat sie am längsten, von der 17. bis 31. Auflage 1870—1893, wo er starb. Die 32. Auflage (1897) wurde von Ferdinand Becher, damals Kondirektor und Rektor der Latina, bearbeitet. Unter ihm hat eine sorgsame Sichtung des Inhalts zu Gunsten der neueren Dichtung stattgefunden, während von der Schule Abgestoßenes entfernt wurde. Hand in Hand damit ging eine sorgsame Textrecension des großen verbleibenden Bestandes durch den Bibliothekar und Oberlehrer O. Tüselmann in Ilfeld.

Sämtliche Herausgeber sind bemüht gewesen, die „Auswahl deutscher Gedichte“ im Geiste Echtermeyers zu hüten und in seinem Sinne fortzuführen. Änderungen in der Plananlage verboten sich von selbst. Der von der 2. Auflage zuerst gebrachte Anhang verschwand mit der 20. Auflage, und der größte Teil desselben wurde in Verbindung mit anderen Gedichten als vierte Abteilung organisch eingefügt. Dies lag im Sinne Echtermeyers. Wie das unten citierte Berliner Rektoren-Gutachten[1] dagegen sagt, wurde die Abhandlung

1) Litter. Kommission des Berliner Rektoren-Vereins in der deutschen Schulzeitung 1892, Nr. 33.

Digitized by Google

über Balladen und Romanzen seit der 12. Auflage „ganz mit Unrecht" fortgelassen. Eckstein hatte sie gestrichen, nicht weil sie über den Kreis der Schule hinausgehe, sondern weil sie dem Zwecke der Sammlung fremd sei. Dies Verfahren fand immer mehr Widerspruch, so daß die 24. Auflage jene Abhandlung, von Masius ein wenig gekürzt, von neuem aufnahm. Anderseits erkennt das Rektoren-Gutachten an, daß dem Grundgedanken Echtermeyers bezüglich der Bestimmung seines Buches stets Rechnung getragen worden ist. Danach geschah die Zusammenstellung der Gedichte nicht nach Gesichtspunkten, welche sich aus der Poetik, der Metrik und der Litteraturgeschichte ergeben, sondern nach dem pädagogischen Gesichtspunkte eines Fortschrittes vom Leichteren zum Schweren.

Um die nämliche Zeit, wo Echtermeyer auftauchte, unterm 28. Sept. 1836, ging der Buchhandlung d. W. ein Verlagsantrag wiederum aus nächster Nähe, vom Pädagogium, zu, unterzeichnet Dr. Herm. Adl. Daniel, ein blutjunger Lehrer, welcher von Agathon Niemeyer 1834 angestellt worden war, ohne einen anderen Legitimationsschein aufweisen zu können als den einer gut bestandenen ersten theologischen Prüfung. Niemeyer kannte ihn von seinem elterlichen Hause her, wo er als Student Privatunterricht gegeben hatte und ein gern gesehener Gast war. Ein Jahr später bestand er die Oberlehrer-Prüfung mit dem seltenen Prädikat der „unbedingten facultas docendi".

Der Antrag Daniels betraf eine Schrift über Leben, Schriften und Dogmen Tatians des Apologeten, hervorgegangen aus einer Preisarbeit, welche von der theologischen Fakultät gekrönt worden war, so zwar, daß eine anderweitig eingereichte Abhandlung nicht einmal das Accessit erhielt. Gleichzeitig hatte die Fakultät ihn ermuntert, das Ganze durch den Druck zu veröffentlichen. Daniel eilte damit nicht; er verwandte noch drei Jahre Studien auf den Gegenstand und dann erst traf er Anstalten zur Veröffentlichung.

Trotz der guten Meinung der theologischen Fakultät war der damalige Administrator vor dem nunmehr dreiundzwanzigjährigen

Digitized by Google

Autor einigermaßen auf der Hut. Er ging den Direktor um seine Meinung an. Niemeyer antwortete: „Nach genommener Rücksprache mit dem Herrn Konsistorialrat Dr. Thilo und nach meiner Kenntnis des Verfassers bin ich fest überzeugt, daß die beabsichtigte Schrift gut, recht gut ausfallen wird... Perthes u. Besser in Hamburg würden sie sofort nehmen." Darauf hin erschien 1837 die Schrift im Waisenhause u. d. T.: „Tatianus der Apologet. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte."

Daniel (1812—71) war als Student der „Theologie und Philosophie" inskribiert worden, — wie Hertzberg[1] sagt: keine bloße Form, insofern unter Philosophie in Verbindung mit theologischen Studien auch philologische und historische Studien gemeint sein sollen. Daniel habe die sehr ernstliche Absicht gehabt, nach beiden Seiten hin möglichst eingehende Studien zu machen, ein Plan, der bei seiner glänzenden geistigen Begabung und bei seinem eminenten Gedächtnis in der That vollkommen zur Ausführung gelangt sei.

Der Hinweis hierauf wie auf seine künstlerischen und dichterischen Anlagen ist notwendig, wenn seine im Wesen doch gelehrte Thätigkeit auf Gebieten verstanden werden soll, die ihrer Natur nach so grundverschieden sind, daß sie einander auszuschließen scheinen. Sein Ansehen in der Theologie begründete er durch die genannte dogmengeschichtliche Arbeit. Es blieb nicht seine einzige theologische Leistung, wissenschaftlich und praktisch nicht. Daneben machte er die Hymnologie zu seinem Specialfach. Durch die beiden Sammelwerke, den Thesaurus hymnologicus in 5 Bänden 1841—56 und den Codex liturgicus ecclesiae universae in epitomen redactus, 4 Bände 1847—54 (kein Waisenhausverlag), gewann er nicht allein einen erheblichen Einfluß auf die Belebung der einschlagenden Studien in Deutschland, sondern auch in England und Frankreich. In aller Welt bekannt wurde er aber durch seine ausgebreitete schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete der Geographie.

---

1) Hermann Adalbert Daniel. Ein Lebensbild. (Von Prof. G. Fr. Hertzberg.) Abdruck aus dem „Daheim" für Freunde. Halle, 1872. S. 3.

Digitized by Google

Als Daniels großes und bleibendes Verdienst gilt es, im Anschluß an die Lehren Karl Ritters der Geographie sowohl die Schule wie die umfassende Teilnahme der gebildeten Welt erobert zu haben. Auf die große Masse übte die Beschäftigung mit der Geographie vor ihm wenig Anziehungskraft, denn der Eindruck aus der Schule, welcher sich auf das spätere Leben übertrug, war, daß sie nach Hertzbergs Äußerung „die versteinerte Langweiligkeit ganz vorzugsweise repräsentiere". Mit dieser Auffassung hat Daniel aufgeräumt, zunächst durch sein grundlegendes „Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten", welches, 411 Seiten stark, 1845 erschien.

Wiewohl der Verfasser als Schulgeograph bis dahin nicht gekannt war, hatte das Lehrbuch sofort durchschlagenden Erfolg; schon nach zwei Jahren, 1847, erschien die zweite Auflage. In der Vorrede spricht sich Daniel über Anlage und Methode des Lehrbuchs aus, „was schon bei der ersten Auflage hätte geschehen sollen". Der Kern dieser Vorrede ist für seine Erfolge von hohem Interesse; sie werden wesentlich dadurch erklärt.

Daniel unterscheidet zwischen der alten und neueren Behandlungsweise der Geographie und erklärt, durchaus und entschieden der letzteren zugethan zu sein. Wenn er aber die neue Methode, wie sie z. B. durch das vortreffliche Handbuch v. Roons vertreten sei, nicht in konsequenter Strenge und Reinheit verfolge, so geschehe dies nach reiflicher Überlegung und nach pädagogischen Principien. „Alles — fährt er fort — was auf dem Gymnasium getrieben wird, muß sich nun einmal dem allgemeinen Zwecke, formaler Bildung gegenüber, dienend verhalten: die einzelnen Unterrichtszweige haben kein Recht, im streng-wissenschaftlichen Gewande aufzutreten, sie haben nie rigoristisch zu vergessen, daß sie nur als Bildungsstoffe der Jugend zugelassen sind. Was die Geographie anlangt, so mag die neue Methode auf der Akademie und bei einzelnen Fachstudien in voller Konsequenz regieren; auf dem Gymnasium werden die Umstände mit Nothwendigkeit eine Milderung rathsam machen." Sodann kommt er auf den ihm gemachten Vorwurf zu sprechen, daß er gar sehr in fremde Wissensgebiete übergreife: „Die Compendien sollen nach der

Digitized by Google

Ansicht dieser geographischen Puritaner, daß ich so sage, von allem fremdartigen Ballast gesäubert werden, der wie etwa lästiges Schnörkel- und Zierwerk den Dom der Wissenschaft verunstaltet... Häufig und laut erhebt sich gerade jetzt die Klage über das Vielerlei im Lehrplane. Nicht zu vielerlei Lehrobjecte sind auf dem Gymnasium; aber sie stehen zu isoliert, sie thun sich nicht einander Handreichung, wie sie sollten und könnten, es geschieht mit einem Worte Nichts und Wenig für die Concentration des Lehrstoffes. Es gehört nicht hierher, diese meine Ansicht für alle Disciplinen durchzuführen: genug, in meinem Compendium habe ich sie für ein Lehrobject zu veranschaulichen und die Geographie in fließendem Verkehr mit den andern Lehrgegenständen zu erhalten gesucht. Mit der Geschichte ist sie ohnehin ein Fleisch und Blut: da das klassische Alterthum das Fundament der Gymnasial-Bildung abgiebt, so ist so oft als möglich auf dasselbe zurückgegangen und hie und da auch einmal eine Stelle aus einem Schulautor angeführt: die dauernde Beziehung auf naturgeschichtliche Objecte giebt sich wie von selbst. So bliebe höchstens die mannigfache Rücksichtnahme auf unsere Nationalliteratur zu rechtfertigen, welche für Diesen und Jenen zu Zeiten etwas Auffallendes haben mag. Im Innersten hat es mich erfreut, daß ein Freund in sehr dankenswerthen Mittheilungen über mein Lehrbuch die Citate deutscher Dichter u. s. w. sich erklärt aus „dem patriotischen Zuge, der durch mein Buch gehe". Ja, wahrlich, nach einem solchen habe ich wenigstens gestrebt! Eben darum ist auch Deutschland im Vierten Buche mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt, als Krone und Gipfelpunkt geographischer Erkenntniß."

Der Erfolg beschränkte sich nicht auf den steigenden Absatz des Lehrbuchs: Daniel wurde getrieben, seine Auffassung und Methode noch in anderer Gestalt zu verwerten. Dem Lehrbuche, dem sogenannten „mittleren" Daniel, folgte der „kleine" Daniel, der „Leitaden für den Unterricht in der Geographie" (1850) und diesem wiederum der „große" Daniel, das vierbändige „Handbuch", dessen erster Band 1859 erschien. Das Entstehen und der Erfolg des umfangreichen „Handbuchs" zeigt, wie Daniel mit seinen pädago-

Digitized by Google

gischen Principien über die Schule hinaus auf die Volkskreise wirkte. Nach Volz[1] war er von verschiedenen Seiten aufgefordert worden, den im „Lehrbuche" zusammengedrängten Stoff zu einer ausführlicheren Darstellung zu erweitern. Er zögerte, bis eine Verlagsbuchhandlung (wohl F. Bruckmann in Frankfurt a. M.) ihm den Plan eines ausgeführteren Handbuches vorlegte, in welchem die geographische Wissenschaft dem weiteren Kreise der Gebildeten nahe gebracht und insbesondere einem deutsch-nationalen Interesse Rechnung getragen werden sollte. Trotz des großen Umfangs und des hohen Preises, und trotz der Schwierigkeit, bei Neubearbeitungen den Inhalt überall auf das Laufende zu bringen, hat das „Handbuch" bis zum J. 1895 sechs Auflagen erlebt.

Den „kleinen Daniel", den „Leitfaden", nennt Volz „das verbreitetste Lehrbuch der Erdkunde, das es auf der Erde giebt." Hinter der unscheinbaren Form, in welcher der Leitfaden 1850 zuerst erschien, hat schwerlich jemand etwas Ähnliches vermutet: 142 Seiten Text im Vergleich mit den neueren Auflagen zum guten Teil recht dürren Inhalts, dazu wenig anmutig in Druck und Papier und ein Vorwort, welches trotz splendiden Satzes kaum eine Seite füllt, worin er auf früher Gesagtes zurückkommt. In der dritten Auflage des Lehrbuchs hatte er nämlich auf den Leitfaden vorbereitet, und er wiederholt nun das dort Bemerkte. Danach sollte derselbe bestimmt sein: für Schüler, bei denen man noch gar kein geographisches Wissen voraussetzen darf, für Anstalten, auf welchen der Geographie ein sehr beschränkter Raum gegönnt ist, und für Schulen endlich, die eine populäre Fassung unabweislich erfordern. Diese ihm vom Verfasser angewiesenen Wege hat der „Leitfaden" gewissenhaft verfolgt und bis anfangs 1898 einen Absatz von 1 400 000 Exemplaren erzielt.[2] Die Verbreitung mag teilweise

1) B. Volz in dem Lebens- und Charakterbilde Daniels zur 200. Auflage des Leitfadens, 1895, S. XVI.

2) Nach dem Tode Daniels übernahm Professor Alfred Kirchhoff die Bearbeitung der neuen Auflagen vom Leitfaden und Lehrbuch. Als dann Kirchhoff 1882 seine eigene weitverbreitete „Schulgeographie" erscheinen ließ,

Digitized by Google

auf Kosten des Lehrbuchs gefördert worden sein. Verglichen nach der Fülle des Inhalts, bildet der Leitfaden gegenwärtig ein Mittelding zwischen seiner eigenen ursprünglichen Gestalt und dem „Lehrbuche".

Wenn oben nach allgemeinen Erfahrungen in der Verlagspraxis auf die Schwierigkeit hingedeutet wurde, ein Unternehmen wie das große „Handbuch" bei Neubearbeitungen überall auf dem Laufenden zu halten, so kann der Verfasser selbst mit dieser Schwierigkeit nicht gerechnet haben. Schon die erste Auflage muß in unglaublich kurzer Zeit entstanden sein, mag er dabei auch durch das „Lehrbuch" unterstützt worden sein. Bis über die Mitte der fünfziger Jahre war er mit seinen großen hymnologischen und liturgischen Publikationen beschäftigt, und schon 1859—62 erschien die erste Auflage des „Handbuchs" in drei Bänden. Daniel hatte eben eine ganz außergewöhnliche Arbeitskraft, anders hätte ihm in der knapp zugemessenen Lebenszeit von 58—59 Jahren überhaupt nicht gelingen können, was ihm gelungen ist, und diese Arbeitskraft wurde unterstützt durch sein großes geistiges Konsumvermögen, durch Gedächtniskraft und ein starkes Formtalent. Bis zu den letzten Wochen seines Lebens durcharbeitete er ohne Unterlaß geographische, politische, merkantile und Missionszeitschriften aller Art, um seinen Büchern immer größere Zuverlässigkeit zu verleihen. Unterstützt wurde er durch Scharen freiwilliger Mitarbeiter, so daß er zuletzt zwischen wahren Bergen von Briefen aus allen Teilen von Deutschland und dem Auslande arbeitete. Im Sommer machte er größere Reisen, um namentlich die minder bekannten Gebiete Deutschlands persönlich zu erforschen. Bei diesen Fahrten zog er nicht die große Straße, sondern schlug sich auf Seitenwege, um das Wesentliche und Charakteristische von Land und Leuten durch unmittelbaren Eindruck kennen zu lernen.

Daniel war Großdeutscher — nicht der einzige Großdeutsche unter den damaligen Idealisten des Waisenhauses. Dennoch gingen

---

trat Direktor Professor B. Volz für ihn ein, welcher im Laufe der Zeit auch die Bearbeitung des „Handbuchs" übernahm.

Digitized by Google

ihm die Ereignisse von 1866 so nahe, daß er in der Verstimmung über dieselben unter seinen Hallischen Freunden ganz vereinzelt stand. Nach dem Prager Frieden, erzählte mir später Direktor Kramer, sei Daniel eines Tags in der größten Aufregung zu ihm gekommen und habe ihm mitgeteilt, daß er soeben die zweite Auflage des IV. Teils seines Handbuchs, also die Abteilung über Deutschland, zum Drucke fertiggestellt habe. Trotz der Entscheidung durch die Waffen bleibe er, was er war, und verheimliche dies auch nicht; ihm sei es nicht gegeben, seine deutsch-nationalen Anschauungen wie den Rock zu wechseln. Sollten also von Berlin deshalb Bemerkungen kommen, so habe er hiermit im voraus seine Pensionierung nachgesucht. Direktor Kramer ersuchte ihn aufs dringendste, sich solcher Gedanken zu entschlagen; dessen sei er sicher, daß niemand an der Spitze der Unterrichtsverwaltung seinen Patriotismus deshalb in Frage ziehen werde, weil er sich mit seinen Anschauungen nicht sofort in die neuen Verhältnisse hineinzufinden vermöge.

Dem alten Propheten, wie er in Freundeskreisen genannt wurde, spielte hier der Gemütspolitiker einen Streich. In dem Kriege hatten sie sich gar nicht um das ideale Deutschland, um die Germania litterata, gestritten, sondern bloß um das politisch reale Deutschland. Das ideale Deutschland war ohne Schaden davongekommen, es schien sogar dabei gewonnen zu haben. Dies hat in objektiver Weise niemand überzeugender dargelegt als Daniel selber in der vom 4. Okt. 1867 datierten Vorrede zu dem neu aufgelegten IV. Teil. Dort erklärt er: in noch höherem Grade als bei der ersten Auflage dürfe er sein Handbuch ein Werk gemeinsamer wissenschaftlich-patriotischer Arbeit nennen. So zahlreich, so eingehend und bedeutend seien die Mitteilungen verschiedenster Art, welche ihm geworden. Diese Mitteilungen rührten her von hohen Behörden norddeutscher Bundesstaaten, sowie von 32 schweizerischen, süd- und norddeutschen Städten. Selbst aus Deutschösterreich sei ihm eine vereinzelte sympathische Kundgebung gekommen.

Vollends im Kontrast mit den großdeutschen Besorgnissen stand es, daß seine Geographiebücher erst mit der Neugestaltung Deutsch-

Digitized by Google

lands zur vollen Würdigung und einem vorher nicht geahnten Erfolge gelangten. Das „Lehrbuch" hatte von 1845—66 17 Auflagen à 5000 Exemplare erlebt, so daß 85 000 Exemplare davon verbreitet worden waren. Von 1867—77, also in der Hälfte Zeit, gelangten 36 Auflagen zur Ausgabe mit 180 500 Exemplaren. Beim „Leitfaden" war der Erfolg noch imposanter. Der Absatz desselben belief sich von 1850—66 auf 34 Auflagen mit insgesamt 170 000 Exemplaren, dagegen von 1867—77 auf 90 Auflagen mit 470 500 Exemplaren. Den Höhepunkt des Absatzes bilden die Jahre 1873 und 1874; vom „Lehrbuche" wurden in jedem dieser Jahre 25 000 Exemplare gedruckt, jedoch in beiden Jahren zusammen nur gegen 34 000 Exemplare verbreitet, vom „Leitfaden" hingegen wurden 1873 75 000 und 1874 60 000 Exemplare gedruckt und verbreitet. Von 1876 ab mäßigt sich die Nachfrage beim „Lehrbuche" wie beim „Leitfaden". Bis dahin werden neben dem Ersatz der durch die politischen Ereignisse stark antiquierten älteren Auflagen die Masseneinführungen in die Schulen vorzugsweise der neu erworbenen preußischen Provinzen und der Reichslande gegangen sein, während von da ab im wesentlichen nur der laufende Bedarf der Lehranstalten zu befriedigen gewesen sein wird.

So verdrossen das Jahr 1866 Daniel gestimmt hatte, so hoch erhoben ihn die geschichtlich beispiellosen Siege Alldeutschlands und die Wiedergewinnung von Elsaß und Lothringen in den Jahren 1870 und 1871. Leider war er inzwischen ein kranker Mann geworden. Schon im Winter 1864—65 hatte er einen längeren Urlaub nehmen müssen, ohne vollen Erfolg damit zu erzielen. Im Sommer 1869 mußte er den Unterricht zweimal unterbrechen, einmal um eine Kur durchzumachen und dann um in der frischen Harzluft Stärkung zu suchen. Die Änderungen in den Einrichtungen des Pädagogiums bestimmten ihn Ostern 1870 vollends, sein Lehramt niederzulegen und sich nach Dresden zurückzuziehen, wo er eine Zeitlang sich zu erholen schien. Als er jedoch im Sommer 1871 Westfalen besucht hatte und auf der Rückreise in Leipzig verweilte, wurde er vom Schlage gerührt und seinem Leben am 13. September 1871 ein Ziel

Digitized by Google

geſetzt, — ein Leben voll Mühe und Arbeit, aber reich an Erfolgen. Seinem alten Halliſchen Amtsgenoſſen Eckſtein war es beſchieden, ihm auf dem Leipziger Friedhofe die Gedächtnisrede zu halten.[1]

---

1) Die Grabrede Eckſteins liegt mir im Manuſkript vor. Zu Ehren Daniels und zu Ehren des Eckſteinſchen Rednerſtils möge ſie hier folgen:

„Heiliger Ernſt führt uns an dieſem ſtillen Morgen zwiſchen Gräbern zuſammen, eine kleine Gemeinde in ſchmerzlicher Trauer am Sarge eines lieben Todten. Hätte es in Gottes Willen gelegen ihn abzurufen an der Stätte ſeiner faſt vierzigjährigen ſegensreichen Wirkſamkeit, wie groß würde die Trauer-Verſammlung ſein von Amtsgenoſſen, Schülern und Freunden, die noch einmal um ihren lieben „Propheten“ ſich geſammelt und den tiefen Schmerz bekundet hätten, den ſie um ſeinen Verluſt empfinden. Jetzt muß er in fremder Erde ruhen. Mir aber, der ich den Heimgegangenen ſeit ſeinen academiſchen Jahren gekannt, in amtlichen Verhältniſſen ihm nahe geſtanden und ſeine Freundſchaft genoſſen habe, mir kommt es zu, an dieſem Grabe ein Wort der Anerkennung und der Liebe zu ſprechen. Aber kurz ſoll es ſein, weil ſich ein anderes nicht für dieſe Stätte eignet.

„Unſer Daniel war ein Gelehrter in des Wortes größtem Umfange. Der theologiſchen Wiſſenſchaft hatte er ſich gewidmet; ihr galt auch zunächſt ſeine große ſchriftſtelleriſche Wirkſamkeit, für die er in ſeinem friedlichen Arbeitszimmer einen unermüdlichen Fleiß entwickelte. Kirchen- und Dogmengeſchichte, die Hymnen der alten Kirche und der reiche Liederſchatz der evangeliſchen Kirche, die Liturgik aller Kirchen hat er durchforſcht. Geographie und Geſchichte hat Keiner vor ihm in ihrer engen Verbindung ſo ſinnig aufgefaßt. Poeſie und Pädagogik hat er gleichmäßig berührt. An Umfang des Wiſſens und an Schärfe der Forſchung, an Klarheit und Ordnung der Darſtellung, an Anmuth der Rede übertraf er viele Männer der Wiſſenſchaft; die Ergebniſſe derſelben in angemeſſenſter Form den weiten Kreiſen der Gebildeten und beſonders der Jugend vorzulegen, verſtand er mit ſeltener Meiſterſchaft. Das hat ſeinen geographiſchen Schriften die allgemeine Verbreitung über das geſammte Vaterland und ſo weit die deutſche Zunge reicht, geſichert. An des alten Reiches Herrlichkeit und Größe hing er mit beſonderer Vorliebe und darum haben ihn die Ereigniſſe des öſterreichiſchen Krieges tief betrübt, dagegen die glänzenden Siege der jüngſten Zeit und ihre großen Erfolge hoch erfreut.

„Nicht minder glänzende Erfolge hat er in dem Lehramte gehabt, für das ihn ſeine Liebe zu der Jugend hinzog. Da er ſich nicht entſchließen konnte, ein Ehebündniß einzugehen, war die Schule ſeine Gattin, die Schüler ſeine Kinder, für die er mit väterlicher Liebe ſorgte. Jung trat er als Lehrer am

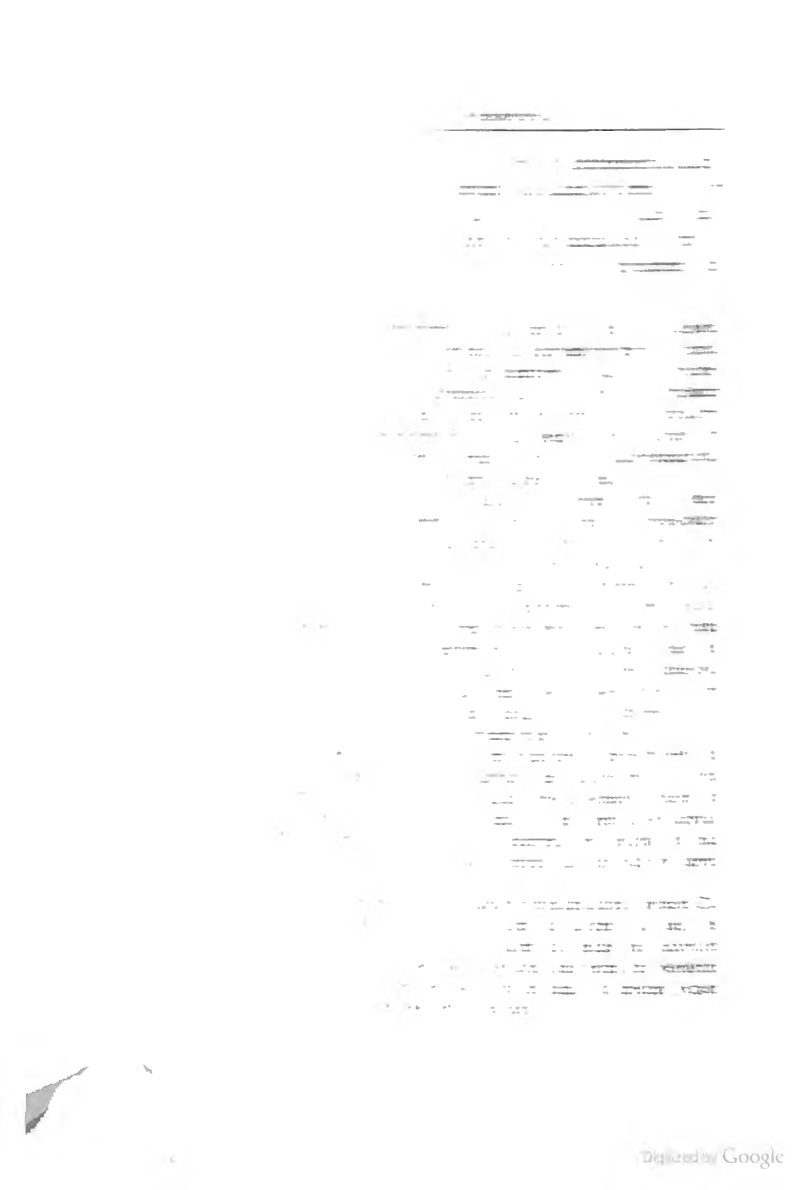

Digitized by Google

Reden. Daneben war er vielfach als Herausgeber und Bearbeiter thätig. In der Schulphilologie hebt Masius seine Ausgaben des Nepos, Phädrus, Cäsar, Cicero, Tacitus und Horaz hervor,[1] wovon mehrere Erneuerungen alter Waisenhausausgaben waren, ein Versuch, welcher neben der Bibliotheca latina einherging. Als Herausgeber übernahm Eckstein u. a. nach dem Tode von Otto Schulz († 1849) die Bearbeitung von dessen Schulgrammatik der lateinischen Sprache (erste Auflage 1816), das verbreitetste Lehrmittel, welches nach den Freiheitskriegen bis zum jüngeren Niemeyer hier erschien.

Der einstige Schüler und spätere Kollege Ecksteins, Hermann Masius (1818—93), führte sich 1846 mit den beiden ersten Teilen seines „Deutschen Lesebuchs für höhere Unterrichtsanstalten" ein. So sehr er sein späteres Ansehen damit begründete, galt er doch noch als „unbekannter Gymnasiallehrer zu Salzwedel", als er 1852 mit seinen „Naturstudien" auf dem Plane erschien und damit bald und von Auflage zu Auflage steigend in den Ruf eines Standardautors kam, nicht bloß in deutschen, sondern auch in fremden Landen, wiewohl seine ästhetischen Naturbetrachtungen durch die Übersetzung unmöglich gewinnen konnten. Von der Kritik wird er schlechtweg als Künstler behandelt, wobei an einer Stelle die Bezeichnung „Stilkünstler" unterläuft. Dieser Ausdruck erinnert zu sehr an die Feile, welche sich in der Zustutzung der Form nicht genug thun kann, bis endlich der Inhalt die Form nicht mehr bestimmt, sondern die Form den Inhalt. Allerdings wägte Masius formal gar sehr, ehe er wagte. Als ich ihn eines Tags bei einer neuen Auflage von Echtermeyer um einige Zeilen Vorwort bat, sandte er acht Druckzeilen in zwei verschiedenen Fassungen des nämlichen Inhalts, mit dem Bemerken, diejenige Fassung zum Abdruck bringen zu lassen, welche mir am meisten zusage. So peinlich er aber in dieser Beziehung war, nimmermehr würde er sich dazu verstanden haben, der Form die Herrschaft über den Inhalt einzuräumen. Das „Deutsche Lesebuch", von dem später (1866) noch ein dritter Teil für die oberen Klassen folgte, ist eine der Echtermeyerschen

1) Masius, Bunte Blätter S. 220.

Digitized by Google

Auswahl deutscher Gedichte verwandte Leistung. Unter einem ungewöhnlichen Aufwand von Sorgfalt und Fleiß geht in beiden Fällen der feinfühlige Ästhetiker mit dem Schulmanne Hand in Hand. Sonst eine so rücksichtsvolle Natur, kannte Masius keine Rücksichten, sobald er jemand auf seiner Goldwage als Poet oder Prosaist zu leicht befand. Durch diese Strenge gegen andere wie gegen sich selbst hat er Echtermeyer auf der Höhe gehalten und seinem Lesebuch ein Ansehen errungen, daß die Kritik nicht ansteht, dasselbe als das bestgerühmte und geplünderte anzuerkennen. Hierin kommt der Einfluß zum Ausdruck, den es auf die Lesebuch-Litteratur im allgemeinen ausgeübt hat. Masius gehörte ebenfalls zu den großdeutschen Idealisten. Sein Lesebuch, frei von partikularer Färbung, hat überall in Deutschland Eingang gefunden, aber ähnlich den Danielschen Geographiebüchern warteten seiner die größten Erfolge, als der Traum vom „ganzen" Deutschland zerstört schien, in den Jahren 1872—76.

Der vom Kanzler begünstigte Volks- und Jugendschriftenverlag war beim Niedergange der Buchhandlung vollends ins Hintertreffen gekommen und wurde unter Agathon Niemeyer von neuem angebaut. F. J. Günthers Geschichte der Perserkriege nach Herodot (1842) bildet den Anfang. Aus der Vorrede zur ersten Auflage erhellt, daß das Erscheinen dieser Jugendschrift auf Anregung seitens der Verlagshandlung resp. des Direktoriums beruhte, wobei der Umstand auf weitere Absichten schließen läßt, daß der Titel von K. F. Beckers Erzählungen aus der alten Welt zum Kollektivtitel einer Sammlung gemacht ist, deren erste drei Bände Becker gelten, während der vierte Günther zugedacht war. Günther, welcher zur Zeit in den Franckeschen Stiftungen, später am Seminar zu Halberstadt amtierte, ist im Verlagskatalog durch deutsche Lehrmittel für Gymnasien ꝛc. mehrfach vertreten. Als Jugendschriftsteller hatte er sich bis dahin nicht versucht, aber seine Wahl erwies sich als eine so glückliche, daß eine Fortsetzung seiner Mitarbeiterschaft wünschenswert gewesen wäre.

Später, gegen das Jahr 1861, ließ man den obigen Kollektivtitel fallen und nannte fortan die Sammlung: „Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Altertums", unter der Herausgeberschaft

Digitized by Google

von Fr. A. Eckstein. Den I.—III. Band bildete Becker, den IV. Günther, den V. und VI. G. Fr. Hertzbergs messenische Kriege und der Feldzug der zehntausend Griechen, den VII.—XII. Band Osterwalds Erzählungen aus der alten deutschen Welt.

Bei dieser umgetauften Sammlung wird die Hand Niemeyers mehr bemerklich, als die Ecksteins. In einem Schreiben vom 4. Sept. 1847 macht er seinem Administrator Linnekogel „mehrere Propositionen zu Verlagsunternehmungen", darunter als Jugendschrift die Messenischen Kriege nach Pausanias, wozu ursprünglich Osterwald ausersehen war, von dem es bei der nämlichen Gelegenheit heißt, daß er die altdeutschen Sagen: das Nibelungenlied, die Gudrun ꝛc. in Erzählungen, wie die Beckerschen sind, behandeln wolle; Osterwald habe entschiedenes Geschick zu solchen Arbeiten.

K. W. Osterwald (1820—87) hat sich als Poet auf dem Gebiete der Lyrik, Epik und auch des Dramas bewegt. Die Lyrik war seine eigentliche Heimstätte, durch Robert Franz, den klassischen Liederkomponisten, ist manches seiner Lieder in weitere Kreise getragen worden. Trotzdem ist er, unterstützt durch seine poetische Begabung, als Jugendschriftsteller, namentlich durch seine Erzählungen aus der alten deutschen Welt, bekannter geworden, denn als Dichter. Anfangs 1848 erschien der erste Teil; in der Vorrede heißt es wiederum in Anknüpfung an die Beckerschen Erzählungen: „Die griechische Heldensage — daran ist kein Zweifel — ist unserer Jugend bekannter, als die deutsche: eine Anspielung auf die Achillesverse gilt ihr für weniger gelehrt und dunkel, als eine auf die Achsel des Siegfried." Einstweilen war es auf zwei Hefte abgesehen, das erste die Gudrun, das zweite die Bearbeitung des Nibelungenliedes enthaltend. Der wachsende Erfolg bestimmte ihn mit der Zeit zu acht Teilen, welche 1848—67 in erster Auflage erschienen und alles in allem die schönsten Sagen des deutschen Altertums umfassen. Die Erzählungen führten anfänglich den Zusatz im Titel: „für die Jugend", später hieß es „für Jung und Alt". Im Vorwort zur zweiten Auflage der Gudrun erklärt er, durch wiederholte Äußerungen der Kritik hierzu veranlaßt zu sein, welche bei unbedingter Anerkennung der Erzählungen als

Digitized by Google

Jugendschrift dieselben ausdrücklich auch den Erwachsenen empfehle. Zur besonderen Befriedigung gereichte es ihm, daß, worüber er öffentlich quittiert, namhafte Meister der deutschen Altertumswissenschaft mehrfach freundlich anerkannt hatten, wie sehr er dazu beigetragen habe, die Jugend in der Welt unserer alten Sagen heimisch zu machen.

Der Rektor jener Kampfzeit der christlichen Schulliteratur, Karl Peter (1812—93), der Verfasser so vieler Gymnasien der römischen Geschichte, wie in der [illegible] Jenenser Zeit, — hat seine Lehrgrundsätze [illegible] nicht gewehrt. In [illegible] Rede [illegible] Name der Wiedererneuerung eines Zweiges der Schulliteratur, welcher damals wie der der Gymnasien und Universitäten Jenens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts [illegible] worden war. Seine [illegible] und [illegible] griechischen und römischen Literatur sehen [illegible] Von 1835—43 war er Direktor des [illegible] 1843—48 Mitglied des Konsistoriums in Hildburghausen, 1848—52 des Ministeriums in Meiningen. 1852 wurde er Gymnasialdirektor in Anklam und kam im folgenden Jahre nach Stettin. Schon unterm 14. Nov. 1855 konnte es nicht unwahrscheinlich, daß er kommende Ostern das Rektorat von Pforta, seiner alten Erziehungsstätte, übernehmen werde. In Pforta war er von 1856—73 thätig und zog sich dann nach Jena zurück, wo er als Honorarprofessor der Geschichte wirkte. Als ich im J. 1873 zuerst an dem „kleinen Häuschen" anklopfte, welches er sich nach seinen Briefen in Jena gebaut hatte, war ich bei dem ihm nacheinander beschiedenen gewesenen Ämter- und Titelreichtum in Verlegenheit, wie ich ihn anreden sollte. Ich glaubte die Sache gut zu machen, als ich die Pförtnerin frug: ob der Herr Konsistorialrat zu sprechen sei. Die Antwort war: der Herr Rektor ist oben. Also Rektor wollte er genannt sein, auf den Gymnasialmann fiel der Ton, geradeso wie er auf der Höhe seiner wissenschaftlichen Leistungen, bei Abfassung der „Geschichte Roms", dem Gymnasium und dessen idealen Zielen ein Leistern folgte. Peter und Mommsen, welcher ein Jahr später

Digitized by Google

zu erscheinen begann, sind von da ab die Namen, welche stets nebeneinander genannt werden, obschon es sich um zwei grundverschiedene Bücher handelt. Im Vergleich mit Mommsens freier und glänzender, von einer starken Subjektivität getragenen Geschichtschreibung verfolgt Peter in erster Reihe pädagogische Zwecke; er wollte Kritik, strenge sachliche Kritik üben und protestierte gegen die mißverständliche Auffassung seines Standpunktes als „konservativ", aber der Jugend wollte er die durch die Tradition eingeimpften Ideale nicht zerstören, ohne im Wege wissenschaftlicher Forschung etwas Besseres an die Stelle setzen zu können. Wie die Kritik sagt: tiefer Ernst, sittliche Strenge sind überall die leitenden Momente seiner Darstellung. Das Buch wird daher als eine Vorbereitung auf Mommsen gewürdigt. Während man namentlich dem I. Bande eine etwas lehrhafte Haltung nachsagte, wird vom III. Bande anerkannt, daß er entschieden frischer und gewandter geschrieben sei, als viele Partieen der beiden älteren Bände, wenn auch bezüglich der Form ein Wettbewerb mit den römischen Geschichtsdarstellungen Adolf Stahrs, des ehemaligen Kollegen Peters am Pädagogium, mit seinem Zwecke nicht zu vereinbaren gewesen sei.

Von Agathon Niemeyer sagt Eckstein,[1] daß ihm wenig Muße für die litterarische Thätigkeit verblieben sei. Neben den vielseitigen Verwaltungsgeschäften der Stiftungen und der praktischen Gymnasialthätigkeit las er bis auf weiteres täglich zwei Stunden Kolleg, examinierte in Theologie und Pädagogik und vertrat zeitraubende Ehrenämter, darunter das des Vorstehers der Stadtverordneten, wozu zuletzt noch ein Mandat als Landtags-Abgeordneter kam.

Trotzdem war er litterarisch keineswegs unthätig. In der 1834 erschienenen neunten Ausgabe der „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts" des verstorbenen Kanzlers erweiterte er nach Eckstein ganz besonders den didaktischen Teil und gestaltete die Geschichte der Pädagogik so um, daß sie gänzlich als sein Werk angesehen werden kann. U. a. trat er auch 1844 der Redaktion der Litteratur-Zeitung

1) Eckstein, H. Agathon Niemeyer S. 14.

Digitized by Google

[illegible] des patriotischen Wochen-
[illegible]

[illegible] der Stiftungen
[illegible] der Buchhandlung
[illegible] des Waisen-
[illegible] des 19. Jahrhunderts,
[illegible] immermehr von der Kon-
[illegible] immer verwickelter
[illegible] haben. Ebenso hat er
[illegible]

[illegible] die Gefahr verbunden,
[illegible] herabsinken werde, dies
[illegible] Verhältnisse der-
[illegible] bald nach den Frei-
[illegible] Pressen von sechs auf
[illegible] klagte in einer
[illegible] Bibelgesellschaft,
[illegible] über die Höhe der
[illegible] fast unmöglich sei,
[illegible] stand er dicht
[illegible] welche für die
[illegible] der Hebung des
[illegible] wie sie die
[illegible] Stereotypie (1843)
[illegible] der allmähliche
[illegible] kam im Laufe
[illegible] die Anstalt in
[illegible] Bibelgesellschaften ge-
[illegible] Zugeständnis,
[illegible] 1855 [illegible] beschränkt wurde.[2]

[illegible] Niemeyer, [illegible] Beobachtungen auf Reisen. I. Halle, 1820. [illegible]

[illegible] Bertram, Geschichte der Canstetterschen Bibelanstalt. S. 47 u. ff.

Digitized by Google

Die Vorteile, welche die Einführung der Schnellpresse allein gewährte, waren so erheblich, daß den Bibelgesellschaften von 1834 an 12 % von den bis dahin üblichen Bibelpreisen bewilligt werden konnten, ein Zugeständnis, dem später noch andere folgten.

Sieht man von den baulichen Unternehmungen im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts ab, so ist die Bibelanstalt in ihren Einrichtungen niemals mehr gefördert worden, als in der Periode von den zwanziger Jahren bis einige Jahre nach dem Tode Agathon Niemeyers. Nach den Andeutungen Bertrams wurden in den zwanziger Jahren drei vollständige Bibelausgaben, darunter die Mitteloktavbibel zweimal, im Satze erneuert und eine Testamentausgabe in grober Mittelschrift hergestellt. In den dreißiger Jahren kamen Verbesserungen verschiedener Art zur Einführung, zwei neue Maschinen wurden aufgestellt und eine Vergrößerung der Bibeldruckerei vorgenommen. 1839 folgte die Einrichtung einer eigenen Stereotypen-Gießerei. Zum Zweck der Stereotypierung fand in den vierziger Jahren wiederum die Neuherstellung der wichtigsten Bibel- und Testamentausgaben statt. Doch machte man einstweilen schlechte Erfahrungen damit, so daß das neue Verfahren erst in den fünfziger Jahren so recht zur Ausnutzung kam. Damals wurden kurz nacheinander allein fünf Vollbibeln neu hergestellt und stereotypiert: 1852 die Mitteloktavbibel und 1856 die Großoktavbibel, außerdem von 1853 an eine polnische, litauische und wendische Bibel. Diese fünf Stereotypformen, denen für den Massenbedarf der deutschen Ausgaben eine nur für Erneuerung der Stereotypen bestimmte Originalplatte zu Grunde liegt, stehen noch gegenwärtig, teilweise also nach mehr denn vierzig Jahren, in Verwendung.

Über die technischen Aufbesserungen und Erleichterungen, welche im bibliophilischen Sinne nicht immer Vervollkommnungen waren, vergaß die Bibelanstalt ihre Aufgabe als Revisionsstelle der Lutherbibel nicht. Sie war gewissermaßen in der Direktorialverfassung vorgesehen, indem der auf den biblischen Grundtext eingerichtete oder demselben am nächsten stehende gelehrte Theolog unter den Direktoren, zuletzt Georg Chr. Knapp, der berufene Decernent der Bibelanstalt

Digitized by Google

lands zur vollen Würdigung und einem vorher nicht geahnten Erfolge gelangten. Das „Lehrbuch" hatte von 1845—66 17 Auflagen à 5000 Exemplare erlebt, so daß 85 000 Exemplare davon verbreitet worden waren. Von 1867—77, also in der Hälfte Zeit, gelangten 36 Auflagen zur Ausgabe mit 180 500 Exemplaren. Beim „Leitfaden" war der Erfolg noch imposanter. Der Absatz desselben belief sich von 1850—66 auf 34 Auflagen mit insgesamt 170 000 Exemplaren, dagegen von 1867—77 auf 99 Auflagen mit 470 500 Exemplaren. Den Höhepunkt des Absatzes bilden die Jahre 1873 und 1874; vom „Lehrbuche" wurden in jedem dieser Jahre 25 000 Exemplare gedruckt, jedoch in beiden Jahren zusammen nur gegen 34 000 Exemplare verbreitet, vom „Leitfaden" hingegen wurden 1873 75 000 und 1874 60 000 Exemplare gedruckt und verbreitet. Von 1876 ab mäßigt sich die Nachfrage beim „Lehrbuche" wie beim „Leitfaden". Bis dahin werden neben dem Ersatz der durch die politischen Ereignisse stark antiquierten älteren Auflagen die Masseneinführungen in die Schulen vorzugsweise der neu erworbenen preußischen Provinzen und der Reichslande gegangen sein, während von da ab im wesentlichen nur der laufende Bedarf der Lehranstalten zu befriedigen gewesen sein wird.

So verdrossen das Jahr 1866 Daniel gestimmt hatte, so hoch erhoben ihn die geschichtlich beispiellosen Siege Alldeutschlands und die Wiedergewinnung von Elsaß und Lothringen in den Jahren 1870 und 1871. Leider war er inzwischen ein kranker Mann geworden. Schon im Winter 1864—65 hatte er einen längeren Urlaub nehmen müssen, ohne vollen Erfolg damit zu erzielen. Im Sommer 1869 mußte er den Unterricht zweimal unterbrechen, einmal um eine Kur durchzumachen und dann um in der frischen Harzluft Stärkung zu suchen. Die Änderungen in den Einrichtungen des Pädagogiums bestimmten ihn Ostern 1870 vollends, sein Lehramt niederzulegen und sich nach Dresden zurückzuziehen, wo er eine Zeitlang sich zu erholen schien. Als er jedoch im Sommer 1871 Westfalen besucht hatte und auf der Rückreise in Leipzig verweilte, wurde er vom Schlage gerührt und seinem Leben am 13. September 1871 ein Ziel

Digitized by Google

geſetzt, — ein Leben voll Mühe und Arbeit, aber reich an Erfolgen. Seinem alten Halliſchen Amtsgenoſſen Eckſtein war es beſchieden, ihm auf dem Leipziger Friedhofe die Gedächtnisrede zu halten.[1]

1) Die Grabrede Eckſteins liegt mir im Manuſkript vor. Zu Ehren Daniels und zu Ehren des Eckſteinſchen Rednerſtils möge ſie hier folgen:

„Heiliger Ernſt führt uns an dieſem ſtillen Morgen zwiſchen Gräbern zuſammen, eine kleine Gemeinde in ſchmerzlicher Trauer am Sarge eines lieben Todten. Hätte es in Gottes Willen gelegen ihn abzurufen an der Stätte ſeiner faſt vierzigjährigen ſegensreichen Wirkſamkeit, wie groß würde die Trauer-Verſammlung ſein von Amtsgenoſſen, Schülern und Freunden, die noch einmal um ihren lieben „Propheten" ſich geſammelt und den tiefen Schmerz bekundet hätten, den ſie um ſeinen Verluſt empfinden. Jetzt muß er in fremder Erde ruhen. Mir aber, der ich den Heimgegangenen ſeit ſeinen academiſchen Jahren gekannt, in amtlichen Verhältniſſen ihm nahe geſtanden und ſeine Freundſchaft genoſſen habe, mir kommt es zu, an dieſem Grabe ein Wort der Anerkennung und der Liebe zu ſprechen. Aber kurz ſoll es ſein, weil ſich ein anderes nicht für dieſe Stätte eignet.

„Unſer Daniel war ein Gelehrter in des Wortes größtem Umfange. Der theologiſchen Wiſſenſchaft hatte er ſich gewidmet; ihr galt auch zunächſt ſeine große ſchriftſtelleriſche Wirkſamkeit, für die er in ſeinem friedlichen Arbeitszimmer einen unermüdlichen Fleiß entwickelte. Kirchen- und Dogmengeſchichte, die Hymnen der alten Kirche und der reiche Liederſchatz der evangeliſchen Kirche, die Liturgik aller Kirchen hat er durchforſcht. Geographie und Geſchichte hat Keiner vor ihm in ihrer engen Verbindung ſo ſinnig aufgefaßt. Poeſie und Pädagogik hat er gleichmäßig berührt. An Umfang des Wiſſens und an Schärfe der Forſchung, an Klarheit und Ordnung der Darſtellung, an Anmuth der Rede übertraf er viele Männer der Wiſſenſchaft; die Ergebniſſe derſelben in angemeſſenſter Form den weiten Kreiſen der Gebildeten und beſonders der Jugend vorzulegen, verſtand er mit ſeltener Meiſterſchaft. Das hat ſeinen geographiſchen Schriften die allgemeine Verbreitung über das geſammte Vaterland und ſo weit die deutſche Zunge reicht, geſichert. An des alten Reiches Herrlichkeit und Größe hing er mit beſonderer Vorliebe und darum haben ihn die Ereigniſſe des öſterreichiſchen Krieges tief betrübt, dagegen die glänzenden Siege der jüngſten Zeit und ihre großen Erfolge hoch erfreut.

„Nicht minder glänzende Erfolge hat er in dem Lehramte gehabt, für das ihn ſeine Liebe zu der Jugend hinzog. Da er ſich nicht entſchließen konnte, ein Ehebündniß einzugehen, war die Schule ſeine Gattin, die Schüler ſeine Kinder, für die er mit väterlicher Liebe ſorgte. Jung trat er als Lehrer am

Digitized by Google

F. A. Eckstein (1810—85) glänzt in der Erinnerung als Lehrkraft ersten Ranges. Seine litterarische Thätigkeit bewegte sich auf dem Gebiete der Philologie, Pädagogik und der Hallischen Lokalgeschichte, meist in kleineren Arbeiten für Encyklopädieen (Ersch u. Gruber) und Zeitschriften, sowie in Form von Programmen und

Pädagogium in dem benachbarten Halle ein und er ist ihm treu geblieben, bis zunehmende Kränklichkeit ihn nöthigte, dem schweren Berufe zu entsagen. Bei der hohen Achtung, die ihm seine Amtsgenossen zollten, bei dem unbegrenzten Vertrauen und der Ergebenheit der Schüler war er der Mittelpunkt der Anstalt, deren höchste Blüthe er erlebt und deren durch die Verhältnisse bedingten Verfall er hereinbrechen sah. Der Schmerz darüber verleidete ihm den Aufenthalt in seiner zweiten Heimath und war die Hauptveranlassung, seinen Wohnsitz in der Hauptstadt unseres Landes zu wählen.

„Unser D. war aber auch ein redlicher und frommer Mann. Gerade die Tiefe seines religiösen Gemüthes hat ihm oft schwere Gewissenskämpfe bereitet und auch seine letzten Leidenstage mit banger Sorge erfüllt. Wer ihm näher stand, kannte sein ehrliches und thätiges Wohlwollen gegen alle Menschen, unter denen er keinen Feind hatte, ganz besonders seine Freigebigkeit und Milde gegen Bittende und Bedürftige. Die ersten Blätter, die er als Student drucken ließ, waren zum Besten einer milden Stiftung und viele kleinere und größere Schriften sind blos zu ähnlichem Zwecke von ihm veröffentlicht. Was soll ich viel reden von dem Adel seiner Grundsätze, von der Zartheit seines Wandels und seiner Sitte. Seine Reisen führten ihn überallhin in dem Vaterlande und überall besaß er Freunde, die an seinem Umgange sich erfreuten und ihn immer wieder begehrten.

„Und doch war sein stilles Leben nicht ungetrübt, denn Krankheit hat ihn oft heimgesucht und zu strenger Sorgfalt und Pünktlichkeit im Leben genöthigt. Eine Reise in den heißen Tagen dieses Sommers brachte die Entscheidung. Hier am fremden Orte ward er von einem Schlaganfalle betroffen und auf das letzte Krankenlager geworfen, von welchem ihn nach harten Kämpfen trotz treuester Pflege und Fürsorge doch schließlich ein sanfter Tod erlöst hat.

„Du hast nun ausgekämpft und schauest in vollem Lichte, worüber Du hier so viel gegrübelt und gesorgt hast. Wenn die Todten selig sind, die in dem Herrn sterben, so bist Du selig. Wenn die, welche viel gearbeitet haben, in Frieden ruhen, so ruhest Du in Frieden, und wenn den Gerechten ihre Werke nachfolgen, so folgen Dir die Deinigen nach. In unseren Herzen aber lebt Dein Andenken für alle Zeit. Leb wohl!"

Digitized by Google

Reden. Daneben war er vielfach als Herausgeber und Bearbeiter thätig. In der Schulphilologie hebt Masius seine Ausgaben des Nepos, Phädrus, Cäsar, Cicero, Tacitus und Horaz hervor,[1] wovon mehrere Erneuerungen alter Waisenhausausgaben waren, ein Versuch, welcher neben der Bibliotheca latina einherging. Als Herausgeber übernahm Eckstein u. a. nach dem Tode von Otto Schulz († 1849) die Bearbeitung von dessen Schulgrammatik der lateinischen Sprache (erste Auflage 1816), das verbreitetste Lehrmittel, welches nach den Freiheitskriegen bis zum jüngeren Niemeyer hier erschien.

Der einstige Schüler und spätere Kollege Ecksteins, Hermann Masius (1818—93), führte sich 1846 mit den beiden ersten Teilen seines „Deutschen Lesebuchs für höhere Unterrichtsanstalten" ein. So sehr er sein späteres Ansehen damit begründete, galt er doch noch als „unbekannter Gymnasiallehrer zu Salzwedel", als er 1852 mit seinen „Naturstudien" auf dem Plane erschien und damit bald und von Auflage zu Auflage steigend in den Ruf eines Standardautors kam, nicht bloß in deutschen, sondern auch in fremden Landen, wiewohl seine ästhetischen Naturbetrachtungen durch die Übersetzung unmöglich gewinnen konnten. Von der Kritik wird er schlechtweg als Künstler behandelt, wobei an einer Stelle die Bezeichnung „Stilkünstler" unterläuft. Dieser Ausdruck erinnert zu sehr an die Feile, welche sich in der Zustutzung der Form nicht genug thun kann, bis endlich der Inhalt die Form nicht mehr bestimmt, sondern die Form den Inhalt. Allerdings wägte Masius formal gar sehr, ehe er wagte. Als ich ihn eines Tags bei einer neuen Auflage von Echtermeyer um einige Zeilen Vorwort bat, sandte er acht Druckzeilen in zwei verschiedenen Fassungen des nämlichen Inhalts, mit dem Bemerken, diejenige Fassung zum Abdruck bringen zu lassen, welche mir am meisten zusage. So peinlich er aber in dieser Beziehung war, nimmermehr würde er sich dazu verstanden haben, der Form die Herrschaft über den Inhalt einzuräumen. Das „Deutsche Lesebuch", von dem später (1866) noch ein dritter Teil für die oberen Klassen folgte, ist eine der Echtermeyerschen

1) Masius, Bunte Blätter S. 220.

Digitized by Google

[illegible] Unter einem unge-
[illegible] und Fleiß [illegible] in beiden Fällen
[illegible] Hand in Hand. Sonst
[illegible] Plasius keine Rücksichten, sobald
[illegible] oder Prosaist zu leicht befand.
[illegible] wie gegen sich selbst hat er Echter-
[illegible] Lesebuch ein Ansehen errungen.
[illegible] als das bestgerühmte und ge-
[illegible] der Einfluß zum Ausdruck.
[illegible] allgemeinen ausgeübt hat.
[illegible] deutschen Idealisten. Sein
[illegible] überall in Deutschland
[illegible] Geographiebüchern
[illegible] vom „ganzen"
[illegible]
[illegible] Verlag
[illegible] Interessen
[illegible] ungebaut.
[illegible] 1842)
[illegible] daß
[illegible] Verlags-
[illegible] Umstand auf
[illegible] F. Beckers Er-
[illegible] einer Sammlung
[illegible] während der vierte
[illegible] zur Zeit in den Francke-
[illegible] Halberstadt amtierte, ist im
[illegible] für Gymnasien ꝛc. mehrfach
[illegible] er sich bis dahin nicht ver-
[illegible] eine so glückliche, daß eine
[illegible] wünschenswert gewesen wäre.
[illegible] 1861, ließ man den obigen Kollektiv-
[illegible] die Sammlung: „Jugendbibliothek des
[illegible] Altertums", unter der Herausgeberschaft

Digitized by Google

von Fr. A. Eckstein. Den I.—III. Band bildete Becker, den IV. Günther, den V. und VI. G. Fr. Hertzbergs messenische Kriege und der Feldzug der zehntausend Griechen, den VII.—XII. Band Osterwalds Erzählungen aus der alten deutschen Welt.

Bei dieser umgetauften Sammlung wird die Hand Niemeyers mehr bemerklich, als die Ecksteins. In einem Schreiben vom 4. Sept. 1847 macht er seinem Administrator Linnekogel „mehrere Propositionen zu Verlagsunternehmungen", darunter als Jugendschrift die Messenischen Kriege nach Pausanias, wozu ursprünglich Osterwald ausersehen war, von dem es bei der nämlichen Gelegenheit heißt, daß er die altdeutschen Sagen: das Nibelungenlied, die Gudrun ꝛc. in Erzählungen, wie die Beckerschen sind, behandeln wolle; Osterwald habe entschiedenes Geschick zu solchen Arbeiten.

K. W. Osterwald (1820—87) hat sich als Poet auf dem Gebiete der Lyrik, Epik und auch des Dramas bewegt. Die Lyrik war seine eigentliche Heimstätte, durch Robert Franz, den klassischen Liederkomponisten, ist manches seiner Lieder in weitere Kreise getragen worden. Trotzdem ist er, unterstützt durch seine poetische Begabung, als Jugendschriftsteller, namentlich durch seine Erzählungen aus der alten deutschen Welt, bekannter geworden, denn als Dichter. Anfangs 1848 erschien der erste Teil; in der Vorrede heißt es wiederum in Anknüpfung an die Beckerschen Erzählungen: „Die griechische Heldensage — daran ist kein Zweifel — ist unserer Jugend bekannter, als die deutsche: eine Anspielung auf die Achillesverse gilt ihr für weniger gelehrt und dunkel, als eine auf die Achsel des Siegfried." Einstweilen war es auf zwei Hefte abgesehen, das erste die Gudrun, das zweite die Bearbeitung des Nibelungenliedes enthaltend. Der wachsende Erfolg bestimmte ihn mit der Zeit zu acht Teilen, welche 1848—67 in erster Auflage erschienen und alles in allem die schönsten Sagen des deutschen Altertums umfassen. Die Erzählungen führten anfänglich den Zusatz im Titel: „für die Jugend", später hieß es „für Jung und Alt". Im Vorwort zur zweiten Auflage der Gudrun erklärt er, durch wiederholte Äußerungen der Kritik hierzu veranlaßt zu sein, welche bei unbedingter Anerkennung der Erzählungen als

Digitized by Google

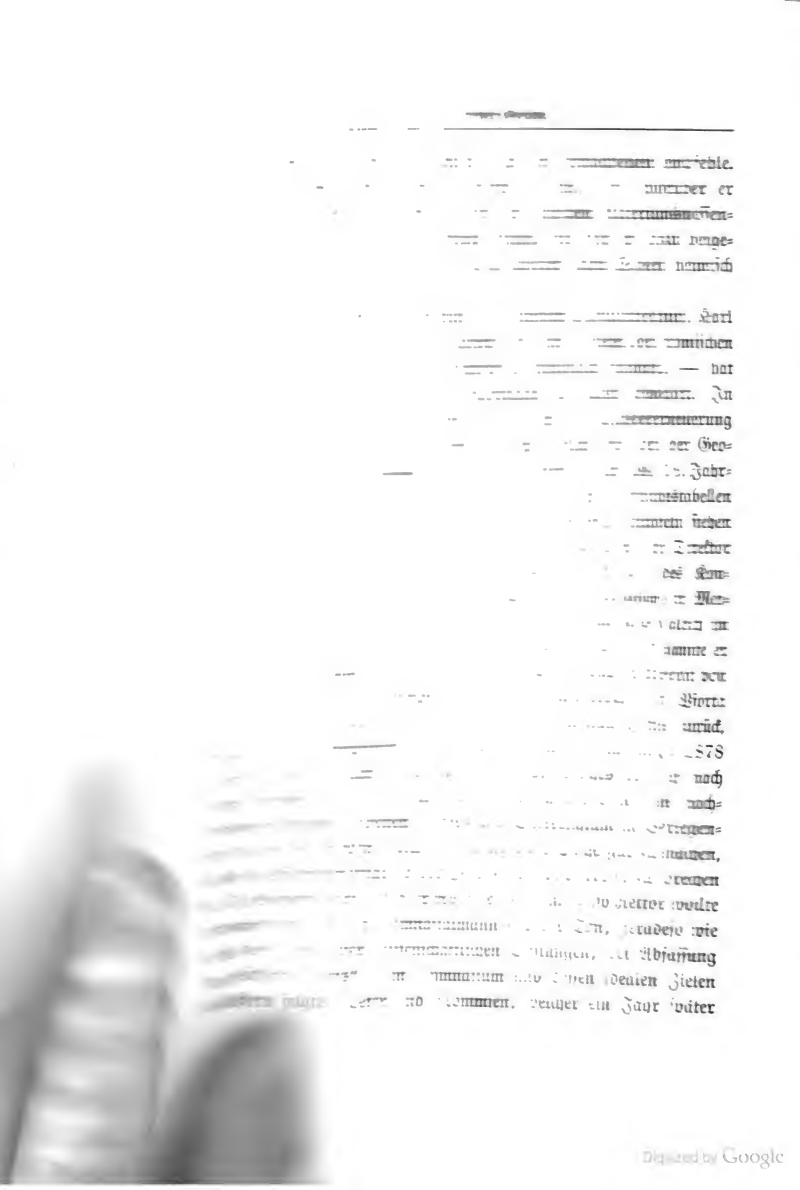

Digitized by Google

zu erscheinen begann, sind von da ab die Namen, welche stets nebeneinander genannt werden, obschon es sich um zwei grundverschiedene Bücher handelt. Im Vergleich mit Mommsens freier und glänzender, von einer starken Subjektivität getragenen Geschichtschreibung verfolgt Peter in erster Reihe pädagogische Zwecke; er wollte Kritik, strenge sachliche Kritik üben und protestierte gegen die mißverständliche Auffassung seines Standpunktes als „konservativ", aber der Jugend wollte er die durch die Tradition eingeimpften Ideale nicht zerstören, ohne im Wege wissenschaftlicher Forschung etwas Besseres an die Stelle setzen zu können. Wie die Kritik sagt: tiefer Ernst, sittliche Strenge sind überall die leitenden Momente seiner Darstellung. Das Buch wird daher als eine Vorbereitung auf Mommsen gewürdigt. Während man namentlich dem I. Bande eine etwas lehrhafte Haltung nachsagte, wird vom III. Bande anerkannt, daß er entschieden frischer und gewandter geschrieben sei, als viele Partieen der beiden älteren Bände, wenn auch bezüglich der Form ein Wettbewerb mit den römischen Geschichtsdarstellungen Adolf Stahrs, des ehemaligen Kollegen Peters am Pädagogium, mit seinem Zwecke nicht zu vereinbaren gewesen sei.

Von Agathon Niemeyer sagt Eckstein,[1] daß ihm wenig Muße für die litterarische Thätigkeit verblieben sei. Neben den vielseitigen Verwaltungsgeschäften der Stiftungen und der praktischen Gymnasialthätigkeit las er bis auf weiteres täglich zwei Stunden Kolleg, examinierte in Theologie und Pädagogik und vertrat zeitraubende Ehrenämter, darunter das des Vorstehers der Stadtverordneten, wozu zuletzt noch ein Mandat als Landtags-Abgeordneter kam.

Trotzdem war er litterarisch keineswegs unthätig. In der 1834 erschienenen neunten Ausgabe der „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts" des verstorbenen Kanzlers erweiterte er nach Eckstein ganz besonders den didaktischen Teil und gestaltete die Geschichte der Pädagogik so um, daß sie gänzlich als sein Werk angesehen werden kann. U. a. trat er auch 1844 der Redaktion der Litteratur-Zeitung

1) Eckstein, H. Agathon Niemeyer S. 14.

Digitized by Google

[illegible] Hattum [illegible]

[illegible] der [illegible] Gründer der [illegible]

[illegible] von [illegible] Gründer der [illegible]

[illegible] neuere Beeinflussung [illegible]

[illegible] zweite Hälfte des 18. [illegible]

[illegible] immer [illegible] immermehr von der den-

[illegible] immer schwieriger, immer [illegible]

[illegible] zuwant anzutreten haben. [illegible]

[illegible] [illegible] Verdienste.

[illegible] Buchhandlung war die Gefahr verbunden,

[illegible] [illegible] Bibeldruckerei herabsinken werde. Des-

[illegible] [illegible] zu setzen, die finanziellen Verhältnisse der-

[illegible] Bibelbedarf war zwar bald nach dem Frie-

[illegible] [illegible] treten, daß die Zahl der Pressen von [illegible] auf

[illegible] [illegible] [illegible] mußte. Allein der Kanzler stand in einer

[illegible] [illegible] [illegible] [

Die Vorteile, welche die Einführung der Schnellpresse allein gewährte, waren so erheblich, daß den Bibelgesellschaften von 1834 an 12 % von den bis dahin üblichen Bibelpreisen bewilligt werden konnten, ein Zugeständnis, dem später noch andere folgten.

Sieht man von den baulichen Unternehmungen im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts ab, so ist die Bibelanstalt in ihren Einrichtungen niemals mehr gefördert worden, als in der Periode von den zwanziger Jahren bis einige Jahre nach dem Tode Agathon Niemeyers. Nach den Andeutungen Bertrams wurden in den zwanziger Jahren drei vollständige Bibelausgaben, darunter die Mitteloktavbibel zweimal, im Satze erneuert und eine Testamentausgabe in grober Mittelschrift hergestellt. In den dreißiger Jahren kamen Verbesserungen verschiedener Art zur Einführung, zwei neue Maschinen wurden aufgestellt und eine Vergrößerung der Bibeldruckerei vorgenommen. 1839 folgte die Einrichtung einer eigenen Stereotypen-Gießerei. Zum Zweck der Stereotypierung fand in den vierziger Jahren wiederum die Neuherstellung der wichtigsten Bibel- und Testamentausgaben statt. Doch machte man einstweilen schlechte Erfahrungen damit, so daß das neue Verfahren erst in den fünfziger Jahren so recht zur Ausnutzung kam. Damals wurden kurz nacheinander allein fünf Vollbibeln neu hergestellt und stereotypiert: 1852 die Mitteloktavbibel und 1856 die Großoktavbibel, außerdem von 1853 an eine polnische, litauische und wendische Bibel. Diese fünf Stereotypformen, denen für den Massenbedarf der deutschen Ausgaben eine nur für Erneuerung der Stereotypen bestimmte Originalplatte zu Grunde liegt, stehen noch gegenwärtig, teilweise also nach mehr denn vierzig Jahren, in Verwendung.

Über die technischen Aufbesserungen und Erleichterungen, welche im bibliophilischen Sinne nicht immer Vervollkommnungen waren, vergaß die Bibelanstalt ihre Aufgabe als Revisionsstelle der Lutherbibel nicht. Sie war gewissermaßen in der Direktorialverfassung vorgesehen, indem der auf den biblischen Grundtext eingerichtete oder demselben am nächsten stehende gelehrte Theolog unter den Direktoren, zuletzt Georg Chr. Knapp, der berufene Decernent der Bibelanstalt

Digitized by Google

war. Niemeyer, welcher das Direktorium vielfach ohne Kondirektor zu führen hatte, verband sich für diese wichtige Aufgabe mit dem Universitäts-Bibliothekar H. E. Bindseil, welcher von 1836 an eine Revision der Canstein'schen Bibeln unternahm, über deren Grundsätze er sich in einem Rechenschaftsbericht an die wichtigste deutsche Gesellschaft, die preußische Hauptbibelgesellschaft, im näheren ausgesprochen hat.

Unmittelbar im Anschlusse an diese Revision, im Herbst 1839, begannen die Vorarbeiten zu dem kapitalen Unternehmen, welches die Namen Bindseil und Niemeyer für immer miteinander verbindet: die kritische Bearbeitung von Luthers Bibelübersetzung unter Zugrundelegung der Ausgabe letzter Hand von 1545.

Die Idee des Unternehmens ging davon aus, daß die Luthersche Bibelübersetzung nach der Ausgabe letzter Hand, mit und ohne Benutzung älterer Originalausgaben, unzählig oft wieder gedruckt worden sei, aber stets mit Änderungen. Diese Änderungen seien begründet teils in der Notwendigkeit, die Bibel mit der fortschreitenden Bildung der Sprache für die große Volksmasse im Einklang zu erhalten, teils im Hange, das Meisterwerk Luthers von einzelnen Fehlern und Verstößen zu reinigen. In manchen Fällen möge auch verwegene Neuerungssucht und verwerfliche Willkür mit dazu beigetragen haben, daß der alte Text nicht bloß für das Volk so gut wie verloren ging. Schon hiernach rechtfertige sich ein treuer Abdruck der Bibel von 1545. Wer aber nicht bloß einen allgemeinen Eindruck von dem Geiste, der den großen Reformator bei seinem Übersetzungswerke beseelte, davontragen, sondern tiefer in die Werkstätte desselben eindringen und die Umsicht und Sorgfalt erkennen wolle, womit er fortdauernd an seinem Werke gearbeitet habe, der müsse notwendig in den Stand gesetzt werden, die Ausgabe von 1545 mit allen früheren, von der ersten Probe, den 1517 herausgegebenen Bußpsalmen an vergleichen zu können. Auf diese Weise lerne er die innere Geschichte der Lutherbibel kennen, das unabläßige Streben des Reformators, die Gedanken des Grundtextes immermehr in echt deutscher Weise wiederzugeben, wie er dies namentlich in seiner Vorrede zum Psalter deutlich ausspreche.

Digitized by Google

Die Löſung der Aufgabe in dieſem Umfange war neu. Die früheren Verſuche einer vergleichenden Zuſammenſtellung der Lutherſchen Überſetzung nach den verſchiedenen Originalausgaben erſtreckten ſich weder auf die ganze Bibel, noch auf alle vorhandenen Originalausgaben der geprüften Bücher. Bindſeil führt von den bemerkenswerteren Verſuchen zwei gedruckte Kollationen und eine handſchriftliche an, alle drei aus dem 18. Jahrhundert ſtammend.

Die handſchriftliche Kollation intereſſiert uns hier näher. Sie gehörte der damals noch beſtehenden Bibliothek der Canſteinſchen Bibelanſtalt an, welche ſpäter in die Waiſenhaus-Bibliothek aufgegangen iſt, und beſteht aus zwei Abteilungen in Quart, von denen die erſte folgende Aufſchrift führt: „Extract der Lectionum Variantium ſo in einer ão VIII angeſtellten Collation etlicher alten Editionen von des ſel. D. Martini Lutheri Bibel ſind geſammlet worden.“ Die Vergleichung bezieht ſich auf mehr oder weniger zahlreiche Stellen ſämtlicher Bücher des Alten und Neuen Teſtaments. Jede der 44 Quartſeiten zerfällt in drei Rubriken, deren linke mit Emendanda in Stad. [iensi Editione], die mittlere mit Emendatio, die rechte mit Codices überſchrieben iſt. Die verglichenen Codices ſind: 1. die von Hans Lufft in Wittenberg gedruckte Kleinfoliobibel von 1534; 2. die Ausgabe in etwas größerem Format von 1535; 3. die im Format noch etwas größere Ausgabe von 1541; 4. die Leipziger von Nicol. Wollrab von 1543; 5. die Wittenberger von Hans Lufft in Regalfolio von 1545 und endlich 6. die Stadiſche Bibel von 1703. Die weit umfangreichere zweite Abteilung hat die Aufſchrift: „Lectiones Variantes welche auß 6 unterſchiedenen Editionen der teutſchen Bibel D. Mart. Lutheri in einer angeſtellten Collation Im Monath Febr. u. Martio 1711. angemerket worden.“ Die verglichenen Lutherſchen Originalausgaben ꝛc. ſind die nämlichen wie bei der erſten Abteilung. Die zweite Abteilung erſtreckt ſich ebenfalls auf die ganze Bibel; auf die kanoniſchen Bücher des A. T. kommen 220 Blätter, auf die Apokryphen 20 und auf das N. T. 41 Blätter.

Freiherr v. Canſtein berichtet nun im J. 1714, daß man für die von ihm eingeleitete Bibel fünf alte Editionen, genau die oben ange-

Digitized by Google

F. A. Eckstein (1810—85) glänzt in der Erinnerung als Lehrkraft ersten Ranges. Seine litterarische Thätigkeit bewegte sich auf dem Gebiete der Philologie, Pädagogik und der Hallischen Lokalgeschichte, meist in kleineren Arbeiten für Encyklopädieen (Ersch u. Gruber) und Zeitschriften, sowie in Form von Programmen und

---

Pädagogium in dem benachbarten Halle ein und er ist ihm treu geblieben, bis zunehmende Kränklichkeit ihn nöthigte, dem schweren Berufe zu entsagen. Bei der hohen Achtung, die ihm seine Amtsgenossen zollten, bei dem unbegrenzten Vertrauen und der Ergebenheit der Schüler war er der Mittelpunkt der Anstalt, deren höchste Blüthe er erlebt und deren durch die Verhältnisse bedingten Verfall er hereinbrechen sah. Der Schmerz darüber verleidete ihm den Aufenthalt in seiner zweiten Heimath und war die Hauptveranlassung, seinen Wohnsitz in der Hauptstadt unseres Landes zu wählen.

„Unser D. war aber auch ein redlicher und frommer Mann. Gerade die Tiefe seines religiösen Gemüthes hat ihm oft schwere Gewissenskämpfe bereitet und auch seine letzten Leidenstage mit banger Sorge erfüllt. Wer ihm näher stand, kannte sein ehrliches und thätiges Wohlwollen gegen alle Menschen, unter denen er keinen Feind hatte, ganz besonders seine Freigebigkeit und Milde gegen Bittende und Bedürftige. Die ersten Blätter, die er als Student drucken ließ, waren zum Besten einer milden Stiftung und viele kleinere und größere Schriften sind blos zu ähnlichem Zwecke von ihm veröffentlicht. Was soll ich viel reden von dem Adel seiner Grundsätze, von der Zartheit seines Wandels und seiner Sitte. Seine Reisen führten ihn überallhin in dem Vaterlande und überall besaß er Freunde, die an seinem Umgange sich erfreuten und ihn immer wieder begehrten.

„Und doch war sein stilles Leben nicht ungetrübt, denn Krankheit hat ihn oft heimgesucht und zu strenger Sorgfalt und Pünktlichkeit im Leben genöthigt. Eine Reise in den heißen Tagen dieses Sommers brachte die Entscheidung. Hier am fremden Orte ward er von einem Schlaganfalle betroffen und auf das letzte Krankenlager geworfen, von welchem ihn nach harten Kämpfen trotz treuester Pflege und Fürsorge doch schließlich ein sanfter Tod erlöst hat.

„Du hast nun ausgekämpft und schaueſt in vollem Lichte, worüber Du hier so viel gegrübelt und gesorgt hast. Wenn die Todten selig sind, die in dem Herrn sterben, so bist Du selig. Wenn die, welche viel gearbeitet haben, in Frieden ruhen, so ruhest Du in Frieden, und wenn den Gerechten ihre Werke nachfolgen, so folgen Dir die Deinigen nach. In unseren Herzen aber lebt Dein Andenken für alle Zeit. Leb wohl!“

Digitized by Google

Reden. Daneben war er vielfach als Herausgeber und Bearbeiter thätig. In der Schulphilologie hebt Masius seine Ausgaben des Nepos, Phädrus, Cäsar, Cicero, Tacitus und Horaz hervor,[1] wovon mehrere Erneuerungen alter Waisenhausausgaben waren, ein Versuch, welcher neben der Bibliotheca latina einherging. Als Herausgeber übernahm Eckstein u. a. nach dem Tode von Otto Schulz († 1849) die Bearbeitung von dessen Schulgrammatik der lateinischen Sprache (erste Auflage 1816), das verbreitetste Lehrmittel, welches nach den Freiheitskriegen bis zum jüngeren Niemeyer hier erschien.

Der einstige Schüler und spätere Kollege Ecksteins, Hermann Masius (1818—93), führte sich 1846 mit den beiden ersten Teilen seines „Deutschen Lesebuchs für höhere Unterrichtsanstalten" ein. So sehr er sein späteres Ansehen damit begründete, galt er doch noch als „unbekannter Gymnasiallehrer zu Salzwedel", als er 1852 mit seinen „Naturstudien" auf dem Plane erschien und damit bald und von Auflage zu Auflage steigend in den Ruf eines Standardautors kam, nicht bloß in deutschen, sondern auch in fremden Landen, wiewohl seine ästhetischen Naturbetrachtungen durch die Übersetzung unmöglich gewinnen konnten. Von der Kritik wird er schlechtweg als Künstler behandelt, wobei an einer Stelle die Bezeichnung „Stilkünstler" unterläuft. Dieser Ausdruck erinnert zu sehr an die Feile, welche sich in der Zustutzung der Form nicht genug thun kann, bis endlich der Inhalt die Form nicht mehr bestimmt, sondern die Form den Inhalt. Allerdings wägte Masius formal gar sehr, ehe er wagte. Als ich ihn eines Tags bei einer neuen Auflage von Echtermeyer um einige Zeilen Vorwort bat, sandte er acht Druckzeilen in zwei verschiedenen Fassungen des nämlichen Inhalts, mit dem Bemerken, diejenige Fassung zum Abdruck bringen zu lassen, welche mir am meisten zusage. So peinlich er aber in dieser Beziehung war, nimmermehr würde er sich dazu verstanden haben, der Form die Herrschaft über den Inhalt einzuräumen. Das „Deutsche Lesebuch", von dem später (1866) noch ein dritter Teil für die oberen Klassen folgte, ist eine der Echtermeyerschen

1) Masius, Bunte Blätter S. 220.

Digitized by Google

Auswahl deutscher Gedichte verwandte Leistung. Unter einem ungewöhnlichen Aufwand von Sorgfalt und Fleiß geht in beiden Fällen der feinfühlige Ästhetiker mit dem Schulmanne Hand in Hand. Sonst eine so rücksichtsvolle Natur, kannte Masius keine Rücksichten, sobald er jemand auf seiner Goldwage als Poet oder Prosaist zu leicht befand. Durch diese Strenge gegen andere wie gegen sich selbst hat er Echtermeyer auf der Höhe gehalten und seinem Lesebuch ein Ansehen errungen, daß die Kritik nicht ansteht, dasselbe als das bestgerühmte und geplünderte anzuerkennen. Hierin kommt der Einfluß zum Ausdruck, den es auf die Lesebuch-Litteratur im allgemeinen ausgeübt hat. Masius gehörte ebenfalls zu den großdeutschen Idealisten. Sein Lesebuch, frei von partikularer Färbung, hat überall in Deutschland Eingang gefunden, aber ähnlich den Danielschen Geographiebüchern warteten seiner die größten Erfolge, als der Traum vom „ganzen" Deutschland zerstört schien, in den Jahren 1872—76.

Der vom Kanzler begünstigte Volks- und Jugendschriftenverlag war beim Niedergange der Buchhandlung vollends ins Hintertreffen gekommen und wurde unter Agathon Niemeyer von neuem angebaut. F. J. Günthers Geschichte der Perserkriege nach Herodot (1842) bildet den Anfang. Aus der Vorrede zur ersten Auflage erhellt, daß das Erscheinen dieser Jugendschrift auf Anregung seitens der Verlagshandlung resp. des Direktoriums beruhte, wobei der Umstand auf weitere Absichten schließen läßt, daß der Titel von K. F. Beckers Erzählungen aus der alten Welt zum Kollektivtitel einer Sammlung gemacht ist, deren erste drei Bände Becker gelten, während der vierte Günther zugedacht war. Günther, welcher zur Zeit in den Franckeschen Stiftungen, später am Seminar zu Halberstadt amtierte, ist im Verlagskatalog durch deutsche Lehrmittel für Gymnasien ꝛc. mehrfach vertreten. Als Jugendschriftsteller hatte er sich bis dahin nicht versucht, aber seine Wahl erwies sich als eine so glückliche, daß eine Fortsetzung seiner Mitarbeiterschaft wünschenswert gewesen wäre.

Später, gegen das Jahr 1861, ließ man den obigen Kollektivtitel fallen und nannte fortan die Sammlung: „Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Altertums", unter der Herausgeberschaft

Digitized by Google

von Fr. A. Eckstein. Den I.—III. Band bildete Becker, den IV. Günther, den V. und VI. G. Fr. Hertzbergs messenische Kriege und der Feldzug der zehntausend Griechen, den VII. —XII. Band Osterwalds Erzählungen aus der alten deutschen Welt.

Bei dieser umgetauften Sammlung wird die Hand Niemeyers mehr bemerklich, als die Ecksteins. In einem Schreiben vom 4. Sept. 1847 macht er seinem Administrator Linnekogel „mehrere Propositionen zu Verlagsunternehmungen", darunter als Jugendschrift die Messenischen Kriege nach Pausanias, wozu ursprünglich Osterwald ausersehen war, von dem es bei der nämlichen Gelegenheit heißt, daß er die altdeutschen Sagen: das Nibelungenlied, die Gudrun ꝛc. in Erzählungen, wie die Beckerschen sind, behandeln wolle; Osterwald habe entschiedenes Geschick zu solchen Arbeiten.

K. W. Osterwald (1820—87) hat sich als Poet auf dem Gebiete der Lyrik, Epik und auch des Dramas bewegt. Die Lyrik war seine eigentliche Heimstätte, durch Robert Franz, den klassischen Liederkomponisten, ist manches seiner Lieder in weitere Kreise getragen worden. Trotzdem ist er, unterstützt durch seine poetische Begabung, als Jugendschriftsteller, namentlich durch seine Erzählungen aus der alten deutschen Welt, bekannter geworden, denn als Dichter. Anfangs 1848 erschien der erste Teil; in der Vorrede heißt es wiederum in Anknüpfung an die Beckerschen Erzählungen: „Die griechische Heldensage — daran ist kein Zweifel — ist unserer Jugend bekannter, als die deutsche: eine Anspielung auf die Achillesverse gilt ihr für weniger gelehrt und dunkel, als eine auf die Achsel des Siegfried." Einstweilen war es auf zwei Hefte abgesehen, das erste die Gudrun, das zweite die Bearbeitung des Nibelungenliedes enthaltend. Der wachsende Erfolg bestimmte ihn mit der Zeit zu acht Teilen, welche 1848—67 in erster Auflage erschienen und alles in allem die schönsten Sagen des deutschen Altertums umfassen. Die Erzählungen führten anfänglich den Zusatz im Titel: „für die Jugend", später hieß es „für Jung und Alt". Im Vorwort zur zweiten Auflage der Gudrun erklärt er, durch wiederholte Äußerungen der Kritik hierzu veranlaßt zu sein, welche bei unbedingter Anerkennung der Erzählungen als

Digitized by Google

Jugendschrift dieselben ausdrücklich auch den Erwachsenen empfehle. Zur besonderen Befriedigung gereichte es ihm, daß, worüber er öffentlich quittiert, namhafte Meister der deutschen Altertumswissenschaft mehrfach freundlich anerkannt hatten, wie sehr er dazu beigetragen habe, die Jugend in der Welt unserer alten Sagen heimisch zu machen.

Der Nestor jener Koryphäen der deutschen Schullitteratur, Karl Peter (1808—93), der „Altmeister auf dem Gebiete der römischen Geschichte", wie ihn das Litterarische Centralblatt nannte, — hat seine Anhänglichkeit dem Waisenhausverlage bis zuletzt bewahrt. In hervorragender Weise bezeichnet sein Name die Wiedererneuerung eines Zweiges der Schullitteratur, welcher ähnlich wie der der Geographie durch Hieronymus Freyer in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgreich begründet worden war. Seine Geschichtstabellen und vereinzelt auch seine griechischen und römischen Zeittafeln stehen gegenwärtig noch im Gebrauch. Von 1835—43 war er Direktor des Gymnasiums in Meiningen, 1843—48 Mitglied des Konsistoriums in Hildburghausen, 1848—52 des Ministeriums in Meiningen. 1853 wurde er Gymnasialdirektor in Anklam und gleich im folgenden Jahre in Stettin. Schon unterm 14. Nov. 1855 nannte er es nicht unwahrscheinlich, daß er kommende Ostern das Rektorat von Pforta, seiner alten Erziehungsstätte, übernehmen werde. In Pforta war er von 1856—73 thätig und zog sich dann nach Jena zurück, wo er als Honorarprofessor der Geschichte wirkte. Als ich im J. 1878 zuerst an dem „kleinen Häuschen" anklopfte, welches er sich nach seinen Briefen in Jena gebaut hatte, war ich bei dem ihm nacheinander beschieden gewesenen Ämter- und Titelreichtum in Verlegenheit, wie ich ihn anreden sollte. Ich glaubte die Sache gut zu machen, als ich die Pförtnerin frug: ob der Herr Konsistorialrat zu sprechen sei. Die Antwort war: der Herr Rektor ist oben. Also Rektor wollte er genannt sein, auf den Gymnasialmann fiel der Ton, geradeso wie er auf der Höhe seiner wissenschaftlichen Leistungen, bei Abfassung der „Geschichte Roms", dem Gymnasium und dessen idealen Zielen als Leitstern folgte. Peter und Mommsen, welcher ein Jahr später

Digitized by Google

zu erscheinen begann, sind von da ab die Namen, welche stets nebeneinander genannt werden, obschon es sich um zwei grundverschiedene Bücher handelt. Im Vergleich mit Mommsens freier und glänzender, von einer starken Subjektivität getragenen Geschichtschreibung verfolgt Peter in erster Reihe pädagogische Zwecke; er wollte Kritik, strenge sachliche Kritik üben und protestierte gegen die mißverständliche Auffassung seines Standpunktes als „konservativ", aber der Jugend wollte er die durch die Tradition eingeimpften Ideale nicht zerstören, ohne im Wege wissenschaftlicher Forschung etwas Besseres an die Stelle setzen zu können. Wie die Kritik sagt: tiefer Ernst, sittliche Strenge sind überall die leitenden Momente seiner Darstellung. Das Buch wird daher als eine Vorbereitung auf Mommsen gewürdigt. Während man namentlich dem I. Bande eine etwas lehrhafte Haltung nachsagte, wird vom III. Bande anerkannt, daß er entschieden frischer und gewandter geschrieben sei, als viele Partieen der beiden älteren Bände, wenn auch bezüglich der Form ein Wettbewerb mit den römischen Geschichtsdarstellungen Adolf Stahrs, des ehemaligen Kollegen Peters am Pädagogium, mit seinem Zwecke nicht zu vereinbaren gewesen sei.

Von Agathon Niemeyer sagt Eckstein,[1] daß ihm wenig Muße für die litterarische Thätigkeit verblieben sei. Neben den vielseitigen Verwaltungsgeschäften der Stiftungen und der praktischen Gymnasialthätigkeit las er bis auf weiteres täglich zwei Stunden Kolleg, examinierte in Theologie und Pädagogik und vertrat zeitraubende Ehrenämter, darunter das des Vorstehers der Stadtverordneten, wozu zuletzt noch ein Mandat als Landtags-Abgeordneter kam.

Trotzdem war er litterarisch keineswegs unthätig. In der 1834 erschienenen neunten Ausgabe der „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts" des verstorbenen Kanzlers erweiterte er nach Eckstein ganz besonders den didaktischen Teil und gestaltete die Geschichte der Pädagogik so um, daß sie gänzlich als sein Werk angesehen werden kann. U. a. trat er auch 1844 der Redaktion der Litteratur-Zeitung

1) Eckstein, H. Agathon Niemeyer S. 14.

Digitized by Google

bei und übernahm 1849 die Redaktion des patriotischen Wochenblatts.

Ähnlich wie der Kanzler als zweiter Gründer der Stiftungen angesehen wird, kann Agathon als zweiter Gründer der Buchhandlung gelten. Ohne seine direkte und indirekte Beeinflussung des Waisenhausverlags würde derselbe die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, in welcher der Betrieb derartiger Geschäfte immermehr von der Konkurrenz umworben und deshalb immer schwieriger, immer verwickelter werden sollte, bedenklich geschwächt angetreten haben. Ebenso hat er um die Bibelanstalt seine besonderen Verdienste.

Mit dem Verfall der Buchhandlung war die Gefahr verbunden, daß die Bibelanstalt zur bloßen Bibeldruckerei herabsinken werde, dies um so mehr, wenn es nicht gelang, die finanziellen Verhältnisse derselben aufzubessern. Der Bibelbedarf war zwar bald nach den Freiheitskriegen derart gestiegen, daß die Zahl der Pressen von sechs auf zwölf vermehrt werden mußte, allein der Kanzler klagte in einer Wochenversammlung der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft, welcher er im J. 1819 in London beiwohnte,[1] über die Höhe der Papierpreise und aller Druckmaterialien, so daß es fast unmöglich sei, die alten Bibelpreise beizubehalten. Mit dieser Klage stand er dicht vor einer Periode der Aufbesserung aller Verhältnisse, welche für die Zukunft der Anstalt in Betracht kommen konnten: der Hebung des Geldwertes und der Ermäßigung der Herstellungskosten, wie sie die Einführung der Schnellpresse (1830) und der Stereotypie (1843) bewirken sollte. Noch ein anderer wichtiger Vorteil, der allmähliche Ersatz des Handpapiers durch das Maschinenpapier, kam im Laufe der Zeit in Betracht. Nicht unwesentlich auch wurde die Anstalt in ihren Zwecken gefördert durch die den preußischen Bibelgesellschaften gewährte Portofreiheit für Bibel- und Geldsendungen, ein Zugeständnis, welches 1855 auf Paketsendungen unter 20 Pfund beschränkt wurde.[2]

---

1) Niemeyer, Aug. H., Beobachtungen auf Reisen. I. Halle, 1820. S. 320 u. ff.

2) Bertram, Geschichte der Cansteinschen Bibelanstalt. S. 47 u. ff.

Digitized by Google

Die Vorteile, welche die Einführung der Schnellpresse allein gewährte, waren so erheblich, daß den Bibelgesellschaften von 1834 an 12 % von den bis dahin üblichen Bibelpreisen bewilligt werden konnten, ein Zugeständnis, dem später noch andere folgten.

Sieht man von den baulichen Unternehmungen im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts ab, so ist die Bibelanstalt in ihren Einrichtungen niemals mehr gefördert worden, als in der Periode von den zwanziger Jahren bis einige Jahre nach dem Tode Agathon Niemeyers. Nach den Andeutungen Bertrams wurden in den zwanziger Jahren drei vollständige Bibelausgaben, darunter die Mitteloktavbibel zweimal, im Satze erneuert und eine Testamentausgabe in grober Mittelschrift hergestellt. In den dreißiger Jahren kamen Verbesserungen verschiedener Art zur Einführung, zwei neue Maschinen wurden aufgestellt und eine Vergrößerung der Bibeldruckerei vorgenommen. 1839 folgte die Einrichtung einer eigenen Stereotypen-Gießerei. Zum Zweck der Stereotypierung fand in den vierziger Jahren wiederum die Neuherstellung der wichtigsten Bibel- und Testamentausgaben statt. Doch machte man einstweilen schlechte Erfahrungen damit, so daß das neue Verfahren erst in den fünfziger Jahren so recht zur Ausnutzung kam. Damals wurden kurz nacheinander allein fünf Vollbibeln neu hergestellt und stereotypiert: 1852 die Mitteloktavbibel und 1856 die Großoktavbibel, außerdem von 1853 an eine polnische, litauische und wendische Bibel. Diese fünf Stereotypformen, denen für den Massenbedarf der deutschen Ausgaben eine nur für Erneuerung der Stereotypen bestimmte Originalplatte zu Grunde liegt, stehen noch gegenwärtig, teilweise also nach mehr denn vierzig Jahren, in Verwendung.

Über die technischen Aufbesserungen und Erleichterungen, welche im bibliophilischen Sinne nicht immer Vervollkommnungen waren, vergaß die Bibelanstalt ihre Aufgabe als Revisionsstelle der Lutherbibel nicht. Sie war gewissermaßen in der Direktorialverfassung vorgesehen, indem der auf den biblischen Grundtext eingerichtete oder demselben am nächsten stehende gelehrte Theolog unter den Direktoren, zuletzt Georg Chr. Knapp, der berufene Decernent der Bibelanstalt

Digitized by Google

war. Niemeyer, welcher das Direktorium vielfach ohne Kondirektor zu führen hatte, verband sich für diese wichtige Aufgabe mit dem Universitäts-Bibliothekar H. E. Bindseil, welcher von 1836 an eine Revision der Canstein'schen Bibeln unternahm, über deren Grundsätze er sich in einem Rechenschaftsbericht an die wichtigste deutsche Gesellschaft, die preußische Hauptbibelgesellschaft, im näheren ausgesprochen hat.

Unmittelbar im Anschlusse an diese Revision, im Herbst 1839, begannen die Vorarbeiten zu dem kapitalen Unternehmen, welches die Namen Bindseil und Niemeyer für immer miteinander verbindet: die kritische Bearbeitung von Luthers Bibelübersetzung unter Zugrundelegung der Ausgabe letzter Hand von 1545.

Die Idee des Unternehmens ging davon aus, daß die Luthersche Bibelübersetzung nach der Ausgabe letzter Hand, mit und ohne Benutzung älterer Originalausgaben, unzählig oft wieder gedruckt worden sei, aber stets mit Änderungen. Diese Änderungen seien begründet teils in der Notwendigkeit, die Bibel mit der fortschreitenden Bildung der Sprache für die große Volksmasse im Einklang zu erhalten, teils im Hange, das Meisterwerk Luthers von einzelnen Fehlern und Verstößen zu reinigen. In manchen Fällen möge auch verwegene Neuerungssucht und verwerfliche Willkür mit dazu beigetragen haben, daß der alte Text nicht bloß für das Volk so gut wie verloren ging. Schon hiernach rechtfertige sich ein treuer Abdruck der Bibel von 1545. Wer aber nicht bloß einen allgemeinen Eindruck von dem Geiste, der den großen Reformator bei seinem Übersetzungswerke beseelte, davontragen, sondern tiefer in die Werkstätte desselben eindringen und die Umsicht und Sorgfalt erkennen wolle, womit er fortdauernd an seinem Werke gearbeitet habe, der müsse notwendig in den Stand gesetzt werden, die Ausgabe von 1545 mit allen früheren, von der ersten Probe, den 1517 herausgegebenen Bußpsalmen an vergleichen zu können. Auf diese Weise lerne er die innere Geschichte der Lutherbibel kennen, das unablässige Streben des Reformators, die Gedanken des Grundtextes immermehr in echt deutscher Weise wiederzugeben, wie er dies namentlich in seiner Vorrede zum Psalter deutlich ausspreche.

Digitized by Google

Die Löſung der Aufgabe in dieſem Umfange war neu. Die früheren Verſuche einer vergleichenden Zuſammenſtellung der Lutherſchen Überſetzung nach den verſchiedenen Originalausgaben erſtreckten ſich weder auf die ganze Bibel, noch auf alle vorhandenen Originalausgaben der geprüften Bücher. Bindſeil führt von den bemerkenswerteren Verſuchen zwei gedruckte Kollationen und eine handſchriftliche an, alle drei aus dem 18. Jahrhundert ſtammend.

Die handſchriftliche Kollation intereſſiert uns hier näher. Sie gehörte der damals noch beſtehenden Bibliothek der Canſteinſchen Bibelanſtalt an, welche ſpäter in die Waiſenhaus-Bibliothek aufgegangen iſt, und beſteht aus zwei Abteilungen in Quart, von denen die erſte folgende Aufſchrift führt: „Extract der Lectionum Variantium ſo in einer äo VIII angeſtellten Collation etlicher alten Editionen von des ſel. D. Martini Lutheri Bibel ſind geſammlet worden.“ Die Vergleichung bezieht ſich auf mehr oder weniger zahlreiche Stellen ſämtlicher Bücher des Alten und Neuen Teſtaments. Jede der 44 Quartſeiten zerfällt in drei Rubriken, deren linke mit Emendanda in Stad. [iensi Editione], die mittlere mit Emendatio, die rechte mit Codices überſchrieben iſt. Die verglichenen Codices ſind: 1. die von Hans Lufft in Wittenberg gedruckte Kleinfoliobibel von 1534; 2. die Ausgabe in etwas größerem Format von 1535; 3. die im Format noch etwas größere Ausgabe von 1541; 4. die Leipziger von Nicol. Wollrab von 1543; 5. die Wittenberger von Hans Lufft in Regalfolio von 1545 und endlich 6. die Stadiſche Bibel von 1703. Die weit umfangreichere zweite Abteilung hat die Aufſchrift: „Lectiones Variantes welche auß 6 unterſchiedenen Editionen der teutſchen Bibel D. Mart. Lutheri in einer angeſtellten Collation Im Monath Febr. u. Martio 1711. angemerket worden.“ Die verglichenen Lutherſchen Originalausgaben ꝛc. ſind die nämlichen wie bei der erſten Abteilung. Die zweite Abteilung erſtreckt ſich ebenfalls auf die ganze Bibel; auf die kanoniſchen Bücher des A. T. kommen 220 Blätter, auf die Apokryphen 20 und auf das N. T. 41 Blätter.

Freiherr v. Canſtein berichtet nun im J. 1714, daß man für die von ihm eingeleitete Bibel fünf alte Editionen, genau die oben ange-

Digitized by Google

gehören und der Stadischen Bibel kollationiert habe, und die von beiden abweichenden Lesarten „alle in ein dazu verfertigtes Buch eingetragen und nunmehro aus denselben diejenigen, welche dem Grundtext am nächsten zu seyn schienen, anstatt der in den nach Luthers Tode gedruckten Bibeln angenommenen, restituieret“ habe.[1] Schon aus Lauterns Äußerung erhellt und Plath[2] und nach ihm Bertram[3] bestätigen ausdrücklich, daß mit jenem, wie sie beifügen, „noch vorhandenen“ Buche die von Bindseil erwähnte handschriftliche Kollation gemeint sei.

Diese Annahme kann immer nur für die zweite Abteilung gelten, welche nach der Aufschrift vom J. 1711 herrührt. Die erste Abteilung stammt von ao VIII, d. i. von 1708 her, wo Francke von seiner Absicht eines „Bibelwerkes“ noch gar keine Kunde nach außen hatte gelangen lassen. Beide Abteilungen werden sich aber auf die nämliche intellektuelle Urheberschaft zurückführen lassen. Wer war der Urheber? Bindseil[4] spricht von einem „ungenannten Verfasser“. Wie in so manchen Dingen dürfte sich hinter dem ungenannten Verfasser Aug. H. Francke und für diesen besonderen Fall das Collegium orientale theologicum bergen. Dies gilt zunächst für die vom J. 1708 datierte erste Abteilung, in welchem Jahre die von Francke eingeleitete und nach den besten „Editionen accurat revidirte“ Großoktavbibel im Waisenhause erschien. Grischow, welcher erst im J. 1710 von Francke berufen wurde, mag sich dann 1711 mit der zweiten Abteilung befaßt haben, aber nach Vorarbeiten und Direktiven desjenigen, welcher hinter der ersten Abteilung stand.

Bestätigt sich diese Vermutung, so wäre damit der redaktionelle Zusammenhang zwischen der Franckeschen Bibel von 1708 und dem Canstеinschen Text in seiner frühsten Gestalt hergestellt. Der letztere ist unter Zugrundelegung der Stadischen Bibel von Francke vorbe-

1) Canstеins Umständliche Nachricht im Anhange von A. H. Niemeyers Geschichte der Canstеinschen Bibelanstalt. S. 66.

2) Plath S. 88.

3) Bertram S. 61.

4) Bindseil u. Niemeyer, Kritische Bibel. VII. S. VII.

reitet worden, noch ehe die Bibelanstalt existierte und Freiherr v. Canstein Wissen davon hatte, daß Idee und Plan eines solchen Unternehmens in Halle bestand.

Die Arbeitsteilung bei der kritischen Bibel war von Anfang an so gedacht gewesen, daß Bindseil die kanonischen Bücher des Alten Testaments, Niemeyer die Apokryphen und das Neue Testament übernehmen sollte. Als sich jedoch Bindseil in der Lösung seiner Aufgabe dem Ziele nahte, begann die Todeskrankheit Niemeyers, welcher er am 6. Dezember 1851 erlag. Damit war eine Weile Gefahr vorhanden, daß das Werk Fragment bleiben werde, zumal dasselbe, wie Eckstein berichtet, bei den Theologen und Sprachforschern nicht die Teilnahme gefunden hatte, welche zur Fortsetzung der sehr mühevollen Arbeit und zu weiterem Kostenaufwande ermutigen konnte.

Dies klingt mehrdeutig; entweder hatten die Theologen und Sprachforscher keinen Sinn für das Unternehmen bewiesen, oder aber die beiden Herausgeber hatten die wissenschaftliche Bedeutung desselben überschätzt. Weder das eine noch das andere trifft zu. Beschämendes lag nicht darin, daß ein Werk dieser Art nur engere Kreise so weit interessierte, um dasselbe käuflich zu erwerben; was aber das wissenschaftliche Ansehen desselben betrifft, so haben die berufensten Theologen gleich bei den Vorerörterungen des großen gemeinsamen Revisionswerkes die Bedeutung der kritischen Bibel für diese Aufgabe gewürdigt, und von den Sprachforschern war es zuletzt noch Michael Bernays, welcher in einem Schreiben an die Bibelanstalt das Werk bei Vorlesungen und der Beschäftigung mit dem Neuhochdeutschen für unentbehrlich erklärte. Dem entspricht es, daß sich die Nachfrage, wenn auch in mäßiger Weise, bis zur Stunde erhalten hat und kein Jahr ohne dieselbe bleibt.

Die Kosten des Unternehmens mögen ja hoch angelaufen sein. Ein höherer Verwaltungsbeamter, Jahrzehnte lang Decernent der Stiftungen, stellte mir gelegentlich die Frage, was denn aus der Bindseil- und Niemeyerschen Bibel geworden sei. Zur Zeit des Erscheinens sei gegen Niemeyer amtlich die Frage aufgeworfen worden, ob ein derartiges Unternehmen überhaupt in der Bestimmung der

Digitized by Google

Bibelanstalt liege. Meine Antwort war, daß die kritische Bibel von der finanziellen Seite nicht genommen werden dürfe. Das Unternehmen habe bis dahin seine Bestimmung erfüllt und werde sie weiter erfüllen. Die kritische Bibel sei Krone und Zier derjenigen Thätigkeit, welche die Bibelanstalt von einer bloßen Bibeldruckerei unterscheide. Ohne diese Thätigkeit würde sie wahrscheinlich in ähnlicher Weise verschollen sein, wie die zahlreichen Bibeldruckereien, mit denen die Canstein'sche Bibelanstalt vor dem Entstehen der modernen Bibelgesellschaften zu rechnen hatte.

Oben schon ist der Bibeldruckereien von Halberstadt, Nürnberg, Tübingen und Basel Erwähnung geschehen, der Sorgen halber, die sie bereiteten. Auf der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts waren es außerdem die Bibeldruckereien von Erlangen, Rinteln, Lemgo ꝛc., welche zu schaffen machten. Die 1785 zuerst erschienene Mittelokta-bibel stand, da das Waisenhaus den Nachdruck seines Bibeltextes herkömmlich freigab, schon 1792 in Magdeburg auf stehendem Satz, so daß der damalige Vorsteher der Bibelanstalt, Frd. Stoppelberg, die Befürchtung aussprach, daß diese Bibelausgabe hier überhaupt nicht mehr gedruckt werden könne. Es sollte anders kommen. All jene alten Bibeldruckereien sind durch die organisierten Bibelgesellschaften der Neuzeit nach der Reihe weggeschwemmt worden; die Hallische Bibelanstalt hat sich erhalten, nicht etwa durch die Canstein'sche Stiftung, welche nicht existiert, sondern lediglich durch die Eigenschaft als Revisionsstelle. Als solche hat sie seit Aug. H. Franckes Zeiten manche langwierige Arbeiten unternommen, welche sie sich für den bloßen Bibeldruck hätte sparen können.

Die Anstalt war deshalb gut beraten, als sie sich durch den Tod Niemeyers und die finanziellen Opfer nicht davon abhalten ließ, die kritische Bibel der Vollendung entgegenzuführen. Möglich war dies allerdings nur dadurch, daß Bindseil den Teil der Aufgabe, welchen der Verstorbene sich selbst zugedacht hatte, ebenfalls auf sich nahm. Das 1855 in sieben Teilen vollendete Werk rührt daher in der Ausführung lediglich von ihm her — das Ergebnis sechzehnjähriger emsiger Arbeit.

Digitized by Google

Die Idee der kritischen Bibel war der Revision der Canstein'schen Bibeln in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre entsprungen. Dieser Umstand schon begünstigt die Annahme, daß es sich bei dem weitläufigen Unternehmen nicht bloß um einen wissenschaftlichen, sondern auch um einen praktischen Zweck handelte, und zwar um einen großen praktischen Zweck. Bindseil kommt in der Vorrede zum Schlußbande darauf zu sprechen, indem er ausführt: das, was durch das nunmehr abgeschlossene Unternehmen wesentlich gefördert werde, sei die Bearbeitung einer Normalausgabe der deutschen Bibel, deren Bedürfnis erst vor kurzem der Prediger C. Mönckeberg aufs neue nachgewiesen habe. Angesichts der nach so verschiedenen Principien bearbeiteten Lutherbibeln der Neuzeit thue es wahrhaft not, eine Normalausgabe, die allgemeine Aufnahme und Verbreitung finde, durch eine oberste kirchliche Behörde, von welcher allein ein solches Unternehmen mit Erfolg ausgehen könne, veranlaßt und durchgeführt zu sehen.

Aus diesen Anregungen ist die im Auftrage der Eisenacher Kirchenkonferenz im J. 1890 in der Revision vollendete deutsche Einheitsbibel hervorgegangen, welcher der Canstein'sche Bibeltext oder, wenn man nach obigem will, der Bibeltext Aug. H. Franckes zu Grunde gelegt ist.

Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zur Berichtigung.

Trotz viermaliger Lesung ist S. 152, 9. Zeile v. o. „Im fehlt“ statt „Ihm fehlt“ stehen geblieben. Verfänglicher jedoch ist der Druckfehler, welcher sich S. 160, 20. Zeile v. o. und in der dortigen Note wiederholt: „die Substantiven“ statt „die Substantive“.

Digitized by Google

T2 53 005 BR 6111

Digitized by Google

Digitized by Google

Z 315 .W48 C.1
Zur Geschichte der Buchhandlun
Stanford University Libraries
3 6105 040 032 794

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

DOC FEB 08 1995
MAY 23 1995

IES
)04

Digitized by Google